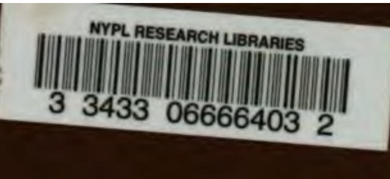
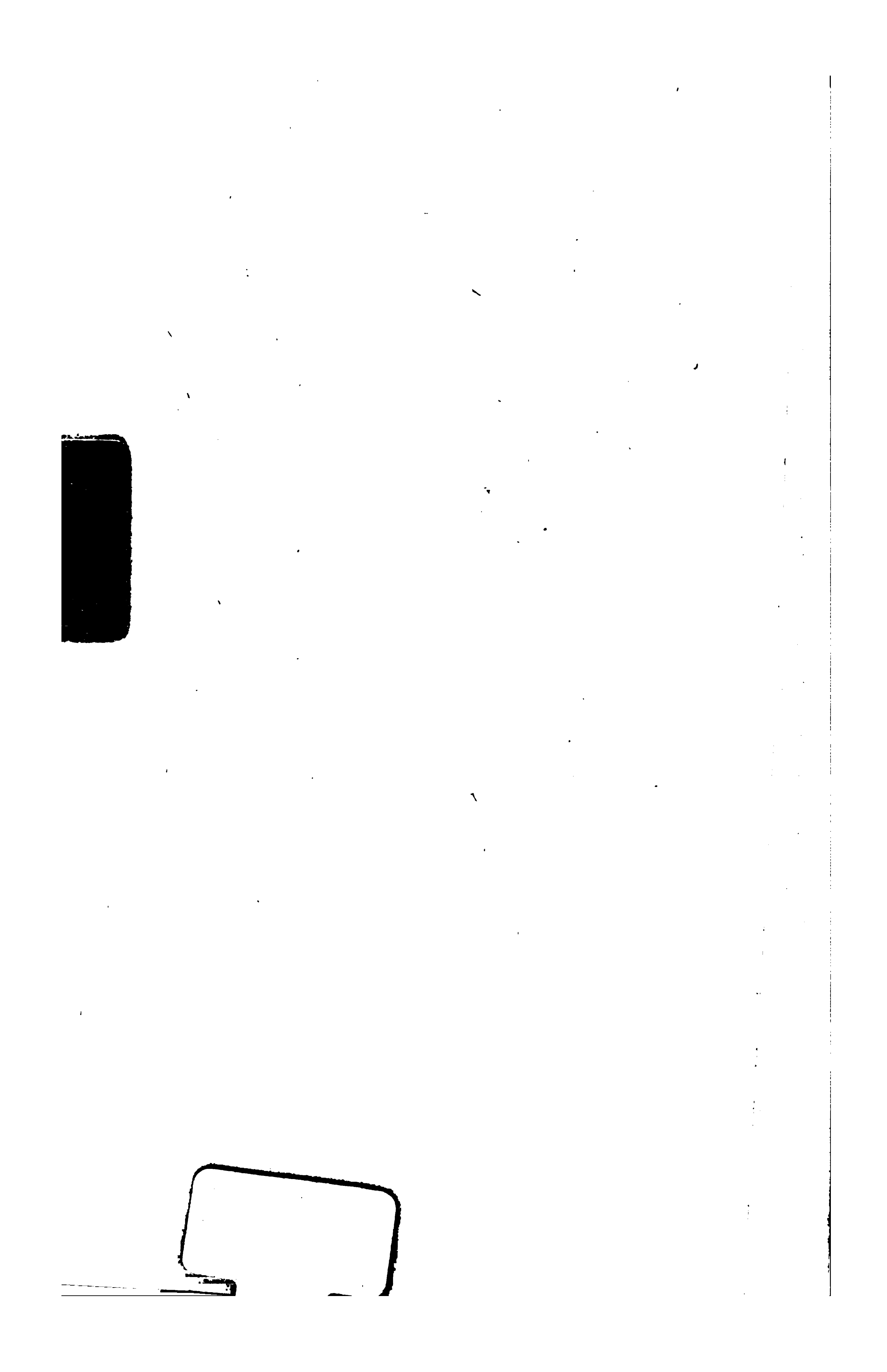

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06666403 2



BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

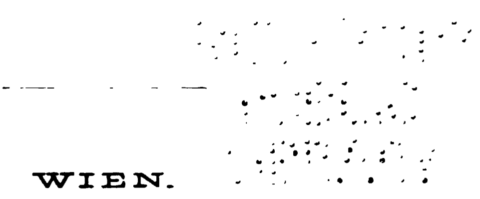
REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER.

NEUE FOLGE.

XXXIII. JAHRGANG. 1899.



WIEN.

VERLAG UND EIGENTUM DES VEREINES. — DRUCK VON FRIEDRICH JASPER.

1899.

INHALT.

Aufsätze. Seite

Aggsbach, Zur Geschichte der Karthause. Von Dr. Josef Lampel . . . . 351—360
Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1898. Von Dr. Max Vancsa . . . . 3— 32
Gemärke des Landbuches, Das. (Fortsetzung.) Von Dr. Josef Lampel . . . . 371—416
Historischer Atlas der österreichischen Alpenländer, Zum. Von Dr. Carl Giannoni . . . . 475—487
Leithagrenze, Die. Von Dr. Josef Lampel . . . . 113—133
Leithagrenze, Erörterungen und Materialien zur Geschichte der. Von Dr. Josef Lampel . . . . 288—296
Mochinlê, Wo lag? (Schluss.) Von Dr. Josef Lampel . . . . 436—487
Pernegg, Das Frauenkloster. (Fortsetzung.) Von Alphons Žák . 134—270
Retzer Pfarrmatriken des XVII. und XVIII. Jahrhunderts, Die. Von Franz Murent . . . . 271—287
Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhundert, Das niederösterreichische. Von Dr. Leopold Senfelder . 35— 80
Tabakbau in Niederösterreich, Der. Von Josef Fuchs . . . . 271—287
Topographie der verschollenen Ortschaften im V. O. M. B., Zur. Von Alois Plesser . . . . 309—350
Wiedertaufe in Niederösterreich von ihren Anfängen bis zum Tode Balthasar Hubmaiers (1525—1528), Die. Von J. Loserth . . . . 417—435

Mitteilungen.

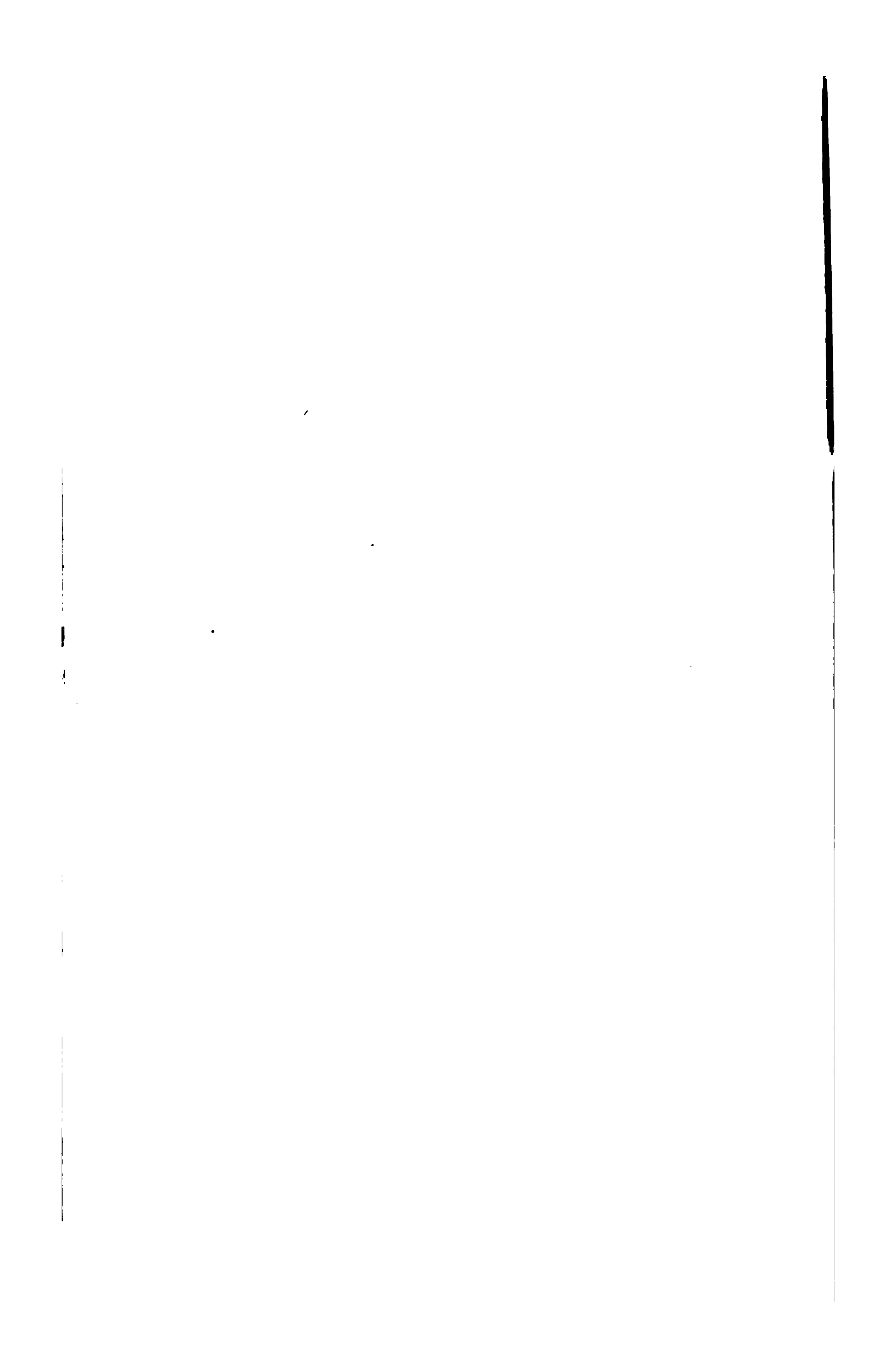
Archiv des Marktes Gumpoldskirchen, Die Privilegien und das. Von Dr. Carl Giannoni . . . . 84— 99
Geschichte von Theras, Zur. Von Alphons Žák . . . . 488—493
Härtinger Georg. Zur Geschichte des Tabakbaues in Niederösterreich. Von A. Feist . . . . 499—502
Medlinger Grundbuch aus dem XV. Jahrhundert (1437—1543), Ein. (Fortsetzung.) Herausgegeben von Dr. Karl Schalk 100—112, 361—370
Schiesstätte in Ips an der Donau, Die. Von Josef Fuchs . . . 81— 83
Unser frawentag zen der patmvart. Von Dr. J. Lampel . . . . 493—499

Seite

Vereinsnachrichten.

Aufruf VII
Ausschuss XVII
Ausschussitzungen . . . . XIX, XXVI
Bibliothek VI
Blätter für Landeskunde von Niederösterreich . . . . V—VI
Ehrenmitglieder XVIII
Festschrift . . . . III—V
Generalversammlung . . . . V, IX—XVII
Mitglieder, neu eingetretene . . . . VIII, XVIII, XXV
Sommer-Versammlung . . . . XX, XXIII—XXV
Spenden XVIII
Topographie von Niederösterreich V
Vereinsabende XXV
Zeissberg, Dr. Heinrich Ritter v. Gest. am 27. Mai (Nachruf von Dr. A. M.) XXI

BIBLIOGRAPHIE.



Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1898.

Von Dr. **Max Vancsa.**

Nachdem ich im Vorjahre die Bearbeitung dieser bibliographischen Beiträge zur Landeskunde übernommen hatte, erschienen mir einige Änderungen der früheren Anlage notwendig, welche ich zum Teile schon für die beiden von mir zusammen behandelten Jahre 1896 und 1897 eintreten liess, heuer aber erst planmässig durchgeführt habe. Dieser Umstand wird vielleicht ein paar Worte über die Änderungen rechtfertigen. Zunächst habe ich die Ordnung nach Autorennamen ganz aufgegeben, die Titel sämmtlicher Arbeiten in der Art eines systematischen oder Real-Kataloges nach sachlichen Schlagworten angeführt und hoffe, damit die rasche Orientierung, welche früher durch die Mengung sachlicher Schlagworte und Autorennamen sehr erschwert war, gefördert zu haben. Die Zusammenfassung der verwandten Werke zu Gruppen und Abteilungen ist beibehalten, doch suchte ich auch hier durch Vereinfachung oder Präcisierung der Hauptschlagworte und durch Anwendung des Cursivdruckes für die Bezeichnung der Gruppe die Übersichtlichkeit zu erleichtern.

Eine zweite Neuerung ist die Heranziehung der Wiener Tagesblätter, von welchen früher nur die »Wiener Zeitung« benützt wurde. Freilich wurde dadurch meine Mühe um die Hälfte vermehrt und die Arbeit war weder angenem, noch besonders lohnend, aber es ist eben nicht zu leugnen, dass nicht nur in der Provinzpresse, welche früher lediglich herangezogen wurde, sondern auch in den Wiener Blättern sich ab und zu Aufsätze finden, welche für die landeskundliche Forschung von Interesse sind und der Vergessenheit entrissen zu werden verdienen. Allerdings musste hier viel mehr als bei den Aufsätzen der Fachzeitschriften eine kritische Sichtung eintreten. Unmöglich, weil die Kräfte eines einzelnen Sammlers übersteigend, ist es, auf alle kleine Notizen und Mitteilungen Rücksicht zu nemen, denn zu diesem Behufe müsste jede einzelne Nummer genau durchgelesen werden. Es konnten also nur grössere Aufsätze, Feuilletons, aufgenommen werden, aber auch hier ist Vorsicht am Platze. Nicht jeder Aufsatz, welcher einen verlockenden Titel trägt, eignet sich zur Aufname in diese Bibliographie. Ausgeschlossen wurden von vorneherein journalistische Plaudereien, welche nur rein äusserlich an einen interessanten Gegenstand oder ein bedeutendes Ereignis anknüpfen; ausgeschlossen wurden aber auch alle Besprechungen, Kritiken und Auszüge aus Werken, welche ohnehin bereits in die Bibliographie aufgenommen worden, es sei denn der seltene Fall, dass eine solche Besprechung positive neue Ergebnisse bietet; ausgeschlossen wurden endlich, um diese Übersicht

nicht ins Masslose anwachsen zu lassen, Besprechungen von wiederkehrenden Veranstaltungen, wie Theater- und Musikaufführungen, Ausstellungen u. dgl., sowie von Tagesereignissen, Jubiläen u. dgl., denn derjenige, welcher sich auch für solche Aufsätze interessieren sollte, weiss ja, dass er sie in jeder Zeitung leicht finden kann. Bei Gegenständen, welche mit der Landeskunde nur mehr in ganz losem Zusammenhang stehen, sind nur wichtige grössere Publicationen berücksichtigt, so z. B. bei Dichtern, Musikern, Malern hauptsächlich nur Biographisches (zumal solches, welches von localem Interesse ist), während Abhandlungen über deren Werke, sofern sie eben nicht von specifisch localem Interesse sind, ausgeschieden wurden. Eine Ausname glaubte ich in diesem Jahre nur bezüglich des auch eigentlich unter diesen Gesichtspunkt fallenden Regierungsjubiläums des Kaisers machen zu sollen, indem ich in der Anname, dass eine Zusammenstellung der aus diesem Anlasse erschienenen Schriften auch für den Localforscher erwünscht sein würde, auch solche Publicationen allgemeiner Natur, welche mit dem Lande in keinem speciellen Zusammenhange stehen, verzeichnete.

I. Niederösterreich.

A. Karten.

Aspang, Wechsel- und Semmeringgebiet, Umgebungskarte von. 1 : 75.000.

Schneeberg, Raxalpe und Semmering, Karte von. Von J. J. Pauliny. 4 Blätter 34·5 × 38·5. 1 : 37.500. Wien 1898.

Semmeringgebiet, Touristenkarte mit Wegmarkierung für das. Herausgegeben vom Österreichischen Touristen-Club. 1898.

Streckenkarten, Grumms, für Radfahrer. 1. Wien—Graz, 6. Wien—Linz, 7. St. Pölten—Mariazell, 8. Wien—Znaim.

Touristenkarte von Niederösterreich und den angrenzenden Gebieten. Von A. Renss, 1 : 375.000. 4. Aufl.

Wiener Ausflugskarten, Freytags. XXI. Ipsthalbahn. Wien 1898.

B. Allgemeines. — Geschichte und Geographie. — Materielle Cultur.

Amtliche Berichte und Verordnungen. — Amtsblätter sämmtlicher Bezirkshauptmannschaften Niederösterreichs.

— Bericht des niederösterreichischen Landesausschusses über seine Amtswirksamkeit vom 1. Juli 1897 bis 30. Juni 1898. Wien 1898. 4⁰.

— Landesgesetz- und Verordnungsblatt für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Jahrg. 1898. Wien 1898. 8⁰.

— Landtagsprotokolle sammt Beilagen 1898.

Bibliographie, Österreichische und ungarische. In: »Österreichisch-ungarische Revue«, XXIV, 56 (spec. Niederösterreich).

Eisenbahnen. — Conducteur, Der. Fahrpläne der österreichisch-ungarischen Eisenbahnen und Führer in den Hauptstädten. Jährlich 10 Nummern. Wien 1898. 8⁰. Kleine Ausgabe. 1898. 8⁰. 10 Nummern.

Eisenbahnen. — Eisenbahn-Courier, Wenigers. Jahrg. XLV. Wien 1898. 8⁰.

— — -Frachtentarif für Wien, Alphabetisch geordneter. Herausgegeben von Albert Strauss. Jahrg. 1898. Wien. 8⁰.

— — -Jahrbuch der Österreichisch-ungarischen Monarchie. Redigiert von Konta. Wien 1898. 8⁰.

— — Geschichte der Eisenbahnen der Österreichisch-ungarischen Monarchie. Wien, Teschen, Leipzig 1898. 8⁰ (voll. I. Bd., I. Hälfte, II. und III. Bd.).

— — -Statistik, Hauptergebnisse der österreichischen. 1895. Herausgegeben vom k. k. Eisenbahnministerium. Wien 1898. 4⁰.

— Taschenfahrpläne, Reimanns, für Österreich-Ungarn. (Erscheint 6—7mal jährlich.) Jahrg. 1898. Wien 1898. 12⁰.

Finanzwesen. — Lotto, (Zahlen-). Geschichte und Statistik des Zahlenlottos in Österreich. Von Dr. Rudolf Sieghart. In: »Wiener staatswissenschaftliche Studien«. I. Bd., 2. Heft.

— — Das Zahlenlotto in Österreich. In: »Mitteilungen des k. k. Finanzministeriums«, 1898.

Forst- und Jagdwesen. — Forstvereines, Geschichte des niederösterreichischen. Zu seinem 25jährigen Bestande. Von Gustav Eisenmenger. Wien 1898. 8⁰.

Führer, Illustr., Durch Niederösterreich mit besonderer Berücksichtigung des Wiener Waldes und der Alpengegenden. Von Jos. Rabl. Wien 1898. 12⁰. 2 Aufl.

— Österreich (ohne Dalmatien, Ungarn und Bosnien). Handbuch für Reisende. Von K. Bädeker. 25. Aufl. Leipzig 1898. 8⁰.

Genealogie. — Czedik und Trebersburg, Geschichte der Familien. Von Alois Czedik. Wien 1898. 8⁰.

— Einige genealogische Auszüge aus den bei der niederösterreichischen Regierung 1566—1782 publicierten, derzeit im Archive des k. k. Landesgerichtes Wien befindlichen Testamenten adeliger oder als adelig gegoltener Personen. In: »Monatsblatt der Gesellschaft Adler«. 1898 (Fortsetzung).

Geographie und Topographie. — Abteien und Klöster in Österreich. Heliogravuren nach Naturaufnamen von Otto Schmidt. Text von P. Cölestin Wolfsgruber. Wien 1898. Fol.

— Erlafthal, Geschichtliche Streiflichter in das grosse und kleine. In: »Erlafthal-Bote«, Nr. 37.

— Gutenstein, das Thal von. Von Wendelin Boeheim. In: »Wiener Zeitung« vom 13. und 14. April 1898, Nr. 84 und 85.

— Heimatskunde, Kleine von Niederösterreich. Von Karl Schubert. 12. verbesserte Aufl., gr. 8⁰. Wien 1897.

— Österreich in Wort und Bild. Von Josef Laurenčić. Wien 1898, Qu.-4⁰. (Teilausgabe aus dem Werke: »Unsere Monarchie in Wort und Bild« mit nur deutschem Text.)

— Pielachthalbahn, Zur Eröffnung der, am 2. Juli. In: »St. Pöltner Zeitung«, Nr. 26, 27.

— Reisebilder aus der Diaspora Österreichs (Gallneukirchen, Ulreichsberg und Lahnsattel, Nasswald). Von Hempel. In: »Bote des Gustav Adolf-Vereines aus Thüringen« 1897, 4—5.

— Topographie von Niederösterreich. Herausgegeben vom »Verein für Landeskunde von Niederösterreich«, V. Bd., 4—6. Heft (bis Korneuburg).

Geographie und Topographie. — Touristik, Zur Geschichte der, in Niederösterreich. Von Gustav Calliano. In: »Niederösterreichischer Landesfreund«, VII. 1898, S. 1.

— (Wachau). Rheinland, Das österreichische. Von R. v. Enderes. In »Österreichische Land-Zeitung«, Nr. 23.

— — Perlen der. Von R. v. Enderes. In: »Österreichische Land-Zeitung«, Nr. 35, 42, 43, 46.

— — die. Eine pflanzengeographische Skizze. Von Dr. Günther R. Beck v. Managetta. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«. XXXII, 193.

— — Heraldisches aus der Wachau. Von Holzinger v. Janaburg. In: »Monatsblatt der Gesellschaft Adler«, IV. Bd., Nr. 31, 32.

— Wiener Wald, Auf stillen Wegen im. Von F. A. Bacciocco. In: »Österreichisches Jahrbuch«, 1898, 5, XXII.

— — Winterwirtshäuser im. Von Reinhard Petermann. In: »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 28.

— Wien—Mürzzuschlag (Geschichte dieser Eisenbahnstrecke). Von Hermann Hiller. Wien 1898. 8⁰.

— Ips- und Ennsthalbilder oder: Von Amstetten nach Selzthal. In: »St. Pöltner Zeitung«, Nr. 22, 25.

Geschichte. — Arneth Alfred R. v. Von Hans Schlitter. In: »Biographisches Jahrbuch«, 1898, 136.

— Ball-Ordnung, Eine, vor 100 Jahren. In: »Amstettner Wochenblatt«, Nr. 7.

— Bauernleben, Süddeutsches im Mittelalter. Von Dr. Alfred Hagelstange. Leipzig 1898. 8⁰.

— Besiedelungsverhältnisse, Über die ältesten, sowie die völkischen und glaubenstümlichen Zustände im heutigen Niederösterreich. In: Der »Bote aus dem Waldviertel«, Nr. 483—488, 490—495.

— Donauvölker, Die, Altgermaniens. Von A. Kaliček. Im: »Programm der Staatsrealschule in Brünn«, 1897/98.

— Elisabet, Aus dem Leben unserer Kaiserin und Königin. Linz 1898.

— — Kaiserin, Die Ermordung der. Aussig 1898. 4⁰.

— — Ein Andenken an weiland Kaiserin und Königin. Von L. K. Nolston. Wien 1899. 8⁰.

— — Kaiserin von Österreich. Von F. A. Dorfmeister. Wien 1898. gr. 8⁰.

— — Kaiserin von Österreich. Von Klingenberger. Wien 1898. 8⁰.

— — Kaiserin. Von E. Friedmann u. J. Pares. 1898.

— — Rede beim Trauergottesdienst für weiland Kaiserin. Von F. Otto Schock. Wien 1898. 8⁰.

— Ferdinand II., Kaiser. Von Karl Ludewig. Pressburg 1897, 1898. 8⁰.

— Kaiser Franz Josef I. Regierungsjubiläum. Das ist mein Österreich. Gesammelte vaterländische Dichtungen zum 50jährigen Regierungsjubiläum. Von Adolf Bekk. Wien 12⁰.

— — — — Dem Kaiser. Gedichte auf Kaiser Franz Josef I. Gesammelt von Wladimir Kuk. Wien 1898. 8⁰.

Geschichte. — Kaiser Franz Josef I. Regierungsjubiläum. Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum Seiner Majestät Kaiser Franz Josef I. Herausgegeben von den historischen Vereinen Wiens. Wien 1898. 4⁰.

— — — — Franz Josef I., Kaiser. Von Leo Smolle. Wien 1898. 12⁰.

— — — — Franz Josef I. und seine Zeit. Herausgegeben von J. Schnitzer. München 1898. 2 Bde.

— — — — François-Joseph I. Le regne de. Von François Trocase. Vienne et Paris 1898. gr. 8⁰.

— — — — Habsburg Hoch! Gedenkbüchlein für Volk und Jugend zum Regierungsjubiläum. Von Ferdinand Zöhrer. Linz-Urfahr. 8⁰.

— — — — Habsburgs Throne, Fünf Jahrzehnte auf. Von Dr. Leo Smolle. Wien 1898. 8⁰.

— — — — Jubiläumsbüchlein von unserem geliebten Kaiser Franz Josef I. Von Dr. Alfons Metzner. (Sonderabdruck aus »Österreichs Regenten in Wort und Bild«.) Teschen 1898. 8⁰.

— — — — Jubelworte. Eine Sammlung patriotischer Casualreden. Herausgegeben von J. B. Brandeis. Prag 1898. 8⁰.

— — — — Kaiserworte 1848—1898. Herausgegeben von L. K. Nolston. Wien 1898. 8⁰.

— — — — Kaiser Franz Josef I. im Liede. Herausgegeben von P. v. Radics. Wien s. a. kl. 8⁰.

— — — — Kaiserblatt. Jubiläumsschrift des Schriftstellervereines »Concordia«. Wien 1898. Fol.

— — — — Kaisers, Unseres, goldenes Jubelfest. Ein Festbüchlein für Österreichs Jugend. Von Hermine Proschko. (XVII. Bd. der »Jugendlaube«.) Wien 1898. 12⁰.

— — — — Kaiser Franz Josef I. und Niederösterreich. Kurzer Rückblick über verschiedene Huldigungsacte der Bevölkerung. welche anlässlich des 50jährigen Regierungsjubiläums im Lande Niederösterreich zur Ausführung kamen. (Alphabetisch nach Orten geordnet.) Festschrift des »Niederösterreichischen Landesfreunds«. Baden 1898. 8⁰.

— — — — Kaiser. Unser. Festschrift für die vaterländische Jugend. Herausgegeben vom Lehrerhausverein in Wien. Wien 1898. 8⁰.

— — — — Österreich unter der Regierung Seiner Majestät des Kaiser Franz Josef I. Von A. L. Hickmann. (Statistische Tabellen.) Beilage des »Fremdenblatt« vom 2. December 1898.

— — — — Regierungszeit, Die, Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. Von Robert Rostock. Graz, Wien. 8⁰.

— — — — Viribus unitis. Das Buch vom Kaiser. Herausgegeben von Max Herzig. Budapest, Wien, Leipzig 1898. Fol.

— Funde aus der Römerzeit. In: »Der niederösterreichische Landesfreund«, VII, 55.

— Fünfzig Jahren, Vor. (1. Erlebnisse eines Wieners im Jahre 1848. Von Friedrich R. Friedländer v. Malheim. — 2. Episoden. Von Alexander Frhn. v. Helfert.) In: »Österreichisches Jahrbuch«, XXII, 186.

— Grenzregulierung, Zur, an der Leitha. In: »Wiener-Neustädter Nachrichten« vom 5. September 1898.

Geschichte. — Gültbuch. Das, von Nieder- und Oberösterreich und seine Function in der ständischen Verfassung. Von Dr. Sigmund Adler. In: »Festschrift zum 70. Geburtstag Seiner Excellenz Dr. Josef Unger«. Stuttgart 1898. 8⁰. S. 499.

— Habsburger, Goldene Chronik der. Von Dr. Phil. Austria. (Sammlung von Gedichten über Habsburger.) Wien, Berlin und Leipzig. 1898. 8⁰.

— Habsburgs Schmerzenschronik, Aus. In: »Amstettner Wochenblatt«, Nr. 42.

— Hanthalers, Die Fälschungen Chrysostomus. Von Michael Tangl. In: »Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung«, XIX. Bd. 1898.

— Josef II. und Pius VI. Von Dr. Josef Kopallik. In: »Österreichisches Jahrbuch«, XXII, 277.

— Karl Ludwig, Erzherzog. Ein Lebensbild von Alfred v. Lindheim. Wien 1897. 4⁰.

— Karolina Auguste, Die Kaiserin-Mutter, und ihr charitatives Wirken. Autorauszug aus Wolfgrubers Biographie »Carolina Auguste«. Wien 1898. 8⁰.

— Landfriedens König Ottokars für Österreich. Ueber die Datierung des. Von Dr. Alfons Dopsch. In: »Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung«, XIX. Bd. 1898, S. 160.

— Leopold VI., Das Itinerar Herzog, im Jahre 1217. Von Prof. Dr. M. Tangl. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXII, 85.

— Leopold, Erzherzog. Von Dr. F. S. In: »Wiener Abendpost«, Nr. 117 vom 24. Mai.

— Marie Christine, Erzherzogin. Von Dr. F. S. In: »Wiener Zeitung«, Nr. 137 vom 17. Juni.

— Maximilians II. letzte Lebensjahre und Tod. Von Dr. Leopold Senfelder. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXII, 47.

— Österreichisches Jahrbuch 1897. (Übersicht der inneren Politik.) Herausgegeben von Julius Patzelt. Wien 1898. 8⁰.

— Peilstein, Die Macht der Grafen von, in Niederösterreich. Von Dr. Josef Lampel. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«. XXXII. 103.

— Pragmatischen Sanction, Zur Geschichte der. Von Gustav Freiherrn v. Suttner. In: »Alt-Wien«, VII, 1898, S. 13.

— Statthalterschaft. Zur Frage der, in Österreich während des XV. Jahrhunderts, namentlich unter Herzog Albrecht V. Von Dr. Alfred v. Wretschko. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXII, S. 76.

— Steinfeldes, Geschichte der Orte des südlichen, und der neuen Welt sowie des angrenzenden Berglandes. I. Heft. Von Rudolf Kolhanig. Wiener-Neustadt. 1898. 8⁰.

— Teufel Hans Christoph, Freiherr v. Die Reise des, in das Morgenland. 1588—1590. Von Godfried E. Friess. In: »XXXII. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benedictiner zu Seitenstetten«.

— Verwaltung, Die, der österreichischen Länder von 1564 bis zur Gegenwart. Von Dr. Albert Starzer. In: »Jahrbuch der Leo-Gesellschaft« für das Jahr 1898, S. 101.

Geschichte. — Verwaltungsrechtspflege, Die landesfürstliche in Österreich vom Ausgang des XV. bis zum Ausgang des XVIII. Jahrhunderts. Von Dr. Friedrich Tezner. Wien 1898. 8⁰.

— Wehrmacht, Geschichte der k. k. Von Alfons Freiherrn v. Wrede. I. und II. Bd. Wien 1898. 8⁰.

Handel, Gewerbe und Industrie. — Bericht des k. k. Handelsministeriums über die Verwendung des zur Förderung des Kleingewerbes bewilligten Credits während des Jahres 1897. Wien 1898. 8⁰.

— — der Handels- und Gewerbekammer über die Industrie, den Handel und die Verkehrsverhältnisse in Niederösterreich im Jahre 1897. Wien 1898. 8⁰.

— Gewerbegeschichte, Streiflichter zur österreichischen. (Hauptsächlich über Dr. J. J. Becher.) Von Dr. Georg Karschulin. In: »Wochenschrift des niederösterreichischen Gewerbevereines« 1898 und separat.

— Gross-Industrie Österreichs, Die, in ihre Entwicklung unter der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. Wien 1898, 5 Bde. Fol. (erschienen II. und IV. Bd.)

Daraus Separat-Abdruck: Die Anfänge der Gross-Industrie in Österreich. Von Dr. Herm. Hallwich. Wien. gr. 8⁰.

— Sitzungsprotokolle der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. Jahrg. 1898. Wien 1898. 8⁰.

— Statistische Mitteilungen der niederösterreichischen Handels- und Gewerbekammer. Heft III.: Die deutschen Gewerbezählungen und die Reform der Gewerbestatistik in Österreich. Von Rich. Riedl.

Hydrographie. — Donau, Die, von Passau bis zum Schwarzen Meere. Reiseführer, herausgegeben von der k. k. priv. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. Jahrg. 1898. Wien. 8⁰.

— — -Regulierung, Die Arbeiten der, in Niederösterreich in den Jahren 1896 und 1897. Vortrag von Alfred R. v. Weber-Ebenhof. In: »Nautische Rundschau« Nr. 118, S. 3.

— — Historische Notizen über die Donauregulierung in Niederösterreich. In: »Special-Katalog der Ausstellung der Donauregulierungs-Commission auf der Jubiläums-Ausstellung (siehe auch diese).

— — Regulierung in Niederösterreich, speciell bei Wien. In: »Wiener Communalblatt«, Nr. 7, 8, 9, 10.

— — Sammelcanal am rechten Ufer des Donaucanals in Wien. In: »Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines« Jahrg. L, 48.

— Hydrographischen Central-Bureaus, Special-Katalog zur Ausstellung des. Wien 1898. 8⁰.

— Jahrbuch des k. k. hydrographischen Central-Bureaus. 1. Donau. 2. March. 1898.

— Wien, Die. Wienthal-Wasserleitung, Die, und der Stauweiher bei Tullnerbach. Von Thomas Hofer. In: »Allgemeine Bau-Zeitung«, LXIII. Bd., S. 53.

Landwirtschaft. — Agrarpolitik Österreichs seit der Grundentlastung. Von Dr. Walter Schiff. Tübingen 1898. 8⁰.

— Bodenmeliorationen des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, Die Entwicklung der, in den Jahren 1848—1898. Herausgegeben vom niederösterreichischen Landesausschusse. Wien 1898. 8⁰.

Landwirtschaft. — Jahrbuch der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Wien. Wien 1898. 8⁰.

— — Statistisches, des k. k. Ackerbauministeriums für 1898. Wien 1898. 8⁰.

— Weinbau. Rathauskeller, Der Wiener. Von Reckendorfer. In: »Mitteilungen des Vereines zum Schutze des österreichischen Weinbaues«, S. 1000.

— — Weingärten, Regelmässige Berichte über den Stand der. In: »Weinlaube« und »Wein- und Agricultur-Zeitung«.

— — Weinbaues. Zur Geschichte des, in Niederösterreich. Von J. F. In: »Österreichische Land-Zeitung«, Nr. 36.

— — Winzerbüchlein, Niederösterreichisches. Von Guido List. Wien 1898. 8⁰. (Mit einer Geschichte des niederösterreichischen Weinbaues.)

Münz- und Medaillenkunde. Conventions-Zwanziger, Der österreichische. Von Dr. Josef Scholz. In: »Numismatische Zeitschrift«, XXX, 37.

— Elisabet, Die Medaillen weiland Ihrer Majestät der Kaiserin. In: »Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft«, S. 267 und »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde«, S. 388.

— Kaiser Franz Josefs-Jubiläums-Medaillen. In: »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde« 1898, S. 266, 283, 298, 301, 338, 351, 378, 391, 403.

— — Medaillen, Die, aus der Regierungszeit des Kaisers Franz Josef I. II. Teil. (Staats- und Regierungsereignisse, Heer und Krieg.) Von H. Cubasch. In: »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde« 1898, S. 254, 269, 285, 301, 325, 341, 366, 382, 393, 406.

— — Medaillen-Porträts Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. In: »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde«, S. 1. (Jubiläums-Heft.)

— — Münz- und Medaillenfreunde in Wien, Die Kaiser Franz Josef-Jubiläums-Ausstellung des Clubs der. In: »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde«, S. 6. (Jubiläums-Heft), S. 308.

— — Münzreformen, Die, in Österreich während der 50jährigen Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. Von Josef Müller. In: »Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum.« Herausgegeben von den historischen Vereinen Wiens, S. 95.

— Friedrich IV. und Maximilian I., Urkundliches zu den Prägungen der Kaiser. Von Dr. Friedrich Kenner. In: »Numismatische Zeitschrift«, XXX, 1.

— Maria Theresia-Thalers. Geschichte des. Von Karl Peez und Dr. Josef Raudnitz. Wien 1898. 8.

— Münzenfunde. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien« 1898, S. 143.

— Münzwesen, Das österreichische, unter Ferdinand I. 1. Erzherzogtum Österreich unter der Enns. In: »Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft«, 1898, 249.

— Numismatische Thätigkeit in Österreich während 50 Jahren, seit 1848. Von Josef Nentwich. In: »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde«, S. 26.

— Topographie, Numismatische, von Niederösterreich. (Fortsetzung.) Von Josef Nentwich. In: »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde«, 1898, S. 257, 271, 287, 303, 326, 343, 382, 394, 408.

Münz- und Medaillenkunde. — Währung und Münzwesen, Unser während der letzten 50 Jahre. Von Dr. Jos. Clemens Kreibig. In: »Österreichisch-ungarische Revue«, XXIV. 16 ff.

Postwesen. — Kartierungs Übersichten für die k. k. Bahnpostämter. Jahrg. IX, Wien 1898. 8°.

— Postcurse 1898. 1. Österreich unter der Enns. *A.* Wiener Local-Post-Curse. *B.* Land-Post-Curse. Redaktion im Post-Curs-Bureau des k. k. Handelsministeriums. Wien 1898. 8°.

Sanitätswesen. — Jahresbericht der niederösterreichischen Landes-Irrenanstalten pro 1897/98. Wien 1898. 8°.

— Gemeindeärztlichen Dienstes in Niederösterreich, Statistik des, für das Jahr 1897. Von Dr. Karl Kostersitz. In: »Statistische Monatsschrift«, III, 469.

— Gesundheitspflege, Die öffentliche, in Österreich seit 1848. Von Dr. Fr. C. Presl. In: »Statistische Monatsschrift«, III, S. 369.

— Sanitären Verhältnisse und Einrichtungen, Bericht über die, im Erzherzogtume Österreich unter der Enns, für das Jahr 1897. Verfasst vom statistischen Departement der k. k. niederösterreichischen Statthalterei. Wien 1898. 4°.

Schematismen. Amtskalender, Niederösterreichischer. Mit Benützung amtlicher Quellen zusammengestellt. Jahrg. XXXIII, Wien 1898. 8°.

— Handbuch des Allerhöchsten Hofes und des Hofstaates Seiner k. und k. Apostolischen Majestät für das Jahr 1898. Wien 1898. 8°.

— Lehrer-Schematismus, Niederösterreichischer. Herausgegeben von Musil. Jahrg. XIV und XV., Korneuburg 1898. 8°.

— Personalstand der Säcular- und Regulargeistlichkeit der Diöcese St. Pölten, 1898. 8°.

— — der Wiener Erzdiöcese 1898. Wien 1898.

Statistik. — Städtebuch. Österreichisches. Herausgegeben von der statistischen Central-Commission. Wien 1898. 4°. (Wien, Wiener-Neustadt.)

— — Österreichische. XLVII. 1. Die Ergebnisse der Civilrechtspflege im Jahre 1894. — 2. Die Ergebnisse des Concursverfahrens im Jahre 1894. — 4. Statistische Übersicht der Verhältnisse der österreichischen Strafanstalten und der Gerichts-Gefängnisse im Jahre 1894. — L. 3. Die Ergebnisse der Strafrechtspflege im Jahre 1895. — LI. 1. Statistik der Unterrichtsanstalten für die Jahre 1894/95. — 2. Statistik der Sparkassen für das Jahr 1896.

— Straffälligkeitsstatistik, Vergleichende Übersicht der österreichischen. Von Dr. Hugo Hoegel. In: »Statistische Monatsschrift«, N. F. III, 479.

Stiftungswesen. — Cultusstiftungen in Niederösterreich, Die Anzahl der. Von Franz Riedling. In: »Wiener Diöcesanblatt«, 1898, S. 27, 41, 53.

— Stiftungen, Kataster der in Niederösterreich verwaltenden weltlichen Stiftungen nach dem Stande des Jahres 1893. Wien 1898. 4°.

— Studentenstiftungen, Statistik der, in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern nach dem Stande vom 31. December 1896. Von Dr. Ferd. Schmid. In: »Statistische Monatsschrift«, N. F. Jahrg. III, S. 207.

Volkswirtschaft. — Arbeitsvermittlung, Die, in Österreich. Verfasst und herausgegeben vom statistischen Departement im k. k. Handelsministerium. Wien 1898. 4°.

Volkswirtschaft. — Personalcredit, Der, des ländlichen Kleingrundbesitzes in Österreich. Leipzig 1898. 8°. (X. Niederösterreich, besprochen von Eduard Thomas und Josef Faschingbauer. — Anhang: Beispiel einer monographischen Darstellung für einen bestehenden District, und zwar für den Gerichtsbezirk Langenlois, Kirchberg am Wagram, Krems und Spitz von Karl Alesina v. Schweitzer.)

— — Materialien zur Kenntnis des, in den im Reichrate vertretenen Königreichen und Ländern mit besonderer Rücksicht auf die Verhältnisse der Kleingrundbesitzer und Kleingewerbetreibenden. Von Dr. Ferd. Schmid. In: »Statistische Monatsschrift« (Beilagen). Wien 1898. 8°.

Wasserbau. — Wasserbaues, Die Entwicklung des, und der Flussregulierungen im Erzherzogtum Österreich unter der Enns in den Jahren 1848—1898 und Beschreibung der bezüglichen Ausstellungsobjecte. Herausgegeben vom niederösterreichischen Landesausschusse. Wien. 8°.

— Wildbachverbauungen im Erzherzogtum Österreich unter der Enns bis zum Jahre 1898 und die Beschreibung der bezüglichen Ausstellungsobjecte. Herausgegeben vom Landesausschusse. Wien 1898.

C. Naturkunde.

Botanik. — Alpenblumen des Semmeringgebietes. Von Dr. Günther R. Beck v. Managetta. Wien 1898. 8°.

— Excursionsflora für Österreich. Von Dr. Karl Fritsch. Wien 1897. 8°.

— Flechtenflora Niederösterreichs, Beiträge zur. V. Von Dr. A. Zahlbruckner. In: »Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft« XLVIII. Bd., S. 349.

— Flora von Ober- und Niederösterreich, Nachtrag zur. Von J. Murr. In: »Allgemeine botanische Zeitschrift«, IV, 80, 96.

— Rosen- und Rubusformen, Neue, aus Niederösterreich. Von Dr. A. v. Hajek. In: »Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien«, XLVIII, 653.

— Wachau, Die. Eine pflanzengeographische Skizze. Von Dr. Günther R. Beck v. Managetta. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXII, 193.

Geologie. — Brunnenbohrungen, Über einige artesische, in Ottakring und deren geologische und paläontologische Resultate. Von Othenio Abel. In: »Jahrbuch der Geologischen Reichsanstalt«, XLVII. Bd., S. 479.

— Delphinresten, Ein neuer Fundort von sarmatischen, im Stadtgebiet von Wien. Von Dr. Franz Toula. In: »Neues Jahrbuch für Mineralogie«. I, 64.

— Wiener Sandsteine, Über die, des Erlafthales. Von C. M. Paul. In: »Verhandlungen der k. k. geologischen Reichsanstalt« 1898, 86.

— Wienerwald, Der. Ein Beitrag zur Kenntnis der nordalpinen Flyschbildungen. Von C. M. Paul. In: »Jahrbuch der geologischen Reichsanstalt«, LXVIII, 53.

— Siehe auch: Eggenburg, Mühlthal, Siegenfeld.

Meteorologie. — Gewitterregen bei Wien am 1. Juni 1898. In: »Österreichische Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst«, IV, 294.

Meteorologie. — Ombrometrische Station (Waidhofen a. d. Thaja), Beobachtungen der, vom 15. December 1897 bis 30. Juni 1898. Von Josef Nowak. In: »XXIX. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Realgymnasiums in Waidhofen a. d. Thaja.«

— Regenfall, Ausserordentlicher zu Wien. Von Trabert. In: »Meteorologische Zeitschrift«, XV, Heft VII.

— Temperaturabname mit der Höhe in den niederösterreichischen Kalkalpen. Von Trabert. In: »Meteorologische Zeitschrift«, XV, Heft VII.

Zoologie. — Aranearum, Symbola ad faunam, Austriae inf. cognoscendam. Von Kulczynski. In: »Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Krakau«, 1898, März.

— Lepidopterenfauna des niederösterreichisch-steierischen Grenzgebietes, Beitrag zur. Von Dr. P. Kempny. In: »Verhandlungen der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien«, XLVIII, Bd. 1898, S. 68.

D. Geistige Cultur.

Altertumskunde. — Altertumsverein, Der, zu Wien. Eine Studie über dessen Wirken während der Regierungszeit Seiner Majestät Kaiser Franz Josef I. Von Dr. Karl Lind. In: »Festschrift zum Regierungsjubiläum«. Herausgegeben von den historischen Vereinen Wiens. S. 1.

— Galgen, Vier noch bestehende, im Waldviertel. Von Alois Plesser. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, 185.

— Marksteine, Etwas über alte. Von F. X. Kiessling. In: »Der niederösterreichische Landesfreund«, VII, 1898, S. 15.

— Neolithische Ansiedlungen, Die, mit bemalter Keramik in Mähren und Niederösterreich. Von Jaroslav Palliardi. In: »Mitteilungen der prähistorischen Commission der k. k. Akademie der Wissenschaften«, I, 237.

— Prähistorische und vorchristliche Bauwerke Niederösterreichs. Von Guido List. In: »Ostdeutsche Rundschau«, 1898, Nr. 226, 232, 239, 250.

Cultur, geistige. — Blindenfürsorge, Die, in Österreich-Ungarn und Deutschland. Von Josef Libansky. Wien 1898. 8°.

— Canisius, Der seelige Petrus, in Österreich. Von Alois Kröss. Wien 1898. 8°.

— Cultur, Die Pflege der geistigen, in Niederösterreich, mit Ausname von Wien. Von Dr. Anton Mayer. In: »Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum«. Herausgegeben von den historischen Vereinen Wiens, S. 153.

— Evangelischen Kirchen, Die, Augsb. u. Helv. Bek. Von Charles Alphonse Witz. Wien 1898. 8°.

— Evangelische Kirche, Der österreichische Staat und die, in ihrem wechselseitigen Verhältnisse vom Jahre 1848—1861. Von Dr. Gust. Adolf Skalsky. (Gedenkblatt der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien zur 50jährigen Jubiläumsfeier der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I.) In: »Jahrbuch der Gesellschaft für Geschichte der Protestanten in Österreich«, XIX, 129.

— Evangelicorum, Symbolae ad recentiorem ordinis Theologorum, Vindobonensis historiam congestae a Gustavo Frank. In: »Jahrbuch der Gesellschaft

des Protestantismus in Österreich«, XIX, 129. (Gedenkblatt der k. k. evangelisch-theologischen Facultät in Wien, zur 50jährigen Jubiläumsfeier der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I.)

— Gymnasium, Das österreichische, vor und seit dem Jahre 1849. In: »Zeitschrift für österreichische Gymnasien«, 1898, XII. Heft.

— Piaristen, Über die wissenschaftliche Heranbildung der, im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Mit besonderer Rücksicht auf die österreichische Ordens-Provinz. Von P. Friedrich Endl. In: »Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehung und Schulgeschichte«, VIII, 147.

— Volksschule, Die österreichische, von 1848—1898. Von Ferdinand Frank. Wien 1898. 8°.

— — Geschichte und Statistik, Zur, des Volksschulwesens. Special-Katalog der »Jugendhalle«. Wien 1898. 8°.

Kunst- und Kunstgeschichte. — Alt-Österreich. (Alte Baudenkmale aus Niederösterreich.) Von Konrad Grefe. II. Theil. Wien 1898. 4°.

— Bericht der Central-Commission zur Erforschung der Kunst- und historischen Denkmale über ihre Thätigkeit im Jahre 1897. Wien 1898. 8°.

— Christophbilder in Niederösterreich. In: »Mitteilungen der k. k. Central-Commission«, XXIV, 117.

— Dannhauser Josef. Von Fritz Minkus. In: »Alt-Wien«, VII, 1898, S. 7.

— Engerth Eduard R. v. Von G. Glück. In: »Biographisches Jahrbuch«, 1898, 393.

— — Von Schäffer August. In: »Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses«, XIX, 1898, S. 360.

— Ilg Albert. Von Wendelin Boeheim. In: »Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses«, XIX, 1898, S. 354.

— Lützow Karl v. Von G. Glück. In: »Biographisches Jahrbuch«, 1898, 191.

— Schwind Moriz v. Von Friedrich Haack. Künstler-Monographien, XXXI, Bielefeld 1898.

— Urkunden und Regesten aus dem k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv. (Nachträge und Fortsetzungen.) Von Dr. Hans v. Voltelini. In: »Jahrbuch der kunsthistorischen Sammlungen des Allerhöchsten Kaiserhauses«, XIX, 1898, S. I. ff.

— Waldviertel, Baumeister und Künstler im Waldviertel vor dem Jahre 1700. Von Alois Plesser. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, 165, 169.

Literatur. — Bauernfeld Eduard von, und das vormärzliche Wien. Von Dr. Guido Alexis. In: »Wiener Zeitung« Nr. 108—110 vom 11., 12. und 13. Mai 1898.

— — und Grillparzer. Zu, Von Jakob Minor. In: »Wiener Stammbuch«, S. 267.

— Blumauer Alois. Von Rudolf Kars. In: »Fremdenblatt«, Nr. 74.

— Chimani Leopold. Von Marianne Nigg, s. a. Korneuburg (1898). 8°.

— Grillparzer Franz. Von Adam Müller-Guttenbrunn. Wien. 1898, 8°.

— Hamerlings, Aus dem Revolutions-Tagebuche. Von Dr. M. M. Rabenlechner. In: »Die Wage«, 1898, XII.

Literatur. — Hammerling in den Wiener Octobertagen. Von Dr. M. M. Rabenlechner. In: »Deutsche Zeitung«, Nr. 9640.

— Literaturgeschichte, Deutsch-österreichische. Von Dr. Willibald Nagl und Jakob Zeidler. Wien 1898. 8⁰. (Schluss.)

— Metastasio. Von Rudolf Kars. In: »Wiener Zeitung«, 1898, Nr. 3 vom 5. Jänner.

— Pyrker Ladislaus. Von Rudolf Kars. In: »Wiener Zeitung«, Nr. 23 vom 29. Jänner 1898.

— Raimund Ferdinand, Eine Erinnerung an. Von Friedrich Schütz. In: »Ein Wiener Stammbuch«, S. 139.

— »Tablettes Autrichiennes«, Die. Eine bibliographische Studie. Von Dr. Robert Arnold. In: »Ein Wiener Stammbuch«, S. 181.

— Walther von der Vogelweide und der Wiener Hof. Von Eduard Samhaber. In: »Ein Wiener Stammbuch«, S. 51.

— Wiener Stammbuch, Ein. Dr. Karl Glossy zum 50. Geburtstag. Wien 1898. 8⁰.

Musik. — Brahms Johannes. I. Bd. Von A. Steiner. Zürich 1898. Fol.

— — — Von Richard Heuberger. In: »Biographisches Jahrbuch« 1898, 90.

— Haydn Joseph. Von Leopold Schmidt. Berlin 1898. 8⁰. (III. Bd. von »Berühmte Musiker«. Herausgegeben von Reimann.)

— Klassiker der Musik. Die Wiener. Von Richard Kralik. In: »Ein Wiener Stammbuch«, S. 228.

— Schuberts Bildnisse. Von Alois Trost. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 85 f.

Sagen und Märchen. — Märchen, Niederösterreichische. Von J. R. Brucker. In: »Zeitschrift für österreichische Volkskunde», IV, 28, 79, 173.

Sprachenkunde. — Dialect-Redensarten, Niederösterreichische, im Spiegel vaterländischer Geschichte und Sage. Von Dr. Hans Schukowitz. In: »Der niederösterreichische Landesfreund«, VI, 1897, S. 33.

— Ortsnamen, Zur Kunde österreichischer. Von Theodor v. Grienberger. In: »Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung«, XX, 520.

E. Specielle Ortskunde.

Alland. Heilanstalt, hauptsächlich den Bau betreffend. In: »Zeitschrift des Ingenieur- und Architektenvereines« Jahrg. L, 160.

Altenburg. S. a. Göttweig.

Altenmarkt a. d. Triesting. Volkskundliches aus Altenmarkt. In: »Der niederösterreichische Landesfreund«, VII, 56.

Amstetten. Fest, Das dreifache, der Stadt Amstetten. Kaiserjubiläum. — Erhebung zur Stadt. — Eröffnung des neuen Rathhauses. In: »Amstettner Wochenblatt«, Nr. 36.

— Geschichte der Stadt Amstetten. Von Adalbert Queiser. Amstetten 1898. gr. 8⁰.

— Jahres-Rückschau. In: »Amstettner Wochenblatt«, Nr. 3, 4, 5.

— Kirche, Die neue. In: »Amstettner Wochenblatt«, Nr. 14.

Armesberg. S. Kemnath.

Baden. Ameo de Gardiolani. Eine Badener Geschichte aus der Zeit Maria Theresias. In: »Badener Zeitung«, Nr. 6.

— B. 1848—1898. Von Gustav Calliano. In: »Der niederösterreichische Landesfreund«, VII, 65 ff.

— Bildergallerie. Die erste, in Baden. Von Gustav Calliano. In: »Nachrichten a. d. Viertel unterm Wienerwald«, III, 5.

— Chronik der Stadt Baden, Neue Beiträge zur. Von Dr. Hermann Rollett. Baden 1898. 8°.

— Curort Baden bei Wien. Von Dr. Alexander Weltendorfer. 2. Aufl.. Wien 1898. 8°.

— Grabstein des niederösterreichischen Landschafts-Sekretärs Zacharias Morss v. Lebenthal von 1613. In: »Monatsblatt des Wiener Altertumsvereines zu Wien« 1898, S. 172.

— Grabmal der Katharina Lackhner. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 84.

— »Gutenbrunn«, Dr. Gustav Lantins Curanstalt. In: »Amstettner Wochenblatt«, Nr. 8.

— Römische Funde am Kirchenplatz. Von Gustav Calliano. In: »Nachrichten a. d. Viertel unterm Wienerwald«, III, 3.

— Römerfunde. In: »Mitteilungen der Central-Commission«, XXIV, S. 182.

Bockfliess. Regesten zur Geschichte der Pfarre Bockfliess. Von Friedrich Hlawatsch. In: »Wiener Diöcesanblatt«. 1898. Nr. 6—10.

Böhmischkrut. Regesten zur Geschichte der Pfarre Böhmischkrut. Von Franz Riedling. In: »Wiener Diöcesanblatt«. 1898, Nr. 10—20.

— Siegel des Marktrathes. Von Franz X. Riedling. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, S. 154.

Braunsdorf. Pfarre Braunsdorf, Regesten zur Geschichte der. Von Franz Riedling. In: »Wiener Diöcesanblatt«, Nr. 20, 21.

Brugg. Landgerichtsstein. Von Alois Plesser. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, 168.

Carnuntum. Ausgrabungen. (Aufsätze von Tragau, Zingerle, R. v. Schneider und E. Bormann). In: »Archäologisch-epigraphische Mitteilungen aus Österreich-Ungarn«, XX, 1897, S. 173.

— Bericht des Vereines Carnuntum in Wien für die Jahre 1895 und 1896. (Enthaltend die Ausgrabungsberichte.) Wien 1897. 8°.

— — und seine bisherigen Ausgrabungen. Von Dr. Siegmund Frankfurter. In: »Österreichisches Jahrbuch«, XXI, 321.

— Von Karl Tragau. In: »Deutsche Zeitung«, Nr. 9535.

Drosendorf. Hausbesitzer, bürgerliche, sowie seine Gewerbe- und Steuerverhältnisse vor 121 Jahren. In: »Der Bote aus dem Waldviertel«, Nr. 503 und 504.

— Denksäulen, Steinkreuze und Marterln. Alte aus Drosendorf und Umgebung. Von F. X. Kiessling. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 116.

Ebergassing. — Von Dr. Max Vancsa. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, 186.

Edelhof. Geschichte des Gutes bis zum Jahre 1873. Von P. Benedict Hammerl. In: »Programm der niederösterreichischen Ackerbauschule Edelhof« für das Schuljahr 1897/98 (auch separat).

Eggenburg. Schalensteine, Die, bei Eggenburg. Von J. Krahuletz. In: »Bote a. d. Waldviertel«, Nr. 499.

— Wasserleitungsstollen, Der, der Stadt Eggenburg. Von Othenio Abel. In: »Verhandlungen der geologischen Reichsanstalt«, S. 301.

— Tertiärbildungen, Studien in den, von Eggenburg. Von Othenio Abel. In: »Beiträge zur Paläontologie und Geologie Österreich-Ungarns«, XI, 211.

— Siehe auch Wetzdorf.

Engelstein. Veste, Die. Von Wendelin Boeheim. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien», V. Bd. (1898), 145.

Enzersdorf, Maria-. Grenzstein, In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, 183.

Ernstbrunn. Beschreibung der Fideicommiss-Domäne Ernstbrunn mit besonderer Berücksichtigung ihrer Forste. In: »Mitteilungen des niederösterreichischen Forstvereines«, 1898, S. 184.

Fischamend. Kunstarchäologische Notizen. Von Alois Löw. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, 1898, S. 149, 153.

Fischau am Steinfelde. — Von Rudolf Kolhanig. I. Heft der »Geschichte der Orte des südlichen Steinfeldes und der neuen Welt, sowie des angrenzenden Berglandes«. Wiener-Neustadt 1898. 8°.

Floridsdorf. Wappenfund. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 186.

Gaming. Eh' und jetzt. Von Karl Lind. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 75.

St. Georgen. Gebetsäule. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 47 und »Mitteilungen der k. k. Central-Commission«, XXIV, 242.

— Kirche. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, 168.

Geras. Conföderation geistlicher Stifte, Zur Geschichte der. Von Alfons Zák. In: »Mitteilungen a. d. Benedictiner- und Cistercienserorden«, Jahrg. XIX, S. 278.

Göstling a. d. Ips. Göstling a. d. Ips. Seine geschichtliche und wissenschaftliche Entwicklung nebst den Spaziergängen und Ausflügen in der Umgebung. Von Eduard Stepan. Göstling 1898. kl. 8°.

Göttweig. Benedictinerinnenkloster zu Göttweig, Eine Handschrift aus dem, im Stifte Altenburg. Von Friedrich Endl. In: »Studien und Mitteilungen a. d. Benedictiner- und Cisterzienserorden«, XIX, S. 264.

— Gräberfunde in der Nähe von Göttweig. In: »Mitteilungen der k. k. Central-Commission«, XXIV, S. 68.

Isper. Wasserbassin auf dem Marktplatz. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, 186.

Hausleithen. Aus Hausleithen. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 135.

— Kirche. Von Th. Melicher. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 79.

Heiligenblut. Glasgemälde, Die alten in Heiligenblut. Von Alois Löw. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 44.

Heiligenkreuz. Cistercienser, Die, von Heiligenkreuz. Von P. Florian Watzl. Graz 1898. 8⁰.

— Conventglöckel. Von F. Lanz. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, 168.

— Servitien und Anniversarien der Cistercienser-Abtei Heiligenkreuz. Von Georg Lanz. In: »Studien und Mitteilungen a. d. Benedictiner- und Cistercienser-Orden«, XIX, S. 189, 389.

Hoheneich. Wallfahrt, Eine, nach Hocheneich. (Mit einer Geschichte des Ortes.) In: »Kremser Zeitung«, Nr. 36.

Hollabrunn, Ober-. Staatsgymnasiums, Katalog der Lehrerbibliothek des. Von Direktor Ferdinand Kesseldorfer. Ober-Hollabrunn 1898. 8⁰.

Horn. Landes-Real- und Obergymnasiums, Katalog der Lehrerbibliothek des. Von Professor P. Passler. In: »XXVI. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Real- und Obergymnasiums« in Horn.

— Spitalkapelle, Die. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, 1898, S. 143.

Hörnstein. Schloss, Das, des Einsiedlers. Von Oskar Teuber. In: »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 143.

Hungelbrunn. Die Greisslerin von Hungelbrunn. (Therese Kandl.) Von D. S. Mayer v. Rosenau. In: »Alt Wien«, VII, 60, 73.

Kagran. Pferdegestüt mit Wasserthurm. In: »Der Bautechniker«, XVIII, 153, 173, 197.

Kahlenbergerdorf. Schlösschen Kaiser Karl VI. (Ansicht und Plafond.) In: Publicationen des Vereines »Wiener Bauhütte«. Blatt 19 und 36.

Kaumberg. Tinctor, Der Prädicant Caspar, und der Streit um Kaumberg. Von P. Tezelin Halusa. In: »Der niederösterreichische Landesfreund«, Jahrg. VII, (1898), 37.

Kemnath. Wallfahrtskapelle, Die, auf dem Armesberge bei Kemnath. Von R. v. Höfken. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, V, 1878, S. 147, und »Mitteilungen der Münz- und Medaillenfreunde«, 1898, S. 277.

Kettlasbrunn. Messbuch, Fund eines. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, V, 180.

Kierling-Gugging. Irrenanstalt, Über Beschäftigung der Geisteskranken in der. Von Dr. Josef Berze. In: »Wiener Medicinische Wochenschrift«, 1898, Nr. 26.

Kilb. Sacramentshäuschen. In: Publicationen der »Wiener Bauhütte«. Blatt 15.

Kirchstetten. Gruftplatte in der Filialkirche. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, V, 179.

Klosterneuburg. Krypta der Stiftskirche. In: »Mitteilungen der k. k. Central-Commission«, XXIV, 244.

— Kunsthistorische Regesten aus dem Stifte Klosterneuburg. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, 1898, S. 144, 155, 160, 180, 183, 187.

— Leopold. Von Rudolf Kars. In: »Wiener Zeitung«, Nr. 264 vom 15. November.

Kobenzl. Von Rudolf Kars. In: »Fremdenblatt«, Nr. 49.

Krems. Erker. In: Publicationen des Vereines »Wiener Bauhütte«, Blatt 40.

— Kremser Chronik für 1897. In: »Österreichische Land-Zeitung«, Nr. 3.

— Stadtschule, Die, lateinische in Krems. Von Dr. Karl Ferd. Kummer. In: »Jahrbuch der Leo-Gesellschaft« für das Jahr 1898, S. 77.

— Preinglöckel, Das. Von Dr. Anton Kerschbaumer. In: »Kremser Zeitung«, Nr. 10.

— Schneider Franz R. v. (Ein geborener Kremser.) In: »Kremser Zeitung«, Nr. 6.

Kreuzenstein. Burg Kreuzenstein. Von Ludwig Abels. In: »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 339.

— Burg, Aus der, Kreuzenstein. Von Dr. Camillo Sitte. In: »Kunst und Kunsthandwerk«, Jahrg. I, 1898, S. 3, 95, 155.

Laa a. d. Thaja. Sparkassengebäude, Concurrenz-Entwurf für das. In: »Wiener Bauten-Album«, XV, Nr. 47, 61, 62, 85.

Leesdorf. Schloss Leesdorf, Über. Von Fr. Georg Lanz. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, 174, 177.

Lilienfeld. Heidmann Alberich, Abt des Cistercienser-Stiftes Lilienfeld. Ein Lebensbild von P. Paul Tobner. In: »Cistercienser-Chronik«, Jahrg. X. und Sonderausgabe.

Marbach a. W. Fund, Der von Marbach a. W. (Denare aus der Zeit der Babenberger.) Von Victor v. Renner. In: »Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft«, 1898, 169.

Mariabrunn. Grabkreuz. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines zu Wien«, XXXIII, 46.

Mauer. (Kaiserbüste). Erinnerung an die Enthüllungsfeier am 2. December 1898. Von D. S. Meyer v. Rosenau. O. J. und O. 4⁰.

Mistelbach. Pestsäule. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, 182.

— Schwedensäule. In: »Mitteilungen der k. k. Central - Commission«, XXIV, 241.

Mödling. Grundbuch, Ein Medlinger, aus dem XV. Jahrhundert. (1437—1543). Herausgegeben von Karl Schalk. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXII, 224.

— Häuser, Die Mödlinger. Von Karl Schalk. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, S. 53, 96.

— Hundert Jahre aus der Geschichte eines österreichischen Marktes. (Mödling 1437—1543.) Von Karl Schalk. In: »Zeitschrift für Social- und Wirtschaftsgeschichte«, 1898, S. 172.

— Jahresbericht (I.) des niederösterreichischen Landes-Realgymnasiums. (Mit Daten über dessen Gründung.) Mödling 1898. 8⁰.

— Wiesings Georg, Zur Biographie. (Fortsetzung.) Von Karl Schalk. In: »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde«, 1898, S. 260, 275.

Mühlthal (bei Piesting). Fischzähne im norischen Hallstätter Kalke von Mödling bei Piesting. Von A. Bittner. In: »Verhandlungen der k. k. Geologischen Reichsanstalt«, 321.

Neukirchen (bei Horn). St. Andreas-Kapelle, Die. In: »Mitteilungen der k. k. Central-Commission«, XXIV, S. 69.

Neumarkt a. d. Ips, Pfarrkirche, Die. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, 182.

— Wirtshausgeschichten aus dem XVII. Jahrhundert. Zusammengestellt aus den Ratsbüchern des Marktes Neumarkt a. d. Ips. In: »Amstettner Wochenblatt«, Nr. 30.

Ottakring. Aus Ottakring. Von Reinh. Petermann. In: »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 276.

Pernegg. Pernegg, Das Kloster. Von Alfons Zak. In: »Waldviertler Nachrichten«, V, 20.

Persenbeug. — Von C. T. In: »Amstettner Wochenblatt«, Nr. 33.

St. Pölten. Archiv, Das, der Stadt St. Pölten. Von Dr. August Hermann. (Fortsetzung.) In: »Jahresbericht des Landes-Real- und Obergymnasiums« in St. Pölten, XXXV.

— Münzen, Die, der Stadt St. Pölten. Von Moriz Markl. In: »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde«, 1898, S. 335.

— Standkreuz, Ein, im Domschatze. In: »Dillingers Reise- und Fremden-Zeitung«, IX, 20.

Pottendorf. Schlosskapelle, Die Grabdenkmale in der. Von Alfred Sitte. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 35.

Rannersdorf. Kreuzsäule. Von Franz Riedling. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, S. 154.

Rax. Maizauber auf der. Von Reinh. Petermann. In: »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 132.

Schneeberg. Jagdsteige, Alte, auf dem Schneeberg. Von Karl Leeder. »Österreichische Touristen-Zeitung«, XVIII, 158.

— Neuestes vom Schneeberg. (Südlicher Grafensteig. — Das Waxriegl-Hotel). Von Reinh. Petermann. In: »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 194.

Schöpfl. Höchste, Der, des Wienerwaldes. (Zur Eröffnung der Kaiserjubiläumswarte.) Von Reinhold Petermann. In: »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 166.

Schottwien. Hotel, Das neue, zum »Touristen«. In: »Der Bautechniker«, XVIII, 587, 611.

Schwechat. Pfarrkirche. Restaurierung der. In: »Monatsblatt des Wiener Altertumsvereines zu Wien«, XV, 176, 179.

Siegenfeld. Tegel, Badener, Über eine neue Fundstätte von. Von F. Schaffer. In: »Verhandlungen der Geologischen Reichsanstalt«, 335.

Thernberg. Aus der Heimat (Thernberg). Von J. J. Zupančič. In: »Neunkirchner Wochenblatt« vom 22. Jänner.

Tullnerbach. Stauweiher, Der Aufsichtsdienst bei dem. Von Thomas Hofer. In: »Österreichische Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst«, IV, 240.

Thurnberg am Kamp. Schloss, Das öde, Thurnberg am Kamp. In: »Kremser Zeitung«, Nr. 21.

Veit, Ober-St. Neolithische Ansiedlung in Wien (Ober-St. Veit), Eine. Von Hans Ludwig Fischer. In: »Mitteilungen der Anthropologischen Gesellschaft in Wien«, XXVIII, 107.

St. Veit. Villen. In: »Der Bautechniker«, XVIII, 743, 783.

Wagram. — (Über die Schlacht.) Von Otto Kar. In: »Floridsdorfer Zeitung«, Nr. 37, 38.

Waidhofen a. d. Thaja. Beobachtungen der ombrometrischen Station vom 15. December 1897 bis 30. Juni 1898. Von Josef Nowak. In: »XXIX. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Realgymnasiums.«

— Friedhof, Der alte. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, 1898, S. 143.

— Landes-Realgymnasium. — Katalog der Lehrerbibliothek. IX. Geschichte. Von Ferdinand Heinlein. In: »XXIX. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Realgymnasiums.«

Weiten. Weiten, Aus. Von Karl Lind. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 41.

Wetzdorf. Wetzdorf und der Heldenberg. In: »Fremdenblatt«, Nr. 3.

— Architektur-Denkmale, Die, von Eggenburg und Wetzdorf. In: »Wiener Bauindustrie-Zeitung«. XV, 245.

Wiener-Neustadt. Corvinus-Becher, Der. In: »Dillingers Reise- und Fremden-Zeitung«, IX, 19.

— Frauenkirche, Wegen Restaurierung der. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 113.

— Von der. Ebendaselbst 187.

— Haus in der Kesslergasse. Von Alois Plesser. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, XV, S. 154.

— Landes-Oberrealschule. Katalog der Lehrerbibliothek I.—III. Von Julius Beneš. In: »Jahresbericht der niederösterreichischen Landes-Oberrealschule« für 1897/98.

— Lehrerseminar, Das niederösterreichische Landes-. Zur Erinnerung an den 25jährigen Bestand. In: »XXV. Jahresbericht des niederösterreichischen Landes-Lehrerseminars« 1897/98.

— Reisebericht, Ein, über Wiener-Neustadt a. d. Jahre 1730. In: »Wiener-Neustädter Bezirksblatt«, Nr. 31.

Wöllersdorf. Funde aus der jüngeren Steinzeit in Wöllersdorf bei Wiener-Neustadt. Von J. Hofmann. In: »Der niederösterreichische Landesfreund«, VI, 1897, S 46.

Zellerndorf. Grabfunde. Von Dr. M. Much. In: »Mitteilungen der k. k. Central-Commission«, XXIV, 75.

— Kirche, Restaurierung der. Von Dr. Karl Lind. In: »Jubiläums-Publication der k. k. Central-Commission«, 69.

Zwettl. Jubiläums-Wohngebäude. In: »Der Bautechniker«, XVIII, 763.

— Pestsäule, Die Renovation, der. Von A. M. In: »Kremser Zeitung«, Nr. 45.

— Stiftsgarten, Der, von Zwettl. Von H. F. In: »Wiener illustrierte Garten-Zeitung«, 1898, S. 47.

II. Wien.

A. Pläne.

Elektrische Strassenbahnen, Project der neuen, auf Grund amtlicher Angaben eingezeichnet in den Plan von Wien von Karl Loos. 1 : 25.000. Wien 1898.

Plan, Neuester von Wien. VI. Aufl. Wien (Hartleben). 1 : 20.000.

— — Von Friedrich Förster. Wien 1897, 12⁰ (bei Hölder).

— der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit der neuen Bezirkseinteilung. Von Mor. Witlačil. 1 : 25.000. 63·5×77 Centimeter. Wien 1898.

— von Wien mit Angabe der neuen Bezirkseintheilung. 1 : 15.000. IX. Aufl. 48×60 Centimeter Farbendruck. Mit Strassenverzeichnis. 12⁰. Wien, A. Hartleben.

— neuester und vollständigster, von Wien mit Angabe der neuen Bezirkseinteilung. Nach den neuesten Aufnamen zusammengestellt. Nebst einer Ansicht von Wien in der Vogelperspective. XVI. Aufl. 50·5×68·5 Centimeter. Farbendruck mit Verzeichnis sämmtlicher Strassen, Gassen und Plätze, sowie aller Sehenswürdigkeiten. 12⁰. (16 S.) Ebenda.

— — der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien mit Angabe der Häusernummerierung und Übersichtsplan der XIX Bezirke. (1 : 35.000 auf der Rückseite.) 1 : 12.000. XXVIII. Aufl. 50·5×59 Centimeter. Farbendruck. Wien, C. Teufen. Mit Strassenverzeichnis. 8⁰.

— — Dasselbe. Nach amtlichen Quellen gezeichnet von Karl Loos. 1 : 14.000. XXIII. Aufl. 51×69 Cemtimeter. Farbendruck. Ebenda neu 1.60; mit Strassenverzeichnis und (farbigen) Plan, sämmtlicher Wiener Tramwaylinien. 8⁰.

— and guide, the newest, of Vienne and environs. 4. ed. 12⁰. Wien, R. Lechners Sort.

B. Allgemeines. — Geschichte und Culturgeschichte.

Allgemeines. Almanach, Wiener. Jahrbuch für Literatur, Kunst und öffentliches Leben von Bohrmann und Jäger. Wien 1898. 8⁰.

— Wien, Ein Skizzenblatt von Ernst Keiter. In: »Dillingers Reise- und Fremden-Zeitung«, IX, 2.

— — (Sonderabdruck aus »Über Land und Meer«). Mit Beiträgen von Alfred Freiherrn v. Berger, Josef Bayer, Hugo Wittmann, Vincenz Chiavacci, Albert Leittich, Ed. Pötzl und Ed. Zetsche. Stuttgart, Wien, Leipzig, Berlin 1898. Fol.

— Wohnungsanzeiger. Lehmanns Allgemeiner. Jahrg. XL. II Bde. Wien 1898. 8⁰.

— Wohnungsanzeiger, Lehmanns Allgemeiner von Wien 1859—1898. Wien 1898. 8⁰.

Amtliche Berichte und Verordnungen. Communalblatt. Wiener Anzeigeblatt des Wiener Magistrates. Jahrg. XXIV, Wien 1898. 4⁰.

— Communalkalender und städtisches Jahrbuch. Jahrg. XXXVI. Wien 1898.

— Gemeindeverwaltung, Die, der Stadt Wien in den Jahren 1894 bis 1896. Bericht des Bürgermeisters Dr. Karl Lueger. Wien 1898. 8⁰.

Amtliche Berichte und Verordnungen. — Hauptrechnungsabschluss der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Solarjahr 1898. Wien 1898. 4°.

— Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1899. Wien 1898. 4°.

— Polizeiverwaltung, Die, Wiens im Jahre 1897. Herausgegeben vom Präsidium der k. k. Polizeidirection. Wien 1898. 8°.

Armenwesen. — Armenpflege, Die, der Stadt Wien. Von Franz Schauenstein. Wien 1898. 8°.

— Armenwesen, Das, und die öffentliche Armenpflege in Wien und deren geschichtliche Entwicklung. Wien 1898. 8°.

Führer. Touristenführer in Wiens Umgebungen. Von Förster. Herausgegeben von Karl Ronniger. X. vollständig neu bearbeitete Aufl., Wien 1898. 8°.

— Wien. Illustrierter Wegweiser durch Wien und Umgebungen, VII. Aufl. Wien (Hartleben). 1898. 8°.

— Wiener Fremdenführer. XXVII. vollständig ausgearbeitete und sehr vermehrte Aufl. Von Friedrich Förster. Wien 1897. 12°.

Geschichte und Culturgeschichte. Ansichten, Wiener, des vorigen Jahrhunderts Ausstellung von, im königlichen Kupferstich-Cabinet in Dresden. Von M. Lehrs. Dresden 1898. 8°.

— Aufschwung, Der, Wiens in den letzten Jahrzehnten. Von Ludwig v. Mertens. In: »Alt-Wien«, VII, 173.

— Basteien Wiens, Ein Panorama der, aus dem Jahre 1858. Von Victor Stöger. In: »Alt-Wien«, S. 51.

— Bäckerrummel, Der, im Jahre 1805. In: »Wiener Neujahrs-Almanach«, 1898, S. 144.

— Bäder, Alt-Wiener. Von Rudolf Kars. In: »Fremdenblatt«, Nr. 239.

— Beleuchtung, Die Wiener Stadt-. Von Rudolf Kars. In: »Fremdenblatt«, Nr. 330.

— — Lichtvolle, Wien, Das. Von Karl Schreder. In: »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3276.

— — in Wien, Zur Geschichte der öffentlichen. Von Ludwig Böck. In: »Wiener Neujahrs-Almanach», 1898, S. 87.

— Bernadotte in Wien. (1798.) Von Th. Gruber. In: »Wiener Neujahrs-Almanach«. 1898, S. 120.

— — — Auflauf Der, am 13. April 1798. Von Fritz Lange. In: »Deutsche Zeitung«, Nr. 9442.

— — Die Insultierung des französischen Botschafters, 1798 in Wien. Von Generalmajor Auspitz. In: »Deutsche Revue«, Augustheft.

— Bettlerkönig und Stubenvogt. Von F. Lebzelter. In: »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 192.

— Bismarck in Wien. Von Konrad Rumpf. In: »Deutsche Zeitung«, Nr. 9552.

— — in der Wiener Caricatur. Von K. Walther. Stuttgart 1898, 8°.

— Bistums, Das Project eines Wiener, im XII. und XIII. Jahrhundert. Von Dr. G. Ratzinger. In: »Forschungen zur bairischen Geschichte« von Dr. G. Ratzinger. Kempten 1898, S. 382 f.

Geschichte und Culturgeschichte. — Brigitta-Kirchtag. Volksfest, Ein, in Alt-Wien. Von Rudolf Kars. In: »Wiener Zeitung«, Nr. 167 vom 23. Juli.

— Buchhändlerzeichen, Ein altes Wiener. (Lucas Alantse). In: »Dillingers Reise- und Fremden-Zeitung«, IX, 16.

— Chronik von Wien. Von Ferdinand Zöhrer. Kurzgefasste Geschichte der Kaiserstadt a. d. Donau. Wien 1898, 8°.

— Congress, Der Wiener. Culturgeschichte der bildenden Künstler und des Kunstgewerbes, Theater und Musik in der Zeit von 1800—1825. Redigiert von Ed. Leisching. Wien, Imp. 4°.

— Criminalgeschichten aus dem alten Wien. (Der Scharfrichter. — Eine Hexenverbrennung.) In: »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3416 und 3440.

— Erfinder, Ein Wiener. (Seyfried Markus.) Von F. A. Bacciocco. In: »Wiener Zeitung«, Nr. 168 vom 24. Juli.

— Flugversuche, Die ersten, in Alt-Wien. Von Rudolf Kars. In: »Dillingers Reise- und Fremden-Zeitung«, IX, 21.

— Frohnleichnam in Wien. Von Josef Gross. In: »Deutsche Zeitung«, Nr. 9498.

— Fuhrwerk, Alt-Wiener. Von Rudolf Kars. In: »Fremdenblatt«, Nr. 139.

— (Funde aus der Römerzeit.) — Funde, Neue, aus der Römerzeit. In: »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3555.

— Römerfunde in Wien. In: »Mitteilungen der k. k. Central-Commission«, XXIV, 1898, S. 66, 122, 189.

— Wien unter den Römern. Von C. v. B. T. In: »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3248.

— Funde in Wien. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, 1898, S. 142, 17.

— Münzenfunde siehe: Münz- und Medaillenkunde.

— Geschichtsquellen, Zur Kunde österreichischer. (Epistel zum Lobe Albrechts III.; Appendix zu Hagen; Wiener Aufzeichnungen von 1404 und 1406). Von Dr. Karl Uhlirz. In: »Festgaben zu Ehren Max Büdingers«. Innsbruck 1898.

— Hoffmann v. Fallersleben in Wien. Von Rudolf Kars. In: »Fremdenblatt«, Nr. 95.

— Holtei in Wien. Von Rudolf Kars. In: »Neue Freie Presse«, 27. Jänner 1898.

— Kalender, Alt-Wiener. Von Dr. R. S. In: »Wiener Zeitung« vom 22. Jänner 1898, Nr. 17.

— Komet, Ein, in Wien im Jahre 1682 sichtbarer. Von Karl Schalk. In: »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde«, 1898, S. 292.

— Laufer, Zur Geschichte der Wiener. In: »Wiener Neujahrs-Almanach«, 1898, S. 163.

— Magen, Der Wiener. (Culturgeschichtliches.) Von Rudolf Kars. In: »Fremdenblatt«, Nr. 275.

— Markstein, Alter, in der Leopoldstadt. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 82.

— Moser, Daniel v., Der dreimal Bürgermeister von Wien gewesene, und dessen Garten in der Rossau. Von Gust. Freih. v. Suttner. In: »Alt-Wien«, VII, 176.

— Musikkapelle, Die Hof-. Von Dr. F. S. In: »Wiener Zeitung«, Nr. 153, vom 7. Juli.

Geschichte und Culturgeschichte. — Ostergebräuche in Alt-Wien. Von Rudolf Kars. In: »Wiener Abendpost«, 7. April 1898, Nr. 79.

— Pauli, Der Alte, vom »Süssen Löchel«. (Auch historische Daten über Letzteres.) In: »Alt-Wien«, Jahrg. VII, 1898, S. 28.

— (Pereira-Arnstein Frau Hermine.) Salonlöwin, Eine Wiener, zu Anfang des Jahrhunderts. Von Dr. Adolf Kohut. In: »Fremdenblatt«, 256.

— (Pest). Aus schwarzen Tagen. Von Rud. Kars. In: »Fremdenblatt«, Nr. 304.

— Plan, Der älteste von Wien. Von Siegmund Wellisch. In: »Zeitschrift des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines«, Jahrg. L, 757.

— Polnische Gäste in Wien im Jahre 1554. Von Karl Schalk. In: »Wiener Communal-Kalender für das Jahr 1898«, S. 419.

— Processus iudiciarius contra Jeronimum de Praga, habitus Viennae 1410—1412. Von Dr. Ladislav Klicmann. In: »Historicky Archiv České Akademie«. Heft XII. Prag 1898. 8°.

— Quellen zur Geschichte der Stadt Wien. II. Abteilung. Regesten a. d. Archive der Stadt Wien. I. Bd. Verzeichnis der Originalurkunden (1239—1411). Bearbeitet von Dr. Karl Uhlirz. — III. Abteilung. Grundbücher, I. Bd. Die ältesten Kaufbücher (1368—1388). Bearbeitet von Franz Staub. Wien 1898. 4°.

— Redouten, Alt-Wiener. In: »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 48.

— Revolution, Die deutsche, 1848—49. Von Hans Blum. Leipzig und Florenz 1898. 8°. Ausgabe für Österreich. (Die Wiener Bewegung behandeln die Abschnitte II, 6 und III, 5.)

— — Die österreichische, im Zusammenhange mit der mitteleuropäischen Bewegung der Jahre 1848 und 1849 in Wort und Ton, in Bild und Erz. (Sammlung Helfert.) Wien und Leipzig 1898, 8°.

— — Geschichte der Wiener. Von Maximilian Bach. Wien 1898. 8°.

— — Die sociale Frage in der Wiener. Von Bach. In: »Deutsche Worte«, XVIII, 2.

— — Die Wiener. (Vom antisemitischen Standpunkte.) In: »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3297, 3298, 3300, 3301, 3302, 3305, 3308, 3312, 3334.

— — 1848. In: »Ostdeutsche Rundschau«, Nr. 101, 107, 122, 146, 153, 264.

— — Akademische Legion, Die. Von Victor Zenker. In: »Neue Freie Presse« vom 15. März 1898.

— — — Erinnerungen eines Mitgliedes der, an die Märztage 1848. Von Dr. Eduard Neusser. In: »Neue Freie Presse« vom 20. Februar 1898.

— — Fahne der akademischen Legion, Wo ist die? Von Moriz Szeps. In: »Wiener Tagblatt«, Nr. 71.

— — 1848. Aufstand, Der Wiener, und die Ermordung des Kriegsministers Latour. Von Dr. A. Schön. In: »Kremser Zeitung«, Nr. 42.

— — 1848. Aus dem Jahre. (Die Ermordung Latours.) Von Dr. Hans Freiherrn v. Jaden. In: »Alt-Wien«, VII, 158.

— — Blums Robert Tod. Von Dr. Hans Blum. In: »Neue Freie Presse«, vom 13. März 1898.

— — 1848. Märztagen des Jahres 1848, Aus den. Verzeichnis der Verstorbenen. »In: »Alt-Wien«, VII, 1898, S. 50.

— — (Messenhauser). Erinnerungstag, Ein trauriger. Von Karl Staubach In: »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3516.

Geschichte und Culturgeschichte. — Revolution. Messenhauser. Nach den Aufzeichnungen eines Nationalgardisten. Von H. G. In: »Neue Freie Presse« vom 17. November 1898.

— — Mitteilungen aus dem Jahre 1848. Von J. v. Doblhoff. In: »Neue Freie Presse«, vom 20. März, 17. April, 24. April, 1. Mai.

— — Pratobevera, Aus dem Nachlasse des Freiherrn v. In. »Neue Freie Presse«, vom 13. Juni 1898.

— — Vormärz, Der, und die Octoberrevolution 1848. Von einem akademischen Legionär. Von August Krawani. Wien 1898. kl. 8⁰.

— Schützen in Alt-Wien. Von Rudolf Kars. In: »Wiener Abendpost«. Nr. 144, vom 27. Juni.

— — Schützenfeste in Wien. Von Dr. F. S. In: »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 175.

— —, Das erste, in Wien im Jahre 1563. Von H. A. Schwer. In: »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3405.

— Tanzende, Alt-Wien, Das. Von Rudolf Kars. In: »Wiener Zeitung«. vom 22. Februar 1898, Nr. 42.

— Trabrennverein, 25 Jahre Wiener. In: »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3361.

— Türkenbelagerung im Jahre 1529. Ein Beitrag zur Geschichte der ersten. Von Th. Hossinger. In: »Programm der Staatsrealschule in Brünn«, für das Jahr 1897/98.

— — Die Wiener Stadtpläne zur Zeit der ersten. Von Siegmund Wellisch. In: »Zeitschrift des Ingenieur- und Architektenvereines«, Jahrg. L, 536, 522, 562.

— Urteile von Fremden über Alt-Wien. Von Eugen Probst. In: »Wiener Neujahrs-Almanach«, 1898, S. 1.

— Volkslieder, Alte Wiener. Von Wolfgang v. Wurzbach. In: »Alt-Wien«, S. 65, 80, 142.

— Weine, Alt-Wiener. Von Rudolf Kars. In: »Wiener Abendpost«, Nr. 228, vom 5. October.

— — Weinbau und Weinhandel in Alt-Wien. Von Ludwig Böck. In: »Wiener Neujahrs-Almanach«, 1899, S. 1.

— Wien im Jahre 1789. In: »Reichswehr«, Nr. 1690.

— — vor 50 Jahren. Originalbericht aus den Tagebüchern eines alten Wieners. In: »Alt-Wien«, Jahrg. VII, 1898, S. 17, 36, 58, 70, 87, 106, 135, 153, 166.

— — zu meiner Zeit. Von Heinrich Reinhart. In: »Österreichisches Jahrbuch«, XXII, 158.

Münz- und Medaillenkunde. Bachofen von Echt, Die Schaumünzen der Familie. Von C. v. Ernst. In: »Numismatische Zeitschrift«, XXX, 183.

— Denkmünze, Eine missverstandene. (Denkmünze Radnitzkys auf die Wiener October-Revolution.) Von Freiherrn Alex. v. Helfert. In: »Mitteilungen des Clubs der Münz- und Medaillenfreunde«, 1898, S. 279.

— Mark, Die Wiener, nach dem Jahre 1693. Von Johann v. Belházy. In: »Numismatische Zeitschrift«, XXIX. Bd., 1897, S. 319.

— Münzenfunde in Wien. In: »Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft in Wien«, 1898, S. 177.

— Pfennige, Wiener, Über den Vierschlag auf mittelalterlichen, insbesondere auf. Von Dr. Alfred Nagl. In: »Monatsblatt der Numismatischen Gesellschaft in Wien«, 1898, 247.

Münz- und Medaillenkunde. — Salvator-Medaille, Die Wiener. Von Dr. F. S. In: »Wiener Zeitung«, Nr. 144, vom 25. Juni.

Statistik. Daten, Statistische, über die Stadt Wien. Jahrg. 1896. Wien 1898. 8⁰.

— Jahrbuch, Statistisches, Der Stadt Wien für das Jahr 1896. Wien 1898. 8⁰.

— Mitteilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates: 1. Wochenbericht, 2. Monatsbericht. Enthält: Meteorologische Verhältnisse, Grund- und Wasserstand, 2. Grundfläche und Bevölkerung, 3. Bewegung der Bevölkerung, Morbidität, 4. Sanitätswesen, 5. Armenwesen.

C. Einzelnes.

Ausstellungen. Jubiläums-Ausstellung, Officieller Führer. Wien 1898. 8⁰.

— Officieller Katalog. Wien 1898. 8⁰.

— Officielles Album. Herausgegeben von Laurenčič. 4⁰. Wien 1898.

— Specialkataloge: Der Ausstellung der Donauregulierungs-Commission, der Jugendhalle, der land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung, des Polizeipavillons, der Ausstellung der Stadt Wien, der österreichischen Wohlfahrts-Ausstellung. Wien 1898. 8⁰.

— Pavillons siehe: Bauten.

Bauten. (Künstlerisch-technisches). Bauten-Album, Wiener. Jahrg. XV, (Fortsetzung).

28. Hotel »zum Erzherzog Karl«, I. Kärntnerstrasse 31.
29. Miethaus VII. Neustiftgasse 74.
30. Geschäfts- und Wohnhaus VIII. Langegasse 1.
53. Der Regensburgerhof (Neubau).
54. Wohnhaus VI. Magdalenenstrasse 10.
55. Desgleichen II. Gredlerstrasse 9.
56. Der »Adlerhof«, II. Ecke der Gredler- und Taborstrasse.
57. und 58. Alte Wohnhäuser I. Graben 16, 17.
60. Portalkrönungen des Hauses »Stoss im Himmel« 3 (Wahrzeichen a. d, XV. Jahrhundert) und des Ministeriums des Innern.
65. Altes Wohnhaus VII. Mondscheingasse 7.
66. Desgleichen. VII. Mondscheingasse 6.
67. Palais des Fürsten Lobkowitz, I. Lobkowitzplatz.
68. Altes Wohnhaus (früher Privat) I. Freiung 7.
69—73. Wiener Stadtbahn. (Die Bahnhöfe Heiligenstadt, Unter-Döbling, Hernals, Breitensee, Währingerstrasse, Gumpendorferstrasse.)
74. Portal am Palais des Baron Rothschild, IV. Theresianumgasse.
75. Stallgebäude desselben Palais.
77. Pavillon der Stadt Wien in der Jubiläums-Ausstellung.
78. Pavillon der »drei Commissionen« ebendaselbst.
79. Pavillon »Bildung«.
80. »Urania«-Theater, ebendaselbst.
86. Wohnhaus VI. Mariahilferstrasse 1 A.
87. Desgleichen VI. Wallgasse 1.

88—90. Haltestelle Gersthof, Josefstädterstrasse, Brücke bei der Nussdorferlinie.

91. Kapelle bei der Währingerlinie.

92. Pavillon »Wohlfahrt« in der Jubiläums-Ausstellung.

93. Wohnhaus IV. Gusshausstrasse 2.

95. Desgleichen IV. Alleegasse 20 A.

96. Penzing, Altes Wohnhaus, Hauptstrasse 34.

97. Portal I. Annagasse 16.

98. Desgleichen I. Schottengasse 3.

— Bettina-Stiftungs-Pavillon im k. k. Elisabet-Spital in Wien. In: »Österreichische Monatschrift für den öffentlichen Baudienst«, IV, 234.

— Eisenhof, Der. (V. Margaretenstrasse 70.) Von Max Fleischer. In: »Zeitschrift des Ingenieur- und Architektenvereines«, Jahrg. L, 388.

— Geschäfts- und Familienhaus von Wilh. Beck & Söhne. In: »Der Bautechniker«, XVIII, 1.

— Desgleichen, VIII. Lerchenfelderstrasse 16. Ebendaselbst, S. 17.

— Gast- und Miethaus, »Zum grünen Thor«, VIII., Lerchenfelderstrasse 14. Ebendaselbst 37.

— Wohnhaus, VIII., Ecke der Floriani- und Lederergasse. Ebendaselbst 867.

— Jubiläums-Ausstellung. (Besprechung der einzelnen Bauten.) In: »Österreichische Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst«, IV, 278, 315, 350, 399, 435.

— Kasernen, Zum Abbruch bestimmte Wiener. Von K. F. Kurz. In: »Reichswehr«, Nr. 1757.

— — Landwehrkaserne (V. Ecke Stollberg- und Spengergasse). Ausgeführt von Friedr. Schön. In: »Österreichische Monatsschrift für den öffentlichen Baudienst«, IV, 14.

— Landwirtschaftliche — chemische Versuchsstation in Wien. In: »Der Bautechniker«, XVIII, 524.

— Neubauten, Wiener. Von Albert Leitich. In: »Deutsche Zeitung«, Nr. 9682.

— Volksbäder, Die städtischen in Wien. In: »Zeitschrift des Ingenieur- und Architektenvereines«, Jahrg. L, 191, 207.

Bauwesen. Bauthätigkeit, Die, Wiens in den einzelnen Bezirken im Jahre 1897. Von Pizzala. In: »Wochenschrift des niederösterreichischen Gewerbevereines«, Jahrg. LIX, 187.

— Nachweisung der während der Regierungszeit des Kaisers Franz Josef I. von der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien in den Jahren 1849 bis einschliesslich 1896 betreffenden Auslagen für Bauten, öffentliche Anlagen und Herstellungen, für die Erwerbung von Gründen und Realitäten zur Strassenverbreiterung und als Vermögensobjecte, dann für sonstige bemerkenswerte aussergewöhnliche Zwecke. Wien 1898. 8⁰.

— Stadterweiterung, Die Wirkungen der zweiten. Mit Benutzung amtlicher Quellen. Wien. gr. 8⁰.

— Volksring, Ein, für Wien. Von Eugen Fassbender. Wien 1898. 8⁰.

— Volkswohnungen und Wohlfahrtseinrichtungen in Wien, Entwürfe für. In: »Zeitschrift des Ingenieur- und Architektenvereines«, Jahrg. L, 76, 92, 241.

Bauwesen. — Zinshäuser, ökonomischer Grundriss von Wiener. In: »Der Bautechniker«, XVIII, 281, 305.

Bibliothek und Archive. Finanzministerium. Katalog der Bibliothek des k. k. Finanzministeriums. Wien 1898. 8⁰.

— Handels- und Gewerbekammer von Niederösterreich, Alphabetischer Katalog der Bibliothek der. Wien 1898. 8⁰.

Brunnen. Brunnen, Alte Wiener. Von Wilhelm Engelmann. In: »Wiener Neujahrs-Almanach«, 1898, S. 57.

— — Der, auf dem Albertplatz. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, V, 179.

Denkmale. Grabsteine und Grabmonumente, Moderne, von Wiener Friedhöfen, II. Serie. Wien. gr. Fol.

— Makart-Denkmal. Von Hans Grasberger. In: »Wiener Zeitung«, Nr. 134, vom 14. Juni.

— Raimund-Denkmal. In: »Wiener Bauten-Album«, XV, 76.

— — Von Hans Grasberger. In: »Wiener Zeitung«, vom 2. Juni, Nr. 125.

Donau. Siehe: Abteilung I. B.

Feuerwehr. Berufsfeuerwehr, Die Wiener. Von Schweiger-Lerchenfeld. In: »Universum«, XIV, Heft IX.

Gärten. Siehe auch: Geschichte und Culturgeschichte, Moser.

— Schulgärten, siehe unter Schulen und Erziehungs-Anstalten.

Gassen, Strassen und Plätze. Glacien und das Wasserglacis, Die Alt-Wiener. Von Victor Stöger. In: »Alt-Wien«, VII, 1898, S. 4.

Gewerbe und Kunstgewerbe. Goldschmiedezunft, Zur Geschichte der Wiener. Von Camillo List. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 147.

— Kleingewerbe, Betriebsunfälle im Wiener. Von Dr. Siegfried Rosenfeld. In: »Statistische Monatschrift«, III, 440.

— Kunstgewerbe, Das Wiener. Von Aug. Prokop. In: »Wochenschrift des niederösterreichischen Gewerbevereines«, Jahrg. LIX, 119.

— Porzellan, Altwiener. Von A. Zschuppe. In: »Zeitschrift für Keramik«, XXIII.

Häuser und Localitäten (Historisches). Belvedere, Das. Von Rudolf Kars. In: »Fremdenblatt«, Nr. 264.

— Burg, Die. Von Rudolf Kars. In: »Wiener Zeitung«, Nr. 188, 189.

— Coburg, Haus, in Wien. In: »Alt-Wien«, VII, 117, 145, 170.

— Favorita, Die kaiserliche Sommerresidenz, auf der Wieden in Wien 1615—1746. Von Johann Schwarz. Wien und Prag 1898. gr. 8⁰.

— Häuserchronik, Wiener, Beiträge zur. (Aus dem gräflich Lamberg'schen Archiv.) Von Dr. Alois Plesser. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, V, 159, 179.

— Laurenzer-Gebäude, Aus dem. Von Karl Lind. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 83.

— Schwenders Glück und Ende. In: »Wiener Tagblatt«, Nr. 222.

— Ständehaus, Relief in Niederösterreich. In: »Dillingers Reise- und Fremden-Zeitung«, IX, 10.

Häuser und Localitäten (Historisches). — Unterirdischen, Vom, Wien. Von L. Stieböck. (Der Sabelkeller mit dem angeblichen Bilde des Volkssängers Augustin.) In: »Alt-Wien«, VII, 1898, S. 1.

Hochschulen. — Hochschule für Bodencultur. K. k. Hochschule für Bodencultur, Die neue, auf der Türkenschanze in Wien. Von Alois Koch. In: »Allgemeine Bau-Zeitung«, LXIII, 1898, S. 16 f.

— Universität. Puff, Michael, aus Schrick. Von Dr. Leopold Senfelder. In: »Wiener klinische Rundschau«, 1898, Nr. 21—31.

— — Bericht über die volkstümlichen Universitätsvorträge im Studienjahre 1897. Wien 1898. 8°.

— — Jahrbuch der k. k. Universität Wien für 1897. Wien 1898. 8°.

— — Nachträge zum III. Bd. von Josef Ritter v. Aschbachs Geschichte der Wiener Universität. Von Wenzel Hartl und Dr. Karl Schrauf. I. Bd. I. Hälfte. (Aichholz — Dadius). Wien 1898. 8°.

— — Geschichte der Wiener, von 1848—1898. Herausgegeben vom Akademischen Senat. Wien 1898. gr. 8°.

— — Pesttractate, Die ältesten der Wiener Schulen. Von Dr. Leopold Senfelder. In: »Wiener klinische Rundschau«, 1898, Nr. 1, 2, 4.

Kirchen und Klöster. Barmherzige Brüder. Thurm der Kirche. (1748.) In: »Wiener Bauten-Album«, XV, 59.

— Breitenfeld. Kaiser Franz Gedächtniskirche am Breitenfeld. Von J. Newald. In: »Alt-Wien«, VII, 140, 159.

— Dominicaner. Specimina Regestorum atque notarum historicarum ex fontibus praesertim manuscriptis archivii et bibliothecae Conventus Viennensis, provinciae imperii, fratrum Praedicatorum eruta, ad fata huius conventus aliquatenus illustranda per annos 1226—1702. Vindobonae 1898. 4°.

— Dorotheerkirche, Grabsteine aus der. Von Karl Drexler. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 1.

— Gottesdienst-Ordnung in sämmtlichen Kirchen Wiens. III. Aufl. Wien 1898. 8°.

— St. Hieronymus (Büsserinnenkloster). Ladislaus Posthumus, Eine eigenhändige Unterschrift des Königs. Von Dr. Karl Uhlirz. In: »Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichte«, XIX, 517.

— Hof, Kirche am. Grundriss und eine ältere Ansicht. In: Publicationen des Vereines »Wiener Bauhütte«, Blatt 34 und 46.

— Kapuzinern, Bei den. Von Oskar Teuber. In: »Neues Wiener Tagblatt«, Nr. 256.

— — Kaisergruft, Die bei den Kapuzinern. Von F. A. In: »Deutsches Volksblatt«, Nr. 3497.

— Karlskirche. Grundriss. In: Publicationen des Vereines »Wiener Bauhütte«, Blatt XXVI.

— Lichtenthal (IX. Bezirk), Restaurierung der Pfarrkirche. In: »Monatsblatt des Altertumsvereines zu Wien«, V, 164.

— Mechitaristen-Congregation in Wien. Eine Skizze der literarisch-typographischen Thätigkeit der. Von P. Gregoris Dr. Kalemkiar. Wien 1898. 8°.

Kirchen und Klöster. — Peterskirche. Cischini, Franz von, und die merkwürdige auf dessen Grabstein angebrachte Inschrift. Von Gustav Freiherrn v. Suttner. In: »Alt-Wien«, VII, 1898, 42.

— Schotten. Votivstein, Ein vergessener, des Schottenorganisten und Schriftstellers Johann Rasch. Von Dr. Willibald Nagl. In: »Alt-Wien«, Jahrg. VII, 105.

— — Schottenstiftes, Ein Schatzinventar des. Von Franz Staub. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 163.

— — Schottenthor, Inventar der Kapelle des Gottesackers vor dem. (Monte Serato). Von Alfred Sitte. In: »Berichte und Mitteilungen des Altertumsvereines in Wien«, XXXIII, 137.

— Serviten. Kirchenornat, Ein in Wien befindlicher. Von Gustav Freiherrn v. Suttner. In: »Alt-Wien«, VII, 1898, S. 16.

— St. Stephan. Tirna- oder Morandus-Kapelle, Die Grundbücher der. Von Dr. Max Vancsa. In: »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, XXXII, 209.

Krankenanstalten und Sanitätswesen. Bericht, Ärztlicher über das k. k. Allgemeine Krankenhaus in Wien, Jahrg. 1898. Wien 1898. 8°.

— Bericht der k. k. Krankenanstalt Rudolf-Stiftung.

— Bericht des k. k. Krankenhauses Wieden. Jahrg. 1896. Wien 1898. 4°.

— Jahrbuch der k. k. Krankenanstalten Wiens. Jahrg. VI, Wien 1898. 8°.

— Jahresbericht des Karolinen-Kinderspitales in Wien für das Jahr 1897. Wien 1898. 8°.

Museen und Sammlungen. Gemäldesammlungen, Geschichte der Wiener. Von Dr. Theodor Frimmel. Leipzig 1898.

— — Aus den Wiener. Von Theodor v. Frimmel. In: »Kunst und Kunsthandwerk«, Jahrg. I, S. 327.

— Kunsthistorisches Hofmuseum. Waffensammlungen, Neuerwerbungen der, des kaiserlichen Hauses zu Wien. Von Wendelin Boeheim. In: »Zeitschrift für historische Waffenkunde«, I. Bd., S. 121 f.

— — des Allerhöchsten Kaiserhauses, Album hervorragender Gegenstände. Von Wendelin Boeheim. II. Bd., Wien 1898.

Schönbrunn. Führer für Schönbrunn. Von F. Knauer. Wien 1898. 8°.

— Gloriette. In: »Wiener Bauten-Album«, XV, 42—44.

— Hauptansicht. — Brücke. Ebendaselbst Blatt 52.

— Palmenhaus. Ebendaselbst Blatt 100.

Schulen und Erziehungsanstalten. Franz Josefs-Gymnasium. Katalog der Lehrerbibliothek. Von Anton Linhart. In: »XXIV. Jahresbericht«.

— Graphische Lehr- und Versuchsanstalt, Die k. k. Von Dr. Jos. Eder. In: »Supplement zum Centralblatt für das gewerbl. Unterrichtswesen«. XVI, 119.

— Karl Ludwig-Gymnasium. Schulgarten, Der, des Karl Ludwig-Gymnasiums. Von Dr. Franz Noë. (Schluss.) In: »XV. Jahresbericht des Karl Ludwig-Gymnasiums.«

— Theresianum. Schulgarten, Der, k. k. theresianischen Akademie und die Gartenarbeiten der Zöglinge. Von Raphael Kolber. In: »Jahresbericht der k. k. theresianischen Akademie« für das Jahr 1897/98.

Theater. Bernardon, Joh. Jos. Felix v. Kurz, genannt Bernardon. Von Ferd. Raab. Frankfurt a. M. 1899. 8°.

Theater. Burgtheater. Hofburgtheaters, Die Deckengemälde in den grossen Stiegenhäusern des k. k. Von F. Matsch und E. und G. Klimt, Text von Josef Bayer. Wien. 1898. Fol.

— — Jahrbuch des k. k. Hofburgtheaters. Jahrg. 1897. Wien 1898. 8°.

— — Mitterwurzer Friedrich. Von Eugen Guglia. In: »Biographisches Jahrbuch« 1898, 109.

— — Wolter, Charlotte. Von Jakob Minor. In: »Grillparzer Jahrbuch«, VIII.

— — — Von Anton Bettelheim. In: »Biographisches Jahrbuch« 1898, 295.

— Carltheater. Kaiser Josef und der Gründer des Leopoldstädter Theaters. In: »Wiener Neujahrs-Almanach«, 1898, S. 158.

— Faust Doctor, Zur Geschichte des Volksschauspiels, in Wien. Von E. Horner. In: »Ein Wiener Stammbuch«, S. 106.

— Hoftheater, 50 Jahre. (I. Hofburgtheater von R. Lothar. II. Das Hofoperntheater von Julius Stern. III. Künstler-Album der Hof bühnen.) Wie 1893. 4°. (Schluss.)

— Kotzebue in Wien. (Theatersekretär der Hofbühne.) In: »Fremdenblatt«. 187.

— Nestroy Johann. Von Ludwig Speidel. In: »Ein Wiener Stammbuch«, S. 144.

— Hofoperntheaters, Jahrbuch des k. k., Jahrg. 1897. Wien 1898. 8°.

— Theater Wiens, Die. (Fortsetzung.)

— Theatergeschichte, Zur Wiener. Die von 1629—1740 am Wiener Hofe zur Aufführung gelangten Werke theatralischen Charakters und Oratorien. Von Dr. Alex. Ritter v. Weilen. In: »Mitteilung des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen«, II. Bd., Heft III.

— Volkstheater, Deutsches. Zehn Jahre deutsches Volkstheater. Wien. 1898. 8°.

— Wien, Theater a. d. Almanach des k. k. priv. Theaters a. d. Wien. Jahrg. 1897. Wien 1898. 8°.

Verkehrsanlagen und Verkehrswesen. Elektromotorenbetrieb. Der, in Wien. Von Johann Perl. In: »Zeitschrift des Ingenieur- und Architektenvereines«, Jahrg. L, 448.

— Stadtbahn, Die. Von A. Bacciocco. In: »Wiener Zeitung« vom 8. Mai und 12. Juni.

— — Der Betrieb der Wiener. Von Gustav Gerstel. In: »Zeitschrift des Ingenieur- und Architektenvereines«, Jahrg. L, 108.

— — Die eisernen Balkenbrücken der Wiener. Von Siegmund Kulka. In: »Zeitschrift des Ingenieur- und Architektenvereines«, Jahrg. L, 312.

— Verkehrsanlagen in Wien. Bericht und Rechnungs-Abschluss der Commission für 1897. Wien 1898, 4°.

Wasserbau und Wasserversorgung. Wasserwerk, Das der Wiener Hochquellenleitung im XIII. Bezirk (Breitensee). Von Franz Borkowitz. In: »Zeitschrift des Ingenieur- und Architektenvereines«, Jahrg. L, 488.

— Wasserversorgungsverhältnisse, Vergleichende Mitteilungen über die, in Wien und Paris. Von Karl Sykora. In: »Zeitschrift des Ingenieur- und Architektenvereines«, Jahrg. L, 393.

AUFSÄTZE.

Das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhundert.[1])

Vortrag gehalten am 9. December 1898 zu Wien im Vereine für Landeskunde von Niederösterreich.

Von Dr. Leopold Senfelder.

Pest — ein furchtbares Wort! Mit Bangen haben wir vor nicht allzu langer Zeit die schreckliche Kunde vernommen, dass dieser unheimliche Gast nach 185 Jahren neuerdings in unserer Stadt weilt, mit tiefem Weh' mussten wir drei junge blühende Menschenleben in ein frühes Grab sinken sehen. Die Stadt Wien war durch Jahrhunderte eine Heimstätte der Pest. Sollte sie es wieder sein, sollte neuerdings der Tod in unserer Mitte reiche Ernte halten; ist dieser Würgengel nicht mit entsetzlicher Pünktlichkeit, genau so wie in früheren Jahrhunderten — zur Weinlesezeit — im October unter uns getreten? — Ja, Altwien war eine Peststadt, doch Altwien ist vom Erdboden verschwunden.

Es ist ein alter Wahrspruch, dass der Schaden klug macht, dass Unglück eine grausame aber tüchtige Lehrmeisterin der Menschheit ist. Die Seuchen waren es, welche immer wieder, eine lange Zeit ohne jeglichen Erfolg, zur Sorge für das öffentliche Gesundheitswesen, für die wichtigste Selbsthilfe der menschlichen Gesellschaft gegen jedwede Krankheit mahnten und alle Versäumnisse in dieser Richtung auf entsetzliche Weise rächten.

---

[1]) Sämmtliche hier verwerteten Actenstücke entstammen, wenn nicht besonders vermerkt, dem Fascikel B, 1, 12 (a und b) des niederösterreichischen Landesarchives und spreche ich bei dieser Gelegenheit dem Herrn Landesbibliothekar und Archivar Dr. Anton Mayer für ausserordentliches Entgegenkommen und zahlreiche Ratschläge meinen verbindlichsten Dank aus. In gleicher Weise bin ich zu Dank verpflichtet dem Herrn Dr. Richard Schuster, Archivar im k. k. Ministerium des Innern, und dem Herrn Scriptor der Hofbibliothek und gräflich Harrach'schen Archivar Ferdinand Menčik.

Was ich hier über das genannte Thema vorzubringen in der Lage sein werde, beruht zum weitaus grössten Teil auf mehrjährigen Archivstudien, besonders der Acten des niederösterreichischen Landesarchives, deren Gesammtresultate in einer späteren Arbeit niedergelegt werden sollen. Der heutige Vortrag möge nur einen allgemeinen Überblick über das niederösterreichische Sanitätswesen, wie es sich infolge der Seuchen des XVI. und XVII. Jahrhundertes entwickelte, bieten, wobei ich mir, soweit es der Zusammenhang gestattet, nicht versagen kann, von der Sanitätsgeschichte Wiens einige Silhouetten zu entwerfen.

Wol selten hat ein Land eine so bewegte Geschichte aufzuweisen, wie unser Österreich unter der Enns. Seit dem Augenblicke, als die römischen Legionäre ihre Feldzeichen an den Ufern des Donaustromes aufpflanzten, war es bis in unser Jahrhundert der Tummelplatz kriegerischer Ereignisse. Markmanen, Jazygen. Quaden, Hunnen, Heruler und Rugier, Avaren, Magyaren, Mongolen und im XVI. und XVII. Jahrhunderte die Osmanen durchzogen mordend und sengend unsere heimatlichen Gefilde. Dazu kamen die häufigen Einfälle aus dem nachbarlichen Böhmen, Mähren und der Steiermark, die Schandthaten der Raubritter und die keineswegs seltenen Bürgerkriege. Gedenken wir ferner der Elementarereignisse, der Überschwemmungen, der Missernten und der darauf folgenden Hungersnot, so ergiebt sich eine der wichtigsten Ursachen des oftmaligen Auftretens der Seuchen.

Ich werde wol kaum auf Widerspruch stossen, wenn ich die Regierung der Babenberger eine glänzende Epoche in der älteren Landesgeschichte nenne. Was verdankt doch Wien dem glorreichen Herzog Leopold VI., der die Stadt nächst Köln zum bedeutendsten Handelsplatz des gesammten deutschen Reiches machte? Der deutsche, der flandrische Kaufmann traf hier mit dem Italiener zusammen, Handelsartikel aus dem Orient, aus Italien, aus aller Herren Länder waren daselbst in reicher Menge aufgestappelt. Kein Wunder, dass der Wohlstand der Wiener Bürger blühte, aber auch nicht verwunderlich, wenn durch den regen Handelsverkehr mit dem Orient die Seuchen nicht so selten in Stadt und Land eingeschleppt wurden. Der Reichtum Wiens und sein Wohlleben waren in alter Zeit geradezu sprichwörtlich geworden, so dass nicht einmal die furchtbaren Seuchen einen dauernden Eintrag zu machen imstande waren

und der Reimchronist des XV. Jahrhunderts Wolfgang Schmelzl mit Recht sagen konnte:

»Der Schmölzl khain pesser schmalzgrub fand!
Ich lob diss ort für alle Land!«

Wien war aber auch eine leichtlebige und sittenlose Stadt, das Eldorado von Bettlern, fahrendem Volke und allerlei unnützem Gesindel. Neben dem stolzen Patricierhause finden wir die Stätte von Armut, Elend und Zuchtlosigkeit, die Brutstätte für jegliche epidemische Krankheit.

Wenn wir nun Krieg, Hungersnot, regen Handelsverkehr, leichtfertiges Leben, Vagabundenunwesen als die häufigsten Gelegenheitsursachen für das Auftreten von Seuchen anerkennen müssen, so dürfen wir doch eine wichtige, in der Bauart der mittelalterlichen Städte und Marktflecken selbst liegende Ursache nicht vergessen. Noch heute treten Epidemien in den engsten und bevölkertsten Stadtvierteln zuerst auf, wo wenig Licht und Luft, aber desto mehr Armut, Schmutz und Unreinlichkeit herrschen. Reinlichkeit war aber kein Vorzug alter Städte, auch keine Zier von Altwien, wie wir später hören werden. Dazu kommt noch die Sitte, die Todten in der Kirche und in dem sie umgebenden Friedhofe beizusetzen, eine Sitte, welche sich furchtbar rächte. Als im Jahre 1348 der schwarze Tod in Stadt und Land grassierte, verbot man die Begräbnisse in den Kirchen und auf Stadtfriedhöfen, welche Massregel man 1381, wo bei St. Stephan allein 15.000 Leichen beigesetzt wurden, und später 1387, 1410 und teilweise auch 1679 ausser Acht liess. Nach grossen verlustreichen Schlachten kommt es sogar noch heute vor, dass die Gefallenen nicht tief genug beerdigt werden und die Fäulnisgase weithin die Luft verpesten. Wie mag es aber erst in der alten Zeit gewesen sein, wo kaum genügende Arbeitskräfte für den Leichentransport gefunden werden konnten, so dass viele Leichen tagelang unbeerdigt auf den Strassen und in den Häusern lagen und man sich kaum Zeit nam, die Pestgruben notdürftig zu verschütten. Das war noch im Jahre 1679 der Fall, wo in Wien erst nachträglich unter Paul Sorbaits Leitung auf den einzelnen Gruben Erdhügel errichtet wurden.[1])

Ich habe bisher nur von Seuchen schlechtweg gesprochen. Ist es denn nicht möglich, die Natur der einzelnen Seuchen zu be-

[1]) Vergl. Paul de Sorbait, Consilium medicum Viennae 1679. a. m. O.

stimmen? Ohne Zweifel war auch in ältester Zeit die orientalische Beulenpest, die Pest schlechtweg, die häufigste, jedoch nicht die einzige Seuche. Leider fehlen für diese Zeit, soweit ich es bisher ermitteln konnte, einheimische ärztliche Berichte vollständig, so dass wir nur auf Grund der Nachrichten ausserösterreichischer Autoren über die Natur der Krankheit Vermutungen hegen können. Den schwarzen Tod von 1348 betreffend, erscheint es auf Grund neuerer Forschungen erwiesen, dass es sich um ein ausserordentlich heftiges Auftreten der Pest handelte. Für die Jahre 1428 und 1444 kann die Pest nicht in Zweifel gezogen werden, wie aus den seinerzeit veröffentlichten Traktaten der Wiener Ärzte Pankratius Creuzer von Traismauer und Johannes Aygel von Korneuburg und dem aus derselben Zeit stammenden »Regimen pestilentiae« des Karthäusermönches Ludwig von Mauerbach hervorgeht.[1]) Die Pest vom Jahre 1569 schildert das von der medicinischen Facultät herausgegebene Büchlein[2]) als »ein heftiges vergifftetes Fieber, nach Anderen eine schnelle tödtliche Krankheit mit Drüess, Tüpl, Geschwer«, aber auch mit juckenden Blattern von gelber oder schwarzer Farbe je nach der Art des Giftes. Die wichtigste Nachricht über die Seuchen des XVI. Jahrhunderts finden wir in dem »Pestilentz Unterricht« des niederösterreichischen Landschaftsarztes Jacobus Horst vom Jahre 1583.[3]) Derselbe spricht von Pestilenz, die man nach dem »anfelligen Wesen« Infection oder böse Seuche nennt. Nicht jede

---

[1]) Vergl. vom Verfasser: »Die ältesten Pesttraktate der Wiener Schule«. (Wiener klinische Rundschau 1898, Nr. 1—4), und Cod. S. Crucis 302, Fol. 202 u. ff.

[2]) Wie mann sich zu zeitten der Pestilentz fürsehen und erhalten mög. Hieremie 18 Gott der Allmechtig redet durch den Propheten: Wann das volckh sich von der Sünd vnnd bosshait abwendet (vnd Buess thuet) So wil ich des vbels (damit ich sie zu straffen fürgenommen) auch abstehen. Gedruckt zu Wien in Österreich durch Caspar Stainhofer im S. Anna Hof 1569. 8° 21 Blatt. Diese Schrift von der medicinischen Facultät ist dem Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Wien gewidmet, und wurde auf Befehl der Regierung verfasst. Sie stellt die Neuauflage des 1540 herausgegebenen Traktates dar.

[3]) Unterricht in Pestilentz Zeitten auffs kürtzte vnd bewerteste verfasset vnd taffelweise vor die Augen gestellet. Zu Ehren u. Notturfft Der Ehrwürdigen Wolgebornen Edlen (Gestrengen Herrn) Herrn N. N. der dreyen Stände von Prelaten (Herrn vnd Ritterstandes) der ersamen löblichen Landtschafft in Osterreich vnter der Enns. von Jacobo Horst der freyen Künste vnd Artzney Doctorn vnd der obbemelten dreyer Stände in Osterreich vnter der Enns bestallten ordinario medico Actum Wienn den 7. Sept. 1583. Gedruckt in der kleinen Stadt Prag an der Schlosstiegen bei Michael Peterle. Grossfolio 1 Blatt.

»anfellige gemeine Krankheit« ist Pestilenz. So habe die anfellige Krankheit von 1580 genau so wie die giftige, die vornemsten Glieder Kopf, Herz und Leber sehr schnell ergriffen, es seien aber die meisten Kranken genesen, weshalb man sie auch nicht Pestilenz nennen kann. Horst versteht demnach unter Pestilenz jede schnell tödtliche Infectionskrankheit und teilt sie ein in morbi peracuti (in 6 bis 7 Tagen tödtlich), morbi perperacuti (in 2 bis 3 Tagen tödtlich) und morbi acuti oder »pestilenzische Fieber«, das sind Hauptkrankheiten, hungrische Fieber (beide typhösen Verlaufes) und giftige Ruhr, welche 6 bis 7 Tage und länger dauern aber nicht immer tödtlich enden. Die »rechte Pestilentz« ist nach Horst nicht bloss jene Krankheit mit hitzigen Fieber »darin das Geblüt entzündet, aufwallet und giftige Beulen aufwerfet, wie der gemeine Mann glaubet oder auch etliche Gelehrte gewollt, sondern ist in Wahrheit eine jede grosse Krankheit, die Gott zum Mittel seiner Straff und ingemein brauchet und welche das höchst Verderben vieler Leut in eil mittheilet.« Hieher gehören: 1. Fieber allein, wie die »englische Schweisssucht, der grössten Pestilentzen eine durch ganz Deutschland«.[1]) »Sie wird nicht unbillich ephemera pestis genannt und tödtet innerhalb 24 Stunden, wenn es vorher nicht gelingt, einen starken Schweiss zu erzeugen«. 2. »Erschröckliche verfaulunge des geblüts«, so dass ganze Arme abfallen, die Kranken das Gedächtnis verlieren und endlich sterben. 3. Fieber mit Beulen »wie das meist heutiges Tages geschiehet« (Beulenpest). 4. Fieber zum Austreiben der Blattern »sie sein wie sie wöllen doch die schwarzen sein am ärgsten« (Pocken). 5. Fieber ohne jeden Ausschlag. 6. Starke Petechiae mit kleinen giftigen Flecken und hitzigen Fiebern (Petechialtyphus). 7. »Giftige Apoplexiae und Epilepsiae« auch bei sonst nicht dazu Veranlagten, welche Form auch jetzt auftrat und anfangs gar nicht für infectiös gehalten wurde.

Aus dem Gesagten und der weiteren vorzüglichen Beschreibung der Krankheitserscheinungen geht klar hervor, dass im Jahre 1583 die Beulenpest als die häufigste aber nicht allein herrschende Infectionskrankheit vorkam.[2]) Der Erkrankte starb entweder plötzlich

---

[1]) Nach Haeser Geschichte der Medizin III. 330. grassierte sie 1529 in Wien während der Türkenbelagerung.

[2]) »Darauß jederman abzumerken, daß die Pestilentz diser ort vnd zeit nicht alleine ein febris mit bösen Drüsen sey, sondern auff gifftige Blattern, gifftige Flecke, gifftige Fieber, gifftige Schläg, gifftige Apoplexiae sind.« Auch die

oder erst in 2 bis 3 selten in 7 Tagen. Alle damals herrschenden Seuchen sind nach Horst, von Mensch zu Mensch ansteckend, daher eine sofortige Separierung notwendig ist.

Dass nicht jede Epidemie a priori für Pest gehalten wurde, dass nicht selten auch andere Seuchen vorkamen und die Pest nicht immer unter ganz gleichen Erscheinungen auftrat, geht aus der Antwort der beiden Landschaftsärzte Dr. Joh. Wilh. Managetta und Dr. Anselm Daniel Rezer hervor, als diesen in Betreff der Seuche im V. O. M. B. von den Landesverordneten am 3. September 1653 ein Gutachten abverlangt wurde.[1]) Sie äusserten sich dahin, man möge im Lande beim gemeinen Volke, bei Schergen, Richtern, Badern, Barbieren, Hebammen, den Medicis und Pfarrern über die Krankheitserscheinungen Umfrage halten und setzten zu diesem Behufe eine Anzahl von Fragen auf. Aus diesem Acte sowie dem späteren Gutachten vom 8. Februar und 8. September 1654 erfahren wir über die Natur der Krankheit zwar nichts Bestimmtes, können aber an dem Auftreten der Pest in diesen Jahren gar nicht zweifeln, wenn wir den gleichzeitigen Bericht vom 8. Jänner 1654 lesen, welchen der St. Pöltner Viertelarzt und später in den Jahren 1679 bis 1682 so umsichtige und verdiente Landschaftsarzt Dr. Wolfgang Plöckner über die Infection in Schaubing, Pyhra und Stattersdorf an die Stände sandte.[2]) Über das wirkliche Auftreten der Pest im Jahre 1679 bis 1680 besitzen wir genügend bekannte und zuverlässige Nachrichten, so dass eine weitere Erörterung wol entfallen kann.

Es drängt sich uns nun die Frage auf, wie die Ärzte über die Ursachen dieser Epidemien dachten. Ich kann leider wegen der

Infectionsordnung vom 15. December 1653 erwähnt neben der Pest auch schwarze und rothe Petetschen (Exantheme), welche, wenn auch nicht immer »contagiosisch«, doch genau so zu behandeln sind.

[1]) Hier ist Gelegenheit, den unseligen Amtsweg in so wichtigen Angelegenheiten kennen zu lernen: Das Regierungsdecret, die Seuche betreffend, stammt vom 22. August 1653, die Aufforderung der Verordneten an die Landschaftsärzte das Gutachten betreffend vom 3. September, deren Antwort vom 8. September, der ständische Bericht an die Regierung vom 28. November, die Verständigung der Viertelärzte im Sinne der Landschaftsärzte vom 1. December. Die kaiserliche Infectionsordnung erschien erst am 15. December! Ist es verwunderlich, dass unter solchen Umständen die Seuchen sich mehr und mehr ausbreiteten?

[2]) Plöckner spricht von Bubones pestilenciales und carbunculi p. und bittet, man möge ihm die Berichte anderer Ärzte zur Information zusenden. Todesfälle kamen vor in Schaubing 1, Pyhra 1, Stattersdorf 11.

Kürze der Zeit und in Anbetracht des noch zu behandelnden Stoffes nur die heimatlichen Quellen berücksichtigen, deren Wissen sich ja übrigens mit dem der Ärzte anderer Länder deckte. Der am Ende des XIV. und Anfang des XV. Jahrhunderts in Wien lehrende Arzt Galeazzo a Sancta Sophia, welcher selbst einmal in Wien an der Pest erkrankte und 1427 in seiner Vaterstadt Padua der Seuche zum Opfer fiel, erzählt in seinem Arzneibuche.[1]) dass die Armen zur Zeit der Hungersnot die wilde Melde (Atriplex patula L., Chenopodium album L., Ch. Bonus Henricus L.) als Gemüse verwenden, dadurch an Pestilenz erkranken und auch die wohlhabenden Stände inficieren. Der unästhetische Beiname der Melde (scheissmelten von wegen der Würkung — wie Tabernaemontanus sagt) deutet aber mehr auf epidemische Darmerkrankungen denn auf Pest. Das früher erwähnte Pestbüchlein der Facultät beschuldigt neben schlechter Nahrung auch kosmische Einflüsse, Sonnen- und Mondesfinsternisse (aus der Sonnenfinsternis von 1567 hätten die Astronomen die jetzige Pest vorausgesagt), ferner Erdbeben (z. B. das vom 2. September »so umb die Neustatt gewesen«), wodurch ungleichmässige Witterung und Vergiftung der Luft entstehe. Horst bezeichnet als Ursachen Luft, schlechtes Wasser, schlechte Speisen, faules Obst etc., ferner Handelsartikel wie Pelze, Wolle, Seide, Damast und endlich als Gelegenheitsursache die Gemüthsaffecte. Nach A. D. Rezer sind einerseits die Armut, die schlechte Nahrung des Landmannes, der sehr oft sein Leben mit Eicheln, Wurzeln u. dgl. friste, anderseits die »volle Metten« in der Stadt Wien ein Anlass für das Auftreten der Seuchen. Rezers Schilderung der Wiener Sittenzustände ist so markant, dass ich einige Bruchstücke anführen will.

»Unzucht und Unsauberkeit geben einander die Handt«, sagt er, »sonderlich in der Statt Wien, bringen vilfältige böse Krankheiten, Pest und Petetchien auß ihren Hurrenwinkheln herfür, in welchen sie wie daß Unziefer übereinander ausheckhen. In denselben ist alles voller Müechteln, Meyß, Wantzen, Fliegenmist und ein solcher gestanckh, daß auch einem, so darbey vorübergehet darüber möcht grausen. Es ist aber khein Wunder, es beschieht nichts

[1]) Das Arzneibuch, gleichzeitig die älteste niederösterreichische Botanik und Wiener Pharmokopöe, findet sich handschriftlich in der k. und k. Wiener Hofbibliothek. An einer commentierten Ausgabe dieses literarhistorisch äusserst wichtigen Werkes arbeitet Verfasser dieses.

darin als Unzucht, Füllerei, ein Mist bleibt ober dem andern ligen, vermodert, verfault und hievon werden dero Leiber, so darinnen wohnen angesteckht. Und weilen solche stetiges von nichts anderst als Fresserei und Sauffen in ihren Adern strozen, auch wohl insgemein im Leib von französischem Feuer angefüllt sein, erwachset oftermahlen ein verdorbene Faulung in ihnen, auß diser aber Pest und Pestilenzseuchen. Ich mueß aber noch teutscher darvon reden. In disen engen Luckhen und Batzenhäusslern wohnen Hurren und Pueben wie gemeiniglich lauter herrenloss Gesindt, fax populi, wie mans nennen möchte, nur dem Unziefer und Geschmeiss vergleichent. Sie werden gemeiniglich eingeschlecht in die Quartiere. Zimmerlein von Soldaten, Hatschirren, Laggayen, Waschinen, Maurer, Taglöhner, verdorbenen Leuten, Stimplern u. dgl., welche ihr Nahrung durch dise Leut suchen. Disen winckhln orthen sich auch noch viller verdorbener Würthsheusser und Gartenzimmer in den Vorstetten nach der längen und breitten und solches bezeuget der Leuth offene und gemeine Saag.«

Neben Unzucht herrscht der volle Bacchus: »In der Frueh kosstens den Brantwein, vormittag den Wermueth; nachmittag ist kein Viertheil Stundt, worin sie nicht die irrdine Krüge mit Wein abholen, baldt auß disem bald aus jenem Keller.« Nicht einmal im Gefängnisse wird diesen Leuten das Handwerk gelegt: »in ihren Gefängnissen selber tragens die Schergen nach der Schwarr zue, wann nur Gelt vorhandten ist. Damit aber Gelt nicht ermangle, schaue man an das eysern Gätter ihrer Gefängnussen. Da wirdt man sehen ein Kuplerin ablauffen mit einem Brieff, die ander mit einem zuelauffen und Gelt durchs Fenster einsteckhen«.[1])

Man glaube ja nicht, dass solche Zustände nur in diesem Jahre (1654) herrschten; in sämmtlichen Infectionsordnungen wird darauf hingewiesen und die Seuche geradezu als göttliche Strafe bezeichnet. Besonders aber machte das sogenannte Winkelleutgeben den Behörden viel zu schaffen. In diesem Unfug war die Stadtguardia gross. Sie hatte aber schon gar nichts gemein mit den frommen Landsknechten des letzten Ritters! Da man sie oft monatelang auf

---

[1]) Rezers Gutachten an die Landstände stammt vom 8. Februar 1654. Die Schlemmerei fand sich auch, nur in verfeinertem Masse bei der Bürgerschaft. Man vergl. hierüber die Promotionsrede des Wiener Arztes Michael Puff aus Schrick (1400—1473) [Monographie in »Wiener klinische Rundschau« 1898, Nr. 21—31 von Obigem]).

ihren Sold warten liess, befassten sie sich in freien Stunden mit Betrieb von Winkelwirtschaften. Betteln, ja sogar mit Stehlen und Rauben, wie ein amtliches Schriftstück vom 22. April 1646 und 1679 besagt.[1]) Es ist sehr bezeichnend, dass in diesem Jahre (1646) die Pest in den Quartieren der Stadtsoldaten am meisten grassierte und diese Truppe im Jahre 1679 völlig dahingerafft wurde, so dass das Serenyi'sche Regiment den Sicherheitsdienst in der Stadt übernemen musste.

Die Infectionsordnung vom Jahre 1551 weist darauf hin, dass die Seuche bisher meist vom flachen Lande nach Wien eingeschleppt wurde, was bei dem regen Verkehr zwischen Stadt und Land wol verständlich ist. Besonders gefährlich erschien die Weinlesezeit, weil bei dieser Gelegenheit neben fremden Arbeitern auch viel fahrend Volk nach Wien strömte. Der Ausgangspunkt der Seuche lässt sich leider nur für einzelne Perioden actenmässig feststellen, so für 1575 Baden, für 1582, 1585 und 1598 Böhmen und Mähren, für 1583 Langenlois, für 1630 Italien, für 1653 Viertel ober dem Manhartsberg (V. O. M. B.), für 1679 Ungarn. Laut einem Berichte vom 2. März 1679 war um diese Zeit noch kein anderer Ort als Rappoltenkirchen inficiert.[2]) Ein Beispiel von schändlicher Bosheit be-

[1]) Regierungsdecret an die Stände. Wien zahlte 1646 für den Wachdienst monatlich 600 fl., die Summe blieb aber in den Taschen der Officiere. Die Regierung wünschte nun, dass hiefür 21.000 fl. jährlich verwendet werden. Die Stände hatten bisher für die ungarische Grenzwache 13.800 fl. aus den Zapfenmassgefällen bezahlt. Dieses Geld, neben den 7200 fl. der Stadt, soll nun der Stadtguardia, eine gleiche Summe (21.000 fl.) der Grenzwache zukommen. Vergl. auch 31. October 1605, die Verordneten an den Propst von Klosterneuburg, er möge seine Kriegsdargabe leisten, da man der Grenzwache schon 10 Monate den Sold schulde und ihr Lamentieren um Geld gross sei. Die Infectionsordnung vom 9. Februar 1679 nennt das Winkelleutgeben betreffend neben der Guardia, die Jäger im Werd, unter den Felbern. — Gerade hier traten die ersten Pestfälle auf! — Über das Serenyi'sche Regiment vergl. Meissau 18. October 1679.

[2]) Vergl. 18. Juli 1575, 20. December 1582, 1. October 1585, 14. December 1598, Horsts Pestunterricht 1583, 27. Juli 1630, 3. und 8. September 1653 und 1679 Gehorsambe Relation Joh. Ign. Spindler's Edlen Herrn zu Wildenstein, wie auch Rud. Carl Kharzy Infectionssachen betreffend:

»Uns ist die Pest aus Ungarn khomen
Hetts doch herr Ungar mit genomben
Dan Ers zum anfang unnss gebracht
Thätt wol wan auch das End Er macht
Hat Er die Schuld nit gar bezahlt
So wird von Unns nit Einer alt.«

Über Rappoltenkirchen vergl. Information 1679/80 und 22. Februar und 2. März 1679.

richten Managetta und Rezer von den öffentlichen Pestwärtern auf dem Lande: Um die giftigen Dämpfe aufzusaugen, legte man den Sterbenden warmes Brod auf den Mund, welches darauf vergraben werden musste. Böswillige Menschen legten dieses und auch Obst heimlich vor andere Häuser, wo es alsbald von Kindern und Bettlern gefunden nnd ahnungslos verzehrt wurde.[1])

Ich komme nun zur Besprechung der öffentlichen sanitären Massregeln und schicke voraus, dass ich mich nur an die officiellen Actenstücke der betreffenden Jahrhunderte halten und die Erörterungen mit dem Erlöschen der grossen Pest 1679/80 abschliessen werde.

Welche sanitäre Massregeln zur Verhütung und Bekämpfung der Seuchen finden wir und wie wurden dieselben befolgt?

Beim Auftreten der Seuche erliess die Regierung nach Anhörung des Gutachtens der Facultät, der Stände und der Stadt Wien eine Anzahl von Befehlen in Gestalt der sogenannten Infectionsordnungen, welche entweder vollinhaltlich oder auszugsweise auf Folioblättern in sämmtliche Wiener Häuser geschickt und durch die Hofeinspanier oder Kammerboten auf dem Lande verbreitet wurden. Von dem Inhalte wurde die Landbevölkerung durch öffentliches Verlesen auf den Plätzen und durch den Pfarrer von der Kanzel aus mit dem stereotypen Schlusse »sags Einer dem Andern« verständigt. Ausserdem trug man Sorge für eine volkstümliche Beschreibung der Krankheitserscheinungen und der Mittel zur Verhütung und Heilung der Seuche. Derartige Infectionsordnungen erschienen in den Jahren 1540, 1541, 1552, 1558, 1562, 1568, 1582, 1585, 1597 1598, 1601, 1617, 1630, 1644, 1645, 1653, 1654, 1656, 1679 und 1680. Ein Vergleich derselben untereinander zeigt das wachsende Verständnis der massgebenden Kreise für die öffentliche Gesundheitspflege. Von den Pestbüchlein erwähne ich das 1540 verfasste und 1569 neu edierte Büchlein der Wiener Facultät, den Pestunterricht des Jac. Horst, das mehrmals aufgelegte Traktatl des Joh. W. Managetta vom Jahre 1654 und die kurze Unterrichtung für die armen Gemeinden im Jahre 1679 (1 Folioblatt). — Die älteste mir bekannte Infectionsordnung stammt aus dem Jahre 1541 und weist auf die von 1540 hin. Sie spricht nur von der Rein-

[1]) Vergl. die Berichte von **Rezer** 8. Februar und **Managetta** 5. September 1654.

haltung der Strassen und Häuser, während die übrigen von 1551 an eine Reihe von wirtschaftlichen wie gesundheitlichen Massnamen behandeln.

Die Strassensäuberung in Wien wurde in der ältesten Zeit zweimal wöchentlich, Mittwoch und Samstag, zur bestimmten Abendstunde von den Einwohnern selbst, später aber (bereits 1615) täglich durch die Kärler und Säuberer des städtischen Unterkammer-Amtes vorgenommen, während die zweimal wöchentliche Reinigung der Bürgersteige stets Sache der Hausbesitzer war. Bei dieser Gelegenheit musste aller Unrat aus der Stadt geschafft und mussten die Mörungen (Rinnsale) gründlich durchgespült werden. Die Reinlichkeit war ein sehr wunder Punkt von Altwien, da selbst noch 1679 die allgemeine Unsitte bestand, Abfälle und jeglichen Unrat, todte Hunde und Katzen einfach auf die Strasse zu werfen. Die Ordnungen von 1551 bis 1679 und später sprechen von »grosse sümpf und gruben« auf Strassen und Plätzen, ein Regierungsdecret vom 18. Juli 1575 an den Landmarschall bemerkt, dass die Säuberung vor einigen Freihäusern, geistlichen Höfen und Klöstern »gar nit verspürt werde«. 1625 beklagen sich hinwieder die Verordneten, dass »die von Wien« zwar die Pflastermaut einnemen, jedoch im Wegschaffen von Kehricht besonders vor den Freihäusern sehr nachlässig seien. Die schärfste Kritik üben die Verordneten jedoch in einem Berichte an die Regierung am 30. September 1615, wenn es darin heisst: »Und demnach eben in hiesiger Statt wienn immerwerend ein solcher gestanck und unsauberkheit, darob sich gleich zu endsetzen und zu verwundern ist, dass die sterbsläuff nicht merers eingerissen haben, so ersuchen Euer Gnaden und Freindt wir hiemit, doch beim Herrn Bürgermeister fürsehen thun lassen etc.« [1]) Die gleichen Verordnungen waren natürlich auch für das Land giltig. Seit dem Jahre 1653 waren daselbst die sogenannten Übergeher, Führer, welche sonst die Rauchfänge zu beschauen hatten, mit der Visitation der Häuser und Strassen betraut.[2])

Vom Jahre 1551 stammt auch die Vorschrift, dass Senkgruben nur in der kalten Jahreszeit, sonst aber stets bei Nacht innerhalb einer Stunde und nach vorheriger Anzeige beim Bürgermeisteramte geräumt werden durften.

---

[1]) Die älteste Verordnung über Strassenreinigung stammt vom 5. Mai 1333.

[2]) Vergl. die Infectionsordnung 1653.

Behufs Reinigung der Luft wurden in den Strassen und auf Plätzen Feuer unterhalten, wobei die Einwohner Handreichung und Holz leisteten, die Gemeinde aber für Wachholdergesträuch sorgte. Der Wachholderrauch gilt dem Volke noch heute als desinficierendes Mittel, obwol bereits Managetta 1654 darauf hinwies, dass er kein Remedium wider die Pest sei und ein Feuer von dürrem Holze, Essig- oder Kalkdämpfe weit kräftiger wirken. Auch in den Kirchen und Sitzungssälen wurden Feuer unterhalten. Vor der Ratsstube der Landstände brannte des Morgens ein Feuer von Wachholderholz, ein Diener nam die eingereichten Gesuche vor dem Haustore entgegen und unterzog sie einer gewissenhaften Räucherung.[1])

Anschliessend daran sei auch die Desinfection von Zimmern erwähnt, in welchen sich Inficierte befanden oder darin verstorben waren. Im Jahre 1625 wurden in dem betreffenden Zimmer Stücke ofenwarmen Brotes (etwa 2 bis 3 Laib) und einige zerschnittene Zwiebeln aufgehängt, Kalk abgelöscht und alle Gegenstände mit Weinrautenessig besprengt. Zweckmässiger klingt schon die Vorschrift des Landschaftsarztes Wolfgang Plöckner vom 14. Jänner 1681, welche im wesentlichen bereits 1653 von Rezer und Managetta geübt wurde. Das inficierte Zimmer wird zuerst mehrere Tage gelüftet »damit die giftige Luft von der gegenwärtigen grossen Kälte gereiniget und verzört werden möge«. Während dieser Zeit wird ausgekehrt, Bettzeug ausgeräuchert, Mobiliar ins Freie geschafft, Kehricht, Stroh und Hadern aber auf freiem Felde verbrannt. Darauf werden die Fenster so lange geschlossen, bis der abgelöschte Kalk nicht mehr raucht und nach neuerlicher Lüftung wird mit »Wienerischem Pestrauckhen« geräuchert.

Das Mauerwerk wird frisch geweisst, sämmtliche Holzteile, Fensterrahmen, Fussboden, Decke etc. sind mit scharfer Lauge oder mit Essig mehrmals zu waschen. Die so gereinigte Wohnung konnte nun bezogen werden, doch sollten die Inwohner zur Vorsicht noch einige Zeit zweimal täglich räuchern und Pestpräservativmittel gebrauchen.[2])

[1]) Die Verordneten an den Bauschreiber (im Landhause), Joh. Purger, 4. September 1654.

[2]) An den Bauschreiber Hanns Dollichar, 7. October 1625 (Pestfall im Landhause), W. Plöckners Information, die Säuberung der auf dem Lande inficirt gewesten Häuser betreffend. — Aufträge der Verordneten wegen Ankauf von Confect und Räucherwerk für die Sitzungen finden sich in den Acten sehr häufig. Die Ordnung 1680 befiehlt die Ausräucherung von Warenballen; die Umhüllung ist zu verbrennen. Alle Waren bleiben 1—4 Wochen in Contumaz.

Diese an sich ja gewiss nicht ungefährliche Reinigung wurde auf dem Lande von den Siechknechten, in Wien aber von eigens bestellten Säuberern vorgenommen.

Sehr früh machte man die Erfahrung, dass die Seuchen nicht selten durch Kleider und Wäsche verschleppt wurden. Die Ordnung von 1562 verbot daher den Verkauf alter Kleider, welcher in Wien sonst auf der Brandstätte stattfand und ordnete die Verbrennung der Wäsche und sonstiger wertloser Gegenstände aus dem Besitze Inficierter an. Im Jahre 1597 durfte keine Wäsche, auch nicht die Gesunder, innerhalb der Stadt gereinigt werden. Trödelware konnte seit 1644 erst nach amtlicher Beschau und Ausräucherung zum Verkauf gebracht werden.

Grössere Menschenansammlungen, Kirchfahrten, Ladschaften etc. verbietet bereits die Ordnung 1551, daher auch Schulen und Bäder gesperrt wurden. Märkte waren auf dem Lande seit 1645 nur dann zulässig, wenn im Umkreise von drei Meilen keine Seuche war. In Wien musten sie auf grossen Plätzen abgehalten werden, so der Grünmarkt am Hof, der Getreidemarkt zwischen Kärntner- und Stubentor, der Ochsenmarkt in Schwechat.[1]) Selbstredend konnte es zur Zeit einer heftig grassierenden Seuche in Wien für das Land nicht gleichgiltig sein, wenn die Landleute unbehindert in die Stadt Lebensmittel führten und sich der Infection aussetzten. Aus diesem Grunde wurde 1679 verfügt, dass die Zufuhr der Lebensmittel zwischen St. Marx und Simmering einerseits und bei der Tabormaut anderseits stattfinden solle.[2]) Einige Herrschaften verboten damals ihren Unterthanen aus Furcht vor der Seuche den Besuch des Wiener Marktes. Die Folgen waren Theuerung und drohende Hungersnot, daher die Regierung den betreffenden Herrschaften die Entziehung des Failschaftsrechtes für spätere Zeit androhte, sofern sie ihre Unterthanen noch weiter hindern würden, Lebensmittel nach Wien zu schaffen.[3]) In dieser traurigen Zeit erbot sich der Wiener-Neustädter Magistrat auf Anregung des edlen Bischofs Kolonitsch, zweimal wöchentlich Lebensmittel ohne Wucher »nur aus christlicher Lieb und Schuldigkeit gegen Ihr Majestät und das

[1]) Infectionsordnung 1562.

[2]) Verordnetenpatent 28. August 1679.

[3]) Landmarschall'sches Patent 9. October 1679 und Regierungsdecret 28. August 1679.

Vaterland« in die Nähe von Wien auf die bezeichneten Abladeplätze schaffen zu lassen.[1])

Eine wichtige Massregel seit 1551 war die Abschaffung der fremden Bettler und die Internierung der einheimischen und erkrankten im Bürgerspital. Im Jahre 1653 wurde für Wien ein eigener Bettelprofoss bestellt und fremdes Bettelvolk zur Zwangsarbeit nach Raab geschickt. Das Los der Abgeschafften und Flüchtlinge war ein sehr trauriges, da sie Niemand, selbst gegen Entgelt aufnemen wollte. Es ist daher kein Wunder, dass sie in ihrer Verzweiflung oft gewaltthätig wurden. So berichtet der Oberviertelcommissär für das V. U. W. W., Georg Graf von Zinzendorf, im Jahre 1679, 9. September, dass beim Kirchbühel in der Katerlust über 100 Wiener Flüchtlinge grosse »Insolenzien« verüben. und bittet um Abschaffung derselben. Wohin aber, das wisse er selbst nicht.

Die Sorge behufs Abwehr der Seuche erforderte ferner eine strenge Bewachung der Landesgrenze, der Zugänge in die offenen Orte und der Wiener Stadttore. In Wien und auch in den übrigen Orten musste der einfache Reisende bereits 1553 einen von der Gemeinde des zuletzt besuchten Ortes vidierten Gesundheitspass vorweisen, Adel und hoher Clerus aber »sub nobili fide« bezeugen, dass er aus keinem verseuchten Orte komme. Um der Torwache die Untersuchung zu erleichtern, wurden Verzeichnisse sämmtlicher inficierter Orte angefertigt. (Leider gelang es mir bisher nur, solche von 1645, 79, 80 und 81 aufzufinden. 1645 waren 90, 9. October 1679 48, 3. October 1680 24, 10. October 1680 26. 14. Jänner 1681 87 Ortschaften inficiert.[2]) Verdächtige Reisende

[1]) Antwort der Verordneten auf des Bischof Kolonitsch Schreiben. 7. September 1679.

[2]) Im Jahre 1645 waren folgende Orte inficiert: O. W. W.: Tulln, St. Pölten, Mautern, Altenburg, Wasen, Furth, Hellerhof bei Göttweih, Pottenbrunn, Ober- und Unter-Ratzersdorf, Grafen, Stollhofen, Sitzenberg, Rust, Zwentendorf, Königsstetten, Kierling, Gugging, Purkersdorf, Hütteldorf, Ober- und Unter-Radlberg, Rassing, Pyhra, Katzenberg, Mauternbach, Nussendorf, Ossarn, Breitensee, Penzing; U. W. W.: Wr.-Neustadt, Bruck an der Leitha, Hainburg, Klosterneuburg, Baden, Atzgersdorf, Brunn, Neudorf, Himberg, Felling, Moosbrunn, Güffldorf (?), Solenau, Leesdorf, Weikersdorf, Allandgasse, Gutenbrunn, Petersbad bei Baden, Unter-Eggendorf, Zillingdorf, Ebenfurt, Mitterndorf, Pischelsdorf, Mannersdorf, Deutsch-Altenburg, Haslau (Kroatisch-), Fischamend (Dorf), Fischamend (Markt), Gross-Petersdorf (?), Waltersdorf, Ober- und Unter-Warth am See, Alten-Schlaining am See, Klein-Höflein, Passendorf, Nussdorf, Liesing, Heiligenstadt, Kahlenberger-

mussten eine 14 bis 40tägige Contumaz, so 1630 für Wien »beim oberen Werth, beim weissen Haan, wo die Wirtsheuser sein« durch-

dörfl. Pinkhefeld (?), Unter-Waltersdorf, Katzelsdorf, Waitzendorf, Prellenkirchen, Hundsheim, Wolfsthal, Hernals, Erdberg, Grinzing; U. M. B.: Korneuburg, Falkenstein, Wolkersdorf, Ulrichskirchen, Poysdorf, Enzesfeld, Ebersdorf bei Ulrichskirchen, Mistelbach, Stammersdorf, Zistersdorf, Aspern.

Inficierte Orte vom 9. September 1679 mit Angabe der Häuserzahl (für Einquartierungszwecke verfasst) U. W. W. (Häuserzahl 11.200): Aspang 140, Pottschach 141, Rohrbach 24, Hätless (?) 20, Matzendorf 24, Lindabrunn 18, Baden 600, Inzersdorf 100, Deutsch-Altenburg 38, Petronell 36, Medling 450, Gumpoldskirchen 400, Brunn 40, Perchtoldsdorf 500, Nussdorf 80, Pfaffstetten 50, Erdberg 40, Achau 40, Gainfahrn 44, Fischamend 60, Ebersdorf 60, Simmering 52, Atzgersdorf 80, Rodaun 53, Mauer 53, Erlaa 24, Klosterneuburg 800, Ober- und Unter-Sievering 62, Grinzing 50, Pötzleinsdorf 22, Neustift 24, Salmannsdorf 24; U. M. B.: Wilfersdorf 22, Enzersdorf (Gross-) 100, Stammersdorf 120, Unter-Siebenbrunn 120, Ober-Siebenbrunn 50, Stockerau 200, Kammersdorf 40, Eipeldau 100, Lassee 140 (Hoche Ruppersdorf 130), Engelhartstetten 30 (Engelstettn im Manuscript), Gersdorf (?) 100; O. W. W.: St. Pölten 300, Sieghartskirchen 50, Solenau 60, auch Weinzierl bei Krems war inficiert, vergl. Act 30. September 1679.

Inficierte Orte am 3. October 1680 (nach W. Plöckners Relation): Mistelbach, Krems, Horn, Ober-Hollabrunn, Retz (Alt- und Neustadt), Pulkau, Götzersdorf (?), Weikendorf, Mannswörth, Raabs, Gmünd, Stetten, Spitz, Steinabrunn, Gars, Herzogenburg, Poysbrunn, Röschitz, Ober- und Nieder-Nalb, Rohrendorf, Reibersdorf, Rafing, Frauenhof, Nonndorf, Ladendorf.

Am 10. October (nicht blos niederösterreichische, sondern alle damals inficierten Orte): Ebersdorf, Gstetten, Summerein und Hof an der Leitha, Währing, Aupping, Lichtenwörth, Summerein in der Schütt, Prag, Scäpering, Backhony, Brod-Sackersdorf, Neu-Aigen oder Vickher, Purggstall, Güns, Groissbach, Ollern, Wertern, Riedt, Pött, Neusiedl in der Schütt, Merwisch, Leiben, Weidenegg, Dressen in Sachsen, Nikolsburg, Znaim, Graz, Iglau, Krems, Horn, Albern bei Ebersdorf, Rohrbach bei Mannersdorf, Stein am Anger, Marbach, Stockerau, Raabs, Riegersburg, Eisenstadt, Obersulten, Trentschin, Retz, Die kleine Schütt, Mannswörth, St. Andrä im Hackenthal, Sieghartskirchen, Zeiselmauer, Elstbach bei Riedt, Schrems, Mistelbach, Röschitz, Korneuburg, Rust im Tullnerfeld, Rust im Ungarischen, Zellerndorf, Herzogenburg, Platt, Ober-Hollabrunn, Kaiserliches Neugebäu, Spitz, Raab, Dreistetten, Veitschau, Grillenberg (die drei letzteren in der Neustadt), Steinabrunn und Drassenhofen (beide bei Nikolsburg), Neusiedl am See, Gmünd, St. Georgen bei Traismauer, Gras (Geras)dorf im Marchfeld, Weikersdorf bei Neustadt, Pulkau, Grafenwörth, Zwerndorf und Wissen (beide in der Suttenbrunn), Ober- und Nieder-Nalb, Hüttendorf, Schrattenthal bei Retz, Maustrenk bei Zistersdorf, Deutsch- und Ungar.-Brodersdorf, Gross-Höflein, Winzendorf bei Neustadt, Leipzig (in Sachsen), Ulrichskirchen, Bockfliess und Gezersdorf bei Herzogenburg, Lang-Enzersdorf, Waidhofen a. d. Thaja.

Inficierte niederösterreichische Orte am 14. Jänner 1681 (nach W. Plöckner: Währing, Tulbing, Ollern, Wördern, Ried, Marbach, Rust,

machen. Für den Verkehr zwischen den einzelnen Vierteln bestimmte die Ordnung 1653 folgende Cotumazorte: U. W. W. Guntramsdorf oder Wienerherberg, O. W. W. Tulln oder Königsstetten, U. M. B. Retz oder Korneuburg, O. M. B. Waidhofen an der Thaja. Zur Aufname der gesunden Reisenden aus verseuchten Orten und der bereits Erkrankten war hier je ein Haus sammt dem nötigen Personal bestimmt. In die Stadt Wien konnte man aber in der guten alten Zeit auch ohne peinliche Inquisition durch die vielen Lücken der Stadtmauer gelangen, daher 1561 die Regierung »denen von Wien« die strenge Bewachung der verplankten und offenen Mauerlücken anbefahl. Trotz Bestrafung der Einschleicher, dem Verbote, solche zu beherbergen, der seit 1653 obligaten Fremdenmeldung und der zweimal täglichen Revision der Gasthäuser konnte dieser Unfug doch nie ganz abgestellt werden.

Die strengsten Massregeln waren natürlich gegen die Träger der Infection, gegen die Erkrankten, gerichtet. Sobald in einem Hause die Seuche constatiert und die seit 1551 pflichtgemässe behördliche Anzeige durch den Hausvater oder den Epidemiearzt, welcher sonst keine anderen Kranken behandeln durfte, erstattet war, wurde das Haus, seit 1562 nur die betreffende Wohnung, mit einem weissen Kreuze, dem Namen des Kranken und dem Tag der Erkrankung bezeichnet, gesperrt und der Zutritt nur dem Epidemiearzte und seinen Organen gestattet. Die Inficierten wurden auf mit dem weissen Kreuze versehenen Wägen entweder in das Lazareth nach Siechenals, oder sofern sie ausserhalb des Umkreises

---

St. Andrä im Hackenthal, Sieghartskirchen, Zeiselmauer, Elsbach bei Ried, Herzogenburg, Spitz, Getzersdorf bei Herzogenburg, Summerein a. d. Leitha, Rohrbach bei Mannersdorf, Riegersburg, Ebersdorf, Dreistetten, Veitsau (Veitschau), Grillenberg, Markersdorf, Deutsch-Brodersdorf, Gross-Höflein, Winzendorf, Horn, Raabs, Gmünd, Waidhofen a. d. Thaja, Stetten, Krems, Stockerau, Ratz, Ober-Sulz, Röschitz, Zellerndorf, Platt, Ober-Hollabrunn, Steinabrunn, Drasenhofen, Gerasdorf, Schrattenthal, Pulkau, Grafenwörth, Suttenbrunn, Ober- und Nieder-Nalb, Hüttendorf, Maustrenk, Bockfliess, Ulrichskirchen, Schrems, Lang-Enzersdorf, Waidendorf, Albern a. d. Donau, Stixneusiedl, Gloggnitz, Neudorf bei Mödling, Korneuburg, Königsbrunn, Klein-Enzersdorf, Aspern a. d. Zaya, Reissenberg bei Gössing, Bisamberg, Kronberg bei Ulrichskirchen, Der kaiserliche Auhof bei unser Frauen Brunn, Guntersdorf, Brunn bei Mödling, Freundorf, Sonnberg bei Ober-Hollabrunn. Wilhelmsdorf bei Poysdorf, Starzendorf bei Eggenburg, Hagenbrunn, Weidlingau, Hörnstein, Loich, Tulln, Wolkersdorf, Höflein a. d. Donau, Siegersdorf bei Ebenfurth, Nussdorf, Weidling bei Klosterneuburg, Pirawarth, Siebenhirten, Muthmannsdorf, Ketelsdorf (die drei letzteren bei der Neustadt).

von 2 bis 3 Meilen ein Haus besassen, dahin geschafft. Die Umgebung des Kranken blieb 40 Tage in der Wohnung oder in öffentlichen Contumazhäusern vor der Stadt eingeschlossen und wurde laut Ordnung 1551 durch eigene Leute bedient, welche die Lebensmittel vor die Türe legten. Übertretung der Sperre oder vorzeitiges eigenmächtiges Abwischen des Contumazkreuzes zog eine Abschaffung von 40 Tagen nach sich. Wurde ein Inficierter gesund, so musste er sich ebenfalls vor dem Betreten der Wohnung einer 40tägigen Contumaz unterziehen.

Diese Verfügungen wurden sehr häufig missachtet oder im Übereifer schlecht ausgeführt. Sehr oft wurden Inficierte verheimlicht, von Curpfuschern unangezeigt behandelt oder gar heimlich aus der Stadt geschafft, um die Sperrung der Häuser hintanzuhalten. Rezer berichtet 1654 über gar nicht seltene Irrtümer in der Beschau, so dass Gesunde in das Lazareth geschleppt und erst hier pestkrank wurden, ferner über unnötige Grausamkeiten bei Verhängung der Contumaz:

»Die Gesundten, so der Infection besehrt und verdacht sein, treibet man zusamben wie ein hert Vieh unbamherzigerweiss, es seye Jung oder Alt, sie sein krankh oder gesundt, Mann oder Weibspersonen, schwanger oder Kindlbetterinen in die Spittlau, es seye heiss oder grimkalt, es regne schwer oder sei heisser Sonnenschein, in hülzerinen Hütten, darinen mit grienen Holz, welches den Leuthen am prennen die Augen ausspeist, die Speisen kochen muess, in welchem Orth so eines die Pest verschont, hat die grimmige Kälte und andere Beschwerden verzehren und hinfressen, mehrers zur Plag als zur Noth und Enthelffung. O christliche Liebe des Nechsten bist du dann aus Forcht des Todtes zur Tyranin worden und scheidest dich ab von deinem Herrn, der dich mit seinem Tode erworben. Wie würst du dich verantworten im Gericht? Hierinnen ist, muess ich bekhennen ein grosser Mangel, nicht allein für arme verlassene beträngte krankhe, junge und alte Leuth, sondern auch für andere ehrliche Bürger und Handwerksleuth: sonderlich aber zu harter Winterszeit, wann die scharpffe Windt alles in einander gefrören zwischen zweyen Wassern auf der Au in Ellendt, verlassen von den Seyn, die Gefahr der Pesstilenz vor Augen sehen, da in der Kälte verderben und zu Grundt gehen. Erstlich die Jenigen, welche in der Statt die Pesstilenz verschont und auss Ihren Bestandt und Bewohnzimmern sein austrieben worden, umb in der Au oder

am Alsterbach 6 Wochen auszufrieren; zum Andern die Jenige. welche aus dem Lazareth widerkehren und wegen vergifften orthes noch 6 Wochen müessen ausfrieren. Derer hat die Pest verschont und seindt aus der Gefahr des Todes entwichen, sie sein noch aller schwach und blödt, khommen auf die Au in der grössten Kälte. werden gebunden in das Lazareth geführt und gleichsamb in siedheiss Öl geworfen, von disem wider herausgezogen und noch gebundtener auf ein eyss gefrornen Teucht ausgesetzt. beidesmahl mit äusserster Gefahr des Leibes und Lebens.« — Soweit Rezer.

Aus den Jahren 1679 bis 1680 wird berichtet, dass das Landvolk sich zuweilen gegen das Sanitätspersonal auflehnte. Die Gemeinde Stetten begehrte sogar die Abberufung desselben, erzielte jedoch mit dieser sonderbaren Bitte nichts anderes als eine derbe Rüge.[1]) Auch über einzelne Sanitätspersonen liefen Klagen ein, so über einige Wiener Siechknechte wegen Diebstahl von Bettzeug aus gesperrten Häusern, den Lazarethapotheker wegen Verkauf der für die Armen gelieferten Arzneien, den Magister sanitatis im alten Lazareth Dr. Resch wegen Erbschleicherei und Beiseiteschaffen von Testamenten, den Lazarethinspector Widtman wegen Pferdediebstahl. die Lazarethadministratoren: fratres misericordiae Philippus und Romanus wegen »scandaloser Händel« und den Siechknecht von Raabs, Blasius Weigner, wegen liederlichen Leben und »mörterischen bethringgen« so dass man ihn hätte entlassen müssen, wenn er nicht selbst durchgegangen wäre.[2]) Am 1. December 1679 wurde der Lazarethvater von Wien an einen Baum bei der Lazarethpforte gehängt, weil er 246 Kranke zu viel in Rechnung gebracht hatte und, wie es scheint, schon lange grösserer Unterschleife verdächtig war. Bei dieser Gelegenheit zeigte sich wieder so recht der selbst in schwerer Zeit nicht versiegende Wiener Humor. Ein Dichterling schrieb dem Biedermanne ein lateinisches Epitaph, ein köstliches Gemisch von beissender Satyre und klassischer Grobheit. Der deutsche Schlussvers lautet:

»Hier ligt begraben
Der gestollen hat wie die Raben
Ob Ihn zwar die Pest verschont

[1]) Regierungsdecret an die Stände vom 19. October 1680; die Verordneten an Richter und Rat in Dorf Stetten. 24. September 1680.

[2]) Vergl. die Relation von Spindler und Kharzy und Johann Adam Schieferdeder, Pfleger im Schloss Raabs an die Verordneten. 21. October 1680.

So hat Ihn doch der Henckher belohnt.
Fragst die Ursach, ich sag's unverholen.
Er war Vatter im Lazareth und hat den
Kindern das brodt gestollen«.[1])

Auch unter den Ärzten gab es unerfahrene, gewissenlose, pflichtvergessene Leute. Obenan steht der niederösterreichische Landschaftsarzt vom Jahre 1630, Anibale Buttinoni. Er selbst nennt

---

[1]) Epitaphium suspensi praefecti vulgo der Lazareth Vatter die prima Dec. Viennae juxta portam Lazarethi.

Sta viator!
Hic jacet,
qui exigente suo officio
jacentes non erexit.
en quam rarum sit
officium sine vitio.
Suspectus hic fuit in aestate, suspensus est in hieme
et prima Decembris
fuit ei ultima.
Miraris casum? miraris causam?
Ecce:
Erat pater Lazarethi, sed quia vitium induit,
vitam exuere jubetur.
nam
Raro funesto fur sine fune perit.
Res mira!
qui aura non infectus fuit
hic in aere interfectus fuit.
Indagare cupis?
Cur eum pestis venenum non penetrarit?
Scito illum fuisse durissimum
sed erga pauperes.
Imo
Ipsemet pestis fuit et bestia, quia charitate caruit.
Res rara!
Ideo exaltatus fuit, quia alios supprimebat.
Res justa!
quia contra septimum praeceptum peccavit
in septimo periit
et quia longas tenebat manus
denotata est ei vita.
fuit artis suae balneator sed vere illotus
et dum alii suas
Sanguisugas ponunt, ipse sanguisugam egit
pauperum.
Putabat nequaquam per Sincopem

sich »einen fürtrefflichen Physicum und sonderlich contra pestem wohlerfahrenen Medicum«, die Stände aber bezeichnen ihn »als

---

Lazarethum a lazerando
nomen ducere
Hinc plus saevit in Lazarethum, quam dives
Epulo in Lazarum;
Imo
Hic nihil contulit, alter adhuc abstulit
ominabatur homuncio malignum a ligno
securum vivere
quia peste etiam mortuus fuit carnifex viennensis,
sed fefellit eum opinio
Nam Neostadio accitus est,
qui non rappam suam
sed raptorem nostrum
decorticabat.
Suspensus est vultu versus Lazarethum,
ut bene intueretur
quod male tuebatur.
Penes ostium pauperis aedis arborem ascendit
quia ibidem injustos functus colligebat!
Dicebat olim Christus:
qui non intrat per ostium fur est et latro.
Nunc dicimus Christiani:
qui suspensus fuit penes ostium, fur erat et latro.
Induit laqueum apud januam Lazarethi,
Et sic debuit agere Januarium in Decembri.
Reliquit post se:
Annos floridos et triginta solummodo natus,
Annam floridam,
Anates bene pastos,
Annulos innumeros furto videlicet sublatos
Annales autem apprime funestos.
Nunc ergo
Discite justitiam moniti non temnere leges.
Et
Nolite praefecti esse suspecti
Nolite pastores esse impostores
Nolite pharmacopoei esse flebidi
Nolite tonsores esse raptores
Nolite vespillones esse nebulones
Nolite servi esse protervi.
Alias:
Furca eadem capit consuetos vivere furtis
Talis et in ligno hoc judificabit avis.

Gräfl. Harrach'sches Archiv.

schlechten, untauglichen Menschen, der seine Profession schlecht und sogar einige Prob nit gethan«. Kaum hatte er die erste Hälfte seiner Besoldung, das sind 100 fl., in der Tasche, verschwand er und kam erst wieder »aus Italia« zurück, als die zweite Rate fällig wurde. Trotzdem erhielt er auf Betreiben des Hofes 1632 die Bestallung als Magister sanitatis für Wien, »wo er aber dise ganze Zeit herumb zu finden und ob er im Landt, kheinem Herrn Verordneten nicht wissent«. Die Stände verweigerten daher im nächsten Jahre den Geldbeitrag sofern Buttinoni im Amte bliebe.[1]) Die unerfahrenen Ärzte veranlassten Paul de Sorbait 1679 zu dem Stosseufzer: »a doctore indocto, a cibo biscocto, a barbata muliere, libera nos Domine!« In einem handschriftlichen Gutachten spricht er von medici acephali, welche angesichts der Seuche den Kopf verlieren.[2]) Auch gegenseitige Verleumdungen kommen vor. So nennt der Landschaftsarzt Dr. Plöckner auf Grund eines collegialen Berichtes von Retz den dortigen vom Lande besoldeten Dr. Letz einen Arzt »so nur in Distanz die inficirte currieren wollt«. Sein Concurrent, der Bindtknecht Joh. Frey sagte ihm nach, dass er mit den Kranken nur durchs Fenster spreche und denselben die Lanzette zum Öffnen der Beulen hineinreiche. Dem gegenüber bestätigt ein von der Stadt Retz an die Stände eingesendetes Zeugnis, Dr. Joh. Franc. Letz habe mehr prästiert als alle Andern, sei infolge grossen Eifers selbst an der Pest erkrankt und sei derzeit durch seinen Uneigennutz ein verschuldeter Mann.[3])

Wir gelangen zur Besprechung über die Todtenbestattung. Jeder Infections- wie Todesfall musste schon 1551 behördlich gemeldet werden, und zwar in Wien beim Heiligtumstuhl, das ist beim Todtenamte auf dem Stefansplatz, 1644 beim Neutor, auf dem Lande bei der betreffenden Ortsobrigkeit. Das Wiener Todtenamt fungierte auch in der seuchenfreien Zeit und war schon 1562 verpflichtet, täglich ein Inficierten- und Todtenverzeichnis dem Bürgermeister vorzulegen, welcher dasselbe in Abschrift der Regierung übermittelte. Die Landbehörden sollten allwöchentlich berichten, unterliessen es

---

[1]) Vergl. 16. Jänner 1630, 24. November 1632, 6. August 1633. Ähnlich berichtet R. Peinlich, Geschichte der Pest in Steiermark. Graz 1878, I. 210, 247, 470 ff., 499.

[2]) Das Gutachten stammt vom 25. Juni 1680.

[3]) Plöckners Relation an die Verordneten. 5. November 1680. Das Zeugnis stammt vom 23. Februar 1681.

aber nicht selten ganz. Der Tod wurde durch den behandelnden Epidemiearzt constatiert, und auf Grund dessen ein Todtenschein mit Namen, Alter, Dauer, Ursache und Natur der Krankheit, und Sterbeort ausgestellt. Eine Beschau in unserem Sinne fand damals nur dann statt, wenn die Todesursache, wie z. B. bei einsam auf Strasse oder Feld Verstorbenen, nicht erwiesen war. Allerdings kommen schon 1585 in Wien sogenannte Beschaumeister vor,[1] doch bestand ihre Aufgabe darin, die Kranken vor Ankunft des Epidemiearztes zu beschauen, ob wirklich eine Infection vorliege. Sie waren demnach Organe des Epidemiearztes und sollten denselben entlasten. Die Leichen mussten auf dem kürzesten Wege mit Vermeidung der belebteren Strassen, ohne Begleitung aus der Stadt geschafft werden, beim Passieren des Tores war der amtliche Todtenzettel vorzuweisen. Da es auch vorkam, dass Leichen heimlich, um der Haussperre zu entgehen, weggeschleppt wurden, musste auch der Todtengräber den Schein prüfen und im Falle der Unechtheit des Scheines die Beerdigung bis auf Weiteres verweigern. Den leeren Wägen war 1634 die Rückfahrt nur durch das Kärtnertor gestattet. Kirchengrüfte und Friedhöfe waren seit 1551 während einer Epidemie geschlossen. Diese Verordnung wurde leider nie streng durchgeführt. Das Begräbnis fand ohne Sarg in tiefen abseits gelegenen Gruben statt, welche mit einer Schichte ungelöschten Kalkes und darauf mit Erde bedeckt wurden. Wie schon früher erwähnt, waren diese Pestgruben, welche oft weit über 1000 Leichen bargen, sogar noch 1679 sehr mangelhaft bedeckt, so dass die Luft im wahren Sinne des Wortes weithin verpestet wurde.[2] Es dürfte nicht uninteressant sein, einige topographische Notizen über die Pestgruben von 1679 anzuführen. Auf Friedhöfen wurden bestattet: Bei St. Stephan 353, bei den Schotten 40, im Lazarethfriedhof (nächst dem heutigen Bürgerspital) 2000, im Schottenfriedhof bei St. Ulrich 3409, bei der Mariahilferkirche 300, im Bürgerspitalfriedhof 632, in Nikolsdorf (Margarethen) 500, auf den zwei Friedhöfen der Landstrasse 860. — Pestgruben waren: Auf der Strecke Spitalgasse gegen die Währingerlinie einerseits und bis zum sogenannten Narrenturm anderseits 14 mit angeblich 39.401

---

[1]) Landmarschall'sches Decret vom 28. September 1585, und die Infectionsordnungen der angeführten Jahre. Ferner 20. Jänner 1586.

[2]) 20. Februar 1587 und die Relation von Spindler und Kharzy. 1679, Regierungsdecret vom 5. und 23. Februar 1680.

Leichen. Auf der Laimgrube waren in einer Grube 5000, in Mariahilf nächst der Kirche lagen 3000 Leichen, bei St. Ulrich in 25 Gruben 2699, im croatischen Dörfel (Spittelberg) 1500 Leichen, bei der Tabormauth 338, bei der Fahnenstang (Untere Donaustrasse zwischen Aspern- und Tempelgasse) 180 u. s. w. Die Zahl der Todten in den einzelnen Gruben sowol, wie die Gesammtziffer dürfte aber zu hoch gegriffen sein. So giebt Sorbait 76.971, ein bereits von Benedict Kluge veröffentlichtes und auch im gräflich Harrachschen Archive sich findendes Schriftstück 140.516 Pestopfer an, während 1710 die Bevölkerungsziffer von Wien und den Vorstädten nur auf 113.801 Köpfe geschätzt wird und die erste Volkszählung im Jahre 1780 die Zahl von 210.355 Köpfen nachweist.[1]) Bei der grossen Zahl der täglichen Opfer, bei dem Umstande, dass das Entsetzen vor Inficierten und Verstorbenen alle Bande der christlichen Liebe und der Blutsverwandtschaft löste, dass ferner sich nur schwer Leute für den gefährlichen Dienst des Leichentransportes fanden, ist es begreiflich, dass die Pest nicht so sehr durch die Kranken, als durch die oft tagelang unbeerdigt liegenden Leichen an steter Ausdehnung gewann. So klagt die Gemeinde Korneuburg in einem Berichte vom 24. October 1679, es fehle allenthalben an Personal, die auf Strassen und Auen herumliegenden Leichen wegzuschaffen. Ähnliches wird auch 1680 aus der Gegend um Aspang berichtet. Plöckner bemerkt, dass auf dem Lande viele Leichen einfach im Hofe oder im Keller eingescharrt wurden und verlangt in einem Berichte vom 14. Jänner 1681 die schleunige Exhumierung, da bei der jetzigen Kälte damit keine Gefahr verbunden sei.[2]) Kälte galt allgemein als gifttödtendes Mittel, eine Ansicht, deren Unhaltbarkeit die moderne Bakteriologie nachwies.

Nachdem wir nun die wichtigsten Sanitätsgesetze des XVI. und XVII. Jahrhunderts kennen gelernt haben, dürfte es wol an der Zeit sein, der Organisation des Sanitätsdienstes einige Beachtung zu widmen.

Von altersher lag die Armen- und Krankenpflege in den Händen des Clerus, welcher sozusagen den Sanitätsdienst ex officio,

---

[1]) Vergl. Sorbait, Consil. medic. p. 151, gräflich Harrach'sches Archiv. Nach einer persönlich im städtischen Conscriptionsamte und statistischem Departement eingeholten Erkundigung wurden die seinerzeit angestellten Schätzungsversuche über die Bevölkerungsziffer in den früheren Jahrhunderten als vollkommen aussichtslos wieder eingestellt.

[2]) Plöckners Relationen vom 5. November 1680 und 14. Jänner 1681.

gemäss den Satzungen der Religion der Nächstenliebe verrichtete. In Wien bestand seit 1208 der Orden vom heiligen Geiste, dessen Hauptaufgabe die Armen- und Krankenpflege bildete. Unter dessen Leitung stand das 1211 von Herzog Leopold und seinem Arzte geistlichen Standes Meister Gerhard gegründete und durch wohlthätige Stiftungen in seinem Bestehen gesicherte Heiligen-Geistspital.[1])

In die Mitte des XIII. Jahrhunderts fällt die Gründung des Bürgerspitales durch die Stadt unter Beihilfe einiger wohlhabender Bürger. Aus dem Jahre 1266 stammt Meister Gerhards Leprosenhaus beim Klagbaum, vom Jahre 1327 St. Johann vor dem Werdertore von Friedrich dem Schönen, c. 1330 St. Martin vor dem Widmertore von Otto dem Fröhlichen und 1349 das adelige Frauenspital St. Theobald auf der Laimgrube von Albrecht II. Auch die Wiener Judenschaft besass bereits 1361 ein eigenes Spital. In die Mitte des XIV. Jahrhunderts fällt die Gründung des Spitales St. Marx oder St. Lazar für jegliche Kranke, später besonders für die Opfer der Lustseuche, ferner des Pestspitales St. Johann in Siechenals (jenseits der »siech«, d. i. träge fliessenden Als), welches 1529 von den Türken zerstört bis 1563 als Notspital diente, in welchem Jahre das neue Lazaret diesseits der Als erstand. Aus diesen wenigen Bemerkungen ersehen wir, wie sehr der Wohlthätigkeitssinn der Landesherren und der Wiener Bürgerschaft für Arme und Kranke sorgte. Es ist daher nicht wahrscheinlich, dass die Stadt angesichts der vorhandenen Humanitätsanstalten, der von Kaiser Sigismund 1326 erlassenen Verordnung,[2]) jede deutsche Reichsstadt möge einen Meisterarzt besolden, Folge leistete, da sich diese wol nur auf solche Städte bezog, in welchen keine so ausgebildete Armen- und Krankenpflege bestand wie in Wien. Auch auf dem Lande war in ältester Zeit der Priester der einzige Arzt für Leib und Seele. Der Kranke fand in den zahlreichen Klöstern, in eigenen Fremdenherbergen liebevolle Aufname und Pflege. Einzelne Klöster wie die Karthause Mauerbach besassen sogar ein vollkommen ein-

---

[1]) Vergl. K. Weiss, Geschichte der Stadt Wien. 2 Bde. Wien 1882. Geschichte der öffentlichen Anstalten. Wien 1867. Mich. Altman, Das Wiener Bürgerspital. Wien 1860, a. m. O. Dr. Ant. Mayer, Über »die christliche Caritas«, im I. Bande der vom Altertumsvereine zu Wien herausgegebenen »Geschichte der Stadt Wien«. Über St. Marx als Spital für venerisch Erkrankte berichtet Rezer in dem mehrfach erwähnten Gutachten 1654.

[2]) H. Haeser a. a. O. I. 845.

gerichtetes Spital.[1]) Auch während der grossen Seuchen widmete sich der Clerus mit Aufopferung dem öffentlichen Sanitätsdienste, so z. B. dienten 1679 Schottenpriester als freiwillige Krankenpfleger im städtischen Lazarethe, stand im selben Jahre die Säuberung der inficierten Häuser unter Aufsicht der Franciscaner.[2]) Die Landleute fanden weiters in allen Wiener Spitälern Aufname, da die Stände zur Erhaltung und Neuanlage derselben nicht wenig beisteuerten, ihre Beiträge davon abhängig machten und von der Stadt hierüber besondere Reverse verlangten.[3])

Öffentliche Sanitätspersonen finden wir erst im XVI. Jahrhundert, doch ist wol anzunemen, dass auch schon früher Stadt und Land zur Zeit einer Seuche Ärzte in ihren Sold namen. Magistri sanitatis, d. h. Epidemieärzte erwähnt bereits für Wien die Ordnung von 1551. Im Jahre 1570 kommen Curatores sanitatis als städtische Organe vor, welche mit den Magistris sanitatis wol identisch sind. Als erste ständische Ärzte erwähnen die Acten 1583 Dr. Jacobus Horst und Dr. Paul Sesser. Sie bildeten den fachmännischen Beirath der Landstände, hatten ihren Sitz in Wien und bezogen, wie Horst sich ausdrückt, für ihre Dienste eine »geringschätzige Provision«, d. i. 200 fl. Ihre Aufgabe war, die in Wien ansässigen armen Landesangehörigen unentgeltlich zu behandeln, zur Zeit der Seuche Gutachten abzugeben, die für die Armen des Landes nötigen Pestmittel zu verschreiben, das Volk über die Verhütung und Behandlung der Seuche zu belehren und im Notfalle ärztliches Personal für inficierte Gegenden anzuwerben und zu unterweisen.[4]) Horsts Gutachten vom 4. September 1583 giebt uns den

---

[1]) L. Brenner, Chronicon Cartusiae vallis omnium Sanctorum in Mauerbach 1669.

[2]) Relation von Spindler und Kharzy und Benedikt Kluge, Aphorismen zu einer Pestchronik der Erzdiöcese Wien. (Wiener Diöcesanblatt 1885 ff, leider durch den zu frühen Tod Kluges unvollendet geblieben.)

[3]) Revers der Stadt Wien vom 1. September 1616. Die Stände zahlten damals 5000 fl. zur Erweiterung des Lazarethes. Vergl. auch den Act vom 28. November 1654. Im Jahre 1664, 4. März, bittet der Superintendent von Bürgerspital und Lazareth die Stände um eine Geldhilfe. Man möge ihm den Revers erlassen, da noch nie Landesangehörige abgewiesen wurden, ja sogar diese über zwei Dritteile der Pfleglinge bilden. Auch für Contumazhäuser in Wien leisteten die Stände teils freiwillig, teils von der Regierung gezwungen, reiche Beisteuer.

[4]) Vergl. den Pestunterricht von Jac. Horst und dessen gleich zu erwähnendes Gutachten, in welchem er sich anbietet, unter Umständen selbst in

ersten Entwurf einer Landes-Sanitäts-Organisation: Die Oberaufsicht und Handhabung der Infectionsordnung in jedem Viertel sollen zwei bis drei Praefecti sanitatis (Landtagsmitglieder) führen. Ihnen unterstehen die Epidemieärzte »sonsten magistri sanitatis genannt« und die Chirurgi sanitatis. Fachmännischer Beirat sind die zwei Landschaftsärzte in Wien. Neben den magistris und chirurgis sollen für Nichtinficierte je ein Arzt und ein Wundarzt, sämmtliche auf die Dauer eines halben Jahres bestellt werden. Man rufe die Epidemieärzte nicht ohne Not, damit sie nicht, wie es schon öfters geschah, in wenigen Tagen selbst zugrunde gehen und säubere vor ihrer Ankunft Haus und Krankenzimmer. — Wenn, wie ja zumeist, die Seuche in Stadt und Land auftrat, wurde bereits 1582 eine Commission aus den fünf Jurisdictionen, Hof (Regierung und Kammer), Land, Stadt, Klerisei und Universität eine Permanenz-Commission, wie wir heute sagen, ernannt, welche in allen Sanitätsangelegenheiten die oberste Instanz bildete, und wenn nötig auch eigene Steuern einheben durfte.[1]) Jede Jurisdiction hatte ihrem »Infections-Comissär« eine Besoldung »eine ergötzlichkeit« zu verabreichen. Die Commission hielt täglich Sitzung, musste über den Verlauf der Seuche in früher erwähnter Weise benachrichtigt werden und beriet über Herausgabe der Infectionsordnung nach Einholung schriftlicher Gutachten von Seite der Stände und der Stadt.[2]) Da aber

---

die inficierte Gegend zu reisen und die Kranken zu besuchen »wie einem Doctor gebüret«. Bemerkenswert ist die leider unbeantwortet gebliebene Anfrage bei den Ständen, was mit Weib und Kind geschehen würde, wenn er in Landesdiensten sterbe. — Dieser Fall steht nicht vereinzelt da. So verlangte 5. September 1679 ein in Landesdienste tretender Barbier für den Todesfall die Erziehung seiner Kinder aus der Chaos'schen Stiftung, was ihm vom Lande auch zugesagt wurde.

[1]) Vergl. 14. December 1582, 28. September 1585, 20. Jänner und 3. März 1586, 20. Jänner 1587, 23. September und 7. December 1606, 24. Jänner und 7. Februar 1607, 7. und 17. October, 18. November 1653. Die Ordnung vom 25. September 1601 befiehlt den Commissären gegenüber ein bescheidenes Benemen. Die Landschaftsärzte Managetta und Rezer beantragten am 8. September 1653 bei den Ständen, ein Collegium sanitatis als oberste Instanz für Stadt und Land, bestehend aus Mitgliedern der Regierung, des Landes, der Stadt Wien und vier praktischen Ärzten, einzusetzen, doch blieb die fünfgliederige Permanenz-Commission auch noch 1679 und 1680 in Thätigkeit.

[2]) Über die Besoldung, vergl. 16. März 1605 und 17. September 1607. Infections-Commissär der städtischen Jurisdiction war 14. Juli 1605 der Ratsherr Tobias Pämpell. Auf dem Lande waren die ständischen Oberviertel-Commissäre die obersten Beamten, zu vergleichen mit den heutigen staatlichen Bezirkshauptmännern.

letztere erst wieder ihre ärztlichen Beiräte, Landschaftsärzte und städtischen Magister sanitatis, um ein Gutachten ersuchen mussten, so ist es klar, dass manche heilsame Massregel zur Unterdrückung der Seuche viel zu spät verlautbart wurde, weil sie eben erst den schleppenden Kanzleiweg passieren musste. Dasselbe gilt von den Berichten aus den verseuchten Vierteln. Die Ortsobrigkeit oder ständische Sanitätsperson berichtet an die Landschaftsärzte, diese an die Verordneten und diese an das Permanenz-Comité. Die Vollziehung der Befehle dieses Comités war für Wien Sache von Bürgermeister und Rath, für das Land Aufgabe der Verordneten. Da aber die Landesmitglieder, Clerus und Universität sonst ihre eigene, von der Stadtbehörde unabhängige Jurisdiction hatten, gab es fortwährend Reibungen. Besonders die Stände zeigten eine geradezu mimosenhafte Empfindlichkeit und wollten z. B. die Besteuerung der Freihäuser nicht dulden. Das Permanenz-Comité klagte nicht selten, dass die Inwohner der Freihäuser sich nicht an die erlassene Ordnung halten, keine Infectionsanzeigen erstatten, Gesindel beherbergen, Inficierte und Todte heimlich aus der Stadt schleppen u. s. w. Wegen der ausserordentlichen Geldbeträge gab es ebenfalls von Seite der Stände nicht selten einen sehr erregten Notenwechsel.[1])

Bis zum Jahre 1622 scheinen die öffentlichen Epidemieärzte in Wien thatsächlich nur tempore pestis angestellt gewesen zu sein, da in dieser Zeit die Regierung einen ständigen Magister sanitatis fordert, weil die Infection fast alljährlich einreisst, es zur Zeit der Gefahr schwer ist, einen solchen zu finden und »sich vast Niemandts mehr darzue gebrauchen lassen will«. Derselbe ist kaiserlicher Beamter (Statthaltereibeamter in unserem Sinne) mit dem Amtssitze Wien. Seine Besoldung erfolgt durch die Regierung aus den Einkünften des Vizdomb oder des Salzamtes, das Land hat 200 fl., die Stadt

[1]) Vergl. 20. Jänner 1586, 20. Februar 1587, 28. März, 4. April 1631, 1. December 1649, 23. November 1654, 16. Mai 1659, 5. Juli 1661. Als 26. August 1628 die Stände aufgefordert wurden, Trompeter und Viertelboten behufs Erkundigung über den Ausbruch der Seuche in das Land zu senden, weigerten sie sich mit dem Hinweis, dass dies Sache der kaiserlichen Kammerboten sei. Ein kaiserliches Decret vom 7. November 1654 sucht die wegen Steuerexecutionen erregten Stände zu beruhigen. Man wolle ja deren Privilegien nicht verletzen, sondern nur die Infectionsordnung »stabiliren«. Die Experienz zeigte bisher, dass wegen der vielen Instanzen und Jurisdictionen »confusiones« entstehen und die Infection mehr »furirt« als abgewendet werde.

100 fl. und eine Wohnung im Zeughause beizustellen.[1]) Da 12. Jänner 1656 ein ganz gleiches Decret erschien, so dürfte dieser

[1]) Die Besoldung betrug 1656 1200 fl. (vergl. auch 28. September 1659). im Jahre 1666 (vergl. 3. Februar) wird als Minimum 800 fl. angeführt. Die Dienstesobliegenheiten eines Magister sanitatis erfahren wir aus folgendem im Auszug wiedergegebenem Actenstücke vom 25. August 1708, IV. L., 2. Archiv. im Ministerium des Inneren:

Instruction und respective Bestallungsbrief auf dem Magistrum Sanitatis in der Stadt Wien.

Joseph I. »an Unseren getreuen Lieben Jacob Zebriach der Medizin Doctorn«, der am 5. Mai 1705 von der niederösterreichischen Regierung als Magister sanitatis mit jährlich 600 fl. aufgenommen wurde. (300 fl. zahlt das kaiserliche Vicedom-Amt, je 150 fl. die Landstände und die Stadt Wien, und zwar in vierteljährigen Raten).

Pflichten:

1. Zur Pestzeit nur Pestkranke zu behandeln.
2. Mit Gesunden und Pestfreien nicht verkehren und nur die Kirche »Maria Stiegen« besuchen.
3. Jeden Kranken, ob arm oder reich, umsonst zu behandeln, trösten und zum Empfange der Sacramente ermahnen.
4. Die Kranken, wenn nöthig, täglich besuchen, für richtige Anwendung der Medicamente sorgen, die zugetheilten Ärzte und Barbierer überwachen eventuell bei »denen von Wien« Klage führen.
5. Todtenbeschau. Darauf zu achten, dass keine falschen Angaben gemacht und die Pest nicht verheimlicht werde.
6. Name, Stand und Wohnort des Kranken, »denen von Wien« anzeigen, welche sodann den Commissarius sanitatis verständigen.
7. Die ganze Nacht im Sommer bis 6h, im Winter bis 7h morgens, von 11 bis 1h mittag und abends von 6h an zu Hause sein. Sonst soll immer eine Person die gewünschten Visiten notieren.
8. Überbeschau in Todesfällen wenn die Pest zweifelhaft ist und der Kranke nicht von ihm behandelt wurde.
9. Möge darauf achten, dass die Kranken über ihn nicht zu klagen haben.
10. Keine medicamenta pretiosa wie Bezoar, Citronenöl u. s. w. den Armen verschreiben, da es auch unter den billigen Arzneien wirksame Mittel gibt.
11. Pestverdächtige nicht blos hinter den Ohren, Üchsen und am Gemächt, sondern überall betasten.
12. Wenn nöthig den methodum curandi communiciren.
13. Soll perpetuus mag. san. der Stadt Wien bleiben, kann nicht resigniren, ist aber nicht verpflichtet in dem Lazarethe den dort. Mag. ev. zu vertreten.
14. Ausser der Pestzeit, wenn in einem Hause mehrere Infectionsverdächtige sterben, soll er auf Begehr des Collegium san. o. des Bürgermeisters als Director sanit. genau untersuchen und die Bewohner belehren.
15. Soll alle Commissionen u. Befehle des Colleg. sanit. willig annehmen u. ausführen.

Plan der dauernden Anstellung wieder in Vergessenheit gekommen sein oder die Stelle wurde sehr bald vacant und nicht mehr besetzt. Neben diesem staatlichen Magister sanitatis behielten aber die Stände ihre Landschaftsärzte in Wien bei. Als solche werden genannt: 1630 Dr. Caspar Crafft und Annibale Buttinoni, 1632 Dr. Joh. Wilh. Managetta und Dr. Müller, 1653 Managetta und Dr. Daniel Anselm Rezer, 1654 dieselben neben Dr. Adam Werner. Staatliche Magistri sanitatis waren: 1633 Dr. Adam Hilleprandt und 1663 der bisherige Viertelarzt von Stockerau Dr. Loga, deren beider Ernennung über Vorschlag der Facultät erfolgte.[1]) Der oberste Landessanitätsbeamte in den Jahren 1679 bis 1682 war Dr. Wolfgang Plöckner, der oberste Sanitätsbeamte für Wien der berühmte Doctor Paul Sorbait, Director sanitatis war der jeweilige Bürgermeister. Wie aber die Stände je nach Bedarf während einer Seuche mehr Sanitätspersonen aufnamen, so waren auch in Wien in jedem Spital und Contumazhaus, beim Todtenamte u. s. w. Epidemieärzte angestellt, welche verpflichtet waren, Arme unentgeltlich zu behandeln.[2]) — Im Jahre 1634, wo im November bereits 580 Häuser in Wien wegen Infection geschlossen waren, machten die Stände einen Vorschlag zur Organisation des Wiener Sanitätsdienstes:

1. Errichtung von je einer Apotheke für Stadt und Vorstadt unter Leitung eines Provisors mit alljährlicher Revision durch Ärzte. Inzwischen soll mit den Wiener Apothekern wegen Lieferung von Pestmitteln zu Handen der Sanitätspersonen unterhandelt werden. Arme erhalten wie bisher die Arzneien auf Kosten der Stadt, was auf den Recepten durch das Wort »gratis« zu vermerken ist.

2. Ernennung zweier deutschsprechender Ärzte zu Magistris sanitatis durch die Facultät und Zuweisung zweier wohlerfahrener Balbierer. Ferner

3. Je zweier Beschauer für Inficierte und nichtinficierte Kranke, welche von den Magistris sanitatis geprüft und in der Behandlung von Kranken unterwiesen werden sollen.

---

[1]) Dieser Dr. Loga wird von der Facultät als »genugsamb taugliches Subjectum« bezeichnet. Der Name kommt wieder in dem Register der Viertelärzte vom 2. März 1679 vor.

[2]) Ein ähnlicher Vorgang besteht auch heute. Als vor Jahren die Cholera asiatica im Anzuge war, wurden die Ärzte eingeladen sich als Epidemieärzte zu melden. Denselben war ein Tageshonorar von 10 fl. zugesichert, unter der Bedingung, dass sie Arme unentgeltlich behandeln.

4. Name und Wohnung der Sanitätspersonen ist durch Anschlag an Kirchen und Stadttoren bekannt zu geben.

5. Erbauung von vier Contumazhäusern.

Managetta und Rezer klagen 1653 über die Unerfahrenheit und den Eigennutz der Beschauer. Es wäre daher besser, die Beschau für alle Zeiten der Facultät zu überlassen, welche damit arme Medicin Studierende betrauen solle. Managetta beschuldigt einige Privatärzte, dass sie ohne vorausgegangene Behandlung oder Beschau Todtenzettel ausstellen und falsch testieren. Der Grund dieses Gebarens lag sehr nahe, da jeder Arzt, der nicht ausdrücklich erklärte, nur Pestkranke behandeln zu wollen, sofort aus der Stadt in Contumaz geschafft wurde, sobald er einen Inficierten besucht oder dessen Tod constatiert hatte.

Der Sanitätsdienst auf dem Lande beschränkte sich, wie schon früher angedeutet, ursprünglich darauf, dass die Wiener Landschaftsärzte volkstümliche Belehrungen über die Behandlung der Seuche nebst diätetischen und prophylaktischen Winken verfassten, im Auftrage der Stände für die inficierten Orte Ärzte und Wundärzte sogenannte Expositi aufnamen, dieselben prüften und unterwiesen und die für die Armen bestimmten Arzneimittel besorgten. Der oberste Viertelbeamte, der sogenannte Oberviertelcommissär, war mit der praktischen Durchführung der in den kaiserlichen Infectionsordnungen anbefohlenen Massnamen betraut, besonders mit der Bewachung der Viertel- und Landesgrenzen, der Sperre der verbotenen Strassen und Übergänge, mit der strengen Einhaltung der Contumaz und der Ausübung des Standrechtes für Einschleicher. Da es leider vorkam, dass verdächtige oder contumazierte Personen trotz Verbotes die Grenze passierten, wurden 1680 in allen Grenzorten Galgen errichtet.[1])

Stabile Sanitätspersonen, sogenannte Viertelärzte, finden wir erst in der Mitte des XVII. Jahrhunderts, und zwar nach dem

---

[1]) Vergl. 23. Februar und 25. Juni 1680. An den Landesgrenzen waren Unterbeamte, Commissäre und Inspectoren aufgestellt. Da 1679 »die Leuth ex proposito gesucht andere anzusteckhen mit vermelden, daß der eine nicht besser seyn alß der andere u. also gleich leiden muesse« so war allerdings die Todesstrafe für Einschleicher gerechtfertigt. Der Verurteilte konnte nur an den Oberviertel-Commissär appellieren, im Falle der Abweisung wurde er an Ort und Stelle gehängt. Später (vergl. 26. November 1680) waren in den Vierteln besondere Infections-Commissäre zur Entlastung des Oberviertel-Commissärs thätig.

Stande vom 25. September 1656 je einen in folgenden sieben Orten: Wiener-Neustadt, Melk, St. Pölten, Ober-Hollabrunn, Mistelbach, Krems und Horn, im Jahre 1697 auch in Stockerau und Baden, in Krems sogar zwei. Die Aufgabe dieser Viertelärzte (zu vergleichen mit den heutigen Bezirksärzten) war, während einer Seuche »Niemanden hilflos zu lassen«, Arme umsonst zu behandeln, die Bevölkerung über die Natur der Seuche und deren Abwehr zu belehren, die Bereitung der Pestmittel anzuordnen und zu überwachen, je nach Bedarf im Einvernemen mit den Wiener Landschaftsärzten Sanitätspersonale aufzunemen und zu unterrichten und endlich periodische Berichte über die Natur und Ausbreitung der Seuche, die Zahl der Inficierten und Verstorbenen nach Wien zu senden. Neben den Viertelärzten werden 1679 auch noch vier Landschaftsbalbierer erwähnt.[1]) Als im Herbst des Jahres 1680 die Pest auf dem Lande neuerdings heftig grassierte, sandten die Stände nach den inficierten Orten sogenannte Bündtknechte (Bader oder Badergehilfen) und Siechknechte. Erstere bezogen einen Wochenlohn von 6 fl., letztere von 3 fl. nebst freier Wohnung. Dieselben wurden von dem Landschaftsarzte Dr. Wolfg. Plöckner geprüft und beeidet. Nach der von Plöckner verfassten Instruction waren sie verpflichtet, den inficierten Bewohnern des Ortes und der Umgebung ohne Weigerung und unentgeltlich beizuspringen, die ihnen mitgegebenen Arzneien den Armen umsonst zu verabreichen, ein ehrbares und nüchternes Leben zu führen, die Inficierten sofort zu separieren, bei allfälliger Renitenz der Parteien die Ortsobrigkeit anzurufen, allwöchentlich dem nächsten Viertelarzt einen Bericht über den Stand der Seuche und ein von der Ortsobrigkeit unter-

---

[1]) Die erste Nachricht stammt vom 22. August 1653, vergl. Infections-Ordnung 15. December 1653. 1656 waren in oben genannten Orten: Tobias Czachelig (Wiener-Neustadt), Joh. Paul Raidt (Melk), Wolfgang Plöckner (St. Pölten), Joh. Bapt. Juritsch (Ober-Hollabrunn), Georg Prell (Mistelbach), Joh. Mich. Petman (Krems) und Franc. Stampfer (Horn). 2. März 1679: Johann Ferd. Sclabi (Wiener-Neustadt), Jakob Pisani (Melk), Paul Elias Plöckner (St. Pölten), Ober-Hollabrunn unbesetzt, Joh. Bapt. Michel (Mistelbach), Joh. Paul Raidt und Joh. Schwarzmann (Krems), Anton Wiesinger (Horn), Elias Wallner (Baden) und Georg Loga (Stockerau). Über die Pflichten der Viertelärzte vergl. 17. und 21. October, 18. November, 1. December 1653, 25. September 1856, 22. Februar, 2. März, 8. und 28. August 1679 und 23. Februar 1680. Die Viertelärzte sollten je nach Umständen 8- oder 14tägig oder monatlich berichten und bezogen hiefür ein Postpauschale von 3 fl. (23. Februar 1680).

schriebenes Verzeichnis der Geheilten und Verstorbenen zu übersenden und endlich stets anzugeben, wo sie zu finden seien. Der Siechknecht unterstand dem Befehle des Bündtknechtes.[1])

---

[1]) Vergl. 22. August 1680, Instruction, wornach sich die zu Hilff deß armen Landtunterthanen aufgenohmene u. in die Viertel deß Landts verschickhte Bader o. Bündtknecht u. Siechknecht zu halten. — Nach folgenden acht Orten wurden je ein Bündt- und Siechknecht entsendet:

Verzeichnis in welche ortt jeder Bündt- und Siechknecht sich zu begeben bevohlen worden (Plöckners Relation an die Verordneten, 26. August 1680).

Auf Rez: Johann Frey aus Braunau in Böhmen, Balbiergesell, 1679 unter Dr. Rossman (Wien) gedient; Siechknecht Caspar Kauzinger aus Mautern, Niederösterreich.

Gutenstein: Joh. Mich. Pösinger, Balbierer aus Wien, 1679 unter Dr. Link in Wien gedient; Siechknecht Stephan Kolnhuber aus Pottendorf, Niederösterreich.

Sieghardtskirchen: Joh. Pantel aus Waltersdorf, Niederösterreich, Balbierer, so zu Wasser 7 Jahre gedient und sein chirurgia experirt; Siechknecht Hans Paul Dinauer aus Wien.

Weikendorf: Ignatius Schenbuech aus Weigerthofen (Baiern), Bader, als Beschauer bei St. Ulrich (Wien) 1 Jahr gedient; Siechknecht Veith von Ober-Kreuzstetten, Niederösterreich.

Enzersdorf bei Mödling: Joh. Georg Strobl aus Freising (Baiern), Bader, als Feldscherer zu Infectionszeiten in Ungarn (Leupoldtstatt) gedient; Siechknecht Stephan Jankowitsch ain Ungar. (Beide seit 2. September in Hochau).

Raabs: Mich. Fendt aus Baiern, Bader zur Pestzeit in Tyrnau (Ungarn) gedient; Siechknecht Blasius Weingandt (Weigner?) von Nieder-Sulzen, Niederösterreich.

Gmünd: Gregori Schamberger aus Salzburg, Bader, ebenfalls früher in Tyrnau; Siechknecht Georg Praittentaler von Mauer, Niederösterreich.

Stetten: Peter Gustin aus Olmütz, Balbierer zur Pestzeit 1 Jahr in Neutra (Ungarn) gedient; Siechknecht Joh. Kolhofer aus Penzing (Wien).

An Arzneimitteln nebst genauer Gebrauchsanweisung trug jeder Bündtknecht bei sich: 1. Eine Giftlatwerg, Bezoaressig und Cardobenediktenwasser. 2. Emplastrum de fuligine, empl. diachylum cum gumi, ein Zenger (Zugpflaster). 3. Ein viertel Pfund Hirschhorn als Beimischung zum Trinkwasser und ein Pfund Pestrauchen. (22. August 1680). — Der Bündtknecht erhielt 1 fl., der Siechknecht 50 kr. Reisegeld. (13. August 1680). Von ihrer Ankunft wurden die Viertelärzte als directe Vorgesetzte und die Ortsbehörden verständigt. (19. August).

Nachstehend Auszüge aus den Relationen Plöckners (20. September 1680):

Gutenstein: Ref. Pösinger. Bei der Ankunft 7 Inficierte, später noch 2 Kinder, wovon eines an »schwarzen Petechiis« starb. Die Kranken haben 4 bis 8 Dippel und unterschiedliche Pestillenzblattern.

Sieghardtskirchen: Ref. Dorfrichter. Hier kein Bedarf, das Sanitätspersonal daher nach Walpersdorf gesendet, in Getzendorf 12 Inficierte, 3 Todte.

Sehr häufig finden sich in den Acten Klagen über den Mangel von Arzneimitteln auf dem Lande, daher beim Auftreten einer Seuche die Landschaftsärzte bei den Wiener Apothekern grössere

---

Hochau: Ref. Bündtknecht. Ist nach Mannswörth gegangen, daselbst 14 Inficierte, 2 Kinder starben (Beulen unterm linken Arm).

Melk, St. Pölten und Baden: Ref. Viertelärzte. Ganzer District frei.

Mistelbach: Ref. Viertelarzt. 13 Todte, im Markte aber nur ein Haus inficiert; bittet um einen Bündtknecht.

Krems: Ref. Viertelarzt. »Beklagt sich nit wenig über die üble Anstalt u. Versorgung der Kranken ex parte des magistrats.« Infection »so violent nit«. Bündtknechte von Raabs und Gmünd sandten keinen Bericht, die Entfernung ist zu gross.

Stockerau: Ref. Viertelarzt. Ähnliche Klage über die Bündtknechte des Districtes.

Gmünd und Pulkau: Dr. Wiesinger, Viertelarzt in Horn sendet zwei an ihn gerichtete Schreiben:

1. Pulkau: Ref. Paul Walchschmied, Marktrichter, 12. September. Seuche täglich ärger, täglich 4 bis 10 Todte, drei Todtengräber haben »die Welt gesegnet«, der vierte ist krank, heute ein Siechknecht gestorben. Nach den Aufzeichnungen des Schulmeisters sind seit August 200 Personen gestorben. Wenn Gott nicht barmherzig ist und kein wohlerfahrener Medicus hilft, »werden noch viele draufgehen«. Bittet um einen Arzt, derzeit als Bündtknecht der Geselle des Apothekers Johannes.

2. Gmündt: Ref. Bürgermeister. 8. September. Bündtknecht bezog ein inficiertes Haus und starb gestern. Bittet um einen Bader und um Arzneien (Erledigung vom 20. September. Nach Pulkau ein Bündt- und Siechknecht, nach Gmündt ein Bündtknecht).

Raabs: 5. November 1680. Joh. Adam Schiefereder, Pfleger, an die Verordneten. 21. October 1680. Bündtknecht Michel Freundt ist nicht mehr nöthig, daher abgedankt. (Erledigung 5. November. Bündtknecht erhält während der vierwöchentlichen Contumaz vollen Lohn, darauf Wartegeld bis Dr. Plöckner über ihn verfügt).

Pulkau: Ref. wie oben 28. October. Jetzt 50 Kranke, seit zwei Tagen 16 neue Infectionen. Der einheimische Bader Wolfgang Adam Schrekboysen erhielt vom Lande die Bestallung als Bündtknecht.

Retz: Ref. Johann Frey, Bündtknecht, Pest hat nachgelassen, beweist durch Atteste, dass Bürgermeister und Rath ihm Unrecht thun, klagt über Dr. Letz. (Auf Grund dieser Klage wurden dem Dr. Letz die wöchentlichen 6 fl. nicht mehr ausbezahlt).

Wiener-Neustadt: Ref. Viertelarzt von Baden. 30. October. Nur einige Häuser inficiert.

Horn, Gars, Raabs: Ref. Landschafts-Apotheker von Horn. Alle drei Orte gesund. Seit 11. September waren in Gars ein Bündt- und Siechknecht.

Gutenstein: Gesund. Bündtknecht von hier nach den Herrschaften Hardegg und Riegersburg gesendet.

Mengen von Pestmitteln bestellten und nach den inficierten Orten sandten. Horst weist in seinem Pestunterricht darauf hin, dass alle von ihm bezeichneten Mittel in der »kleinen« Apotheke zu Wien und in der Apotheke zu Krems vorräthig seien. Da es jedenfalls zuweilen recht schwierig war, die Armen des Landes im Falle der Not sofort zu beteilen und die verbrauchten Arzneien von Wien aus schnell zu ersetzen, so wurden später auch die Apotheker des Landes mit der Herstellung betraut. Actenmässig erscheinen die sogenannten Landschaftsapotheker zu gleicher Zeit und an denselben Orten wie die Viertelärzte. Ihr Verhältnis zu den Ständen war ein rein geschäftliches, das heisst sie lieferten die für die Landesarmen bestimmten Arzneien und hatten die Verpflichtung, ihr Warenlager stets in completem und frischem Zustande zu erhalten.[1])

Aus den hiemit abgeschlossenen Erörterungen über das niederösterreichische Sanitätswesen geht hervor, dass es behördlicherseits

---

Aspang: Ref. Viertelarzt von Wiener-Neustadt. 27. October. Eine Stunde davon entfernt starben 12 Personen, drei Leichen blieben lange liegen, da auch der Todtengräber starb. Die Herrschaft hätte schon lange einen Siechknecht fordern sollen!

Drasenhofen: Von 24. bis 31. October zwei Todte, fünf Kranke (darunter der Bündtknecht).

Steinabrunn: 1 Inficierter.

Stix-Neusiedl: Dahin wurde ein Bündt- und Siechknecht geschickt.

Verordnetenbericht vom 18. December 1680: Derzeit in Verwendung 16 Bündt-, 17 Siechknechte und je zwei Expectanten (mit 2 fl. Wartegeld wöchentlich, vergl. 26. August 1680). Dieselben erhielten seit 24. August bis zum Jahresschluss zusammen 2535 fl. Die Stände an den Kaiser vom 19. December 1680. Danken für die zur Dämpfung der Seuche geschehene Anmahnung. Gegen 1679 sei nicht der dritte Teil gestorben. Verzeichnis der am 14. Jänner 1681 noch vorhandenen Bündt- und Siechknechte (nach Plöckner). Je ein Bündt- und Siechknecht in Pulkau, Gmünd, Gars, Spitz, Stix-Neusiedl und Riegersburg (bereits abgefertigt), Steinabrunn, Ladendorf, Brodisch (!), Drasenhofen, Ober-Sulz, Stetten.

Dankschreiben der Gemeinde Poysbrunn und Umgebung an die Verordneten. 4. Februar 1682. Seit 18. September 1680 etwa 90 Personen gestorben, Dauer der Seuche 9 Wochen. Nächst Gott sei den Verordneten am meisten zu danken. Gez. Hanns Jung, Dorfrichter, Nikolaus Trast, Math. Christ, Michael Hatzinger (Bürger).

[1]) Die Ordnung 1562 befiehlt den Verkauf von Arzneien nebst Gebrauchsanweisung bei den Stadttoren. Horst fordert 1583 die Stände auf, sich rechtzeitig mit Arzneien zu versorgen. — 1656 werden folgende Landschaftsapotheker genannt: Wiener-Neustadt: Joh. Gottfried Teuscha; St. Pölten: Christoph Welani; Melk: Hermann Vernier; Horn: Franz Worzl; Krems: Gottfried Brädes, Joh. Ludwig

keineswegs an Verständnis und guten Willen mangelte. Das ganze System krankte jedoch an einigen Cardinalfehlern, woran nicht so sehr die Personen als die Zeitverhältnisse und die Ohnmacht der damaligen medizinischen Wissenschaft die Schuld trugen. Trotzdem Seuche auf Seuche folgte, war das ganze Sanitätswesen ein Provisorium durch und durch und daher ein schnelles zielbewusstes Vorgehen unmöglich. So manche an sich vorzügliche Massregel büsste ihren Wert ein, weil sie zu spät kam, weil man mit endlosen unfruchtbaren Betrachtungen am grünen Tische die beste Zeit versäumte, anstatt herzhaft zu den Waffen zu greifen und das Übel im Keime zu ersticken. Si vis pacem, para bellum. Eine schlagfertige Armee ist das sicherste Unterpfand des Friedens. Die hohe praktische Wichtigkeit dieses Satzes und die Nutzanwendung desselben bei Bekämpfung der Seuche, welche weit mehr Opfer als der Krieg forderte, war den Alten unbekannt. Mit dem Schwinden der Seuche waren auch die meisten sanitätspolizeilichen Vorschriften der Vergessenheit, der in Eile ohne sichere Grundpfeiler aufgerichtete Bau dem Verfalle preisgegeben. Dazu kommt, dass die damalige Medizin nicht im Stande war, das Übel, sei es nun Pest oder Cholera oder irgend eine andere Infectionskrankheit gleich im Anfange zu erkennen oder wirksam zu bekämpfen. Selbst noch 1739, als die Pest sich hie und da in den Grenzorten gegen Ungarn zeigte und von Seite der Regierung die Section einer Leiche gefordert wurde, äusserte der Wiener Arzt Dr. Stockhammer sich dahin, dass das malum (pestis) in den Lebensgeistern stecke und daher an der Leiche nichts mehr zu finden sein werde.[1])

Der ungeahnte Fortschritt auf allen Gebieten der Heilkunde in unserem Jahrhunderte, vor allem die Entdeckung einer Reihe pflanzlicher Mikroorganismen als Erreger der Infectionskrankheiten trug zum Ausbau des heute wohl organisierten Sanitätswesens bei,

Marell; Mistelbach: Michell von der Venna; Wien und Ober-Hollabrunn: Friedrich Müller. 1679 (7. September) empfiehlt Bischof Kolonitsch den Ständen ein Pestmittel »so der Apotheker zu Wien bey der guldenen Cron machet«. Nach einem Berichte der Verordneten vom 18. December 1680 wurden 1000 fl. den Landschaftsapothekern für gelieferte Arzneien und 128 fl. für ein von Oberstlieutenant Baron Georg Peter de Jann erfundenes Pestmittel ausgezahlt.

Den Titel »Landschaftsapotheke« findet man zuweilen noch heute in einigen Kreisstädten Niederösterreichs. Der Wert desselben ist rein historisch.

[1]) Hofkanzlei-Referat über die Pest 1739. (IV. L. 2. [17] Archiv im Ministerium des Inneren).

welches sowohl in früheren Jahren zur Zeit der Choleragefahr wie auch in diesen Tagen seine Feuerprobe glänzend bestanden hat. Es war allerdings eine seltene Verkettung trauriger Umstände, dass gerade im Gefolge der bacteriologischen Studien das Pestgift verbreitet wurde. Kein billig Denkender wird deshalb die bacteriologische Forschung verurteilen, der wir nicht blos die Kenntnis der Krankheitserreger, sondern auch die Mittel, dieselben unschädlich zu machen und die Möglichkeit, eine rechtzeitige, unfehlbare, klinische Diagnose zu stellen verdanken und von der die kranke Menschheit noch viel segensreiche Errungenschaften zu erwarten hat. Man wird vielmehr die Schuld in der Verkettung trauriger, aber genügend bekannter, daher nicht näher zu erörternder Um- und Übelstände suchen müssen. Nichts charakterisiert aber deutlicher das ehrliche Streben nach Vollkommenheit, als dass gerade der Staat, welcher in blutigem Kampfe als Sieger hervorgieng, mit Aufmerksamkeit die geheimsten Falten der Organisation durchforscht und bessert, wo zu bessern ist.

Anhang.

Statistische Daten über die Sterblichkeit in Wien im Jahre 1679.

Nach einer Aufzeichnung im gräflich Harrach'schen Archive starben an der Pest und an sonstigen Krankheiten in der Stadt: Jänner 410, Februar 359, März 3797, April 4963, Mai 5727, Juni 6557, Juli 7507, August 4517, September 16.774, October 6475, November 2400, zusammen 59.486 + 30.470 in der Vorstadt, + 50.560 in den Lazarethen, Gesammtsumme 140.516. Inwieweit diese Zahlen der Wirklichkeit entsprechen, bleibe dahingestellt.

Die Krankenbewegung und Sterblichkeit im neuen Lazareth nach der oft erwähnten Relation von Spindler und Kharzy ergiebt für September bis Ende December 1679:

Monat	Angekommen	Gestorben	Geheilt
September . . .	2360	1365	—
October . . .	700	648	608
November . . .	338	143	409
December . . .	70	45	150
Zusammen . .	3468	2201	1167

Verbleiben 100 Geheilte und Reconvalescenten, wie aus dem Zusammenhang erhellt.

Die folgenden Berichte stammen von einem Pestpater (einem Jesuiten aus dem St. Anna-Kloster) an den Oberstallmeister Ferdinand Bonaventura Graf Harrach und umfassen die drei letzten Monate des Jahres 1679. Neben statistischen Daten bieten sie viel interessante Details, so dass ein Auszug wol berechtigt ist (gräflich Harrach'sches Archiv).

1. October.

Gestern starben im (alten) Lazareth 20; Krankenzuwachs 40. Krankenstand circa 1130. Heute wurden 60 Leichen nach der Pestgrube geschafft. Nach dem Berichte eines Lazarethbeamten sollen bei »Maria-Hilf« vier von Hunden angefressene Leichen liegen. — Berichte über Versehgänge. »Es ist einmahl zu erbarmen, indem man offt sieht Muetter und Kinder in einem beth krankher ligen, wie auch bald gebehrendte Weiber an der Contagion.«

3. October.

Gestern Versehgänge 77, auf offener Strasse 4; einem contumazierten Priester durchs Fenster die Beicht gehört. Schotten, Michaeler und die von St. Stephan haben mir neuerdings Inficierte zugesendet. In der Rossau ist sehr viel zu thun; ein Leichenkutscher »der Landler« hat gestern 39, vorgestern 25 Leichen weggeführt. Derselbe bot mir seinen Jungen als Diener an, hoffe in demselben einen »wackeren« Burschen zu bekommen. Gestorben sind der Schottenpfarrer von Gumpendorf und der Dr. Fuehrlohm (sic). Der Michaeler Propst, ein Michaeler und ein Servite kehrten gestern aus dem alten Lazareth als geheilt zurück. Doctor Linkh befindet sich besser. Gestern starben im Lazareth 22, entlassen 44, Krankenstand 1140. Vor der Stadt Niemand inficiert.

5. October.

Lazareth (altes). Der neue wälsche Doctor sagt, daß in Wälschland nach Einigen 100.000, nach Anderen 140.000 starben, eine so giftige Pest habe noch nie grassiert. Dies bestätigt auch Dr. Ilmer und bemerkt, daß neben der Pest noch andere böse Krankheiten herrschen. Bei einem Versehgange am Graben wurde mir erzählt, daß besonders die gebährenden Frauen sterben (Puerperalfieber?). Die Lazarethbedienten geben die Zahl der bereits Verstorbenen mit 14.000, der täglichen Todesfälle mit circa 100 an. Nach P. Joseph sind jetzt in beiden Lazarethen 2800 Inficierte.

Gestern 10 Personen auf der Strasse versehen, 2 Serviten starben. Todte 18, aus der Stadt 80, geheilt 50.

6. October.

Ein Michaeler und ein Minorit wurden wegen Infection ins Lazareth geschafft. Gestern starben 36, Krankenzuwachs circa 100, beerdigt 66.

7. October.

7 Versehgänge. Todesfälle im Lazareth nach Dr. Resch's Angabe 40, in der Stadt und der Contumaz 80, Krankenzuwachs 50, Krankenstand 1700 (im alten Lazareth), im neuen Lazareth 1400. Die Zahl der täglich Beerdigten beziffert der Lazarethvater mit circa 100.

8. October.

Gestern im Lazareth gestorben 40, geheilt entlassen 103. In einer Stube liegen ungefähr 100 Kranke. Versehgänge 9. P. Procurator von St. Anna (Jesuitennoviziat) hat 3 Zeichen (Pestbeulen).

Im alten Lazareth wurden 200 gesund entlassen, weitere 400 kann man nicht fortschicken, weil sie keine Kleider haben. — Zwei Barnabiten sind an der Pest gestorben. P. Casimir ist nun zum dritten Mal erkrankt. Dr. Resch erzählt, daß die Materialisten und Apotheker ausverkauft sind, daher er nicht genug Arzneien für die Kranken bekomme. Er habe so vielen Inficierten den Puls gegriffen, daß ihm die Hand ganz contract wurde. Ein Stadtviertel-Medicus ist gestorben. Ein alter Chirurgus, der drei Pesten, besonders in Ungarn, erlebte, sagt, dem jetzigen Gifte sei keines gleich. — In Hietzing sollen viele Kranke unter freiem Himmel hilflos liegen.

9. October.

Nach Dr. Resch gestern im alten Lazareth gestorben 40, Krankenzuwachs 80, hinausgetragen und gleich darauf gestorben 90. Versehgänge: P. Procurater von St. Anna, im tiefen Graben 4, im Ganzen 5. Der Viertelbeschauer Anthoni hat 15 Inficierte seines Viertels beschaut. Laut Todtenzettel: In und vor der Stadt gestorben 30, darunter 9 Kinder, inficiert 10.

10. October.

Aus folgenden Argumenten ist zu ersehen, dass »obschon das übl noch groß ist und sich in die Petetschen verkehrt, welches

einen groben Köraweß pflögt zu machen und die Leuth gar geschwindt hinwegg nimbt, will doch ein Besserung scheinen«.

1. Beim Passieren der Plätze und Gassen in und ausser der Stadt in den letzten zwei Tagen bemerkte ich gegen früher kaum den zehnten Teil von Wägen, Sesseln und Tragbahren (Kranken- und Leichentransport) und auch nicht soviel herumliegende Kranke und Todte.

2. Sonst lagen Tag und Nacht am tiefen Graben (wol beim Beschauamte!) in die Hunderte von Kranke; die Pestansager stellten sich dort an »wie beim guetten Wein«. Ich selbst habe dort täglich gegen 70 versehen. Jetzt ist kaum der vierte Teil des früheren Verkehres und meine priesterliche Thätigkeit beschränkte sich dort auf drei bis fünf Personen.

3. Habe in den letzten zwei Tagen nur fünf bis sechs Versehgänge in Privathäuser gemacht.

4. Die Contagionsofficiere in und vor der Stadt d. s. Medici, Chirurgi, Priester, Sollicitatoren, Inspectoren, Sperer, Ärzte, Lazarethväter, Kranken- und Leichenkutscher bestättigen einhellig die Abname der Infection.

5. Für die Abname spricht auch, dass die Contagionsofficiere statt zu arbeiten spielen und trinken. »Gestern hab ich bei der Nacht einen Pestwagen mit dergleichen Officiere stehen gesehen, welche darein gespielt, gesoffen und geraucht haben. (Seit 1670 bestand in Österreich das Tabaksmonopol!). Ich hab ihnen zwar die Kapper gezwagen, sie werden ihnen aber wie des Goldschmidt's Bueb gedacht haben«. — In particular bekräftigen sie (die Contagionsofficiere) folgendes: 1. Sonst sagten die Viertelmeister 50 bis 60 (Inficierte), diese Tage nur 10 bis 15 an. Der Viertelmeister vom Stubenviertel hat vorgestern nur drei Kranke und 8 Todte gehabt; Hr. Anthoni in seinem Viertel nur zehn. (Todte oder Inficierte?) 2. Der Landlerische Fuhrmann, der neulich 25 und 39 Leichen auf den Wagen lud, hat diese Tage nur sechs und sieben, sein »Gespann« nur fünf geführt. 3. Sonst lagen im tiefen Graben und den umliegenden Gassen die Inficierten »wie die Hölzer« herum, jetzt fand ich nur ein bis drei. 4. Gestern nur sechs Personen versehen.

Nachfolgende Argumente sind weniger tröstlich:

1. Auf die Pest folgen die Petetschen (Pocken oder Flecktyphus), woran die Leute schnell sterben, ohne daß man ihnen helfen kann.

2. Der Vater und Wundarzt im alten Lazareth sagt, daß die Geheilten, circa 400, keine neuen Kleider erhalten, sondern mit den alten Kleidern zwischen zwei Feuern herausgeführt werden. (Der Pater fürchtet mit Recht eine Verschleppung des Giftes durch die alten Kleider!)

3. Viele im Lazareth angestellt gewesene und ehemalige Krankenwärter sind jetzt auf den Bettel angewiesen.

4. Gestern den Dr. Rossmann und sein »Dienstmensch« versehen. Der wälsche Dr. Albruni (sic) fiebert, Dr. Ungar ist wieder dienstfähig. Dr. Ursin ist gestorben. Ich sowol wie P. Casimir und P. Joseph könnten von der Faulheit, Ungerechtigkeit und dem grossen Geize der Lazarethbedienten manches erzählen.

Gestern im Lazareth gestorben 20, entlassen 12, Krankenzuwachs 89, Krankenstand 1833. In und vor der Stadt gestorben 31, darunter 11 Kinder, inficiert 11 (in der Stadt).

11. October.

Lazareth: Gestorben 24, Krankenzuwachs 54, Krankenstand 1754, beerdigt 60, Versehgänge 5.

Dr. Resch hat in seiner Behandlung 2000, nach ihm starben im Lazareth 14 Franciscaner. Der »barmherzige Münch« bedient im neuen Lazareth 1003 (Kranke). In den alten Kleidern entflohen aus dem Lazareth Gesunde 150.

Gestern wurde unser P. Vice-Rector bei St. Anna begraben.

In und vor der Stadt gestorben 33, darunter 12 Kinder, 13 Inficierte in und 3 vor der Stadt.

12. October.

In und vor der Stadt gestorben 42, darunter 10 Kinder, 20 Inficierte in und 1 vor der Stadt.

13. October.

In und vor der Stadt gestorben 30, darunter 7 Kinder, 10 Inficierte in und 1 vor der Stadt.

14. October.

In und vor der Stadt gestorben 29, darunter 6 Kinder. 10 Inficierte in der Stadt.

Die ganze Woche weist die Abname der Pest nach, wenig Versehgänge. Dr. Resch erklärt die jetzigen Pestfälle für bedeutend milder. Pest-Commissär Heipöck gestorben.

Aus dem Lazareth entflohen in alten Kleidern 150.

Im alten Lazareth gestorben 23, Krankenzuwachs 65, Krankenstand 1794. Besser begraben sind worden aus der Stadt 8.

15. October.

In und vor der Stadt gestorben 31, darunter 7 Kinder, 12 Inficierte in der Stadt.

16. October.

In und vor der Stadt gestorben 31, darunter 9 Kinder. 13 Inficierte in und 1 vor der Stadt.

Auf der Mönchs-Bastei beim Neutor einen Korporal und ein schwangeres Soldatenweib versehen. Beide sagten, es sei wol von ihnen (Stadtquardia) schon die Hälfte gestorben, da sie weder auf der Wache noch zu Hause Mittel zum Leben hätten.

Neues Lazareth: Gestorben 5, Krankenzuwachs 4, Krankenstand 704. (Spindlers und Kharzys Relation führt an diesem Tage einen Zuwachs von 16 Personen an!)

Altes Lazareth: Gestorben 28, Krankenzuwachs 68, geheilt 118, Krankenstand 1816. Beerdigt am 15. und 16. d. M. 110. (Soviel Dr. Resch.)

Bericht des P. Carolus Pichler: Vorige Woche 4 bis 6, gestern 11 Versehgänge. — Im Lazareth befinden sich 100, in Contumaz 80 Gesunde, welche man wegen mangelnder Kleidung nicht entlassen kann.

Bericht des P. Aloysius Lintphinger in dem Collegio ausgesezt: In meinem Stubenviertel gestern wenig Arbeit. Die »Carfunkl und Pail« werden jetzt so wenig beachtet, daß die Leute ruhig ihrer Arbeit nachgehen. Treten aber Petetschen oder Durchläuff (welcher aniezo stark regiret, dahero das Obst zu meiden) hinzu, dann »seindt selbe augenblicklich hin«. Habe gestern eine arme pestkranke »strimpfstrickerin« versehen, welche mir 200 fl. für die Armen gab, desgleichen den Karl Zwirner, Schüler der dritten Classe des (Jesuiten-)Professhauses (heute Kriegsministerium) samt seiner Mutter.

18. October.

In und vor der Stadt gestorben 31, darunter 8 Kinder. 10 Inficierte in und 3 vor der Stadt.

5. November.

In und vor der Stadt gestorben 21, darunter 4 Kinder. 9 Inficierte.

6. November.

In und vor der Stadt gestorben 18, darunter 4 Kinder, 5 Inficierte in der Stadt.

7. November.

In und vor der Stadt gestorben 22, darunter 6 Kinder, 2 Inficierte in und 3 vor der Stadt.

8. November.

In und vor der Stadt gestorben 19, darunter 6 Kinder, 7 Inficierte.

Contagionsbeamte gehen zu fünf und sechs spazieren, wol ein gutes Zeichen. Die Verluste der ganzen Zeit sind schrecklich, besonders haben die Klöster »zimblichen Tribut geben«. — Jetzt herrscht die Pest anderwärts mehr als in Wien. Fr. Roman hat auf der Laimgrube unter 800 Todten 13 Lebende gefunden, welche sich selbst curieren, da die bestellten Krankenpfleger — spazieren gehen. Von 9 Kranken starben gestern im alten Lazareth 6, Krankenzuwachs 4, entlassen 163, beerdigt 27, Krankenstand 1368. Doctor Ungar besuchte die Kranken zweimal.

Von 20 Kranken starben im neuen Lazareth 5, Krankenzuwachs 24, entlassen 36, Krankenstand 894. Gestern in der Stadt gestorben 13, darunter 7 Inficierte, vor der Stadt gestorben 6, Summe 19.

9. November.

Von 7 Kranken starben im alten Lazareth 7, entlassen 36, Krankenstand 1322; von 12 Kranken starben im neuen Lazareth 7, entlassen 260, Krankenstand 675.

Der General-Bruder im Lazareth »aus den Barmherzigen« hat gestern drei Wagen mit Bettgewand, welches verkauft werden sollte, als Contrebande genommen. »Sie lassen noch die thodten leiber etlich tag auff einander ohn begraben ligen«. Gestern in und vor der Stadt gestorben 14, darunter 5 Kinder und 5 Inficierte in der Stadt.

10. November.

In und vor der Stadt gestorben 15, darunter 4 Kinder und 3 Inficierte in der Stadt.

11. November.

In und vor der Stadt gestorben 18. darunter 9 Kinder und 3 Inficierte in der Stadt.

10. November.

Gestern gestorben im alten Lazareth 8, Krankenzuwachs 15, entlassen 146; gestorben im neuen Lazareth 4, Krankenzuwachs 15, entlassen 260.

Die Petetschen, zu welchen sich gemeiniglich Diarea gesellt, geben noch zu schaffen. »Wann nur bessere anstalt gemacht wurde, solte baldt ganz ein endt sein«. »Rundt umb die statt ligen noch thodte asser der hundt und anderer Thier.« Leider geht man mit der Reinigung der Häuser und Betten recht sorglos zu Werke. Dr. Resch könnte über 1000 entlassen, die Leute sind aber arm und wollen nicht gehen.

11. November.

Gestern gestorben im alten Lazareth 15, Krankenzuwachs 9, Krankenstand 1128: gestern gestorben im neuen Lazareth 8, Krankenzuwachs 13, Krankenstand 934. Beerdigt 34. »P. Joseph hat vom Consistorio ein scharff trohendes Decret bekhommen, wüettet und tobet derowegen, wolte gern den anklager wissen«. Ärzte, Barbierer etc. wie auch alle geistlichen Ausgesetzten bestättigen die Abname der Pest.

Versehgänge machten P. Aloysius den ganzen Monat 1 bis 3, auch ich gestern 2, P. Dominicanus in 14 Tagen 3, die drei Franciscaner 5; der Schottenpater war krank.

16. November.

In und vor der Stadt gestorben 18, darunter 5 Kinder und 6 Inficierte in der Stadt. Krankenstand in beiden Lazarethen 1787. Ins alte Lazareth aufgenommen 3, daselbst gestorben 9; ins neue Lazareth aufgenommen 8, daselbst gestorben 1. Aus dem Bäckenhäusel (IX., Währingerstrasse 22) entlassen 6, entflohen 4.

17. November.

In und vor der Stadt gestorben 14, darunter 2 Kinder und 2 Inficierte in der Stadt. Krankenstand in beiden Lazarethen 1691. Ins alte Lazareth aufgenommen 4, daselbst gestorben 19, entflohen 8,

nicht contagiöse Kranke aufgenommen 15; ins neue Lazareth aufgenommen 9, daselbst gestorben 6.

18. November.

In und vor der Stadt gestorben 9, darunter 1 Kind und 2 Inficierte in der Stadt. Krankenstand in beiden Lazarethen 1669. — Ins alte Lazareth aufgenommen 1, daselbst gestorben 12; ins neue Lazareth aufgenommen 7, daselbst gestorben 8.

19. November.

In und vor der Stadt gestorben 8. Krankenstand in beiden Lazarethen 1576. Ins alte Lazareth aufgenommen 6, daselbst gestorben 12, in Contumaz 8, entflohen 5; ins neue Lazareth aufgenommen 5, daselbst gestorben 1.

20. November.

In und vor der Stadt gestorben 6. Krankenstand in beiden Lazarethen 1563. Ins alte Lazareth aufgenommen 1, daselbst gestorben 12, entflohen 5; ins neue Lazareth aufgenommen 10, daselbst gestorben 5.

21. November.

In und vor der Stadt gestorben 6. Krankenstand in beiden Lazarethen 1546. Ins alte Lazareth 4, daselbst gestorben 11, entflohen 8; ins neue Lazareth aufgenommen 3, daselbst gestorben 3.

22. November.

In und vor der Stadt gestorben 5. Krankenstand in beiden Lazarethen 1525. Ins alte Lazareth aufgenommen 2, daselbst gestorben 9, entflohen 10, in Contumaz 6; ins neue Lazareth aufgenommen 4, daselbst gestorben 3.

30. November.

In und vor der Stadt gestorben 4 (1 Inficiert).

1. December.

In und vor der Stadt gestorben 7 (1 Inficiert).

2. December.

In und vor der Stadt gestorben 6 (3 Inficierte). Krankenzuwachs im alten Lazareth 10.

Morbidität und Mortalität in Wien vom 18. December 1679 bis 2. Jänner 1689.

Datum	Gestorben			Angekommen		In Contumaz	Entlaufen	Krankenstand beider Lazarethe
	in u. vor der Stadt	altes Lazareth	neues Lazareth	altes Lazareth	neues Lazareth			
18. December	2	—	1	9	2	—	1	384
19. »	3	5	1	2	3	—	6	377
20. »	4	5	—	4	—	5	—	371
21. »	4	1	2	4	—	4	—	368
22. »	2	3	1	8	—	2	—	370
23. »	2	1	—	2	—	—	—	369
24. »	6	4	1	6	1	—	1	370
25. »	—	3	2	5	—	—	—	370
26. »	1	—	2	4	—	—	—	372
27. »	2	3	1	2	—	—	—	370
28. »	3	1	—	—	—	—	—	369
29. »	5	2	1	4	—	—	—	371
30. »	3	2	1	3	—	—	—	372
31. »	1	2	1	1	—	3	—	366
1. Jänner	1	—	—	1	—	—	—	367
2. »	4	1	—	2	—	—	—	368
Summe . .	43	33	14	—	—	—	—	—

Schon im Texte des Vortrages wurde erwähnt, dass die Sterblichkeitsziffern des Jahres 1679 im Verhältnisse zur vermutlichen Bevölkerungsziffer der Stadt und Vorstadt entschieden zu hoch gegriffen sind und geradezu unglaubwürdig erscheinen. Die Schätzung der Todten schwankt zwischen 140.516 und 76.921. Sorbait bemerkt salvo errore calculi, denn er war ja schliesslich darauf angewiesen, nach der gewiss sehr oberflächlichen Schätzung der Leichenträger zu urteilen, welche ja, um in ihrem Eifer verdienstlicher zu erscheinen, eher mehr als weniger angaben. Man bedenke nur, dass auf der Area Spitalgasse, Währingerstrasse etc. mehr denn 39.000 Leichen bestattet sein sollen! Ob es je gelingen wird, die annähernd richtige Verlustziffer dieses Unglücksjahres zu bestimmen und damit auch die Bevölkerungszahl Wiens zu beurteilen, ist sehr fraglich, an fortgesetzten Bemühungen sollte es jedoch nicht fehlen. Was hier geboten wird, ist allerdings gering,

immomehr als es sich nur um die Periode des Nachlasses der Pest handelte, immerhin ist es ein Baustein für spätere Studien.

Die erste Tabelle weist für den October 6475 Todte auf. Nach den Berichten des Pestpaters starben vom 1. bis 18. October im alten Lazareth 375, in und vor der Stadt 262 und 170 nicht Pestkranke, in Summa 807. Rechnen wir hinzu: die Todten des neuen Lazarethes 648, für 18. bis 31. October proportional die Todten 582, was zu hoch gegriffen ist, da die Sterblichkeit abnam und endlich die Zahl der Begrabenen 368, welche gewiss zum Teil bereits in obigen Ziffern inbegriffen sind, so ergiebt die Summe 2423 oder $\frac{2423 + 6475}{2}$ = als Wahrscheinlichkeitsziffer 4449 Todte.

Für November hätten wir nach der Tabelle 2400 Todte. Im neuen Lazareth 145, im alten 120, in und vor der Stadt 74, nicht Pestkranke 136, als beerdigt angeführt 64, in Summa 536 oder $\frac{536 + 2400}{2}$ = als Wahrscheinlichkeitsziffer 1468 Todte.

Auch die Angabe vom 5. October, dass (wol nur im alten Lazareth) bisher 14.000 verstorben seien, spricht sehr gegen die Zahlen 140.516 und 76.921. Die vermutliche Durchschnittszahl der täglich beerdigten, circa 100, würde für October eine noch niedrigere Ziffer als die oben angeführte ergeben.

Die Decembertabelle zeigt bereits eine normale Sterblichkeit, kann daher wol ausser Acht bleiben.

— —

Mitteilungen.

Die Schiesstätte in Ips a. d. Donau.

Von **Josef Fuchs**, Stadtpfarrcooperator in Ips.

Unter jene Denkmäler, welche an die vergangenen Zeiten der Stadt Ips gemahnen, zählt nicht als das letzte die Schiesstätte der Feuerschützengesellschaft.

In der Vorstadt Angern, unweit der Auen des Ipsflusses, erhebt sich dieselbe im Schatten alter Linden und Akazien, ein Bau, in seinem unteren Teile aus Mauerwerk, oben aus Holz bestehend. Die Inschrift im steinernen Türstocke »Erbaut 1680« weist schon auf ein ansehnliches Alter hin. Gelegentlich einer durchgreifenden Renovierung im Jahre 1890 wurden im Giebelfelde Schützenembleme und die Inschrift angebracht: K. k. privilegierte Schiesstätte, gegründet 1603. Dass man dieses Jahr bisher als Gründungsjahr ansah, hat wol ohne Zweifel seinen Grund im alten Schützenbuche, das mit diesem Jahre anhebt. [1]

Als der Verfasser dieses zum Zwecke der Abfassung einer eingehenden Pfarrgeschichte der l. f. Stadtpfarre Ips für die »Geschichtlichen Beilagen zum St. Pöltner Diöcesanblatt« die noch vorhandenen Ratsprotokolle durchforschte, fand er in denselben auch einige Nachrichten über die Schiesstätte, der ein viel höheres Alter zukommt, als man bisher immer annam.

1575, Mai 27, ist ein Ansuchen der Bürgerschaft »vmb ein hulff vnd vorauss auf die schiesstat« verzeichnet. Der ehrsame Rath möge dem Stadtkämmerer befehlen, »dass er ein Mauer, hinder des Zill der schisstat vier Claffter lanng vnnd zimlich hoch, anffuren, gleichfal eine grosse schisshuetten aufrichten lasse, do man khunfftig ersehen wirdt, das es zu den schuss der Pichsen einen absondlichs menell bedarf«. Der Rat sah die Notwendigkeit ein, versprach, dass das »meuel« auch gemacht werde, »vnnd so vill den Vorauss oder behulff eines Ersamen Rhats anlanngt, wöll sie nach Verrichtung sollchens gebeues darauff gedacht sein«. Unterm 17. Juni desselben Jahres ergieng in dieser Angelegenheit, »Die Jungen Schützen auss der Burgerschafft Betreff«, nennt sie das Protokoll, an den Stadtkämmerer der Auftrag, »voriger verordnung aus 27 verschieds Monats May negsthin Beschech nach khommen vnnd denselben Rathschlag würkhliche volziehung« zu thun. [2]

---

[1] Das der Gesellschaft eigentümliche Buch in Kleinoctav führt den Titel: »Beschreibung aller Schüzen so sich mit den in der Schüzen Ordnung gemeltenn funffzehen Kreuzern auf das 1603 Jhar Einkauft haben«, und enthält, leider vielfach verblasst und unleserlich, die Namen der Schützen bis auf unsere Zeit.

[2] Das aufgeführte »meuel« dient noch heute als Kugelfang; später verlängert, hat es eine Länge von 27 Meter, eine Dicke von 45 Centimeter, eine Höhe von 3 Meter.

Dass es auch in alter Zeit säumige Rechnungsleger gab, zeigt die am 26. April 1610 von Wolf Frey im Namen der Schützenmeister dem Rate vor gebrachte Bitte, dem Khrueg aufzutragen, seine Schützenmeisterrechnung zu legen.

Aus dem Jahre 1613 haben wir Nachricht über zwei Schiessen. Am 4. Mai gestattete der Rat die Bitte des Herrn Georg Löfler zu Herbertendorf, »ihme vnd denen frembden Schützen Zu Ehrn den Stattfahnen Zu verleichen, damit das beste vnnd andere gewinnter möchte hinauss Zur Schiessstatt beglaitet werden«. Das »pesste, ainen Pecher so 67 fl. kosst sambt 2 Fahnen«, welches der Edle und Veste Herr Georg Löffler zu Herbertendorf gegeben, wurde von Hans und Paul Frey gewonnen, »so für ainen Ersamben Rath vnnd Burgerschafft geschossen«. Der Rat verehrte dafür am 11. Mai dem Hansen 6 Thaler, dem Paul 3 fl.

Am 23. Juli desselben Jahres bitten und halten an »die Schützenmaister vnnd Schiessgesellen alhie Zu Ybbss Ihnen Zu vergunstigen, das sye ein Ritterliches Freyschiessen halten vnd dassselbe Ausschreiben mügen, darbey Gemainer Statt dass Ihrige auch Zuthun nit vndterlassen woldte«. Richter und Rat bewilligten, dieses Schiessen anzustellen und auf den 8. September des gleichen Jahres auszuschreiben; »Darbey auch Gemaine Statt dass Yrige Zuthuen nit vndterlassen wierdt«.

1614, 18. Juli, wurde vom Rate die alte Schützenordnung in einigen Punkten verbessert und dieselbe »hinfüro Zuhalten genzlichen veranlasst«. Eine Wiederbestätigung und Bekräftigung dieser Ordnung erfolgte auch am 20. Mai 1616. [1]

Als im Jahre 1616 vielfache Feuersbrünste die Bewohner beunruhigten, beschloss der Rat am 21. Juli, den kommenden Laurenzimarkt vor der Stadt »bey der Schiesshütten« abzuhalten.

1653, 10. August, brachte der Rat den Schützen von Ips eine Einladung der Stadt Steyr für »Ihr nachbarlich hauptschiessen auf den 5. octobr. 1653« zur Kenntnis. Am nämlichen Tage beschäftigte den Rat auch ein Ansuchen der Ipser Schützen um Bewilligung, für das Nachbarschiessen am 7. September in Ips »das Statt wappen auf die schiess fahne mallen Zu lassen«. Die Bewilligung wurde gegeben. [2]

Über dieses Nachbarschiessen findet sich im Schützenbuche eine Nachricht. »Den 7 Sebtembriss Anno 1653 Wirt durch die Herrn schitzen vndt schiessfreindt Zu ybbss ein Nachbarschüssen gehalten vndt Würdet Zumb Pessten hergeben ein

---

[1]) Den Wortlaut dieser alten Schützenordnung ausfindig zu machen, gelang mir nicht. Giltig ist jetzt noch die »Schützen-Ordnung für die k. k. privilegirte Schiessstadt Ybbs«, welche vom Magistrat der l. f. Stadt Ips zur »Aufrechthaltung der ritterlichen Uibung für die hiesige bürgerliche Schützengesellschaft« unter dem Bürgermeister Josef Fürst (1831—1838) festgestellt wurde. Nach derselben kann jeder Bürger, können Bürgersöhne und »auch andere Bewohner des Ortes und der Nachbarschaft« gegen eine Incorporationsgebür von 1 fl. in die Gesellschaft aufgenommen werden; jedes Mitglied hat die Pflicht, jährlich ein Best im Mindestwerte von 1 fl. C. M. (jetzt 2 fl.) zu geben und die dabei verbundenen Auslagen für Scheiben und Pöller allein zu bestreiten. (Jetzt zahlt der Bestgeber 2 fl. Bestgebür in die Schützenlade, wofür letztere die obigen Auslagen trägt). — Zweifelsohne ward der Ipser Schiesstand einst mit einem k. k. Privilegium ausgezeichnet worden; dafür spricht die stets gebrauchte Beifügung: »k. k. privilegierte Schiesstätte«; doch ist das diesbezügliche Document verloren gegangen.

[2]) Diese angeschaffte Schützenfahne ist noch erhalten; 1848 wurde sie in Stand gesetzt und der Bürgergarde vorangetragen. Nachdem der Rummel dieses Jahres vorbei war, gerieth sie wieder in Vergessenheit und lag verstaubt unter altem Gerümpel, aus dem sie Oberschützenmeister Neuwirth 1897 hervorholte; sie wird nun in der Gemeindekanzlei aufbewahrt.

sehr hohes Silbers in vndt ausswentig vergultes Drinckhgeschiehr dar auf ain fortuna augspurger Prob, in die Ziffer scheiben ain schene in vndt anusswendig Vergolte Schalln dergleichen auch in vndt den khrantz, nit weniger in der Rither Sambt 26 seidtn Schiessfahnen. Dar bey die Verordnete H. schietzen Maister Ihr G: Herr Haupman Zu Waithoffen, Mehr Ihr G: Herr gabelhoffer, H. gantzer Von Waithoffen, H. Michael Preitiggamb kheiserlicher Stattrichter alhie, Item Herr Görg Fischer allhier, Mehr Antoni Wörman Maller vnd Görg Lickh schietzenmaister alhier.« [1])

Nun fehlen durch fast hundert Jahre jede Nachrichten im Ratsprotokolle über die Schiesstätte. Erst 1749, April 30, treten die Schützen an den Rat heran, denn »es seye ein- vnd andere reparation zur schiess hütten nöthig«. Der Bescheid des Rates lautete: »Weillen Von alters hero die Einrichtung also gewesen, auch die schiesshütten der Bürgerschaft ein Comune quid ist, alss sollen 2 höchst biss 3 stämb Überständiges Holz ad reparandum auss dem Stadt Camer ambt Verabfolget werden, die übrige Vnkhosten aber die Schüzen Laad Zu besorgen hat.«

Am Frohnleichnamsfeste begleiteten auch die Schützen das Allerheiligste bei der Procession und gaben bei den Stationen Salven ab; die begleitenden Schützen hiessen die »Himmelsschützen«. Ein Schlossermeister, der gegen dieselben »spottische worth und Iniurien ausgossen«, wurde am 2. Juni 1780 zur Abbitte und auf drei Stunden zum Bürgerturm verurteilt.

Aus dem Schützenbuche, soweit die eingetragenen Namen noch lesbar sind, scheint hervorzugehen, dass anfänglich nur Einheimischen der Beitritt zur Schützengesellschaft gestattet war; erst 1654 finden sich als Schützen auch Auswärtige, so von Mauer (bei Neumarkt), von Neumarkt und St. Martin. Auch Beamte der kaiserlichen Mauth und des Landschafts-Aufschlagsamtes sind in den Reihen der Schützen, wie nicht minder Officiere jener Regimenter, welche gerade in Ips im Quartiere lagen. 1653 weist das Verzeichnis der Schützen 17 Mitglieder auf. Persenbeuger finden sich seit 1680 als Mitglieder des Schiesstandes in Ips.

Von 1802 bis 1813 zeigt das Buch eine Lücke, im letzteren Jahre wurde ein neues Schützenverzeichnis angelegt; kurz bemerkt ist noch, dass im selben Jahre die »Schiessstadt neu renovirt« wurde. Aus dem Fehlen jeder Eintragung im Schützenbuche in der angeführten Zeit könnte man vermuten, dass in diesen kriegerischen Jahren das Scheibenschiessen geruht habe. Das 1813 angelegte Verzeichnis zählt 41 Schützen, welche um 1 fl. zur Schützenlade sich eingekauft hatten.

1885 wurden die vier bisher offenen Scheibenstände aufgelassen und vier Schubscheiben mit gedecktem Zielerstande gebaut.

Die inneren Wände der Schiesstätte sind behängt mit Gedenkscheiben, darunter einige sehr schöne Thierstücke aus dem Jahre 1869. Die älteste vorhandene Scheibe, auf welcher Bäckermeister Franz Bruckmüller dargestellt ist, stammt aus dem Jahre 1815. Die Decke des Saales ist aus alten hölzernen Scheiben zusammengefügt.

Zur Stunde hat die Feuerschützengesellschaft Ips einen Stand von 42 Mitgliedern.

[1]) Ein Erinnerungsschiessen an diesen Nachbarschiesstag fand in Ips am 19. Juli 1896 statt.

Die Privilegien und das Archiv des Marktes Gumpoldskirchen.

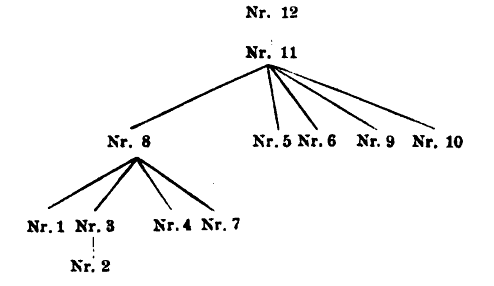
Von Dr. Carl Giannoni.

I.

In dem bei der k. k. Statthalterei in Wien befindlichen k. k. Archive für Niederösterreich fand ich eine Papierhandschrift von 19 Blättern in Folio mit der Überschrift: »Confirmatio privilegiorum des markts Gumpoltskirchen.« Sie ist eine vom 21. September 1627 datierte, vom österreichischen Hofkanzlei-Registrator Johannes Liebenberger collationierte Abschrift eines Bestätigungslibelles, das Kaiser **Matthias** am 3. September 1615 dem Markte ausgestellt hat. Es liegt somit eine fast gleichzeitige Abschrift des Originales vor, das verschollen ist und auch in einem aus dem Jahre 1776 stammenden Repertorium des bisher unbeachtet gebliebenen Markt-Archives von Gumpoldskirchen, über das im II. Absatze dieser Mitteilung kurz berichtet wird, sich nicht verzeichnet findet. Vielleicht kam die Abschrift der Privilegien an die niederösterreichische Regierung anlässlich einer Revision der niederösterreichischen Stadt- und Marktrechte, die unter Ferdinand III. zu Ende des Jahres 1649 mit dem Befehle ins Werk gesetzt wurde, die Banntaidingbücher zur Revision und Correctur vorzulegen, da dieselben zumeist Clauseln enthielten, *so der natürlichen Billigkeit und denen gemainen geschriebenen rechten zuwider, auch keineswegs zu practicirn sein.*[1])

Die Bestätigung Kaiser Matthias' (Nr. 12)[2]) transsumiert eine solche Kaiser Rudolfs II. (Nr. 11), und diese wieder ein Bestätigungslibell König Ferdinands I. (Nr. 8) und vier einzelne Urkunden (Nr. 5, 6, 9, 10). Ebenso stellt das Privilegium Ferdinands ein Transsumpt von vier Urkunden (Nr. 1, 3, 4, 7) dar, wovon Nr. 3 eine fünfte (Nr. 2) inseriert enthält; die älteste derselben datiert vom Jahre 1380.

Zur Verdeutlichung dieses Verhältnisses diene folgendes Schema:



Der Anlass zur Zusammenfassung der Gumpoldskirchner Privilegien in dem Libelle Ferdinands I. war, wie dasselbe erzählt, der Türkeneinfall im Jahre 1529.

[1]) K. k. Archiv für Niederösterreich (»Alte Verhandlungen« Nr. 54, Cart. 215). Diese meines Wissens bisher unbeachtete Action der Regierung verdiente vielleicht nähere Aufmerksamkeit. Ein Zusammenhang dieser Revisionsbestrebungen mit den Rechtscodifications-Arbeiten des XVII. Jahrhunderts — die Landgerichtsordnung für Österreich unter der Enns von 1656 steht jener Action zeitlich am nächsten — dürfte wol anzunemen sein.

[2]) Die Urkunden des Libelles sind im Folgenden in chronologischer Reihenfolge geordnet.

Bei demselben wurden mehrere, von Ferdinands Vorfahren dem Markte ausgestellte Urkunden, die in dem *sagrer* verwahrt waren, sowie Ferdinands eigene Bestätigung derselben vom Jahre 1522, die uns nicht erhalten ist, derart beschädigt, dass die Marktobrigkeit den Kaiser bat, die vorgewiesenen schadhaften Urkunden in das erwähnte Libell aufzunemen und neu zu bestätigen. Von den in demselben inserierten Urkunden ist kein Original und ausser der in Rede stehenden keine Copie erhalten.[1])

Von den vier Urkunden, welche Rudolf II. in seinem Libelle dem Privilege Ferdinands anschloss, datieren zwei (Nr. 5 und 6) aus der Zeit vor 1529. Von diesen ist die eine, nämlich die Urkunde Friedrichs III. vom 10. November 1459 (Nr. 5), im Marktarchive von Gumpoldskirchen im Originale erhalten. Von den beiden nach dem Türkeneinfalle ausgestellten Urkunden (Nr. 9 und 10) ist die Maximilians II. vom 29. Juli 1565 (Nr. 9) betreffs der Wochenmarkts-Transferierung ebenfalls im Gumpoldskirchner Archive im Originale erhalten; das Concept derselben sowie die Vorverhandlung fanden sich im Archive des k. k. Ministeriums des Innern (vgl. unten S. 87, N. 1). Sämmtliche Urkunden sind ungedruckt.

Inhaltlich lassen sich dieselben in vier Gruppen scheiden:

1. Bestimmungen Albrechts III. (Nr. 1) über Weinhandel, Gerichtsstand, Weiderecht und Steuerpflichtigkeit der Bürger und Fremden in Gumpoldskirchen; daran schliessen sich die Bestätigungen dieses Privilegs durch Albrechts Nachfolger: Nr. 2, 3 und 4.

2. Erlaubnis zur Abhaltung des Banntaidings, welche Friedrich III. (Nr. 4) hinzufügt. Die Bestätigung derselben hebt Nr. 7 ausdrücklich hervor.

Die in den beiden Gruppen verbrieften Rechte bestätigen Nr. 7 und 8.

3. Besetzung unbewohnter und Wiederaufbau abgebrannter Häuser, von Friedrich III. (Nr. 5) befohlen; wiederholt in Nr. 6 und 10.

4. Verlegung des Wochenmarktes auf einen anderen Tag durch Maximilian II. (Nr. 9), in der Bestätigungsurkunde Rudolf II. (Nr. 11) besonders berufen.

Die Privilegien aller vier Gruppen verbriefen die Gesammtbestätigungen Rudolfs II. (Nr. 11) und Matthias' (Nr. 12).

Nicht aufgenommen sind in das besprochene Libell Kaiser Matthias' zwei hierher gehörige Urkunden:

Die eine, von Rudolf IV. für Gumpoldskirchen ausgestellt, ist nicht erhalten; ihr Inhalt ergiebt sich aber aus dem Zusammenhalte von Nr. 1 und 2 (vgl. unten S. 89, N. 1). Die Bestimmungen über den Weinhandel, welche sie traf, sind die ältesten, die wir nun für Gumpoldskirchen kennen. Die Datierung derselben ist unbekannt.

Die zweite Urkunde rührt von Leopold IV. (1410, Oct. 19) her und bestätigt die von seinen Vorfahren verliehenen Rechte, insbesondere die betreffs des Weinhandels. Sie ist in einer Copie vom Ende des XVI. Jahrhunderts im Marktarchive von Gumpoldskirchen erhalten.

Diese beiden in der Handschrift des k. k. Archives für Niederösterreich nicht enthaltenen Privilegien wurden im Folgenden den Urkunden derselben zwar

[1]) Eine Copie s. XVII des Privilegs Ferdinands ohne Inserte und mit unvollständigem Schlusse befindet sich im Hofkammer-Archiv (niederösterreichische Herrschaftsacten, G. 11).

chronologisch eingereiht, aber nicht in die Numerierung einbezogen, sondern mit a und b bezeichnet.

Für die Ortographie der aus den Copien des XVI. und XVII. Jahrhunderts gedruckten Urkunden wurden — bis auf wenige, kleine, durch die Rücksicht auf die Mundart gebotene Abweichungen — die von Stieve auf dem dritten Historikertage zu Frankfurt (1895) für den Abdruck von Acten aufgestellten Grundsätze angewendet; Nr. 5 und 9 folgen den Gumpoldskirchner Originalen. Bei fünf Urkunden (Nr. 3, 6, 7, 10 und 11) genügte — auch für den localen Zweck der Veröffentlichung — die Wiedergabe durch Regesten.

Dem Texte der Privilegien seien einige nicht zur Edition selbst gehörige Bemerkungen zu den einzelnen Urkunden vorangeschickt:

ad 1. In dieser Urkunde, also im Jahre 1380, wird Gumpoldskirchen bereits Markt genannt. Darnach berichtigt sich die Angabe der niederösterreichischen Weistümerausgabe,[1]) welche auch in die »Topographie von Niederösterreich«[2]) übergegangen ist, nach welcher Gumpoldskirchen erst 1442 zum erstenmale Markt genannt würde.

Die Beschränkungen, denen in Bezug auf Weinhandel und Ausschank die Fremden (*Gäste*) unterliegen, bestehen in ähnlicher Form in den meisten weinbauenden Orten.[3]) Die diesbezüglichen Bestimmungen der Urkunde Albrechts III. giengen fast wörtlich in das Banntaidingbuch von Gumpoldskirchen vom Jahre 1560 über,[4]) ebenso die über den Gerichtsstand der Bürger[5]) und die Bestimmungen über das Weiderecht.[6])

ad 4. Das Banntaiding wurde schon vor Verleihung dieser Urkunde (1459) in Gumpoldskirchen abgehalten; in derselben wird die Abhaltung *von neuem* gewährt. Seit wann diese datiert, ist nicht festzustellen; wie aus dem Banntaidingbuch hervorgeht,[7]) fand sie jährlich am St. Georgstage (24. April) und am Sonntage nach St. Martin (Sonntag nach dem 11. November) statt.

ad 5, 6 und 10. Den Aufbau verfallener Häuser binnen Jahresfrist hatte schon Rudolf IV. im Jahre 1360 allgemein angeordnet, indem er zugleich für Neubauten dreijährige Steuerfreiheit gewährte, anderseits bei Säumigkeit Confiscation androhte.[8]) Diese ist wol auch hier gemeint mit den Worten: *damit uns nicht gepüren werde mit denselben heusern und prantsteten anders für zu nemen.* (Nr. 5.)

ad 10. Richter, Rat und Gemeinde von Gumpoldskirchen baten Kaiser Maximilian II. um Confirmierung ihrer von Ferdinand I. bestätigten Freiheiten (Nr. 8) unter Vorlage einer beglaubigten Abschrift derselben und um Verlegung

---

[1]) Winter, Niederösterreichische Weistümer I, 545, Anm.

[2]) III. 761 a.

[3]) Vgl. zahlreiche Stellen der niederösterreichischen Weistümer (Index: »Wein«) und Winter, »Urkundl. Beiträge zur Rechtsgeschichte ober- und niederösterreichischer Städte, Märkte und Dörfer vom XII. bis zum XV. Jahrhundert«, S. 24, 41, 82, 108.

[4]) Winter, Niederösterreichische Weistümer I, 550, 10. Das verschollene Original des Banntaidingbuches befand sich noch im Jahre 1776 im Gumpoldskirchner Archive, wie aus dessen erwähntem Repertorium hervorgeht.

[5]) Ebenda S. 552, 12.

[6]) Ebenda S. 554, 26.

[7]) Ebenda S. 546, 10.

[8]) Huber, Geschichte Österreichs II, 282.

des Wochenmarktes von Sonntag auf Dienstag.[1]) Die niederösterreichische Regierung und Kammer wurde mit der Erstattung eines Gutachtens beauftragt und zog bei den Nachbarorten von Gumpoldskirchen: Baden, Enzersdorf und Perchtholdsdorf Erkundigungen ein, ob die angesuchte Verlegung ihre Interessen schädige. Die beiden letzteren Orte hatten gegen dieselbe nichts einzuwenden, wol aber die Stadt Baden, welche ausser am Freitag ebenfalls am Dienstag ihren Wochenmarkt abhielt.[2]) Die niederösterreichische Regierung rieth aber auf Gewährung der Verlegung ein, da dieselbe den Nachbarorten *nicht sonderlich nachtheilig* sei, sowie auf die nachgesuchte Bestätigung der Privilegien. Beides fand die kaiserliche Zustimmung.[3]) Das Wochenmarktsprivileg liegt in Nr. 9 vor; eine Ausfertigung der Bestätigungsurkunde ist nicht erhalten.

a.

1358—1365.

Herzog Rudolf IV. untersagt den Fremden in Gumpoldskirchen den Ausschank von ausserhalb des Gerichtes Gumpoldskirchen gefechstem Most, Maisch und Wein und befiehlt dessen Wegführung aus dem Orte bei Strafe der Confiscation, zur Hälfte zu Gunsten des Herzogs zur Hälfte des Marktes.

Nicht erhalten; ergiebt sich aus Nr. 1 und 2, vgl. unten die Anmerkung zu Nr. 2.

1.

1380, Mai 25. Wien.

Herzog Albrecht III. trifft Bestimmungen über Weinhandel, Gerichtsstand, Weiderecht und Steuerpflichtigkeit der Bürger und Fremden in Gumpoldskirchen.

Wir Albrecht, von gottes gnaden herzog zu Österreich zu Steur zu Karnten und zu Crain, herzog auf der windischen Mark und zu Portenau, grave zu Habspurg zu Tyrol zu Pfirdt und zu Kyburg, marggraf zu Burgau und landgraf zu Elsas etc., bekennen und thun kund offentlich mit diesem brief allen denen, die in sehen und hören lesen, dass wir genediglich angesehen haben die grosen beschwärungen und merklichen gepresten, die unsern getreuen N: den burgern gemainigelich und dem markt zu Gumpoltskirchen manigfältigelich anligend seind, und haben in von fürstlicher macht die gnad gethan und thun auch wisentlich mit kraft dits briefs:

Des ersten, dass kain gast, er sei geistlich oder weltlich, sein wein, die er daselbst in dem markt oder auf dem aigen niderlegt, da weder verthuen noch verschenken soll, er sei dann ir mitburger und leid mit dem markt. Darnach so sollen dieselben unser burger von Gumpoltskirchen zu kainer zeit mehr in dem jahr ihre wein in dem markt füehren, den allein in dem lesen, und die sollen ihre rechte pauwein sein, als dess von alter herkomben ist. Item es soll auch ain jeder gast, er sei geistlich oder weltlich, seine wein von dannen füehren jährlich vor

[1]) Die Acten über diese Angelegenheit befinden sich im Archive des k. k. Ministeriums des Innern. (Sign.: IV, D 7, Niederösterreich, Nr. 11 und 20.)

[2]) Dieser zweite Wochenmarkt wurde Baden von Friedrich III. (1480, Juli 6) verliehen, als er den Markt zur Stadt erhob. Gengler, »Codex iuris municipalis Germaniae medii aevi« I, 97 a.

[3]) *Placet in beiden punkten.*

St. Merthen tag und die da nicht lenger ligen lasen ohne gevehr. Item wir mainen und wollen auch, dass ein jeglicher ausserer mann, wie der genant ist, kainen gesessnen man von Gumpoltskirchen umb kainerlai geltschuld noch forderung, der er im laugent und darumb er kain urkund gegen ihme habe, weder in stetten noch in märkten verbieten soll, sondern er soll das recht hinz im darumb suechen vor unserm marktrichter daselbst zu Gumpoltskirchen, und daselb recht soll im dann der richter unverzogentlich thuen, ohne alle widerred und gevöhrde. Auch sollen dieselben unser burger ir waid haben auf allen vorhölzern, als verr das gericht zu Gumpoltskirchen gehet, auf welcher herrn güetern und gebieten die sei, als von alter herkomben ist. Auch haben wir ihnen die gnad gethan, was unser leut und gest sein, wo die gesessen seind, die ihre aigne häuser daselbst zu Gumpoltskirchen in dem markt haben, dass die mit demselben markt und mit den burgern jährlich leiden sollen mit steurn und andern aufsazen, als das von alters ist herkomben auch ohn alles gevähr und arglist. Und zu urkund und gezeügtnus dis ob geschriben ding hiessen wir unser groses fürstliches insigel henken an disen brief, der geben ist zu Wien an St. Urbanstag, nach Christi geburt dreizehenhundert jahr und darnach in dem achtzigisten jahr.

b.

1410, October 19. Wiener-Neustadt.

Herzog Leopold IV. bestätigt für sich und sein Mündel, Herzog Albrecht V., die von seinen Vorfahren verliehenen Rechte insbesondere bezüglich des Weinhandels.

Wir Leopold, von gottes gnaden herzog zu Osterreich zu Steyr zu Karnden und zu Krän, grave zu Tirol etc., bekennen für uns und den hochgeboren füersten herzog Albrechten, herzogen zu Osterreich etc. unsern lieben vettern, den wir inhaben, dass für uns kommen unser getreuer N: der richter, die burger und die gmain zu Gumpoltskirchen und gaben uns zu erkennen, wie dass si von unser vordern seliger gedechtnus solich recht und freihait hetten, das niemand kainen most, maisch oder wein, der ausserhalb ires gerichts wer gewachsen, daselbs hin gen Gumpoltskirchen füeren und den daselbs verthuen oder verkaufen solte. Was aber solcher most, maisch oder wein si daselbs erfueren und daselbs hin bracht wurde, den möchten si wol niderslahn und baten uns diemüetiglich, das wir si dabei und auch bei andern iren freihaiten, gnaden und gueten gewonheiten, die in unsern vordern geben und die wir in auch mit unserm brief bestett hetten, liessen beleiben. Wann solten si dabei nicht gehalten werden, dass das irer und desselben unsers markts verderben were, sunderlich an ire eigen gnad der wein. Haben wir nach unser räthe rath, die den dazumal bei uns waren, si gnediglich bedacht und haben in dieselben ire recht und freihait bestett in solcher massn, dass wir main, wer fürbass most, maisch oder wein, der in irem gericht nicht gewachsen ist, daselbst hin gen Gumpoltskirchen füeret und den von dannen nicht füeren, suuder den daselbs zu Gumpoltskirchen verthuen oder verkaufen welte, dass si denselben most, maisch oder wein mügen und sollen zu unsern und unsers obgenannten vetters und iren handen nemben also, dass uns und demselben unserm vettern der halb tail und in der ander halb tail davon gevallen und beleiben soll an meniglichs irrung und widerred, ausgenommen der, so mit aignem ruckh daselbs gesessen und wonhaft sind, die müegent ir wein,

most und maischwein im lesen wol daselbst hin gen Gumpoltskirchen füeren und bringen an hindernus ungeverlich. Mit urkund dis briefs. Geben in der Neustatt am suntag nach Sanct Gallen tag nach Christi gebuerd in dem vierzehenhundert und zehen jar.

Cop. ex. s. XVI. Gumpoldskirchen, Marktarchiv.

2.

1413, Juni 1. Wien.

Herzog Albrecht V. bestätigt die von Herzog Rudolf IV. und Herzog Albrecht III. dem Markte Gumpoldskirchen verliehenen Rechte.[1])

Wir Albrecht, von gottes gnaden herzog zu Österreich zu Steur zu Kärnten und zu Crain, grave zu Tyrol etc., bekennen und thun kund offentlich mit disem brief, dass uns unsere getreuen N: die burger und N: die gemain zu Gumpoltskirchen fürbracht habend zwen brief, die ihn weilend die hochgebornen fürsten, herzoge Rudolf unser lieber vetter, und herzog Albrecht unser lieber ene, herzogen zu Österreich etc. seeliger gedechtnus, über ihre recht gnad und freihait habend gegeben, und baten uns vleissig ihnen dieselben brief zu verneuern und zu bestäten. Nun haben wir angesehen ihr vleissig bet und haben dadurch und von sondern gnaden und gunst, so wier zu ihnen haben, die genanten ihre zwen briefe von neuen dingen bekreftigt und bestätigt, verneuern bekreften und bestäten auch die wisentlich mit dem brief, was wir in daran durch recht bestäten sollen oder mögen, und mainen und wollen, dass si bei allen vorgenanten rechten gnaden und freihaiten, in denselben iren brieven begriffen, genzlich bleiben sollen ohne menigelichs irrung und verhindernus ohn gevehrde. Sonderlich bestäten wir ihn auch die recht, die si unzher, als si uns habend fürgelegt, gehabt haben: Wer most maisch oder wein, der in dem gericht zu Gumpoltskirchen nicht gewachsen ist, daselbst hinfüehrt und den von danen nicht füehrt, sondern den daselbst verthain oder verkaufen wolte, dass si denselben most maisch oder wein, wo si darauf kumben, zu unsern handen nemen mögen also, dass uns der halbe thail und ihnen der ander halbe thail darvon gefall und bleibe, ausgenomen der, die mit aigen ruckh daselbst zu Gumpoltskirchen wohnhaft seint; die mögen ihr möst, maisch und wein, wo die gewachsen seint, im lesen wol dahin führn. Auch mainen und wollen wier, dass sich die vorgenanten burger gemainigelich zu Gumpoltskirchen und auch N: die neustifter daselbst, in allen ihren sachen und händlen nun fürbaser voraintlich mit einander halten, mit diensten, ungelten, robaten und allen andern gewohnhaiten, als von alten ist herkomben. Und solch recht gnad und freihait, als vorberürt sich mit einander und zu baiderseits ainen

[1]) Das Privileg Rudolfs IV. ist nicht erhalten; sein Inhalt ergiebt sich aber aus dem Zusammenhalte dieser Urkunde mit der Albrechts III. (Nr. 1). Die in letzterer bezüglich des Weines gegebenen Vorschriften gelten in ersterer auch für Most und Maisch; ferner fehlt in Nr. 1 die hier enthaltene Pönbestimmung der Confiscation zu gleichen Teilen zu Gunsten des Landesfürsten und der Marktgemeinde, die auch nachmals in das Banntaidingbuch übergegangen ist. (Winter, Niederösterreichische Weistümer I, 550, 10). Diese Bestimmungen müssen also auf Rudolf IV. zurückgehen. Sie sind daher auch schon in der vorhergehenden Urkunde Leopolds IV. (b) enthalten, in welcher die von den Vorgängern ausgestellten Privilegien bestätigt werden, ohne dass die Urkunde Rudolfs IV. besonders berufen würde.

marktrichter haben und den gehorsamb sein, als si dan billich ainen richter thun sollen und als von alter ist herkomben ungevehrlich. Und dess zu urkund hiesen wir unser insigel henken an disen brief. Geben zu Wien an dem heiligen Auffartstage, nach Christi geburt vierzehenhundert jahr darnach im dreizehenten jahr.

3.

1453, Juni 8. Wien.

König Ladislaus transsumiert das Privileg Albrechts V. vom 1. Juni 1413 für Gumpoldskirchen (Nr. 2).

Geben zu Wien, am freitag nach St. Eraßen tag, nach Christi gebuert vierzehenhundert und im drei und fünfzigisten jahr, unserer Crönung unsers Reichs des hungerischen im vierzehenten jahre.

4.

1459, November 7. Wr.-Neustadt.

Kaiser Friedrich III. bestätigt die von seinen Vorfahren verliehenen Privilegien und gewährt von neuem die jährlich ein- oder zweimalige Abhaltung des Banntaidings in Gumpoldskirchen.

Wir Friderich, von gottes gnaden erwölter römischer kaiser, zu allen zeiten mehrer des reichs, zu Hungern Dalmatien Croatien etc. könig, herzog zu Österreich zu Steur zu Kärnten und zu Crain, herr auf der windischen markt und zu Portenau, grave zu Habspurg zu Tyrol zu Pfirdt und Küburg, marggraf zue Burgau und landgraf in Elsas etc., bekennen für uns, unser erben und thuen kund offentlich mit dem brieve, dass für uns komben sein unser getreuen lieben N: der richter, rath und unser burger und leut gemainigelich zu Gumpoltskirchen und baten uns diemitigelich, dass wier in all und jedlich ihre brieve, freihait, recht, gnad und privilegia, ihnen von weilend unsern fordern, fürsten von Österreich löblicher gedechtnus, und nemblichen weilend herzog Rudolfen, herzog Albrechten, aber herzog Albrechten, und nochmals dem durchleichtigisten fürsten Laßlawen, zu Hungern Behaimb etc. künig, auch herzogen zu Österreich, unserm vettern, gegeben und bestätt, von neuem zu bestätten, zu befesten und zu confirmiren gerueheten. Haben wier angesehen den gnedigen und genaigten willen, so die selbigen unsere vorfordern zu denselben unsern burgern und dem markt daselbst, und si widerumb zu ihn gehabt und nun zu uns haben, und haben ihnen dardurch und von sondern gnaden dieselb ihr brieve, freihait, recht, gnad und privilegia von neuem bestätt, becreftigt, bevestigt und confirmirt; bestätten, verneuen, becreftigen, bevesten und confirmiren ihn die auch von römischer kaiserlicher macht und als landsfürst in Österreich wisentlich in craft dis briefs. Und mainen, sezen und wollen, dass die nun hinfür in allen iren stucken, puncten und articuln, darinen begriffen, genzlich bei creften bleiben, und darwider von niemand gethan oder gehandlet werden soll in kein weis. Wir haben auch den obgemelten richter, rath und unsern burgern daselbst zu Gumpoltskirchen von nuzes und aufnemen willen desselben unsers markts die gnad gethan und ihnen von neuem erlaubt und vergunt wisentlich in craft dis briefs, dass si

und ihr nachkomben nun hinfür zu ewigen zeiten jährlich ains oder zwaier, das panthaiding mit allen seinen ehren, rechten und gerechtigkeiten, inmasen und das in andern unsern märkten unsers fürstenthumbs Österreich gehalten wurdet, halten mögen von meingelich ungehindert, treulich und ungevehrlich. Davon gepiethen wier den edlen unsern lieben getreuen N: allen unsern hauptleuten, graven, freiherrn, rittern und knechten, landmarschalchen, huebmaistern, verwesern, vizdomen, burggraven, pflegern, burgermaistern, richtern, räthen, burgern, gemainden und allen andern unsern ambtleuthen, unterthanen und getreuen von römischer kaiserlicher macht und als landsfürst in Österreich ernstlich und vestigelich, dass si die obbemelten unser richter rath und burger und den markt zu Gumpoltskirchen und ihre nachkomben bei den obberüerten ihren brieven, freihaiten, rechten, gnaden, privilegien und diser unser bestättung, auch bei den obbemelten panthaiding genzlich bleiben lasen und in daran kein irrung, ingriff, hinternus, nachsprug nicht thun, noch das jemands andern zu thun gestatten in kain weis; dass ihn auch die obgemelten unser burger solch obbemelt panthaiding ie zu zeiten zu besizen helfen, wann sie darumben angelangt werden, und darinen nichts anders thun, als lieb ihn und ir jeden sei unser schwär ungnad zu vermeiden. Das mainen wier ernstlich; mit urkund dis briefs. Geben zu der Neustatt, an Mitwochen vor St. Merthen tag, nach Christi geburt im vierzehenhunderten und neun und fünfzigisten, unsers kaiserthumbs im achten, unserer reiche: des römischen im zwanzigsten und des hungerischen im ersten jahre.

5.

1459, November 10. Wiener-Neustadt.

Kaiser Friedrich III. befiehlt die Besetzung unbewohnter und die Aufbauung abgebrannter Häuser in Gumpoldskirchen binnen Jahresfrist.

Wir Fridreich von gots gnaden Römischer kaiser, zu allen zeitten merer des reichs, ze Hungern Dalmatien Croatien etc. kunig, hertzog zu Österreich ze Steir ze Kernden und ze Krain, grave zu Tyrol etc., embieten allen und yeglichen geistlichen und weltlichen, so hewser in unserm markht zu Gumpoltzkirchen, die nicht besetzet sein, auch allen anndern, sy seinn gesst oder inwaner, so daselbs zu Gumpoltzkirchen ungepawt pranntstet haben, unser gnad und alles gut. Als dieselben ewre hewser und prantstet nicht besetzt noch gestifft seinn, dadurch uns davon in stewrn, raisen noch in annderweg nicht gedienet und die anndern unsern burger daneben beswert werden, als wir vernemen: emphelhen wir ew allen und ewr yedem besunder ernstlich und wellen, daz ir dieselben ewre hewser nu hinfür mit rugk selbs besitzet oder aber die ordennlich besetzet und zustifftet, daz ir auch die obbemelten prantstet furderlich inner jarsfrist aufpawet und zurichtett, oder aber die anndern, die die aufpawen, verkauffet annvertziehen, damit uns davon gedient und die obbemelten unser burger dadurch nicht beswert werden; und darinn nicht annders tut sunder ew also haltet, damit uns nicht gepüren werde, mit denselben heüsern und pranntsteten annders furtzenemen. Das ist unser ernstliche maynung. Geben zu der Newnstat an Sambstag vor sand Mertten tag, nach krist gepurd im virtzehenhundert und newn und funfftzigisten, unsers kaisertumbs im achten, unnsers reich des Römischen im zwaintzigisten und des Hungrischen im ersten jaren.

Comissio domini imperatoris per dominum Johannem Rorbacher consiliarium.

Orig. Perg. Gumpoldskirchen, Marktarchiv. — Siegel auf der Rückseite aufgedrückt, abgelöst.
Reg. Lichnowsky VII, Nr. 272 nach später Copie im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive.

6.

1494, Jänner 24. Wien.

König Maximilian I. wiederholt (fast wörtlich) den Befehl Kaiser Friedrichs III. vom 10. November 1459 (Nr. 5) bezüglich der unbewohnten und abgebrannten Häuser in Gumpoldskirchen.

Geben zu Wien am Freitag nach St. Sebastians tag, anno Domini etc. im vier und neunzigisten, unsers reichs im achten jahre.

7.

1499, Februar 1. Wien.

König Maximilian I. bestätigt im allgemeinen die von seinen Vorfahren verliehenen Rechte und Freiheiten von Gumpoldskirchen.

Geben zu Wien am Freitag vor unser lieben frauen tag purificationis, nach Christi geburt vierzehenhundert und im neun und neunzigisten, unserer reiche: des römischen im achten und des hungerischen im vierten jahren.

8.

1530, December 12. Wien.

König Ferdinand I. transsumiert neuerlich[1]) vier von seinen Vorfahren dem Markte Gumpoldskirchen verliehene Privilegien (Nr. 1, 3, 4, 7).

Wir Ferdinand, von gottes gnaden zu Hungern und Behaim künig, infant in Hispanien, erzherzog zu Österreich . . . etc., bekennen für uns und unsere erben und nachkomben offentlich mit disem brief und thun kund allermenigelich, dass für uns komben sein unser getreue, liebe N: richter, rath und unser burger gemainigelich unsers markts Gumpoltskirchen und gaben uns zu erkennen, wie wol wier ihnen hievor und nemblich des verschinen fünfzehen hundertisten und zwai und zwainzigisten jahrs auf ihr underthenig und vleissig ersuechen und anlangen all und jeglich ir und bemelts unsers markts privilegia, freihait, brieve, recht, gnaden und alt löblich herkomben, so sie und ire voreltern unzher als ander unser stätt und märkt in disem unserm erzherzogthumb Österreich under der Ennß von recht und gueter gewohnhait wegen genuzt, genosen und gebraucht haben, und ihnen von unsern torfahrern fürsten von Österreich und jüngstlich von weilend unsern lieben anherrn kaiser Maximilian, der selben zeit römischen könig hochlöblicher gedechtnus, geben, verneuert und bestätt worden sein, von neuem in gemain als regierender herr und landsfürst gnedigelichen confirmirt und bestätt hetten inhalt unsers briefs, deshalben ausgangen: so wäre ihnen doch dieselb unser confirmirung, bestätigung und verneuerung sambt vier anderer unserer vorfordern fürsten von Österreich verfertigten gegebnen freihaiten, ver-

[1]) Die erste Ausfertigung dieser Privilegienbestätigung erfolgte 1522, wie aus dem Texte erhellt.

neuerungen und bestätungen im jüngsten des tyranischen witrich des türken gewaltigen einfall und überzug in dis unser erzherzogthumb Österreich unter der Enns und in zeiten belägerung unserer statt Wien daselbst zue Gumpoltskirchen in dem sagrer an ihrer besiglung, schriften und verfertigungen dermasen ganz verwüest, zerrisen und verderbt, dass si deren durch solch zerschlaissung zu ihren notturften nit wol mehr geniessen oder gebrauchen möchten; wie sie uns dann dieselben brief etlichermasen zerrissen, zerschlaisst und manglhaft an ihrer besiglung und verfertigung fürbracht haben, und hernach von wort zu worten mit ihrer inhalt in disem unserm brieve einverleibt sein. (*Folgt der Wortlaut von Nr. 1, 3, 4, 7*).

Und damit inen, ihren nachkomben und ernenten unsern markt aber solches zu künftiglich an denselben ihren lang hergebrachten privilegien, freihaiten, brieven, rechten, gnaden, alten gueten gewohnhaiten und gerechtigkeiten nicht zu abbruch, nachthail und schaden raichen thete, baten uns darauf die obgemelten richter, rath und unser burger gemaingelich daselbst zu Gumpoltskirchen diemietigistes vleiss, ihnen die jetzt berüerten unserer vorfordern gegeben und bestötten privilegia, freihaiten, brieve, recht, gnaden und alt löblich herkomben in erwegung der vor angezaigten notwendigen ursachen und habenden fürsorg von neuen widerumben genedigelichen zue confirmiren und zu bestäten; haben wier angesehen den gnedigen und genaigten willen, so dieselben unsere vorfordern, fürsten von Österreich, zu den gedachten unsern burgern und underthanen zu Gumpoltskirchen gehabt und getragen, und darumb und von sondern gnaden, so wir gleicherweise zu ihnen tragen, ihnen die jezt bestimbten unserer vorfordern privilegia, freihaiten, brieve, recht, gnaden und ir alt löblich herkomen von neuen widerumben genedigelichen verneut, confirmirt und bestät, verneuen, confirmiren und bestäten ihnen die auch hiemit als regierender herr und landsfürst wisentlich in craft dis unsers briefs, was wir zu recht daran zu verneuen, zu confirmiren und zu bestäten haben sollen und mügen, und sovil si der im gebrauch sein, und darzue in ihren freihaiten, darumben si in ansprech und rechtfertigung stehen möchten, unvergriffen und ohne nachtail. Sezen und wollen, dass die nun hinfür in allen ihren stucken, puncten und articuln, darinen begriffen, genzlich bei kreften bleiben, und darwider von niemands gethan noch gehandlet werden solle in kain weis. Und gebiethen darumb den edlen unsern lieben getreuen N: allen unsern hauptleüten, landmarschalchen, graven, freien, herrn, rittern und knechten, verwesern, vizdomen, pflegern, burggraven, landrichtern, burgermaistern, richtern, räthen, burgern, gemeinden und sonst allen andern unsern ambtleüten, unterthanen und getreuen ernstlich und wöllen, dass si die genanten richter, rath und unsere burger gemainigelich zu Gumpoltskirchen und ihre nachkomben bei den obgemelten ihren brieven, privilegien, freihaiten, rechten, gnaden und alten löblichen herkomben und diser unser verneuerung, confirmirung und bestätung genzlich und berueblich bleiben lasen und ihnen daran kain irrung, eingrif noch hinternus nicht thun, noch jemands andern zu thun gestatten in kein weis, als lieb ihn allen und ie jedem seie, unser schwäre ungnad und straf zu vermeiden. Das ist unser ernstlicher willen und mainung. Mit urkund dits libells mit unserm anhangenden insigel verfertigt. Geben in unser statt Wien am zwelften tag des monats decembris, nach Christi unsers lieben herrn geburt fünfzehenhundert und im dreissigisten, unserer reiche im fünften jahren.

9.

1565, Juli 27. Wien.

Kaiser Maximilian II. gewährt die Verlegung des Wochenmarktes in Gumpoldskirchen vom Sonntag auf den Dienstag.

Wir[1]) Maximilian[1]) der annder, von gottes gnaden erwelter Römischer Kaiser,[1]) zu allen zeitten merer des reichs, in Germanien zu Hungern, Behaim, Dalmatien, Croatien unnd Sclauonien etc. kunig, ertzherzog zu Osterreich, hertzog zu Burgundt, Steyr, Karnndten, Crain und Wirtemberg etc., grave zu Tyrol etc., bekennen offenntlich mit disem brief unnd thuen kunndt allermennigelich, das unns unnsere getrew lieb N: richter, rath unnd gemainde unnsers marckhts Gumpoltzkirchen unnderthenniglich zu erkennen geben, wie das sy bisher kainen anndern wochenmarckt als alwegen am suntag gehabt und aber derselb wochenmarckht dem gemainen volckh an besuechung der feirtäglichen predig götlichs worts unnd anndern christlichen gotsdiennsten etwas verhinderlich unnd darumb auf den suntag zu halten unbequem unnd unfuegsam were, mit diemuetigistem anrueffen unnd pitten, das wir inen solchen suntäglichen wochenmarckt auf den erchtag zu transferiern und umbzelegen gnedigist geruechten. Des haben wir angesehen ernennter richter, rath unnd gemain zu Gumpoltzkirchen gehorsam zimblich bit auch die getrewen unnderthenigen unnd willigen diennst, so ire vorfordern unnd sy weilennd unnsern löblichen vorfaren am hauß Osterreich unnd unns offtmals gehorsamlich ertzaigt haben unnd sy unns hinfuran nit weniger unndertheniglich ze thuen urbietig sein auch wol thuen mögen und sollen. Und darumb [auch in betrachtung, das wir in gehaltner erkundigung befunden, das solches anndern nahent umbgelegnen stetten und flecken an iren freihaiten nit sonders nachtaillig][2]) mit wolbedachtem muet, guetem rath unnd rechter wissen mergemelten von Gumpoltzkirchen berurten iren wochenmarckht am suntag gnediglich aufgehebt unnd abgethan unnd denselben auf den erchtag transferiert, umbgelegt unnd nun hinfuran zu halten unnd zu geprauchen mit gnaden gegönnet unnd erlaubt, thuen solches auch als regierennder herr unnd lanndtsfürst in Österreich aus lanndsfürstlicher macht hiemit wissenntlich in crafft ditz brieffs. Unnd mainen, setzen unnd wollen, das gedachte richter, rath unnd gemainde zu Gumpoltzkirchen unnd ire nachkommen angeregten wochenmarckht nun hinfuran wochenlich allweg am erchtag halten unnd sich dessen gebrauchen, auch sy unnd alle diejenigen, so denselben wochenmarckht besuechen, all unnd yeglich gnad, wirde. vortail, freihait, glait, schutz, schirm, recht unnd gerechtigkait mit kauffen unnd verkauffen haben unnd sich des alles frewen unnd geniessen sollen unnd mugen inmassen anndere unnsere marckht derennden in unnserm ertzhertzogthumb Osterreich unnder der Enns gelegen, die mit dergleichen wochenmarckhten versehen sein, sampt denjenigen, so dieselben besuechen, sich von rechts oder gewonnhait wegen frewen unnd gebrauchen, so die von Gumpoltzkirchen auch selbst hieuor allweg am suntag gehabt unnd gehalten haben von allermenniglich unverhinndert.

---

[1]) *In vergrösserter Goldschrift.*

[2]) *Die Klammer befindet sich im Original.*

Und gepieten darauf allen unnd yeglichen prelaten. graven, freyen, herrn, rittern, knechten, lanndmarschalcken, haubtleuten, vitzdomben, pflegern, verwesern, ambtleuten, burgermaistern, richtern, räten, burgern, gemainden unnd sonnst allen anndern unnsern undertannen unnd getrewen, was wirden, stat[1]) oder wesens die sein, ernnstlich unnd vestiglich mit disem brieff unnd wöllen, das sy die obbestimbten richter, rath unnd gemainen marckht zu Gumpoltzkirchen bei diser unnser translation, umblegung unnd newen vergönnung unnd zuelassung ires wochenmarckhts beruebiglich beleiben unnd dessen wurklich erfrewen, gebrauchen unnd geniessen lassen, sy noch diejenigen, so solchen wochenmarckht besuechen darwider nicht drinngen, vergweltigen oder beschweren, noch des jemannds anderm zu thuen gestatten in kain weiß, als lieb ainem yeden sey, unser schwere ungnad und straf und darzu ain peen benanntlich zehen marckh lottigs goldes ze vermeiden, die ain yeder, so offt er frevennlich hiewider thette, unns halb in unnser cammer unnd den anndern halben tail offt genannten von Gumpoltzkirchen unnachleßlich zu betzallen verfallen sein solle. Das mainen wir ernnstlich. Mit urkunndt ditz brieffs besigelt mit unnserm kaiserlichen anhangenndem innsigel.

Geben in unnser stat Wienn am sibenunndzwaintzigisten tag des monats iuly, nach Christi unnsers lieben herrn geburt fünffzehenhundert unnd im funfunndsechtzigsten, unnserer reiche: des Romischen im dritten, des Hunngerischen im anndern, und des Behaimischen im sibentzehennden jaren.

Maximilian (*eigenhändig*).

Auf der Falte rechts: Ad mandatum domini electi imperatoris proprium; *links:* Kirchslager. *Unter der Falte links:* Vidit J. U. Zasy.

Auf der Rückseite: Registrata S. Schönauer. Tax sechs gulden minz und Canzleigepür fünf. *Orig. Perg. Gumpoldskirchen, Marktarchiv. Siegel anhangend, fehlt.*

10.

1572, August 14. Wien.

Kaiser Maximilian II. wiederholt (fast wörtlich) den Befehl Friedrichs III. (Nr. 5) und Maximilians I. (Nr. 6) bezüglich der unbewohnten und abgebrannten Häuser in Gumpoldskirchen.

11.

1582, Mai 31. Wien.

Kaiser Rudolf II. transsumiert das Libell Ferdinands I. (Nr. 8) und vier andere von seinen Vorfahren dem Markte Gumpoldskirchen verliehene Privilegien (Nr. 5, 6, 9, 10).

Ruedolf. — Ad mandatum sacrae Caesareae maiestatis proprium. W. Unverzagt. Vidit S. Vieheuser doctor.

12.

1615, September 3. Prag.

Kaiser Matthias transsumiert eine beglaubigte Abschrift des Libells Rudolfs II. (Nr. 11).

Wir Mathias, von gottes gnaden erwölter römischer kaiser, zu allen zeiten mehrer des reichs, in Germanien zu Hungern Behem Dalmatien Croatien und

[1]) Stand *in der Abschrift des k. k. Archives für Niederösterreich.*

Schlavonien etc. könig, erzherzog zu Österreich . . . etc., bekennen offentlich mit diesn brief und thun kund allermenigclich, dass uns unsere getreue liebe N: richter, rath und ganze gemain unsers markts Gumpoltskirchen ain bestätigunglibell all und jeglicher ihrer privilegien, freihaiten, gnaden, briefen, recht und alt löblichen herkomen von weilend unsern nechsten vorfahren, kaiser Rudolfen den andern, unsern freundlichen geliebten herrn bruedern, hochlöblichister gedechtnus, in glaubwirdiger abschrift fürgebracht, so von wort zu wort hernach geschriben stehet und also lautet: (*folgt der Wortlaut von Nr. 11*)

Und uns darauf diemietigelich angeruefen und gebeten, dass wir ihnen vorbegrifne ihre privilegia, freihaiten, gnaden, brieve, recht und alt löblich herkomen als jezt regierender erzherzog und landsfürst in Österreich zu erneuen, zu confirmiren und zu bestäten genedigelich geruehеten. Dess haben wir angesehen ermelter richter, rath und ganzer gmain unsers markts Gumpoltskirchen diemitig zimblich bitten, und darumben auch von sondern gnaden wegen ihnen die obbestimbten ihre privilegien, freihaiten, gnade, brieve, recht und alt löblich herkomen mit gnaden verneuert, confirmirt und bestätet; verneuern, confirmiren, und bestäten ihnen die auch als regierender erzherzog und landsfürst wisentlich in craft dis briefs, was wir von rechts und billichkeit wegen daran zu verneuern, zu confirmiren und zu bestäten haben sollen und mügen, auch so vil si deren in gebrauch sein, darzu an ihren freihaiten, darumben si in aussprach und rechtfertigung stehen möchten, unvergriffen und ohne nachtail. Mainen, sezen und wollen, dass solche ihre freihaiten, gnaden, privilegien, brieve, recht und alt löblich herkomen nun fürbass hin in allen ihren stuken, puncten clausln und articuln, darinen begriffen, genzlich bei kreften bleiben, stät und vest gehalten und volzogen, und darwider von niemands gethan noch gehandlet werden solle in kain weis, ungefährlich. Und gebiethen darauf den hoch und wolgebornen auch edlen unsern lieben getreuen N: allen unsern statthaltern, landmarschalchen, hauptleüten, graven, freien, herrn, rüttern und knechten, verwesern, vizdomben, pflegern, burggraven, landrichtern, burgermaistern, richtern, räthen, burgern, gemainden und sonst allen andern unsern ambtleuten, underthanen und getreuen ernstlich und vestigelich mit disem brief und wöllen, dass si mehrgenante richter, rath und ganze gemain zu Gumpoltskirchen und ihre nachkomben bei den obgemelten ihre privilegien, gnaden, freihaiten, rechten und alten löblich herkomen, auch diser unser confirmation und bestätung genzlich und ruebigelich bleiben und, deren würklich erfreien, gebrauchen und geniesen lasen und ihnen daran kein irrung, eingrif noch hinternus thun, noch das jemands anderm zu thun gestatten in kain weis, als lieb ihnen allen und ir jedem sei, unsere schwäre ungnad und straf zu vermeiden. Mit urkund dis briefs, besiglet mit unserm kaiserlichen anhangenden insigel. Geben auf unserm königelichen schloss zu Prag, den driten tag Septembris, nach Christi unsers lieben herrn und seeligmachers geburt, sechzehenhundertfünfzehenten, unserer Reiche: des römischen im vierten, des hungerischen im sibenten und des behaimbischen im fünften jahren.

Matthias. — Ad mandatum sacrae Caesareae maiestatis. Chr. Grapler. Vidit H. U. Ulm.

Registrata Kalhardt. Tax fünfzehen und für canzlei jura zehen gulden. Albrecht Mechtel, taxater.

II.

Die Nachforschungen nach den Originalen der in der Handschrift des k. k. Archives für Niederösterreich enthaltenen Urkunden führten mich auch nach Gumpoldskirchen, wo ich in dem alten, schönen Rathause, in dem Raume, wo die Sparcasse untergebracht ist, neben einer mit dem Jahre 1849 beginnenden Registratur einen ziemlich bedeutenden Rest der Archivalien der Marktgemeinde fand, gut aufbewahrt und wol gehütet, wenn auch nicht geordnet. Meinem Ansuchen, dieselben durchsehen zu dürfen, kam Herr Bürgermeister **Anton Wagner** in liebenswürdigster Weise entgegen, und auch der Gemeinderath genemigte dasselbe.

Einen Überblick über das einst vorhandene Archiv und dessen Ordnung giebt ein hier vorfindliches, stattliches *Repertorium über das hiesig gemeine Markt-Archiv* nebst einem *Inventar über Effecten und Mobillen, die der Rath verwahrt*, im Jahre 1776 von dem damaligen Syndicus Josef Mercker verfasst. Es verzeichnet folgende Abteilungen:

I. Kais. kgl. Patente und Hofbefehle.
II. Landschafts- und Kreisamts-Verordnungen.
III. Regierungs- dann Repräsentations- und Kammer-Decrete.
IV. Städtische Hof-Commissions-Decrete.
V. Gerichtliche Abhandlungen; Inventur, Testament und Schätzungen.
VI. Crida-Abhandlungen.
VII. Die in civilibus gerichtlich verhandelten Acten.
VIII. Rechnungen sammt Probationen.
IX. Urbarien, Protokollar- und andere Bücher.

In der folgenden, gedrängten Übersicht dessen, was bis heute erhalten ist, wurden auch die späteren, in dem Repertorium nicht mehr verzeichneten Stücke, den Abteilungen desselben eingeordnet, bei grösseren Beständen nur die wichtigeren Stücke einzeln verzeichnet.

I.

Kaiserliche Patente, vorwiegend Angelegenheiten des Weinbaues betreffend, und Rescripte s. XVII. und XVIII.

II.

1. Steuer-Ausschreibungen s. XVII. und XVIII.

2. 1630. *Extract, was dem Markt Gumpoldskirchen an denen Lands-Anlagen zuegestellet und von denselben hieran bezahlt worden.*

3. 1661, September 22. Die ständischen Verordneten beurkunden den Verkauf des *Tätz oder duplierten Zapfenmasses* in Gumpoldskirchen an den Grafen Heinrich Wilhelm von Starhemberg.

4. 1693, August 23. Die ständischen Verordneten beurkunden den Verkauf des Drittels der Landsteuer an Gumpoldskirchen.

5. Kreisamtliche Circularien 1800—1801.

6. 1815, Mai 1. Kreisamtliche Bewilligung des Ansuchens des Magistrates von Gumpoldskirchen um Abhaltung zweier Jahrmärkte am 24. April und 10. August an Stelle der seit den Türkenkriegen abgekommenen Wochenmärkte.

III.

Regierungs-Decrete s. XVIII. **Beschwerden der Gemeinde Gumpoldskirchen an die Regierung** s. XVII. und XVIII.

IV.

Decrete der n.-ö. städtischen Hof-Commission und Beschwerden der Gemeinde G. an dieselbe s. XVII. und XVIII.; unter anderen:

Lista der gehabten Quartier und wohin dies klein arme Märktel Gumpoldskirchen von ao. 1619 bis 1634 diese Jar hero contribuiren müssen, entgegen auf die allhie gelegene Soltateska von keinen Ort nichts alhero in den Markt contribuirt worden, alles vermüg gefertigter Ordinanz und Quittungen.

V.

Criminal-Acten s. XVII., XVIII. und XIX.; **Testamente, Verlassenschafts- und Pupillar-Abhandlungen** s. XVII. und XVIII.; specificierte **Schätzungen** des Weinlese-Ertrages s. XVII. und XVIII.; u. a.:

1. 1644. Steuer-Protokoll (Eintragungen reichen bis 1650).

2. 1661. *Schätz und Beschreibung der Burgerschaft-Vermögen zu Gumpoldskirchen.*

3. 1708. *Einlag über die sammentliche Bürgerschaft in kais. Markt Gumpoldskirchen.*

4. 1746. *Tabella aller burgerl. Haus, Grundstuck und Gwerbpfunden, wie auch deren Inleuten und allen derenjenigen Grundinhabern, so dermalen versteuren müssen, sambt denenselben, welche bis auf weitere Hofresolution frei seind.*

(Collationierte Abschrift des Originalprotokolles der Graf Gaisruck'schen Untersuchungscommission aus dem gleichen Jahre).

5. 1780. Protokoll über die unter der Jurisdiction des landesfürstlichen Marktes Gumpoldskirchen gelegenen Gründe sammt denen des zugeteilten Freigutes Thalern.

VI.

Crida-Abhandlungen s. XVII. und XVIII.

VII.

Processacten s. XVII. und XVIII.; u. a.:

1. 1572, October 30. *Abschied zwischen Herrn Leonhard Formentin, Land-Comthur der Deutschordensballei in Österreich, und Richter und Rath zu Gumpoldskirchen, betreffend die Beschreibung der Zehentweine in den Kellern.*

2. Processacten über den Streit zwischen der Deutschordenspfarre und der Marktgemeinde Gumpoldskirchen 1693 ff.

3. Processacten über den Streit zwischen dem Stifte Mauerbach und der Marktgemeinde Gumpoldskirchen wegen Jurisdictions- und Grundbuchsangelegenheiten 1707 ff.

4. 1724. *Vergleich, die Exemption über den Kremsmünsterischen Hof und Weingarten zu Gumpoldskirchen betreffend.*

VIII.

Raittungen der Zechmeister bei der St. Michaels Pfarrkirche von 1557 1560, 1561, 1568, 1570. **Kirchenrechnungen** 1591—1639 (mit Lücken). **Kammeramts- und Spitalsrechnungen** s. XVII. und XVIII.

IX.

1. **1540, September 29.** Grund- und Satzbuch des Ritters Herrn Lassla von Edlasperg, Karls V. und Ferdinands I. Rat, und seiner Frau Margareta Geldrich (Tochter des Bürgermeisters von Wien) über ihr Haus zu Gumpoldskirchen.

2. *Grundbuch. L(iber)* 2. 1545—1680. (Durch Brand [1683?] stark beschädigt; der erste Band ist nicht erhalten).

3. *1565. Dienst und Registerpuech uber die Stainfelder und ander weingarten zu Gumpoltzkirchen. L. B. Manng Kürner.*

(Eintragungen reichen bis 1749; auf der Innenseite des vorderen Deckels das Gerichtssiegel des Marktes [Bindenschild]; bemerkenswert schöner Quart-Lederband mit Bildern der Prudentia, Justitia und Lucretia).

4. *Grundbuch deren zu gemainen markt Gumpoltskirchen dienstbaren weing(arten) und ackern.* 1690—1806.

5. **Rats- und Gerichts-Protokolle** 1577—1849 (mit grösseren Lücken).

6. *Waisenbuech des kaiserl. Markt Gumpoldskirchen von anno 1691.*

(Eintragungen reichen bis 1725).

7. **1776.** *Repertorium über das hiesig gemeine Markt-Archiv.*

8. Einreichungsprotokolle des Magistrates von Gumpoldskirchen vom Jahre 1792 und 1814.

In die erwähnten Abteilungen nicht gehörig sind:

1. **1608.** Verzeichnis der Festtage, an welchen dem Pfarrer Festwein gereicht werden soll.

2. **1620.** Acten *die Aufruhr und Rebellion dasiger Burgerschaft betreffend.*

3. *Specification der am 15. September 1741 nach Wien salvierten Effecten und Schriften der Gemeinde.*

4. **1832.** Acten über die Cholera.

5. **1835.** Instructionen für Ortsseelsorger, Ortsschulaufseher, Schullehrer, Schulgehilfen;

ferner die im vorigen Abschnitte besprochenen **Urkunden**: b, Nr. 5 und 9, sowie ein **Geburtsbrief**:

1683, Februar 8. Schloss Klamm. Matthias Freiherr von Wallsegg, Herr der Herrschaft Klamm in Österr. u. d. Enns, stellt dem Sohne seines Jägers, dem Binder Simon Kaltenegger, einen Geburtsbrief aus. Orig.-Perg. anhangendes Siegel (in Holzkapsel).

Ein Medlinger Grundbuch aus dem XV. Jahrhundert (1437—1543).

Herausgegeben von **Karl Schalk**.

(Fortsetzung.)

[*Gewähranschreibungen*]			[*Satzposten*]	
[*Datum der Gewähr-anschreibung*]	[*Nummer der Post*]	[Namen der Angeschriebenen]	[*Datum der Satzpost*]	[*Nummer der Satzpost*]
		Fol. XVIII a. [Haws, gelegen in der Achsenaw, gegenüber dem muhlgraben].		
		[Nachbarhaus von VII b u. VIII a].		
		[*Ein Fleischhauerhaus, in dem sich eine »schlachstatt« befand, Gwb. Nr. 108 u. 144.*]		
		Unten: diennt Michelis LXXX den.		
1460	35	Gilig Schrot, Margretha uxor, Z.		
		Halbes Haus — *Andere Hälfte*		
1469	118	Pagrecz Kegel, E. — [130] [Gilig Schrott] E.		
[1469	119	Jorg Diendorffer, Dorothe uxor], K.	1469	19
		Das Ganze		
1470	130	Jorg Diendorffer, Dorothe uxor, G. u. K. . . .	1482	35
1486	191	Pangretz Ennser, Dorothe uxor, G. u. Z. [*Diese Dorothea war die zweite Frau von Gilig Schrot, erste Frau von Jorg Diendorffer, erste Frau von Pang. Ennser*].		
1500	289	Pangretz Ennser, Brigida uxor, G. o. E. u. Z.		
1511	331	Wolffganng Enngelstainer, Margretha uxor, K.		
Keine Eintragung im Gewährbuch 1525		Wolfgang Enngelstainer dint de domo LXXX den. als vormalln umb bemelts hauss benanter Ennglstainer und Margreth sein hausfraw an der gewer gestannden und derselben Margreta tail und gerechtigkhait erblich auf Leopolden Walner und von demselben Walner widerumben mit verzicht und ubergab ledigclich also ganzes an obgenannten Enngelstainer komen ist. Actum phintztag vor Simonis und Jude etc. XXVten, E. und Übergabe.		
		Christof Zehendhofer, Barbara uxor libro nouo.		
		Heute: Babenbergergasse Nr. 12.		

[Gewährsanschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewähranschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XVIII b [Haws, gelegen am Newsidel].		
		Unten: diennt Michelis XXIIII den.		
1440	36	Thoman Chunter von Wienn, Dorothe uxor, K.		
	[122]	[Dorothe des Paul Offerlin von Enns hausfrau]?		
1469	122	Chuncz Pawer, Katherina uxor, K.	1469	21
1474	157	Erhart Pruefentantz, Elspeth uxor, K.	1474	31
1492	225	Wolfgang Frech, Barbara uxor, K.	1493	37
1501	292	Augustin Stettner, Elspeth uxor, K.		
	[346]			
1515		Benedigkh, Jacob und Leupolt gebrueder, die Herbsleben auch Anna und Barbara Herbergerin ir swesstern dinent de domo XXIIII den. und ist ir enndlich und andlicher erbtail innhalt irer weisung. Actum an freitag vor dem sonntag Quasimodo geniti anno domini etc. im XVten jar, und mit halbem tail hawss ist gehanndelt innhalt der Stettner gescheft, E.		
1515	346	Wolffganng Pramer, Petronella uxor, versatzt libro nouo, K.		
		Fol. XIX a [Haws, gelegen in der Achsenaw].		
		[Nachbarhaus v. XXI b.]		
		Unten: diennt Michelis LII den.		
1466	37	Dorothe, Merten des Teysler seling witib, G. .	1466	8 u. 9
1468	112	Hainreich Harberger, Margretha uxor, K.		
1521	372	Agnes Jacoben Awer, des ledrer seling gelasne witib, E. u. Übergabe.		
1536	Keine Eintragung im Gewährbuch	Margret Swartzin dint von disem hauss LII den. und ist von weilend Agnesen, Jacoben Awer, des ledrer gelassen wittibm, anweilend herrn Hannsen Harberger seling und von dannen aber ferner an obgenannte Margreten Swartzin ir muemen, alles erblich, innhalt der beweisten sipschafft im markhtgedenngkhpuech geschriben, komen und gefallen. Actum den ersten tag februarii, anno etc ime 36isten, E.		
		[Heute: Babenbergergasse Nr. 7.]		

[Gewährauschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewähranschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XIX b [Haws, gelegen in der Achsenaw].		
		Unten: diennt Michelis LII den.		
1447	38	Cristan Swarcz, K.		
1470	137	Jorg Swarcz, Margreth uxor, E. und Übergabe.		
1493	229	Margaretha Mathessen Meichsner, sneider uxor, G. od. E.		
1503	301	Wolffganng Puchnawer, Margreth uxor, G.		
		[Heute: Babenbergergasse Nr. 10?]		
		Fol. XX a [Haws, gelegen in der Achsenaw].		
		[Nachbarhaus von XIII a.]		
		Unten: diennt Michelis LII den.		
1467	41	Paul Mutt, Margreth uxor, E. u. Theilung . .	1467	12 u. 13
[1498	260	Mathes Mut und Barbara sein swester], E.		
1498	270	Mathes Mut, Kristina, sein hawsfraw, Ablösung und Z.		
		Versatzt libro nouo fol.		
		Idem versaczt libro nouo fol.		
		[Heute: Babenbergergasse Nr. 24?]		
		Fol. XX b [Haws, gelegen Zwischen torren].		
		Unten: diennt Michelis XX den.		
1461	39	Stephan Puchschach, K.		
1468	110	Martinus Puchschach, E.		
1492	213	Steffan Hessler, Gedraut uxor, K.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Panngratz Hebenstreit, Anna uxor ?		
		Heute: Hauptstrasse Nr. 40.		
		Fol. XXI a [Haws, gelegen zu Gunderstoff].		
		Unten: diennt Michelis XXIIII den.		
1443	40	Lorens Hewtel und Hannss Kyenweriger.		
1493	234	Jacob Kiennberger, burger zu Wienn.		
1503	302	Wolffganng Khauffman, Elspeth uxor.		
		Cristof Kaufman, libro nouo.		

[Gewährenschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewährenschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XXI b [Haws, gelegen in der Achsenaw, mit einer seiten zunagst der mossmul].		
		Unten: diennt Michelis LII den.		
1465	42	Hanss Klammgraber u. Agnes uxor ?		
1475	158	Lamprecht, Hannsen Klamgraber sun, E.		
1487	193	Pangrecz Peutinger, der mullner, Margreth uxor, K.		
1494	243	Wolfganng und Hanns, gebrueder die Peutting, Kattrei ier swesster und Mert, Margretta der Peuttingerin sunn, Spruch von Richter und Rath.		
1494	244	Paul Zuricher, K.		
1494	245	Niclas Windisch, Radigundt uxor, K.	1494	39
1498	278	Liennhart Knawss, Apolonia uxor, K.		
1517	352	Mert Knawss, carnifex, Margreth uxor, K. [Heute: Babenbergergasse Nr. 9.]		
		[*Gesammtzahl der Medlinger Gebäude: 40; und zwar Häuser 38, Mühle 1, Badstube 1.*		
		Gesammtzahl der Satzposten		*60*
		[*Andere Realitäten. Lage in* **Newdorffereckernn.***) *in rother Tinte.*]		
		Fol. XXII a [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis VIIII den.		
S. d.	43	Sannd Wolffgangcappellen zu Newdorff.		
		*) *Die Newdorffereckеr liegen links von der Bahn, zwischen dem noch stehenden 13. und 14. Markstein der Ausmarkung von 1607 (Bl. d. V. f. Ldk. N. F. XIX (1885), 76.*		
		In Gew.-Nr. 384, Jahr 1536, heisst es, dass man die Nondorfferakher jeczn die Fillenkeller nend, diese liegen nahe am 14. Markstein, l. c.		
		Fol. XXII b [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis 1 helbling.		
1444	44	Gorig Gaist.		
1496	253	Pangrettz Gesst.		
1508	324	Liennhart Holtzl.		
1536	385	Wolfganng Walchkan, Madalena uxor.		

[Gewährenschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewähranschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XXIII a [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis I.I helbling.		
S. d.	45	Peter Haymel.		
1470	138	Niklas Hayml, Peter Haymels sun.		
1520	Keine Eintragung im Gewährbuch	Ursula Wolffganngen Tuerer hausfraw dint von ainem weingarten III helbling, und ist ir als od unnd reysigs guet, daz lange jar od, unverdint und zu urpaw gelegen, ledigclichn auffgebn und verliehn worden. Actum an phintztag post Vlrici bischoue anno etc. vicesimo.		
1520	266	Peter Pernharznperger, Sibilla uxor, fol. 83 libro nouo.		
		Fol. XXIII b [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis.		
1457	46	Vrban Fleischaker von Hinperg, Anna uxor.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Hat Wolfganng Annczer [?].		
»	[384]	Michel Mulhaimer, Anna uxor.		
1536	384	Lienhartt Rausser, Anna uxor von Laxenwurg.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Steffan Lindauer, Margreda uxor.		
		Fol. XXIV a [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis II den.		
1464	47	Agnes, Andres Fleischaker hausfraw vo Lachsenburg.		
1513	[336]	Hanns Leb; Helena, Brigida und Barbara, Steffan Leben seling gelassne kinder dinent de vinea II den. und ist erblich von irer mueter und aindlein Angnesen von Laxnburg ledigclich an sew komen laut irer beweisten frondschaft im markhtbuch zu Berchtolzdorff geschriben. Actum montag ante purificacionis Marie, anno etc. im XIII. jar.		
1513	336	Cristann Strasser, Helena uxor.		
1522	381	Pangracz Schmidtstaler, Barbara uxor	1522	62

[*Gewähranschreibungen*]			[*Satzposten*]	
[*Datum der Gewähranschreibung*]	[*Nummer der Post*]	[**Namen der Angeschriebenen**]	[*Datum der Satzpost*]	[*Nummer der Satzpost*]
		Fol. XXIV b [Weingarten].		
		Unten: **diennt Michelis I den.**		
S. d.	**48**	**Paul Koczler von Pidermanstorff.**		
1515	**349**	**Hanns Ketzler.**		
		Fol. XXV a [Weingarten].		
		Unten: **diennt Michelis IIII den.**		
S. d.	**49**	**Wolffgang Honestorffer, Katherina uxor.**		
1493	**236**	**Anndre Hönestorffer.**		
1506	**310**	**Junkhfraw Margreth.**		
1520	**361**	**Ander Person, Heydweyg uxor.**		
		Fol. XXV b [Weingarten].		
		Unten: **diennt Michelis II den.**		
1467	**50**	**Hainreich Furstenvelder.**		
1469	**114**	**Ott Liephart, Margretha uxor.**		
		Fol. XXVI a [Weingarten].		
		Unten: **diennt Michelis I phenning.**		
1468	**51**	**Hainreich Fuerstenfelder.**		
		Fol. XXVI b [Weingarten].		
		Unten: **diennt Michelis II den.**		
1466	**52**	**Die pharrkirchen zu Aychaw.**		

[Gewähranschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewähranschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XXVII a [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis I helbling.		
1455	53	Peter Vrstorffer.		
1468	111	Hanss Swantner.		
1476	165	Connradt Ruedolff, Elspet uxor.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Hiet Peter Petzhentperger [?]. [*Schlechte Cursivschrift.*]		
		Fol. XXVII b [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis I helbling.		
1456	53	Barbara, Pauls Vogel hausfraw von Honestorff.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Hiet Peter Petzenperger. [*Schlechte Cursivschrift.*]		
»	»	Cristoff Fridel.		
»	»	Wolfgan Hueber Dorodhe uxor		
»	»	Hanss Ladiner von Enserstorff.		
»	»	Pedernella sein hausfrau.		
»	»	Nunc Vrban Schalkh, ain lediger hauer, lit. 2 fol.		
		Fol. XXVIII a [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis III helbling.		
1456	55	Wolffgang Althoffer.		
1478	173	Wolfgang Weiss.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Urban Pairl hiet.		
		Fol. XXVIII b [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis I ort.		
1459	56	Caspar Flossinger.		
1495	248	Hanns Pecham von Nuernberg, der sneider und Kattrey uxor.		
1499	285	Andre Nebiger, Martha uxor.		

[Gewährsanschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewährsanschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XXIX a [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis III den.		
1458	57	Paul, Johanna, Barbara, Mertten Arbaitter kinder.		
1470	132	Margreth, Hannsen Arbaitter witib.		
1474	149	Hanns Hann.		
	[151]	Stephan Freinsteter.		
1474	151	Pangretz Stokchl, Kathrey uxor.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Cristoff Fridel.		
»	»	Wolfgang Hueber, Doridhea uxor.		
		Fol. XXIX b [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis III den.		
S. d.	58	Mert Placzinsguet von Hinperg, Margreth uxor.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Hie Vlrich Kapl von Pudermanstorf, fol. 86.		
»	»	Andre Hochenperger, fol. 95.		
»	»	Wollffgang Oberl, Helena uxor, fol. 95.		
		Fol. XXX a [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis I ört [ausgestrichen, anstatt dessen den.].		
S. d.	59	Erhart Smidel von Gaden, Dorothea uxor.		
1486	190	Wolfgang Raifsneider von Gaden.		
1493	227	Michel Baisser.		
1505	309	Lorenntz Faist, Margreth uxor.		

[Gewähranschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewähranschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XXX b [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis II den.		
S. d.	60	Erhart Glews von Newndorff.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Steffann Edlmon.		
		Fol. XXXI a [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis 1 helbling.		
1458	61	Mathes Schreinpekch, Dorothe uxor.		
		Fol. XXXI b [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis I den.		
1454	62	Johanna, Mertten des Arbaiter tochter.		
1470	133	Margreth, Hannsen Arbaitter witib.		
		Fol. XXXII a *[in]* Czwischen wassern*) [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis VI den. et dimidium.		
1460	63	Margareth Karphaymerin	1460	17
1492	222	Martha Cholman, irherin.		
1492	223	Paull Lanntznperger.		
1518	Keine Eintragung im Gewährbuch	Caspar Lanntznperger dint de vinia VI den I obulum und ist erblich von seinem brueder an in khomen nach laut ainer beweisten fronndschafft im markhtbuech ze Medling geschriben. Actum an eritag post Jacobi anno domini etc. im XVIIII^ten^ jaren.		
1519	359	Leopoldt Tierbarter.		
		Niclas Gussibler und Anna sein tochter libro nouo.		

*) *Diese Ried breitete sich links von der Bahn zwischen dem seinerzeit hier bestehenden Mühlbach und Wildbach, zwischen Markstein 12 und 13 aus* (*Bl. d. Ver. f. Landesk. l. c. 76*)

[Gewährauschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewähr-anschreibung]	[Nummer der Post]	[Name der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XXXII b [Weingarten].		
		Unten: diennt Michaelis 5 den.		
S. d.	64	Agnes Hardekcherin.		
		Fol. XXXIII a [Weingarten].		
		Unten: diennt Michaelis XVI den.		
1445	65	Artolff Krukenperger.		
1470	129	Peter Perger, Wenczel Perger sun.		
1475	160	Dye burgerzech ze Medling.		
		Fol. XXXIII b [Weingarten].		
		Unten: diennt Michaelis II den.		
S. d.	66	Anna Sigmundin.		
		Fol. XXXIII a [Weingarten].		
		Unten: diennt Michaelis VIII den.		
1458	67	Purgerczech ze Medling.		
		Fol. XXXIII b [Weingarten].		
		Unten: diennt Michelis XII den.		
1438	68	Mathes Chanperger von Pidermanstorff, Katherina uxor.		
		Fol. XXXV a [Weingarten, gelegen bey der nyderen Trawsnith nach dem mulgraben].		
		Unten: diennt Michelis XI den.		
1454	69	Elspeth, Hainrich Smits seling witib, Anna ir tochter.		
1470	131	Wolffgang Pintter von Retz.		
1497	258	Wolffgang Pintter von Retz, Margaretha uxor.		
1520	367	Barbara, Kholmann Raidl wittib.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Lorentz Radel.		

[Gewährauschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewährauschreibung]	[Nummer der Post]	[Name der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XXXV b *[in]* **Wisseczen*) und Stainfeld [Weingarten, genannt der Geren].**		
		Unten: diennt Michelis II den.		
S. d.	70	Die herren vom Heyling creucz.		
		*) *Nach dem, auf Grund der Ausmarkung von 1607 verfassten Plane lag diese Ried am rechten Bachufer zwischen Neusiedler und Eisentor (Bl. d. Ver. f. Landesk., l. c. 49).*		
		Fol. XXXVI a [Weingarten, zu einem andern gegrubt].		
		Unten: diennt Michelis V helbling.		
S. d.	71	Sand Kunigundenczech ze Prunn.		
		Fol. XXXVI b [Weingarten, gelegen in Eyssnen setzen]		
		[*andere Bezeichnungen:* im Jahre 1476 G. B. Nr. 169 in Glasernn, im Jahre 1520 G. B. Nr. 368 in Glasernn oder Khatgassen]. *)		
		Unten: diennt Michelis V den.		
1447	72	Hainreich Niderhoffer von Wienn, Barbara uxor.		
1476	169	Hanns Frech ze Medling.		
1491	206	Wolffgang Frech.		
1491	207	[Matheus]**) Pranttstetter, Ursula sein hausfraw.		
1520	368	Petronella, Veitn Gruebtobtler hausfraw.		
		*) *Khatgassen oder Kothgassen nach obcitiertem Plan ebenfalls zwischen Neusiedler und Eisentor.* **) [*Im Gewährbuch Hainreich*].		
		Fol. XXXVII a [Weingarten, gelegen in Wissetzen, andere Bezeichnung seit 1476 G. B. Nr. 162 in der Chatgassen].		
		Unten: diennt Michelis V helbling.		
1466	73	Mathes Ensser, carnifex, Anna uxor.		
1476	162	Mert Gassner.		
1497	262	Mert Hetter, Elspett uxor.		
1501	291	Mert Heter, Magdalena uxor.		
1521	371	Wolfganng Hosch, carnifex, Caterina uxor V obolos.		

[Gewährsanschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewährsanschreibung]	[Nummer der Post]	[Name der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XXXVII b [Weingarten in Wissetzen].		
		Unten: diennt Michelis V helbling.		
1457	74	Cristan Reuttner, Anna uxor.		
1475	159	Wolffgang Rewtter, Barbara uxor.		
1482	184	Hanns Tawfkircher, Barbara uxor.		
		Fol. XXXVIII a [Weingarten in Wissetzen].		
		Unten; diennt Michelis V helbling.		
1461	75	Wilhalm Murawer, Katherina uxor.		
1469	145	Agnes Linhartcz, des artcz seling witig.		
		Fol. XXXVII b [Weingarten in Wissetzen].		
		Unten: diennt Michelis X den.		
1448	76	Hannss Hauptman und Symon gebrueder.		
1474	153	Symon Hauptman *habet alben taill.*		
1474	154	Thoman Tramar, Warbara uxor *auch alben taill.*		
1500	290	Junkhfraw Elspeth, Thoman Tremer tochter.		
1510	329	Steffan Slahintweyt, Katherina uxor.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Wolfgang Slahintweyt, Anna uxor.		
		Fol. XXXVIIII a [Weingarten in Stainfelden] [Bezeichnung im Jahre 1489 G. B. Nr. 204 in Wissetz].		
		Unten: diennt Michelis VI den.		
1468	77	Hannss Jud, purger ze Medling.		
1483	185	Bruder Hanns Purkhl, conuentbruder zunn predigern und Ursula sein swester, Mertten Kamerstorffer wittib.		
1483	186	Prior und Conuent zu den predigern ze Wienn.		
1489	204	Lucas Nenndl, Elspeth uxor.		

Fol. XXXVIIII b [Weingarten in Stainfelden]
[andere Bezeichnung sei' 149[illegible] G. B Nr. 268
in Voglsetzn].

Unten: diennt Michelis VI den.

[Datum der Gewähranschreibung]	[Nummer der Post]	[Name der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		[illegible]	[Satzposten]	
1455	78	Hannss Mendel.		
1498	268	Khuncz Fuchsleutner. Elzabeth uxor		
1513	Keine Eintragung im Gewährbuch	Der pekhen und pekhenknecht zech ze Medling von halben weingarten III den und mit geschefft von Khunczn Fuxleutner an die zech komen. Actum an eritag vor Anndree apostoli. anno etc. XIII'ⁿ jar. [*Den ganzen Weingarten nach Gewährbuch*].		
1513	340	Jorg Strel. Barbara uxor von halben weingarten III den.		
1513	Keine Eintragung im Gewährbuch	Urich Hosner dint von halben weingarten III den. und ist mit kauff von Jorgen Strel und Barbara seiner hausfr. an in komen. Actum an eritag post Allexi anno etc.		
1514	342	Veyt Gruetopler, Petronella uxor III den.		

(Fortsetzung folgt.)

Die Leithagrenze.

Von Dr **Josef Lampel**, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar.

Motto: Quieta non movere —

Unter mancherlei Weiterungen, zu denen schwankende Grenzverhältnisse je geführt haben, sind die der Nachbarklöster St. Lambrecht in Steiermark, Lilienfeld und Gaming in Österreich weitaus die interessantesten. Dabei spielt auch die verschiedene Benennung bestimmter Grenzpunkte und die gleiche Benennung verschiedener solcher Punkte eine mitunter verhängnisvolle Rolle. In den Erörterungen über das Gemärke des Landbuches sind uns wiederholt solche Fälle begegnet.[1])

Ein ganz eigenartiges Moment im Verlaufe dieser Auseinandersetzungen bildet jedoch ein Schiedspruch, zu dem es im Jahre 1347 am Sonntag nach Pfingsten, also am 27. Mai zu Maria Zell in Steiermark gekommen ist.

Ein von St. Lambrecht und Lilienfeld eingesetztes Schiedsgericht über »die gemerckhe ... umb den Weizzenpach hie dishalb Fridenstain«, von österreichischer Seite gesprochen, verfügte »das der pach der von iren leuten — d. h. von den Leuten des Stiftes St. Lambrecht — gehaisen ist der Amaispach, furbas ewichkleich sol haissen der Weissenpach an allen chrieg und irrung.«

Dieser weiland Amaisbach, nunmehr Weissenbach, sollte dann Grenze zwischen Lilienfelder und St. Lambrechter Gut sein.[2]) So hatte die Lilienfelder Auffassung nicht nur hinsichtlich der Ausdehnung des Territoriums gesiegt, sondern sie hatte sogar eine in gewissen Kreisen gebräuchliche, vielleicht altherkömmliche Flussbenennung verdrängt und durch die bei den eigenen Leuten übliche ersetzt.

Was soll aber dieses an sich interressante Histörchen, das sich im XIV. Jahrhundert in einem ganz anderen Striche der

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XX, 328.

[2]) Cod. Ms. des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs. 58, S. 170, Nr. 190.

österreichischen Grenze zugetragen hat, hier in der Leithafrage? so wird man von allen Seiten wie aus einem Munde einwenden.

Gerade dieses Moment ist aber für unsere Frage von erheblicher Bedeutung. Die Leithafrage ist eine Namensfrage in ganz besonderem Sinne, und es ist daher wichtig, auf einen Fall hinweisen zu können, der gleich von vorneherein den Einwand ausschliesst, als könnten Schwankungen in der Benennung nie vorgekommen sein, als wäre es undenkbar, dass jemals ein Teil der heutigen Leitha anders geheissen hätte, als eben Leitha und bei den Ungarn Sár. Ja sogar diese Doppelbenennung selbst, eine in der Nachbarschaft des Steinfeldes sehr häufige Erscheinung, ist ein Hebel, jenem Einwande zu begegnen, und zwar von innen heraus, wogegen der eingangs berührte Fall lehrt, dass nicht bloss unbewusste Veränderung, nicht bloss Nebeneinanderbestehen oder sogar Verquickung verschiedener Benennungen vorkommt, sondern dass sogar die eine Benennung der anderen, und zwar infolge eines urkundlich überlieferten Schiedsspruches vorgezogen worden ist.

Für die Leitha nun ist infolge der nicht bloss historischen Bedeutung dieses Flusses eine Erörterung der Namensfrage von actueller Bedeutung. Gelingt es nachzuweisen, dass jene Leitha, die bei der endgiltigen Festsetzung der Grenze zwischen Deutschland und Ungarn um die Mitte des XI. Jahrhundertes eine Rolle spielt und seither viel öfter genannt wird, als mancher andere Fluss von weit grösserer Wichtigkeit für Handel und Verkehr, dass jene Leitha nur ein Teil der heutigen Leitha ist, und dass der stattliche Rest andere Namen führte, so entfallen verschiedene Momente, auf welche die Begehrlichkeit des Augenblickes ihre Forderungen als auf unverrückbare historische Grundmauern stützt. Und nicht bloss in unseren Tagen hat man mit solchen Fictionen gearbeitet.

In eben dem Jahre 1347, aus dem der eingangs citierte Schiedsspruch stammt, erzählt König Ludwig der Grosse von Ungarn, der zweite Nachfolger des letzten Arpaden, in einer Urkunde, dass sein Vater Karl Robert den Woywoden von Siebenbürgen, Stephan, zum Markgrafen gegen Österreich eingesetzt habe. Dies sei geschehen, weil Stephan die wahren Grenzen Ungarns gegen Österreich, wie sie von dem hochseeligen Könige Stephan festgestellt worden seien, wieder hergestellt habe. Denn der Woywode habe in seiner Eigenschaft als Grenzwächter einen Berg, den die Deutschen inne hatten, denselben entrissen und daselbst die Burg Zorwku

errichtet. Dieses Zorwku ist kein anderes, als das heute noch von den Magyaren Sarvkő genannte Hornstein, nahe bei Ebenfurth auf ungarischem Boden gelegen. [1])

Auch noch andere Heldenthaten im Sinne der Zeit weiss König Ludwig bei diesem Anlasse vom Woywoden Stephan zu melden, die uns jedoch hier nicht beschäftigen. Uns interessiert lediglich die Grenzfrage. Für diese scheint aus der angezogenen Urkunde soviel zu erhellen, dass bereits König Stephan der Heilige auch in der Umgebung von Ebenfurth den Leithastrom — wie seine Anrainer sich auszudrücken pflegen — zum Grenzflusse gemacht habe. Die Richtigkeit dieser Behauptung würde dann allerdings gewisse Consequenzen sowol stromaufwärts wie stromabwärts nach sich ziehen. Zillingdorf bei Wiener-Neustadt einerseits und Mannersdorf anderseits sammt der sonstigen Zugehör der einstigen Herrschaft Scharfenegg würden schon seit St. Stephans Zeiten ungarisches Territorium sein, dessen sich die Deutschen nur ganz widerrechtlich, sozusagen zu »nachtschlafender Zeit« bemächtigt haben würden.

Nun wird man aber vielleicht auch ungarischerseits zugeben, dass wenigstens der Name des heiligen Königs nicht notwendig mit der definitiven Grenzregulierung zwischen dem deutschen Reiche und dem Königreiche Ungarn wird in Verbindung gebracht werden müssen. Vielmehr ist es ja König Stephan gewesen, welcher die allmählich an die March und Leitha vorgedrungenen Deutschen aus diesem Gebiete zurückgeworfen hatte, indem er in Erwiderung eines missglückten Zuges, den Kaiser Konrad II. an die Raab unternommen, im Jahre 1030 nach Österreich vordrang, Wien eroberte, das zu jener Zeit das erstemal mit dem heutigen Namen Vieni [2]) Erwähnung findet, und im darauffolgenden Frieden, 1031, das Land zwischen Leitha und Fischa im Süden, und nördlich der Donau zwischen der March und einer Linie von Fischamend bis Tracht in Mähren sich abtreten liess. [3]) Aber einerseits gelangte schon zwölf Jahre später dieses Territorium endgiltig an Deutschland zurück, andersteils ist durch nichts zu erweisen, dass sowol bei der Abtretung an Ungarn, als bei der Rückstellung an Deutschland hinsicht-

[1]) Emerich Nagy, Sopronvármegye története, Oklevéltár (d. i Geschichte der Gespanschaft Ödenburg, Urkundenbuch), I, 199.

[2]) Monum. Germ., Script. XX, 791, 11.

[3]) Huber, Geschichte Österreichs, I, 182.

lich des Landstriches südlich der Donau es sich um etwas mehr gehandelt habe als lediglich um das nächste Ufergelände des Stromes, also beiläufig um das Rechteck zwischen dem west-östlichen Unterlaufe der Leitha, dem Unterlaufe der Fischa, dann der Donau und etwa der heutigen »trockenen Grenze« gegen Ungarn, soweit sie von der Leitha zur Donau hinüberläuft. Alle Nennungen aus dieser Zeit und aus dem strittigen Grenzlande, die hier aufzuzählen viel zu weitläufig wäre, beschränken sich, soweit sie südlich der Donau fallen, auf jene wenigen Quadratmeilen, welche vom sogenannten Ellender Wald und den Hundsheimer Bergen beherrscht werden. Der südlichste Punkt, der genannt wird, ist Reisenberg, noch in jener schmalen Gasse gelegen, die oberhalb Trautmannsdorf endet und Leitha und Fischa, hier Reisenbach genannt, in nur halbstündiger Distanz auseinander hält.

Was weiter südöstlich davon lag, kann höchstens ideell in Betracht gekommen sein, thatsächlich gewiss nicht, weil sich dieses Land in einem Zustand der Unzugänglichkeit befand, der ihm noch bis heute den Namen des Mooses, d. h. des Sumpfes überliefert hat. Moosbrunn und Ebreichsdorf am Moos bezeichnen zum Teil die meridionale Erstreckung dieses Sumpfes zur Zeit von der wir augenblicklich sprechen.[1] Die innerhalb dieses Bereiches gegen die Leitha hin gelegenen Örtlichkeiten, wie Mitterndorf und Seibersdorf, sind erst im XIII. und XIV. Jahrhundert entstanden. Schwanawand aber bezeichnet so recht den Charakter der Landschaft; es hat seinen Namen von ausgespannten Fischernetzen erhalten.[2] Heute merkt man nicht mehr viel von diesem Sumpfbereich, nur an einzelnen Stellen spriessen zwischen niedrigem Gras einzelne Halme des hohen Riedrohres hervor. Wie sehr sich aber selbst im Laufe unseres scheidenden Jahrhunderts noch der ganze Charakter des Mooses geändert hat, das kommt in einer durchgreifenden Umwandlung seiner Fauna zum Ausdruck. Noch in den Dreissigerjahren wurden in der Herrschaft Unterwaltersdorf ebensoviele Schnepfen geschossen, wie heute Rebhühner.[3] Heute findet man keine Schnepfe mehr im Moos. Bauern im vorgerücktem Alter erinnern sich in ihrer Jugend hie und da einen dieser Sumpfvögel gesehen zu haben, der dann, wenn er erlegt werden konnte, vom Herrschaftsverwalter

[1]) Vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XIX, 163 f.

[2]) A. a. O. XX, 187 ff.

[3]) Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines. XXIX, 61.

als Seltenheit ausgestopft wurde. Wenn ein halbes Jahrhundert genügt hat, um das Moos mit seinem von Tümpeln reichlich durchsetzten Röhricht in eine dem Ackerbau dienende Landschaft zu verwandeln, was mögen sechs vorhergegangene Jahrhunderte in dieser Beziehung geleistet haben!

Nun hat sich aber das Ebreichsdorfer Moos auch ziemlich weit auf das derzeitig rechte Leithaufer hinüber erstreckt. Darauf gestattet schon die respectvolle Entfernung einen Schluss, in welcher sich die Siedelungen Sommerein, Mannersdorf, Hof und Au von der Leitha halten. Sie drücken sich fest an den Fuss des Leithawaldes. Bis an diesen muss das Sumpfgebiet gereicht haben, das heute von den nahezu parallelen Läufen der Leitha, des Reisenbaches, der Fischa und der Piesting durchzogen wird, und jenseits der Leitha ein schon im XIII. Jahrhundert bekanntes Wiesenland zurückgelassen hat. [1]) Im XIV. Jahrhundert werden auf ungarischer Seite Mannersdorf und Hof als an der Leitha gelegen bezeichnet; [2]) Sommerein sogar noch 1436. [3])

Es ist mithin ziemlich sicher, dass es sich bei der Bestimmung der Grenzgegenden wenigstens im XI. Jahrhundert nicht um die obere, ja nicht einmal um die mittlere Leitha, sondern lediglich um den Unterlauf des Flusses gehandelt haben kann; alles weitere blieb, wie auch anderwärts, dem Laufe der Zeiten und der fortschreitenden Cultur vorbehalten. Erst diesen Fortschritten folgten dann auch die kirchlichen Einrichtungen, und es wäre eine ὕστερον πρώτερον, wollte man annemen, König Stephan hätte, als er etwa das Bistum Raab errichtete, dessen Westgrenze mit dem ganzen Leithalaufe festgesetzt. Was sollte der Bischof aus Raab jenseits des Leithagebirges pastorieren, wenn doch dort stundenweit keine menschliche Seele hauste?!

Verweilen wir nun noch einige Zeit bei dieser Auffassung der Leithafrage, um zu zeigen, dass sie auch noch in anderen Momenten eine wirksame Unterstützung findet.

Vor allem ist es das etymologische Element, welches unsere Untersuchung zu fördern vermag. Die Namensfrage, auf die gleich

[1]) Der Flurname Wiese kommt sehr häufig vor; die reichsten Grundbesitzer sind »Wiesner«. Wiesen bilden einen Hauptbestandteil der Herrschaft Waltersdorf schon in alter Zeit. Monum. Germ. Deutsche Chroniken, II, 720.

[2]) Nagy a. a. O., 473.

[3]) Fejér, Cod. dipl. Hungariae. X, 7, 926.

eingangs Gewicht gelegt wurde, ist in der Erörterung der Leithagrenze von grösster Wichtigkeit. Schon der Name Leitha, alt Lîtaha, besagt ungemein viel, wenn man ihn richtig zu deuten versteht. Freilich jener Erklärung, dass der Fluss von dem Gebirge, der Leite, an dessen Westseite er hinfliesst, genannt sei, können wir nicht beipflichten, so hoch auch die wissenschaftliche Autorität in unseren Augen stehen mag, welche für eine solche Erklärung eintritt. [1]) Denn diese führt ja doch in eine Art von Circulus vitiosus hinein. Ist die Leitha nach der Leite genannt, warum wird dann wieder diese Leite nach der Leitha genannt, als Lîtahberge, Leiterberge, heute Leithagebirge. Auch dürfte die Eigentümlichkeit, an einer Leite hinzufliessen, d. h. nur an einer Seite den Fuss eines Bergwalles zu bespülen, auch anderen Gewässern zukommen und an sich wol kaum auffallend sein. Gilt vollends Lîte für »Thal«, was hat dann Lîtaha vor anderen Flüssen voraus? Die namengebenden Eigenschaften der Gewässer sind vorzüglich von ihren Äusserungen hergenommen, seien diese nun dem Auge sichtbar, wie die Farbe, oder dem Ohr, wie ihr Getöse, oder beiden in der Raschheit oder Trägheit des Laufes. Wäre es demnach nicht besser, die Lîtaha als das gleitende, fliessende Wasser zu nemen, als aqua liquida. Doch warum das? Jeder Fluss, auch die Leitha ist eben fliessendes Wasser, wird man sagen. Nicht doch in unserem Falle. Wie oben ausgeführt, fliesst ja die Leitha durch das Ebreichsdorfer Moos und es war sehr fraglich, ob sie auch hier sich als Fluss zeigte in jenen früheren Tagen, wo die Flussläufe noch nicht so sehr consolidiert, noch nicht so tief eingegraben waren wie heute, wo die Leitha vielfach, wie noch jetzt erkennbar, mit der Fischa vernetzt war, viele Inseln bildete und Wiesen bewässerte. Da könnte eben Lîtaha,

---

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XX, 77; XXII, 278 f. Förstemanns Bedenken (Ortsnamen, II, 746 [neue Ausgabe 812]) berührt Richard Müller nur leicht. Vielleicht würde Förstemann seine Zweifel bestimmter ausgesprochen haben, wäre ihm nicht in Böhmer-Mühlbacher, Reg. 1311, das unzweifelhaft althochdeutsche Lîtaha der Schenkungsurkunde von 833 entgangen oder vielleicht als Ortsname und wegen der Überlieferung zu wenig massgebend erschienen. Allerdings steht nun die angezogene Urkunde K. Ludwigs des Deutschen nur in drei Chartularien aus dem XII. und XIII. Jahrhundert. Allein es müsste doch merkwürdig zugegangen sein, wenn alle Abschreiber ein Hlitaha ihrer Vorlage zu Lîtaha, Litha und Lithaha apokopiert haben sollte, umso merkwürdiger, als sämmtliche drei den Namen des Königs offenbar nach der Vorlage mit Hludowicus bringen, — etwa aus purem Respect?!

das fliessende Wasser, den Gegensatz zum stehenden. zum stagnum bedeuten, also den Ablauf, den Ausfluss des Mooses. Dieses Moos muss aber in früherer Zeit leithaabwärts bis Margarethen am Moos und bis Sarasdorf gereicht haben. Dessen schon im XI. Jahrhundert begegneter Name bedeutet nichts anderes, als Dorf des Röhrichts,[1]) Sarachesdorf von Sara,[2]) Schilf und coll: ach. Wir begegnen schon darin einem anderen Namen der Leitha, Sarach, was für die Ungarn zu Sár wurde. Der ungarische Name der Leitha ist also aus dem deutschen Namen des Röhrichts hervorgegangen, das etwa bei Pottendorf beginnend, bis nach Sarasdorf reichte. An der Sarwize, Sarach-Wasser sind jene vorerwähnten Örtlichkeiten, Hof, Mannersdorf und Sommerein nach den citierten ungarischen Quellen gelegen.

Dabei hat der Name Leitha auch für die Ungarn Geltung. So nennen sie seit alten Zeiten Potzneusiedel Laytafalva und in neuerer Zeit das Dorf bei Wiener-Neustadt Layta-Szent-Miklos, der ungarische Teil des vormals ganz deutschen Brodersdorf heisst zum Unterschiede von Brodersdorf an der Wulka heute Laita-Pordány.

Dem deutschen Sarach-Röhricht würde der ursprünglich slavische Name der Triesting, was auch soviel wie Röhricht oder Rohr-

---

[1]) Hieher gehört vielleicht auch Sar in Förstemanns Ortsnamen, 1292 f. Sarachesdorf subsumiert Förstemann, a. a. O. 1293, unter einem andern ebenfalls in Personennamen vorkommenden gleichlautenden Namen, der auch zu Saracho ausgebildet erscheint, und dafür würde allerdings, eine starke Nebenform vorausgesetzt, der Genitiv Saraches sprechen. Doch liesse sich noch mehr einwenden. Warum unechte Composition? Wie Sarachgawe, Saargou müsste Sarachdorph gebildet werden. Allein selbst diese Bildung mit dorph wäre ganz singulär. Es müsste Sarach allein bleiben, wie Würflach, Russbach u. s. w. Nun besteht aber doch kein zwingendes Hindernis, ein Dorf als solches zu bezeichnen, d. h. als Unterabteilung der Hundertschaft und doch nicht nach seinem Gründer oder Besitzer oder einem der Besitzer zu benennen, so sehr dies auch die Regel geworden sein mag, sondern nach irgend einem andern Motiv. Siehe die Röhrendorf, dann Lachsendorf, »das Dorf an den Lauchseen«, auch ein Pfahlbautendorf, vielleicht im Gegensatze zu Laaseo im Norden des Stromes, vor allem aber das Sarachesdorf so nahe gelegene Scharndorf, das Dorf der Felsblöcke (Förstemann a. a. O., 1315). Im übrigen bietet Sarachesdorf eine Analogie zu Puchesprunn (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XX, 126 ff., besonders 133). Zur Bildung mit -dorf hat vielleicht Anklang an einen Personennamen mitgewirkt, wie umgekehrt Personennamen für Berge und Flüsse gebräuchlich waren (a. a. O., XVIII, 405; XXII, 283 ff.).

[2]) Lexer, II, 573; Schmeller, II, 244. Auch für den sumpfigen Süden des Neusiedlersees gebräuchlich. Czánky Magyarország történelmi földzayza, III, 628.

bach bedeutet[1]) entsprechen. Ja, wenn wir das Ebreichsdorfer Moos durch die sumpfige, sogenannte Welsche Halt bis hinüber nach Trumau und Münchendorf reichen lassen, dann wäre sogar der hydrographische Zusammenhang zwischen dem deutschen Sarach und der slavischen Triesting hergestellt, die freilich auch mit der benachbarten Schwechat vielfach vernetzt war und schliesslich nach allmählicher Urbarmachung des Mooses nur mehr ein Zufluss der Schwechat bei Laxenburg und Achau blieb. Es ist bezeichnend, dass sowol die Piesting als auch die Triesting die Donau nicht erreichen und in viel kleinere Flüsse einmünden. Das erklärt sich daher, weil sie ursprünglich nur den grossen Sumpf gespeist haben, dessen Abläufe wieder andere Namen führten. Wir wissen sogar aus der ältesten Aufzeichnung über die Grenzen des Traiskirchner Pfarrsprengels, dass die heutige Fischa vor dem Einflusse der Piesting ehemals auch als die Piesting galt, welche Bezeichnung überhaupt für alle das Steinfeld zwischen Solenau und Ebenfurth durchsickernden und später teilweise gänzlich versiegten Gewässer üblich gewesen sein dürfte.

Die Richtigkeit dieser Anname scheint auch durch ein anderes Geschichtsdenkmal erhärtet zu werden, dessen wir hier im Zusammenhange gleich gedenken wollen. Eine alte Beschreibung der Grenzen des Herzogtums Österreich lässt diese mit der Piesting beginnen.[2]) Dies ist zwar insoferne ganz gut verständlich, als ja ursprünglich das ganze, weite Gebiet von Wiener-Neustadt, Pütten und Gloggnitz bis hinauf zum Unterberg bei Gutenstein und zum Semmering nicht zu Österreich, sondern zu Steiermark gehörte. Gleichwol aber lässt das sogenannte Gemärke nach der heutigen hydrographischen Situation ein Stück Grenze unerwähnt, nämlich den Zug von Steinabrückl bis hinüber an die Leitha bei Zillingdorf und Ebenfurth. Man hat deshalb immer von der trockenen Grenze gesprochen, welche das »Gemärke« unerwähnt lasse. Da sich aber im ganzen weiteren Verlaufe des Gemärkes zwar hie und da grosse Strecken, die mit wenigen Worten erledigt sind, aber nirgends Sprünge finden, so hätte man doch mit der Anname eines Verschweigens vorsichtig sein sollen. Ist nicht vielleicht eines von den längst ausgetrockneten Rinnsalen, die den Ostrand des Steinfeldes bei Unter- und Obereggendorf durchfurchen und in der Nähe von Theresienfeld wurzeln, altes Piestingbett, das eben nur in

[1]) Kämmel, Anfänge des deutschen Lebens in Österreich, S. 169, Anm. 5.

[2]) Mon. Germ. Deutsche Chroniken, III, 2, 711.

seinem oberen Teile gegen Solenau hin auch heute noch bis auf jede Spur verschottert ist? Dann würde das »Gemärke« des Landbuches keine Lücke aufweisen.

Wir werden noch Gelegenheit finden, diese scheinbare Abirrung auf Piestinggebiet für die Leithafrage zu verwerten. Jetzt kehren wir zur älteren Geschichte der Leithagrenze zurück.

Vollends kann von der Leitha auch in ihrem Unterlaufe nicht mehr als von einem Grenzflusse die Rede sein zu jener Zeit, als König Heinrich IV. von seinem Schwager, dem Könige Salomon von Ungarn, dem unmittelbaren Nachfolger des heiligen Stephan, im Jahre 1073 oder 1074 ein Gebiet abgetreten erhielt, das sich hauptsächlich im Süden der unteren Leitha ausbreitete. In demselben lagen Ascherichesbrugge, d. i. Bruck an der Leitha, Chunigesbrunnen, verschollen aber noch erhalten im Namen des gegenüber Bruck auf ungarischen Boden gelegenen Königshof, Nowendorf, das ungarische Uifalu bei Gattendorf, und Hasilowe, Haslau an der Leitha. Ferner aber reichte dieses Gebiet bis hinauf zur Wasserscheide gegen die Vertowe, was soviel wie die gefährliche Au oder vielleicht die fahrende, d. h. schwankende, in der es nicht ratsam ist, sich anzusiedeln, bedeutet und dann, zu Fertö entstellt, der ungarische, angeblich magyarische Name des Neusiedlersees geworden ist. Jener ursprünglich deutsche Name deckt sich mit der bekannten Eigenschaft des Neusiedlersees, zeitweise fast gänzlich auszutrocknen und zu verschwinden, um sich dann wieder rasch mit Wasser zu füllen. Dass auch das Leithagebirge von König Salomon an König Heinrich den IV. mitabgetreten war, das ergiebt sich schon aus der folgenden Schenkung an Freising. Der deutsche Kaiser vergabt nämlich das ganze von Ungarn übernommene Gebiet an das Hochstift Freising gegen die Verpflichtung, eine Besatzung in den neugewonnenen Grenzburgen zu halten, vor allem in Wieselburg. Ausgenommen war von der Schenkung nur das Reisgejaid und der Wildbann im Litahaberge, d. i. im Leithagebirge. [1])

Einen grossen Teil dieses ausgedehnten Besitzes finden wir nachmals in den Händen der österreichischen Cistercienserstifte Heiligenkreuz und Lilienfeld. Dieses hatte Güter zu Gattendorf,[2]) jenes ausge-

[1]) Fontes rer. austr. 2, XXXI, 90 und 91.

[2]) Den gesammten Getreidezehent in Gattendorf und Umgebung erlässt Bischof Koloman von Raab dem Stifte Lilienfeld 1356 und 1360. (MS. 58 des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives, S. 56 f., Nr. 60 f.)

dehnten Besitz zu Königshof, Kaiser-Steinbruch, Winden, Podersdorf, Weinern und Münichhof in Ungarn.[1]) Den Übergang von Freisinger Gebiet an das Kloster Heiligenkreuz können wir uns ganz leicht erklären. War ja doch jener Otto Bischof von Freising, der die Cistercienser in Frankreich zu Morimund kennen gelernt und nach Österreich verpflanzt hatte, ein Bruder des Stifters von Heiligenkreuz. Ob das noch im XII. Jahrhunderte,[2]) später aber nicht mehr in Freisingerischen Händen befindliche Ebenfurth[3]) auch auf die Schenkung von 1074 zurückgeht, muss dahingestellt bleiben. Von den in der Schenkungsurkunde genannten Örtlichkeiten liegt es denn doch zu sehr ab.

Jenes ausgedehnte Gebiet bis gegen Wieselburg hin ist nun nicht ganz in deutschen Händen geblieben. Die vorgenannten Cistercienserstifte liessen sich im XIII. Jahrhunderte ihren Besitz am Neusiedlersee und in der Hanság von den ungarischen Königen bestätigen. Immerhin blieb anderes beim deutschen Reiche, beziehungsweise bei Österreich. Das gilt vornemlich von dem 1074 mit abgetretenen Leithagebirge.

In der Folgezeit scheint man dahin übereingekommen zu sein, dass auch hier die Wasserscheide Grenze sein sollte, und zwar von Bruck an der Leitha an, bis hinauf an die Dreimark von Ungarn, Steiermark und Österreich bei Ebenfurth und Zillingdorf.

Man kann dies aus einer Urkunde des Königs Andreas III. von Ungarn, des letzten aus dem arpádischen Mannesstamme, ersehen, welcher die königliche Besitzung Purbach am Neusiedlersee als in der Grafschaft Ödenburg und an der Grenze Österreichs gelegen bezeichnet. Die Grenze zwischen dem ungarischen Purbach und den österreichischen Ortschaften Sommerein und Mannersdorf wird aber so ziemlich durch den Kammweg des Leithagebirges gebildet. Was die betreffende Urkunde, die längst gedruckt ist,[4]) umso wertvoller macht, ist der Umstand, dass sie aus dem Jahre 1292 stammt. Sie fällt mithin in die Zeit unmittelbar nach dem siegreichen Feldzuge

---

[1]) Vgl. Winter, Niederösterreichische Weistümer, I, 1026, Anm.

[2]) Font. rer. austr. 2, XXXVI, 19.

[3]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XV, 61, 1, und Wiener Jahrbücher der Literatur, XL, S. 30.

[4]) Árpádkori uj okmánytár, X, 87; Csánky, II, 626. Einem Fritz Pesti würde das freilich kaum einleuchten, wie an ähnlichen Fällen Otto Walterskirch bei Pottenburg und ich bei Kirchschlag gezeigt haben. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XIX, 172 f., und XXX, 237 f.

der Ungarn gegen Österreich, in dem Wien abermals, doch diesmal ohne Erfolg, belagert wurde, und der mit einem für Herzog Albrecht I., den Sohn König Rudolfs, ziemlich demütigenden Frieden am 28. August des Jahres 1291 endete. Herzog Albrecht musste damals die Burgen Pressburg, Tirnau und Güssing ausliefern.[1]) Wenn nun aber solch' ein Friede die Grenze am Leithagebirge nicht berührt hat, so ist wol anzunemen, dass diese als eine von altersher unanfechtbare Markung beiderseits betrachtet und festgehalten wurde.

Freilich stammt gerade aus dieser Zeit eine österreichische Äusserung, die für den Leithafluss als Grenze zu sprechen scheint. Die Wiener Fortsetzung der Melker Annalen bemerkt eben zu dem Jahre 1291[2]) über die Kriegsereignisse, dass der Fluss Leitha beide Länder (utramque provinciam) trenne. Allein nur aus dem Zusammenhange gerissen, könnte diese Stelle eine solche Deutung erfahren, als habe man die Leitha in ihrem ganzen Laufe Grenzfluss sein lassen. Genauer zugesehen, ist doch nur wieder vom Unterlauf der Leitha die Rede, etwa bei Bruck,[3]) wo sie thatsächlich schon längst als Grenzfluss galt, wie noch heute. Denn es heisst dort: König Andreas verwüstet auf Antrieb seiner Leute von der Leitha an, welche beide Länder teilt, bis nach Wien und in dessen Umgebung und von Wien wieder bis Wiener-Neustadt das Land mit Plünderung, Brand und Raub. Man kann aus diesen Worten ganz gut die Richtung des Zuges erkennen, den Andreas unternam. Er kam die Donau herauf und musste zu diesem Behufe die Leitha dort übersetzen, wo sie seit alten Zeiten Leitha hiess, drang dann bis Wien vor und nun erst ins Binnenland ein. Aus den Worten des Chronisten könnte man nicht einmal den Nachweis führen, dass damals der Leithaname schon bis Wiener-Neustadt hinaufgedrungen war; eher für das Gegenteil scheinen sie zu sprechen. So standen die Sachen noch im Jahre 1292, als König Andreas über Purbach urkundete.

Wenige Jahre vor dem wird in einer anderen ungarischen Urkunde von 1287 Müllendorf-Kuezt, heute von den Ungarn Szárazvám, d. i. Zollstätte genannt, als nahe der deutschen Grenze

---

[1]) Huber, Geschichte Österreichs, II, 26 f.

[2]) Monum. Germ. Script. IX, 716, Z. 39 ff.

[3]) Nach der Reimchronik: bei Haslau. MG. DCh., V, Vers 42.900 und 42.914.

liegend namhaft gemacht.[1]) Als unmittelbarer Grenzort, wie Purbach, konnte Müllendorf nicht angeführt werden, da westlich davon noch Stinkenbrunn und westlich von diesem nach einer Urkunde von 1271[2]) noch eine terra Sebreth lag, die Csánky[3]) für identisch mit einem anderweitig genannten Orte Sefred hält. Also wieder ein deutsches Siegfrieds, das verschollen und wahrscheinlich in das sehr ausgedehnte Gebiet von Stinkenbrunn aufgenommen ist. Unmittelbar daran dürfte jedoch schon österreichisches Territorium gestossen sein, das ja noch heute mit dem Gemeindegebiete von Landeck, entsprechend dem alten Leithalauf, über die heutige Leitha hinüberreicht: und ganz ähnlich lagen die Verhältnisse bei dem benachbarten Ebenfurth.[4]) Dass noch zu Zeiten König Karl Roberts 1310—1342 auch nördlich davon um Hornstein, Wimpassing und Brodersdorf[5]) deutscher Reichsboden bestand, giebt die oben erwähnte Urkunde Ludwig des Grossen indirect zu. Somit kann kaum ein Zweifel obwalten. Seit den Tagen König Heinrich IV. von Deutschland und König Salomons von Ungarn ist der Oberlauf der Leitha nirgends Grenze zwischen Deutschland und Österreich auf der einen, Ungarn auf der anderen Seite, sondern es verlief diese Grenze durchaus östlich von der Leitha längs des Kammes des Leithagebirges, das ja, wie wir später hören werden, auch noch über die Einsattelung bei Ebenfurth hinaus Laitaperg genannt wurde.

In der Folgezeit nun hat sich allerdings das Verhältnis wieder erheblich zu Gunsten Ungarns geändert, was aber weiter nichts beweist, als lediglich das, dass man eben nur die entsprechenden günstigen Phasen der Vorgeschichte hervorzuziehen, ungünstige jedoch zurücktreten zu lassen braucht, wenn man just Neigung besitzt, Ansprüche irgend welcher Art unter das Licht historischer Rück-

[1]) Prope fines et Tevtonicorum terminos, in einer Urkunde des ungarischen Landesarchives, Nr. 1209. Csánky a. a. O., 620.

[2]) A. a. O. 362.

[3]) A. a. O. 628.

[4]) Font. rer. austr. XI, 265, Nr. 295.

[5]) Ungarisch-Brodersdorf soll allerdings am Weihnachtsabende des Jahres 1285 von König Ladislaus IV. der Abtei Heiligenkreuz geschenkt worden sein. (FRA.[2], XI, 247, Nr. 274.) Allein die betreffende Urkunde ist nicht im Originale auf uns gekommen und hat überdies in Gesellschaft einer anderen wol unbedenklich ungarischen Königsurkunde am 28. December des Jahres 1290 zu Wien eine ganz eigenartige Vidimierung erfahren (a. a. O., 265 f., Nr. 295 f.). Ohne Zweifel war im Jahre 1290 Ungarisch-Brodersdorf Heiligenkreuzer Besitz (a. a. O., Nr. 294.).

blicke zu setzen. Es hat anderseits sich ja auch in späterer Zeit wieder ergeben, dass ungarischer Boden bis tief über Ödenburg hinein zu Niederösterreich, ja zum Viertel unterm Wienerwald gerechnet und von Wien aus verwaltet wurde.

Ganz unberührt von diesen Schwankungen scheint jedoch, wenigstens in älterer Zeit, das schon auf steirischem Boden gelegene Zillingdorf geblieben zu sein. Erst in den Kämpfen mit Matthias Corvinus und seinen nächsten Nachfolgern kam es vorübergehend in ungarische Hände. Im Pressburger Frieden aber, 1491, wurde das öde Burgstall Liechtenwörth sammt Gebiet als eine seit jeher zu Österreich gehörige Besitzung zurückgestellt. Bald darnach, am 11. Juni 1493, beurkundete Kaiser Friedrich die Schenkung der Herrschaft Liechtenwörth mit der gebrochenen Feste gleichen Namens und ihren Lehenschaften, sowie den dazu gehörigen Dörfern Liechtenwörth und Zillingdorf an die Probstei Wiener-Neustadt als Entschädigung für die vielen Unbilden, die ihr in den Ungarkriegen zugefügt worden waren. Schon Tags zuvor hatte der junge König Maximilian seine Zustimmung zu dieser Schenkung beurkundet. Da jedoch sich bald zeigen musste, dass in dieser Herrschaft schon viele andere Klöster und auch weltliche Herren begütert und berechtigt waren, so wurden in einer Urkunde am 15. Juni, genau 247 Jahre nach jener Leithaschlacht, in welcher der letzte Babenberger sein Leben verlor, diese Sonderrechte gewahrt, im allgemeinen aber die Schenkung der Herrschaft Liechtenwörth an das St. Ulrichsstift erneuert und um die landesherrliche Mühle zu Breitenau vermehrt. [1]) Zillingdorf wird in dieser Urkunde nicht besonders erwähnt, weil dazu kein Anlass vorlag. Es gelangte dann mit der Herrschaft Liechtenwörth an das 1468 errichtete Bistum Wiener-Neustadt, bei dem es bis zu dessen Auflassung verblieb. [2])

Südlich von Zillingdorf dringt die kleine ungarische Enclave Neudörfel (Lajta-Szent-Miklos) bis an die Leitha bei Wiener-Neustadt vor. Diese »Enclave« hängt mit dem übrigen Königreiche nur durch einen ganz dünnen Landstreifen zusammen, der sich an der schmalsten Stelle bis zu 640 Metern verengt, also in zehn Minuten durchschritten werden kann. So nahe rücken hier das Zillingdorfer und das Katzelsdorfer Gebiet zusammen. Von Österreich aus gesehen, nimmt sich dieses Stück Land wie ein jenseits der Leitha ge-

[1]) Chmel, Regesten König Friedrichs III, 2.

[2]) Kirchliche Topographie, XII, 178.

legener Zwickel des Wiener-Neustädter Territoriums aus. Welches Bewandtnis es mit dieser Neudörfler Enclave hat, soll ein anderesmal dargethan werden. Doch dürfte auch hier eine ähnliche Grenzcorrectur vorliegen, wie deren schon unter den Anjous an dem österreichischen Teile der ungarischen Grenze vorgenommen worden sind, ob mit mehr Recht wird sich zeigen. Es hängt diese Frage mit einer anderen zusammen, nämlich mit der Frage nach der Gebietserstreckung des verschollenen Ortes Zemingdorf bei Wiener-Neustadt.[1])

Das allmähliche Vordringen der Ungarn unter der Regierung der Anjous hatte zur Folge, dass man sich daran gewöhnte, das Gebiet auf dem rechten Ufer der Leitha als »auf dem ungarischen« zu bezeichnen. Dazu trug ganz wesentlich die Haltung jenes Geschlechtes bei, das um die Mitte des XIV. Jahrhunderts im Besitze der Herrschaft Scharfeneck am rechten Leithaufer auftritt und, wie das bei Grenzgrafen schon so üblich war, sich je nach Umständen einmal zur österreichischen, einmal zur ungarischen Seite hielt. Die Scharfenecker nun haben sich jedenfalls auf die Seite der Anjous geschlagen; da sie auch in Siebenbürgen begütert waren, so ist nicht ausgeschlossen, dass jener Woywode Stephan, von dem König Ludwig spricht, zu ihnen zählt. Dies zu untersuchen ist hier nicht Aufgabe, umsoweniger, als uns das weitere Vorgehen der Scharfenecker im XV. Jahrhundert viel mehr interessiert. Ein im k. und k. Staatsarchiv erliegendes Klaglibell aus dem Anfange des Jahres 1412 berichtet von Übergriffen der Scharfenecker auf das linke Leithaufer, wo sie das den Puchheimern gehörige Seibersdorf mit Plünderung heimsuchten, den Maierhof niederbrannten und Schloss Seibersdorf besetzt hielten. Am unteren Leithalaufe geschah ähnliches mit den Leuten von Ungarisch-Haslau und von Edelsthal, — das hier mit seinem alten Namen Utestal begegnet (ung. Nemesvölgy)[2]) — alles zur heiligen Weinachtszeit, kurz nachdem Albrecht V. von Österreich König Sigismunds Schwiegersohn geworden war und mit diesem am 5. October 1411 einen Vertrag zur Regelung der Grenzfrage geschlossen hatte.[3]) In diesem Vertrage war betont

[1]) Vgl. Neill in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XVI, 232 ff., aber auch Csánky, a. a. O. 637.

[2]) Vgl. dazu Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XVI, 189 f. und 227.

[3]) Abgedruckt bei Lichnowsky, V, Anhang v. II. (S. CCCLXXXV ff.)

worden, dass im allgemeinen durch March und Leitha die Grenzen von Österreich und Ungarn bestimmt werden. Bei Erörterung der Leithafragen heisst es aber ausdrücklich, dass die allfällig nachweisbaren Abirrungen der Grenze von der Leitha auch fürderhin zu Recht bestehen sollen.[1]) Das wird wol nicht bloss von der trockenen Grenze zwischen Donau und Leitha gelten. Gleich anschliessend an diese Bestimmung findet sich eine weitere, die gleichfalls sehr lehrreich für die Geschichte der Leithagrenze ist. Es solle niemand die Leitha künstlich ablenken, weder durch Gräben noch durch Wehren, wäre solches dennoch geschehen, so solle man es abthun, so dass die Leitha bei ihrem alten Lauf bleibe.[2]) Ob es wirklich zu jenen Wiederherstellungen des Leithalaufes oder doch der Grenzen gekommen sei, ist nicht bekannt. Vielleicht ist die Markung bei Landeck ein Zeugniss dafür. Bekannt werden wir nur, eben durch unsere Urkunde, mit Vorgängen gemacht, welche sich als bewusste Änderungen des Leithalaufes zu erkennen geben. Es wird wol erlaubt sein, solche Vorgänge mit den kurz darauf gemeldeten gewaltsamen Einbrüchen des Scharfeneckers und des Burggrafen von Hornstein auf österreichisches Gebiet in Verbindung zu bringen.

Unzweifelhaft war aber in jener Zeit der Name Leitha schon für das ganze längs der ungarischen Marken hinfliessende Grenzgewässer üblich. Und nicht erst seit jüngster Zeit. Schon in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts wird nach der älteren Redaction des babenbergischen Hubbuches der herzogliche Besitz zu Brodersdorf an die Leitha verlegt.[3]) Viel weiter aufwärts wird im XIII. ja selbst im XIV. Jahrhunderte der Name Leitha nicht gebraucht worden sein. Die bekannte Schlacht an der Leitha, in der Friedrich der Streitbare sein Ende gefunden, ist sicherlich in der nächsten Nähe von Pottendorf vorgefallen, wo nach urkundlichem Zeugnisse der Herzog noch am 9. Juni, also sechs Tage vor dem Treffen

---

[1]) S. CCCLXXXVII. Item daz die Leytta das gemerk sin sol, als verre als dann das gemerke langet, und wo die gemerke von der Leyta (ab-) geent und von alter her (ab-) gegangen sind, daz es ouch bi denselben gemerken furbasz bliben sol.

[2]) Und daz ouch die Leyta furbasz nymands abkeren sol, weder mit graben noch mit wuren in dheinwise, und hette das iemand getan, der sol das wider abtun on verziehen, also daz die Leytha ie bei irem alten gang blibe.

[3]) Vgl. die oben S. 124, Anm. 5, erwähnte ungarische Urkunde von 1285, wo gleiches geschieht.

lagerte. [1]) Er aber war es, der den Feind erwartete; nach Ulrich von ·Liechtenstein:

> der fürste lac mit schoenem her
> dem lande sîn vil schôn ze wer.[2])

Der Einbruch der Ungarn dürfte damals bei Ebenfurth erfolgt sein. Dass die Schlacht nicht näher bei Wiener-Neustadt stattgefunden, gedenke ich anderwärts zu zeigen.[3])

Wie aber verhielt es sich weiter aufwärts gegen Wiener-Neustadt hin und noch weiter bis Haderswörth, wo der Name Leitha seinen Anfang nimmt?

Die Lehrbücher der Geographie wissen zu melden, dass sich die Leitha aus der Schwarza und der Pütten zusammensetzte,[4]) und sie entsprechen mit dieser Angabe nicht nur den heutigen, sondern einem ziemlich alten Gebrauche. Vergleicht man jedoch die Entwicklung der Schwarza mit der Pütten bis zum Vereinigungspunkte bei Haderswörth, so wird man zugeben müssen, dass es an sich nichts auffallendes wäre, würde der Name Schwarza auch noch über den Zufluss der Pütten hinaus festgehalten werden. Die Pütten hat von ihrer Quelle oberhalb Mariensee bis zur Vereinigung mit der Schwarza eine Länge von 45 Kilometern, wenn man nämlich den Pfaffenthalbach als Quelle annimmt, sonst 29 Kilometer, die Schwarza dagegen 69 Kilometer, ist also um mehr als die Hälfte länger als die Pütten. Das Sammelgebiet der Pütten beträgt 418 Quadratkilometer, das der Schwarza 716 Quadratkilometer, mithin um 300 Quadratkilometer mehr. Die eigentliche Leitha aber ist von Haderswörth an bis zu dem Punkte, wo sie den österreichischen Boden verlässt, nur 73 Kilometer lang,[5]) also um etwa 4 Kilometer länger als die Schwarza, wogegen ihr engeres Stromgebiet, soweit es auf österreichischem Boden liegt, hinter dem der Schwarza sogar noch um 17 Quadratkilometer zurücksteht, ein Ausfall, der durch das auf ungarischem Boden gelegene Flussgebiet kaum wird gedeckt werden können. Dabei darf nicht vergessen werden, dass der

[1]) Meiller BR. 182, 153. Über die Unechtheit der folgenden Nummer siehe Adolf Ficker, Herzog Friedrich II., 130.

[2]) Lachmann, 526 f.

[3]) Mitteilungen und Berichte des Wiener Altertums-Vereines. XXXIV, 1 ff.

[4]) Vgl. eine andere Version in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XVI, 182.

[5]) Niederösterreichische Topographie, I, 40 f.

jenseits des Austrittes aus Österreich gelegene Teil für uns gar nicht in Betracht kommt. Denn in ihm haben wir für die älteste Zeit nur altes Donaubett zu erkennen.

Somit sehen wir, wie die Schwarza oberhalb Haderswörth der Leitha unterhalb Haderswörth vollkommen die Wage hält, und es muss geradezu befremden, warum entweder der Name Leitha nicht auch oberhalb des Vereinigungspunktes mit der Pütten Geltung hat, oder umgekehrt der Name Schwarza nicht auch unterhalb dieses bedeutendsten Zuflusses des oft genannten Stromes gebraucht wird.

Diese eigentümliche Erscheinung erklärt sich aus dem Umstande, dass die verschiedene Namengebung von zwei verschiedenen Ausgangspunkten, sozusagen von den entgegengesetzten Polen aus, erfolgte und in ihrem Fortschreiten an einem Punkte zusammentraf, der aber erst in neuerer Zeit endgiltig an den Einfluss der Pütten verlegt wurde. Für die ältere Zeit finden sich Anzeichen, dass der Name Schwarza auch unterhalb Haderswörth bei Katzelsdorf und Zillingdorf Geltung besass.

Zunächst muss auffallen, dass der Name der Leitha auf altsteirischem Boden nirgends für die Bildung der Flurnamen Verwendung gefunden hat. Während wir in diesem Bereiche Fischaäcker finden, Kehrbachäcker und Kehrwiesen, beide nach dem Kehrbache benannt, während auf österreichischem Boden Fischafelder und -Äcker die Menge und sogar etwa bei Brodersdorf, Seibersdorf und Reisenberg Leithaäcker und -Wiesen allerdings begegnen, findet sich nichts dergleichen zwischen Haderswörth und Eggendorf. Und die Schwarzquantenäcker am rechten Leithaufer gegenüber Katzelsdorf, knapp an der Grenze der ungarischen Enclave Neudörfel gelegen, erinnern doch weit eher an die Schwarza und könnten als Äcker in den Gewannen an der Schwarza erklärt werden.[1]) Da

[1]) Für Gewanne ist gwanda, gewande sehr häufig (vgl. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben, Ia, 335; II, 231; III, 270, 30; 508), was sich dann sehr leicht zu Quanten verdichtet. Da Gewanne lateinisch durch meta, situs, locus übersetzt wird, so ergiebt sich von selbst die nähere Bestimmung der Gewanne nur nach Lage oder nach örtlichen Eigentümlichkeiten, und nicht etwa nach Besitzern; der Gewanne entspricht wol kaum je ein einziger Besitzer oder gar Bebauer. Somit sind die Schwarzquanten doch höchst wahrscheinlich die situs ad Swarzaham, die unfern davon im Süden am linken Leithaufer gelegenen Tief- oder Teuf-, auch Torfquanten sind locus profundus. Aus Swarzahagwande, Swarzagwante konnte infolge Tonlosigkeit des Restes von -aha auch dieses a noch ausfallen. Die Schwarzquantenäcker stehen durchaus auf einem dem Flusse ab-

hätten wir gleich ein Zeugnis dafür, dass die Leitha bei Katzelsdorf vormals noch Schwarza geheissen habe. Gewiss aber sind Flurnamen als wertvolle Belege der Namengebung gerade aus ältester Zeit zu betrachten.

Blicken wir nun in die Urkundenwelt als eine weitere Quelle dieser Erkenntnis, so scheint sich dieselbe Wahrnemung zu wiederholen. Mit einziger Ausname der südlichen Fortsetzung des Leithaberges nächst Zillingdorf, Katzelsdorf und Froschdorf, der schon im XIV. Jahrhundert gleichfalls als Leithaberg erscheint, sich aber mit dieser Bezeichnung nicht gehalten hat, stossen wir auf den Namen der Leitha nur äusserst selten, und in eigentlichen Urkunden erst im XV. und XVI. Jahrhunderte. [1]) Da spricht etwa das im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv aufbewahrte Hubbuch des Klosters St. Peter in der Speer von Äckern bei Lichtenwörth, die »enhalb der Leitta« liegen. Eine andere klösterliche Aufzeichnung im Göttweiger Dienstbuche von 1322 verlegt den Göttweiger Besitz südlich von Wiener-Neustadt »aput Swartzam et leitam« — hieher mit Rücksicht auf Froschdorf, und eine achtzig Jahre jüngere Notiz dabei von 1402, welche den Verkauf dieser Güter meldet, thut desgleichen. Dagegen zählt die aus demselben Jahre stammende Verkaufsurkunde zwar dieselben Güter auf, darunter an letzter Stelle Haderswörth, Chrotendorf, d. i. Froschdorf, spricht aber nur von Gütern an

gewonnenen Terrain und sind auf allen Karten als Sumpfboden bezeichnet. — Bezeichnend ist in beiden Fällen, dass der Flurname nicht Quanten schlechthin, sondern Quantenäcker namhaft macht. Sollte nicht in vielen sonstigen »Äcker«-namen »Quanten« ausgefallen sein? Doch muss auch die grosse Nähe der beiden Locale Aufmerksamkeit erregen; weit und breit findet sich keine Namenbildung nach Quanden, obwol eine solche Nomenclatur voraussetzende »Geren« vorkommen (vgl. Meitzen, Siedelung und Agrarwesen der West- und Ostgermanen, I, 85). Sollte die spärliche Verwendung von »Gewanne« für Flurnamenbildung im Wiener-Neustädter Gebiet einen Hinweis auf den vormals nicht immer zum Ackerbau, also zur eigentlichen Bodencultur brauchbaren Sumpfbodens bilden? Vgl. Schmeller, Bairisches Wörterbuch, II, 943.

[1]) Dass jenes öde Dorf Sundlenstorf, mit dem unter anderen König Ladislaus 1456, 10. October, den Thomas Wisent belehnt, ein verschollenes, bei Froschdorf an der Leitha gelegenes Sunzendorf gewesen und dass die im Lehenbriefe unmittelbar darnach erwähnte neue Mühle an der »Leytha« nächst diesem Sunzendorf zu suchen sei (Notizenblatt, IV, 427), ist wol nur eine Vermutung Neills. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XVI, 223. Sunzendorf und Dunzendorf, die Neill zusammenwirft, hält R. Müller streng auseinander (a. a. O. XXIII, 397 f.).

der Schwarza und fügt die bezeichnende Formel bei »oder wo es daselbst pei der Swarzach zwischen der Newstat, des Hartperg und des Semering gelegen ist«. So wird der Anschein erweckt, als ob man gelegentlich den Namen der Schwarza bis dorthin ausgedehnt habe, wo sie gegenwärtig als Leitha bei Wiener-Neustadt vorüberfliesst. Dies würde dann etwa zu der weiteren Vermutung führen, es sei auf ehemals steirischem Boden der Name Schwarza, auf altösterreichischem dagegen der Name Leitha lange Zeit gebräuchlich gewesen. Dann etwa könnte sich die frühe, doch nur teilweise Verdrängung des Schwarzanamens aus der Nachbarschaft von Katzelsdorf durch die schon 1254 erfolgte dauernde Vereinigung des Wiener-Neustädter Gebietes und Püttner Bezirkes mit Österreich erklären.

Allein die Göttweiger Urkunde würde doch für ein längeres locales Festhalten des Schwarzanamens sprechen. Aus Privaturkunden ist die Frage nicht zu entscheiden. Abgesehen von der Nennung des Leittaperges, neben welchen aber auch ein Schwarzaerperg häufig begegnet, kommt zwar eine Reihe anderer Flussnamen, wie Schwarza, Alta, Fischa, Kehrbach, Pütten, Walpersbach, Offenbach häufig vor. Über die Leitha jedoch wird durch Jahrhunderte, wie auf Verabredung völliges Stillschweigen beobachtet, und das sogar in Fällen, wo von Fischweiden auf diesem Hauptgewässer die Rede ist.

Wie erklärt sich nun wol jenes völlige Schweigen in den Flurnamen, dieses Schwanken und Schweigen in den Urkunden?

Es sind zwei so auffallende Erscheinungen wol kaum anders zu deuten, als wenn man eine alte Tradition zuhilfe nimmt, die aber in vielen noch heute zugänglichen Wahrnemungen eine Stütze findet. Es soll nämlich das Wiener-Neustädter Stadtgebiet Seeboden sein und wäre noch in historischer Zeit von einer ausgedehnten Wasserfläche bedeckt gewesen. Die verhältnismässig späte Gründung von Wiener-Neustadt gegen Ende des XII. Jahrhunderts auf einem von zahlreichen Wasseradern durchzogenen gegenüber der Umgebung ziemlich tief liegenden Boden, das sind gewiss gewichtige Momente, welche für jene Überlieferung sprechen. Die Sagen aber, welche sich an die vormals zu Neustadt auf dem sogenannten Krätzel gelegenen Niklaskapelle knüpfen, ja schon die Nennung dieses Heiligen, der in einigen Gegenden Deutschlands das so populäre Geschäft des Sumpfvogels Storch, des Kinderbringers, treibt,

sagen von einer Insel, welche hier aus einem ausgebreiteten See emporragte.[1]) Nach den hypsometrischen Verhältnissen muss dieser See sich auch gegen die heutige Leitha hin erstreckt haben. Und da begrüsst uns jenseits des Flusses in dem ungarischen Namen des ehemals österreichischen Neudörfel Layta-Szent-Miklos wieder der christianisierte Neptun oder an welches Wassergottes Stelle sonst Sanct Nicolaus getreten sein mag. Von den Vorbergen der Alpen bei Fischau also, bis hinüber an den Bergwall, der den Leithawald mit der Buckligen Welt verbindet, reichte dieser See.

Wir ziehen aus diesen verschiedenen, auch anderwärts gestützten Folgerungen weitere Schlüsse, die sich jedoch nur auf die Namengebung für Schwarza und Leitha beschränken. In der Zeit also, da sich Ungarn und Deutsche darum stritten, ob die Grenze der beiden Reiche an der Leitha oder an der Fischa laufen solle, geriet die Schwarza etwa bei Klein-Wolkersdorf und Krotendorf, heute Froschdorf auch Frohsdorf, in einen Sumpf oder See, der wol in seiner nordöstlichen Erstreckung bis gegen Pottendorf reichte, wo noch heute die in gleicher Richtung zur Leitha abfallenden Seebachäcker an ihn gemahnen. Dieser See hieng mit dem Ebreichsdorfer Moose zusammen. Wie man nun hier von Norden her südwärts, dort an der Schwarza nordwärts colonisierte, so trug man den Leithanamen und den Schwarzanamen mit sich. Weil aber die Colonisation von der Donau her raschere Fortschritte machen musste, als die von Süden über den Semmering vordringende, und schon früh Püttner Gebiet mit Österreich auch politisch verwuchs, so überholte im XIII. Jahrhunderte schon der Leithaname den der Schwarza. In der Mitte blieb ein Gebiet, an welchem zunächst keiner der beiden Namen haften wollte, weil sich hier der See am längsten hielt — der See und das Sarach, das Moos. Es entsprach dann ganz der ungarischen Auffassung, auch wol dem ungarischen Interesse, dieses Sarach, also die Mitte der ganzen Kette von Gewässern, als Grenzgewässer zu bezeichnen, zunächst auch nur im Bereiche von Mannersdorf und Sommerein.[2]) Für die Österreicher verliert der Name Sarach vollständig seine Bedeutung, denn sie roden den Sumpf aus. Endlich wurde hauptsächlich unter dem Einflusse gelehrter Klosterbildung

[1]) Böheim, Chronik von Wiener-Neustadt, XIX.

[2]) Czánky, a. a. O. III, 675, 677, 681. — Statt Sara bei Fejér, Cod. dipl. Ung., III, 2, 63 (zu 1225) soll es Zava heissen; von der Leitha ist nicht die Rede.

schon im XIV. Jahrhunderte der Name Leitha bis Haderswörth hinauf festgestellt. was ganz allmählich erst populär wurde. Für die Grenzfrage kommt in der Zeit, auf die man sich beruft, nur die unterste Leitha in Betracht.

Als aber die Habsburger, unser erlauchtes Kaiserhaus, in diesen Grenzlanden deutschen Wesens festen Fuss fassten, deutsches Wesen neuerdings festigten, da war nicht mehr der Leithafluss, sondern der Leithaberg Grenze zwischen Ungarn und Österreich — und so soll es bleiben.

Das Frauenkloster Pernegg.

Von Alphons Žák.

(Fortsetzung und Schluss.[1])

Am 23. Juni 1328 verkaufte in Wien Propst Adam von Pernegg, Elzbet, Meisterin, Reichkart, Priorin, und der ganze Convent, nach dem Rate des Vaterabtes Gerhart von Geras, ihr Bergrecht, 2 Eimer Wein von jedem Joch jährlich, von den 25 Joch Weingärten, die in dem Hard bei der Schottenwiese lagen, und 6 Pfennig Vogtrecht um 40 Pfund Wr. Pf. dem Himmelpfortkloster in Wien (Engel, die Meisterin, Elisabet, Priorin. und Convent). Von dem Bergrecht sollte man der Schwester Margareta Glokkengiesserin 1 Pfund Geldes Wr. Pf. bis zu ihrem Tod dienen. Die Urkunde [2]) besiegelten Abt Gerhart von Geras als Zeuge und Propst Adam.

Propst Johann von Pernegg kommt urkundlich am 13. August 1338 bei der Stiftung des Grod'schen Jahrtages mit dem Prior Johannes und zwei Kaplänen von Pernegg, namens Albrecht und Adam, vor. Adelheid von Pulkau, Bürgerin von Pulkau, und ihr Sohn Thilmann, Profess des Stiftes Geras, schenkten dem Abte Johannes von Geras, dem Prior Augustin und dem Subprior Johann zur Pitanz des Convents einen Weingarten zu Pulkau, der »Hohenfurter« genannt, gegen einen ewigen Jahrtag am 25. November für die Stifterin, ihren Mann und Sohn. Unter den Zeugen bemerken wir auch die Herren Pendel von Thumritz und Johann von Nödersdorf (bei Pernegg), dann Wolfhart und Conrad Hoyer, Bürger von Pulkau.[3])

---

[1]) Siehe Jahrgang 1897 (XXXI) der »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, S. 259—306.

[2]) Orig.-Perg. mit zwei beschädigten Siegeln im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien. Vgl. Quellen zur Geschichte der Stadt Wien, III (Wien 1897), S. 169, Nr. 2983.

[3]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit zwei angehängten beschädigten Siegeln in weissem Wachs. Das erste zeigt eine stehende Abtfigur

Zur Zeit des Propstes Johann kaufte am 8. September 1338 Elisabet Chrichin, Meisterin des Klosters Pernegg, von Alber dem Vihdorfer und dessen Verwandten 19 Schilling jährlicher Einkünfte von dem Dorfe Straning um 12 Pfund Wiener Pfennige; dieselben wurden, wie die Rückaufschrift der Originalurkunde[1]) zeigt, später wieder verkauft und auf Nödersdorf angelegt. Dass Elisabet, des Chrichen Tochter, im Frauenkloster Pernegg war (1336), berichtet auch F. K. Wisgrill im »Schauplatz des lands. n. ö. Adels« I. S. 68[2]) und reiht sie unter die Mitglieder der Familie der Griechen von Als (Hernals-Wien) ein, welche, wie wir schon oben zum J. 1305 gesehen (vgl. 1897, S. 300); im Kloster Pernegg bekannt war. Darum ist gerade kein Grund vorhanden, Elisabet nach Freischling bei Horn zu versetzen, wo ein Zweig der Familie Griech (*Graecus*) sesshaft war.[3])

Die Worte: »Elspeten der Chrihinn vnd ir selb vierd mvmen, die pey ier sint in dem selben Closter datz Pernek« in der Urkunde, die ungewöhnlich verworren abgefasst ist, sind ein äusserst ungewöhnlicher Ausdruck. Hier. Alram, und nach ihm Dr. Hoffer,[4]) sagen, dass hier die Nonnen zu verstehen seien, indem das Wort mvmen von dem Zeitworte vermummen

mit Pedum und Buch, dazu die Unterschrift: . . . BBATIS ECCE IEROC . . . . .; das zweite, das Conventsiegel von Geras, zeigt Mariä Verkündigung mit der Umschrift: S. CONVENT. ECCLIE. . . . . OCENSIS. Rückaufschrift: »Lre supra vineas in pulka.« N. 13. »Oblatio eines Weingartens in Pulckhau wegen einem Jahrtag.«

[1]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit ursprünglich 6 angehängten Siegeln, die alle fehlen. Rückaufschrift: »*von alss Straenik das ist verkaufft vnd zu nettestorff wider an gelegt.*« Dann: »Neun vnd zehen schilling gelts wienner muntz vm zwelff Pfundt Pfenig wiener Muntz betreffendt.« Abgedr. mit einigen Fehlern bei Dr. Hoffer a. a. O. S. 50—51.

[2]) Diese Notiz ohne nähere Erklärung ist dort den Manuscripten des Canonicus Smitmer entnommen: »1336 an St. Veyts Tage Swester Elspet des Chrichen Tochter wai (waz, war) in dem Frauenkloster zu Pernecke.«

[3]) Freischling, damals Freitschlaren, bei Horn, also in der Umgebung von Pernegg, wo z. B. Otto Graecus zum Jahre 1269 existierte (Archiv, II., 1849, S. 38). Vergl. Dr. B. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernek, S. 50, Anm. 1. — Das Siegel der Meisterin, dessen Abguss im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien Canonicus Smitmer mit »Sororis Elisabethae Griechin« bezeichnete und dessen Legende schwer zu entziffern ist, zeigt einen rückwärts sehenden, laufenden Löwen (?). Vergl. H. G. Ströhl, Die Wappen der Äbte der Prämonstratenser-Stifte Geras und Pernegg (Adler 1895), S. 45, Anm. 136. Fontes, XXI., 2., S. 25.

[4]) Alram, Dipl. Merkwürdigkeiten, I, 22; Dr. Hoffer a. a. O. S. 51.

(verkleiden, verschleiern) abgeleitet werden könnte, so dass es hiesse: Elisabet und ihre würdigen Nonnen. Uns scheint es jedoch richtiger als »selb viert (wie selbander, selbdritt u. s. w.) Muhmen« aufzufassen, d. i. Elisabet die Griechin und noch drei Muhmen (weibliche Verwandte) derselben, die bei ihr in demselben Kloster waren.

Im Jahre 1343 erscheint als Propst zu Pernegg Albrecht, wahrscheinlich der nämliche, der, wie oben angeführt, im Jahre 1338 den Grod'schen Jahrtag als »Geselle« (Kaplan) des Propstes Johannes bestätigte, und als Meisterin Elisabet (wahrscheinlich die soeben genannte Griechin). Das Kloster Pernegg stellte nämlich am 8. Jänner 1343 einen Revers aus, laut welchem der selige Herzog Otto von Oesterreich dem Convente 30 Pfund Pfennig auf einen ewigen Jahrtag (am Dienstag nach dem ersten Fastensonntag) mit Vigilien und Trauergottesdienst für sein und seiner Vorfahren Seelenheil schenkte.[1]) Am gleichen Tage wurde ein solcher Jahrtag auch im Stifte Geras errichtet;[2]) jedoch sind beide Jahrtage schon längst in Vergessenheit gerathen.

Am 13. October 1344 schenkte Leopold von Haindorf (am Kamp) dem Frauenkloster Pernegg sechs Schilling jährlicher Einkünfte, gelegen zu Haindorf (*Hevmdarf*) in der Holzgasse auf sechs Hofstetten, und zwar dafür, dass die Nonnen für sein, seiner Frau und Kinder Seelenheil beten sollten.

Die Gattin des Spenders hiess Gerbierth. Zeugen der Schenkung waren Winther der Windigsteiger, Heinrich von Wiedendorf (Windarf) und Jans von Strass (Strozza) im Strassenthal.[3])

Im folgenden Jahre bekam das Kloster von Marquard von Purtdorf, Herrn zu Alberndorf, wegen seiner Schwester Agnes, Chorfrau in Pernegg, 2 Pfund Wiener Pfennige jährlicher Ein-

---

[1]) Orig.-Perg., gut erhalten, im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien, mit zwei angehängten Siegeln (wie gewöhnlich, Propst und Convent zu Pernegg). Äusserlich: »*Jartag der zu Perneck zu halten 1343.*«

[2]) Der fast gleichlautende Revers des Abtes Thilmann und des Conventes zu Geras vom 8. Jänner 1343 liegt im Original (zwei angehängte Wachssiegel) im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive zu Wien.

[3]) Orig.-Perg. im Stiftsarchive zu Geras, mit ursprünglich zwei, jetzt nur einem angehängten undeutlichen Siegel. (Im dreieckigen Schild ein stehender Steinbock; von der Umschrift liest man noch: S. L . . . . D . . . . VNDORF.) Rückwärts: »Heindorff betr.; Purgrecht zu Heundorff in der Holtzgasse.« »Daz ist heundorf.« Abgedruckt mit einigen Fehlern bei Dr. Hoffer a. a. O. S. 52.

künfte zu Medling und Neudorf unter dem Gebirge, also in der Gegend Wiens, auf solche Art, dass diese 2 Pfund von der Agnes lebenslänglich sollte genossen werden, nach ihrem Tode aber ein Pfund den Nonnen »ze besserunge irre phrude«,[1]) das andere der Propstei zufallen sollte. Die Urkunde hat aber äusserlich eine kurze Anmerkung in sehr alter Schrift: »*Medlichk und Puertdorf haben wir nye yngehabt*«; demnach fiel das Geld dem Kloster nie zu, der Grund ist aber nicht bekannt. Zeugen der Schenkung waren Marcharts beide Schwäger, Otto Span und Heinrich von Wiedendorf (Windorf), mit ihren Siegeln.[2])

Das Wiener Kloster zur Himmelspforte, dessen wir oben als einer Schwester von Pernegg erwähnten, wäre inzwischen durch Ungunst der Zeiten[3]) gänzlich eingegangen, wenn nicht Agnes, Tochter des Herzogs Albrecht I., Witwe nach Andreas III., König von Ungarn, das ruinöse Haus sammt einer grösseren Kirche neu erbaut hätte, welche am 11. August 1331 von Dietrich, dem dionysiensischen Bischofe, zu Ehren der heiligen Agnes und Katharina eingeweiht wurde.[4]) Auch wurde hier ein förmlicher Convent der Prämonstratenserinnen eingerichtet, welche von der Agnes[5]) aus Ungarn berufen wurden und noch immer, wie Pernegg, unter der Obhut des Stiftes Geras blieben. Der Geraser Abt Thilmann, der um das Jahr 1348 am 6. März starb, soll in dem Himmelpfortkloster seine Begräbnisstätte gefunden haben (*sepultus Viennae ad portas coeli;* Necrol. Geras. ad 6. Mart.); der damalige Propst dieses Klosters, Niklas, ein Prämonstratenser von Geras, soll 1347 Propst zu Schlägl geworden sein, wo er 1360 starb (Hoheneck,

---

[1]) Abermals ein äusserst seltenes Wort, entweder als Freude, Recreation zu verstehen, oder fehlerhaft geschrieben anstatt phrunde (Pfründe, *beneficium*).

[2]) Orig.-Perg. im Stiftsarchive zu Geras, mit ursprünglich drei, jetzt nur zwei angehängten Siegeln (ersteres ist undeutlich, das zweite hat die Umschrift: S. OTTONIS DE SPANN). Äusserlich die oben citierte Anmerkung, dann: »2 Pfund Wiener Pfennig dem Frauen-Convent zu Pernegg angelegt zu Zetlitz (sic!) u. Neudorf.«

[3]) Wahrscheinlich durch die Verwüstung der Ungarn 1298.

[4]) Daher auch die Namen »Katharinen-« oder »Agnesen-Kloster.«

[5]) Sie starb nach Lazius, Wiener Chronik, III, 37., im Jahre 1364, 84 Jahre alt. Vergl. Klein, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark, II, 231. Von einer angeblichen Stiftung dieser Erzherzogin ist nichts zu finden.

II., 366).[1] Im Geraser Necrologium ist noch kurz zum 8. Juli ein Prior Winrich,[2]) zum 16. September Prior Christian, ausserdem Chorfrau Dorothea, zum 12. Mai die Priorin Margareta Mauwerbergerin,[3]) zum 8. Juli Barbara und Clara, Wohlthäterinnen, alle von der Himmelpforte, angeführt. Im Jahre 1323 war Fr. Arnold Prior, Fr. Niklas Amtmann und Pfleger des Klosters. (*Archiv. Geras.*) Auch zum Jahre 1350 wird die Himmelpforte neben Geras genannt, indem Papst Clemens VI. mittelst zweier Schreiben (ddto. Avignon, 15. April und 5. December 1350) den Abt von Geras, den Prior des Klosters Himmelpforte zu Wien und den Propst von Pernegg beauftragte, einen Streit zwischen dem Stifte Obrowitz bei Brünn und dem Vaterabte Peter von Strahov (Prag), die Neubesetzung des äbtlichen Stuhles in Obrowitz betreffend, zu schlichten.[4])

Von einem Propste zu Pernegg ist um diese Zeit keine Rede. Im Geraser Nekrolog steht zum 21. September die trockene Notiz »obiit Joannes, praepositus Pernecensis« ohne Jahreszahl; allem Anscheine nach dürfte es Propst Johann gewesen sein, der oben den Grod'schen Jahrtag im Jahre 1338 bestätigte. Ein anderer Propst desselben Namens wird uns bald zum Jahre 1351 begegnen.

Die im Jahre 1349 bei uns grassierende Pest hat zweifelsohne auch das Stift Geras nicht verschont, indem in Wien allein 54 Domherren, im Stifte Zwettl 20 Mitglieder ein Opfer derselben wurden.[5]) Vielleicht war eben diese Seuche Ursache, dass die Nonnen zu

[1]) Laurenz Pröll, Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl. (Linz 1877.) S. 55.

[2]) Ein Chorherr von Geras desselben Namens kommt in der Stiftsgeschichte zum Jahre 1379 vor.

[3]) Eine Wohlthäterin des Stiftes Geras, dem sie alljährlich ein Pfund Denare gab, und zwar für ein Anniversarium, welches im Himmelpfortkloster abgehalten wurde.

[4]) Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren, II. Abtheilung, I. Bd., S. 189, und die böhmische Schrift des Dominik C. Čermák. Die Prämonstratenser in Böhmen und Mähren (Prag 1877) S. 444. Ein Siegel des Klosters Himmelpforte in Wien (Ecke der Rauhensteingasse) aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts befindet sich im Stifte Klosterneuburg. (Siegelsammlung, II. Gruppe Nr. 87.) Das erste Schreiben wurde nach einer vidimierten Abschrift des mährischen Landesarchives abgedruckt im Codex dipl. et epist. Morav. VIII, Nr. 20, p. 14—15 (Brünn 1874). Nach der dort ausdrücklich genannten Passauer Diöcese ist zu lesen: *Praeposito Pernecensi*, anstatt *Bernensi* (St. Peter in Brünn).

[5]) Ciaconius in Clemente VI. & Hundius in Metropol. Salisburg. in Ortolfo de Weisseneck. Annal. Zwettl. ad a. 1349, I. Bd., S. 747.

Pernegg wegen des Mangels an Geraser Capitularen nach der Erwählung Wilhelms[1]) zum Abte von Geras (1348 oder 1349) sich keinen eigenen Propst wählten und diesem Abte noch ferner die Verwaltung ihres Klosters überliessen, bis in Geras die Zahl der Priester wiederum so zunam, dass man den Nonnen die gewöhnlichen drei Candidaten zur Auswahl vorschlagen konnte. Unter ihm begann der langjährige Streit um die mährische Pfarre Hösting (mähr. *Hostim*, damals *Hostings*) im Jaispitzer Decanat, Gerichtsbezirk Mährisch-Budwitz. In diesem freundlichen Städtchen besteht heute noch eine alte Pfarre zum heiligen Franciscus mit etwa 2100 Seelen und einem herrschaftlichen Schlosse mitten im Orte. Diese Herrschaft besassen um die Mitte des XIV. Jahrhunderts die Herren von Bukowin, ein Rittergeschlecht, welches seinen Namen von der ehemaligen Burg Bukowin bei Jiřic, eine halbe Stunde südöstlich von Hösting, hatte.[2]) Bei Wolny[3]) wird zum Jahre 1349 Johann von Hösting, gleichzeitig die Brüder Hartleb, Heinrich und Smil von Bukowin, 1354 Johann von Bukowin mit seiner Frau Agnes, 1364 mit der zweiten, namens Dobra, genannt. 1385 liess Ludwig von Bukowin das Dorf Hösting dem Brünner Domherrn Albert intabulieren. der wieder darauf die Brüder Ludwig, Jaroslaw und Franz von Bukowin in Gemeinschaft nam, obwol auch noch 1390 Smil von Bukowin mit seiner Frau Jutka auf der Veste Hösting erscheint. Ludwig von Bukowin nam 1399 den Johann von Krabic auf seinen Besitz in Hösting in Gemeinschaft, erkaufte 1406 von den Schwestern Čenka, Offka und Elška von Bukowin deren Anteile von Hösting und hinterliess das Gut sammt der Burg Bukowin dem Johann Wilhelm von Žerotic, der darauf 1415 seine Söhne in Gemeinschaft nam. Schon 1481 stand die Burg Bukowin öde.[4]) Zwar haben schon Schwoy und nach ihm Wolny in ihren Topographien von Mähren von dem Verhältnisse der Pfarre Hösting

---

[1]) Nach H. Alram war er Propst zu Pernegg, wofür man jedoch keine Belege hat.

[2]) Auf dem nahen, bewaldeten Hügel »Skorpionberg« bei Jiřic trifft man die aus einigen Grund- und Aussenmauern, Wallgräben etc. bestehenden Ueberreste der ehemaligen Burg, deren Namen sogar die Sage längst vergessen hat. Unter der Burg befand sich ein gleichnamiges Dorf, beide bereits 1481 (wahrscheinlich in den hussitischen Kriegen) verödet. So bei Greg. Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, III. (Znaimer Kr.) Brünn 1837, S. 235.

[3]) A. a. O. S. 228.

[4]) Wolny, a. a. O.

zum Frauenkloster Pernegg etwas gewusst, doch war ihnen die Quelle gänzlich unbekannt,[1]) und sei hiemit ein Beitrag zur Ergänzung dieser Werke geliefert!

Das Kloster Pernegg hatte das Patronatsrecht über die Pfarre Hösting, welches ihm durch zwei hier eingetretene Nonnen soll zugewachsen sein, wie es aus den folgenden Processacten erhellt.[2]) Nun haben die Brüder von Bukowin dieses Recht dem Kloster strittig gemacht, unter dem Vorwande, dieses Recht wäre nur bedingnissweise, nämlich auf die Lebenstage besagter Nonnen dem Kloster eingeräumt worden, und da sie nun gestorben wären, so hätte dasselbe, sowie einige Grundstücke der Pfarre selbst, wieder an die Familie oder die Besitzer dieser Herrschaft zurückzufallen. Diese Herren zogen demnach wirklich einige Grundstücke der Pfarre ein und brachten einen Clienten, dem sie die Präsentation gaben, obwol vom Kloster Pernegg ein Pfarrer zu Hösting nicht nur präsentiert, sondern auch installiert war, der hiedurch freilich recht belästigt und in seinen Einkünften geschmälert wurde. Hieraus entstand 1349 ein Process, der für das Frauenkloster in erster Instanz (bei dem Bischofe Johannes zu Olmütz) und auch in zweiter (bei dem Erzbischofe Ernest von Pardubitz zu Prag), an welche appellirt wurde, ist gewonnen worden. Wir führen hier alle jene Originalurkunden an, die sich über diese Angelegenheit im Geraser Stiftsarchive finden, weil sie doch als diplomatische Merkwürdigkeiten des Klosters im Abgange wichtigerer hier am Platze sind und der gänzlichen Vergessenheit entrissen zu werden verdienen; die hier vorkommenden Personennamen werden vielleicht manchen willkommenen Beitrag zur Topographie und Genealogie liefern.

Die erste Urkunde (ddo. Znaim, 13. Mai 1349) erzählt uns den Anfang des Processes. Der rechtmässige Pfarrer von Hösting, Andreas, Weltpriester der Erzdiöcese Prag, erhob beim Olmützer bischöflichen Generalvicar Hermann, Propst bei St. Peter in Brünn,[3]) eine Klage gegen Johann zu Hösting, Gerhard, Hartleb, Heinrich

[1]) Vergl. Die Markgrafschaft Mähren, III, 233. Kirchliche Topographie von Mähren, II., IV. Bd., S. 291.

[2]) So aus der Urkunde vom 2. December 1351: »*ad vitas duarum sororum ad Monasterium predictum traditarum, cum quibus dicto monasterio dati sunt IIIIor lanei vnacum iure patronatus Ecclesie predicte.*«

[3]) Vergl. Schwoy, Topographie von Mähren, II, 12. Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren, II, 1, S. 46, hiemit zu ergänzen.

und Smil Gebrüder von Bukowin, dass sie ihn an dem Besitze seiner Pfarre hindern und vier der Kirche gehörige Lehen gewaltsam entrissen haben. Propst Hermann übertrug am 31. Jänner 1349 die Verhandlung dieser Klage dem Brucker Prämonstratenser Peter, Pfarrer bei St. Nikolaus, [1]) welcher in seiner Eigenschaft als delegierter Richter durch ein Schreiben vom 3. Februar 1349 dem Pfarrer von Lispitz (bei Hösting) verordnete, ihm die Brüder von Bukowin auf den 11. Februar in die St. Niklaskirche nach Znaim zu bestellen. An diesem Tage baten die Angeklagten um Aufschub der Verhandlung, der ihnen bewilligt wurde. Inzwischen erschien Johann von Bukowin in Vertretung seiner Brüder vor dem Richter zu Znaim und bestritt die Klage, sich auf die Rechte seines Vaters Gerhard von Bukowin berufend. Hartleb von Bukowin, ein Cleriker, erklärte freiwillig, er wolle den Pfarrer Andreas am Besitze der Pfarre nicht hindern und auch das Lehen zurückstellen, wenn dieser beweise, dass er (Hartleb) einen der vier strittigen Lahnen besitze, und wurde daher in der Verurteilung nicht einbegriffen. Über die übrigen Brüder, die trotz wiederholter Mahnungen nicht mehr erschienen, wurde endlich am 13. Mai 1340 mittelst der genannten Urkunde vom Richter ein definitives Urteil ausgesprochen, vermöge dessen Andreas der Kläger als rechtmässiger Pfarrer zu Hösting erkannt, bestätigt und in den Besitz der vier ihm entzogenen Lehen wieder eingesetzt, dem Kloster Pernegg aber das Patronatsrecht zugesprochen wurde. Die Brüder von Bukowin wurden excommuniciert und mit Geldstrafen belegt. Der Schlussverhandlung wohnten bei: Guardian Wenzel und Fr. Nikolaus aus dem Minoritenkloster, [2]) Johann, Pfarrer bei St. Michael, [3]) und Chorherr Konrad, Kaplan bei St. Niklas, alle zu Znaim, ausserdem Niklas, Cleriker der Diöcese Gran, öffentlicher Notar, welcher die Urkunde ausgefertigt hat. [4])

[1]) Heute noch die Stadtpfarrkirche in Znaim, die damals dem regulierten Prämonstratenser-Chorherrenstifte Klosterbruck bei Znaim einverleibt war. Wolny, l. c. II, 1, S. 90.

[2]) Kloster zur Mutter Gottes der PP. Minoriten stand in der Nähe der markgräflichen Burg in Znaim. Es erscheint urkundlich 1239 und wurde 1534 den Franciscanern übergeben, 1784 aufgehoben. Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren, II, 4, S. 116.

[3]) St. Michaelskirche, heute eine Filialkirche der Pfarre zum heiligen Kreuz (Dominicaner) zu Znaim, erscheint seit 1226 als Pfarrkirche. Wolny, a. a. O. S. 106.

[4]) Orig.-Perg. mit einem angehängten Siegel, gut erhalten, aber schwer leserlich, im Stiftsarchive zu Geras. Das ovale Siegel im weissen Wachs ist etwas

In den nachfolgenden Urkunden geschieht des hier genannten Pfarrers von Hösting, Andreas, gar keine Erwähnung, so dass man nicht weiss, ob er im Besitze der Pfarre ruhig blieb, oder nicht. Die Pfarre wird er aber kaum lange genossen haben, denn schon zum Jahre 1351 wird in dem Urteile der erzbischöflichen Curie von Prag, an welche, als die zweite Instanz, appelliert wurde, ein jüngst verstorbener rechtmässiger Pfarrer von Hösting, Ulrich, genannt. In diesem Urteile kommen nun wieder mehrere Candidaten für diese Pfründe vor.

Johann von Bukowin schlug den Pfarrer von Lellekowitz[1]) Friedrich, vor, während das Kloster Pernegg (Johann, Propst, Elisabet, Priorin, Sophie, Subpriorin, und der ganze Convent) die Pfarre anfangs dem Diacon Otto, Kaplan der St. Johanneskapelle im Münzhofe zu Wien, und nach dessen Resignation dem Mag. Günther von Erfurt aus der Mainzer Diöcese verlieh. Weil der Olmützer Bischof Johannes dessen Präsentation annam, während Friedrich, Pfarrer zu Lellekowitz, die endgiltige Entscheidung seiner Klage gegen das Kloster Pernegg bei dem Brünner Propste Hermann, damals Generalvicar des Olmützer Bischofs, und bei dessen Stellvertreter Johann v. Lindau nicht erreichen konnte: so protestierten die Brüder von Bukowin dagegen und appellierten an die zweite Instanz, den Erzbischof Ernest von Prag, der beide Parteien vor sein Consistorium forderte. In der Sitzung vom 2. December 1351 wurden beiderseitige Beweisgründe untersucht, und schliesslich Mag. Günther als rechtmässiger Pfarrer zu Hösting anerkannt. Die Verhandlung leitete Heinrich, Domherr von Prag und Olmütz, Official der erzbischöflichen Curie in Prag, welcher auch das Urteil fällte.[2])

---

beschädigt und zeigt eine Priesterfigur mit der Umschrift: S. PETR . . . PL . . . CI NICOLA . . . Rückwärts nur »Hösstings 1349.« Erwähnt bei Dr. Hoffer. l. c. S. 53.

[1]) In Lellekowitz (alt »Lelkowitz«) bestand verlässlich in den Jahren 1373 und 1543 eine Pfarre. Seit 1640 war sie eine Tochter der Pfarre Lipuwka, gegenwärtig ist sie eine Filiale der Pfarre Wranau (seit 1785). Die Filialkirche ist dem heiligen Philipp und Jakob geweiht. Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren, II, 1, S. 320.

[2]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras mit einem runden angehängten Siegel im weissen Wachs; im Wappen St. Wenzel mit einem Adler im Schilde, neben ihm zwei kleine Wappenschilder, links eine halbe springende Thierfigur, rechts eine Binde. Umschrift: † S. OFICIOLATVS. CVRIE. PRAGEN. ARCHIEPI. Rückwärts: Hösstings, Ecclesiam in Hösting in Moravia concernens 1351.

Nach zehn Tagen (ddo. Prag, 12. December 1351) bestätigte der Erzbischof Ernest von Prag selbst dieses Urteil und gestand ausdrücklich, dass die Priorin Elisabet, Subpriorin Sophie und das Kloster Pernegg ihr Patronatsrecht über die Pfarre Hösting genügend nachgewiesen haben. Schade, dass in den beiden schon angeführten Urkunden die eigentlichen Beweisgründe nicht angeführt werden, da sie es vielleicht klarstellen könnten, wie das Kloster Pernegg zu diesem Patronate kam. Übrigens scheint es nicht, dass der noch vom Lellekowitzer Pfarrer Friedrich genannte Propst Johann von Pernegg um diese Zeit lebte, weil weder in dem Urteile des Prager Consistoriums, noch in der Bestätigung desselben seiner mehr gedacht wird, die Ernest, Erzbischof von Prag erliess. [1])

Nach Otto Schweitzer, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Salapulka, V. O. M. B.,[2]) pachtete 1351 der Abt (richtiger Propst) von Pernegg den Zehent von Heinrichsdorf (Pfarre Salapulka).

Um diese Zeit bestand bei der Kirche auf dem St. Niklasberge (gegenwärtig Pfarre Niklasberg bei Weikartschlag) eine eigene Pfarre, wo im Jahre 1353 Seyfrid Pfarrer war. Dieser hatte aber sein Pfarrhaus in dem nun nach Niklasberg eingepfarrten, von demselben kaum zehn Minuten unten jenseits der böhmischen Thaja gelegenen Dorfe Unter-Pertholz, so dass die Pfarre *Perchtolts* hiess.[3]) Seyfrid nennt die Nonnen zu Pernegg, wo damals Katharina Meisterin und Sophia Subpriorin waren, seine Frauen, und den Abt Wilhelm von Geras (*Jeribs*) — vermutlich noch als Propst und Administrator zu Pernegg — seinen Herrn. Allein dieses beweist höchstens, dass er etwa ihr Client war und auf ihre Em-

---

[1]) Orig.-Perg. gut erhalten im Stiftsarchive zu Geras, mit ursprünglich einem angehängten Siegel, welches jetzt fehlt. Dasselbe hieng an einer roten Seidenschnur. Rückaufschrift: »*Littera confirmacionis mee archiepi. pragen. Höstings 1351.*«

[2]) Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten (St. Pölten, 1884), III. Bd., S. 90. Archiv IX, S. 252.

[3]) Ihre Existenz um diese Zeit und später zum Jahre 1476 vergl. »Blätter«, XXIX. (1895), S. 249. Lichnowsky, V. Reg. 1278. Die jetzige Pfarrkirche und der Pfarrhof in Niklasberg wurden erst im Jahre 1757 unter Peter Gröbner, Abt des Prämonstratenser-Chorherrenstiftes Pernegg, erbaut. Unweit Niklasberg findet man noch einige Ruinen eines alten Kirchleins. Die Sage von einem Frauenkloster, welches hier bestanden haben soll, dürfte auf die Klosterfrauen von Pernegg zurückzuführen sein.

pfehlung vom Abte Wilhelm dahin präsentiert wurde, übrigens aber ein Weltpriester und kein Geraser Chorherr war. Diese Meinung ist umso wahrscheinlicher, da er bei dem Kaufe eines Lehens im Felde. »Hard« genannt, zur Kirche Niklasberg in der hierüber ausgestellten Urkunde kein Wort von der Erlaubnis des Prälaten meldet, welche er als Ordensmann von ihm zu diesem Kaufe benötigt hätte, so dass Abt Wilhelm bloss als Zeuge erscheint.[1]) Das Lehen wurde dem alten Hugo Zechmeister und seinem Enkel Konrad abgekauft.

Zeugen dessen waren Weigant, Pfarrer zu Weikartschlag, und Gottfried Gobel, Pfarrer in dem nahen Ranzern in Mähren. Dieser letztere war es zweifelsohne noch, welchen Abt Wilhelm 1351 dahin präsentierte.[2]) Der Dienst, welchen ein jeweiliger Pfarrer am Niklasberge nach Pernegg zu Georgi, oder längstens 14 Tage darnach für dieses Lehen bei Verlust desselben zu zahlen hatte, bestand in 24 Wiener Pfennigen.

Wie lange diese Pfarre besetzt blieb, ist nicht bekannt, gieng aber wahrscheinlich um die Mitte des XVI. Jahrhunderts ein. Im Jahre 1680 war der Pfarrhof eine Ruine, und die Äcker standen öde. Durch Beschluss des Provincialcapitels der Prämonstratenser zu Obrowitz unter Brünn vom 12. September 1677 sollte Geras dem Stifte Pernegg für die Anerkennung seiner Paternitätsrechte eine Pfarre abtreten, was erst am 15. Juni 1680 geschah, indem Pernegg die alte Pfarre Niklasberg, die bis jetzt eine Filiale von Weikartschlag war, übernam, aber erst 1757 förmlich neu errichtete.[3])

Nach dem Geraser Necrologium ist Propst Johann von Pernegg am 21. September ohne Angabe des Jahres gestorben; es

---

[1]) Orig.-Perg. sehr schadhaft, im Stiftsarchive zu Geras, mit drei angehängten Siegeln. Das erste, spitzoval im rothen Wachs, ist zerbrochen; man sieht eine Abtfigur, von der Umschrift nur: . . . . WILHELMI . . . . . GER . S . . . Das mittlere, spitzovale, gelbe Siegel zeigt eine heilige Figur mit der Umschrift: . . . WIGANDI PLBNI IN WEIKARTSLAG. Das dritte, runde Siegel zeigt ein G und die Umschrift: S. GOTFRIDI PL. RANCIER. Rückaufschrift: »*vom Perchtolcz*«. Brief. Ein von Seyfrid der zeit Pfarrer zu Perchtolz gekaufftes vnd zur Nicolai Kirch gestifftes Lehen betr. 1353., darvon seyn jährl an St. Georgii Tag 24 Pfenning Wiener Müncz nacher Pernegg zu bezahlen.

[2]) Archiv, II, S. 50. Topographie von Niederösterreich III, 379.

[3]) Im Visitationsprotokolle von 1544 (k. k. Archiv für Niederösterreich) wird noch die Pfarre St. Niklas genannt. Nach der Aufhebung des Stiftes Pernegg 1783 kam die kleine Pfarre Niklasberg wieder an das Stift Geras, in dessen Besitze sie sich heute noch befindet.

dürfte um 1350 gewesen sein. Nun ist aber wieder eine Lücke in der Reihe der Pröpste bis 1376. Es ist jedoch sehr wahrscheinlich, dass das Stift abermals durch mehrere Jahre von Geras administriert wurde. Dies erhellt aus der soeben citierten Urkunde des Pfarrers Seyfrid vom Jahre 1353, sowie auch aus der Stiftung des ewigen Lichtes zu Geras und Pernegg vom 1. September 1354, welche der um das zeitliche und geistliche Wohl »seiner Gotzheuser ze Jerus und ze Pernekk« sehr besorgte Abt Wilhelm von Geras machte. Er kaufte nämlich von Georg dem Freysinger und seiner Hausfrau Agnes zwei Lehen zu Goggitsch (Gokatz [1]), welche bei seinem Hause lagen, um 70 Pfund Wiener Pfennige und widmete den Ertrag davon zur Erhaltung des ewigen Lichtes in den beiden Gotteshäusern. Als Siegler erscheinen Ott der Pendel (von Thumritz) und Heinrich der Neunekker (von Harth). Hätte damals das Kloster einen Propst gehabt, so würde dieser wenigstens der Würde nach vorkommen, und die Worte »seinen Gotteshäusern« ausgeblieben sein. [2])

Dass das Kloster Pernegg damals unmittelbar vom Abte Wilhelm verwaltet wurde, kann man auch aus einer Notiz des unten (S. 175) öfters genannten Grundbuches vom Jahre 1465 zum Jahrgang LII und LIII schliessen, wo Wilhelm ausdrücklich Propst von Pernegg genannt wird. Es muss Wilhelm I. gewesen sein, da Wilhelm II. erst 1413 erscheint, und 1452 nicht ein Wilhelm, sondern Gerhard Propst war, wie es sich unten zeigen wird, folglich 1352 und 1353 gelesen werden muss. Auch in dem später genannten Conföderationsbriefe vom Jahre 1360 kommt nur Abt Wilhelm allein vor, und erst 1376 wird wieder eines Propstes von Pernegg gedacht. Wie lange dieses Verhältnis dauerte, lässt sich keineswegs bestimmen.

Im Jahre 1356 am 26. Juni stiftete Ulrich Randek eine ewige Messe zum St. Sigmundaltare in der Schlosskapelle zu Horn mittelst mehrerer Güter, darunter zwei Joch Äcker, von denen man alle

---

[1]) Ausdrücklich heisst es noch: »nach recht vnd nach gewonheit der Grafschaft ze Pernekk.«

[2]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit drei angehängten Siegeln, welche folgende Umschriften zeigen: 1. † S. GEORI . FREISINGER. 2. . . . TTONIS DE PENDEL. 3. † S. HÆNR . . . . EWNEKK . . . . . Rückaufschrift: »Sup. duo Lanea in Gokúcz . . . Vreysinghers. p. LXX lb. w. m. . . .« »Kauff Brief zweyer Lehen in Goggitsch zu dem Kloster Geras.«

Jahre »den Erbern Geistlichen Frawen dacz Perenekk dreizzig phenning auf sand Gorigtag vnd nicht mer« diente.[1]) Falls diese Stiftung versäumt werde, soll das Capital an die Pfarrkirche St. Niklas in Riedenburg (ausserhalb Horn) zurückfallen. An demselben Tage, 26. Juni 1356, bestätigte Konrad, derzeit Pfarrer zu Mödring und Kaplan der Schlosskapelle in Horn, die vorgenannte Stiftung mittelst eigener Urkunde.[2])

Der Streit wegen der Pfarre Hösting dauerte trotz der beiden Urteile und trotz der über die Brüder von Bukowin verhängten Excommunication immerfort. Der rechtmässige Pfarrer hiess 1357 Ulrich Wiser, unter welchem die Herren von Bukowin mancherlei Gewaltthaten gegen die Pfarre übten, um ihr vermeintliches Patronatsrecht geltend zu machen, wie sich dieses aus der bald anzuführenden Urkunde ergeben wird. So namen sie den ehemaligen Pfarrer von Radostitz,[3]) Jakob, und andere hin, denen sie die Einmischung in den Gottesdienst und andere pfarrlichen Amtshandlungen ohneweiters erlaubten. Darum wurden sie, als dieser Unfug länger dauerte, von Heinrich, Dechant zu Kremsier und Official des Olmützer Bischofs, aufs neue excommuniciert. Endlich baten sie 1357 um Lossprechung von der Excommunication, die ihnen vorzüglich auf Ulrichs, Günthers Nachfolger in der Pfarre, Verwenden erteilt wurde. Zu diesem Behufe wurden von dem genannten Official Nikolaus, Pfarrer zu Urbau und Znaimer Vice-Archidiacon,[4]) und Richwin, Pfarrer bei St. Niklas in Znaim und Prämonstratenser-Chorherr von Bruck, delegiert (ddo. Olmütz, 17. März 1357), die Brüder Johann, Heinrich und Smil von Bukowin mit der Bedingung von der kirchlichen Censur loszusprechen.

---

[1]) Die noch nicht gedruckte Originalurkunde, Perg. gut erhalten, mit drei angehängten Siegeln, liegt im gräflich Hoyos-Sprinzenstein'schen Archive zu Horn. Siegler: Stephan v. Meissau, Oberster Marschall in Österreich und Dietrich der Weydener (*Weiden*).

[2]) Orig.-Perg. mit zwei angehängten Siegeln ebenfalls zu Horn. Erwähnt in den »Blättern« XV. (1881) S. 61, Nr. 4. Siegler: Heinrich v. Meissau.

[3]) Urkundlich: *Radosczicz*. Radostitz ist gegenwärtig ein Dorf mit einer öffentlichen Kapelle zum heiligen Simon und Juda in der Pfarre Tikowitz. Die Kapelle wurde 1333 von den Brüdern Niklas und Peter als Pfarrkirche erbaut und bestiftet. Die Existenz der ehemaligen Pfarre beweisen landtäfliche Daten zu den Jahren 1350, 1459, 1563 und 1574. Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren, II. 1, S. 442.

[4]) War adelig und erscheint schon 1349. Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren. II, 4. S. 177.

dass sich diese eidlich verpflichten, die ihnen auferlegte Busse zu erfüllen, den rechtmässigen Pfarrer Ulrich Wiser nicht mehr zu belästigen und jeden Verkehr mit dem gewesenen Pfarrer von Radostitz zu meiden. Auf das eidliche Versprechen hin wurden sie also zu Znaim am 26. März 1357 vor der Kirchentüre bei St. Niklas, dem Pfarrhofe gegenüber, von Nikolaus und Richwin losgesprochen, und dieser Act dem Volke verkündet. Die hiezu erbetenen Zeugen waren Johann, Pfarrer zu Winau,[1]) Otto, Pfarrer zu Frain,[2]) Martin, Kaplan zu Winkelberg und Vicar zu Retzbach, Johann und Jenslein, Prämonstratenser von Bruck, und Hermann, Kapläne an der St. Niklaskirche, Niklas, Schulrector, einige Znaimer Bürger, Michael, Diener in Bukowin u. v. a., die alle in der eigens ausgestellten Urkunde genannt werden.[3])

Von nun an blieb das Frauenkloster Pernegg im ruhigen Besitze seines Patronatsrechtes über Hösting, worüber sich erst 1395 wieder einige Streitigkeiten erhoben, die, wie man unten sehen wird, in Rom beigelegt wurden.

Am 9. Jänner 1359 schenkte Herzog Rudolf der Stifter in Wien dem Stifte Geras alljährlich 40 Fuder Salz von Hallstadt und bestätigte ebenda am 15. October alle dem Stifte von den vorigen Regenten[4]) erteilten Privilegien, aber in beiden diesbezüglichen Urkunden wird nicht mehr, wie früher fast immer, des Klosters Pernegg gedacht, ausser indirect in der zweiten Urkunde, wo Friedrichs Freiheitsbrief für beide Stifte geltend, eingeschaltet ist.

Das benachbarte Benedictinerstift Altenburg bei Horn schloss mit Geras und Pernegg als Beweis der innigen, geistlichen Freund-

[1]) Urkundlich: *Bunaw.* Bereits 1346, dann 1354 und 1370 wird der Pfarrer Johann urkundlich genannt. Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren, II, 1, S. 307.

[2]) Urkundlich: *Vrena.* Richtig erscheint auch 1354 Pfarrer Otto mit dem Winauer Pfarrer Johann in der Pöltenberger Urkunde. Wolny a. a. O. S. 192.

[3]) Orig.-Perg. gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras mit ursprünglich vier, jetzt nur zwei angehängten Siegeln, die fast ganz zerbröckelt sind. Auf dem Reste des ersten sieht man den Kopf eines Heiligen und die Buchstaben: † S. NIC . . . .; auf dem anderen einen Vogel im dreieckigen Schilde und die Legende: JOH . . . . VNA . . . . Rückaufschrift: Hösstings. Ecclesiam Höstingens. concer. 1357.

[4]) So von König Friedrich am 29. Juni 1327, sowie von Rudolfs Vater, Herzog Albrecht, und den beiden Vettern Heinrich und Otto am 23. Juli 1325, wie wir es oben erwähnt haben. Die hier genannten beiden Urkunden Rudolfs liegen im Original zu Geras.

schaft eine Conföderation, mit der Bestimmung, dass, sobald der Tod eines Ordensmitgliedes gemeldet wird, die Vigil mit neun Lectionen und ein Seelenamt feierlich im Convente abzuhalten sei, und jeder Priester binnen 30 Tagen drei Messen zu lesen, die niederen Cleriker und die Nonnen binnen derselben Zeit den ganzen Psalter zu beten haben; der Überbringer der Todtenrottel bekommt beiderseits drei Denare. Die erste Urkunde stellten Wilhelm, Abt zu Geras, und Katharina, Meisterin zu Pernegg, mit ihren ganzen Conventen am 19. November 1360 aus. Von einem Propste zu Pernegg ist dort keine Rede. Bemerkenswert ist auch, dass hier der Titel »Meisterin« zum letztenmale vorkommt, an deren Stelle von nun an eine Priorin als Oberin des Frauenconventes, mit einer Subpriorin zur Seite, scheint getreten zu sein.[1])

Als Antwort darauf stellte Abt Seyfried von Altenburg mit seinem Convente am 11. Jänner 1361 eine ähnliche Conföderationsurkunde für Geras und Pernegg aus.[2])

In Pernegg, welches durch seine natürliche Lage eine wichtige Verbindung mit dem Horner Boden vermittelt, bestand schon damals ein wichtiges Mauthaus,[3]) wo Herzog Rudolf den Bürgern von Drosendorf auf ihre Bitten den Zoll bewilligte (ddo. Wien, 2. November 1362):

Wir Rudolff von Gots gnaden Herzog ze Österreich, ze Steyr vnd ze Kernden Bechennen vnd tun kunt offenlich mit disem brief, daz wir den Purgern gemainlich ze Drosendorff durch irr vleizzigen pett willen erlaubt vnd gunnet haben, erlauben vnd gvnnen auch, daz si ze Pernek durch die Grafschaft daselbs ze Pernekk von ainem ieglichem geladenn geuasten Wagen in vnd auzz von dem phêrt nemen sullen ainen Helbling ze zol vnd nicht mer alz lang, vntz daz wir vnser Prueder, vnser Erben vnd Nachkomen das widerruffen. Vnd habent

[1]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Altenburg, mit ursprünglich drei Siegeln, wovon nur zwei vorhanden sind: Abt Wilhelm (abgebrochenes Siegel mit dem unteren Reste einer Abtfigur, von der Umschrift lesbar: ... ABBATI ...) und Convent Pernegg (das halb zerbrochene gewöhnliche Siegel mit der Mutter Gottes). Erwähnt in den »Fontes« XXI, 2, S. 240. Nr. CCLIII.

[2]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Altenburg, mit ursprünglich zwei Siegeln (Abt und Convent von Altenburg), die jedoch beide fehlen. Rückaufschrift: *Sup. fraternitatem Inter nos et Altenpurgg.* Erwähnt in den »Fontes« XXI, 2, S. 240. Nr. CCLIV (irrtümlich zum 9. Jänner). Diese und auch die vorstehende Urkunde finden sich abgedruckt in dem Artikel »Zur Geschichte der Conföderationen geistlicher Stifte« von Alphons Žák (Studien und Mitteilungen. Raigern, 1898, XIX. Jahrg., S. 278—286).

[3]) Der Sage nach unterhalb Pernegg im Mödringer Graben beim sogenannten »rothen Kreuz«.

dieselben purger von Drosendorff für den egenanten zol. den si ze Pernekk also nement, ablazzen die Mautt vnd zoll, die si in der Stat ze Drosendorff in der Rinchmawr vor genomen haben. Mit vrchvnd ditz briefs Geben ze Wyenn An aller Selen tag, Nach Christs gepuert Dreitzeheuhvndert Jar, Dar nach in dem zway vnd sechtzigisten Jare.

Hoc est verum †.[1])

Die Reihenfolge der Pröpste von Pernegg setzt erst Thilmann wieder fort, der im Jahre 1376 zum Vorscheine kommt, da er mit der Priorin Katharina die dem Kloster Pernegg gehörigen sechs Lehen zu Obermixnitz, die zu weit entlegen waren, dem Herrn Hensel Vorbruck von Mixnitz[2]) abtrat, und dafür den Fuchshof mit einem Lehen und zwei Hofstätten zu Raisdorf, wie auch zwei Lehen zu Sieghartsreith und ein Lehen sammt einer Hofstatt zu Schirmansreith, alles in der Grafschaft Drosendorf, erhielt (13. October 1376), worüber eine eigene Tauschurkunde ausgestellt wurde, welche zugleich den jährlichen Ertrag besagter Gilten enthält. Siegler sind nebst Johann Varbruck, dessen Hausfrau Dorothea hiess, noch Paul von Goggitsch und Heinrich von Seefeld.[3])

Dieses von Paul von Goggitsch und Heinrich von Seefeld mitgefertigte Document ist die einzige noch vorfindige Urkunde, wo des Propstes Thilmann Erwähnung geschieht; von seinem Sterbejahre ist gar nichts bekannt. Die hier vorkommende Priorin Katharina ist vielleicht noch immer dieselbe, die zum Jahre 1353 und 1360 als Meisterin erschienen ist.

Der nächste Propst hiess Hermann und kommt nur in zwei Urkunden vor. Zuerst verkaufte er am 19. Mai 1381 mit der damaligen Priorin Euphemia (Offney) und Subpriorin Elisabet 3 Pfund 80 Pfennige, gelegen auf gestifteten Holden zu Rohrendorf (Radendorff bei Pulkau), um 27 Pfund Wr. Pfen. dem Drosen-

[1]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stadtarchive zu Drosendorf mit einem angehängten runden Siegel auf rotem Wachs; dasselbe zeigt einen Bindenschild mit Helm und die Umschrift: † RVDOLFVS . DEI . GRACIA . DVX . AVSTRIE . STYRIE . ET . KARINTHIE. Rückaufschrift: »Die Maut zu Pernegg der Bürgerschaft zu Drosendorf gehörig betr.« Nr. 17.

[2]) Vergl. »Blätter« XXIX, (1895), S. 251 und 254.

[3]) Orig.-Perg. gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras mit ursprünglich drei angehängten Siegeln, von denen aber jetzt das mittlere fehlt. Das erste zeigt ein Hufeisen mit einer unleserlichen Umschrift, das dritte zeigt drei herzförmige Blätter, zu einem Anker verbunden, mit der Umschrift: S. HAIDENREICH SEVELDER. Rückaufschrift: »*Müchsnicz vnd Raysdorf*«. »Auf Raissdorf«. Commutatio villar. Abgedruckt fehlerhaft bei Dr. Hoffer a. a. O. S. 59—60.

dorfer Bürger Philipp Tenk und dessen Hausfrau Agnes, mit dem Vorbehalte, sie binnen sechs Jahren um den nämlichen Preis wieder einlösen zu dürfen.[1]) Kaloch von Eibenstein und Burkard Pendel, derzeit Burggraf zu Drosendorf, waren Zeugen des Kaufvertrages.[2]) Das Dorf Rohrendorf kommt unter dem Namen »Radendorf« schon 1305 u. ö. im Stiftungsbuch des Klosters St. Bernhard vor (Fontes VI, S. 166, 180, 182 und 187).

Zu Pfingsten (26. Mai) 1398 erhielten Johann, Abt zu Geras, Thilmann, sein Prior, Hermann, Propst zu Pernegg, Elisabet, Priorin, und der ganze Convent daselbst von Johann, Burggrafen zu Maydburg und Grafen zu Hardegg, ein Drittel Weinzehent von allen Weingärten, welche beide Klöster zu Pulkau besassen und ihm dieses Drittel abgeben mussten, so dass sie nun dasselbe als ein freies Eigentum behalten und mit demselben nach Belieben schalten und walten konnten. Dagegen aber verpflichtete er beide Klöster zu ewigen Zeiten für ihn, seine Vorfahren, Nachkommen und alle verstorbenen Christgläubigen einen Jahrtag zu halten, in Geras am Montag nach St. Coloman (also Montag nach dem 13. October), in Pernegg am 14. October. In Geras sollte ein gesungenes Officium defunctorum mit neun Lectionen, dann ein feierliches Seelenamt mit sieben anderen stillen Messen,[3]) in Pernegg ebenfalls eine Vigil mit neun Lectionen, ein Seelenamt und drei stille Messen gefeiert werden. Der Tag dieser Feier sollte immer dem Stifter und dessen Nachkommen angezeigt werden, damit sie einen ihrer Diener dazu entsenden könnten, der da beobachtete, ob alles vorschriftsmässig erfüllt würde. Falls dieser Jahrtag versäumt wird, so soll das nachlässige Kloster von 3 Metzen Weizen Brot backen und nebst einem Gulden unter die Armen verteilen. Wird die Stiftung gar nicht erfüllt, so soll der Weinzehent dem Stifter oder

[1]) Es geschah aber nicht; »*Ist zu nettestorff* (Nödersdorf bei Pernegg) *angelegt werden*«, liest man nämlich in einer uralten Schrift rückwärts in der Anmerkung auf der Quittung, welche darüber ausgestellt wurde.

[2]) Orig.-Perg. etwas schadhaft, im Stiftsarchive zu Geras. Abgedruckt zum grossen Teile bei Dr. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernek, S. 60—61, ganz und nach dem Original in den »Blättern« XXIX, (1895), S. 271. Vergl. auch XXXI, S. 464. Erwähnt bei Keiblinger, Geschichte des Benedictinerstiftes Melk, I. (Wien 1851).

[3]) Dabei sollen vier Kerzen brennen, und nicht nur an diesen, sondern auch an allen Sonntagen des Jahres öffentlich von der Kanzel für die Familie des Grafen Hardegg gebetet werden.

dessen Erben wieder heimfallen. Zeugen der Stiftung sind Wulfing der Aichpekch, Stephan Alentspekch, Ott der Topler und Lenz der Hofkircher.[1])

Es ist gar kein Zweifel, dass diese Urkunde hieher zum Jahre 1398 gehört, da die noch halb lesbaren Buchstaben, teils auch die hier vorkommenden Zeugen und Personen, die laut anderen Urkunden erst gegen Ende des XIV. Jahrhunderts lebten, dafür sprechen. Ferner sah man erst kurz zuvor, am 4. Juli 1381, den oben angeführten Johann von Hardegg als Lehnherrn des Weingartens »Scheiben«, gelegen zu Leuthaker (Leodagger[2]), mittelst dessen Thomas Dunschuhel von Fratting und Margaret, seine Hausfrau, einen Jahrtag, alljährlich am St. Thomastage, im Stifte Geras errichteten (Orig. im Stiftsarchiv zu Geras), und im Jahre 1401 bewilligte derselbe Graf dem Kloster Zwettl nebst anderen Stiftungen eine gleiche Befreiung von seinem Bergrechte zu Pulkau.[3])

Die gräfliche Familie Hardegg zeigte sich oft und oft gegen die Klöster Geras und Pernegg wohlthätig, so nach den Urkunden vom Jahre 1240, 1269, 1338 u. a.[4]) Der alte Jahrtag vom Jahre 1398 gieng aber längst ein; dafür beschloss das Stiftscapitel zu Geras am 11. Juli 1741, aus Dankbarkeit alljährlich in der Octav der heiligen Maria Magdalena (23.—29. Juli) ein Officium defunctorum mit neun Lectionen und ein Requiem für die gräfliche Familie abzuhalten,[5]) was heute noch geschieht.

In diese Zeit gehört auch eine kleine Erwähnung des Klosters Himmelpforte in Wien, einer geistlichen Schwester von Pernegg, die der fleissige Urkundensammler und Exjesuit Pater Hier. Wein-

---

[1]) Orig.-Perg. im Stiftsarchive zu Geras mit ursprünglich fünf angehängten Siegeln; nur von dem zweiten ist ein Rest mit den Buchstaben . . . CHPEK . . . vorhanden. Die Urkunde ist äusserst schadhaft, doch ist zum Glücke gerade das Wesentlichste erhalten. Rückaufschrift: »Wegen des dritten theils Zehent in Pulkha. — Oblatio einen Jahr-Tag betr.«.

[2]) Zwischen den Weingärten des Hensel von Poselsdorf und des Ulrich Oeder von Hötzelsdorf.

[3]) Link, Ann. Zwettl ad 1401, Tom. II, S. 11.

[4]) Vgl. Archiv II, 1849, S. 19 und 37. Auch hier oben 1897, S. 284, und den Grod'schen Jahrtag S. 134.

[5]) Ann. 1741. In festo S. Norberti capitulariter decretum est, ut infra octavam S. Mariae Magdalenae celebraretur anniversarium cum officio Defunctorum et Requiem pro Illustrissimis Comitibus ab Hardegg, qui nobis villam in Pulkau cum pluribus vineis ibidem donarunt. (*Necr. Geras. ad 27. Jul.*).

hofer im Archive des Bürgerspitals zu Wien fand. dass die Priorin dieses Frauenklosters sich im Jahre 1393 mit Wissen und Willen Hansens, Abtes zu Geras, verpflichtete, gewisse zu ihrem Kloster gemachte Stiftungen in der dortigen Kirche pünktlich erfüllen zu lassen.[1])

Der chronologischen Ordnung zufolge kommt die päpstliche Bulle. ddo. Rom, 15. Juli 1395, zwischen die beiden Urkunden einzurücken, in welchen Propst Hermann von Pernegg erscheint. Diese Bulle giebt uns die Nachricht, dass wegen der Pfarre Hösting neuerdings die nämlichen langwierigen Streitigkeiten entstanden, wie man es oben zu den Jahren 1349—1357 sehen konnte. Nach dem Tode des Pfarrers Joachim gab es nämlich zwei von verschiedenen Seiten vorgeschlagene Candidaten auf die Pfarre Hösting, Thomas von Welleborsch,[2]) Priester der Diöcese Olmütz, und den Weltpriester Albert von Edmitz bei Znaim, die nach Rom appellierten: aber der erste, Thomas, erhielt die Pfarre, besonders da Albert während des Processes starb. Es wird allerdings keine von den um das Patronat streitenden Parteien genannt, und doch ist gar kein Zweifel, dass es wieder, wie früher, das Frauenkloster Pernegg und die Herren von Bukowin (als Herrschaft von Hösting) waren. Der Charakter des Rechtsstreites ist derselbe, wie 40 Jahre vorher, und die Herren von Bukowin kommen am Ausgange des XIV. Jahrhunderts noch immer urkundlich vor.[3]) Der weiter unten anzuführende Brief des Pernegger Propstes Wilhelm (nach 1413) lehrt uns, dass Pernegg auch diesmal sein Recht behauptete, und dass Thomas sein Client war.[4])

Die Bulle hat, wie man sieht, kein anderes Datum, als den Tag und das Regierungsjahr des Papstes Bonifaz (ohne Zahl); es war gewiss der innerhalb 1389—1404 regierende Papst Bonifaz IX.,[5])

[1]) Aus der geschriebenen Urkundensammlung Weinhofers mitgeteilt von Hier. Alram in den Geraser Annalen, Manuscript. T. I, S. 192.

[2]) Dorf Welleborsch. Vergl. Wolny, Die Markgrafschaft Mähren, V, 171.

[3]) 1385—1399—1406 Ludwig von Bukowin, 1385 Jaroslaw und Franz. 1390 Smil und Jutka, 1406 die Schwestern Čenka, Offka und Elška von Bukowin. Vergl. Wolny a. a. O. III, 228.

[4]) Orig.-Perg. gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras mit einem abgerissenen Siegel. Rückaufschrift: »Parochia Hostings«. »Höstings«. Erwähnt bei Dr. Hoffer a. a. O. S. 62.

[5]) Sein Vorgänger des gleichen Namens, Bonifaz VIII., regierte um hundert Jahre früher (1299—1313).

weil nur diese Jahre mit der Regierungszeit des in der Bulle genannten Olmützer Bischofs Nikolaus de Prussia (1388—1397) übereinstimmen, und vor dem Jahre 1388 überhaupt kein Bischof in Olmütz war, der Nikolaus hiess. Und weil die Bulle im sechsten Jahre des Papsttums Bonifaz' IX. ausgefertigt wurde, muss man dieselbe in das Jahr 1395 setzen.

Nach dem Geraser Nekrolog starb Propst Hermann den 14. November eines unbekannten Jahres. Johann de Russia, sein Nachfolger und Profess von Geras, ist nur aus demselben Nekrolog bekannt, laut welchem er am 30. Jänner 1405 gestorben ist. Zu seiner Zeit dürfte der Zuwachs am Stiftungsvermögen geschehen sein, der dem Kloster Pernegg am 31. October 1402 durch einen halben Weingarten in Oberretzbach zuteil wurde. Es trat nämlich Ursula Hebfelswenter, Stieftochter des edlen Martin von Thumritz, in den Prämonstratenserorden zu Pernegg ein und erhielt wahrscheinlich diesen Weingarten und eine Hofstadt als Ausstattung auf Lebenszeit;[1]) nach ihrem Tode sollten die Güter der Klosterkammer zur Besserung des Gewandes zufallen. Der Widmungsbrief ist von Martin von Thumritz[2]) und von Ulrich von Missingdorf im Namen seiner Gattin Cäcilia, der genannten Nonne Schwester, sowie auch von Hans Zobel (in Fugnitz bei Geras[3]) unterfertigt.

Die Gattin des in der vorstehenden Urkunde gefertigten Zeugen Hans Zobel, namens Anna, war bereits im nächsten Jahre verwitwet, denn sie errichtete am 22. Jänner 1403 mit ihren Töchtern, Anna Riedenthalerin und Barbara, und mit ihrem Schwiegersohne Georg Riedenthaler einen ewigen Jahrtag im Stifte Geras für ihre ganze Familie, welcher alljährlich am 22. Jänner abgehalten

[1]) Schon um diese Zeit wurde die Ordensregel im Bezug auf das Eigentum, oder die sogenannte Armut in vielen Frauenklöstern nicht mehr so genau beobachtet, denn es war schon vielfach der Gebrauch eingeführt, unter die einzelnen Nonnen zu bestimmten Zeiten gewisse Geldbeträge (Oblaien, Oblationen) zu verteilen. Diese Präbenden konnten trotz allen nachmals vorgenommenen Reformen nicht abgestellt werden. Vgl. Klein, Geschichte des Christenthums in Österreich und Steiermark, III, 359.

[2]) Vgl. »Blätter« XXIX, (1895), S. 248.

[3]) Vgl. Blätter ebenda, S. 257, Anm. 4, wo man die Lewtil und Ulrich Zobel mit Stephan von Missingdorf auch schon zum Jahre 1367 antrifft. — Das Orig.-Perg., schon sehr schadhaft, im Stiftsarchive zu Geras, mit ursprünglich drei, jetzt nur zwei ganz zerbröckelten angehängten Siegeln. Rückaufschrift: *Super vineam in Retzpach.* Weingarten an Pernegg Nr. 40. Ist verkaufft. Im Auszuge bei Dr. Hoffer, a. a. O. S. 63.

werden soll, und widmete zu diesem Zwecke ihren Hof oben im Dorfe Kottaun.[1]) Zeugen dieser Stiftung waren Wilhelm Eibensteiner von Eibenstein und Paul Heidenreichsteiner von Schirmansreith. Im Stiftungsbriefe findet sich auch der Passus: »Wären aber der priester nicht als vil in dem Conuent (zu Geras), So schol man von Pernekk der priester als vil darzunemen, also daz dy sechs mess vollbracht werden an alles verecziehen«. Daraus folgt, dass der Convent zu Geras damals nicht allzu stark war, wenn es vorkommen konnte, dass er die von den Stiftern geforderten sechs Messen zu persolvieren nicht vermochte, aber auch dass eine kleine Anzahl von Geraser Chorherrn in Pernegg wirkte, wo ihnen nicht nur die Leitung des Convents, sondern auch der ausgedehnte Pfarrsprengel anvertraut war. Darum konnte auch Johann von Hardegg 1398 vom Kloster Pernegg einen Jahrtag mit einem gesungenen Seelenamt und darunter drei stille Messen begehren, wozu also mindestens vier Priester notwendig waren.[2])

Erst zum Jahre 1412 geschieht wieder eines eigenen Propstes zu Pernegg bestimmte Erwähnung, welcher Wilhelm II. hiess und nachher (um 1432) zum Abte von Geras erwählt wurde († 1446). Das Frauenkloster Pernegg geriet in »eine merkliche Notdurft«, wahrscheinlich eine traurige Folge des innerlichen Krieges, welcher 1407—1408 zwischen den Herzogen-Brüdern Leopold, Vormund des minderjährigen Landesfürsten Albrecht V., und Ernst von Steiermark in Österreich wüthete, wobei vorzüglich der geistliche Stand vielen Schaden leiden musste. Die Anhänger Leopolds vereinigten sich unter Anführung des Bischofs von Freising und verwüsteten 1407 alles, was der Gegenpartei zugehörte; wider alles Erwarten namen sie die Städtchen Laa, Eggenburg und Drosendorf ein, verheerten alle herumliegenden Felder und machten die ganze Gegend fast

---

[1]) Der Stiftungsbrief abgedruckt in den »Blättern« XXIX, (1895), S. 274—275.

[2]) Hier wäre auch ein Brief an den Herzog Leopold aus dieser Zeit zu erwähnen, der die Unterschrift: *Hanns von Pernekk* und die Adresse: »Dem Hochgeborn fürsten herczog lewpolden herczog ze Österreich vnd meinem genedigen herren« trägt. Dieser Brief ist datiert vom 8. April 1411 (geben am Antlaz abnt Anno Dni M°CCCC° vndecimo) und wird im Wiener Stadtarchive verwahrt. Das Schreiben wurde an den Herzog wegen einiger Gefangener, die beim Zuge gegen Mähren gefangen wurden, gerichtet; ob aber der Schreiber desselben mit unserem Pernegg in Einklang gebracht werden soll, lässt sich vorderhand nicht entscheiden.

wüste und öde. Im nächsten Jahre 1408 brachen bald nach der Zusammenkunft zu Klosterneuburg wieder neue Unruhen aus, welche besonders der Geistlichkeit galten. Alle Klöster, Kirchen und Maierhöfe wurden geplündert und in den erbärmlichsten Zustand versetzt.[1]) Da darf es uns nicht wundern, dass der Convent zu Pernegg zum Verkaufe mancher Einkünfte schreiten musste; z. B. 1412 am 13. Februar verkauften Propst Wilhelm von Pernegg, die Priorin und der ganze Convent auf Widerkauf dem Kloster Imbach bei Krems eine jährliche Gilte vom Pernegger Hofe zu Krems;[2]) oder dass auch der Convent zu Pernegg sich über seine grosse Armut beklagt, als ihm am 28. April 1413 Otto von Meissau, oberster Marschall und Schenk in Österreich, erlaubt hatte, von den Leuten in seinen Herrschaften eine Steuer zu erheben. Die Bestätigung hierüber stellten Propst Wilhelm und Margaret, die Priorin, mit dem ganzen Frauenconvente aus:

Ich Wilhalm die Zeit Probst zu pernegkh und ich Margaret priorin vnd gantz Conuent frawen daselbs, wir bekhennen als vnser der Edel vnser genadiger herr her Ott von Meyssaw, obrist Marschalkh vnd obrist schengkh in Osterreich durch vnsers vleissigen pet vnd vnsers gotshausses mergklicher notturft willen von gnaden vnd nicht von khaines rechten wegen geurlaubt vnd gegunen hat ein schlechte gmaine Steuer von vnsern leutten in seinen gepietten herschafften gerichten vogthen zenemen. Also geloben wir vnd verhaissen fur vnss vnd all vnser nachkhomen dem selben vnserm genedigen herrn herrn Otten von Meyssaw vnd allen seinen erben, das wir das also von khainem rechten nicht haben, sondern allain durch gottes willen vnd durch vnser mergklichen notturft vnd gepett willen vnd sullen das auch furbass von rechtens wegen nicht begern. Sunder allain nicht annders von wem wierss von genaden vnd mit pett willigkhlich gehaben mügen, vnd czw ainem Vrkhundt geben wir dem Edln vnserm genedigen Herrn Herrn Otten von Meyssau den brieff versigelt mit vnsern zwain aufgedrugkhten Insigeln, der geben ist nach Cristi gepurt vierzechen hundert Jar, dar nach in dem drey Zechenten Jar am Freitag nach dem Ostertag.[3])

An demselben Tage (28. April 1413) bestätigten Propst Wilhelm, Priorin Margaret und der ganze Convent der Frauen zu Pernegg, dass ihnen Otto von Meissau, oberster Marschall und

[1]) Link, Ann. Zwettl. II. T. ad. a. 1407 und 1408, S. 27—31.

[2]) Jos. Feil, Regesten des Klosters Imbach (Schmiedl's österreichische Blätter, II, [1845], S. 452).

[3]) Nach einer alten Copie im gräflich Hoyos-Sprinzenstein'schen Archive zu Horn. Das Original hatte die bekannten zwei Siegel (Propst und Convent zu Pernegg). Erwähnt in den »Blättern« XV, (1881), S. 65, Nr. 29. Rückaufschrift: »Abgeschrifft der Closterleut zw pernegkh steuerbrieff wie sy den weyllend herrn Otten von Meyssau geben.

Schenk in Österreich erlaubt habe, von ihrem Holze, dem Laidtzenberg,[1]) etwas zu verkaufen.[2]) Noch einmal erscheinen dieselben Ordenspersonen am 18. October 1416, in dem verstümmelten Concepte eines Briefes wegen des Holzes Hart:

Ich Wilhalm Brobst zu pernech vnd ich Margreth priorin vnd der Ganz Convent daselbst zu pernech Bekhenen, das wir vns wan wir vnser Holtz in dem hard[3]) der gegen wildperg gechort kains verkaufft haben, nach abgeben den des von Meyssau willen, oder wer das haus wildperg oder des hardes gewaltig ist . . . . . . versyglt mit vnserm zwaien aufgedrukhten Insygl. Geben zu Pernech am Suntag nach sant Kolmanss tag. M. CCCC. XVI.[4])

Nach Angabe des Archivars Hieronymus Alram in den »Dipl. Merkwürdigkeiten des Prämonstratenserstiftes Pernegg« (Geras 1796 Manuscript), T. I, S. 57, kommt Propst Wilhelm mit der Priorin Margaret wirklich auch in den vom Exjesuiten Hieronymus Weinhofer, durch welchen Alram viele Urkundenschriften bezog, recensierten Archivalschriften zum Jahre 1413 vor, aber es wird weiter weder die Quelle noch der Inhalt genannt; vielleicht waren es die obigen zwei Urkunden vom 28. April 1413.

Mit ausdrücklicher Erwähnung eines Propstes, jedoch ohne Namen, machte am 1. Juni 1413 Thomas Jesnitzer mittelst eines Weingartens, »der Zagel« genannt, in Straning eine Stiftung zum Kloster Pernegg, laut welcher er den Weingarten lebenslänglich geniesst, nach seinem Absterben aber alljährlich am 17. October drei Seelenmessen und ein Seelenamt für ihn und seine ganze Freundschaft sollen ewiglich gehalten werden, wofür der Propst oder sein Anwalt einem jeden Priester einen Pfennig geben. Würde der Jahrtag nicht gehörig gehalten werden, dann soll der Weingarten seinem rechten Lehensherrn, dem Abte von Altenburg, verfallen und auch der Jahrtag dann im Kloster Altenburg begangen werden. Siegler: Thomas Jesnitzer selbst, Konrad Abt zu Altenburg und Herr Ulrich von Schönfeld. Dieser Weingarten wurde aber

---

[1]) Wahrscheinlich richtiger: Leithenberg bei Stainingersdorf, heute noch ein Bestandteil des Stiftsrevieres Pernegg.

[2]) Eine der vorstehenden Urkunde ganz ähnliche Copie im gräflich Hoyos-Sprinzenstein'schen Archive zu Horn, erwähnt in den »Blättern« XV, (1881), S. 65, Nr. 28, konnte leider nicht aufgefunden werden. Siegler: Propst und Priorin.

[3]) »Im Hart« heisst heute noch ein Wald bei Pernegg gegen Messern zu, der zum Stiftsreviere Pernegg gehört.

[4]) Nach einer Copie im gräflich Hoyos-Sprinzenstein'schen Archive zu Horn.

später verkauft und der Stiftungsbetrag auf das Dorf Nödersdorf bei Pernegg angelegt. Der Jahrtag selbst kam längst in Vergessenheit.[1]) Einen halben Weingarten zu Straning, der dem Kloster Altenburg jährlich zwölf Pfennige dienen musste, hatte Thomas Jesnitzer bereits am 6. September 1411 von seinen Schwägern Philipp Mustrer von Burgstall, Thomas Frisch und Georg Günther von Straning angekauft.[2])

Unter dem Propste Wilhelm II. war es auch, dass Herzog Albrecht, der eben zu Eggenburg Hof hielt, am 29. Mai 1416 die von den vorigen Landesfürsten dem Stifte Geras erteilten Privilegien und Gerechtsame auf Bitten des Abtes Thilmann neuerdings bestätigte. Unter dieser Bestätigung war auch das Kloster Pernegg begriffen, und zugleich wurde allen landesfürstlichen Beamten und allen Vasallen nachdrücklichst eingeschärft, beide Klöster darin niemals zu beinträchtigen.[3])

Propst Wilhelm erscheint ferner im Concepte eines vertraulichen Briefes an den Klosterbrucker Abt Johann III., leider ohne Jahreszahl. Weil aber in diesem Briefe einerseits schon die Priorin Katharina, die wir später öfters (1432—1437) in diesem Amte antreffen, mitunterschrieben ist, jedoch 1416, wie man sah, noch Margaret die Würde einer Priorin bekleidete, anderseits Abt Johann

[1]) Aus dieser Urkunde, ferner auch aus der unten angeführten Urkunde über Nödersdorf vom Jahre 1432 erhellt, dass die Klosterkirche damals ein zweifaches Patrocinium, St. Michael und St. Andreas, hatte. Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras mit ursprünglich drei, jetzt nur zwei angehängten Siegeln: 1. Abt von Altenburg, ein rundes Siegel in grünem Wachs mit einer Abtfigur und der Umschrift: SIGILLVM . CHVNRADI . ABBATIS . I . ALTENBVRG. 2. Undeutliches Siegel des Ulrich von Schönfeld (rund im weissen Wachs). — Rückaufschrift: »Ist verkaufft vnd zu nettestarff wider an gelegt«. ›Ein Weingarten zur Streniugk betreffent 1413«. — Erwähnt bei Dr. Hoffer a. a. O. S. 65.

[2]) Fontes, XXI, 297. Ein Geschlecht namens Jesnitzer erscheint um hundert Jahre früher in der Geschichte des oberösterreichischen Stiftes Baumgartenberg. Vgl. Studien (Raigern, 1899), XX, 162 u. ff.

[3]) Orig.-Perg., schön erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit einem angehängten, etwas beschädigten Herzogssiegel im roten Wachs, auf welchem man eine gekrönte Reiterfigur, von zehn kleinen Landeswappen umgeben, sieht. Die zweizeilige Umschrift lautet: »Albertus dei gracia Dux Austrie, Stirie, Karinthie et Carniole, Dominus Marchie, Sclavonie . . . . mes in Habspvrg, Tyrol . . . . — Marchio, Burgovie ac Lantgravius Allsacie, Kerretis et Kyburg«. Rückaufschrift: 1416. Confirmatio libertatum Jerucens. ab Alberto duce Aust. Erwähnt im Archiv II, 1849, S. 51, Nr. XLIII.

von Bruck innerhalb der Jahre 1403—1423 regierte, wo er dann resignierte [1]): so muss man diesen Brief zwischen 1416—1423 versetzen. Nach dem Wortlaute desselben starb unlängst »am vergangenen Sonntag« der Pfarrer von Hösting. [2]) und sofort bewarb sich ein anderer Candidat brieflich um diese Pfründe. Da nun der Abt von Bruck gegen das Kloster Pernegg besonders freundschaftliche Beziehungen pflegte, so beantwortete Propst Wilhelm das Schreiben des Bittstellers abschlägig, als ob er bereits die Pfarre einem anderen Candidaten verliehen hätte, und bat mit seinem Nonnencapitel den Abt von Bruck um Namhaftmachung eines Pfarrcandidaten, falls er einen besonders guten Freund hätte, den er nach Hösting befördert wissen wollte, mit der Versicherung, denselben von ihm gerne anzunemen. Das Datum lautet einfach: Pernegg, Mittwoch nach Elisabet. Dieser Brief zeigt nur, dass Pernegg damals das Patronatsrecht über Hösting ruhig besass, später ist jedoch davon gar nichts zu finden, so dass man auch nicht weiss, wie das Kloster dieses Recht verloren hat. Die Rudera des Briefes lauten:

In Xto deuote Pater reuerende notum facimus . . . . per presentes, quod plebanus in Hoesting pie memorie obijt die dominico proxime preterito. Et scriptor cuiusdam clientis hodie valde mane venit ad nos cum litera clientis petens incessanter, ut sibi vellemus conferre ecclesiam, de quo sibi faceremus singulare seruicium. Nos vero considerantes fauorem et amiciciam vestri finximus ecclesiam datam et collatam alteri, Sic sibi respondendo, quod alter presens eo venit, cui contulimus . . . . ecclesiam. Quare vobis fauemus, si habeatis aliquem amicum specialem, vt illum . . . . sine mora ad nos mittatis. Et, quod ista omnia fiant sub silencio, nemini dicite propter dicti clientis indignacionem. Datum de Perneck quarta feria post elizabeth. (Que litera amoveatur, ne ad aliquem deveniat.)

Frater Wilhelmus,
prepositus in Perneck,
Katerina,
priorissa totusque conventus in omnibus vestri. [3])

---

[1]) Otto Chmel, Series fundat. Lucensis et Abbatum ejusd. pag. 116; nach Wolnys Kirchliche Topographie von Mähren, II. Abteilung, IV, 145 soll er 1423 gestorben sein. Unrichtig bei D. C. Čermák, Die Prämonstratenser in Böhmen und Mähren (Prag 1877) S. 339. Schwoy, Topographie Mährens, III, 252. Ant. Vrbka, Klosterbruck und seine Schicksale (Znaim 1898).

[2]) Bei Wolny a. a. O. IV, 291 weiss man vor 1406 von einem Pfarrer in Hösting nichts. Damals hielt diese Pfarre ein Thomas, der als Zeuge im Testamente des Lugganer Pfarrers vom Jahre 1406 erscheint.

[3]) Dieses Briefconcept, vom Propste Wilhelm, wie die Copien vom Jahre 1413 und 1416, eigenhändig geschrieben, ist dem Untergange nahe und liegt im

Im Jahre 1429 zahlte das Stift Geras 8, Pernegg 3 Pfund Pfennig Kathedraticum. Sehr stark häuften sich auch die Steuern, die den Clerus trafen. Im Jahre 1428 musste das Decanat Ravelsbach 820 ungarische Goldgulden erlegen, während die Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg wegen ihrer zu grossen Armut frei waren.[1]) Diese Armut dürfte in mancher Hinsicht auf die feindlichen Einfälle der Hussiten in diese Gegend zurückzuführen sein, welche schon 1427 die Klöster Zwettl und Altenburg, die Stadt Retz[2]) und alle herumliegenden Ortschaften eingenommen, ausgeplündert und schrecklich verwüstet haben. Wie jedoch Pernegg bei dieser Gelegenheit gelitten hat, wird nirgends berichtet. Dafür ist von dem Einfalle im Jahre 1431 ganz bestimmt bekannt, dass der Feind auch diese Gegend besucht habe. Die Taboriten-Hauptleute Niklas und Jan Sokol, Brüder von Lamberg, machten nämlich mit Thomas von Wlaschim, Sezema von Kunstadt und Jaispitz und anderen anfangs October 1431 mit 600 Reitern, 4500 Fussgängern und 360 Wagen von Mähren aus einen Raubzug auf Wein nach Österreich und drangen über Weitersfeld bis nach Pernegg vor. In der hiesigen Gegend gelang es ihnen zu finden, was sie brauchten. Nachdem sie die ganze Gegend ausgeplündert und ausgebrannt und ihre Absicht, sich mit Wein zu versehen, erreicht hatten, traten sie den Rückzug an, doch auf demselben, den sie in westlicher Richtung namen, wurden sie am 14. October bei Kirchberg an der Wild von Leopold von Kreig, Georg von Puechheim und Niklas von Truchsess mit ihren Scharen gänzlich geschlagen. Mehr als 1000 Hussiten bedeckten das Schlachtfeld, und bei 700 fielen als Gefangene nebst dem Wagenparke und dem grössten Teile der geraubten Beute den siegreichen Österreichern in die Hände. Nur der ältere Sokol entkam mit einer kleinen Zahl nach Mähren.[3])

Das schon öfters erwähnte Nödersdorf »mit dem öden Haus und dem Meierhofe dabei« wurde wirklich am 13. Mai 1432 der Luneta, Tochter des Wernhart von Drösiedl, verwitweten Wolfstein,

---

Stiftsarchive zu Geras. Die Adresse lautet: »Reuerendo in Xto Patri ac Dno Dno Johanni abbati Lucensi, nostro Domino ac fauctori gracioso«.

[1]) Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten, I. Bd., S. 307.

[2]) Link, Ann. Zwettl. ad. a. 1427, Tom. II, S. 92—99.

[3]) Pez, Chron. Mell. I. 256; desselben Chron. austr. II, 550. Kurz, Albrecht II. 179—182. Link, Ann. Zwettl. II, 104. Palacky, Geschichte von Böhmen, III, 13. Dr. G. Friess, Herzog Albrecht V. von Österreich und die Hussiten (Programm des k. k. Obergymnasiums in Seitenstetten 1883).

vom Propste Wilhelm, der Priorin Katharina und dem Convente zum heiligen Michael und Andreas [1]) zu Pernegg abgekauft. Da auf dieses Dorf so viele verkaufte Gilten wieder angelegt und versichert sind, so muss der Kaufschilling dafür nicht unbeträchtlich gewesen sein. Es ist zugleich auch ein Zeichen, dass sich das Kloster unter Wilhelms Fürsorge sehr erholt hatte.[2]) Siegler der Urkunde waren nebst der Luneta selbst auch ihr Vetter Sigmund von Fritzelsdorf und Stephan von Missingdorf.

Um diese Zeit, aber sicher 1433, wurde Propst Wilhelm von Pernegg zum Abte von Geras (starb als solcher am 6. Februar um 1446) erwählt, denn er kommt am 29. Juni 1433 als Abt von Geras vor. Aus der diesbezüglichen, zu Pernegg datierten Urkunde und auch aus der bald anzuführenden Bestätigung des Ankaufs von Nödersdorf und Kottaun im Jahre 1437, wo es ausdrücklich heisst: »Als der Ersam gaistlich vnns vnter anndern lieber Wilhaelm Abbtt ze Jerus vnd Verweser des Gotshaws ze Pernek«, ergiebt sich,[3]) dass Wilhelm auch nach der Wahl zum Abte zugleich Verweser des Klosters Pernegg (wenigstens mehrere Jahre hindurch) blieb. Die Ursache dessen wird wol in dem empfindlichen Mangel an Priestern in Geras zu suchen sein, denn als Wilhelm seinem Chorherrn Gerhard am 29. Juni 1433 zu Pernegg erlaubte, in das römische Reich zu reisen, seine Verwandten zu besuchen und zugleich nach Aachen zu U. L. Frau zu wallfahrten, und zwei Monate für diese Reise bewilligte, gab er ihm unter einem den Auftrag, dass er sich in der Rheingegend um taugliche Candidaten für das Stift Geras umsehen solle; namentlich sollte er solche Cleriker berücksichtigen, welche bald zum Priestertume gelangen könnten. Er versprach diese Candidaten in den Orden aufzunemen und sie mit der nötigen Kost und Kleidung zu versehen.[4])

[1]) In dem Jesnitzer'schen Stiftungsbriefe 1413 hiess es: *Gotshaws sand Michels des chlosters czu Pernegg.* Hier ist ein zweifaches Patrocinium.

[2]) Orig.-Perg. gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras mit drei angehängten runden Siegeln, von denen das mittlere zerbröckelt, das letzte arg beschädigt ist. Das erste weisse Siegel zeigt eine gerade Spitze mit der Umschrift: S . LVN . . . E TRES . . . RIN, das dritte grüne einen Bindenschild mit der Umschrift: S. STEPHAN . MISSINGDORFFER. Rückaufschrift: »Kauff Neterstorff Kauff brieff ab Anno 1432«. Nr. 12. Erwähnt bei Dr. Hoffer a. a. O. S. 66.

[3]) Bei dem Verkauf des Lehens zu Alberndorf 1436 heisst es: Abt Wilhelm von Geras und Pernegk. Vgl. »Fontes« XXI, 2, S. 312, Nr. CCCLXX.

[4]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit einem angehängten, etwas beschädigten, spitzovalen Siegel des Abtes Wilhelm von Geras

Die Bemerkung Wilhelms, dass »nach löblicher Gewohnheit« schon seit jeher Rheinländer in Geras aufgenommen werden, scheint nicht nur ad captandam benevolentiam, sondern auch ein Beweis zu sein, dass wirklich sehr viele Geraser Stiftspriester aus der dortigen Gegend, woher eben auch Gerhard wird gewesen sein, und zwar vielleicht auf Empfehlung des schon damals am Rhein sehr verbreiteten Prämonstratenserordens, oder wegen besserer Pflege der Studien hergekommen sind. Nebenbei sieht man, wie die Äbte zur damaligen Zeit ihre Macht ausdehnen durften, denn Abt Wilhelm bevollmächtigte den Chorherrn Gerhard, auf der Reise in geistlichen und zeitlichen Dingen Gewinn zu machen, auf eine entsprechende Art Erbschaften anzunemen, über die etwa zu erhoffenden Vorsorge zu treffen, Messe zu lesen, Sacramente auszuspenden und sich einen beliebigen Beichtvater zu wählen. Gerhard dürfte auch zu dieser Zeit (1433) die Geschäfte Wilhelms im Frauenkloster Pernegg besorgt haben; denn thatsächlich finden wir später (1449) einen wirklichen Propst dieses Namens zu Pernegg.

Am 29. Juli 1436 verkauften »Abt Wilhelm von Gerus und Pernegk, Katharina die Priorin und der Convent zu Pernegk« dem Johann Muntzken, gesessen zu Lybnitz (Liebnitz), und seiner Frau Barbara, Tochter des weiland Johann des Pielacher, eine Gilte von 1 Pfund Geld, liegend auf einem Lehen zu Alberndorf um eine Summe Geldes. Siegler: der Abt, die Priorin und Thomas Neudekker, Hauptmann zu Drosendorf.[1])

Am 29. Mai 1437 erhielt Abt Wilhelm von Geras, Verweser des Klosters Pernegg, Priorin Katharina und Subpriorin Dorothea zu Pernegg vom Herzoge Albrecht die Erlaubnis, die den Klöstern Geras und Pernegg gehörigen, aber etwas zu entlegenen Güter zu verkaufen und dagegen andere in der Nachbarschaft einzulösen. Dieses geschah, wie es in der landesfürstlichen Einwilligung heisst,

---

im weissen Wachs (stehende Abtfigur mit Pedum und der Umschrift : † S. WILHALMI AB .... ECCLIE IERUCENS.) Vergl. Adler, 1895. T. II, Nr. 5. Rückaufschrift: »Dat. licencia proficise.«

[1]) Datum: 1436, Sonntag nach St. Jacobstag des merer des heiligen zwelfpoten. Original im Stiftsarchive zu Altenburg (konnte leider trotz eifrigen Suchens nicht aufgefunden werden), Pergament mit drei Siegeln. Vgl. Fontes rer. austr. XXI, 2, S. 312, Nr. CCCLXX. Diese Gilte, wie man unten in der Urkunde Herzog Albrechts ddo. Wien, 29. Mai 1437, sieht, wurde wieder veräussert.

»durch merkleicher notdurft willen beider Gotshewser«. Es lässt sich nicht absehen, woher diese Notdurft entstanden sein soll, und zwar umsoweniger, da der für die veräusserten Güter eingegangene Geldbetrag auf die neu angekauften ausgelegt wurde. Man müsste nur annemen, dass der Ertrag der neu angekauften Güter um ein namhaftes grösser war, als jener der veräusserten. oder umgekehrt, in dem Falle nämlich, dass die beiden Klöster von dem eingenommenen Verkaufsschilling etwas bares Geld in der Hand behalten wollten und das übrige wieder auf unbewegliche Güter anlegten. Was für ein jedes Stift eigentlich angekauft wurde, wird in der Urkunde genau angegeben: für Geras nämlich zu Kottaun ein ödes Haus, der Meierhof zu acht Lehen gerechnet. Äcker, Wiesen, Waldungen, zwei Teiche[1]) und 6$^1/_3$ Pfund 5 Pfennig auf behausten Holden; für Pernegg zu Nödersdorf ein ödes Haus. der Meierhof zu vier Lehen, Äcker, Wiesen, Hölzer, 6$^1/_2$ Pfund 50 Pfennig ebenfalls auf Holden und zu Harth ein ödes Haus, der Meierhof zu drei Lehen, Äcker und Wiesen. Dies alles kostete zusammen 569 Pfund Pfennig. Aber nicht so verhält es sich mit den veräusserten, entfernten jährlichen Gilten, die zwar alle in der vorerwähnten Urkunde benannt sind,[2]) und doch nicht ausgedrückt wird, welche eigentlich nach Geras, welche nach Pernegg gehört haben, woraus sich allenfalls schliessen liesse, dass die eigentlichen Stiftungsgüter nicht nur gemeinschaftlich administriert, sondern auch so genossen wurden. Indessen weiss man doch beiläufig, was jedem Kloster gehörte; überhaupt giebt die Urkunde viel Aufschluss.

[1]) Heutzutage aufgelassen.

[2]) Es waren zu Engelsdorf $^1/_2$ Pfund Pfennig, 60 Eier, 4 Käse und 4 Hühner; zu Straning 10 Schilling und 9 Pfennig; zu Burgschleinitz 9 Schilling und 2 Pfennig; zu Pukkendorf (Buttendorf? oder vielleicht Roggendorf bei Eggenburg?) 10 Schilling ohne 4 Pfennig; zu Ebersbrunn 1 Pfund Pfennig; zu Mäuseldorf (Gerichtsbezirk Ravelsbach) auch 1 Pfund Pfennig; zu Ravelsbach 10 Schilling 2 Pfennig; zu Göpfritz 6, zu Blumau 3 Schilling, zu Schönfeld $^1/_2$ Pfund weniger 6 Pfennig. Zu Wulzeshofen (Gerichtsbezirk Laa) 13 Schilling, zu Sieghartsreith 22 Pfennig, zu Retzbach 7 Schilling 6 Pfennig; zu Markersdorf 18 Pfennig, zu Rohrendorf a. d. Pulkau 3 Pfund 80 Pfennig, zu Zellerndorf 9 Schilling, zu Waitzendorf 3 Schilling 11$^1/_2$ Pfennig; zu Neudorf bei Staatz 11 Schilling 12 Pfennig, zu Lindau bei Raabs 10 Schilling 2 Pfennig, zu Alberndorf (siehe oben zum Jahre 1436) 1 Pfund, zu Frättingsdorf bei Mistelbach 6 Pfund 40 Pfennig und zu Langau bei Geras 3 Schilling Pfennig Geldes.

wohin die teils gekauften, teils gestifteten Gerechtsamen, von denen man heutzutage nichts mehr weiss, hingekommen sind.[1])

Dank dem freundlichen Entgegenkommen des Herrn Hausvaters Ludwig Brunner zu Eggenburg, der das Copialbuch des Thomas Ekstain (geschrieben um 1535) im dortigen Stadtarchive entdeckte, konnte auch das weitere Schicksal einiger dieser Gilten verfolgt werden. Dort befindet sich nämlich eine vollständige Abschrift[2]) der Urkunde vom 12. Mai 1436 eingeschaltet, vermöge welcher Wilhelm, von Gottes Gnaden Abt zu Geras und Pernegg, Katharina Gischerlin, Priorin, Dorothea, Subpriorin, und der ganze Convent zu Pernegg bekennen, dass sie wegen des um 260 Pfund Wr. Pf. erfolgten Ankaufes des öden Hauses, des Maierhofes und des Dorfes Nödersdorf zur besseren Lage des Klosters Pernegg die genannten, als freies Eigen diesem Kloster gehörigen Gilten mit herzoglicher Erlaubnis an Meister Hanns von Maiersch, Pfarrer zu Gars, Herzog Albrechts Kanzler, um 120 Pfund Wr. Pf. verkauft haben. Die Urkunde zählt die Holden dem Namen nach auf und ist vom Abte Wilhelm, vom Convent zu Pernegg, von Erhart Griesser, Herzog Albrechts Kellerschreiber und Bürger zu Wien, und Andreas Zehentner von Horn, auch Bürger zu Wien, besiegelt.[3]) Schon am 19. Mai 1436 bestätigte in Wien Herzog Albrecht dem Kloster Pernegg diesen Verkauf der Gilten in einer

---

[1]) Der Text dieser Urkunde befindet sich bloss bei Hieronymus Alram (Geraser Annalen, Manuscript, T. I, S. 222—224), der noch die von den Motten schon sehr angefressene, dem Untergange nahe Urkunde im Original zu Geras sah, wo sie heute leider nicht mehr vorhanden ist. Vgl. »Privilegia« des Abtes Westhaus (Manuscript in Geras 1679) S. 31—32 unter dem Titel »Confirmatio Domini Dvcis Alberti super Propugnacula Kadaun, Nettestorf et Hard«. Dr. Hoffer a. a. O. S. 67.

[2]) Protocollum, Fol. 15 und 16. Vgl. auch Dr. Hoffer a. a. O. S. 67.

[3]) Diese verkauften Gilten waren folgende: In Engelsdorf 1/2 Pfund Wr. Pf., 4 Käse, 4 Hühner und 60 Eier vom Lehen des Georg Engel zu Engelsdorf; in Straning 10 Sch. 9 Pf. vom Lehen des Jacob Erhartin; zu Burgschleinitz 9 Sch. 2 Pf. vom Hofe des Lienhart Imhof und Ulrich Santer; in Pukkendorf 3 Sch. 6 Pf. vom Lehen des Hans Goschel, 1/2 Pfund 18 Pf. vom Lehen des Johann Weninger und 60 Pf. von der Hofstatt des Gengel Schoffler; in Oberravelsbach 10 Sch. 2 Pf. vom Lehen der Witwe nach Georg Eistorffer; zu Ebersbrunn 1 Pfund vom Lehen des Gebhart Hainreich; endlich in Mäuseldorf (Mewsselberndorff) 80 Pf. von der Hofstatt des Michel Geschirr, 80 Pf. von der Hofstatt des Paul Burger und 80 Pf. von einem öden Recht, das Mert Leb von Münchhofen innehat, und das neben Michel Geschirr gelegen ist.

eigenen Urkunde.[1]) Eine Überschrift des Kaufbriefes vom 12. Mai im Copialbuche meldet, dass diese Gilten zu weiland Herrn Andreas, Pfarrers zu Gars und Kanzlers in Österreich, zwei Jahrtagen gekauft worden sind, die man ihm jährlich am Sonntag vor oder nach Primus und Felician (9. Juni) begehen soll, einen zu Gars mit 3 Pfund Pf., den andern zu Eggenburg mit 2 Pfund Pf. Die übrige Gilte soll der Pfarrer zu Gars für sich selbst behalten.

Die jährlichen Einkünfte von den verkauften Gilten betrugen (ohne Naturalien) 18 tl. 8 β 12½ ϑ; nimmt man den Wert eines Wienerpfennigs nur mit einem alten Kreuzer an, der aber sicher mehr galt, so erhalten wir nach dem damaligen Münzfusse eine Summe von 184 fl. 12½ kr., welchen Nutzen nun das dafür angekaufte Nödersdorf und der nicht gestiftete Teil des Dorfes Kottaun noch viel später einbringen sollten. Über den Ankauf Wilhelms zu Hart ist kein Document vorhanden. Vom Abte Wilhelm weiss man nichts mehr, als dass er als erbetener Zeuge das Testament unterfertigte, welches Christina, Tochter des † Hans im Hof zu Raisdorf (bei Pernegg), zu Gunsten ihres Gemals Hans Chun machte, den sie, falls sie ohne Erben stürbe, zum Universalerben ihres ganzen Vermögens einsetzte (ddo. 25. Februar 1444). Zeuge des Testaments war der edle Hans Wurdacher.[2])

Allem Anscheine nach blieb Abt Wilhelm Verweser von Pernegg bis zu seinem Tode, der am 6. Februar 1446[3]) erfolgte. Um diese Zeit wurde das alte Schloss Pernegg, welches schon durch mehrere Jahrhunderte öde stand und eben darum verfallen war, durch die besondere Gunst des Geraser Abtes zum Teile wieder befestigt, und zwar zum Schutze des Klosters und der Umgebung vor den räuberischen Hussiten, aber schon nach wenigen Jahren wurde es ganz demoliert, damit es den inländischen Räubern während der Minderjährigkeit des Ladislaus Posthumus nicht als Schlupfwinkel diene. Das erste dürfte Abt Wilhelm (1439 oder 1440 gleich nach

[1]) Die vollständige Abschrift davon befindet sich ebenfalls im Eggenburger Copialbuch, Fol. 17, eingeschaltet.

[2]) Orig.-Perg., sehr schadhaft, im Stiftsarchive zu Geras, mit zwei angehängten Siegeln. Das erste zerbrochene ist elliptisch mit einer Abtfigur im Wappen und der Umschrift: † S. WILHELMI ABB . . . RVCENSIS. Das zweite runde Siegel zeigt zwei Schaufeln mit der Umschrift: † S. HANS . VURDACHER. Rückaufschrift: »Christina cedirt Ihrem ehemann all Ihr guet bey lebens Zeith. N. 38.«

[3]) Nekrolog von Geras zu diesem Tage.

dem Tode des Herzogs Albrecht) noch als Verweser des Klosters Pernegg, das zweite aber sein Nachfolger, Propst Gerhard [1]) 1449 gethan haben.[2]) Wenn man bedenkt, dass die Grafen von Pernegg bekanntlich schon um die Mitte des XIII. Jahrhunderts aus dem hiesigen Schlosse verschwinden,[3]) so sieht man, dass das Schloss schon mehr als 640 Jahre bis auf heute nicht bewohnt wurde, ganz gewiss auch die Ursache darin gelegen, warum es beinahe ganz vom Erdboden verschwunden ist und sich nur so spärliche Überreste erhalten haben.

Unter dem Propste Gerhard von Pernegg brach mit dem Mutterstifte Geras und dessen Abte Friedrich (1446 bis c. 1459) ein langwieriger Streit aus, welcher die Rechte des Frauenklosters Pernegg betraf. Propst Gerhard und der ganze Nonnenconvent machten nämlich an den Vaterabt sonderbare Forderungen, und damit nicht zufrieden, trachteten sie sogar, sich seinem Gehorsame zu entziehen. Sie liessen sich zu diesem Ende von einem gewissen Cardinal ein Privilegium geben, verkauften ohne Wissen und Willen des Vaterabtes, ungeachtet der landesfürstlichen und der Ordens Satzungen, eigenmächtig einige Pernegger Güter und forderten erst nachträglich von Geras eine unbedingte Gutheissung des Verkaufes. Sie weigerten sich auch, die von Geras hieher geliehenen Ornate, Kelche und andere Paramente zurückzustellen. Aber der Vaterabt beharrte auf der Ungiltigkeit des Verkaufes und auf der Zurückstellung der Paramente. Um sich wenigstens der letzteren zu entledigen, machte Propst Gerhard eine Gegenforderung an Geras. Er beschuldigte nämlich das Mutterstift, als hätte es sich nach dem Tode eines Propstes Pernegger Klostergüter angeeignet, und hatte auch den Verdacht, es sei mit den Privilegien, welche von dem Landesfürsten allezeit unter einem für beide Klöster ge-

[1]) Wahrscheinlich der nämliche Gerhard, den Abt Wilhelm 1433 in die Rheinlande sendete.

[2]) Wenigstens nennt Thomas Ebendorfer v. Haselbach dieses Jahr: »Ipsum castrum Pernekk in antea pluribus annorum centenis desolatum extitit et remansit, postquam prefatus Albertus lubricus dictus Marchio sine liberis debitum carnis exsolvit, licet speciali favore nostris dicbus ob Hussitarum rabiem per Abbatem in Geras fuerit in parte firmatum, et nunc ad solum usque deductum, ne loci firmitas furem efficiat et dum refugium quaeritur, praedo grassetur, anno Dni 1449«. (Pez Hieronymus, T. II, S. 704, lit. B.) Die hier erwähnten »mehreren Jahrhunderte« werden wol 200 Jahre gewesen sein.

[3]) Vgl. Archiv II, (1849), S. 32 und 33.

geben wurden, nicht redlich vorgegangen u. s. w., kurz, die Sache wurde ernst. Da Propst Gerhard aus Mangel an Beweisen mit seiner Forderung nicht aufkommen konnte und wegen des erschlichenen Privilegiums[1]) dem Vaterabte den schuldigen Gehorsam nicht leisten wollte, so brachte Abt Friedrich von Geras seine Beschwerde bis vor den Landesfürsten als obersten Vogtherrn, der aber hierüber nichts entschied, sondern eine Commission, bestehend aus dem Altenburger Abte Konrad, dem Ritter Bernhard Truchsess von Grub, damals landesfürstlichen Stadthauptmann zu Eggenburg, dem Spitalkaplan Augustin und drei Ratsbürgern daselbst, beauftragte, die Sache zu untersuchen und die strittigen Punkte zwischen Geras und Pernegg nach Billigkeit auszugleichen. Hier zeigte es sich deutlich, wie ungegründet die Forderung des Propstes und wie gesetzwidrig der erwähnte Verkauf der Klostergüter war. Die Commission brachte es denn auch dahin, dass sich der Propst und sein Convent auf folgende Punkte einliess: 1. begiebt sich Pernegg aller Forderungen, die es bisher an das Stift Geras machte, und sollen sie als nicht geschehen angesehen werden; 2. verspricht es, künftig den landesfürstlichen Satzungen, dem Vaterabte zu Geras und allen seinen Nachfolgern nach Vorschrift der Ordensstatuten und der Stiftbriefe in allem gehorsam zu sein;[2]) nur behält es sich vor, von der hohen Schule zu Wien entscheiden zu lassen, ob das Privilegium des Cardinals mit diesem Gehorsame bestehen könne oder nicht; 3. verbindet es sich, künftig ohne frühere Einwilligung von Geras keine Güter mehr zu veräussern: der Vaterabt soll jedoch den ohne sein Wissen schon geschehenen Verkauf durch seine Unterschrift nachträglich bestätigen, damit der Propst vor der Welt nicht beschämt werde, wenn er denselben jetzt als ungiltig erklären müsste; 4. will der Propst befugt sein, über die Pernegger Untertanen ohne Einschreitung des Vaterabtes volle Gerichtsbarkeit auszuüben und sie mit Steuern, Roboten und Diensten zu belegen. 5. Nach dem Tode eines Propstes soll Geras kein Recht haben, sich ein Pernegger Gut anzueignen; 6. verpflichtet sich der Propst, über die von Geras hierher entlehnten

---

[1]) Er appellierte sogar an die hohe Schule in Wien, damit sie die Echtheit derselben prüfe.

[2]) Schon in seinem schriftlich ausgestellten Reverse respectiert Propst Gerhard den Vaterabt als seinen geistlichen Vorgesetzten und nennt ihn durchaus seinen und des Klosters Pernegg Herrn.

Sachen (Paramente?) einen Empfangsschein auszustellen und das Entlehnte zur bestimmten Zeit wieder zurückzugeben;[1]) 7. verlangt der Propst, dass die Freiheitsbriefe beider Klöster abgeschrieben, und die Originale im Himmelpfortkloster zu Wien zur beiderseitigen Sicherheit aufgehoben werden, wozu der Prälat, der Propst und die Priorin daselbst je einen Schlüssel haben soll; 8. das Pernegger Conventsiegel bleibt künftig versperrt, und soll der Propst, die Priorin und die Subpriorin je einen Schlüssel dazu erhalten; 9. wegen des Hauses Pernegg (vermutlich des alten, öden Schlosses Pernegg) wollen sich der Vaterabt und der Propst binnen vier Wochen[2]) zum Landesfürsten nach Wien begeben und dessen Entscheidung hierüber abwarten; 10. bis dahin soll der Propst, wie bisher, im Besitze desselben bleiben; 11. verspricht der Propst für sich, seine Nachfolger und seinen Convent, dass er im Falle einer Übertretung dieses Reverses dem Landesfürsten 100 gute ungarische Gulden als Strafe bezahlen und nebstdem noch der statutenmässigen Strafe von Seite des Ordens sich unterwerfen wolle.[3])

Ob nun alle diese Punkte später in Erfüllung kamen, lässt sich nicht absehen; besonders zweifelhaft ist der siebente, indem alle Freiheitsbriefe, die vor- und nachher erteilt wurden, vorfindig sind, ausgenommen, man neme an, dass diese Schriften zu jener Zeit, da das Himmelpfortkloster zu Wien für Geras verloren gieng, wieder ausgeliefert wurden. Übrigens sieht man hier, wie sich das Kloster Pernegg anstrengte, um der Oberaufsicht des Stiftes Geras

---

[1]) Dieses war vermutlich zuvor unterlassen worden, so dass der Prälat bei dieser Gelegenheit darauf drang.

[2]) Bis Pfingsten (1. Juni).

[3]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit fünf angehängten Wachssiegeln, von denen die zwei letzten beschädigt sind. Das erste runde Siegel ist das übliche Siegel des Propstes von Pernegg mit dem heiligen Andreas und der Umschrift: † SIGILLVM. BERNEKEENSIS ECCLESIE. Das zweite ist das spitzovale Conventsiegel von Pernegg: sitzende Madonna mit dem Jesuskinde und der Umschrift: † S'. CONVENTUS . DNAR. I. PERNEK. An dritter Stelle hängt das runde grüne Siegel des Abtes von Altenburg mit einer stehenden Abtfigur und der Umschrift: † SIGILLVM CONRADI ABBATIS IN ALTENBVRG. Von dem vierten runden Siegel kann man nur die Legende wahrnemen: D. BERNHART DRVCHSESS. Das fünfte Siegel zeigt das Stadtwappen von Eggenburg und die Umschrift: † S. CONSVLVM DE EGENBVRCH. Rückaufschriften: »Compositio inter monasteria Jerus et pernek«. »Wegen d. Subiection und Gehorsam v. dem H. Abbt zu Gerass«. Littera subjectionis a Monrio Pernecensi Abbati gerucensi debitae 1449.

los zu werden, worüber man sich umsomehr wundern muss, als die Pröpste daselbst allezeit, solange da Nonnen waren (ja auch noch einige Zeit darnach), aus dem Stifte Geras stammten, indem von dem dortigen Capitel den Nonnen der Candidat vorgeschlagen und von denselben erwählt wurde. Es war also undankbar genug, gegen sein eigenes Mutterstift loszuziehen und demselben das Paternitätsrecht strittig zu machen.

Für diesmal behielt freilich Geras durch die landesfürstliche Intervention die Oberhand. und man sollte glauben. es werde wegen der im Übertretungsfalle bestimmten Strafen kein Zwist mehr entstehen. Propst Gerhard hielt zwar Wort, solange er lebte. Seine Nachfolger aber wichen sehr weit davon ab, wie man an seinem Orte sieht. Es bestätigte sich nun gar zu sehr. wie wahr es ist, dass man auch vor einem ausgesöhnten Feinde auf der Hut sein müsse, denn es zeigte sich später durch mehr als 200 Jahre fort, wie sehr der Keim des Misstrauens, der dadurch gegen Geras ausgestreut wurde, und die Begierde, jeder Unterwerfung gegen das Mutterstift los zu werden, von Geschlecht zu Geschlecht in Pernegg genährt wurde, so dass das Feuer der Zwietracht bei jeder Gelegenheit hell aufloderte. wobei man in Pernegg bemüht war, bei der Beilegung des Streites jedesmal etwas zu gewinnen und endlich den Zusammenhang beider Ordenshäuser ganz aufzuheben. Nur durch langwierige, kostspielige Processe und durch ein nicht unbedeutendes Opfer gelang es endlich dem Stifte Geras, das Paternitätsrecht über Pernegg, welches sich denn wirklich von Geras losgerissen und zu einem fast unabhängigen Körper gebildet hatte, aber auch nur dieses einzige Recht zu behaupten.

Die Güter, welche Propst Gerhard eigenmächtig verkauft hat, findet man nirgends aufgezeichnet. Es dürften also diejenigen sein, welche weder oben anlässlich des Kaufes von Nödersdorf und Harth (1437), noch später bei der Veräusserung des Viertels aller geistlichen Güter unter Ferdinand I. (1530) genannt werden. Wenigstens weiss man. wohin so viele einzelne Güter des Klosters gekommen sind.

Aus dieser Zeit findet sich noch die geistliche Conföderation. welche der berühmte heilige Johann von Capistran *quoad suffragia* zwischen Pernegg und dem Franciscanerkloster zu Eggenburg 1451 geschlossen hat, wie er es mit mehreren anderen niederösterreichischen

Stiften und Klöstern gethan hat.[1]) In der Originalurkunde.[2]) welche durchaus den Zuschnitt der gewöhnlichen Filianzbriefe hat, wird zwar des Propstes zu Pernegg gedacht, jedoch sein Name nicht ausdrücklich angeführt.

Das Jahr 1459 brachte dem Stifte Geras die Bestätigung der vor hundert Jahren (Wien, 9. Jänner 1359) von Herzog Rudolf verliehenen Salzfreiheit, welche jetzt Albrecht VI. »der Verschwender« auf Bitten des Geraser Abtes Johann durch eine eigene Urkunde[3]) ddo. Linz, 13. April 1459 aufs neue bestätigte, nachdem Abt Johann eine vom Schottenabte Martin vidimierte Abschrift (ddo. 2. März 1459[4]) des ursprünglichen Rudolfinischen Privilegiums dem Herzog vorgelegt hatte. Des Klosters Pernegg geschieht darin keine Erwähnung, dafür aber wird es in einer anderen Urkunde dieses Jahres genannt, vermöge welcher Kaiser Friedrich IV. als Herr von Niederösterreich alle Privilegien von Geras und Pernegg, ddo. Wien, 10. September 1459, unter einem bestätigte.[5])

Auffallend ist, dass Abt Johann von den beiden damals im Streite begriffenen Brüdern diese Gnaden erhielt, aber sein Benemen muss immerhin als klug bezeichnet werden, da er nicht nur den Herzog Albrecht, sondern auch den Kaiser Friedrich als wirkliche Landesfürsten ansehen konnte und musste und dadurch vielleicht auch das erreichte, dass die ihm untergebenen Klöster Geras und Pernegg von den Anhängern beider Parteien nicht so sehr wie andere geplündert und gebrandschatzt wurden. Übrigens legt Kaiser Friedrich beiden Klöstern das Lob bei, dass sie den Gottesdienst

---

[1]) Das Kloster zu Eggenburg hat seinen Ursprung dem hier vorbeiziehenden Capistran zu verdanken, obwol es erst 1460 zustande kam.

[2]) Dieselbe besass Gottfried Strohmayr, einer der letzten Prämonstratenser und Pfarrer im Stifte Pernegg († am 6. April 1817) noch 1796, der sie nach Geras abgegeben haben soll; aber im dortigen Stiftsarchive kann man die Urkunde nicht auffinden.

[3]) Orig.-Perg. mit einem angehängten grossen Siegel, im Stiftsarchive zu Geras. — Albrecht war damals wirklicher Landesfürst von Oberösterreich.

[4]) Orig-Perg. mit einem zerbröckelten Siegel, ebendaselbst.

[5]) Orig.-Perg., schadhaft, im Stiftsarchive zu Geras, mit einem angehängten schönen roten Siegel. Dasselbe rund und klein, hängt an einer violetten Seidenschnur, zeigt den Doppeladler, umgeben von 14 Wappenschildlein und der Umschrift: S. FRIDERICI DEI GRA. ROMANOR. IMPERATOR. SEP. AVGVSTI AVSTRIE STIRIE &C DVCIS 1448. Rückwärts: Eingelegt am ersten tag Juliy Ann. Dom. 31. (?) 1459. Confirmatio libertatum utriusque monasterii Gerusensis et Pernecensis data a Friderico Imperatore Ao. 1459.

löblich abhalten und andere gute Werke ausüben, deren er durch die Bestätigung der Privilegien teilhaftig zu werden hofft. Er befiehlt auch allen seinen Beamten und Untertanen, diese Klöster bei Verlust seiner Gnade in ihren Freiheiten und Rechten niemals zu kränken.

Propst Gerhard von Pernegg starb den 2. März um das Jahr 1460.[1]) Sein Nachfolger war Oswald, vorher Pfarrer zu Ranzern und Fratting, wo er noch 1460 urkundlich nachzuweisen ist, und da er an die Stelle des am 27. Juli 1464 verstorbenen Abtes Johann V. von Geras von seinen Mitbrüdern zum Abte gewählt wurde, bekleidete er kaum vier Jahre die Propstwürde, umsomehr, als 1465 schon Nikolaus, sein Nachfolger, als Propst von Pernegg in einem der ältesten Grundbücher eingetragen ist. Propst Oswald kommt als solcher nur einmal urkundlich vor, und zwar ddo. Pernegg am 23. Jänner 1464 als Zeuge eines Verzichtbriefes, mittelst dessen eine Pernegger Nonne, Namens Jungfrau Margaret, Tochter des verstorbenen Ehepaares Caspar und Barbara Fuchs zu Raspach (*Ramspach*), Gerichtsbezirk Gföhl, mit Erlaubnis ihrer Vorsteherin, Priorin Schwester Ludmilla, drei Weingärten in der Nähe von Senftenberg,[2]) die sie dem Kloster als ihr väterliches und mütterliches Erbgut zubrachte, annam und sich aller Ansprüche begab, die sie noch auf die übrigen Güter haben könnte. Zugleich sprach sie ihre und ihrer Schwestern Katharina und Anna Gerhaben die edlen Heinrich Geykramer und Wilhelm Stetner von aller Verantwortlichkeit los. Siegler des Briefes waren Propst Oswald, der Convent von Pernegg und der edle Hanns Harracher von Goggitsch (*Gokatsch*[3]), Stifter der Linie Harrach-Goggitscher.[4]) Die beiden

[1]) Der Todestag nach dem Geraser Nekrolog.

[2]) Der erste am Hohenacker, ein Joch gross, hiess das Drittail; der zweite, ein Joch gross, lag am Limperg, der dritte, ½ Joch, zu Rechberg am Sperlweg.

[3]) Vgl. Hoheneck P. I, S. 316. Derselbe Hans baute in seiner Veste zu Goggitsch eine neue Kapelle zu Ehren Mariä und St. Johannes des Täufers, die einen eigenen Kaplan erhielt, und schenkte am 6. Jänner 1467 dem Abte Oswald und dem Stifte Geras für den Abgang an Opfergeldern die Furtwiese zu Goggitsch. Orig.-Perg. mit drei angehängten Siegeln im Stiftsarchive zu Geras. Zeugen: Die edlen vesten Stephan Pierpämer und Mathes Wilkensteiner.

[4]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras mit ursprünglich drei, jetzt nur zwei angehängten Siegeln im grünen Wachs. (Propstsiegel mit dem Bildnis des heiligen Andreas und Conventsiegel der heiligen Maria.) Rückaufschrift: »Ein Verziechtsbrieff des vätterlich guets Junckfrawen Margretten, des Casparn Fuechsen tochter.«

Schwestern Katharina und Anna Fuchs stellten dann zu Krems am 9. October 1464 noch eine eigene, von Heinrich Geykramer und dem edlen Bernhard Senginger besiegelte Urkunde aus,[1]) mittelst welcher sie das Eigentumsrecht der Chorfrauen von Pernegg auf die genannten drei Weingärten völlig anerkennen, damit diese »ir Gwant vnd narung davon pessern vnd allen Irn frumbn damit schaffen;« müssten aber die Chorfrauen etwa wegen ihren Notdurft einen oder alle von diesen Weingärten verkaufen, dann sollen sie es zuerst den Geschwistern Fuchs oder ihren Erben anzeigen, und erst wenn diese in den Kauf nicht einwilligen, mögen sie es weiter verkaufen.

Oswald wurde, wie bereits gemeldet, im Jahre 1464 oder anfangs 1465 Abt zu Geras, wo er circa 20 Jahre diese Würde bekleidete († 14. Mai 1484 oder 1485).

Der nächste Pernegger Propst Nikolaus erscheint 1465 in einem der ältesten Grundbücher mit folgender Anmerkung bei dem untertänigen Dorfe Zirnreith (bei Weikartschlag, Pfarre Niklasberg): »Item in dreisch iarn ist chain ay noch chas nicht gebn warn, da ist weredt (abgeredet) warden zbissen (zwischen) mein vnd der zirnreitter, das I (ein) lechen gibt XXXIII ϑ, ain j (halbes) lechen XVII ϑ fur chas vnd air Gori (zu Georgi), das ist geschehn anno MCCCCLXV jar pey mir Niclasen Brobst«.[2]) Dasselbe Grundbuch hat Fol. XXXIII. über Raisdorf, Harth und Markt Pernegg folgende Anmerkungen: Item zway Heiser zw raistorf haben zwen flechk im nachenten allngrabn (jetzt Altengraben). Item Pernegker von nachenten allngrabn vncz in den veren allngrabn pey dem Kalchhoffen,[3]) die leitten holz ist ir an Wart vnd Wasser. Item die zwai heiser zw Hart ham auch ain leitn holz im veren allngrabn vnd stessen an des alten peischen vnd Sterzer leitn holz. Item die Märchler (Marktbewohner) von yrn hölzern dint 1 lb. Michelis vnuerziehn pey scheinvnder Svn. So sew das nicht tuend, so ist das holz ledig dem Gotshaws, wan sew nichtz darvmb haben an

[1]) Orig.-Perg., gut erhalten, mit ursprünglich zwei, jetzt nur einem angehängten runden grünen Wachssiegel im Stiftsarchive zu Geras. Das vorhandene Siegel zeigt einen einfachen, quergeteilten Wappenschild mit folgender Legende: † S † PERNHART † SENGINGER †. Rückwärts: »Über die Weingarten zu Sennfftnbergkh.«

[2]) Stiftsarchiv zu Geras, Abteilung »Pernegg«.

[3]) Dieser Kalkofen stand unweit der Mündung des Marchbaches in den Mödringbach, wo man heute noch im Walde einige Überreste sieht.

wart vnd wasser, svnder die zwo leiten holz. — Allem Anscheine nach enthalten diese Anmerkungen eine Grenzbeschreibung der Pernegger Markt- oder Gemeindewaldungen, die nach unserer Meinung bis an den Wart, das ist an den Klosterberg und an das Bächlein unterhalb desselben stossen; an dem Berge aber selbst und am Wasser haben sie keinen Anteil. Nebstdem ist die Marktgemeinde Pernegg schuldig, ihren Michaelisdienst mit einem Pfunde Pfennig noch bei scheinender Sonne zu entrichten, widrigenfalls fielen diese Waldungen dem Gotteshause heim, wie es wirklich später der Fall war, wo die Gemeinde mehrere Jahre hindurch keinen Waldgenuss hatte und ihn nur aus besonderer Gnade gegen Entrichtung aller Ausstände zurückbekam. Ferner heisst es in dem nämlichen Grundbuche Fol. LXXII. »In der grob sein VIII gestifte Heiser var zeitn gewesen, die dem claster gehert haben.«

Am Ende dieses Grundbuches I befinden sich interessante Grenzbeschreibungen der Klosterwaldungen, die, insoferne sie noch lesbar sind, auch für den heutigen Besitz des gegenwärtigen dem Stifte Geras gehörigen landtäflichen Gutes »Kloster Pernegg« von Wichtigkeit sind:

> »Hye sein vermerkht dy Marich unser
> Hölzer, am Ersten auff dem Marichpach
> gegn dem rotn khreuz, da man gen
> Mödring get In Stainignstorfer fel gestanden.«

»Zwischen des purgermaister von Radl ligt ain stain Im weg, do man gen Mödring von pernekher haberfeldt get, davon gegn den marichpach abwerdts ist ain khlains Gräbl, do ligt bald ein grosser khissling In ainer Haslstaudn und stet ain Aspen dapey, darnach ist ain wasserspueln, sten zwen leber[1]) und sein zwo Aichn enhalbn und herenderhalbn. Darnach bey des Lucas Edelmann Luss ligt ain leber pey ainer puechen und bey den XX schriete ligt aber ein leber bey des Lucas Luss bey ainer aichn. Aber über XX schriet ein leber in ainer puechnstaudn, do stend zwen Dunstuen[2]) sagn gegn stainignstorfer luss vnd fürüber ist vnser Marich, do get ein Weg zwischn unser und des Dankhln.«

[1]) Lebersteine, heute Lebler genannt, sind lichtbraune Kiese, hier soviel als Marksteine.

[2]) Vielleicht Sandsteine, Sandhügel, anspielend an die niederländischen Dünen.

»Auf dem Marichpach ist ein pründl, do get man wider dem marich nach gegn dem rotn khreuz, und was von dem pründl get abwertz und gegn mödring, ist unser grundt, und oberhalb des pründln ist aine stainwandt, ligt ain leber dabey In ainer puechnstaudn, was gegn dem feld ist, das ist der stainingnstorfer. Do hat mert Lendorfer gebn Holtz dem Lienhartn Dankhln Holz, das er nit recht hat gehabt über das marich gegn dem pründln waist sich mit dem Hochrain, der hereinget von feld ab vnd ab gegn den marichpach.«

»Darnach zwischn zwain Wegn bey des Jorg Rasser Luss, ligt ain lebar vnd steht ain stain gegn des Vmbkherer Wisn findt man ain grosse Aichn nebn des Gorg Rasser über des Wegs und werdt das marich ab vntz auff den Wachsperg (heute Wechselberg oberhalb der Hammerschmiede bei Mödring), do findt man ein hochen stain sten, schaidt das landtgericht bey dem Rasser gegn der von Mödring luss.«

»Item Vermercht die gründt und holtz des Closter perneckh, die ligen in dem Hartt, wen man stainingestorf aussget zu tamansmüll, so kumbt man in die Harttwiss, die dem Hof zwgehert und echel (jenseits) des pach gehert das holtz auch zu dem Hoff,[1]) und ligt in unser Holtz hinein, und wenn man die Hartwiss hinauf get, so vindt man ein klaines Grebel, da hebt sich unser Holtz an, und gett der wiß nach, auss da kumbt man an ain graben, da ist das March herabweeg des Closters, hinauff des von puecham (i. e. von Puchheim, damals Herrschaft zu Horn) gegen der schuenstraß auff und omen (oben) gett der graben ab, vnd kumbt auff ain Weg in den spitz auff die schuenstrass und dergegen enhal (jenseits) der straß ligt ain kisling und sten aichn dabey, und gett der schuenstraß nach ab fuer die vier aichn uncz zu den drein aichen, und da kemen zwen Weg, wie ain Zwichel zusamen, und von dem undern Weg kumbt man an ein graben, hinab ist es des von puecham, gegn den Frawn von sandt Pernhartt (Frauenkloster St. Bernhard), und ist auch wie ain Zwichel, herauff gehert es uns zw, und da ist der rechstechken (Rehstock) herabweeg auff den weg, der gen sandt pernhartt gett, und kemen da treu (drei) march

[1]) Der Wald heisst heute noch Hart. Die Thomasmühle ist ganz verschwunden; man zeigt nur mehr einen Damm am Eibenbach unweit Stainingersdorf. Auch die Hartwiesen, am Eibenbach gelegen, jetzt parcelliert, behaupten noch ihren Namen.

zw ainander, und ain gram hebt sich an; hernechel (diesseits) des gramb gehertt es uns zw, hinabweeg den frawn zw sandt pernhartt. hinauf das von Puechamb; und da sich der Gramb erhebtt oben einher, da hebtt sich an die Kellerleithen und steßt herab auf die wiß uncz auff den pach, und die wiß gehertt uns zw, und die wiß gett auffer uncz in den pach, da man über die leitten gett uncz an ain grossen pirpaum. der stet in der wiß in der stetten. und da ist ein grebel über sich auff, und haist im Laittenperg. und dabey ist ain Traittveldl. gehertt gen staningestarf von der kellerleitten, ist fast III Gewanden, an das hofholtz, oder an Hartt. und das Holtz zw dem Hoff ligt in unser Hartthholtz vast gegen den Katzenstain (jetzt Katzensteig beim Steinbruch hinter Stainingersdorf) über, alda wir auch ham das geiat (Jagdrecht). darnach herwertz herechel des pach heist es in der eywen und sumerleitten.«

»Item vermerchk die Gründt, Holtz, Wismat In der mödring. die dem Junchfraw Claster zwgehern zu Pernegk, anzwheben pey dem ainen perg gegen den Calchoffen über, da der marchgraben einher gett auf der seiten gegn staingestarff ab und ab an das der mödring oder spitalerholtz; oder da der pach von Doberndorff (Trampl-Bach) da die Wissen abgendt, ist alls des Claster und was hernchel des Doberspach ist, heist In Arttsteln. Die Wisen vnd das Holtz In der leitten den Wisen nach herab und obenherein stessen die Lussh der Posslastarffer auf das lang eck, da sein marchstain genueg und ain wolffgrüel (Grübel) pey des Parideissen zu posslastarf, und in luß gen Doberndarff auff, da sten marchaichen zwischen ir luß und des Clasters, heraufwertz von der Wolffgrueb. da sten marchstain, und auff dem langen eck da ist ein grasser khisling ain marchstain, da kumbt zw einander die Parideisen schamb, das lang eck des schreiber leitten zw einander. Vnd die klain Kergelleitten oder kerelgram (Kahnleiten oder Kohlgraben?). von der klain kerelgram herauff da ist die gros kerelleitten uncz auff die eywen aushin; die ander leitten gegen den Kalchoffen gehertt gen raistarff, darnach pey dem Kalchofen ist der Perneker uncz umbher mitten auf die Gruebleitten. wie der rain auff der Gruebpraitten, also gett das march über den perg pei der grossen puchen uncz in den pach, da das pechlein aus der grueb in mödring kumbt. von dan untz abhin zw dem moselstain: aber pach und grunt, wismat uncz in den Doberspach gehertt dem

Claster zw, und ist ain tail unser stiftguet, und ain tail kaueffguet; die underleitten pei dem undern wertt auff sumerleitten gegen stanigestarf, darnach der katigram. darnach im rotten Gram, darnach im marchpach ganz auff an stanigestarfer Velt gemerkh alls zw dem Claster von dem marchpach graben über sich auff zw den taxengruben, und ain stremling gett auss zwischen der stanigestarfer Velt vncz an das pirchen, und das pirchen gehertt zw dem Claster. Wider von marchpach pei dem Kalchofen zwischen der marcher (Marktbewohner) leitten und des Haberveltholtz, das gen netterstarf gehert auf der ewen (Eiben) gegen dem Claster über und get an das pirchen oder an den alten Kirchsteig, darnach der marchtleitten gegen dem Geschlos über hebt sich an ain stain gesechen gegen den Gruebpecheln oder Geschlostcht über, oben hat es ein weg, herunden an pach aber weder pach noch waitt ist ier, sunder allain die leittenholtz, davon si jerlich dienen zw sandt michelstag 1 *tl.* ϑ pei scheinenter Sun; ob das nit geschech, so felt die leittenholtz an weites dem Closter haim, und wertt uncz an den alten Kirchsteig underhalb des preuhauß, und der steig ist das march, und obenn stet ain ferchen pei dem weg und pei dem steig von der ferchen und Kirchsteig das pirchen und die leittenholtz echel und der herüber stanigestarfer steig füer die wiss auff unser müll (Aumühle) uncz an die krumbe wiss (krumpe Wiese), das Holtz gehertt alls dem Claster zw; also ist das pei den alten gehalten worden treulich und ungeferlich.«

Auf dem letzten Blatte dieses Grundbuches heisst es, wie schon oben, S. 145, zum Jahre 1352 erwähnt wurde: »Item in den LII. jar (1352) hat der Simon Swerperger ain Holtz abgeben zw treuer handt, und ist genant der Reystecken (Rehstecken), davon hat er Withalm probst ainst geben IX *tl.* ϑ, zw dem andern mal IIII β VII ϑ. Item so hat der richter von mödring mir geben LXXIIII ϑ von des Krumbacher wegen, das übrig stet dem Gotshaus aus, und ist geschätzt fuer LX *tl.* ϑ.« »Item in dem LIII. jar (1353) hat er auch ain holtz abgeben und ist genannt die kellerleyten, davon hat er mir Withalm probst am mitichen nach Letare VI *tl.* ϑ minus XIV (14) ϑ geben und darnach nix mer. Vnd das Holtz ist geschatzt worden fuer XXX *tl.* ϑ.« Dass diese Holzabgaben nicht unter Propst Wilhelm II., sondern Wilhelm I. im Jahre 1352 und 1353 geschahen, wurde schon oben bewiesen. Dieser Ausstand ist demnach aus einem älteren Grund-

buche in dieses übertragen worden, entweder damit diese Schuld **nicht** vergessen werde, obwol sie in dieser Form schon über 100 **Jahre** be- standen hatte, oder aber, was wahrscheinlicher ist, damit die **Nach**- welt wisse, dass der damalige Holzabgeber ein untreuer Diener **war**.

Im Universalregister dieses Grundbuches kommen Pernegger Grundholden vor, die später nirgends mehr, auch in Verkaufbriefen nicht, erwähnt werden. Diese waren zu Radingersdorf, in der Müllau (Aumühle bei Pernegg), Dallein, Schweinburg, Immenschlag, Zirn- reith, Perchtoldsdorf,[1]) in der Grob (Grub), zu Imbach, Kaltenbach. Gaudernbach, Kornbach,[2]) Gauderndorf, Zissersdorf, Pingendorf, Peygarten, Engelschalks, Grünbach und Unter-Dürnbach. Vielleicht sind mehre darunter, die Propst Gerhard »eigenmächtig veräusserte?«

Im Jahre 1468 kam nach Österreich Wilhelm, von Gottesgnaden Abt des Marienstiftes Lieu restauré (*Locus restauratus*) Prämonstra- tenser-Ordens, Diöcese Soissons, Generalprocurator des Ordens in Rom, der vom Generalabte Simon von Prémontré und vom General- capitel des Ordens als Visitator und Reformator der Prämonstra- tenser-Klöster in den Circarien Ungarn, Polen, Böhmen, Mähren etc. mit den nötigen Vollmachten ausgerüstet, hieher entsendet wurde. Dem Geraser Abte Oswald liess er die seit Jahren bis 1470 aus- ständigen Ordensbeiträge (*talliae*) nach, indem er sich mit sechs Gulden begnügte, und stellte darüber am 10. Jänner 1468[3]) eine eigene Verzichtsurkunde zu Krems aus. Am selben Tage stellte in Krems derselbe Abt Wilhelm auch dem Pernegger Propste Nikolaus eine Urkunde aus,[4]) kraft welcher er ihm gestattete, dem Convente einen beliebigen Beichtvater aus dem Prämonstratenser-Orden, oder

---

[1]) Wie man oben zum Jahre 1288 sehen kann, war es eine Ortschaft, mit Stainingersdorf nach Rietenburg bei Horn eingepfarrt, die jetzt schon längst ver- fallen ist.

[2]) Charnbach, ein ödes Dorf.

[3]) Orig. mit einem runden Siegel, nicht mehr vorhanden. Eine Abschrift davon liegt im Stiftsarchive zu Geras. Vgl. auch das Copialbuch des Abtes Johann Westhaus (1653), S. 52—53. Nach Le Paige, Bibliotheca Praem. (ein Exemplar dieses seltenen Werkes befindet sich in der Wiener Universitätsbibliothek Hist. hierarch. III. 178), Paris 1633, der auf S. 326—344 ein ausführliches Verzeichnis aller Klöster und ihrer Ordensbeiträge bringt, sollten nach einem Decrete des Generalcapitels vom Jahre 1320 Geras (*Jerus*) 4 fl., Pernegg (*Pernecium*) 2 fl., und Himmelpforte (*Porta Coeli Viennae*) ebenfalls 2 fl. alljährlich entrichten.

[4]) Orig. mit einem Siegel nicht mehr vorhanden. Vgl. das Copialbuch West- haus', S. 54.

einen anderen Ordens-, im Notfalle auch einen Weltpriester zu bestimmen, welcher von jeder Excommunication und von Reservatsünden des Ordens absolvieren und von der Irregularität dispensieren könnte; auch gab er ihm die Erlaubnis, die Strafen, welche über die ihm unterstehenden Ordenspersonen laut Ordensstatuten [1]) mittelst Kerker oder mittelst Verlust des Votums, Stallums, Velums oder mittelst des grauen Habits etwa würden verhängt werden, nach eigenem Gutachten zu mildern oder nachzulassen. Diese Gewalt sollte 50 Jahre dauern. Da die beiden Urkunden in Krems ausgestellt sind, kann man zweifeln, ob Abt Wilhelm die Klöster Geras und Pernegg persönlich gesehen hat; es scheint vielmehr, dass sich der Abt von Geras und der Propst von Pernegg zu ihm nach Krems begeben haben.

Das Wichtigste, was Nikolaus für das Kloster Pernegg that, war der Ankauf des landesfürstlichen Lehens Nondorf unter der Wild (an der Franz Josefbahn bei Wapoltenreith, heute ein Pfarrdorf mit 138 Einwohnern) im Drosendorfer Gericht um 490 Pfund Pfennige von Achaz Waser und dessen Gattin Magdalena, Tochter des edlen Wolfgang von Oed zu Ravelsbach (*Ranfelspach*), ddo. Wien, 1. October 1470, wie er es selbst in das schon oft erwähnte Grundbuch mit folgenden Worten eintrug: »Ich Niklas Brobst zu Pernekh hab gekawft den hoff vnd das dorff zw Newndorff mit aller seiner Zwgehörung umb vierhundert und Newntzigk phuntt phening und umb vier Gulden zu Lewtkawff In dem Sybentzigisten Jarn An Sand Pangratzen tag.« In dem über dieses Geschäft ausgestellten Kaufbriefe [2]) wird vom Leutkaufe nichts gesagt, dafür wird daselbst eine Stiftung genannt, die in Form einer gestifteten Messe heute noch in Pernegg fortbesteht. Zu den verkauften Gütern gehörten: der Hof und das Dorf Nondorf (*Newndorf*) mit seinen Teichen, mit allen behausten Diensten und Gülten, dann $1/4$ Zehent auf demselben Hof und Dorf, klein und gross zu Feld und zu Dorf. Dann $1/4$ Weingarten am Rosennegh, $2/4$ am

---

[1]) Statuta Can. Ord. Praem. vom Jahre 1630, Dist. II. Cap. XXV. n. 25 und seg. S. 146—147; Statuta Cand. et Canon. Ord. Praem. edit. Car. Saulnier (Stivagii 1725) S. 274—275; P. Willebold Held, Nemesis Norbertina, (Augsburg 1757) S. 402 u. ff., wo diese Strafen ausdrücklich dictiert werden.

[2]) Orig.-Perg. mit vier abgerissenen Siegeln, gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras. Rückaufschrift: »Kauffbrieff vber Nondorff Ob Anno 1470. N. 11. Über nondoff.«

Himmelprant, 1/4 am Altenberg und andere 3/4 daselbst, welche dem Kloster St. Bernhard dienten; ferner den Acker, Passler genannt, und zwei halbe öde Lehen zu Nondorf, eine Wiese, die Panreitterin genannt, ober dem Teich, welche ein Lehen des Dachpek von Greillenstein ist, dann das Leittenholz bei der Haselmühle neben dem Messererbach, dort überall auch das Jagd- und Fischereirecht. In dem erwähnten Kaufpreise war auch ein ewiger Jahrtag inbegriffen, von dem es kurz heisst: »Vnd auch umb ain ewign Jahrtag, den man nu fürbaser ausrichten sol nach Innhalt ains stifftbriefs,« und der in Pernegg mit Einwilligung des Propstes Niklas und der ehrsamen geistlichen Frau Schwester Ludmilla, Priorin des Frauenklosters abgehalten werden sollte. Der hier erwähnte Stiftsbrief ist jedoch nicht mehr vorhanden, so dass man eigentlich nicht weiss, worin dieser Waserische Jahrtag bestand. Für die Frau Magdalena Waser besiegelte die Urkunde ihr Schwager Hans Hager (zu Allentsteig?); als Zeugen erscheinen Stephan der Eytzinger von Pernestorf und Hainreich Prymistorffer[1]) mit ihren Siegeln.

Im nächsten Jahre erteilte Kaiser Friedrich IV. dem Propste, der Priorin und dem Convente zu Pernegg die landesfürstliche Bestätigung dieses Kaufes, wie auch die Belehnung mit diesem Gute ddo. Wien, am Dienstag, den 19. November 1471.[2]) Nachdem sich Propst Niklas mit rastlosem Eifer für das geistliche und zeitliche Wohl des Klosters durch circa 17 Jahre verwendet hatte, starb er nach dem Geraser Nekrolog am 6. September 1482, also inmitten einer unruhigen, sehr traurigen Zeit, die auch für sein Kloster böse Folgen haben konnte. Schon in den Siebzigerjahren des XV. Jahrhunderts gab es unter den uneinigen Ständen Österreichs, die sich teils zu Matthias Corvinus, teils zum Kaiser Friedrich schlugen, viele Reibereien, die zu grossen Erpressungen und anderen Gewaltthaten führten, worunter namentlich die Kirchen und Klöster viel leiden mussten. Vielleicht konnte deswegen der Geraser Abt

[1]) Primersdorf an der Thaja. Mit diesem Heinrich möge die Reihenfolge der Primersdorfer in den »Blättern« XXIX, (1895), S. 418, ergänzt werden!

[2]) Orig.-Perg. schön erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit einem angehängten, zerbröckelten, runden Siegel im rothen Wachs, auf welchem man drei Wappenschilder (Doppeladler, Löwe und Binde mit AEIOV und die Umschrift: »S. FRIDERICI RONOR. IMP . . . . IRIE DVCIS ETC.« erblickt. Rückwärts: »Auff Nondorff Kaisers Friederichen der Erste lehbrieff 1471.«

die Tallien nicht auszahlen. Die mit Friedrich unzufriedenen, an der Grenze Böhmens begüterten Landmänner beriefen raublustige Nachbarn nach Österreich, so Degenhard Dachsner, Herr zu Markersdorf, der 1473 mit Stephan von Jamnic und dessen Sohne Johann die Gegend verwüstete; die Veste Therasburg wurde vom Kratzer eingenommen, Altenburg und St. Bernhard mussten 600 Gulden zahlen. Auch Herr von Bernstein, welcher die Veste Therasburg gekauft und zum Mittelpunkt gleichgesinnter Herren gemacht hatte, Wilhelm von Missingdorf und Dobra, Johannes und Lorenz von Hofkircher zu Kollmitz, Herold v. Kunstadt zu Blumau u. a. bedrohten die ganze Gegend und brandschatzten die Dörfer, Städte und Klöster, so z. B. Altenburg, St. Bernhard, Horn, Zwettl und andere um unerhörte Summen. (Ann. Zwettl. ad an. 1473—1474). Freilich suchte Kaiser Friedrich den Landfrieden herzustellen, und Graf Hugo v. Werdenberg sollte den Verwüstungen ein Ende machen, der soeben im Auftrage des Kaisers das Bergschloss Schauenstein am Kamp belagerte. Alle Herrschaften, Prälaten und Bewohner des Waldviertels sollten unverzüglich ihre Reiter und Fussgänger dem kaiserlichen Kämmerer und Commandanten Job Hauser nach Krems schicken und erhalten. Über Ansuchen des Passauer Bischofs Ulrich III. (1477) erliess Papst Sixtus IV. eine Bannbulle gegen die raublustigen Herren, aber schliesslich musste doch der Kaiser mit den rebellischen Landständen einen Vergleich eingehen, z. B. mit Ulrich v. Grafenegg, der nur gegen eine Summe Geldes seine Veste räumen wollte, und zu diesem Zwecke mussten die treuen Stände, besonders der Prälatenstand, wieder aus eigenen Mitteln beitragen. Zwettl zahlte z. B. dem genannten Job Hauser 60 Goldgulden aus (Ann. Zwettl. ad an. 1476—1477). Auch in folgenden Jahren 1479 u. s. f. gieng es in Österreich nicht ruhiger zu; die Plünderer begnügten sich nicht mit dem Gelde allein auch Vieh, Wein, Körner, Leinwand und mehr dergleichen musste ihnen geliefert werden. Namentlich die Veste Ludweis und das Schloss Vöttau (an der Mündung des Schelletauer Baches in die Thaja) waren äusserst gefürchtet. In den Jahren 1485 und 1486 hatten diese Unruhen noch kein Ende; überdies drangen die Ungarn bis Eggenburg, die Böhmen bis Schönberg vor, darum bat auch Veit von Puechhaim, Herr auf Horn, die Klöster Altenburg und St. Bernhard, auf der Hut zu sein und ihre Pretiosen an einen festen und sicheren Ort zu bringen. Aber auch nach dem endlich hergestellten

Frieden mit Ungarn und Böhmen gab es raublustige, an den Krieg nur zu gewöhnte Soldaten, die von ihren festen Plätzen längs der Grenze die ganze Umgebung neckten, z. B. der Ungar Haubitz, der zu Retz, Eggenburg und Horn eine förmliche Besatzung zu diesem Zwecke unterhielt. Zum Beweise dieser traurigen Verhältnisse mögen auch zahlreiche Reconciliationen von Kirchen und Kapellen aus dieser Zeit dienen, z. B. in Eibenstein und Drosendorf (1494[1]). Was das Kloster Pernegg und das nahe Stift Geras in dieser Zeit ausgestanden haben, weiss man nicht, aber verschont blieben sie jedenfalls nicht, woraus sich schliessen lässt, wie armselig es damals mit dem Vermögens- und auch Personalstande ausgesehen haben muss.[2])

Selbst die Wiener geistliche Schwester Perneggs, das Kloster zur Himmelpforte war vor den gewaltthätigen Eingriffen auf seine Güter von Seite der Wiener Bürger nicht sicher. Über Begehren des Kaisers Friedrich IV., der, wie er selbst bekannte, gegen dieses Kloster eine besondere Andacht hegte, erliess Innocenz VIII. am 2. November 1491 eine Bulle, kraft welcher er das bisher exemte schon seit 1270 nur unter der Aufsicht des Geraser Abtes stehende Frauenkloster der Gerichtsbarkeit des Bischofes von Wien unterwarf.[3])

In dieser unruhigen Zeit verwaltete das Kloster Pernegg Propst Lorenz mit weiser Umsicht. Er bestätigte schon 1488 als

[1]) Vgl. »Blätter« XXIX, (1895), S. 329. Auch die »Topographie von Niederösterreich« III, 384, und Link, Ann. Zwettl. ad an. 1493 et seq.

[2]) Der Bericht des Kataloges vom Jahre 1476 (Archiv des Schottenstiftes in Wien), nach welchem die Pfarre Aigen das Nonnenkloster Pernegg zum Patron hätte (Anton Klein, Geschichte des Christentums in Österreich und Steiermark, III, 281), dürfte auf einem Irrtum beruhen, ähnlich so wie die Wallfahrten zu Unserer lieben Frau auf dem Berge bei Pernegg (Topographie von Niederösterreich, I, 393, und Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten, I, 483) im XV. und XVI. Jahrhundert, die eher nach Pernegg an der Mur zu verlegen sind.

[3]) Aus einer handschriftlichen Darstellung der Schicksale dieses Klosters vom Jahre 1739, wo sich auch ein Auszug der Bulle in deutscher Übersetzung befindet. Vgl. ferner Kleins Geschichte des Christentums in Österreich und Steiermark, III, 332 und 359. — Noch 1472 bestätigte Abt Oswald von Geras in einer Urkunde des Himmelpfortklosters zu Wien »als obrister Vorsteher« desselben eine Stiftung, welche die Nonnen daselbst erhielten. So teilt P. Hier. Alram in den »Annalen des Stifts Geras« F. I. S. 260 mit, und zwar mit Berufung auf P. Hier. Weinhofers geschriebene Urkundensammlung aus dem Bürgerspitalarchive zu Wien. Näheres ist uns unbekannt.

Zeuge die Urkunde des edlen Hans Freysinger (ddo. Pergau, 1. September 1488[1]), der seine zwei Teile, genannt »in der Haid«, und gelegen zu Versenreid (Pfarre Pernegg, Herrschaft Drosendorf) um eine Summe Geldes der Gemeinde Raisdorf verkaufte, welche ihm und seinen Nachfolger dafür alljährlich 24 Pfennig Michaelidienst entrichten musste.[2]) Diese Gründe gehörten wahrscheinlich früher zu dem Freysinger'schen Besitze in dem nahen Goggitsch.

Im Jahre 1494 gieng der Geraser Abt Wenzel I. (früher Capitular von Klosterbruck) den römischen König Maximilian an, ihm und seinem Convente (zu Geras), »auch der Ebbtesin vnd Irem Convent zu Pernegk« alle vorigen Gnaden und Freiheiten zu bestätigen, was Maximilian mittelst einer Urkunde ddo. 23. Juli 1494 unter einem für beide Klöster that, ohne die Namen des Abtes oder der Priorin zu nennen. Ein Propst zu Pernegg wird überhaupt nicht erwähnt. Die landesfürstliche Urkunde ist fast des nämlichen Inhaltes, wie jene vom Kaiser Friedrich (10. September 1459), mit dem Unterschiede, dass die Klosteroberin zu Pernegg eine Äbtissin genannt wird, ein hier ganz fremder Titel; da aber Pernegg damals einen eigenen Propst hatte, so scheint es, dass der Concipist, an Urkunden für Nonnenklöster mit wirklichen Äbtissinen gewöhnt, diesen Fehler aus Unwissenheit hier niedergeschrieben habe.[3])

---

[1]) Die Familie Freysinger war früher in der hiesigen Gegend sesshaft; in den Geraser Klosterurkunden kommen Georg und Agnes Vreysinger von Goggitsch (1352 und 1354), Niklas Freysinger von Rassingdorf bei Ober-Höflein (1394) vor. Wisgrill kennt noch andere Mitglieder dieses Geschlechtes. Das Schloss und Gut Pergau (*Perigaw*) kaufte Bernhard Freysinger von Ulrich Sanndorfer und erhielt es c. 1440 als Lehen. Siehe auch oben S. 145.

[2]) Orig.-Perg., mit ursprünglich zwei Siegeln, welche fehlen, in der Gemeindelade zu Raisdorf. Diese Gründe liegen am Leithenbach, bilden teils Waldungen, teils Äcker und gehören heute noch nach Raisdorf. Ein Teil gehört nach Harth. Seit undenklichen Zeiten enthält der Raisdorfer Anteil sieben Teile. Der Name Versenreid ist ein Räthsel; vielleicht war es ein jetzt verschollener Ort. Die Sage erzählt von einer gewesenen Ortschaft nächst Raisdorf bei der Franz Josefbahn, von einer anderen ehemaligen Lage des Dorfes Raisdorf, von einem unterirdischen Gange u. s. w.

[3]) Orig.-Perg. (Maximilian, Römischer König, zu Ungarn, Dalmatien, Kroatien, König, Erzherzog von Österreich, Herzog zu Burgund, Brabant, Geldern, Graf zu Flandern, Tirol etc.), beschädigt, im Stiftsarchive zu Geras, mit einem angehängten runden Siegel im rothen Wachs; im Siegelbilde der österreichische Bindenschild, umgeben von sechs kleinen Wappenschildern und die Umschrift:

Gleich am folgenden Tage (24. Juli 1494) bestätigte Maximilian dem »geistlichen andechtigen .... Brobst[1]) zu Pernegk und den Erbern geistlichen andechtigen .... der Priorin vnd Convennt des Frawnklosters daselbs zu Pernegkh« den Hof und das Dorf zu Nondorf an der Wild (*Newndorf*) sammt den Teichen und allem Zubehör, im Drosendorfer Gericht gelegen, und ein Drittel Zehent auf demselben Hof und Dorf, den kleinen und grossen Zehent zu Veld und zu Dorf, landesfürstlicher Lehenschaft.[2])

Propst Lorenz wird im Jahre 1495 ausdrücklich genannt, da er den von Achaz Waser 1470 ausgefertigten Kaufbrief über Nondorf mit vier anhangenden Siegeln vom Abte Lorenz von Altenburg vidimieren liess (ddo. Altenburg, 21. Jänner 1495[3]). Der Zustand des Frauenklosters muss in dieser Zeit misslich ausgesehen haben, denn es erhellt aus der dem Kloster Pernegg vom Bischof Christoph zu Passau (Christoph Schachner 1490—1500) erteilten Erlaubnis, bei dem gesammten Diöcesan-Clerus durch Boten Almosen abzusammeln, wogegen er den mildthätigen Spendern durch ein Jahr einen 40tägigen Ablass verleiht (ddo. Passau, 24. Februar 1498[4]). Der Grund dieser Notlage waren gewiss die schon erwähnten, öfters sich wiederholenden feindlichen Einfälle in Österreich, von denen auch diese Urkunde redet (*ob diutinos hostiles incursus transacto tempore*

S. MAXLNI ROM. ET VNG. REGIS, ARCHIDVCIS AVST. BVRG. STIR. KAR. ET CARNIO. Rückwärts: »Confirmatio 1494 Maximiliani primi Monasterio Gerusensi et Pernecensi facta. — Eingelegt am ersten des Juliy Anno D. 31. — Abbt von Gerus vnd Ebbtsin zu Perneck Bestettbrief.«

[1]) Wird kein Name genannt, auch kein Ort der Ausfertigung.

[2]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchiv zu Geras, mit einem zerbröckelten, runden Siegel, welches sich aber von dem in der vorstehenden Anmerkung erwähnten gänzlich unterscheidet. Rückwärts: »Pernegkh lehnbr. — Auff Nondorff Maximiliani des Römisch. Königs Arv. 1494.«

[3]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit einem abgerissenen Siegel des Abtes von Altenburg. Rückwärts: »Vidimus über den Kaufbrieff zu Nondorff.«

[4]) Orig.-Perg., gut erhalten, in Geras, mit einem abgerissenen Siegel, und der Rückaufschrift: »Ain Samblbrief auf die Closterfraven zu Pernegg von Cristophoro bischoffen zu Passau.« Da hier jemand später 1598 schrieb, entstand daraus höchstwahrscheinlich der Fehler bei P. Marian, VIII, 76, auch bei Schweikhardt V. O. M. B. IV, 281, wo die Almosensammlung thatsächlich erst um 100 Jahre später (Propst Johann v. Beyrer) angesetzt wird; und doch gab es nur einen Bischof Christoph zu Passau (1490—1500), und 1598 gab es zu Pernegg keine Nonnen mehr, die in der bischöflichen Urkunde ausdrücklich genannt werden.

in Austria habitos), und wodurch dieses Stift so sehr, gleich den Klöstern zu Altenburg und St. Bernhard (Ann. Zwettl), an Gebäuden beschädigt, seiner Kirchengeräthe beraubt und sein Grundbesitz verwüstet wurde, dass die Nonnen selbst an ihrem täglichen Unterhalt den grössten Mangel litten.

In demselben Jahre 1498 bezahlte auch der Wiener Bürger Christoph Erdinger dem Kloster Pernegg 200 Pfund Pfennig, welche satzweise auf einem Hause in der Kärnthnerstrasse (*Kernstrass*) zu Wien, gegenüber St. Johann, neben dem Hanse des † Niklas Piligrim gelegen, angelegt waren. Dieses Haus kaufte Erdinger von Georg Hofkircher, Bürger und Schneider zu Wien, und seiner Ehegattin Agnes, deren Schwester, namens Margaret, einst Chorfrau in Pernegg war und jenen Satz wahrscheinlich als Mitgift erhielt. »Larencz Brobst vnser lieben Frawn[1]) Gotshauss zu pernegk, Swesster Barbara priorin vnd der Convent Gemayn desselben Gotshauss« sprachen nun den genanten Christoph Erdinger und die Familie Hofkircher dieser 200 Pfund ledig und frei und baten den Bürgermeister Paul Kekh und den Gemeinderath zu Wien, den Satz im Satzbuche der Gemeinde zu löschen (ddo. Pernegg, am 22. Juli 1498[2]).

Der nur kurze Zeit regierende Abt Vincenz von Geras, unter welchem Kaiser Maximilian eine Kriegssteuer wegen des bevor-

---

[1]) Vielleicht nach dem Conventsiegel so genannt.

[2]) Orig.-Perg., wie wir durch die Güte des Herrn Dr. K. Uhlirz uns überzeugen konnten, sehr schön erhalten, im Stadtarchive zu Wien, mit den beiden bekannten Pernegger Siegeln (Propst und Convent) im grünen Wachs. Rückwärts: »Quittung vnd Todtbrief vom Brobst, priorin vnd Convent zu Pernegk über ainen Sacz, so auf Jorgen Hofkircher des Sneider haus, in der kernerstrass gelegen, verschriben gewesen ist.« Vergl. auch die »Mitteilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale«, herausgegeben von Karl Freiherrn v. Czoernig VI. Bd. (Wien 1861) S. 180, wo Karl v. Sava die mittelalterlichen Siegel der Nonnenklöster im Erzherzogtume Österreich ob und unter der Enns beschreibt, darunter das von Pernegg: »Lapidar zwischen Perlenlinien. Maria sitzt auf einem gepolsterten Stuhle, über dem um die Mitte gegürteten Gewande trägt sie den Mantel, welcher durch eine Spange an der Brust zusammengehalten wird. Das Haupt, von einem faltenreichen Schleier umwallt, ist nimbiert; in der Rechten hält sie einen Zweig mit Blättern, mit der Linken das auf ihrem Schosse sitzende Kind. Der Thronstuhl ruht auf einer Console. Spitzes Oval, Höhe 2 Zoll 5 Linien, Breite 1 Zoll 8 Linien. In der Sammlung des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives hat dieses Siegel 0.39 die Jahreszahl 1314 ohne weitere Angaben. — Vgl. ferner »Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien« XX (Wien, 1881), S. 133.

stehenden Türkenkrieges ausschrieb,[1]) starb nach dem Geraser Nekrolog am 27. Juni 1502; auch ein noch im XVII. Jahrhundert zu Geras befindlicher Grabstein soll nach H. Alram diese Aufschrift getragen haben: *Hic conduntur ossa R. P. Vincentii Abbatis Gerucensis, qui obiit anno domini: 1502 die 27. Junii.* Über die neue Abtwahl in Geras berichtet ausführlich eine uns durch die gütige Mitteilung des ehemaligen Stiftspriors von Selau in Böhmen, hochwürdigen Herrn Method Nývlt, zugekommene Urkunde,[2]) die an den Vaterabt von Geras, den Selauer Abt Wolfgang, von Bernardin, Stiftsprior zu Geras, Laurenz, Propst zu Pernegg, Michael, Subprior und dem ganzen Convent U. L. F. zu Geras (*Gerus*) Prämonstratenser-Ordens gerichtet ist und über die Durchführung der Wahl interessante Mitteilungen enthält. Merkwürdigerweise stimmt der Sterbetag des vorletzten Abtes nach dem Necrologium mit dieser Urkunde nicht überein, indem es hier heisst, dass im Jahre 1502 am 22. Juni (*feria quarta ante Joannis Baptiste*), da das Stift Geras durch das Ableben des Abtes Vincenz verwaist und dessen irdische Hülle schon feierlich begraben worden war, die Capitularen von Geras wegen der Neuwahl zusammenkamen. Die Sedisvacanz durfte nämlich nicht lange dauern, weil das Stift sehr leicht darunter leiden könnte. Und nachdem alle Wähler eingeladen worden waren, schritt man am 30. Juni 1502 zur Abtwahl selbst. Nach gesungener Terz und heiliger Geistmesse begaben sich alle in das Capitel und wählten aus Mangel eines öffentlichen Notars drei Direktoren der Wahl: Nikolaus Schratt. Stadtpfarrer von Drosendorf, Michael, Beneficiat von Unter-Thürnau,[3]) und Wolfgang, Cooperator von Pernegg. Sobald nun Prior Bernadin nach der Vorschrift der Ordensstatuten das active und passive Wahlrecht erläutert hatte, wurden drei Scrutatoren gewählt, nämlich Stiftsprior Bernardin, Propst Laurenz von Pernegg und Subprior Michael, worauf die Stimmen zuerst von diesen dreien und von den drei Direktoren, hernach von den übrigen Wählern abgegeben wurden. Einstimmig wurde Frater Paul (Linsbauer), bisher Pfarrer in Fratting, Profess des Stiftes Geras, ein umsichtiger, discreter und

[1]) Der Clerus musste 6425 Talente einbringen; davon zahlte Zwettl allein 360 Talente (Ann. Zwettl. II. ad a. 1502).

[2]) Orig.-Perg. im Stiftsarchiv zu Selau (in Böhmen) Nr. 68 mit drei aufgedrückten, ganz zerstörten, grünen Siegeln (wahrscheinlich die Direktoren der Wahl) und einem abgerissenen angehängten Siegel (Convent).

[3]) »Blätter«, XXVIII, (1894), S. 148 und XXIX, (1895), S. 226.

in den Angelegenheiten der Abtei bestens bewanderter Mann, zum Abte erwählt, welches Resultat Prior Bernardin laut verkündete, worauf der Neugewählte in den Priesterchor und zum Marienaltar in die Kirche unter feierlichem Tedeum geleitet wurde. In der angeführten Urkunde erstattet nun das Stift Geras an seinen Vaterabt die vorgeschriebene Anzeige von dieser Wahl, mit dem Ansuchen, die letztere gütigst bestätigen zu wollen.

Was vom Propste Lorenz noch vorkommt, ist ein Leibgedingbrief (ddo. Kloster Pernegg, am 6. December 1504), vermöge dessen er »Larentz Brobst zu pernegk, Cristina Grabnerin, Priorin, Barbara Subpriorin vnd der gancz Convent der geistlichen persan daselbs« ihren Weingarten, »den Sperlbeg, 3 Viertel gross, dem Paul Bagnknecht, Barbara, seiner Hausfrau und deren Kindern Lienhart und Hans bestandweise verliessen, wofür die Nutzniesser von der jährlichen Weinfechsung dem Kloster das Drittel Mostes abliefern und alle übrigen Lasten tragen sollten.[1]) Wie man aus der oben erwähnten Urkunde vom 23. Jänner 1464 ersehen kann, war dieser Weingarten, zu Rechberg (bei Krems) »am Sperrlweg gelegenn«, Mitgift der Nonne Jungfrau Margaret Fuchs aus Raspach (vgl. S. 170).

Wegen des bairischen Krieges 1504 wurde einem jeden Landstande Österreichs ein Beitrag an Geld und im folgenden Jahre ein Pferd, wie auch ein ausgerüsteter Fussgänger dictiert. Vom Jahre 1504 existiert noch ein altes Grundbuch Nr. II,[2]) welches zweifelsohne auf Veranlassung des Propstes Lorenz errichtet wurde. Um zu sehen, welche Veränderungen mit dem Klostervermögen bis auf diese Zeit geschahen, sei hier das Merkwürdigste aus demselben angeführt, nämlich das Hauptregister:

»Nondorf von behausten Guet. Nondorf Purckrechte. Von den Hoffackern dinst 11 ℔. VIII ϑ vnd sein XXXIII Joch.

Messern von Foyssen überlend Suma III β ϑ.

Pernekh Purkrecht. Item von ainer leitten holz 1 lb. ϑ zu sand Michelstag. So dy von Pernek dy leittenholz mit verdinen pey scheinunder Sun, So ist Si dem klaster verfalln. Wen Si von dem Gottzhaus nichtz darum haben, den das Sy das unuerzogklich scholn

---

[1]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit zwei abgerissenen Siegeln (Propst und Convent). Rückwärts: Sup. vineas minpach lorencz probst. Sperdlweg. — Die Weingärten betreffend unter dem Probst Laurentio 1504. Nr. 39. Auszugsweise bei Dr. Hoffer a. a. O. S. 75.

[2]) Stiftsarchiv zu Geras.

verdinen. Vnd zu dem Geschloss haben si nix, die pflatzsteig haben si mit willen und die von raistorf darauf ain dinst zu setzen. Egelseewiss. Stainfeld. Von dem gereitt auf der leittn. Auf dem allngrabn. Pey dem allngrabn. Allngrabn vnd aychäch. Auf dem Aychäch vnd puechäch. Auf dem Puechäch.

Stainingstorf vom behaussten Guet. Stainigastorf purkrecht am laittenperg. Stanigastorf Im Tanntall. Stanigastorf Im Tall. Im Gern und Stainhauffn. Sumerleittn und Stainhauffn. Sumerleittn und Taubnakher. Prunluss und in der Eybn. *Anmerk.* Jorig lienhart. Gengel linhart vnd die schlecht ham ain gestiften jartag auf der Wis in der Eybn am Faschhangtag mit Vigily, ambt, selambt. II gesprochen messen. Staingastorf in der Eybn.

Raystorf von behausten Guet, Purkrecht daselbs. Poslestorf von behausten Guet, von Ödrecht. Rodingerstorf Pfarrer von einem Wald im Spiess. Raystorf wegen der Wisn, genannt der Münchgarten, ein ewiger Jartag mit einem Selambt. Doberndorf von behausten Guet und Purkrecht. Özesreit (Etzelsreitt) vom behausten Guet und Purkrecht. Netterstorf von behausten Guet und Purkrecht. Item die ganz Gemain von dem Saläch an sand Gilgentag ain phunt ϑ.

Müllaw (Aumühle) ist erkaufft Guet. Vom behausten Guet und Purkrecht. Item robat: ain tag habern aufbinden. 1 tag phlantzsteig grabn. 1 tag phlantzen setzen. ein tag schofwaschen und schern. 1 tag hey aufsachen. 1 tag Gramat aufsachen. In unsern Hof oder in das Claster.

Ludweishofen, Hard und Hetzlastorf von behausten Guet. Sighartsreytt vom behausten Guet und Purkrecht daselbs. *Anmerk.* von ainer Wiss XII ϑ her Lenhart Caplan zu Drosendorff auf der Purgerstifft.[1])

Schirmansreyt von behausten Guet und Purkrecht. Japons von behausten Guet. Auf den Sässeln Überlend daselbs. Auch von der Christlein wiss. Ulrichschlag und Tallein von behausten Guet. Tyemslag (Diemschlag) von behausten Guet und ödrecht. Sweinbart (Schweinburg) von behausten Guet. Lendorf von behausten Gut, ödrecht und Purkrecht. Ymenschlag von behausten Guet: von dem Holz pey Ymenschlag und Waid die gantz Gemain XXX ϑ, von dem Pantäding, wann man das besitzt, XXXVI ϑ. Ziernreyt von behausten Guet von Münchhof daselbs, Überlend.

[1]) Gestiftetes Beneficium zu Drosendorf.

Anmerk. Dise Münchhofüberlend sind späterhin mit l. f. Bewilligung wegen des Türkenkrieges dem edlen vesten Jan Grockwitzer verkaufft worden; von Pataghof daselbs. Von den Hayzenhöffen daselbs. Von Hoftailn, von Schisnawitz.

Perichtolz (Pertholz) Purkrecht. Irnfrid (Irnfritz) von Engelschalklehen. Grueb von behausten Guet und Purkrecht. Mynnpach (Münzbach?) vnd Gauderndorf von behausten Guet. Caltenpach von behausten Guet und Ödrecht. Sulz, Gruenpach, Rassach (Rossa) vnd Charnpach Ödrecht. Trabenrayth, Zistersdorf, Pingendorf. Peygarten und Mühlfeld von behausten Guet. Dürnpach von ainem Kasten. Impach Tailweingarten der Fuychsin.[1])

Mödring von behausten Guet, Purkrecht und überlend. In den gruebln Pewngarten pey den Hof In tailn hernhelhalb und enhalb des Mortals. Pey dem Mortal und in den gern. Die vnder ried In Schilhern. Ried enhalb des Grabns. Auf den Hofen nach den Schoyttern. Die Ried zwischen der lantstrass und der obern weg vnz an dy Hagnaw. Hagnaw. Pewngart und Akkher auf der Mödring. Krautgarten, Akher pey dem gern. Vissmad zu Mödring. Hinder der kirich. In der kleinpraittenakher. In dem obernfeld. In der innern praittn. Enhalb der Strass an der weingarttn leyten. Holzluss. Heyunder pey Lewss Überlend. —

Gössing, Vellcz (Fels), Furzprun und Alttunaw von behausten Guet. Furzprun Überlend und Purkrecht, Weingarttnpurkrecht auf dem kueperg daselbs. Am kueperg ennebn und der preidngrabn. Am kueperg die Oberried ob der preidngrabn. Am kueperg und enkenprun. Im Rutzntall. Im Tolden ob des kueperg Purkrecht zu Gossing. Im phuntperig. Mödring und Raisdorf Faschanghuener, dinst käs und Heribsthuener.

Vergleicht man nun diese dienstbaren Ortschaften mit jenen des Grundbuches I vom Jahre 1465, so zeigt es sich, dass in einem Zeitlaufe von circa 50 Jahren eine grosse Veränderung mit den Klostergütern vor sich gegangen war, indem vieles hinweg-, aber auch vieles wieder dazukam. Propst Lorenz starb nach dem Geraser Nekrolog am 12. October 1505.

Sein Nachfolger Christoph ist nur aus wenigen Urkunden bekannt. Er musste nämlich wegen des damals sehr schwer drückenden Türkenkrieges mehrere Klosterrealitäten veräussern; so

[1]) Jungfrau Fuchs, Nonne zu Pernegg (siehe oben S. 170).

z. B. am 2. Mai 1510: »Cristoff dy zeyt brobst vnd Cristina Grabnerin Priorin, Barbara Suppriorin und der gantz Convent der geistlichen Frauen zu pernnegkh« verkauften ihre Wiese, gelegen im Dobrasgraben, mit Namen »Eiblwiese«, die ihnen zu rechtem Grunddienst jährlich 32 ϑ zu Georgi dienen soll, mit dem Leithenholz dabei den ehrbaren Caspar Lewbl, Caspar Taleiner und Sixt Lewbl um 65 Pfund Pfennige. Das Kloster behielt sich den Rückkauf der Wiese um dieselbe Summe bevor, wenn die Käufer oder ihre Erben diese Wiese verkaufen wollten oder müssten, und versprach den Schirm dieses Kaufes für alle rechtlichen Ansprüche.[1])

Eine andere Urkunde berichtet: »Cristoff dy zeyt bropst, Affra priorin, Barbara Strasserin suppriorin vnd das Conuent da selbs zu pernegkh des Ordens von premonstrat Passauer bistumb« verkauften ihre Holden und Gilten zu Pingendorf dem Abte Paul von Geras (*Gerus*), welche dieser bar bezahlte. Der jährliche Ertrag dieses Anteils bestand in 5β ϑ zu Georgi und 2 ϑ, dann zu Michaeli ebensoviel und 12 »gbag khäs« nach dem Wortlaut des Grundbuches.[2]) Die Urkunde trägt einfach das Datum: Pernegkh anno dni. XV c. vnd X. iar. (1510). Dass es nach dem 2. Mai war, beweist der Name der Priorin (Afra), welche nachher noch öfters genannt werden wird, während die in der vorletzten Urkunde ddo. 2. Mai 1510 vorkommende Priorin Christina Grabner schon 1504 vorkommt, daher vor der Afra dieses Amt bekleidete.

In dem vorerwähnten Grundbuche Nr. II steht eine Anmerkung von den nämlichen Schriftzügen, wie die soeben genannte Urkunde; sie besagt, dass im Jahre 1511 der Fleischhacker auf dem Markte zu Eggenburg dem Kloster jährlich ein halbes Achtel Unschlitt für seine Fleischgerechtigkeit dienen musste. Es ist zwar der Name des Propstes nicht dabei, aber die gleiche Schrift lässt auf Christoph schliessen:

---

[1]) Orig.-Perg., etwas beschädigt, im Stiftsarchiv zu Geras, mit ursprünglich zwei angehängten Siegeln, von denen eines (Convent Pernegg) fehlt, das andere (Propst von Pernegg) zerbröckelt ist. Rückaufschrift: »Verkauff einer Wiesen in Dobersgraben 1510. Ryepel Levbel. Eyblwiss im Dobersgraben«. Im Auszug bei Dr. Hoffer, l. c. S. 76.

[2]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchiv zu Geras, mit den üblichen zwei Siegeln (Propst und Convent von Pernegg). Rückaufschrift: »Super villa pingendorff. 42. Khauffbrieff des Mayrhoff zu Pingendorff, so erkaufft worden von den Klosterjungfrauen zu Pernegg.«

Anno dni. M.⁰ CCCCC⁰. vnd XI. am tag Steffani nach weinachtn hab ich geantburt den fleischstokh mit ablat vnd anlat[1]) vnd bezalt, so iarlichn her dient j achtl vnslit zu egenburgk auff dem markh, so weylant andre fleischhakher zu Gars gehabt, vnd vberantburt dem wolfgangn des vlrichn sunn ze Raffelspach mit der gerechtigkhait wie er Ingehabt vnd gepraucht, hat den dienst füran her ze richtn.

Weder in dem Geraser, noch in dem Pernegger Todtenbuche ist der Sterbetag des Propstes Christoph verzeichnet. Vielleicht wurde er in ein anderes Stift postuliert. Übrigens wird er hier nicht viel über das Jahr 1512 hinaus gewirkt haben.

Propst Christian Zarnwolf kommt zweimal in den Anmerkungen der Grundbücher vor, und zwar im Grundbuch II: »Item die kellerleitten mit Holtz und wissmat ist verkauff dem Colman pedell umb ain sume geltz V *ſl.* von dem Claster, und da ich Cristan probst den Hoff zu stanigestorf kaufft hab, ist die kellerleittn dem Gotzhauss wider haimgangen mit ir zugehörung und (hab) selbmer (selbst) das Holtz darauff abgewen (abgegeben)«. Somit wurde die Kellerleithen an den Besitzer des Hofes zu Staingersdorf — vielleicht vom Propste Gerhard verkauft, vom Propste Christian aber mittelst Ankaufes dieses Hofes wieder an das Kloster Pernegg zurückgebracht. Da aber Christian 1515 starb, muss dieser Ankauf um 1513 oder 1514 geschehen sein. In dem späteren Grundbuche des Propstes Thomas (Nr. III vom Jahre 1521) liest man Folgendes: »Item von aim lehen geben sie (die Ziernreither) VI Käss XXX Ayer ain Hen. Von aim halbe lehen III Käss XV Ayer, ain halbe Hen, mir thoman probst ham sie derlay nix gebn, ich hab ses auch nit pigert, si ham mir ain briff getzaigt, den ham si von probst Cristan, das si ain suma geltz darfür gebn«. Christian hat demnach mit den Ziernreithern eine Transaction gemacht, vermöge welcher sie die oberwähnten Naturalgaben mit Geld reluieren müssten. Vielleicht fände sich diese schriftliche Transaction in der Gemeindelade zu Ziernreith. Propst Christian starb am 23. Juli[2]) 1515. (*Necr. Pernec.*)

Von seinem Nachfolger Propst Johann III. Kolb (1515—1520), Profess von Geras, ist nichts anderes bekannt, als ein von ihm selbst geschriebenes Decret, wodurch er einige Klosterunterthanen unter der Strafe von 10 Pfund Pfennig bestimmt, an einem vor-

[1]) Ab- und Anschreibung.

[2]) Dr. Hoffer a. a. O. S. 77, irrtümlich »am 22. Juli«.

geschriebenen Tage (23. August 1517), wie er sagt, zw meines Herrn Gnadn zw dem Abt gen Geras sich zu stellen und daselbst gemeinschaftlich mit den dortigen Untertanen Wache zu halten. Er schreibt daselbst:

»Vermerckt die lewtt, So Ich anzaeg nach gemayn pewachtung, die beschehn ist durch paeder Gotzheyser Gerus und Pernnegk holden, an Santag nach unser liebn Frawentag yerer heilign Schiedung[1]) ym XVII. Jar. Johannis ppositi beuelich, demnach Sich ein yekglich hernach geschriebener Stellen soll zw meines Herrn Gnadn zw dem Abt gen Gerus zw zwkünftigem Sontag vor Bartholomei pey eynem penual an alle gnadt, So er nicht erschyen. veralln X *tl.* ϑ auf solichn tag: item von Rasstarf zwen man. Jörig Zedlitzer, Veitl Preyss; item Nonndorf, Özlensreytt zwen: Cristian Zimmerman, Mert Widmer; it. Sichartzreytt, Schirmansreytt, Ludweyshouen, Hardt miteinander III man; it. Hetzlenstarf. Poslenstarf, Lendarf drey man (Wolf Pangracz, Paul Paradeyser und des Wach Hans Sohn); it. Jappanns zwen man (Jobst und Liendl Schmidt)«.[2])

Es ergiebt sich daraus von selbst das schon öfters erwähnte Verhältnis des Frauenklosters Pernegg zum Stifte Geras in geistlichen und zeitlichen Angelegenheiten, und vielleicht stellt sich noch mehr heraus, als wir früher vermuteten.[3])

Perneggs geistliche Schwester, das Himmelpfortkloster in Wien, hatte zu dieser Zeit ein grosses Ungemach zu leiden, indem einige Wiener Bürger gewaltthätige Angriffe auf die Güter der Nonnen machten.[4]) Georg Prener und andere Wiener Cleriker und Laien kamen, angeblich als landesfürstliche Commissäre in das genannte Kloster, namen dem Fr. Bernardin, Profess von Geras[5]) und Beicht-

---

[1]) Sonntag nach Mariä Himmelfahrt (am 16. August 1517).

[2]) Die Ortschaften heissen jetzt: Raisdorf, Nondorf a. d. Wild, Etzelsreith, Sieghartsreith, Schirmannsreith, Ludweishofen, Harth, Hötzelsdorf, Poselsdorf, Lehndorf und Japons.

[3]) Cf. »Blätter« 1897, XXXI, S. 293.

[4]) Klein, Geschichte der Christentums, III, 332.

[5]) Schon 1502 war, wie wir oben sahen, ein Fr. Bernardin Stiftsprior in Geras, vielleicht derselbe, der hier als canonisch erwählter Superior des Himmelpfortklosters fungiert: »dicto Bernardino in eodem Monasterio monialium confessore etiam circa illius curam, regimen et administrationem per illius Priorissam et conventum alias canonice electo et per dictum abbatem (von Geras) confirmato . . . « *(Archiv zu Geras).*

vater des Klosters, mit Gewalt die Schlüssel ab, wiesen ihn zur Türe hinaus und fügten dem Kloster selbst einen grossen Schaden zu. Darüber führten Abt Paul von Geras als Vaterabt des Himmelpfortklosters,[1]) der sich begreiflicherweise in seinen Rechten gekränkt sah, und Fr. Bernardin eine Klage beim Papste Leo X. in Rom, welcher am 5. September 1514 den Propst von St. Dorothea und den Domherrn Georg Hubert, Official in Wien, beauftragte, den Handel zu untersuchen und gleich definitiv zu entscheiden.[2]) Das Urteil der delegierten Richter ist nicht bekannt, fiel aber höchstwahrscheinlich zu Gunsten des Abtes von Geras aus, da er noch 1516 seine Gerechtsame, wie zuvor ausübte, indem Magdalena, Priorin des Himmelpfortklosters, einige Grundstücke »mit willn vnd wissen dez herrn hern Paul vnsers obersten abten dez weissen ordens zw Jeruss« verkaufte.

Johann, Propst von Pernegg, starb am 16. März 1520 (*Necr. Geras. et Pernec.*), worauf die Propstei über ein ganzes Jahr unbesetzt blieb, denn erst am 18. März 1521 wurde ein neuer Propst in der Person des Thomas Scherschneider, reg. Prämonstratenser-Chorherrn von Geras, von den Klosterfrauen erwählt und vom Geraser Abte Paul Linsbauer feierlich installiert. Die Bestätigungsurkunde dieses Wahlactes[3]) zeigt einigermassen, wie die Wahl der Pröpste im Frauenkloster Pernegg gepflogen wurde.[4])

Thomas Scherschneider erscheint bereits 1514 als ein einfacher Capitular von Geras, da er in diesem Jahre mit dem Geraser Abte Paul bei dem römischen Stuhle um die Gewähr einiger geistlichen Privilegien für das Stift Geras bittlich einkam und thatsächlich eilf solche Privilegien erhielt, z. B. freie Wahl eines Beichtvaters, Lossprechung von gewissen Reservatfällen, Dispensen vom Interdict, Fastengebot u. s. w. Es wurde darüber keine eigene Urkunde angefertigt, sondern nur auf die Bittschrift selbst geschrieben: »Concessum, ut petitur, in praesentia domini nostri Papae per Cardinalem S. Eusebii« (Peter). Hievon nahm alsdann Leonard

[1]) Monasterium de Portaceli viennense . . . . quod sub cura, regimine et administracione abbatis dicti Monasterii (Gerucensis) beate Marie existit . . . (Bulle des Papstes Leo X. 1514).

[2]) Orig.-Perg. mit einem angehängten Bleisiegel im Stiftsarchive zu Geras.

[3]) Orig.-Perg. mit einem abgerissenen Siegel im Stiftsarchive zu Geras, ddo. Geras am 18. März 1521. Rückaufschrift: »*Confirmacio domini Thome pro preposito Pernecensi a Paulo Abbate Gerusensi habita A. 1521.*«

[4]) Vgl. »Blätter« 1897, XXXI, S. 273.

Cardinal der heiligen Susanna ein Transsumpt, liess es von dem apostolischen und kaiserlichen Notar Johann Jurdeu (aus der Diöcese Edna) in Gegenwart zweier Zeugen (Johann Capuas und Konrad Bauder aus der Mainzer, beziehungsweise Würzburger Diöcese) authentisieren und dem Bittsteller einhändigen.[1]) Auch dürfte Thomas im Jahre 1517 Pfarrer an der dem Stifte Geras einverleibten Pfarre Kirchberg a. d. Wild gewesen sein, wo Bernhard, Weihbischof des Bistums Passau, am 10. October 1517 den Chor und einen Altar weihte, die Kirche und den Friedhof aber nur reconciliierte.[2]) Im Jahre 1521 gelangte er nun durch die Wahl der Priorin und des ganzen Conventes zur Propstwürde im Frauenkloster Pernegg und wurde als solcher nach dem geleisteten Eid der Treue bestätigt (*in Prepositum, Gubernatorem et Rectorem ipsarum Conventus sancti Andree in Bernnekh*). Seine beinahe 20jährige Vorstehung (1521 bis nach 1542) war reich an Ereignissen und für das Kloster Pernegg sehr wichtig, weil sich dieser Propst um die Besitzungen des Klosters eifrigst annam. Gleich nach seinem Antritte suchte er das im Jahre 1470 von Achaz Waser erkaufte landesfürstliche Lehen Nondorf unter der Wild zu retten, welches dem Landesfürsten heimgefallen war.[3]) Er bat also den Kaiser Ferdinand I., dem Kloster Pernegg den Hof und das Dorf Nondorf mit den Teichen und dem Drittelzehent, alles im Drosendorfer

[1]) Die Bittschriften sind durchaus gleichlautend. Nur kommt in einer Abt Paul, in der anderen Thomas Scherschneider als Bittsteller vor, und ist die eine ddo. Rom, 16. September 1514 vom Notar Jurdeu, die andere (Geras, 2. December 1514) vom Abte Paul selbst vidimiert. (Beide liegen im Original im Stiftsarchive zu Geras.) Thomas dürfte damals eine Romreise unternommen haben.

[2]) Bei der Gelegenheit wurden in den Hochaltar viele Reliquien hineingelegt. Das Kirchweihfest wurde vom Feste der heiligen Petrus und Paulus auf den Magdalenatag verlegt. »Zu der Zeyt ist gewesen ain pfarrer mit namen brueder Thoman, ain prueder des wierdigen Conuentz des closters Gerus.« (Orig.-Perg. im Stiftsarchive zu Geras.) — Allerdings resignierte schon im Jahre 1500 ein Thomas auf die Pfarre Kirchberg a. d. W., worauf Wenzel, Abt von Geras, einen gewissen Thomas Geyr präsentierte, der vom Bischofe Wigileus zu Passau in der Person des Johann Murawer die Investitur erhielt (ddo. Passau, 26. September 1500, Stiftsarchiv zu Geras), aber der neue Pfarrer (Geyer) scheint kein Mitglied des Stiftes Geras gewesen zu sein.

[3]) »Das wir gethan, vnangesehen das von der Zeit anzuraiten, alls Jüngst gemellter Kaiser Maximilian In die verlihen hat, mit ain yeder Brobst auf den andern, wie sich gebürt, zu lehen emphangen, dadurch vnns dieselben lehen haimgefallen sein möchten, welches wir Inen ditzmalls aus sonndern gnaden begeben haben«. (Siehe die nächste Anmerkung.)

Gerichte gelegen, zu Lehen zu geben, wie es früher die Kaiser Friedrich IV. (1471) und Maximilian I. (1494) gethan hatten, und erlangte richtig diese Belehnung, aber nur »aus besonderer Gnade«, mittelst eines eigenen Lehenbriefes ddo. Wiener-Neustadt, 18. August 1522.[1])

Um alle Gerechtsamen des Klosters aufrecht zu erhalten, durchschaute er alle älteren Grundbücher, sammelte aus ihnen alles, was vor der Vergessenheit zu retten war, und errichtete schon 1521 ein ganz neues Grundbuch (IV.[2]), wovon unten mehr folgen wird. Unter anderem fand er, dass die Unterthanen zu Japons drei Tage roboten sollen, was sie schon durch längere Zeit unterlassen haben. Er drang daher auf die Erfüllung dieser Schuldigkeit, aber erfolglos, worauf er sie wandelfällig erklärte. Zur Schlichtung der Sache bestimmte er ihnen eine Tagsatzung am 23. September 1522, bestellte zugleich Schiedsrichter (Spruchleitt) und verglich sich mit ihnen dahin, dass er sie von dem Wandelfalle lossprach, sie aber dem Kloster Pernegg ein Achtel Schmalz liefern, ein jeder einen Tag Holz maissen, und alle geloben mussten, künftig die Robot und den Gehorsam zu leisten.[3])

Auch die Rechte der Unterthanen suchte er aufzuklären. So kam er z. B. am 20. September 1523 mit dem Geraser Abte Paul bei einer Grenzbesichtigung, um einem bereits über 34 Jahre dauernden Streite zwischen Peter Spitaler von Horn und Ernst von Poselsdorf, einen Holzluss (gelegen im Steckenthal bei dem Gaismarch, der sich bis in den Graben in »das lemtig pechel« erstreckte), betreffend, ein Ende zu machen. In Anwesenheit vieler Leute vernam er hierüber die Aussagen der Sachverständigen; für den Spitaler waren es Vincenz, Richter zu Horn, Daman Kursteter, Bürgermeister, Altrabel und Leisch, Ratsherren von dort, für den anderen der Richter und Liebhart aus dem Markt (Pernegg), Venz Smit und Andre Pech aus Schirmannsreith. Hierauf liess er durch beglaubigte Männer die Grenze bestimmen, die die beiden

[1]) Orig.-Perg. mit einem abgerissenen Siegel im Stiftarchive zu Geras. Unterschrieben sind K. Ferdinand, Salamanca und VS. Texg. Rückaufschriften: »Bernegkh. Lehenbr. — Über Nondorf bestättung. Thaman Brobsts Lehennbrieff auf Nonndorff, Hertzogen Ferdinandi Ao. 1522. Rtu. H. Hofman.«

[2]) Orig. schön erhalten, mit einem altertümlichen Einband, im Stiftsarchive zu Geras.

[3]) So trug es Propst Thomas in das Grundbuch II zum Jahre 1522 eigenhändig ein.

Parteien teilen sollten, und sprach das Holz und den Grund mit Rain und Stain ewiglich dem Ernst zu. Wer es nicht halten würde, sollte seinem Herrn 32 Pfund und in das Landgericht ebenfalls 32 Pfund Strafe verfallen.[1])

Solche Berichtigungen unter den Unterthanen nam der Propst auch zu Dallein und Zirnreith vor, aber nicht anders als durch Schiedsrichter, welche von den streitenden Parteien selbst gewählt wurden.

Die Grundholden zu Dallein gaben an, sie wären vermöge eines von den Pernegger Chorfrauen erhaltenen Briefes von der Robot befreit. Dagegen zeigte der Stiftbrief, dass sie, wie andere Klosterunterthanen, dies schuldig wären. Diese beiden Briefe wurden von den Schiedsrichtern untersucht, und es wurde gefunden, dass die vorgeschützte Robotfreiheit null und nichtig sei, wesswegen sie nicht nur zur Leistung dieser Pflicht, sondern auch zum Ersatze wegen Vernachlässigung derselben verurteilt wurden; dieser aber wurde ihnen auf die Fürbitte der Schiedsrichter gegen Entrichtung eines Pfundes Pfeffer nachgesehen. So bei der Tagsatzung (ddo. Pernegg, 1522, 14. Februar, Thoman Propst, Afra Priorin und der ganze Convent zu Pernegg. Grundbuch IV bei »Tallein«) beschlossen. Trotz dieser Nachsicht begaben sie sich 1535 eigenmächtig unter mancherlei Vorwänden unter den Schutz des Herrn Johann Mrakesch von Noskau (auch Mraxi, Merexi und dergleichen genannt), Freiherrn zu Litschau, damals landesfürstlichen Anwaltes zu Drosendorf und wählten ihn zu ihrem Vogte.[2]) Propst Thomas trug es auch in das Grundbuch III folgendermassen ein: »Item unser Hold zw tallein wie si Im gruntbuch genent werden sein Im MV^c und XXV: Jar zw peswerten warden vnd haben sich angevogt gen Drosendarff Herrn Jan Merexi an alle not und an vnser Wart und wissen, und Her Jan hat In Recht und gewalt gehalten und an alle vrsach Ieres grundtherrn, sunder auss Ierer posshait und sich gesezt Ires Hern und der robat.«

Die Unterthanen zu Zirnreith (Pfarre Niklasberg) wählten sich die benachbarten Pfarrer Wolfgang Steybl von Weikartschlag

---

[1]) Grundbuch II zum Jahre 1523.

[2]) Über die Familie Mrakesch in Drosendorf siehe »Blätter« 1894. XYVIII, 151 u. ff. — Betreffs Dallein vergleiche auch die »Blätter« 1897. XXXI. 58. — Vordem gehörte Dallein seit jeher mit aller Obrigkeit zu Pernegg und hatte nie einen anderen Vogt.

(Pfarrer hier bis 1522, dann in Ranzern bei Fratting, wo er am 1. Februar 1524 starb; *Necr. Gerus.*) und Hans (Kälberfuss?[1]) von Döschen zu Schiedsrichtern, von denen sie auch auf Veranlassung des Propstes untereinander verglichen wurden.

In diese Zeit fällt auch der Türkenkrieg mit seinen vielen traurigen Folgen, z. B. Verarmung und Verödung des Landes, Verwilderung der Sitten, Zerstörung von Kirchen u. s. w. Der Krieg verschlang ungeheuere Summen. Schon vor der ersten Türkeninvasion (1526) musste auf Anordnung K. Ferdinands I. die Hälfte der Kirchenschätze an Gold, Silber und Kleinodien zur Bestreitung der Kriegskosten abgeliefert werden. Im Jahre 1525 forderte Ferdinand zur Deckung der damals sehr wichtigen Landesanliegen von allen Ständen ein angemessenes Darlehen, wobei in der Repartition auf das Kloster Pernegg 100, auf Geras 200 fl. kamen. Wegen der beständigen Unruhen der damaligen Zeit ist es leicht begreiflich, dass es dem Kloster an Barschaft mangelte, daher auch der Landesfürst demselben am 23. September 1525 erlaubte, so viele Klostergüter zu versetzen oder gar zu verkaufen, als nötig sein würde, um dieses Geld aufzubringen und in die landesfürstliche Cassa einzuliefern, unter folgenden Formalien:[2])

Wir Ferdinand von Gots genaden Printz in Hispanien, Ertzherzog zu Österreich, Hertzog zu Burgundi, Steyr, Kerndten vnd Crain etc. Bekhennen Nachdem Wir jüngstlich durch vnnsern Rat Doctor Johann Fabri mit den Erbern geistlichen vnsern Andechtigen N. Priorin und Conuent zu Pernegkh umb Darstrekhung ainer Suma gellts zu unsern treffennlichen Notturften hanndlen lassen, Vnd vns darauf dieselben Priorin und Convent diser zeit hundert gulden Reinisch zu geben und zu raichen bewilligt, und damit Sy aber solche Suma gellts desstfürderlicher und statlicher bezalln mögen, So haben wir als Regirunder Herr und Lanndsfürst Inen vergönett vnd erlawbt, Thun das auch hiemit in krafft dits briefs, das Sy so uil zins güllt oder guetter von Irem Closster und Gotshauss on unser und menigclichs verhinderung versetzen oder verkaufen mögen, damit sie uns die angezaigten hundert Gulden Reinisch on weitter aufschub zuestellen und bezallen ungeuerlich, Mit urkund dits briefs, geben In unnser Stat Wien am

---

[1]) Ein Johann Kälberfuss war um 1530 Pfarrer zu Döschen. Im Jahre 1511 hiess der Pfarrer Clemens. (Dr. Greg. Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren, 2. Abteilung, III. Bd., S. 326.)

[2]) Die Urkunde, Orig-Perg. mit einem angehängten Siegel, befand sich im Stiftsarchive zu Geras, gieng aber verloren. Hier nach den »Diplom. Merkwürdigkeiten von Pernegg« (Manuscript in Geras vom Jahre 1796, H. J. Alram) I. 110—111. Über Leonhard v. Harrach und Felician v. Pettschach vgl. »Die niederösterreichische Statthalterei von 1506—1596« S. 48 und 419.

drey und zwaintzigisten tag des Monats Septembris Nach Christi geburde Fünfzehenhundert und fünf und zwaintzigisten Jar.

L. von Harrach,
Vicestatthalter.

F. v. Pettschah,
Hoffmann.
Commissio sermi dni principis Archiducis in consilio.
Hr. Saurwein,
Diener.

Obwol man nicht ganz genau sagen kann, wie viel Geld die Klöster Geras und Pernegg damals teils wegen des verheerenden Türkenkrieges, teils wegen des Aufstandes der Bauern, die von keiner Unterthänigkeit, von keinem Gehorsam, keiner Robot und anderen Dienstschuldigkeiten etwas wissen, sondern durchaus frei sein wollten, an ausserordentlichen Beiträgen leisten mussten, so lässt sich doch aus dem, was von den gesammten Ständen gefordert wurde, schliessen, dass es nicht unbeträchtlich gewesen. Trotzdem war es von Seite des Landesfürsten der immer wachsenden Gefahr wegen auf noch mehreres abgesehen. Denn der römische König Ferdinand forderte im Jahre 1526 von allen seinen österreichischen Vasallen ein genaues Verzeichnis aller ihrer inländischen Besitzungen, zweifelsohne, um sie entsprechend belasten zu können, wie es denn thatsächlich vier Jahre später geschah. Und dieses war eigentlich die erste sogenannte Fassion, die man in der Geschichte des Landes Österreich aufgezeichnet findet, und die 1530 die Veräusserung des vierten Teiles aller geistlichen Güter herbeiführte.

In Geras erlebte Abt Paul diese Steuerbelegung nicht mehr, indem er am 6. April 1527 starb.[1]) Sein Nachfolger hiess Erhard (1527—1547), der seit seinem Amtsantritte gerade so wie der Propst zu Pernegg mit verwirrten und unglücklichen Zeiten zu rechnen hatte. Das zu allen Zeiten missverstandene Wort »Freiheit« bewegte auch damals die Gemüter derart, dass sich die Bauern dieselbe durch einen förmlichen Krieg erfechten wollten. Hieraus lässt sich erklären, warum manche Klosterunterthanen sich der Robot entzogen, warum sie sich andere Vogtherren wählten[2]) und warum der Landesfürst

[1]) Sein noch im XVII. Jahrhundert in der Geraser Stiftskirche vorhandener Grabstein trug die Aufschrift: *Anno Domini 1527 sexta die Aprilis obiit Reverendus Pater Dominus Paulus Linspauer Abbas Monasterii Gerucensis Deo commendatus.* (Archiv zu Geras.)

[2]) Siehe z. B. oben Dallein S. 149.

zu ausserordentlichen Hilfsmitteln schreiten musste, damit die Unkosten der vielen Rüstungen gedeckt werden konnten. Auf das erste Sturmzeichen sollten alle niederösterreichischen Stände im V. O. M. B. den zehnten, auf das zweite Zeichen aber den fünfzehnten bewaffneten und mit allem versorgten Mann nach Eggenburg unter das Commando des Herrn v. Hohenfeld stellen.[1]) Im Jahre 1529 wütete wieder eine pestartige Krankheit (»englischer Schweiss«[2]), und es wurden auch die Kelche und Monstranzen auf den Altar des Vaterlandes geopfert. Da aber der blutige Türkenkrieg (1529) die österreichischen Erbländer nicht nur der Menschen, sondern auch des Geldes entblösste, sah sich König Ferdinand in dieser grössten Not gezwungen, die geistlichen Güter anzugreifen und sie zur Verteidigung des christlichen Glaubens zu verwenden. Daher befahl er im Jahre 1530 mit Bewilligung des Papstes — da es doch besser ist einen Teil zu retten, als alles zu verlieren —, dass der vierte Teil aller Prälaten-, Kloster- und Kirchengüter verkauft und die dafür eingegangene Summe an die Hofkammer zum Kriege eingeliefert werde. Er stellte es aber den hierbei Beteiligten frei, diesen vierten Teil der geistlichen Güter mittelst Erlegung des Schätzungsbetrages gleichsam an sich selbst zu kaufen, oder wiederum einzulösen. Infolge dessen kauften sich die österreichischen Klöster durch Vermittlung des Abtes Matthias von Göttweig mittelst einer vereinbarten Summe von 36.000 fl. los. (ddo. Prag, 3. April 1530[3]). Geras und Pernegg zahlten gemeinschaftlich 900 fl. rheinisch (Geras 500, Pernegg 400), welche ihnen beiden König Ferdinand unter einem durch eine eigenhändig gefertigte Quittung gnädigst bestätigte und beide Ordenshäuser in dem ferneren Besitze dieses vierten Teiles beliess. Diese Quittung[4]) ist sozusagen ein kleines historisches Bruchstück über alles dasjenige, was sich gelegentlich des Türkenkrieges in den österreichischen Erbländern und in Ungarn zutrug.

---

[1]) Link, Ann. Zwettl ad a. 1527, II, 390.

[2]) Link, ibid. ad a. 1529, II, 392.

[3]) Orig. im Stiftsarchive zu Göttweig.

[4]) ddo. Augsburg, 27. Juni 1530. Orig.-Perg. im Stiftsarchive zu Geras mit einem grossen angehängten Königssiegel Ferdinands (rund im rothen Wachs, im Siegelbilde acht Wappen). Rückaufschrift: »Quittung vor 900 fl., welche Closter Gerus vnd Perneck dem Kayser Ferdinand I. Wegen Begehren des Vürten theils deren Guetern abgeführet.« »Gerus vnd Perneckh.«

Aus dem Werte des vierten Teiles der Klostergüter von Geras und Pernegg, der nicht mehr als 900 fl. galt, kann man auch teilweise schliessen, wie wenig bares Geld es damals im Lande gegeben hat, und wie sehr der Realitätenwert gesunken ist. Charakteristisch ist es auch, dass Propst Thomas das sogenannte Bürgermeisterholz bei der rothen Marter im Mödringer Graben im Jahre 1527 um 18 Schilling Pfennig wieder an das Kloster zurückerkaufte, wie es von ihm selbst im Grundbuche III aufgezeichnet ist: »Item das Purgermaister holcz pey der rotten Marter hab ich wieder zuerkuefft vmb XVIII β ϑ Im MV^{c} und XXVII Jar.«

Um die vorgenannten Summen zu erschwingen, mussten die Klöster Geras und Pernegg dennoch mehrere Güter verkaufen. Wegen des vierten Teiles von den stiftlichen Pfarreien Japons. Blumau und Kirchberg an der Wild veräusserte Abt Erhard, Jakob Tumigkhl, Prior, und der ganze Convent zu Geras mehrere Zehente dem Herrn Wolf von Hofkirchen, Freiherrn zu Kollmitz, und zwar »zu widerstandt der Nodt vnnd zwanng vnnseres Cristlichen pluetveindt des Türggen« seinen Dritteil Getreidezehent im Dorfe Drösiedl und auf der zum dortigen Schlosse gehörigen Hofbreiten, in der Pfarre Kirchjapons, dann zu Schönfeld in der Blumauer Pfarre ein Drittel, und von den öden Dörfern in der Pfarre Kirchberg a. d. Wild, »auf dem Hochendorf« zwei Drittel, »auf dem Schlag« ein Drittel, »in den Stainpruechen« ein Drittel und »in dem Farnnpach« den ganzen Zehent. (Geras, 22. Juni 1530[1]). Ausserdem verkaufte das Stift Geras 1530 »in den vierdten thaill« dem Herrn Wolffhart Strein zu Schwarzenau 3 fl. 4 β 11 ϑ, gelegen

[1]) Orig.-Perg. schön erhalten, mit zwei angehängten Siegeln (Abt Erhard und Convent von Geras) im Stiftsarchive zu Geras. Rückaufschrift: »Kauffbrief von Abt von Gerass, womit der Drittel Zehet zu Drösiedl, Schonfeld, zu Schlag. zu Hochendorff etc. ao. 30. Hern Wolff Hofkirch. verkaufft. N. 124.« Vgl. Hoffer. Zur Geschichte von Geras und Pernek, S. 25, Anm. 3. Archiv zu Altenburg; I, 480, Nr. 284. Burger, Zur Geschichte des Benedictinerstiftes Altenburg, Nachträge (Horn 1869), S. 25. — Der Zehent von der Pfarre Japons, der da verkauft wurde, war bereits 1417 Gegenstand eines Streites zwischen Georg Dressidler und dem Stifte Geras (Orig.-Perg. ddo. Wien, 1417, Juli 2 in Geras). — Am 26. November 1549 verkaufte Hans v. Hofkirchen alle oben genannten Zehente und seine zwei Dörfer, nämlich Puch sammt den Holden und dem Kirchlehen, drei Mayss Holz daselbst mit aller Zugehör und Zehent zu Ellends um eine Summe Geldes guter Landeswährung in Österreich seinem Vetter Wazlaw von Hofkirchen, Freiherrn zu Kollmitz, kais. Rat und dessen Sohn Kadolt (Burger a. a. O.).

zu Minbach und Hollenstein, dem Herrn Erasmus von Schneckenreith zu Oberhöflein[1]) 1 fl. 12 ϑ zu Fugnitz,[2]) und dem ehrsamen Stadtrat zu Iglau die Collatur sammt der Pension der Pfarrkirche zum hl. Peter in Ranzern[3]) (*Ranntzier*) bei Iglau in Mähren, da es »zu notturfft wider den graussamen Tyrannen vnd veindt der ganntzen Cristenhayt den Türckhen zu Steur« Geld brauchte.

Nebst dem Kriegsbeitrage musste Geras auch noch ein ausgerüstetes und zwei Artilleriepferde beistellen, deren Verpflegung durch das ganze Jahr 240 fl. erforderte. Sämmtliche Ausgaben des Stiftes Geras im Jahre 1530 beliefen sich auf mehr als 1259 fl.

Welche Güter das Frauenkloster Pernegg im Jahre 1530 und 1531 als vierten Teil verkaufen musste, sieht man teilweise aus dem Visitations-Protokolle vom Jahre 1544,[4]) teils aus dem Grundbuche IV von Pernegg, nämlich zu Dallein 4 fl. 2 β 12 ϑ Gilten (verkauft an Christoph v. Schneckenreith), zu Minbach 1 fl. 4 β 3 ϑ (verkauft an Wolffhart Strein zu Schwarzenau), zu Gösing 1 fl. 2 β 6 ϑ (verkauft an Matthias, Abt zu Göttweig), zu Peygarten 1 fl. 2 β ϑ (verkauft an Ulrich von Eitzing) und die zwei Münichhöfe zu Zirnreith (Schisnawitz- und Pantag-Hof) 1 fl. 1 β ϑ Gilte (verkauft an Wolfgang Grockwitzer zu Piesling[5]). Von diesen Verkäufen erhielt sich nur eine einzige Urkunde, mittelst welcher Propst Thomas, Afra, die Priorin und der Convent des Frauenklosters zu Pernegg auf der Warte am 12. Juli 1530 mit Bewilligung des Landesfürsten und des Abtes Erhard von Geras dem Abte Matthias II. und dem Convente zu Göttweig 2 Pf. 22½ ϑ freieigene

[1]) Blätter 1895, XXIX, S. 352—354.

[2]) So in der Relation des Abtes Benedict von Geras im Jahre 1628 an die niederösterreichischen Stände. (Alram, Annal. Geras II, S. 117—122). Cf. auch das Visit.-Protokoll vom Jahre 1543—1544, k. k. Archiv für Niederösterreich Cod. Sign. 415, S. 413.

[3]) ddo. Geras, 1530, 4. Juni (Erhard Abt, Egidius Prior und der ganze Convent zu Geras). Orig.-Perg. im Stadtarchive zu Iglau mit zwei angehängten Siegeln (Abt Erhard 1527 und Convent von Geras, wie oben zum Jahre 1530. 22. Juni). — Die Pfarre Ranzern wurde dem Stifte Geras 1305 incorporiert (Archiv 1849, II, S. 46). Nach Wolny, Topographie von Mähren, VI, 51, zahlte Iglau 250 Pfund Pfennige. (Vgl. auch Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren, II, 3. Bd., S. 36). Schon 1527 wirkte in Ranzern ein evangelischer Pastor.

[4]) K. k. Archiv für Niederösterreich, Cod. Sign. 415, S. 415.

[5]) Blätter 1895, XXIX, S. 351 u. 357.

und unbelehnte Gilten auf behausten Gütern, Überländen und Burgrechten zu Gösing verkauften.[1])

Von besonderem Interesse für die Topographie sind die Angaben des schon öfters erwähnten Grundbuches IV von Pernegg, welches Propst Thomas errichtet hat. Aus diesem Buche ersehen wir, welche Güter damals das Kloster Pernegg besass und welche als vierter Teil in den Jahren 1530 und 1531 verkauft werden mussten, oder noch später veräussert wurden.

Das Titelblatt des im Geraser Stiftsarchive befindlichen Grundbuches fehlt. Das erste vorhandene Blatt enthält die Unterschrift des Urhebers (*Thomas Brobst*) mit der Jahreszahl MDXXI und die Anmerkung, dass hier viele Eintragungen aus den älteren Registern und Grundbüchern aufgenommen worden sind. Der ursprüngliche Text ist meistens schön und deutlich roth und schwarz geschrieben, nur einzelne spätere Stellen sind nicht deutlich genug ausgedrückt; mehrere Blätter sind arg beschädigt. Der Übersicht wegen sind obenan überall Titel beigegeben. Schon Propst Thomas ergänzte fleissig dieses Grundbuch, z. B. zu den Jahren 1531, 1540, es finden sich aber auch noch spätere Einlagen, Verbesserungen und Eintragungen, z. B. vom Propst Johann 1554 (wurde 1557 Abt zu Geras).

Zuerst kommt das »*Register auff das gegenwurttig Grundpuech das zwegehörich dem Junchfrawen Classter zu Perneg*«, enthaltend: 1. ein Verzeichnis der Orte, wo das Kloster Hausdienste und andere Gerechtsame besass; 2. ein Verzeichnis des grossen und kleinen Zehents; 3. ein Inhaltsverzeichnis der übrigen Einlagen. Schon hier im Register befinden sich mehrere wichtige Anmerkungen. Es folgen dann »all Purchrecht, Odrecht und Überlendt« des Klosters Pernegg für die Jahre 1521—1536 zu St. Georgentag, ferner die 1536 eingenommenen Hausdienste, und ein sehr umfassender Teil, förmlich ein eigenes, kleines Grundbuch, die Hausdienste und das Purchrecht zu Mödring betreffend. Eine ganze Reihe von Unterthanen zu Mödring lieferte auch Käse[2]) und Faschinghühner. Bei dem »Purchrecht, Überlent, Ödtrecht am Suntag nach Jorgi zu Modering« steht die

[1]) ddo. Pernegg, 1530, Juli 12. Orig.-Perg. im Stiftsarchiv zu Göttweig mit drei angehängten Siegeln: 1. Propst von Pernegg (grün), 2. Convent von Pernegg (weiss), 3. Abt Erhard von Geras (roth, wie oben zum Jahre 1530). Cf. auch Hoffer l. c. S. 27, Anm. 1.

[2]) Bei den Käsen steht die Anmerkung: »*grauitas unius casei debet habere* $3^1/_2$ *lb.*«

Anmerkung: »gestiftet von Stefan Kissling.« Dem Richter von Gesten (?) musste das Kloster auf dessen Gut zu Mödring laut eines vorhandenen Briefes 4 fl. 18 ϑ dienen; es waren vier Viertel Weingärten im Zeiselberg, »der lange Zeit paw ist gewessen, von Steffan Kischling gestifft, vnd mer grunt, wissmat, acker, weingarten, darvmb man ale Freitag das tenebrae singt got zw lob«. Demnach bestand dadurch in Pernegg eine Tenebrae-Stiftung.[1]) Unter denen, die zu Mödring 1536 dem Kloster Pernegg dienen mussten, befanden sich die St. Johanns-Zeche (Pfarrkirche Mödring), der Pfarrer von Horn (30 Pfennige von einem Weingarten »der Alt«[2]), der Brudermaister von Horn (6 Pfennige von einem Weingarten[3]), der Pfarrer von Mödring (von dem grossen Fruemesser Miternriet in Schilharn dient 6 ϑ, gegen Gesten 3 ϑ, von einem Weingarten »die Amanyn« im Grueblen 5 ϑ, von dem innern Fruemesser in den Tallaten 9 ϑ), der Pfarrer zu Walkenstein (von einer Wiese am Dobersbach 4 ϑ), der Pfarrer von Rodingersdorf (von einem Holz, gelegen »auf dem Spiess« 45 ϑ) und der Pfarrer von Rietenburg[4]) bei Horn (von einer Wiese bei der Landstrasse nahe bei dem Teiche 32 ϑ).

Nun folgt im Grundbuche eine ausführliche Beschreibung aller Hausdienste und Burgrechte in einzelnen Ortschaften.

1. In Poselsdorf (*Poslastarff*) Georgi- und Michaelisdienst, zu Georgi Burgrecht. 18 Untertanen, von denen die meisten vier Tage ackern,[5]) 1 Wein-, 1 Heu-, 1 Getreidefuhre leisten. Das Kloster hat in der ganzen Gemeindefreiheit zwei Teile grossen und kleinen Zehent, wie auch Käse, Hühner und Gänse, was also gestiftet ist. Von einem behausten Gut ist Ablat und Anlat (d. i. Ab- und Anschreibung) 12 ϑ, welches dem Richter gehört, Alles Verbot und

---

[1]) Ähnlich wie in Drosendorf. Vgl. »Blätter«, XXVIII (1894), S. 145. Die Stiftung kam, wie unten ersichtlich, wahrscheinlich 1457 zustande.

[2]) Dabei die Anmerkung: Maister Hainrich, Pfarer zu Horn, Her Hans, Steffan Klocher, Her Pauel von Stochurm, die Pfarer al haben den dinst gern gerich von 4 virtal weingarten Im Zceisselperg, haisst der alt, ist den meren tal ödt; pey her hans Jeschko stet der Dinst aus, wie die Jarzcal anzcaigt.« Hier werden also mehrere Stadtpfarrer von Horn genannt, wo der Protestantismus sehr bald Eingang gefunden hat.

[3]) Dabei die Anmerkung: »Her Wolffgang Stubenvol Capelan, da stet der dinst aus.«

[4]) Im Jahre 1535 war dort Pfarrer Hans Arekel.

[5]) Diese vier Tage Robot waren: ein Tag zum Haferbaue, je ein Tag zur zweiten und dritten Brache, ein Tag zur Aussaat.

Wandel. wie auch die Einsetzung des Richters und der Vierer (Geschwornen) und das Gericht steht dem Propst als Grundherrn zu. Poselsdorf ist auch ein Pandorf. wo auf die Ansage des Propstes alljährlich die sogenannte Pantaidung (Strafgericht über particuläre Dorfgesetze und Gerechtsame) gehalten werden kann, wobei zugleich ein Landrichter zu setzen ist, das eine Jahr zu Poselsdorf. das andere zu Lehndorf. Die Herrschaft Pernegg hatte auch auf allen Poselsdorfer Gründen die Jagdbarkeit, wie sie dem Stifter. Grafen Ulrich v. Pernegg, gehört hatte und zum Kloster Pernegg gestiftet worden war.

2. In Hötzelsdorf (*Heczlastarff*) hatte das Kloster nur zwei Lehner mit je 3 β ϑ Georgidienst vom behausten Gut und vier Tagen Robot.

3. In Dallein (*Tallein*) 9 Unterthanen. (Anmerkung: »ist ver khaueffl im virten taill durch pevelch vnd geschafft kunig Ferdinant Im MCCCCC vnd XXX Jare.«) Hier in Dallein hatte der Propst von Pernegg einen Richter zu setzen, der stets auf das Klostergut sehen. Robot und Dienst ansagen und die Steuern einbringen sollte. wie es von alters her gestiftet ist.[1])

4. In Gauderndorf von einem Hofe 5 β ϑ, in Unter-Dürnbach von einem öden Kasten 2 ϑ.

5. In Peygarten bei Haugsdorf sind fünf Grundholden dem Ulrich v. Eitzing in den vierten Teil verkauft worden.

6. In Gösing und Feuersbrunn (*Fursprun*) waren 51 Pernegger Diensthelden Stiftungsgut. Vom behausten Gut und Ödrecht. auch Burgrecht und Überländen war der Dienst am St. Colmanstage. Die Gilten von Gösing wurden bekanntlich am 12. Juli 1530 dem Stifte Göttweig »in den vierten Teil verkauft«. Unter der Rubrik »Burgrecht in Gösing und Feuersbrunn« kommen auch andere Namen vor: im Kuechperg, Luntperg, im Prengraben, pey der Huetsell, pey voller tar, pey den hochen pauben, in der Zeeissilleitten, im Gemercht. Ein altes Herkommen, dass vom behausten Gut zu Gösing und Feuersbrunn »Anlat und Ablat an die Gewer« 4 ϑ, von den Überländen »an die gewer und ab die gewer« jedem ein halber Dienst zu schreiben ist. In Feuersbrunn hatte der Propst von Pernegg oder sein Anwalt für die Gösinger und Feuersbrunner Klosterholden einen Richter einzusetzen (am St. Colmanstag) etc.

[1]) Hier finden sich auch die Daten über Dallein vom Jahre 1522, 1525 und 1290 (siehe oben S. 166 und Jahrg. XXXI. 297) eingeflochten.

7. In Heindorf am Kamp (*Heindorff*) 6 Hofstätter mit je 32 ϑ Dienst als Stiftungsgut, die ihren Dienst am St. Colmanstage dem Richter des Propstes nach Feuersbrunn entrichten sollten.

8. In Mödring waren zahlreiche Unterthanen, von denen 33 den Hausdienst am Sonntag nach Georgi zahlten, viele davon auch Burgrecht, Ödrecht- und Überländdienst. Über das Dorf hatte das Kloster Pernegg die volle Herrlichkeit und setzte dort auch eigene Richter ein. Zum Jahre 1521 schrieb Propst Thomas ins Grundbuch eigenhändig ein: »Item anno XXI ich Toman Probst zue Pernegk vnd Afra Priorin daselbs hab richter vnd furer zu medring gesetzt am sontag nach Margarete (21. Juli) on meniclich widersprechen, als vns die obrigkait des dorff mödring zuegehert von alter her, wie sie dan gehort hat zu dem geschloss Pernegk mit aller gerechtigkeit, wie andere vnsere Pandörffer, wo si ligen in den landtgerichten, pisher nem Infell gethan hat. Ist Jerg Jan richter daselbs, furer paul Klocker und Kober.« Der hiesige Richter musste im Namen des Propstes die Dienste eincassieren, wozu bekanntlich auch mehrere benachbarten Pfarren[1]) gehörten. Dafür war ihm der Propst nicht mehr schuldig, als etwa »aus guttem Willen« (also aus Gnade, nicht Pflicht) den Hausdienst nachzulassen, oder ein Patgeld zu geben u. s. w.

9. Unter den Richter von Mödring gehörten mit Dienst und Klage auch die zwei Holden zu Mühlfeld (*Mulvelt*), welche 8 β ϑ jährlichen Hausdienst am Sonntag nach Georgi zahlten. Dieselben waren zum Kloster Pernegg gestiftet, und »ist ain Edelmansicz gewesen«.

10. Doberndorf hatte vier Diensthölden (Hausdienst vom behausten Gut und Burgrecht zu Georgi). Die zum Kloster früher gehörige Eibelwiese, auch Staindlin genannt, bestandweise verlassen um 4 *tl.* ϑ, wurde bekanntlich im Jahre 1510 um 65 *tl.* ϑ verkauft und diente 32 ϑ zu Georgi.[2])

11. Lehndorf (*Lendarff*) war ein Pernegger Pandorf »and hat pandeding, vnd mit allen den ern vnd rechten im Dorff auff Iren grunten wie Posslasstof«. Die Herrschaft hatte hier zwei Teile grossen und kleinen Zehent und die Wildbahn sammt Rothwild. Zwölf Unterthanen mussten von ihren Lehen oder Hofstätten den Hausdienst zu Michaeli zahlen, ausserdem ein jeder 6 Käse, 2 Herbst-

[1]) Vgl. oben Seite 201.

[2]) Vgl. oben Seite 188.

hühner, 1 Faschinghuhn, 4 Tage ackern, einen halben Tag Heu, einen halben Tag Getreide führen. Von den Unterthanen zahlten 4 auch noch vom Ödrecht zu Michaeli, 3 Burgrecht zu Georgi.

12. In Harth waren 9 Grundholden, die teils zu Georgi und Michaeli vom behausten Gut zahlen, teils auch von altersher 4 Tage roboten (ackern) mussten.

13. In Schirmannsreith (*Schiermansreid*) 2 Grundholden (Hausdienst am schwarzen Sonntag und zu Michaeli), 3 mit Ödrecht. Das Kloster hatte hier zwei Teile Zehent auf allen ihren Gründen zu Feld und Dorf, und zwei Holden waren zum Kloster gestiftet, gerade so wie

14. in Sieghartsreith (*Sicharczreidt*), wo das Kloster von 10 Lehen und 2 Hofstätten den Michaeli- und Georgidienst und zu Georgi 24 Käse behob. Zu Georgi zahlte dort auch ein Beneficiat von Drosendorf auf dem Bürgerstift von einer Wiese 12 Pfennige. Barbara Payrin ebenfalls.

15. Japons (*Chiry-Japans*), ursprünglich ein Stiftungsgut des Jungfrauenklosters, war ein Pandorf; der Abt von Geras und der Propst zu Pernegg hatten das Pantaiding, und ein jeder wandelte seine Holden, das Malefiz hatte das Landgericht, der Abt hatte das Dorfgericht und den Dorfrichter. Das Kloster Pernegg hatte dort 11 Holden mit Hausdienst zu Georgi und Michaeli, mit 4 Tagen Robot Herbst- und Faschinghühnern. Von dem sogenannten »*Sessel*« daselbst waren 8 kleine Dienste (Burgrecht) zu Georgi zu entrichten.

16. In Zissersdorf (*Zisserstarff*) hatte das Kloster nur von 3 Halblehen behaustem Gut Michaelisdienst je 3 ß ϑ, 17. in Schweinburg (*Swinbart*) von 1 Halblehen (Holden des Klosters) 60 ϑ Hausdienst zu Michaeli, 18. in Trabernreith (*Drabenreitt*) von 1 Halblehen Michaelidienst 65 ϑ, von 1 Überländacker 12 ϑ. Von einer Wiese hier diente der Propst von Pernegg oder sein Anwalt auf die Burg nach Drosendorf 4 ϑ und verlässt dieselbe jährlich um 1 Pfund ϑ. 19. In Klein-Ulrichschlag (*Vllreislag*) dienten 2 Holden von ihrem Lehen je 1 Pf. ϑ. Von dem sogenannten Gern und etlichen öden Äckern am Plessberg[1]) hatte das Kloster den ganzen Zehent. 20. In Diemschlag (*Deimschlag*) von 2 Holden und behaustem Gute Georgi- und Michaelidienst nebst 8 Käsen,

---

[1]) Noch später (1569) diente eine Wiese am Plessberg, der Bruderschaft zu Eibenstein gehörig, dem Kloster Pernegg jährlich 2 ϑ. Vgl. »Blätter«, 1895, XXIX, 386.

4 Herbst-, 4 Faschinghühnern und 50 Eiern. 21. In Charnbach von 2 öden Lehen je 21 ϑ Georgidienst. 22. Bei der Sulcz, Gruenpach und Rassach von einer Hofstatt 2 ϑ, von einem öden Lehen 7 ϑ, von einem Hamlerlehen 8 ϑ Georgidienst. 23. In Zirnreith (*Czyernreitt*), »von vnserm Darff«, Hausdienst 11 Untertanen von ihrem Lehen teils 30, teils 60 ϑ zu Georgi und Michaeli, ausserdem jeder zu 5 Weinfuhren verpflichtet. Von den Münichhofüberländern entrichteten 2 Bauern aus Schiernakabicz, 1 aus Neustift, 9 aus Piesling und 1 aus Zoppans teils 15, teils 30 ϑ Georgi- und Michaelidienst. Von dem sogenannten »Munichwasser«[1] ist 1 *tl.* ϑ zu zahlen, von den Haicznhoffen-Überländen 61 ϑ, von den Hofftal-Überländen 15 ϑ, von einem Schisnabicz-Überländ 30 ϑ. Die Holden von Zirnreith waren gestiftetes Gut und wurden später gegen den Markt Pernegg an die Herrschaft Drosendorf[2]) abgetreten. Von 1 Lehen gaben sie 6 Käse, 30 Eier und 1 Henne, von einem halben Lehen die Hälfte.[3]

24. In Immenschlag (*Imenslag*) 8 Ganzlehen mit 27 ϑ, 2 Halblehen mit 15 ϑ, 5 Hofstätten mit 22 ϑ, eine halbe Hofstatt mit 11 ϑ behaustem Dienst Geld zu Georgi und Michaeli; 9 Grundholden liefern auch noch zu Michaeli je 1 Schot Flachs (Har), $^1/_4$ Mohn (Mang) und 4 Käse. Von einer Waldung bei Immenschlag, wo die ganze Gemeinde weiden darf, zahlt man dem Kloster 30 ϑ, von der Pantädung 36 ϑ. Die Herrschaft hat dort auch, so weit das Feld und Waldgemerke geht, das Jagdrecht, wozu auch das Rothwild gehört, »nach laut des Stifftpriff die van Sefelt (Kuenringe) ham das Darff gestift dem Claster pernegk.«

25. Zu Imbach (*Minpach*) 2 Holden vom behausten Gut zu Michaeli dienstbar, im Jahre 1530 dem H. Wolfhart Strein von Schwarzenau verkauft. 26. In Kaltenbach (*Chaltenpach*) 9 Lehner, 1 Hofstätter, 3 Ödrechte mit Michaelidienst. Jeder Lehner musste

---

[1]) Eine Anmerkung sagt, dass dieses Wasser Herr Oswald v. Eitzing zu Drosendorf mit Gewalt für sich beanspruchte, und zwar bei einer dortigen Pantaidung zu Weikartschlag durch Veranlassung des Schamer, »eines Verräthers«, »das vill frumb leitt wissen«.

[2]) Eine Anmerkung des Propstes Thomas sagt: »si geben vogt habern gen Drosendarff vnd auff all vnsern Closter gutern hab wir nur pett vogtey, sunder ain lancz Fuerst ist vnser stifter vnd vogt.«

[3]) Propst Thomas sagt: »Mir Thaman probst ham si verlay nix geben, ich hab ses auch nit pigeben, si ham mir ain priff gezcaigt, den ham si van probst Cristann, das si ain suma gelcz darfuer geben.«

auch $1/2$ Metzen Mohn geben oder $1 1/2$ fl. ϑ dafür erlegen. Kaltenbach wurde dem Kloster (1507?) vom edlen Herrn Strein von Schwarzenau gestiftet und »jerlich mit X prister zw pigen«. Es scheint also, dass auf dieses Dorf vom Herrn Strein ein sehr solemner Jahrtag mit zehn Messen gestiftet wurde.

27. Zu Nondorf an der Wild (*Nandarff*) Hausdienst zu Michaeli von 20 Holden. Wiesen, Öd- und Burgrecht sammt vier Robottagen. Zahlreiche Anmerkungen sind diesem Dorfe beigegeben, so z. B.: Die Unterthanen von Nondorf sind ein Kaufgut des Klosters, erworben (1470) von den Waser[1]) mit allen Ehren, Rechten, Robot und Nutzen, wie sie die Waser gehabt und gebraucht haben, und jeder Propst soll von einem jeden Fürsten in Österreich das Lehen nemen. Paul Lindner kaufte den Graben »Krewsgram« vom Kloster um 15 fl. ϑ. Von diesem Graben diente Mert Herl 10 ϑ, von einem Acker, der »Pasler« genannt, Westl Schenk 6 ϑ. Eine Wiese ober dem Teich verliess der Propst jährlich um 12 β ϑ; sie diente 12 ϑ zu Georgi nach Dappach. Von dem kleinen Gärtlein unter dem Dorf verlässt der Propst jährlich 4 β ϑ nach Gefallen, ebenso von der Moltwiese (zwischen dem Teiche und der Herlbreiten) um 4 ϑ. Das Kloster hat ein Leithenholz bei der Haselmühle neben dem Bach. Weiter heisst es: »Das ödt Geschloss vnd das varm Teitel vnd der Flecht pey der Freithoffmauer ist nit ain gemain, noch der weg, der dorffweg gett enhelhalb des teichten auss vnd der Hoffgarden vnd das Deichtel Im Hoffgarten hinder dem pfarhoff vnd der Farttweg van dem pfarhoff auser gett zwischen hoffgarden vnd des alten Michel Zimerman ausshin, vnd nit durch den Hoffgarten, wie der tam (Damm) von der Freithoffmauer get vnd entricht newen (jenseits neben) dem weg auf den acker oder in gram, der auffwercz gett pey dem Hoffgarten, das alles ist kein Gemain, sunder das Closter handelt mit den geschloss, Hoffgarten, mit den 2 teichtlein, wie ain probst wil; wol ain probst den Hoffgarden der gemain lassen hat jerlich vmb 60 ϑ, so hat es ain probst albey zw widerruffen vnd den hoffgarten zw verfriden vnd zw uncz prauchen, wie In verlust, vnd nem hat das zw widersprechen.« Der grosse Teich gehörte auch dem Kloster, wie es die Grenzsteine

[1]) Die Familie Waser (Achaz und Melchior) besass um die Mitte des XV. Jahrhunderts auch das landesfürstliche Lehen zu Feuersbrunn (Topographie von Niederösterreich, III, 104; Notizblatt 1854, 406), wo bekanntlich das Kloster Pernegg ebenfalls bestiftete Güter hatte.

zeigen. Auf allen Klostergründen (Äckern, Wiesen und Holz) gehört dem Kloster die Jagd mit Rothwild, im Bach, soweit er auf Klostergründen läuft, das Recht zu fischen. Den Hofgarten verliess Propst Thomas im Jahre 1529 um 5 *tl.* ϑ; in diesem Jahre ist nicht viel geworden. Das erste Jahr liess er ihn mähen, dem Michel Schalk gab er dafür 6 β ϑ; das Grumet verliess er dem Pecham Schmidt von Reicharts um 3 β ϑ. Im Jahre 1531 verliess er den Hofgarten dem Prendl, der dafür zwei Achtel Schmalz gab und am St. Margaretentag zahlte. (Ein Achtel Schmalz kostete damals $1^1/_2$ *tl.* ϑ oder 4 β ϑ.) Durch den Garten führte kein Weg, weder vom Pfarrhofe, noch vom Zimmermann, nur der Kirchensteig allein. »Pey dem Foyssen« war Überlanddienst zu Georgi von Messern von vier Äckern und Wiesen; diese Überlände gehörten nicht zum Lehen Nondorf, sondern waren ein Stiftgut.

28. Zu Irnfritz (*Irenfricz*) von Engelschalks Überländen zum St. Martinstage (25 Lehner oder Hofstätter). Am St. Martinstage schickte der Propst zum Richter nach Irnfritz, und dieser gieng mit dem Anwalt des Propstes von Haus zu Haus um den Dienst; wenn diesen einer nicht entrichtete, konnte der Richter ebensoviel ohne alle Widerrede verpfänden und es dem Klosteranwalt einhändigen, welcher die Strafe mit 52 ϑ aussprach, die dem Dorfrichter gehörten. »Also haben sich die allten verpunden gegen dem claster, damit in ain probst lass die vberlendt, vnd ist vom alter her kemen.« 29. In Rodingersdorf (*Radigenstarff*) waren nur 2 Feldlehen mit Michaelisdienst, »für Ablat und anlat 24 ϑ.« 30. In Etzelsreith (*Oczesreitt*) 8 Lehner mit je 60 ϑ Hausdienst zu St. Georgi und je 4 Tagen Robot (ackern), 1 Hofstatt mit 20 ϑ, von einem Viertel Hof 25 ϑ. Dies alles war ein Stiftungsgut. Ferner auch Ödrecht und Burgrecht zu St. Georgi. Die Wiese, welche unterhalb des Dorfes gegen die Baumgartenwiese liegt, ist vom Kloster um 27 *tl.* ϑ verkauft worden.

31. In Stainingersdorf (*Stanigestarf*), welches ein Stiftungsgut mit aller Gerechtigkeit ist, wozu auch die Jagd gehört, hatte das Kloster vom behausten Gut (12 Holden), vom Burgrecht am Leitenberg (3 Äcker), im Tel und Tantal (8 Äcker), im Gern (1), bei dem Steinhaufen (4), auf der Sommerleithen (3), bei dem Prunluss (1), in der Eiben (4 Wiesen) Georgidienst. Die Wiese bei der Kellerleithen gehört dem Kloster, ist aber verlassen. Alle diese Güter hatten früher zum Schlosse Pernegg gehört und sind vom

Stifter Grafen Ulrich mit allen Rechten und Freiheiten dem Kloster gegeben worden. 32. Nödersdorf (*Neterstarff*) ist ein gekauftes Gut (1437) und freies Eigen vom Dressidler (Luneta v. Drösiedl). Von behaustem Gut (2 Lehen, 6 Halblehen, 10 Hofstätten[1]) Georgi- und Michaelidienst (58 und 29 ϑ), von 2 Überländern Burgrecht Georgidienst, von der Mülau (Aumüle), des Klosters erkauftem Gut, 30 ϑ. Eine Wiese in der Mülau wurde vom Kloster um 18 ℓℓ. ϑ verkauft. Von Nödersdorf musste ferner jedes Haus einen halben Tag Pflanzsteige graben, einen halben Tag Pflanzen setzen, einen halben Tag Schafe waschen und scheeren, Heu und Grumet (Gramat) auf den Wiesen machen: in der Krumbtwiese, in der Wegleiten, im langen Grund, in der Pangartwiese; endlich einen halben Tag Hafer aufbinden. Ferner besass das Kloster in Nödersdorf den Graben und den öden Hof sammt Grund, Äckern, Wiesen und Weiden. Den Hofgarten, das Teichel, den Zigelstadl, die Paumgartwiese, den langen Grund, das Edleich, die Krumbtwiese und den Acker verliess der Propst alljährlich nach Belieben. Dagegen hat man zu den Häusern verlassen: den Krautgarten gegen Etzelsreith, die Breiten gegen die Wegleithen, die Breiten bei dem Teich, den langen Grund, im mittern Eck, hinter dem Fuegenstein, ausserhalb der Krumbtwiese gegen Stainingersdorf. Alle Hofäcker waren auf 56 Gwanten geschätzt. Jedes Haus zu Nödersdorf diente von Äckern zu St. Gilgentag 18 ϑ. Von der Weide »im Schalach«, die auch zum Klosterhof gehört und 40 Gwanten war, diente ein Teil, deren 40 waren, 6 ϑ. Die 19 Nutzniesser mähen und heuen sie, der Propst hat das Recht, dort Holz zum Kalk- oder Ziegelbrennen zu nemen. 33. Ludweishofen war ein Stiftungsgut mit 7 Unterthanen, die vom behausten Gut den Georgi- und Michaelisdienst zahlen und 4 Tage ackern mussten. Die Wiese bei dem Dorfe oberhalb des Weges, die an die grosse Klosterwiese anstosst, wurde vom Kloster um 15 ℓℓ. ϑ verkauft. Raisdorf und Ludweishofen waren schuldig, auf der grossen Wiese Heu und Grumet zu machen, und wer nicht zum dritten Schober käme, wurde mit 12 ϑ bestraft, die dem Richter gehörten. Der Propst gab Bier und Brot, und auch seine Diener mussten dabei sein.

34. Raisdorf (*Raistarff*) war ein Stiftungsgut, gab vom behausten Gut (27 Holden) Georgi- und Michaelidienst, Käse, Herbst-

[1]) Erkauft am 13. Mai 1432. Siehe oben S. 159 und 162.

und Faschinghühner, mehrere Lehner mussten auch vier Tage ackern und Wein führen. Dasselbe musste auch der Besitzer des ehemaligen Klosterhofes (Michael Hoffkircher) leisten. Raisdorf war ein Pandorf, und wenn der Propst oder dessen Anwalt, das Pantaiding hielt, mussten ihm die Bewohner das Essen und Getränk geben; sie gaben ihm 84 ϑ und hatten alles Recht, welches ein Pandorf hat, mit Verbot, Verhör und Recht. Der Propst hatte dort Dorfrichter und Vierer (vier Geschworne) einzusetzen. Der Richter hat für den Propst die Robot anzusagen, alle schuldigen Abgaben einzubringen und dem Propst zu überbringen. Zu Georgi gab es auch 11 Dienste vom Burgrecht. Der Besitzer der sogenannten Munichwiese zahlte noch 28 ϑ für einen Jahrtag am Sonntag nach dem Frohnleichnam. Dass der Munichhof (Mönchshof) zu Raisdorf, ein alter Besitz des Klosters Pernegg (»es ist vns der Hoff gestifft In den tegelichen goczdinst vnd ist vns ain Freyhoff gewessen zw dem claster«), schon im Jahre 1327 verkauft wurde, davon war schon früher die Rede.[1])

35. Pernegg (*Pernegk auff dem marchk*) zahlte Burg- und Ödrechtdienst zu Georgi von zwei Lehen und einer Wiese, ferner von Äckern und Waldungen im Stainfelt, auf dem Gereidt, auf der Leyden, im Allngram, auf dem Aichach und Puechach. »In der Grueb« hatte das Kloster von fünf Gärten als behaustem Gut Ödrecht, Georgidienst. Acht Gärten im Graben behielt das Kloster zum eigenen Gebrauche, darunter »das klain Krauetgertel pey der Trenchk« (gekauft 1525 von Hans Peckh aus Pernegg), »Allanczgern», »den Goczgarden«, das »Gaissgertel«, »den Axengarden«, das »Gertel an dem tieffen weg gegen dem alten gemeier obberhalb des Mulawer«. Alle anderen Gärten waren Burgrecht des Klosters, nur des Müllauer Haus und Garten gehörten nach Drosendorf.

Nun folgt im Grundbuche des Propstes Thomas ein genaues Verzeichnis des Zehentertrages, der im Durchschnitt genommen zu sein scheint. Es ist auch wahrscheinlich, dass damals das Zehentkorn (Sackzehent) gegeben wurde. Die angesetzten Metzen sind freilich nach dem alten, grossen Masse zu rechnen. Der Titel sagt: »Was vnsers Goczhaus vnd Junkfrawclaster Pernegkh auff der wardt die her nach geschriben drait Zcehat dragen, zw mitermessing Jaren

[1]) Vgl. oben S. 305 (und »Blätter« XXXI, 1897).

tragen magen, selden guet vnd ergibt hie hervmb nit wol, es hat vil nepel, schuer, hagel vnd gefruer.« Dann kommen die Orte:

	Weizen	*Korn*	*Hafer*
	(M	e t z e	n)
Radessen (*Radusen*) 2 Teile Zehent Treid . . .	22	28	44
Reicharts (*Reicharcz*) 2 » » » . . .	24	26	45
Irnfritz (*Irenffricz*) 2 » » » . . .	10	13	26
Wapoltenreith (*Weypoldenreit*) 2 Teile Zehent Treid	15	24	50
Almosen (*Almussendarff*) 2 » » »	ist	alles	öde.
Trabernreith (*Drabenreitt*) 2 » » » .	22	24	46
Ludweishofen 2 Teile Zehent Treid	12	18	24
Sieghartsreith (*Sicharczreit*) 2 Teile Zehent Treid .	10	20	28
Schirmannsreith (*Schirmasreit*), auch der Pichlerhof, 2 Teile Zehent Treid	16	18	42
Harth 2 Teile Zehent Treid	12	16	24
Hötzelsdorf (*Heczlastarff*) 2 Teile Zehent Treid .	24	14	32
Poselsdorf (*Posslastarff*) 2 » » » .	15	18	28
Lehndorf (*Lendarff*) 2 » » » .	7	10	15
Munichhof zu Raisdorf (*Raistarff*) ganzen Zehent, grossen und kleinen	6	4	11
Raisdorf 2 Teile Zehent Treid	27	26	58
Pernegg (*auff dem marchk*) 2 Teile Zehent Treid .	12	15	26
Im Gereit, auf der Leiten, auf Puechach und auf Aichach »Zehent Treid Pernegk«	—	—	—
Nödersdorf (*Neterstarff*) 2 Theile Zehent Treid .	12	20	24
Etzelsreith (*Oczlasreit*) ganzen Zehent Treid . . .	10	14	22
Stainingersdorf (*Stanigestarff*) ein Drittel Zeh. Treid	2	5	9
Schweinburg (*Swinbart*)	—	—	—
Goslarn (*Gosslarn*) ein Drittel Zehent Treid . . .	7	12	9
Nondorf a. d. Wild (*Nandarff*) ein Drittel Zeh. Treid	6	8	10
Diemschlag (*Demschlag*) ganzen Zehent Treid . .	6	8	12
Plessberg (*Pleczberg*) » » » ist öde	—	1	2
Zusammen . . .	278	341	587

Gleich hinter diesem Verzeichnisse befindet sich im erwähnten Grundbuche auch eine vollständige[1]) Beschreibung aller Zehente die zum Kloster Pernegg gehören und »gestifft vnd gelichen sein

[1]) Eine Anmerkung sagt: »*Siech weiter, ker vmher, fint tu es gruntlicher!*«

warden van hern Vlriche graffen auff dem geschloß vnd van hern Popo gesessen auff senberg ledig vnd frey lechenschafft, geben vnd gestifft vns vnd al vnsern nachkemen durch gott vnd gotesdinst zw volpringen«. »Item hernach verschrimen vnser zcehat klain vnd graß die von In nucz vnd gewer gewessen sein vber CCC Jahr.« Daraus erhellt, dass diese Zehente dem Kloster teils vom Grafen Ulrich v. Pernegg, teils von Popo v. Schönberg stiftungs- oder lehensweise gegeben worden sind. Die einzelnen Orte folgen wie oben in dem angeführten Verzeichnisse, nur in einer anderen Ordnung; bei dem ersten sind immer die Teile des Zehents zu Feld und zu Dorf, gross und klein, angeführt mit der Clausel »als ver Ir veltgemerck gett, waicz, korn, habern, gersten, haar, arbas, mang, trewlich angeferlich, was die frumb christenmensch erpawet, zw darff den klain zcehat, als Keß, hainer, gens, das zcehat tal, vnd davon gelobt vnd geertt wirtt«. Die übrigen haben den einfachen Beisatz: »als ver Ir veltgemerchk wert vnd gett trewlich vnd angeferlich, wie oben geschriben stet, gott sei lob vnd er amen.« Bei Goslarn heisst es: »ein Drittel Zehent Traid aus dem ganzen Eigen, der kleine Zehent in die Pfarre Japons NB.«[1]) In Schweinburg war ein Drittel Traidzehent auf dem ganzen Dorf an den Hofstätten, der kleine Zehent auch in die Pfarre Japons. Am Plessberg bei Ulrichschlag im Gern und etlichen Äckern dortselbst, in den Breiten, die zu dem öden Geschloss gehören, auf des Hamer Gern und dem öden Dorf der ganze Zehent. In Diemschlag der ganze Traidzehent von drei Ganzlehen.[2]) Bei Almosen *auf dem almussendarff*) bedeutet das Zeichen NB sicher die Veräusserung des Zehentes, wie auf ein gleiches auch oben bei Goslarn geschlossen werden dürfte. Bei Reicharts steht die Anmerkung: »Der Zehent ist geteilt: 14 Lehen zu Reicharts und ein Gern gegen Haselberg zum Kloster Pernegg, 7 Lehen zum Stifte Herzogenburg.« In der Grueb (Graben bei Pernegg) hatte das Kloster den ganzen Traidzehent, ebenso von fünf Äckern »auf dem Puechach« (Buchäcker) und Waßacker im Graben, ferner von den Äckern in der

[1]) Dieses Zeichen NB. bedeutet vielleicht, dass es mit diesem Zehent eine Veränderung gegeben habe, der etwa 1530 als vierter Teil verkauft wurde.

[2]) Propst Johann Beyrer strich später die drei letzten Worte aus und schrieb 1596 folgendes dazu: »den khlain Zehent auch Anheundt den 4. Augusti hab ich mit denen Diemschlagern traktirt wegen des khlainen Zehendts vnd geben Järlichen 4 β; sie bauen wenig oder nichts. Johann Probst m. p.«

Mülaw, von der Klosterbreiten seit der Stiftung, von zwei Breiten auf der Grueb, der Mitterbreiten unterhalb des Kirchwegs bei dem Alantsgern und der Mitterbreiten hinter dem Markt, von der Klosterbreiten hinter dem Kloster gegen Nödersdorf abwärts, von dem Zwerchacker auf der anderen Seite auf der Leithen bei dem Seeacker und Kirchacker, und von dem Selgerett- (Vermächtnis-Stiftung) Ackerl. Dagegen gehört in der Klosterbreiten auf der Grub von dem Acker, der da an die Landstrasse stösst, bis hinaus an den Rain beim Selgeretacker und herein bis in die Breiten an die Marksteine, ein Drittel Zehent (aus unbekannten Gründen) dem Markte Pernegg und vom Seeacker nach Raisdorf die Äcker und zwei Drittel zum Kloster. Vom Kirchacker gehörte ein Drittel nach Herzogenburg, der Acker und zwei Drittel zum Kloster;[1]) auf der Leithen zwei Teile Zehent, auf Aichach, Puechach zwischen Altngraben und der Landstrasse gegen Poselsdorf, die Burgrecht sind, auch zwei Teile dem Kloster.[2]) Von allen zwei Teilen Zehent in der Pfarre wurden dem Kloster immer zwei Teile Weizen, Korn, Hafer, Gerste, Mohn, Erbsen, Hanf, Flachs, Kraut, Käse, Hühner und Gänse verabreicht: »wen es doch geraden hat, der frumb cristen mensch alweg geben zw lob vnd er gott dem almachtigen nach seiner ler vnd auffsaczung, got verleich vns allen das ewich leben amen.« Schlussbemerkung: »Item al vnser Clasterholden sein robot (vier Tage) schuldig, zw we man in ansagt, vnd von alter her gefiret, wiewol es davon kumbt von wegen der Vogtey, dazw si vns hanthalten solen.«

Den Klöstern sind von den Landesfürsten Vögte (*advocati*) gegeben worden, auf dass sie in seinem Namen die Rechte derselben wahren sollen. Allein sowol die Schlussbemerkung, als auch viele andere Beispiele aus der Geschichte zeigen, dass diese Vögte die Rechte ihrer Schutzbefohlenen verkürzten, dieselben sich oft selbst aneigneten und die Gekränkten vergebens klagen liessen. Ein guter Beweis dessen ist eine Notiz des um die Rechte des Klosters sehr besorgten Propstes Thomas in dem erwähnten, so reichhaltigen Grundbuche IV, die er anfangs zwischen die Register

[1]) So ursprünglich geschrieben; aber eine spätere Hand strich es aus und schrieb darunter: »Vnd ist gestift Guet.« Bezüglich des Seelgeräthackers siehe oben zum Jahre 1276, »Blätter« 1897, S. 292.

[2]) An beiden Stellen sind die Worte »zwei Teile« von einer jüngeren Hand ausgestrichen und durch die Worte »gantzen Zechat« ersetzt.

einschaltete, wo er auch die Robotpflichten aller Klosterholden verzeichnete. [1]) Diese interessante Mitteilung ist trotz ihres alten Gewandes deutlich genug, um zu zeigen, wie sehr die Klöster Geras und Pernegg von ihrem damaligen landesfürstlichen Vogte Jan Marexi (Mrakesch) durch die lange Zeit beschwert wurden, wie es dort Propst Thomas ausführlich beklagt.

Der Propst bekennt dort bei seinem Gewissen und Seelenheile, die er da für die Echtheit seiner Aussage verbürgt, dass Johann Mrakesch, Besitzer von Drosendorf und Litschau, durch 28 Jahre [2]) die Klöster Geras und Pernegg sehr hart unter dem Vorwande der Vogteiherrlichkeit behandelt habe, so dass sie von Seite ihrer armen Unterthanen weder eine Robot, noch eine andere Nutzniessung hatten, und alle seit altersher üblichen Gerechtsame nicht beachtet wurden. Selbst die Klosterunterthanen hatten mit diesem Vogtherrn genug zu schaffen, und zwar mit neuen Steuern und mit Robot, so dass sie verarmten und von dem Erträgnis ihrer Häuser nicht so viel erzielten, dass sie sich der ungeheuren Lasten wegen mit ihm in einen Krieg (Process) einlassen könnten. Er belegte ein jedes Haus der Klosterunterthanen mit einer Steuer im Durchschnitte zu sechs Schilling Pfennige, der grössere Teil derselben musste aber $^1/_2$ Pfund, das ist zehn Schilling bezahlen. Im Jahre 1537 verlangte Hans Stainhofer von jedem Haus ein Pfund, ungeachtet der Gegenvorstellungen, die nichts fruchteten; ja es kam so weit, dass der damalige Landmarschall Wilhelm v. Puchhaim am 24. April 1538 »den Ansatz« (landschäftliche Spannung) verhängte, wodurch der Richter zu Mödring, Stainingersdorf, 46 Holden im Horner Landgericht, Nödersdorf, Raisdorf und Poselsdorf »verpoten und in Gelueb versterchtׅ«, das ist sequestrierte, und die Unterthanen überhaupt in Eid genommen wurden, ihrer Klosterherrschaft gar keine Steuer,

[1]) Vier Tage Robot nebst anderen Verpflichtungen die Holden von Immenschlag, Nödersdorf, Etzelsreith, Ludweishofen, Reicharts, Raisdorf, Poselsdorf, Lehndorf, Sieghartsreith (6 Holden), Schirmannsreith (2), Trabernreith (1), Klein-Ulrichschlag (2), Schweinburg (1), Diemschlag (2), Zissersdorf (3), Japons, Zirnreith, Mödring, Stainingersdorf, Mühlfeld (2), Doberndorf, Hötzelsdorf (2).

[2]) Mrakesch starb anfangs 1536, da er am 9. Februar dieses Jahres noch sein Testament fertigt, und am 10. Mai 1536 als Todter vorkommt. Drosendorf muss er vor 1519 erworben haben. Vergl. »Blätter« XXVIII, (1894), S. 151. Die hier oben angeführte Handlungsweise stimmt freilich mit dem frommen Sinne, den Mrakesch in seinem Testament an den Tag legt, nicht überein!

Robot, Dienste, Gaben oder Schuldigkeit mehr zu leisten. Dieser Druck dauerte bis auf Michaeli 1538.

Ferner verordnete der Drosendorfer Stadthauptmann Mrakesch, dass die armen Klosterunterthanen eine Brunnsteuer bezahlen und die Schlosswache (Purchhuet) zu Drosendorf jährlich versehen sollen; nachher wurde die erste in eine Landessteuer, die zweite in eine starke Robot umgewandelt. Ja, die Leute mussten auch Küchenholz, Kalksteine und Bauholz, Zimmer- und Ziegelholz führen, desgleichen oft um Fische nach Litschau und Frain und um Wein unentgeltlich fahren. Auch der Victualien vergass er nicht. Alljährlich mussten sie ihm ein- bis dreimal junge und ältere Hühner liefern, die nur bisweilen, aber nicht allezeit bezahlt wurden. Zum Schlossbau in Drosendorf musste füglich gerobotet werden. Da einmal Anna, Königin von Ungarn (König Ludwigs Schwester und Ferdinands I. Gattin) nach Drosendorf kam, mussten die Klosterurbar- und Vogtholden 50 Mut Hafer liefern. Einmal kam wieder König Ferdinand selbst nach Drosendorf, und da musste jeder Hofbauer vier, der Lehner zwei, der Hofstätter eine Henne geben, für welche nichts bezahlt wurde. Bei dieser Requisition kamen so viele Hennen zusammen, dass 3000 davon verdarben. ... Auch von Burgschleinitz mussten — vermutlich zum Schlossbaue in Drosendorf — unentgeltlich Steine geführt werden, wozu noch so viele Arbeiten kamen, dass sowol die Unterthanen, als auch die Herrschaft herabgekommen sind, indem diese um die alte Robot und andere Gerechtsamen geprellt wurde. Pernegg hatte, sowie Geras, das Recht, aus dem Sasswalde allwöchentlich stiftungsweise zwei Fuder Stammholz zu nemen.[1]) Auch dieses schlug Mrakesch ab, indem er vorgab, er habe das Gut Drosendorf von Kaiser Ferdinand erkauft, welches jetzt mit aller Zubehör sein sei. Thomas meint, Mrakesch sei ihm überhaupt so gram gewesen, weil er (Thomas) ohne seine Einwilligung zum Propste erwählt wurde, und darum neckte er den Propst so sehr, dass sich dieser vor ihm sogar rechtlich ausweisen musste, ob er befugt sei, auf den Lehengründen des Klosters Zehente zu nemen. Wenn der Propst irgend jemand zum Unterthan nicht annemen oder ihn mit einem Grunde nicht belehnen wollte, und dieser deswegen zum Mrakesch klagend kam, so gab er ihm zur Antwort: »Ge hin zw dem Probst, ich pin sein Her

[1]) Vgl. »Blätter« 1897, XXXI, S. 284. Auch das Stift Geras bezog zwei Fuder Holz wöchentlich aus dem Saaswalde.

und dein Here, ge vnd haist der Leh.« (Gehe hin zum Propste und sage ihm, dass ich sein Herr und dein Herr sei; gehe also, du bist und heissest ein Lehner!) Vielen Unfug, den Mrakesch mit ihm und den Klosterunterthanen getrieben, wollte der Propst einzeln gar nicht berühren, sondern sagte schliesslich: »Got der Her vergeb Ims vnd mir. so ich Im vnrecht thue!«

Mit dieser Mitteilung stimmen die Streitigkeiten, welche nach dem Tode des Johann Mrakesch entstanden sind, vollkommen überein. Wir entnemen es einer kaiserlichen Urkunde, welche den Steuerprocess mit den Erben des Mrakesch (*Ihan Marexi*) betrifft, der den Klöstern Geras und Pernegg beträchtlich geschadet hätte, wenn er nicht so günstig ausgefallen wäre. Johann Mrakesch, vermutlich landesfürstlicher Steuereinnemer zu Drosendorf, empfieng nämlich mit Wissen und Einwilligung des Kaisers Maximilian von den Klöstern Geras und Pernegg die Dominical- und Rusticalsteuer auf 30 Jahre voraus und versprach, die Holden sodann von der Steuer zu entheben. Allein allem Anscheine nach lieferte er diese Steuer der niederösterreichischen Landschaft nicht ab, da sich diese als Beschädigte an den beiden Gotteshäusern entschädigen wollte. Es scheint auch, dass Marexi die Steuer zu hoch angesetzt hatte. Darum brachten Erhard, Abt von Geras, und Thomas, Propst von Pernegg, bei der niederösterreichischen Landesregierung darüber ihre Beschwerden ein, worauf ihnen und den Erben [1]) des Marexi (er selbst starb anfangs 1636) eine Tagsatzung zur Notdurfthandlung anberaumt wurde. Da bekannten nun die letzteren, dass ihr Erblasser die Steuer richtig empfangen und dessenungeachtet den besteuerten Holden sein gegebenes Wort nicht gehalten hat (»abschidt« ddo. 9. November 1536.[2]) Darauf erfolgte das Urteil: »Da es unbillig wäre, zweimal besteuert zu werden, so seien die Erben schuldig, den Ersatz zu leisten, und die beiden Gotteshäuser der Steuer zu entheben; es sei ihnen aber unbenommen, von der Landschaft untersuchen zu lassen, ob Marexi befugt war, gerade so viel Steuer einzuheben, oder nicht. Desgleichen bleibe es auch den Prälaten

---

[1]) Die Erben werden im Testamente des Johann Mrakesch ddo. Drosendorf, 9. Februar 1536 genannt, wo auch Abt Erhard von Geras als Zeuge erscheint und von Mrakesch sogar mit warmen Worten empfohlen wird. Vgl. »Blätter« 1894, XXVIII, 154.

[2]) Wörtlich citiert in der kaiserlichen Urkunde vom Jahre 1541. Vgl. auch »Blätter« a. a. O. S. 156.

vorbehalten, bei der Regierung ihre Beschwerde schriftlich vorzubringen, damit es erhelle, ob sie von der Herrschaft Drosendorf zu einer unbilligen Steuer verhalten worden seien.«[1]) Ein diesbezügliches Gesuch machten die Klöster Geras und Pernegg erst im Jahre 1541, zweifelsohne, um sich dadurch vor künftigen hieraus etwa entstehenden Neckereien zu sichern, und Kaiser Ferdinand stellte ihnen darüber auf ihre Bitte eine eigene Urkunde aus (ddo. Wien, 10. Mai 1541[2]), wo er auch den von der niederösterreichischen Regierung ergangenen Abschied vom 9. November 1536 inserierte, der die Klöster von der Steuerschuld enthob.

Bevor wir vom Propste Thomas scheiden, müssen wir noch seiner letzten Eintragungen erwähnen, die er am Schlusse seines Grundbuches vom Jahre 1521 machte. Dem Verzeichnis der Klosterzehente folgt ein kurzes Verzeichnis der »Wissen vnd Gerten, die zw gehoren vnser claster Pernegk, der wir haimer fexnen«. Dabei war die grosse Wiese zwischen Ludweishofen und Raisdorf, die früher zum Klosterhofe in Raisdorf gehört hatte und nach dessen Verkaufe von dem Kloster beibehalten wurde (24 Tagwerke mit dem Genskrang, Scheiben, Hacken und Leng); die Schuldigkeit der Klosterholden wurde oben (S. 208) beim Klosterbesitz in Ludweis-

[1]) Wilhelm, Herr zu Puchheim und zu Heidenreichstein, Erbtruchsess, königl. Rat und Landmarschall in Österreich, urkundete zu Wien am 25. Jänner 1538, dass der Abt zu Geras und der Propst zu Pernegg ihre rückständige Steuer bezahlt haben. Wilhelm Khuna, Herr von Kunstadt und auf Neuheusel, trat für sich und seine mitverwandten Mrakesch'schen Erben nochmals klagbar gegen Geras und Pernegg auf und begehrte von denselben Rückersatz der im Jahre 1539 für die Jahre 1531—1538 gezahlten Steuern. Die niederösterreichische Statthalterei stellte diese Supplik den beiden Klöstern mit der Weisung zu, ihre Bemerkungen darüber der Regierung mitzuteilen. Daraus entspann sich ein langer Process. Die in seinem Verlaufe von beiden Seiten beigebrachten Einwendungen, Belege und Schlusschriften bilden einen stattlichen Folianten. Der Process endete, wie man sieht, zu Gunsten der beiden Klöster. Vgl. Topographie von Niederösterreich, III, 388.

[2]) Orig.-Perg., gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras mit einem angehängten grossen Siegel Ferdinands im rothen Wachs. Rückaufschrift: »H. Abbts Erhardes vnd Marexi handl 1541 den 10. Mai, R. Berler.« »Lossprechung Einer von Closter Gerus vnd Perneck außständigen Lanndsteyr gegeben von Kayser Ferdinando Closter Geraß.« Unterschrieben sind Trojan v. Auersperg, Statthalteramts-Verwalter, Marx Beck v. Leopoldsdorf, Kanzler, Lucas Grässwein und Philipp Breiner. Vgl. Dr. Hoffer, Zur Geschichte von Geras und Pernek (Wien 1880) S. 26, wo jedoch irrtümlich von Erhebung einer Kriegssteuer und Bestrafung der schuldigen Commissäre die Rede ist.

hofen beschrieben. Oberhalb dieser grossen Wiese war noch eine Wiese bei Ludweishofen, die verkauft wurde. In Raisdorf »im Darff in der Pulka (am Pulkau- oder Au-Bache) sein purchrecht vnd zwverdint«. In Nödersdorf waren vier Wiesen des Klosters (zusammen zwölf Tagwerke): Langer Grunt, in der Wegleitten, Paugartwiese und Krumbwiese. Ferner waren dort noch Klosterwiesen, »die man verlest«: das Edlech um 6 β, den Hofgarten um 1 Achtel Schmalz, ein Wiesel oberhalb des oberen Teiches bei dem Egelsetwiesel um 60 ϑ und eine Wiese um den mittleren Teich auch um 60 ϑ, oder es schrotet darum jemand die beiden Teiche auf im Winter. Eine Wiese oberhalb der Paugartwiese wurde verkauft um 25 Pfund Pfennig dem Bürgermeister von Radl und diente ins Kloster 10 Pfennig. Die Nödersdorfer mussten auf den Klosterwiesen Heu und Grumet machen, weil ihnen die Herrschaft die Kraut- und Getreideäcker sammt den Weiden des dortigen Hofes für den blossen Dienst seit altersher verliess. Die Wiese in der Mülaw kaufte Taman Fuegenstain um 18 Pfund. Die Kellerleithen-Wiese zu Stainingersdorf gehörte auch zum Kloster, aber man hat sie in den Hof zu Stainingersdorf verlassen, und Lienhart Denchkel hat sie erstanden. Eine Wiese »in der Eiben« und zu Doberndorf die Eiblwiese (auch Steinlin) wurden verkauft. Im Mödringer Graben die Wiesen längst des Baches (16 Tagwerke); Holz, Wiesmad und Weiden zu beiden Seiten des Baches gehörten zum Kloster Pernegg vom Burgstall bis auf das Schönfeld, von da im Puechgraben war Holz und Wiesmad ein Kaufgut des Klosters. Die »Marchker« (Pernegg, Markt), die von Harth, Raisdorf und die Peischen hatten Leithenhölzer, welche vom Kloster ohne Waiden und Wasser abgegeben worden sind, wie darüber Briefe vorhanden waren. Die andere Seite in der Mödring ganz gegen Stainingersdorf hatte das Kloster mit Holz und Wiesmad vom Marchgraben abwärts, wie man es unten noch deutlicher sieht.

Es folgt dann ein Verzeichnis der »Weingarden, die unserm claster pernegk zwegehoren vnd wem si dien gelt (Michaelis) zehat«. In Pulkau (*Pulka*) vier Weingärten, nämlich: 1. »die gross zcull oder aw«, hat zwölt Viertel, ist dienstfrei, das Huetgeld ist 36 ϑ, ein Drittel zehent gehört dem Schottenhof, ein Drittel dem Pöltenhof, ein Drittel dem Frauenkloster Pernegg. 2. »Kueperg« ist sechs Viertel, dient dem Richter von Pulkau 36 ϑ, Huetgeld 42 ϑ. 3. »Scheller« ist vier Viertel, dient dem Richter zu Pulkau

42 ₰, Huetgeld 12 ₰. 4. Mussudl (Mussgingl) zwei Viertel in der mittleren Holzpoint, dient dem Richter zu Pulkau 15 ₰, Hutgeld 5 ₰. Bei den letzteren drei Weingärten war der Zehent wie bei dem ersten vertheilt. Zusammen erhielt der Richter von Pulkau 3 β 3 ₰ Dienst. Zu Leodagger (*Leutachker*) der »Sunberger« vier Viertel, dient dem Frauenkloster St. Bernhard oder dessen Richter selbst 42 ₰. Huetgeld 12 ₰; der Zehent nach Pulkau in die Höfe wie bei den früheren Weingärten. Zu Markersdorf (*Marchkenstarff*) der »Allt« neun Viertel, ist dienstfrei, Huetgeld 27 ₰, der Zehent wie bei den früheren Weingärten. NB. Von allen diesen Weingärten führte man den Maisch nach Pulkau in den Perneggerhof; dort namen die vom Schotten- und Pöltenhof ihre zwei Teile Zehent, der Propst sein Drittel, und dann gab man den Zehentnern einmal und den Schreibern und dem Schaffenmeister 60 ₰, den »Virtalknechen« und »Wangknechen« 3 Pfund ₰. Zu Waitzendorf der »Remer« drei Viertel, dient dem Richter daselbst zu Michaeli 21 ₰, Hutgeld 3 ₰; der Zehent davon gehört dem Pfarrer von Pulkau. In Oberretzbach »Gusterey« (zwei Viertel, Dienstfrei, Huetgeld 6 ₰, der Zehent dem Pfarrer von Retz gehörig) »ist verkauft«, (*non habemus*). In Mitterretzbach »Holzpant« (vier Viertel. 30 ₰ Dienst, vier alte Viertel in den Pfarrhof zu Roseldorf, Hutgeld 12 ₰; die vier alten Viertel nimmt man früher als den Zehent, und der Zehent gehörte nach Mitterretzbach dem Eibensteiner,[1]) jetzt dem Grockwiczer zu Piesling) verkauft. Zu Mödring vier Viertel Weingarten im Zeiselberg, dient nach Gesten 18 ₰, der Zehent gehört nach Horn, Hutgeld? (Der Weingarten war 1457 mit noch anderen Gründen, wie Wiesen und Äckern, vom Stephan Kischling gestiftet, »daromb man alle Freitag das Tenebre singt Got zu Lob«). Ferner der »Wasser« bei dem Egenhof hat vier Viertel (davon diente ein Viertel im Sacht bei dem Weg und ein Achtel über dem Egenhof dem Frauenkloster St. Bernhard, dem auch der Zehent gehörte); die Weingärten im Boigreich (puechreich) sind in den vierten Teil um 60 *tl.* ₰ auf Wiederkauf verkauft worden. Zu Pulkau von $1/2$ Weingarten in der mittern Holzpoint dient der Propst 10 ₰ (»ist zu dem Ewangeli gesafft«); dieser Weingarten verödete, aber zweie haben sich um ihn angenommen und ihn, ein jeder zur Hälfte, gebaut. Propst Christian hat ihn verkauft (»*aboleuit*«) auf Wieder-

[1]) Wilhelm Eibensteiner von Retzbach 1434 und 1439 vgl. »Blätter« 1895, XXIX, S. 301—303.

verkauf.[1]) Den einen halben Teil hatte Weber von Rafig, der davon 25 ϑ, den anderen Mendel zu Pulkau, der auch 25 ϑ zu Michaeli diente. Zu Imbach waren zwei Joch Weingärten auf Leibgeding verlassen um den dritten Eimer, und auch der dritte Eimer war auf drei Leib (Serfaz Kurczmann, seiner Hausfrau und Hans Kurczmann, deren Sohn) verlassen, die dafür 13 *tl.* ϑ jährlich entrichten.

Es werden ferner die »Diecht (Teiche), die zcuegehoren dem Junfrawclaster pernegk (weren her nach) vermelt«. In Nondorf a. d. Wild der grosse Teich, dem Kloster zugehörig als Kaufgut mit Grund und Pan, wo man »darein 54 schochk kerffen (Karpfen) pruett seczen mag«, und zwei kleine Teiche, einer vor dem Pfarrhof, der andere hinter dem Pfarrhof im Hofgarten. Zu Nödersdorf (*Neterstarff*) der Graben (*Gramb*) und das kleine Teichtl im Hofgarten bei dem Ziegelstadel, alles mit dem Hof, Geschloss und Dorf von den Dressidlern erkauft. Ferner gehörte zum Kloster der Teich bei der Seffch und der Echlich-Acker, der vom Rasser, und ein Holz bei dem Acker, welches von Ulrich Zimmermann ausgewechselt wurde, welche beide je einen Acker von der Hofbreiten gegen das Oberholz zu dafür empfiengen; dann der Teich »pei dem lanen grundt« (langer Grund) mit der Wiese (Einsatz 46 Schock), und der obere Teich (*ober Diecht*) mit der Wiese (Einsatz 30 Schock), wo die Landstrasse unterhalb der Egelseewiese übergeht.

Schliesslich kommen die »Holz vnd Waitt, das zw gehorich ist dem Junkffrawnclaster Pernegk«, an die Reihe, die im Drosendorfer Landgericht lagen. Es kommt hier eine Menge Namen vor, welche heute noch fast alle in der alten oder veränderten Form gebräuchlich sind, und zwar:

»Item am erst auff der Gruebpraitten dasselbich Ferchenvbbrich auff ain Weg an des Sterczez vnd Kornler leitten vnd herober in die Grueb vnd gruebgraben von der trenckh vncz in die Modering, auff der Höch gancz auff den spicz gegen dem pechlein, das von dem nachentten Alngraben herauss rindt in pach Mederin.«

»Darnach ham die van pernegk ab marchk (Märktler) ain leitten holcz pey dem Kalchoffen, vnd die selbig leitten holcz gett

[1]) Anmerkung: »Hat e (früher) 1/2 *tl.* ϑ gedindt, das ist der prister gewessen, nun dient man nit mer da von dan L ϑ vnd ist In (ihnen) verlichen. Den priestern 1 Emer Most davon (gebührt).

vncz in veren Alngraben, vnd die leitten holcz van dem alten chirchsteig van Staingestorff hinauss auff ain Zwergweg (Querweg), der vnser holcz pey dem pirchach vnd marchk der leitten holcz schaiet abwercz vncz auff den Rambstain gegen der Kolchoffenleitten vber, vnd auffwercz im Marchpach auff ain marchstain, vnd an dem stain auffwercz auff die leitten auff den zwergweg, da stet ain march aichen, vnd ist ein grueb dapey; die zwo leitten holcz sein van claster geben warden den auff dem marchk an wasser vnd wait, vnd dien jerlich dem claster davan zu sand michelstag ain *ll.* ϑ pey scheineter sun. Ob das nit geschecht, so mag ain probst die zwo leitten holcz inzciechn vnd dem closter pihalten, wen si haben kain briff darvmb.«

»Item pey dem veren Alngraben gegen der pernegker leitten ham zwen ain leittenholcz, gehört gen Hartt vnd darnach ham zwen peissen van Raistarff ain leitten holcz, get auffwercz an ain czwergweg herab auff alt peuem, die nach der leitten abwercz sten, sein In van dem claster geben warden an dinst vnd an wasser vnd waidt abwercz vncz an clasterholcz.«

»Die klayn Kerelleitten, die groß Kerelleitten, des Scherber Leiden, auff dem langen eck, die leitten gegen Doberndorf vncz an Städlwiss vnd die leitten holcz pey der wiss.« »Item über die Mödring ist ain brieff vorhanden in der lauet: Ich Gerhard der Gneuß van ernsprun vnd ich agnes sein hausfraw vnd all vnser erben etc.[1]) Der briff helt in, das die modering mit holcz, wait vnd wissmat vnser erkaufft guet ist van dem purchstal des Geschloß vncz auff das schenvelt, van dem schenvelt, das gen Posslastarff geherich ist, vncz in den puechgraben

[1]) Gerhard der Genausse von Ernstbrunn erscheint am 11. November 1345 als Zeuge in einer Urkunde des Frauenklosters St. Bernhard, kraft welcher Gottfried Radlbrunner von Naglarn und Margaret, seine Hausfrau, mehrere Gilten zu Ziersdorf dem Kloster verkaufen, und wieder am 24. Februar 1346. Er war ein Schwager des Radlbrunner. Am 24. April 1347 verkaufte er selbst und Agnes, seine Hausfrau, dem Kloster St. Bernhard einige Gilten in Mödring. Siegler der Kaufurkunde sind Gerhart Gneusse jun., sein Sohn, dann Ulrich der Felabrunner und Gottfried Radelbrunner, »seine Aydem«. Aus dieser Zeit dürfte auch der Verkauf des Waldes im Mödringgraben, von dem oben die Rede ist, stammen. Vgl. Fontes, 2, VI, Seite 226, 227 und 236—237. Topographie von Niederösterreich, II, 710. Die Mödringer Gilten wurden später (1432) unter der Äbtissin Sasarna von St. Bernhard dem Oberstmarschall Otto von Meissau übergeben. Vgl. die geschichtlichen Beilagen zum St. Pöltner Diöcesanblatt, VI, 603.

die seitten gen poslasstarff, aber pachleitten ist vnser stifftguet, darumb gehertt in der Modering holcz, wissmat, wait vnd wasser dem claster zw Pernegk zwe, vnd nem hat dar in zu saffen mit wait vnd wasser, dan die van claster vnd die mit Iren leitten holcz vnd nix weiter zw thain.«

»Puechgram; Wexelperg; Geschlossperg; Closterleitten; im Marchpach; im Katinggram; im raten gram; im Moselgram; auff der wilten purg; in Daxgruben; im Pirchach; die Prenhaußleitten vncz an die Roßwait, das Oberholcz.« »Geleich gegen dem Puechgraben ligt der Wexelperg ober, vnd stet ain marchaichen pei dem pach, vnd ober den Wexelperg auff gegen der aichen ist ain marchstain, der zeigt ober sich auff, vnd auff dem perg ist aber ain marchstain in ainer aichenstauern, vnd ligen mer stain darpey, vnd get hin vmb auff den hochrain vnd auff den Renanger, was herein auff die Modering. gehortt dem claster zwe, vnd aussen einher stessen die Moderinger luss. von dem Renanger swerg aussin vber die höch sten marchaichen wol Sex vnd ain langer stain, vnd gar neben pey dem weg ain grasser Kisling; den selbigen weg vncz auf staingerstarffer velt gemerch genen der Modring gehörtt als dem claster zw, her auff van dem wexelperg vncz in Mosselgram oder stain; darnach in roden graben, in Katinggramb, in Marchpach gehörtt als zu claster, stest als an staingerstarffer velt gemerchk; im Marchpach vber sich auff die wilt purgk pey dem habervelt, das gen Neterstarff gehertt, vnd auff dem perg zwischen pernegker leitten vnd des habervel vncz an das Pirchach enhal des Habervelt zwischen des weg, der von der rotten marter, ist ain stremling holcz. gehörtt dem claster zw, ham die alltten gesagt; van der rotten martter abwercz dem weg nach vnd des claster gemerchk vber den wexelperg ab in Mederinpach vnd auff Dowerndarff im pach gett das lanttgerich herechel halb des pach vnd die gancz Mederin in der fursten durchleicht lantgericht gen Drossendarff, enhel halb des pach das lantgericht gen Horn. Van der rotten marter auffwercz ain weg nach auff das pirchach vnd zwischen stanigestarffer velt gemerchk vnd neterstarffer veltt gemerch in grebel pei dem Oberholcz gancz vber den wexelperg van der rotten marter findt man leberstain, marchaichen vnd ain weg genusamb, die dan schaiden die lanttgericht vnd vnser holczer vnd grundt; vnser obber holcz gett vncz in das grebel vnd stest an des Hoff praitten vnd

sten graß aichen, vnd stest an der Oczlassreiter velt gemerkh vnd an der neterstorffer velt gemerchk, vnd im grebelen kumbt das landtgerich hinauss zwischen Minenfritzer (Irnfritz) velt gemerchk vnd weipoltenreiter velt gemerchk, als die allten leitt an haben gezcaiegt, vnd das sein vnser classter grunt vnd holczer, die ligen im lantgericht Drosendarff.«

»Item Weczleitten, der acker pey dem neuen diecht ist aussgewexelt, vnd das holcz omb an den acker ist auch ausgewexelt, mit aim acker In der hoffpraitten oberhalb der krumben wiss dem Rasser vnd Ulr. Zcimerman in Iere Heisser. Weczleitten mit holcz, wissmat enhel vnd derhel van dem seff tiecht vncz hinauff in den stainpruch oder an die landstras.«

»Item das Purgermaister holcz pey der rotten Marter hab ich wider zuerkuefft vmb 18 β ϑ im MV^c vnd XXVII Jar.«

»Zu Stanigestarff Holcz, waitt vnd wissmatt, das zwgehorich ist dem Junffrawenclaster Pernegk in Horner vnd Willperger lanttgerich.« »Item das Hart holcz pey taman Müll, stest an die schanstrass (haist ain laittenperg oder hart holcz). Item ain holcz auff dem laittenperg ist gebessen des hans vnd Jorg hauer, hat herein gedient 2 ϑ, hab ich khaueff Taman Scherschneider probst auch vmb 2 tl. ϑ im XXX Jar (1530). Rechstechen gehort dem claster zwe Holcz vnd grunt. Item pey dem Rechstechen ist auch ain holcz, haben die van meissaw von claster kaueffi, ist nun des van Puecham (Horn). Es ist ain graben vnd ain weg zwischen des rechstechen vnd des van puecham holcz, vnd das ist wie ain trifuess, stest an die Schanstrass vnd an das holcz van sand pernhartt. Kellerleyden vnd Kellerwiß gehört dem claster pernegk zw. wie auch die Wiltban auff allen vnser geholz.[1]) Sumerleitten gehortt auch dem claster zw. Senkenprun an der Eywen. Vmbkererholcz vnd Wiß; das Holcz vnd wis ist verlassen gewessen lange Zeitt dem Steffan Vmbkerer, ham dar von gedint $1^1/_2$ tl. ϑ, ist in XII Jarn mie verdient warden, hab ich es eingezogen im MV^c vnd XXI Jar (1531). Michel Chalch vnd Wolffg. Fleischhacker zu Neterstarff ham di wis gemet. In der Muerbicz ab vnd stest die leiden holcz an des Matseber leiden holcz. Ain Holcz

---

[1]) Die letzten Worte sind von einer jüngeren Hand hineingeschrieben worden, vermutlich darum, weil die Landgerichte damals schon anfiengen, unter dem Princip: Soweit der Strang, auch der Fang! sich auf fremden Herrschaften, die kein eigenes Landgericht haben, die Jagdbarkeit anzueignen.

auff dem Wexelperg und ain Holcz, haist das Dreiserst, sein zway Gemain holtz deren von Mödring zuegehorig. Das Oberholcz die Weczleyden enhel vnd herenhel der wiß, das Holcz im Salha oben des lanen eck, wol L gewanden, ist verlassen vmb den dienst gen Neterstarff zw waitt vnd holczwissen, vnd wir megen nemen holcz dar in zwm Kalchoffen vnd ziegeloffen, vnd gehert in den Hoff gen Neterstarff.«

Am Ende des so reichhaltigen Grundbuches befinden sich noch einige summarische Dienstverzeichnisse aus älterer Zeit, worin verschiedene Ortschaften vorkommen, die nach Pernegg dienstbar waren, obwol sie in den noch vorhandenen Urkunden nicht angetroffen werden.[1]) So zuerst ein Verzeichnis der Dienste zu Mödring (35) und Mühlfeld (3) vom Jahre 1436 (*Anno dni M^o CCCCXXXVI^o nostrum servicium dni abbatis Jerucensis*), ferner ein Verzeichnis vom 18. December 1374 (*Anno dom. Milesimo CCC^o LXXIIII. feria II. ante festum Nativitatis Christi seruicium*), welches sagt:

Item in Lintacz (Lindau) $^1/_2$ talentum cum 44 ϑ, 3 caseos aduc tenet 3 caseos.

It. in Kornreit 2 ϑ de vno prato, quod dicitur Pulkaw.

It. Prior in Pernegk seruit 4 ϑ de vno prato.

It. antiquus Officialis in Posslastarff 4 ϑ de prato.

It. in Englisdorf 40 oua, 4 caseos.

It. in Vlrichsla 40 ϑ, 30 oua.

It. in Gauderndorf 5 solidos.

It. in Weikerstorf 6 solidos, 80 caseos.

It. in Peigarten 10 solidos, 24 caseos.

It. in Prun 6 solidos.

It. in Seprun 5 solidos.

It. in Nuwendorff apud Staecz 3 sol. Summa deberet esse 6 sol.

[1]) Propst Thomas schrieb dazu: »Vermerchk etliche alte grunpuecher vnd Register vns zwgehorich, wie vnser vorfadern geschriben ham, treulich vnd vngeferlich auch geschriben hab in das gruntpuech vnd vernewt vnd von wart zu wart duecz vnd lateinish, was ich doch lessen hab kunen vor alter vnd vnsauberhait vnd in etlich Jaren Nem darauff gesechen vnd vnsauber gehalden warden vnd mit Irer Jarzcal, wie ich die pefunden hab, warlich treulich vnd ungeferlich zw verhueten Krieg, erwaxung vnd ander vnpillich wessen vnd anspruch zu verhutten vnd zu pesser vnterricht vnser claster holden dienst, puergrecht, odtrecht, vberlent, vnd vnser vorfadern, die alten vnd frumen ham es schlechtlich vmhin lassen gen Mit Iren registern vnd gruntpuechern, Got In allen genat vnd vns allen auch!«

It. in Pellindorff 60 ϑ, et vnus nobilis tenetur 60 ϑ et non **seruit**.

It. in Zirnreit 18 sol. cum 10 ϑ.

It. de Molendino dicto Poucholcz 1 talent. et tenetur 3 ϑ.

It. in Loedwichshauen (Ludweishofen) 18 sol. 37 ϑ.

It. in Moederinch 8 tal. 20 ϑ, et vnus tenetur 14 ϑ, et officialis non dedit suum seruicium de ista summa predicta, videlicet **76** ϑ.

It. in Reistorff 4 tal. cum 40 ϑ; summa deberet esse 5 lib. **44** ϑ.

It. in Posellstarff percepi 5 tal. 3 sol. minus 8 ϑ. Summa deberet esse 6 tal. cum 60 ϑ.

It. in Moderinch percepi de pascua 5 sol. 7 ϑ.

It. recepi in foro de seruicio ligni 1 tal. minus 12 ϑ. Summa predictorum 43 tal. 3 sol. 20 ϑ.

Summa de vniuersis perceptis 100 tal. et 15 tal. 4 ϑ.

Es kommt noch ein Verzeichnis der Dienste von Mödring aus dem Jahre 1430 *(Noster census in Medering anno dni MCCCC°XXX°)*, welche von 29 Holden 8 Tal. 17 ϑ zusammen betrugen. und ein anderes aus dem Jahre 1437 *(Nostrum seruicium dni abbatis Jerucensis in Modering In festo sci Georij anno domini MCCCC°XXXVII)* mit 32 Holden. womit das ganze Grundbuch schliesst.

Im Jahre 1534 errichtete Propst Thomas abermals ein Grundbuch in Quartform, welches eigentlich für die Gemeinde Mödring allein bestimmt gewesen zu sein scheint. Es enthält ausser dem Titelblatte gar nichts Merkwürdiges, wo es heisst: »Das Grundpuech ist zwgehörig dem Junkhfrawclaster Perneckh auff der Wardt von erst über Mödring Hawßdienst, Käß, Zierkhan vnd Faschang Hen vnd Purgrecht Überlent daselbst wahrhafftig gemacht durch Thaman Probst Scherschneider die zeit seiner Regierung Im XIII Jar.«

Die Marktgemeinde Pernegg unterliess es durch mehrere Jahre, die Ausmarkung ihres Leithenholzes, oberhalb des Marchbaches nächst der Aumühle gelegen, zu berichtigen. Darum sah Propst Thomas wegen des mehrere Jahre hindurch vernachlässigten Dienstes per 1 Pfund Pfennige jährlich diese Waldung zufolge den Lehensrechten als heimgefallen an, zog sie wirklich 1536 ein, und zwar so, dass er sie auch dann nicht zurückgab, als die Marktgemeinde sich anbot, alle Ausstände zu ersetzen.[1])

[1]) Wie man unten zum Jahre 1554 sehen wird, thaten es auch Thomas' zwei nächste Nachfolger, Propst Gregor und Coloman, bis sich endlich Propst Johann bewegen liess, die Ausstände anzunemen und die Waldung zurückzugeben (1554).

Der schriftliche Nachlass des Propstes Thomas, eines um das ihm untergebene Kloster äusserst besorgten Mannes, dem aber auch so manche Kränkung nicht erspart blieb, ist, wenn auch vieles davon für die gegenwärtigen Zeiten mit anderer Gestalt und anderen Verhältnissen, (wozu die Ansiedlung nicht wenig beitrug) überflüssig scheint, nichtsdestoweniger ein ehrwürdiges Actenstück für Perneggs Kloster- und Herrschaftsgeschichte. Und nachdem schon so viele Originalurkunden verloren gegangen sind, so hat man ihm wenigstens das zu verdanken, dass man manche Stifter und Gutthäter weiss, welche sonst ohne seinen Fleiss ganz in Vergessenheit geraten wären, z. B. die Herren von Pernegg, Kuenring, Seefeld, Streun v. Schwarzenau, Schönberg, Drösiedl, Schneckenreither, Eitzinger, Grockwitzer v. Piesling, Gneuß v. Ernstbrunn, desgleichen die Abschrift einiger sehr alten Urkunden und mehrere wichtige Notizen,[1]) mit denen er die Grundbücher füllte.

Die Opfer, welche die österreichischen Klöster nach der ersten Türken-Invasion zu Kriegszwecken bringen mussten, waren mit dem Verkauf des vierten Teiles im Jahre 1530 noch nicht abgeschlossen. Weil im Jahre 1531 die Gefahr von Seite der Türken und auch der Rebellen in Ungarn wieder grösser wurde, so verordnete die Landesregierung, dass sich alle Bewohner Österreichs in Wehr- und Verteidigungstand setzen sollen. Es wurde zugleich einem jeden Viertel der Sammelplatz angewiesen, wohin sie sich bei dem ersten Aufruf zu begeben hätten, und auch überall der Berg bestimmt, wo das Allarmfeuer angezündet werden sollte. Der Sammelplatz für das Waldviertel war der Pulkaubach abwärts bis gegen das Marchfeld, die für das Allarmfeuer bestimmten Berge waren der Rauhermais bei Schrattenthal, der Georgenberg, der Kollmitzberg bei Raabs, die Bergveste Arbesbach, die Anhöhe zu Weissenalbern bei Kirchberg am Wald, der Sperkenbüchel bei Grünbach und im Isaudning bei Rana.[2])

Es wurden auch neue namhafte Geldbeträge dem Landesfürsten vorgestreckt. Nach dem Visitations-Protokoll vom Jahre 1544[3])

[1]) In dem beim oberwähnten Grundbuche IV befindlichen Robotregister merkte Propst Thomas z. B. noch an, dass im Jahre 1538 auf der grossen Wiese zu Raisdorf nur 41 Schober Heu zusammengebracht wurden, und dass es überhaupt ein theueres, seltsames und wunderliches Jahr war.

[2]) Link, Ann. Zwettl. ad a. 1531. Tom II, S. 401.

[3]) Cod. 415, II. Bd., S. 413' und 415'—416 (k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien).

streckte das Stift Geras im Jahre 1531 »zu den obligunden Kriegsnotturften« 300 fl., 1537 »zu Widerstand der Türggen« 150 fl.. 1543 abermals »zu Widerstand der Türggen« 75 fl. vor. Das Frauenkloster Pernegg lieh im Jahre 1537 dem Landesfürsten 50 fl.. im Jahre 1541 »auf Kriegsnotturften und zu widerstandt der Türggen« wie Geras 75 fl. Über das im Jahre 1537 von Geras und Pernegg geliehene Geld (zusammen 200 fl. auf zwei Jahre) ist von Ferdinand I. eine Quittung für den Abt Erhard von Geras. Thomas, Propst zu Pernegg und beide Convente zugleich vorhanden (ddo. Wien, 16. März 1537[1]).

Durch diese von Jahr zu Jahr steigenden Auslagen, die teils die Führung der Türkenkriege, teils der Widerstand des Kaisers gegen die neue, immer mehr um sich greifende Lehre Luthers erheischten, wurde der Prälatenstand gänzlich erschöpft und sah sich in die Notwendigkeit versetzt, den Landesfürsten um Erlaubnis zu bitten, unbewegliche Klostergüter verkaufen zu dürfen, wodurch wieder viele Güter den Kirchen verloren giengen. Ferdinand I. erlaubte es aber und mit der Einschränkung, dass diese Veräusserung nicht perpetuierlich sei, sondern die Güter demnächst wieder eingelöst werden sollen.[2]) Daraus erhellt, wie sehr es sich K. Ferdinand angelegen sein liess, die Klöster aufrecht zu erhalten. und dies gerade zu einer Zeit, da andere Landesfürsten, durch Luthers Lehre angeeifert, dieselben aufhoben und sich die Güter derselben eigenmächtig aneigneten. Dem Stifte Geras verlieh er ein eigenes Wappen (ddo. Wien, 22. Juni 1542[3]), »ainen Schillt in Sechs vnd dreissig tayl Schachweiss gleich abgetailt, das hindter vnndter Grüen vnnd das ander tayl daruor Rot oder Rubinfarb«, und gestattete tags darauf dem Abte Erhard, den dem Stifte Geras

---

[1]) Original auf Papier mit einem rückwärts aufgedrückten Siegel im rothen Wachs. Das Geld empfieng Marx Beckh von Leopoldsdorf, k. Rat und Vicedom in Niederösterreich, als Verwalter des niederösterreichischen Kammermeisteramtes. Die Quittung fertigten der Kanzler, dann Sigmund v. Pettschach und Sig. v. Herberstein. Rückaufschrift: »Beder Clöster zu Gerass vnd Pernegkh per 2 C fl. Rh.«

[2]) Link l. c. ad a. 1535. Vgl. auch Keiblinger, Geschichte von Melk I, 1132. Archiv für österreichische Geschichte XXX, 3, ff. Buchholz. Geschichte Ferdinands I. VIII, 142 ff. Stülz, Geschichte von Wilhering 87.

[3]) Orig.-Wappenbrief auf Perg. mit einem angehängten Siegel im Stiftsarchive zu Geras. Abgedruckt bei P. Marian, Gesch. der g. öst. Clerisey IX. T. S. 142—144, doch fehlerhaft, und im »Adler« 1895. (Die Wappen der Äbte der Prämonstratenserstifte Geras und Pernegg.)

untertänigen Handwerkern Geburts- und Lehrbriefe auszufertigen (ddo. Wien, 23. Juni 1542[1]).

Propst Thomas muss dem Kloster Pernegg fast 20 Jahre vorgestanden sein. Es ist aber äusserst auffallend, dass man seinen Sterbetag[2]) weder im Pernegger noch im Geraser Nekrologe eingetragen findet. Hier. Alram meint, dass er vielleicht der vielen Neckereien von Seite des Drosendorfer Vogtherrn (starb aber 1536) überdrüssig, gar abdankte und sich in ein entferntes Stift begab, von woher sein Ableben nicht gemeldet wurde. Dieses kann auch darum geschehen sein, weil damals Luthers Lehre schon überall um sich griff und in manchen Klöstern auch viele gewaltige Unordnungen verursachte. Der Propst muss auch schon sehr alt gewesen sein und wünschte deshalb vielleicht einen einsamen Ort für seine letzten Tage im Ruhestande.

Sein Nachfolger Propst Gregor, Capitular des Stiftes Geras, erscheint das erstemal in dem ihm wegen Nondorf a. d. Wild von Ferdinand I. ausgefertigten Lehenbriefe ddo. Wien, 23. August 1542.[3]) Am 25. Juli 1543 verkauften Propst Gregor, Afra, derzeit Priorin, Rosina, Subpriorin und der ganze Convent der geistlichen Klosterjungfrauen zu Pernegg auf »Leibgeding zwei Viertel Weingarten«, genannt »der Scheller«, gelegen in der oberen Holzpeunt zu Pulkau und mit dem Grunddienst ebendahin zuständig, dem Christoph Schmiedl, Sohn des alten Kolman Schmiedl zu Rafing, auf zwei Leib, nämlich ihm und seiner Hausfrau Elisabet. Die beiden Käufer sollten den Weingarten lebenslänglich benützen und auf eigene Kosten bauen, ferner alljährlich um drei Tage früher die Weinlese dem Kloster ansagen und selbst die Maische von dem Weingarten in die eigenen Bottiche hineinbringen, welche das Kloster mit seinem Zuge ohne Fuhrlohn nach Pulkau in den Pernegger Hof führen lässt. Dort

[1]) Orig.-Perg. mit einem angehängten Siegel im Stiftsarchive zu Geras. Vgl. Topographie von Niederösterreich III, 388.

[2]) Bei Schweikhardt, Darstellung des Erzherzogtumes Niederösterreich. V. O. M. B. IV, 280 und in Brunners Chorherrnbuch S. 137 ist ganz irrig das Jahr 1532 als Sterbejahr angegeben.

[3]) Orig.-Perg. gut erhalten, mit einem angehängten runden Siegel im rothen Wachs, welches etwas beschädigt ist, im Stiftsarchive zu Geras. Unterschrieben sind Andreas v. Puechaim Freiherr Ver. Statthalterambts, Marx Beckh v. Leopoldsdorf, Kanzler, Seifrid v. Kollonitsch und Blasius Khuen a Belasij. Rückaufschrift: »Gregorien Brobsts Lehennsbrieff auf Nonndorff. Reuers Ferdinandi Ab Anno 1542 Nr. 4« Rta. Reyter.

sollen sie den Most auf ihre Kosten auspressen und den Zehent vom ungeteilten Most entrichten, darnach den dritten Eimer dem Kloster in seine Fässer übergeben, während zwei Teile ihnen verbleiben. Sollten die Käufer ein Haus oder eine Herberge im Markte Pulkau finden, so versprach das Kloster, ihren Teil Most mit eigener Gelegenheit ihnen hinführen zu lassen, aber nicht weiter. Nach dem Tode beider Käufer, wenn er nach der Weinlese oder im Winter einträte, fallen die zwei Viertel Weingarten dem Kloster Pernegg anheim; stürbe der zweite Käufer gegen den Sommer, nachdem er den Schnitt und das erste Hauen verrichtet hatte, so geniessen dieses Jahr den ganzen Anteil an der Weinlese die Erben, würden diese zwei Arbeiten noch nicht ganz verrichtet sein, dann entschädigt das Kloster Pernegg die Erben mit barem Gelde.[1])

Inzwischen offenbarten sich die Folgen der neuen Lehre Luthers ganz besonders an den Ordenspersonen. Kein Stand war verachteter als der Ordenstand, der dem Gelächter und öffentlichen Unbilden ausgesetzt war. Hatten Pflege der Wissenschaft und die Disciplin ohnehin schon seit längerer Zeit in den Klöstern abgegenommen, so musste sie in einer Zeit nahezu verschwinden, welche die Ordensgelübde als »sittlichen Unrat« betrachtete. Es fehlte an Ordenscandidaten, oder wenigstens an solchen, die Beruf zum Ordensleben hatten. Fast schien es, als ob die Klöster sich entvölkerten; die noch übriggebliebenen erhielten sich kümmerlich mit einer geringen Zahl von Gliedern unter mannigfachen Kämpfen und Gefahren. Freilich litten dadurch auch die materiellen Verhältnisse der Klöster und deren Fortbestand war sehr in Frage gestellt, weshalb es eine unvermeidliche Notwendigkeit war, dass die Verwaltung der Temporalien, sowie die Visitation und Reformation der Klöster dem sogenannten Klosterrathe, einem Organe der Staatsgewalt, übergeben wurde.[2])

Am bedauernswertesten war das Geschick so mancher Frauenklöster: die meisten derselben waren aus Mangel an Candidatinnen, sowie durch schlechte Verwaltung in vollster Auflösung begriffen. Langsam zwar, aber mit sicheren Schritten gieng auch das Frauen-

[1]) Orig.-Perg. mit zwei angehängten Siegeln (Propst und Convent zu Pernegg) im Stiftsarchive zu Geras. Rückaufschrift: »Leibgedingsbrieff einen Weingarten zu Pulkha betr. N. 23«.

[2]) Kerschbaumer, Geschichte des Bistums St. Pölten, I. Bd. S. 351, 355, 362 u. 474.

kloster Pernegg einem in seiner Art eigentümlichen Schicksal entgegen. So abgelegen dieses Kloster war, so machten sich doch gar bald die Folgen der protestantischen Bewegung in demselben fühlbar, indem bei dem allgemein herrschenden Abscheu vor dem Klosterleben sich keine Candidatinnen in den altehrwürdigen Orden des heiligen Norbertus meldeten. Im k. k. Archive für Niederösterreich zu Wien befindet sich ein Visitationsprotokoll über sämmtliche Klöster und Pfarren in Oesterreich unter der Enns 1543 bis 1544 (2 Foliobände, Cod. Sign. 415.), wo auch »*die zway closter Gerus und Bereneggkh ordinis Premonstratensium*« genau beschrieben werden (II. Band, Fol. 410'—413' Geras, 414—416 Pernegg).

In Pernegg wurde die Klostervisitation im Jahre 1544 vorgenommen (*Jungkfraw closter zu Bernegg, incorporirt dem herrn closter Gerus*), die gleich anfangs meldet, das Frauenkloster habe vor Zeiten ein ansehnliches Vermögen besessen, habe aber seit dem Hussitenzuge sehr abgenommen und sei zum Teile baufällig. Nach der Anzeige des Propstes Gregor sollen im Kloster vor 18 Jahren (1526) zwölf Jungfrauen, und er als Beichtvater sammt zwei Laienpriestern als Caplänen gewesen sein, jetzt war aber der Propst mit nur einem Priester und zwei Jungfrauen, die seit Michaeli 1543 ohne Priorin waren.[1]) Nachdem also derzeit im Kloster Pernegg ein Mangel an Klosterfrauen herrsche, deren nicht mehr als zwei vorhanden seien, so können diese, der kleinen Anzahl wegen, die Horen und die nächtliche Mette nicht mehr singen, sondern beten sie »mit emsigem Gemüth und besonderem Fleiß bei Nacht und Tag«. Ferner wurde ein Verzeichnis der Pfenniggilten des Frauenklosters Pernegg zu Georgi und Michaeli nach dem Ausweise der Grundbücher aufgenommen; es dienten nach dieser Einlage zu Georgi:

	tl.	ß	₰		tl.	ß	₰
Raisdorf	6	1	22	Zirnreith	3	4	27
Nödersdorf	3	3	12	Gauderndorf . . .	—	5	—
Ludweishofen . . .	1	6	18	Lehndorf	—	2	21
Harth	2	6	18	Poselsdorf	6	1	26
Etzelsreith	2	4	19	Mödring	10	1	15
Sieghartsreith . . .	1	5	17	Stainingersdorf . .	2	4	10
Kirchjapons	1	—	21	Hötzelsdorf	—	6	—
	2	—	17	Doberndorf	—	5	—
Immenschlag . . .	1	2	20				

[1]) In Geras war zu derselben Zeit (1544) der Abt nur mit sechs Religiosen.

Ausserdem Burgrecht- und Überländdienst 5 β $26^{1}/_{2}$ ϑ. zu Irnfritz Burgrechtdienst 5 β und zu Karnpach Burgrechtdienst 1 β 12 ϑ.

Zu Michaeli dienten:

	tl.	β	ϑ
Nondorf a. d. Wild	10	2	26
Lehndorf	4	2	19
Raisdorf	1	7	$27^{1}/_{2}$
Kirchjapons . . .	2	2	—
Schweinburg und Diemschlag . .	1	4	20
Poselsdorf . . .	—	5	—
Ludweishofen . .	1	6	2
Zissersdorf . . .	1	1	—

	tl.	β	ϑ
Kl.-Ulrichschlag . .	1	—	—
Harth	1	3	—
Trabernreith . . .	—	2	15
Zirnreith	2	5	15
Nödersdorf	3	6	13
Sieghartsreith . . .	1	4	23
Kaltenbach	2	6	20
Feuersbrunn . . .	2	3	24

Ausserdem von Überländen zu Feuersbrunn und Heindorf 2 tl. 1 β 15 ϑ.

Es waren also im ganzen Phenniggilten von Holden und Überländen nach dem Grundbuch 92 tl. 3 β 10 ϑ. Weiteres Einkommen hatte das Frauenkloster von zwei Teichen, wo ungefähr 14 Schock Fischbrut eingesetzt werden konnten. Getreidezehent waren in den mittleren Jahren 4 Mut Weizen, 6 Mut Korn, 12 Mut Hafer Eggenburger Mass, Getreidebau auf den Klostergründen in den mittleren Jahren 7 Mut Weizen, 12 Mut Korn, 14 Mut Hafer. Weingärten waren 31 Viertel 1 Achtel, »sein in grossem abpaw« und ertragen in gewöhnlichen Jahren 4 Dreiling 14 Eimer. Da die Klosteräcker zu Pernegg steinig und felsig sind, konnten die Visitatoren eigentlich nicht wissen, wie viel derselben Gwanten, Tagwerk oder Joch waren; Wiesen waren 54 Tagwerk, Holz nach Bedarf des Klosters.

Den Einnamen des Klosters gegenüber stellten sich im Jahre 1544 die Ausgaben folgendermassen:

Auf Bedürfnisse der Küche für Fleisch, Fische etc. jährlich 100 tl. ϑ; für Hausbedarf und zum Unterhalte des Gesindes 12 Mut 26 Metzen Getreide, dem Bräuhaus zum Bier für das Hausgesinde 6 Mut Weizen, auf Fütterung der Rosse, des Viehes etc. jährlich 22 Mut Hafer. Ferner an Besoldungen den Klosterpersonen ausser denen, die gedungen sind, wie einem Priester oder Prediger, 16 tl. ϑ: dem Schulmeister oder Messner 5 tl. ϑ, dem Schaffer oder Hofmeister 10 tl. ϑ, dem Bierbrauer 8 tl. ϑ, dem Pfister 7 tl. ϑ, dem Schmied 7 tl. ϑ, den zwei älteren Wagenknechten (à 10 tl. ϑ jährlich)

zusammen 20 tl. ₰, den jüngeren Wagenknechten (à 9 tl. ₰ jährlich) zusammen 18 tl. ₰, dem Kellner 6 tl. ₰. Der Halter zu dem grossen Vieh und sein Weib, welche derzeit die Meierin war, hatten als Besoldung 10 tl. ₰, der Halter zum kleinen Vieh 5 tl. ₰, der Holzhacker, der das Holz für die Küche, die Öfen und allen Hausbedarf hacken musste, hatte 5 tl. ₰, die zwei Meierdirnen 7 tl. ₰, der Stallbube 3 tl. ₰, der Hausknecht, der für allerlei Arbeit im Hause zu brauchen ist, 5 tl. jährlichen Lohn. Für die Schnitter, Mäher, Zimmerleute und Maurer, auch auf Pferde, Wägen, Geschirr, Eisen etc. wurden jährlich 80 tl. ₰, auf den Bau der erwähnten Weingärten jährlich 84 tl. ₰ verwendet. Die Kapelle in Wapoltenreith hatte kein Einkommen und war nicht geweiht.

Es folgen im Visitationsprotokolle noch die im Jahre 1530 bis 1531 als vierter Teil verkauften Güter[1]) des Klosters Pernegg, sowie auch die an den Landesfürsten abgegebenen Anlehen des Klosters zur Zeit der Türkenkriege (100 tl. ₰ im Jahre 1525, 400 tl. ₰ im Jahre 1530, 50 tl. ₰ 1537, 200 tl. ₰ 1541, 75 tl. ₰ 1543), endlich die Nachricht, was das Gotteshaus schuldig ist, nämlich dem Servaz Ciruus zu Senftenberg wegen der Ablösung des vierten Teiles 60 tl. ₰ und dem Michel Stainmetz zu Rechart (Reicharts?) 40 tl. ₰. Zum Schlusse des Berichtes heisst es: Da die Ausgaben des Klosters von den Einkünften nicht gedeckt werden, so sei nach der Anzeige des Propstes anzunemen, dass das Kloster sich von den genannten Einkünften nicht erhalten könnte, wenn er (der Propst) der Wirtschaft nicht so fleissig obliegen möchte. Auch bei Geras wird die fleissige Wirtschaft im Anbau der Felder etc. gerühmt, durch welche allein das Einkommen des Stiftes die Ausgaben übertrifft. Bei dem Berichte über Geras wird auch einiger für beide Klöster (Geras und Pernegg) ausgestellten Original-Urkunden gedacht, in welche die Reformations-Commission dortselbst Einsicht genommen hat.

Propst Gregor von Pernegg wird noch einmal am 24. Juli 1545 genannt, und zwar bei der Postulierung des Melker Abtes Placidus Schaffer (1546—1549), wo er mit dem Göttweiger Abte Leopold und dem Schottenabte Wolfgang aus Wien als Compromissär bei dieser Wahl in Melk fungierte.[2]) Ausser diesen Notizen findet sich

---

[1]) Zu Dallein, Minbach, Gösing, Peygarten und Zirnreith. Vgl. oben S. 216 ff.

[2]) Vgl. Ans. Schramb, Chronik Mellic. p. 615. Keiblinger, Geschichte von Melk, I, S. 749. Am 17. December 1546 war wieder Abt Erhard von Geras

von diesem Propste nicht einmal im Necrologium eine Spur mehr. Da aber seines Nachfolgers Lehenbrief schon vom 4. Jänner 1548 datiert ist, dürfte er 1547 gestorben sein. [1])

Dieser Nachfolger war Kolmann Radt, Profess von Geras, gelangte sonder Zweifel bereits 1547 zur Propstei, da er mit Nondorf an der Wild gleich eingangs des nächstfolgenden Jahres vom Landesfürsten belehnt wurde. [2]) Man findet von ihm nur die Namensfertigung in Gesellschaft des neuen Abtes Balthasar [3]) (vorher Pfarrers in Blumau [1540—44] und Japons [1544—47]) und des Priors Kaspar von Geras, vermöge welcher die beiden Klöster Geras und Pernegg einem gewissen Wolfgang Sumer, Gerichtsadvocaten zu Wien, die unumschränkte Vollmacht erteilten, beide Gotteshäuser als ihr »Gewalttrager« zu vertreten (ddo. Geras, 1. Juni 1549 [4]), ja sie bestätigten ihm darinnen sogar auch dasjenige in vorhinein, was er etwa zum Nachteile derselben unternemen würde. [5]) Aus

mit dem Abte von Göttweig Schiedsrichter zwischen Melk und dem Schottenstifte in Wien. Vgl. Hueber, Austr. ex arch. Mell. illustr.

[1]) Hiermit sind Schweikhardts Darstellung des Erherzogtums Österreich unter der Enns, V. O. M. B., IV. Bd., S. 281 und Brunners Chorherrenbuch, S. 137, zu verbessern, wo als Sterbejahr 1545 unrichtig angegeben ist. Auch wird da dem Propste Georg einfach nachgerühmt, dass er für die Erhaltung der Ordenszucht nicht weniger als für die Hebung des Vermögensstandes des Klosters besorgt war.

[2]) Orig.-Perg. ddo. Wien, 4. Jänner 1548, mit einem abgerissenen Siegel im Stiftsarchive zu Geras. Unterschrieben sind Hanns Baseyo, Statthalterei-Amtsverwalter, Marcus Beckh v. Leopoldsdorf, Kanzler, Jorig Maming und Helffreich von Khaynach. Rückaufschrift: »Colomann Brobsts Lehenn Brieff auf Nondorff. Revers Ferdinandi Ab Anno 1548. Rta Reyter.«

[3]) Abt Erhard von Geras soll einem Notariatsbericht vom Jahre 1629 gemäss im Stifte Göttweig gestorben und dort begraben worden sein (nach dem Nekrolog starb er am 19. August 1547). Der Notar beruft sich auf das Zeugnis der damals lebenden Geraser Prämonstratenser, von denen einer 67 Jahre alt und 36 Jahre Stiftsprofess war. Kein Grabstein wurde errichtet, und kein Denkmal verkündet das Andenken dieses Abtes.

[4]) Orig.-Perg. gut erhalten im Stiftsarchive zu Geras. Ursprünglich zwei angehängte Siegel, von denen das erste (Abt von Geras) fehlt und nur das zweite (Propst von Pernegg) vorhanden ist. Rückwärts: »Balthasar, Abbt zu Geraß unnd Collmann, Probst zu Pernegg, bestellen Wolffgangen Sumer zu Wien vor ihrem Agenten 1549.«

[5]) Zu bemerken wäre noch, dass ein Balthasar Sumer, Inhaber des Edelsitzes Pyhra (Pfarre Kirchjapons), am 10. August 1486 einen Jahrtag bei der Pfarrkirche zu Japons, die dem Stifte Geras incorporiert ist, stiftete. »Blätter« 1895 (XXIX, S. 326 u. ff.). Balthasar Sumer de Pirchach war 1491 kaiserlicher Hauptmann zu Thaja. Link, Ann. Zwettl. II, 305, ad a. 1491.

dieser Gewalt. welche die beiden Häuser ihrem Bevollmächtigten in Wien übergaben, erhellt, dass öfters ihre wichtigen Processe an verschiedenen Stellen in der Hauptstadt anhängig waren. Die Vollmacht war so uneingeschränkt, dass der Procurator Sumer die äussersten Schritte unternemen konnte, denn sie erlaubten ihm nicht nur allein vor Gericht in ihrem Namen als Kläger und Antworter zu erscheinen und an ein höheres Gericht zu appellieren, sondern gestatteten ihm auch, anstatt ihrer Eide zu schwören, sich nach Belieben Substituten zu wählen, und alles, was immer somit zum Vorteile oder auch zum Nachteile beider Klöster geschieht, anzunemen. Sollte der Procurator eine noch grössere Vollmacht brauchen, als sie da ausgedrückt ist, so soll diese schon im Inhalte dieser Urkunde enthalten sein, als ob sie schon wörtlich erteilt werden würde. Man sieht daraus, wie man damals der deutschen Treue und Redlichkeit zutraute, denn nur auf diese konnte sich das Vertrauen beider Klöster gründen.

Propst Kolmann Radt starb am 6. April 1551.[1]) Er musste es während seiner Amtsthätigkeit erleben, dass die Prämonstratenserinnen zu Pernegg alle bis auf eine ausgestorben sind, ein Zeichen, dass es mit dem Nachwuchs im Kloster sehr bedenklich aussah. Vielleicht trugen hiezu die entkräfteten Vermögensverhältnisse des Klosters (Vogtherr von Drosendorf?), gewiss aber Luthers Lehre bei, die um diese Zeit auch in Niederösterreich so sehr um sich gegriffen hatte, dass hieraus ein fast allgemeiner Abscheu gegen die Klöster entstand, kein Wunder also, wenn der Nachwuchs unterblieb, und das Nonnencapitel nach und nach ganz eingieng, wie es bei den meisten Klöstern der Fall war, die um diese Zeit fast leer standen, und von denen auch deshalb mehrere, besonders Frauenklöster, ganz aufhörten, wie z. B. Göttweig, Ips, Tirnstein und St. Bernhard.

In Pernegg blieb um 1551 nur eine einzige Chorfrau, Namens Rosina Aichingerin, übrig, welche in den einsamen Klosterräumen noch volle 34 Jahre lebte und erst am 23. December 1585 als die letzte Prämonstratenser-Chorfrau von Pernegg[2]) starb. Sie dürfte demnach ein hohes Alter von über 80 Jahren erreicht haben.

Übrigens haben sich mehrere Chorfrauen von Pernegg, wie es das älteste Necrologium von Geras beweist, durch das Ab-

---

[1]) Necrol. Geras. et Pernec.

[2]) Necr. Geras. sagt zum 23. December: *Rosina Achingerin, ultima canonissa Pernec.* Wie oben ersichtlich, hiess im Jahre 1543 die Priorin zu Pernegg ebenfalls Rosina, die vielleicht mit dieser identisch ist.

schreiben von Büchern besonders ausgezeichnet, was ihnen in der damaligen der Buchdruckerkunst unkundigen Zeit vorzüglich zu statten kam. Von einer gewissen »Barbara (etwa 1498 Priorin oder 1504—1510 Subpriorin im Kloster?) verlupte der Regel sand Augustin vnd statut premonstratenserin zu Pernegk« befinden sich in der Geraser Stiftsbibliothek zwei sehr niedlich geschriebene Predigtbücher, die einem jeden in der damaligen Schreibkunst geübten Manne Ehre machen würden. Zum 1. Juni heisst es: »Margaretha Preisin,[1]) quae multa volumina scripsit caractere egregio in monasterio Pernicensi.« [2])

Da nun kein Nonnenconvent in Pernegg mehr bestand, dem es doch zukam, den Propst für dieses Kloster von den drei vorgeschlagenen Candidaten aus der Mitte des Stiftscapitels zu Geras zu wählen und dem Prälaten von Geras zur Bestätigung zu präsentieren, so ordnete Prälat Balthasar von Geras als Vaterabt an, dass das Geraser Stiftscapitel unmittelbar zur Wahl eines Propstes für Pernegg schreiten soll. Die Wahl wurde auch am 17. April 1551 vorgenommen, und Johann (Wenzel) Ruepl. Prämonstratenser-Chorherr des Stiftes Geras, zum Propste gewählt. in dieser Eigenschaft dem Prälaten präsentiert und von ihm aus Gewalt und Autorität, welche er in dieser Sache als Vaterabt hatte. wegen seines rechtschaffenen und auferbaulichen Lebenswandels. wie das betreffende Wahlinstrument selbst sagt, sofort bestätigt und unter den üblichen Feierlichkeiten als Verweser, Propst und Seelsorger installiert. Allen Untergebenen wurde anbefohlen, ihn als ihren geistlichen und weltlichen Vorgesetzten, Vater und Herrn anzuerkennen und ihm den gebürenden Gehorsam zu leisten. Diese für die Geschichte des Frauenklosters Pernegg wichtige Urkunde lautet also:

»Wir Balthasar aus Gottes verhengnus Abbte vnnser Lieben Frauen Gotzhaus zu Geraß Premonstratenser Ordens, passauer Bisthumbs, Entbietten allen vnnd yeden In was wierden, Eeren Hoch vnnd Niedern Standtß mit wünschung von Got dem herrn heil vnnd alles guets vnnsern fruntlichen grues vnd willig diennst zuuor. Thuen hiemit zuuernemen, Nachdem der Erwirdig vnnd Geistlich herr herr Kolmann Radt der Negst Herr vnnd Brobst des Junckhfrauen Closters zw Pernnegkh vnnsers Gotzhauß vnnd OrdenßProueß Brueder den sechsten Monnats-

[1]) Ohne Zeitangabe. Vielleicht 1413 Priorin oder 1498 Chorfrau? Siehe oben!

[2]) Bei Kerschbaumer l. c. I, 362, Anm. 3 und Dr. Hoffer l. c. S. 83 heisst sie irrtümlich Candida Preisin. Ein P. Candidus Preis, Prämonstratenser von Geras, starb am 17. Juli 1793.

tag April des vnndten vermeltten Jars mit tod abgegganngen, haben wir, damit vermelttes Stifft des Junckhfrauen Closters Bernnegkh erhallten, In erwegung, das die Junkhfrauen daselbst one Aine all mit tod abganngen vnnd also vnns der lanng vnnd altten ordnung vnnserer Regl vnnd Statuten nach durch gemelt Closter Junckhfrauen, Inen ainen Herrn vnnd Brobst zesetzen vnnd zue Confiermieren vnns khainer fürgestelt werden mügen, durch ainen Erwirdigen Conuent des bemeltten vnnsers Gotzhaus ainen Herrn vnnd Brobst dem Gotzhauß vnnd Junckhfraw Closter zw Perrneckh zue Elegiern verwilligt. Demnach si vnns den Erwirdigen vnd Geistlichen Herrn herrn Johann Ruepl bemelts vnnsers Ordens vnnd Proueß Brueder, denselben Herrn vnns als Vattern vnd Obherrn gedachts Junckhfraw Closters Pernnegkh presentiert vnnd fürgestelt, vnd patten vnns diemuettigelich, das wir gedachten Herrn Johann Ruepl zu ainem Verweser, Brobst vnd Seelsorger woltten bestätten, wie dann die erwelung mit sich bringt. Nun haben wir angesehen die Notduerfftig erwelung sambt Irem der Conuent Brueder diemuettig Gebet, auch gemelttes Herrn Johann Ruepl Geistlich Leben vnd geistlichkhait, vnnd haben dieselbe erwelung angenumen, bestätt, vnnd Ratificiert, bestätten, confirmieren gedachten Herrn Johann Ruepl aus Gewalt vnnd Auctorität, so wir in dieser sachen als Patter Abbas haben, vnnd machen Ine hiemit geweltig in allen geistlichen vnnd weltlichen sachen, mit einnemung der Posseß, emphahung aller des Closters Pernnegckh Ränndt, Gült, früchten, nicht ausgenumen. Wir wellen vnnd gebietten auch allen vnd Jedlichen Personnen Geistlichen vnnd Weltlichen stanndts, so diesem Closter Pernnegkh zuegehörig vnnd vnnderthenig, das Ir von Jetzt vnnd füran gedachtem herrn Brobst vnnd Seelsorger, wie sich dann gebuertt, als eurem herrn Brobst vnnd Seelsorger alle gehorsam, Eer vnd vnnderthenigkhait beweiset vnnd erzaiget. Deß zw warer Vrkhundt haben wir disen brieff mit vnnserm der Prelatur grössern Secret vnnd zw Gezeugkhnuß der obbemelten presentation mit deß Conuents nnsers Closters Geraß anhanngunden Innsigl veruertigt. Geben in vnnserm Closter Geraß den Sibennzehenntn Monnatstag Apprilis Nach Cristi vnnsers lieben Herrn vnd Sälig machers geburde funffzehennhundert vnnd darnach in dem ainvnnd funfftzigisten Jare.« [3])

Seit dieser Zeit an wurde im Kloster Pernegg keine Nonne mehr aufgenommen, sondern man liess den Convent aussterben. Das Kloster wurde sonach nur von dem Propste und einigen Geraser

[3]) Orig.-Perg. etwas beschädigt im Stiftsarchive zu Geras. Unterschrieben ist Th. Stroufhouer, Hofmeister. Zwei angehängte Siegel: 1. roth, rund, mit dem neuen Stiftswappen von Geras und der Legende: SIGILL. ABBATIS. GEROCENSIS. 2. grün, spitzoval (Convent von Geras). Rückaufschrift: »Sie seindt letzlich all mit todt abgangen bies auff Aine Jungfrau, weil man weitter Gaine Andere hat intuirt vnnd auffgenomen. Abbt vnd Probst muessen deßwegen Rechtenschafft geben, seindt sonsten zue Geraß . . . . . . — Confirmatio Joannis Ruepl Praepositi Monialium Pernecensium habita a Balthasare Abbate Gerusensi Ao. 1551. — Balthasar Abbas propter Virgines depositas in Pernegk.« — Cf. P. Marian. Geschichte der ganzen österreichischen Klerisey IX. 145—146. V; Dr. Hoffer, l. c. S. 108.

Stiftspriestern, die zur Seelsorge und Wirtschaft nötig waren, bewohnt, bis ihnen endlich vom Stifte Geras, später auch vom Orden und Landesfürsten bewilligt wurde, ein kleines selbständiges Capitel von Chorherren zu bilden, wie man es unten sehen wird, freilich zum nicht geringen Nachteile und vielen späteren Verdriesslichkeiten des Stiftes Geras.

Propst Johann Ruepl war schon bei Jahren, als er zu dieser Würde gelangte, da man ihm bereits 1518 und 1519 als Pfarrherrn zu Eibenstein begegnet.[1]) Er war vor allem besorgt, die landesfürstliche Belehnung mit Nondorf an der Wild zu erhalten, die ihm dann auch am 10. Juli 1551 erteilt wurde.[2]) Ferner findet sich von ihm ein Schriftstück vom Jahre 1554,[3]) vermöge dessen er der Marktgemeinde Pernegg das Leitenholz oberhalb des Marchbaches zurückgab, welches wegen der vernachlässigten Ausmarkung und anderer Ausstände eingezogen war. Die Marktgemeinde versprach, alle ihre Lehensschuldigkeiten zu leisten und bekam dafür nicht nur die Waldung, sondern auch eine vom Propste eigenhändig gezeichnete und besiegelte Bestätigung.[4])

Auch die Gemeinde Mödring war in Gefahr, wegen Vernachlässigung ihres Dienstes ihr Gemeindeholz am Wechselberge zu verlieren; weil sie aber um Vergebung bat und ihre Schuldigkeit zu leisten versprach, wurde sie diesmal verschont, wie es Propst Johann in das von ihm 1554 errichtete Grundbuch wörtlich eintrug: »Dieses Gemainholz, als ich von allten glaubwierdigen leitten gehört hab, soll vor Zciten diesem vnsern Gotshaus Pernegh zuegehörig sein gewesen. Nachdem es aber ainem herrn Brobst gar ungelegnsam

---

[1]) Vgl. »Blätter« 1895, XXIX, 343, 346, 382—383, 419.

[2]) Das Original dieses landesfürstlichen Lehenbriefes befand sich zweifelsohne im Stiftsarchive zu Geras, wo es noch Hier. Alram lesen konnte. Heute konnte dasselbe dort trotz eifrigen Suchens nicht entdeckt werden. Cf. Alrams Dipl. Merkwürdigkeiten von Pernegg, I, 165. Die Eintragung dieser Belehnung findet sich im Lehenbuch Ferdinands I. 1547—1551, fol. 148 (k. k. niederösterreichisches Statthaltereiarchiv in Wien).

[3]) Eingetragen im Grundbuch IV. Vgl. oben S. 221.

[4]) Der im Grundbuch IV. eingetragene Brief trägt kaum die Form eines Conceptes aus dem XVI. Jahrhundert, indem er sich sowol im Ausdruck als auch in der Orthographie mehr dem XVII. Jahrhundert nähert. Man braucht zwar an dem Wesentlichen des Inhaltes kein Bedenken zu tragen, nur scheint der Abschreiber, dessen Hand offenbar jünger ist, den Brief nach der Form seines Zeitalters zugeschnitten zu haben. In der Gemeindelade zu Pernegg ist leider von dem Originale dieses Briefes nichts vorhanden.

gewesen, hab ers auf die dreissig holden gen Mödring auf Ir Wolverhalten vnd vleissig Piten khumen lassen vnd disen Dinst (11 ϑ) darauff gesezt, nachmals in vil Jaren diser Dinst nie verricht worden, also das ein Obrigkhait zu Pernegkh dises Gemainholz einzuziehen wol befuegt wär gewesen. Aber in Anseehung ainer gantzn Gemain, vnd vmb Ir vleissig gebets willen denen von Mödring wiederum auf die gantz Gemain gedeyen lassen, doch ad arbitrium.«

Man findet noch in dem erwähnten Grundbuche, dass der Weingarten zu Waitzendorf, in der Sötz gelegen, vom Propste Kolmann erkauft, aber erst vom Propste Johann mit 50 fl. ganz ausgezahlt wurde. Die Grundobrigkeit in Schrattenthal willigte nie ein, dass dieser Weingarten dem Convente zu Pernegg zugeschrieben werde; der Propst musste also für sich allein die Gewähr nemen, weshalb er seine Nachfolger ermahnte, dies nicht zu verabsäumen. Ferner ist angemerkt, dass auf die zwei Grubbreiten ungefähr 90, auf die Mitterbreiten bei dem Krautgarten 120 und auf die Kirchbreiten bei der Müllau 80 Metzen fielen, und dass die sogenannte Egelseewiese oberhalb des oberen Teiches bei Nödersdorf zum Teich genommen wurde. Betreffs der Jagdbarkeit heisst es dort, dass die Klosterherrschaft die Wildbahn in allen eigentümlichen Hölzern ruhig besessen habe, wie sie von altersher überkommen und von weiland Grafen Ulrich von Pernegg und Euphemia, seiner Gemalin, im Jahre 1150 gestiftet worden war. Das ist das erste Zeugnis, welches sich betreffs des Stiftungsjahres unseres Klosters findet, nur leider um 400 Jahre später und ohne Angabe urkundlichen Beweises.[1])

Balthasar, Abt zu Geras, starb am 21. Juni 1557,[2]) aber man weiss von seinen letzten Jahren aus Mangel an Urkunden nichts Bestimmtes. In demselben Jahre 1557 wurde, da man fortan eine Wiederholung der türkischen Invasion besorgte, eine ausserordentliche Rüstung anbefohlen, bei welcher die Klöster auch jenen Anteil auf sich nemen mussten, den die protestantischen Stände aus grollendem Trotze wegen der ihnen abgeschlagenen freien Religions-

---

[1]) Über das Stiftungsjahr vgl. die »Blätter« 1891, XXV, 16—26, dann 1897, XXXI, 266 und 267.

[2]) *Necrol. Pernec.* — Zwar setzt das Todtenbuch sein Hinscheiden erst um ein ganzes Jahr später ein (1558), aber aus dem Wahlinstrumente des nächsten Abtes (ddo. 12. Juli 1557) ist dieser Fehler offenbar.

übung zu tragen verweigerten. Diese Steuer blieb fortdauernd. Übrigens zeigten sich die Folgen der Reformation immer deutlicher. die Klöster standen fast leer, die Priesterehen waren fast allgemein. In Geras bestand das Stiftscapitel bei dem Tode des Abtes Balthasar nur aus fünf Professpriestern: FF. Matthias Fuchs, Urban Leeser, Christophorus Weber, Jakob Eitlpes und dem Propste von Pernegg, Fr. Wenzel Ruepl. Diese schritten nun am Montag den 12. Juli 1557 in Geras zur Abtwahl durch Compromiss unter der Leitung des Altenburger Abtes Leopold, dem dabei die Pfarrer Wolfgang Wahinger von Strögen (*Schreden*) und Amand von Salapulka [1]) assistierten. Anwesend waren noch Johann Pampelius Pictaviensis aus der Passauer Diöcese, Magister der Kunst und der Philosophie, Baccalaureus beider Rechte und öffentlicher und apostolischer Notar, ferner Johann Sumersperger (Weltpriester), Pfarrer von Drosendorf, Anton Fabri, Pfarrer in Neudorff (Nondorf?) Ambros Höldt, Hofmeister des Stiftes Geras, Martin Valckh, Sebastian Lengenfelder, Peter Herreich und Ambros Khayser, Bürger von Drosendorf [2]) als geladene Zeugen, eine etwas ungewöhnliche Commission bei einer Abtwahl. Aus der Wahlurne gieng Propst Ruepl von Pernegg als neugewählter Abt von Geras wegen seiner vortrefflichen Eigenschaften einstimmig hervor, der nach der Anname der neuen Würde sofort feierlich installiert wurde. Über die Wahl des Abtes Ruepl, der wegen seines auferbaulichen Lebens und als ein frommer, gelehrter Mann gerühmt wird, wurde dann eine eigene Urkunde verfasst, die vom Notar beglaubigt und von den Votanten eigenhändig unterschrieben wurde. [3]) In allen Urkunden, die sich auf den Propst Ruepl von Pernegg beziehen, kommt er

---

[1]) Pfarrer Amand von Salapulka starb zur Zeit der wüthenden Pest im Mai 1563. Vgl. Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten, 1888, III, S. 19, und »Blätter«, 1894, XXVIII, 161.

[2]) Vgl. »Blätter« 1894, XXVIII, 159 und 1895, XXIX, 383.

[3]) Orig.-Perg. (ddo. Geras, 12. Juli 1557) im Stiftsarchive zu Geras, mit dem angehängten Conventsiegel des Stiftes Geras an rother Seidenschnur. Nach der Aussage des Notars Pampelius wurde das Wahlinstrument von einem andern geschrieben und von ihm nur beglaubigt und publiciert. Alle fünf Votanten fügten bei: »*recognosco me consensisse in electionem Compromissariorum, ideo me manu propria subscripsi.*« Sonderbar nimmt sich aber bei den ersten drei Votanten (Propst Ruepl, Matthias Fuchs und Urban Leeser) ihr Attribut aus: »*monasterii Jerucensis professus*, *Olomucensis diocesis*«, welches nur beim letzten ausgestrichen und mit »*Patauiensis*« corrigiert erscheint. Rückaufschrift: »Canonica electio Abbatis Gerusensis Anno 1557 duodecima mensis Julij.«

nur unter dem Namen Johann allein vor. Merkwürdigerweise nennt ihn aber das Wahlinstrument vom Jahre 1557 Wenzel, und er erscheint auch mit diesem Namen unterschrieben, ein Räthsel, welches aufzulösen wir nicht vermögen. Hier. Alram nennt ihn Wenzel II. Johann Ruepl, Abt zu Geras, in der Voraussetzung, dass beide Namen nur ihn angehen. Das Todtenbuch von Pernegg sagt zum 23. Jänner 1558: »obiit R. D. Joannes Riepl, can. Geracensis et praepositus in Pernek.« Demnach hätte Ruepl als Abt von Geras nur etwas über ein halbes Jahr, also eine sehr kurze Zeit regiert. Alram sucht in seinen Annalen (II. 52—55) die Verschiedenheit der Vornamen aufzuklären und constatiert zuerst, dass Abt Balthasar im Jahre 1551 einen Geraser Chorherrn zum Propste in Pernegg investierte, welcher Johann Ruepl hiess und laut Nekrolog erst im Jahre 1558 starb, und dass laut Wahlinstrument vom Jahre 1557 Wenzel Ruepl, wirklicher Propst zu Pernegg, zum Abte von Geras erwählt wurde; folglich waren in Pernegg zwei Pröpste mit Namen Ruepl zugleich (was aber ganz unglaublich ist), oder Wenzel war der nämliche, der als Johann Ruepl vorkommt.[1]) Ausserdem, meint er, könnte im Wahlinstrumente die Unwissenheit des Concipisten, der sich nur mit den Beinamen begnügte und die Vornamen willkürlich niederschrieb, die Differenz hervorgerufen haben (?), oder wäre es gar nicht unmöglich, dass Abt Ruepl wirklich Johann Wenzel hiess. Aus Mangel anderer Belege lässt sich leider darüber nichts Bestimmteres sagen.[2])

Die Propstei in Pernegg blieb wahrscheinlich bis zum Tode des Abtes Ruepl (23. Jänner 1558) unbesetzt, denn sein Nachfolger Propst Urban Leeser, ebenfalls ein Capitular von Geras, kommt erst am 20. April 1558 im Lehenbrief Ferdinands über Nondorf an der Wild[3])

---

[1]) Dass das Todtenbuch von Pernegg ihn nur als Propst von Pernegg bezeichnet, mag entweder seine kurze Regierungszeit in Geras, binnen welcher vielleicht noch kein Propst zu Pernegg eingesetzt war, Schuld sein, oder, was noch wahrscheinlicher ist, das Pernegger Todtenbuch selbst, dessen Inhalt in das Todtenbuch von Geras übertragen wurde, so dass auch Propst Johann Ruepl nur als dasjenige hineinkam, was im Pernegger Todtenbuch stand.

[2]) Es besteht nur ein Contract vom November 1557 zwischen dem Stifte Geras und Wenzel Khrokhizer v. Krokhaw, Herr von Fratting und Neuungarschitz, der aber nicht authentisch scheint, wo auch »Wenzl, Abbt zu Geraß«, vorkommt. (Topographie von Niederösterreich, III, 389).

[3]) Orig.-Perg. ddo. Wien, 20. April 1558 über Neundorf, mit einem angehängten, runden, zerbrochenen Wachssiegel im Stiftsarchive zu Geras. Unter-

vor. Da die Belehnung mit diesem Gütel meistens die erste Sorge der hiesigen Pröpste war, so ist auch zu vermuten, dass Urban kurz vorher Propst in Pernegg wurde.

Äusserst traurig war damals die Lage des Nachbarstiftes Geras, wo ein Gregor Setzenschragen die äbtliche Würde inne hatte (1558?—1563). Er wird im Wahlinstrumente vom Jahre 1557 nicht genannt und dürfte also einem anderen Prämonstratenserstifte angehört haben. Seine Prälatur war unglücklich, wie es ganz besonders ihr Ende beweist. Es kam unter ihm so weit, dass nur zwei Geistliche das ganze Capitel ausmachten; dass sodann die Ordensdisciplin ganz darnieder lag, leuchtet von selbst ein. Nach Keiblinger[1]) wurde im Jahre 1561 berichtet: »Monasterium Gottwicense nullum habet religiosum. Abbas in Geras est solus. Praepositus in Perneck est solus«; wahrscheinlich waren sie ohne Conventualen in ihrem Stifte, da doch einige wenige auf den Pfarreien wirkten, z. B. Jakob Eitelpöss um 1564 in Eibenstein.[2]) Während 1544 die Visitatoren von den Conventualen zu Geras unter Abt Erhard noch sagen konnten, dass sich dieselben eines »mittleren« Wandels befleissen, ermahnte der Klosterrat 1561 den Abt zu Geras. dass er sich um etliche Conventbrüder umsehe und den Gottesdienst etwas fleissiger verrichten lasse, als es bisher geschehen.[3]) In dem kleinen Convent zu Pernegg riss um 1558 eine so arge Verwilderung ein, wie sie eben damals mit sozusagen epidemischer Gewalt sich geltend machte. Dies ergiebt sich aus der Weisung, welche der Klosterrat den Visitationscommissären am 23. October 1561 erteilte, welche dahin lautete: »massen die Klosterfrauen daselbst (zu Pernegg) alle ausgestorben, und zwei ärgerliche müssige Priester daselbst leben, so sollen diese zur Besserung ernstlich verhalten oder an ihrer Statt jemand Anderer verordnet werden, so den Gottesdienst sich besser angelegen sein lasse.«[4]) Indess dauerte dieser

---

schrieben sind Gabriel Kreytzer, Ritt. Statthalterei-Amtsverweser, Bernhard Walther, Kanzler, Walthasar v. Lamberg und Lorenz Kirchhaimer, Doctor. Rückaufschrift: »Lehen Brieff Nondorff betreff. Rta. Reyter. N. 14. Keisers Ferdinandi Ab Anno 1558«.

[1]) Geschichte von Melk, I, 771. (Stiftsarchiv zu Melk, Scrin. 10, fasc. 3a.; »Blätter«, XXVI, 1892, S. 234 und XXVIII, 1894, S. 160.)

[2]) »Blätter« 1894, S. 160, und 1895, S. 385 u. ff.

[3]) Instruction vom 23. October 1561 im k. k. Archiv für Niederösterreich. Kerschbaumer, Geschichte des Bisthums St. Pölten, I, 355.

[4]) Instruction im k. k. Archiv für Niederösterreich. Kerschbaumer. a. a. O. S. 356.

traurige Zustand noch länger fort, und es sollten noch traurigere Zeiten kommen.

Die unglückliche Prälatur des Abtes Gregor beweist schon die landesfürstliche Commission der Äbte von Altenburg und Zwettl wegen einiger Irrungen mit Leonhard von Sinzendorf, Gutsbesitzer zu Goggitsch, und Ludwig Welzer v. Sieghарts im Jahre 1563, wozu nur das kleine Geraser Stiftscapitel zugelassen, Abt Gregor aber davon gänzlich ausgeschlossen wurde.[1]) Bei der in demselben Jahre 1563 vom Landesfürsten angeordneten allgemeinen Klostervisitation berichteten die hiezu bestimmten Commissäre,[2]) dass sie die Visitation im Stifte Geras begonnen und derartige Zustände vorgefunden hätten, dass sie den neuen Prälaten[3]) abgesetzt und unterdessen, das ist bis auf weitere landesfürstliche Verordnung, den Propst von Pernegg, Urban Leeser, mit der Interimsadministration des Stiftes Geras betraut haben, was sodann auch bestätigt wurde. Propst Urban und Ambros Held, Hofmeister des Stiftes Geras, sollten das Inventar des Stiftes verfassen.

Bei dem gänzlichen Abgange an urkundlichen Belegen lässt sich nicht bestimmt sagen, durch welches Verbrechen (*propter enormia facinorà ac scelera*) sich dieser unglückliche Abt ein so trauriges Los zugezogen habe. Das Wahlinstrument seines Nachfolgers, wo ein diesbezüglicher kurzer Bericht eingeschaltet ist, sagt nur, dass die Visitationscommissäre, die dort »*eximii viri*« heissen, ohne dass man ihren Namen oder Charakter angiebt, ihn nicht nur seiner Würde abgesetzt, sondern auch aus dem Stifte Geras verwiesen haben, woraus man abermals schliessen könnte, dass Abt Gregor ein Fremdling war. Gewiss waren auch die damals durch die Reformation hervorgerufenen Zeitumstände schuld daran, dass der Abt für seine Nachgiebigkeit oder gleichgiltige Gesinnung es büssen musste, denn die zu sehr um sich greifende Lauigkeit des Clerus verlangte damals ein solches Verfahren, wodurch abschreckende Beispiele für die katholische Kirche in Österreich nicht ohne allen Nutzen waren.

---

[1]) Link, Ann. Zwettl. ad a. 1563.

[2]) Landesfürstliches Original-Exhibitionsprotokoll ddo. 23. August 1563. Abgedruckt in den »Blättern« XXX. (1896), S. 452—455. Vgl. auch die »Topographie von Niederösterreich« III, 389.

[3]) Da dort zum Jahre 1563 Gregor als neuer Prälat bezeichnet wird, liesse sich daraus schliessen, dass die Prälatur in Geras einige Zeit nach dem Jahre 1568 vacant blieb.

Kurz vor der Absetzung des Abtes Gregor von Geras wurde auch das Prämonstratenser-Frauenkloster Himmelpforte in Wien visitiert. Am 5. August 1563 bat die Priorin und ihr Convent den Klosterrath, dass ihnen die Administration, die Siegel und Grundbücher wieder gegeben werden.[1] Sie baten auch, dass man ihnen noch fünf bis sechs Schwestern aus Sellesch (Lelesz?) in Ungarn, die dort von den Türken vertrieben worden waren, in ihr Kloster verordnen möge, was ihnen auch bewilligt wurde. Während der Administration in Geras berichtete die niederösterreichische Regierung am 17. November 1563, vermutlich auf Urbans Veranlassung, an den Landesfürsten, dass der Prälat von Geras bisher Visitator des Klosters Himmelpforte gewesen sei, aber hernach der Dompropst in Wien und Georg Prandtstetter statt seiner zu Commissären verordnet worden seien. Die Regierung meinte ferner, man solle mit dem apostolischen Nuntius in Wien verhandeln, dass die Jurisdiction über dieses Frauenkloster wegen der grossen Entfernung des Stiftes Geras dem Wiener Bischofe übergeben werde, und es wurde daher an die Priorin und ihren Convent geschrieben, die ganze Angelegenheit aber dem Gurker Bischofe Urban zur Äusserung übergeben.[2] Das Stift Geras forderte zweifelsohne seine alten Rechte, aber wahrscheinlich vergebens.[3])

---

[1]) Der Erfolg dieser Bitte ist nicht bekannt. Das betreffende landesfürstliche Exhibitionsprotokoll enthält nur den Rathschlag: »n. öst. Regierung vmb bericht und Guttbedunken.« (»Blätter«, 1896, XXX, 452.)

[2]) Vgl. »Blätter«, 1896, XXX, 454.

[3]) Was eigentlich darauf erfolgte, ist nicht bekannt. Wahrscheinlich hat Geras in diesem Jahre die geistliche Jurisdiction über Himmelpforte ganz verloren, welche es bisher durch Aufstellung eines Beichtvaters und Ökonomen ausgeübt hatte. Die Exemption des Wiener Klosters gieng zufolge einer Bulle des Papstes Innocenz VIII. schon 1491 verloren (Marian, Geschichte der österreichischen Klerisey, IX, 99), da das Kloster der Wiener Diöcese einverleibt wurde. Im Jahre 1499 sagt ein Stiftbrief des Klosters von Meister Arwolt v. Weikersdorf, Lehrer der heiligen Schrift und Chorherrn bei St. Stephan: »die zeit unser obrister.« Mit Geras blieb dann noch nur der geistliche Zusammenhang gemeinsamer Ordensregel. Am 24. Februar 1577 wurde das Kloster zur Himmelpforte auf Befehl des Erzherzogs Ernst wiederum visitiert; es zählte noch sechs Jungfrauen Prämonstratenserordens, die angaben, dass der Abt von Geras vor Jahren ihr Superior gewesen sei, aber keine von ihnen konnte sich erinnern, dass der Abt jemals das Kloster visitiert oder sich ihrer angenommen hätte. Am 13. April 1577 schlug der Klosterrath dem Erzherzog Ernst vor, unter Berufung auf Beschlüsse des jüngst abgehaltenen Concils von Trient, die Aufhebung der Superiorität des Geraser Abtes auszusprechen und das Kloster zur Himmelpforte ganz dem Wiener

Am 6. December 1563 trat nun wiederum das Geraser Stiftscapitel zur Wahl eines neuen Abtes zusammen. Es bestand nur aus sechs Mitgliedern: Urban Leser, Christoph Weber (Textor), Jakob Eitelpöss, Martin Summer, Laurenz Dunckler und Georg Frelich. Martin, Abt zu Zwettl, und Leopold, Abt zu Altenburg, leiteten als kaiserliche Commissäre die Abtwahl. Nach einer gefeierten Messe vom heiligen Geiste beim Hochaltare in der Stiftskirche und den vorgeschriebenen kirchlichen Gebeten schritt man zur Wahl, wobei alle schriftlich abgegebenen Stimmen auf den bisherigen Administrator der Abtei, den Geraser Prämonstratenser Urban Leeser, bis jetzt Propst in Pernegg, fielen, der somit als gewählt erschien. Urban Leeser, der als ein frommer, ehrbarer, gelehrter und im ökonomischen Fache überaus bewährter Mann gelobt wird, weigerte sich anfangs aus Bescheidenheit, die auf ihn gefallene Wahl anzunemen, nam sie aber, den einhelligen Bitten seiner Mitbrüder weichend, dennoch an, worauf sich die Capitularen beeilten, ihn als ihren nunmehrigen Abt (1563—1579) zu begrüssen und ihm den Eid der Treue zu leisten. Der Zwettler Abt Martin verkündete den Vollzug und das Ergebnis der Wahl mit lauter Stimme. Ein feierliches Tedeum in der Kirche unter Glockengeläute beschloss die Feier, ein eigenes Wahlinstrument wurde verfasst und gefertigt. [1]) Demnach sind auch Links Annalen von Zwettl [2]) entsprechend zu verbessern.

Bischofe zu unterstellen. Dieser Bericht wurde dem Wiener Bischofe Caspar Neubeck zur Einsicht gesandt (Cod. Nr. 100, B. 13, fol. 287 u. ff. im k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien). Nach Hormayrs Wien und seine Geschichte, II. Jahrg. (I, 3), Wien, 1824, S. 56 starben die Klosterfrauen alle an der Pest im Jahre 1586 bis auf eine einzige, die in ihre Heimat nach Ungarn floh. Erzherzog Ernst und Bischof Caspar Neubeck führten nun in das verlassene Kloster einige Augustiner-Chorfrauen aus dem Jakobskloster, die im Jahre 1603 einen selbständigen Convent bildeten und sich eine eigene Oberin wählten. Ein Protest, den der Geraser Abt gegen diese Anordnung erhob, kostete ihm 1615 seine Würde. (Topographie von Niederösterreich, III, 392—393.)

[1]) Orig.-Perg. schön erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit drei angehängten Siegeln: 1. spitzoval, grün (Convent zu Geras); 2. spitzoval, rot (Abtfigur mit folgender Umschrift: S. FRATRIS MARTINI . . . . ATIS . . ZWETLENSIS 1560); 3. rund, rot (Abt von Altenburg). Rückaufschrift: »Electio Abbatis Geracensis Urbani Leser prius Praepositi Pernecensis praesentibus Abbatibus ex Zwettl et Altenburg Ao. 1563.«

[2]) *Tom. II. p. 455. ad a. 1564.* Dort ist nämlich unerklärlicher Weise unterm 28. December 1564 die Rede von einer Einladung des kaiserlichen

In dem Wahlinstrumente fällt auf, dass dort, wo eben der bisherige Propst von Pernegg zur Prälatur in Geras gelangte, auch schon sein Nachfolger Christoph Weber (*Textor*) sich als Propst zu Pernegg unterschrieben hat (*Cristofferus Textor prepositus Monasterii in Perneckh manu propria*), ein Zeichen, dass das damals sehr kleine Geraser Capitel gleich nach der Wahl des Abtes von Geras zur Wahl des Propstes von Pernegg schritt, und zugleich ein Beweis, dass dieser ein Mitglied des Stiftes Geras war, dem man schon bei der Abtwahl zu Geras im Jahre 1557 begegnet war.

Ausser dieser Unterschrift bei der vorgenommenen Wahl am 6. December 1563 findet sich vom Propste Christoph nicht die geringste Spur seiner Existenz in Pernegg. Nicht einmal das landesfürstliche Lehen Nondorf liess er sich bestätigen, da sein Nachfolger Matthias sich in einem diesbezüglichen Gesuche um die Belehnung nicht auf ihn, sondern auf den Propst Urban Leeser (1558) berief. Es müssen Umstände eingetreten sein, die sein Amt in Pernegg sehr wenig oder gar nicht merkwürdig [1]) machten. Auffallend ist ein Inventar des Klosters Pernegg, wie man derlei nur beim Wechsel der Propstwürde zu verfassen pflegte, im niederösterreichischen Landesarchive [2]) mit der Jahreszahl 1566, ferner

---

Commissärs Ambros Heldt von Drosendorf, welche dieser an den Abt Martin nach Zwettl zur Abtwahl in Geras ergehen liess. Ambros Held war, wie man oben zum Jahre 1563 sah, Hofmeister in Geras. Er kommt schon im Jahre 1550 mit den Drosendorfer Rathsbürgern Martin Falk und Hans Vogler, ferner mit Wolfart Strein zu Schwarzenau, Hans v. Hofkirchen zu Kollmitz, Ludwig Welzer v. Siegharts und Leonard Sinzendorf v. Goggitsch als Vermittler bei einem Process zwischen Wenzel v. Hofkirchen, Freiherrn zu Kollmitz und Drösiedl und dem Abte Balthasar I. zu Geras wegen der zur Ludweiser Kapelle gehörigen Zehente in Drösiedl.

[1]) Hier. Alram und nach ihm Dr. B. Hoffer meinen, Christoph sei entweder gar nicht lange Propst gewesen, oder in den damaligen unruhigen Zeiten von dem Landesfürsten gar nicht bestätigt worden, vielleicht auch nicht einmal in seinem Kloster gestorben, da man seinen Namen auch im Necrologium nicht aufgezeichnet findet. Diese Vermutungen sind aber unrichtig, wie man oben sieht.

[2]) Nr. 350. *Stift Pernegg* 1566—1599 Fasc. I, Nr. 1. Das Inventar, datiert vom 6. März 1566 in Pernegg, wurde von den kaiserlichen Commissären Dr. Christoph Hillinger, Leopold Steger zu Ladendorf und Urban Meysinger aufgenommen und dem Propste Christoph eingehändigt. Wahrscheinlich blieb Christoph seit 6. December 1563 nur Administrator der Propstei und wurde erst jetzt zu Beginn des Jahres 1566 als wirklicher Propst bestätigt. Das Inventar (Orig.-Papier mit vier aufgedrückten Siegeln der Commissäre und des Propstes, der höchst wahrscheinlich an dem genannten Tage installiert wurde) beschreibt

ein Decret an die Klosterratscommissäre ddo. Wien, 26. April 1568, dass die von den Klöstern Geras und Pernegg zur Ablösung der Müllsteterischen Schuld geliehenen 1000 Gulden vom Erzherzog Karl bezahlt worden sind. Zugleich hatten Urban, Abt von Geras, und Christoph, Propst von Pernegg, an die Hofkammer zu berichten, wozu sie dieses Geld verwendeten.[1])

Dass Propst Christoph kurze Zeit darauf starb, beweist ein Brief des Klosterrathes ddo. Wien, 8. Juli 1569[2]) an den Abt Urban

die Sacristei, die Paramenten-, die Getreidekammer (15 Mut Weizen, 6 Mut Korn, 12 Mut Hafer), den Weinkeller (70 Eimer), die Stallungen (6 Pferde, 4 Wägen und 1 Kutschwagen, 4 Pflüge, 5 Eggen, 15 Melkkühe, 8 Stück Jungvieh, 1 Stier, 8 Ochsen, 100 alte, 50 junge Schafe, 24 alte, 8 junge Schweine, 10 Ziegen), verschiedenes Haus- und Wirtschaftsgerät und Zimmergeschirr. Interessant ist das Verzeichnis der in Pernegg vorgefundenen Original-Urkunden: 4 Lehenbriefe Ferdinands über Nondorf (1522, 1542, 1548, 1558); Gmunden, Bestätigung der Salzfreiheit (1522); Darlehen von 100 fl. an die niederösterr. Regierung (1525); Ankauf von Nondorf an der Wild (1470) und die landesfürstliche Bestätigung darüber (1471); Stiftsbrief über die Wiesen und das Holz (vgl. oben S. 220) zu Mödring (1343); Lehenbrief Maximilians über Nondorf (1494); Vidimus desselben vom Abte Laurenz von Altenburg ausgestellt (1495); Vidimus, die Salzfreiheit vom Jahre 1459 betreffend (das Stift Geras erhielt die Salzfreiheit vom Erzherzog Albrecht ddo. Linz, 13. April 1459); Schirmbrief Rudolfs (1359) und Friedrichs (1459); die Salzfreiheit (1335); Urkunde des Papstes Bonifaz IX. (1395); Stiftung in Rehberg (1314); Ankauf von Nödersdorf (1432) und in Harth (1432); Stiftbrief um die Güter und halbes Dorf zu Kaltenbach (1507; vgl. oben S. 205); Stiftbrief des Kiessling um etliche behauste Dienste zu Mödring (1457; vgl. oben S. 201 und 218); Erklärung des Propstes Gerhard (1449); ein Brief, die Bruderschaft von Pernegg betreffend (ohne Zeitangabe); ferner die Urkunde ein halbes Lehen zu Stainingersdorf (1318), die Weingärten zu Senftenberg (1464), den Kauf des Spitzgärtls (1541), des Gutes Harth (1300) betreffend; auch ein Stiftbrief um zwei Holden in Doberndorf (ohne Jahreszahl). »Sonst nichts mehr,« schliesst der Bericht, »anderes ist entweder vor Jahren verbrannt oder nach Geras überführt worden.« Wie man sieht, ist seitdem manche wertvolle Urkunde in Verlust gerathen. Es fanden sich auch Grundbücher vom Jahre 1479 (345 Blätter) und 1554 (214 Blätter von Hans Propst und seinem Schaffer) und etliche alte Dienst- und Urbarbüchel (nicht beschrieben) vor. Das Propsteisiegel wurde dem Propste Christoph, das Conventsiegel sammt einer Messingpresse dem Abte von Geras übergeben. Das Inventar selbst wurde in zwei Exemplaren verfasst, von denen eines dem Propste, das andere dem Klosterrate überreicht wurde.

[1]) A. a. O. Nr. 2.

[2]) An demselben Tage (ddo. Wien, 8. Juli 1569) schrieb auch der Klosterrat an den Geraser Abt Urban, dass er die nach dem Tode des Pernegger Propstes noch ausständige halbjährige Contribution unverzüglich entrichten möge, und zwar zu Handen der Äbte von Melk und den Schotten (a. a. O. Nr. 4).

zu Geras und den Hofrichter zu Altenburg, wodurch sie beauftragt wurden, ein Inventar nach dem Tode des Propstes Christoph aufzunemen.[1]) Schon am 11. Juli 1569 berichtete Abt Urban an den Klosterrat nach Wien, was er zu Pernegg an Geld (etwa 100 fl.), Kernern (2 Mut Korn, $4^1/_2$ Metzen Weizen, $3^1/_2$ Metzen Hafer) und Wein (40 Eimer) gefunden habe, und schlug zugleich den Stiftsprior von Geras Matthias Leser zum Propst von Pernegg vor; derselbe sei katholischer Religion, fromm, ehrbar, bisher Seelsorger an der Stiftspfarre zu Geras, wo er fleissig den Gottesdienst mit Predigten, Gesang und Lesen sammt den anderen Conventualen zur Zufriedenheit des Prälaten und der Gemeinde verrichtet. Fast dasselbe berichtete am 23. Juli 1569 der Klosterrath an den Kaiser, fügte aber einige Bedenken bei: Matthias Leser sei laut Examen erst bei 25 Jahren alt, von Drosendorf gebürtig, vor vier Jahren zum Priester ordiniert und Profess in Geras, verrichte den Gottesdienst nach Ordensbrauch, sei des Latein fast unkundig, nur im Deutschen ziemlich beredt, und da sein Alter, seine Geschicklichkeit und Qualität noch gering seien, wäre es bedenklich, ihn auf diese erledigte, wenn auch unbedeutende und kleine Prälatur zu befördern, sondern, da von den Nachbarn allerlei Eingriffe zu gewärtigen sind, die Fechsung unmittelbar bevorsteht, der Prälat von Geras, Ordinarius des Gotteshauses Pernegg, auch selbst zu schwach und krank ist, als dass er die verwaiste Propstei verwalten könnte, also sollte man Matthias Leser mittlerweile die Prälatur unter der Aufsicht des Geraser Abtes nur administrieren lassen, bis eine tauglichere Person erfragt werden würde. Richtig blieb Matthias Leser laut Verordnung vom 22. August 1669 einige Zeit nur Administrator der Propstei, wahrscheinlich bis zum Jahre

---

[1]) A. a. O. Nr. 3. Auch dieses Inventar vom 11. Juli 1569 ist dort bei Nr. 1 vorhanden. Es wurde vom Abte Urban aus Geras, als obersten Ordinarius, Patron, Pater-Abbas und Administrator der Propstei Pernegg, Wolfgang Wachinger, Pfarrer der dem Benedictinerstifte Altenburg incorporierten Pfarre Strögen, Salomon, Pfarrer der dem Prämonstratenserstifte Bruck bei Znaim incorporierten Pfarre Prossmeritz, Hofmeister Sautner, Wolfgang Leser, Rentmeister in Geras, Wolfgang Hurdel von Ludweishofen und Gabriel Streibel, Schaffer zu Pernegg, aufgenommen und dem Matthias Leser übergeben, der es besiegelte und fertigte. Beschrieben wurden das Bargeld (148 Pfund Pfennige und andere 24 Pfund), die Schulden (dem H. von Puechheim von Dobersberg 25 Pfund, dem von Nondorf 6 Pfund), ferner alle Fahrnisse der Propstei, Kleider, Wäsche, Hausgeräthe, Vieh, Getreide, Malz im Brauhaus, Wein im Keller, die Kirche und Sacristei.

1572, in welchem er schon als Propst am 31. Jänner die landesfürstliche Belehnung mit Nondorf an der Wild erhielt.[1])

Inzwischen gestaltete sich die materielle Lage des Klosters Pernegg unter diesen Verhältnissen keineswegs günstig, wie es auch die noch vorhandenen Inventarien und der Schuldenstand deutlich beweisen. Um die Schulden des Klosters zahlen zu können, wollte Propst Matthias mehrere entlegene Gilten versetzen, z. B. 15 Unterthanen zu Immenschlag, 11 zu Zirnreith, 2 zu Diemschlag. 5 zu Feuersbrunn und 1 zu Gauderndorf. Er schrieb diesbezüglich an den Landesfürsten anfangs October 1570, denn am 18. October 1570 richtete Erzherzog Karl von Wr.-Neustadt aus eine Anfrage an den Klosterrath, und dieser am 2. November an den Abt Urban von Geras wegen der Unterthanen, der sich am 13. November über ihren Wert äusserte und seine Zustimmung gab.[2]) Aber schon das nächste Jahr zeigte, dass die Wirtschaft im Kloster Pernegg recht zerrüttet war. Am 10. April 1571 kam ein Commissär des Klosterrathes nach Geras mit der Anzeige, dass in Pernegg eine unordentliche und unleidliche Wirtschaft mit hohen Schulden herrsche. Gleich am 12. April äusserte sich Abt Urban darüber an den Klosterrath nach Wien; er entschuldigt sich als ein armer, kranker Mann, habe von den Schulden, die ihm verschwiegen worden seien, nichts gewusst, und nur der Ungehorsam des Propstes sei Schuld daran. Darauf erfolgte am 21. Juli 1571 eine Aufforderung an den Administrator der Propstei Pernegg, vor dem Klosterrathe zu erscheinen, wo er einvernommen werden und den höchsten Verweis erhalten sollte mit der Drohung, dass er, falls er nicht besser wirtschaften würde, von der Administration abgesetzt werden müsste. In einem Berichte ddo. Wien, am 6. August 1571 an den Kaiser heisst Matthias Leser »wegen seiner Jugend und zum Teile Unerfahrenheit zum wirklichen Propst nicht qualificiert«; am 13. August gieng

---

[1]) Lehenbrief Maximilians II. ddo. Wien, 31. Jänner 1472. Orig.-Perg. mit einem abgerissenen Siegel im Stiftsarchive zu Geras. Der kaiserliche Lehenbrief beruft sich auf die Belehnung des Propstes Urban (20. April 1558) und verleiht ausdrücklich das Gut Nondorf dem Propste Matthias »zu der beruertten Priorin vnnd Conuent vnnd deren nachkhumen handen« zu Lehen. Unterschrieben sind Joachim Fr. v. Schönkirchen, Statthalter, L. Kirchhaimer, Kanzler und Amtsverwalter, Hans v. Haym zum Reichenstain und Georg v. Oedt. Rückwärts: »Lehenbrieff über Nondorff. N. 7. Keisers Maximiliani Anno 1572. Rta. Georg Walch von Tessing.«

[2]) A. a. O. Nr. 5.

ein ähnlicher Bericht an den Abt Urban nach Geras ab.[1]) Und doch muss er kurz darauf als Propst bestätigt worden sein, da er schon als solcher im Lehenbriefe vom 31. Jänner 1572 erscheint.

Im Jahre 1573 entriss Dietrich von Puechhaim zu Horn und Wildberg, niederösterreichischer Erbtruchsess, ein inniger Anhänger der evangelischen Lehre, dem Kloster Pernegg gewaltsam einige seiner Zehente zu Reicharts, Radessen, Irnfritz und Wapoltenreith. unter dem Vorwande, dass die Kapelle in Wapoltenreith vom Kloster noch mit keinem Kaplan oder Prädicanten versehen sei. und die pfarrlichen Rechte, wozu diese Zehente von altersher gestiftet worden sind, dort nicht ausgeübt werden. Er zeigte es von Wildberg aus am 3. August 1573 dem Propste Matthias an, der sich am 24. October darüber an die niederösterreichische Landesregierung bitter beschwerte.[2])

Die Schulden des Klosters wurden, wahrscheinlich wegen der Misswirtschaft, immer drückender. Dem Georg Schadner war das Kloster 800 fl. schuldig. Am 14. Juli 1578 gab Erzherzog Ernst dem Propste die Erlaubnis, diesen Betrag auf ein Jahr lang gegen Verpfändung des Gotteshauses aufzunemen. Nun wollte der Propst die neun Klosterunterthanen zu Ludweishofen sammt zwei Teilen Zehent der Witwe Christine Engelshoferin gegen 800 fl. versetzen. worüber am 4. October 1578 dem Landesfürsten Bericht erstattet wurde. Am 10. October ergieng an den Propst ein abweislicher Bescheid, da dieser Vertrag für das Kloster nachteilig wäre. Am 6. Jänner 1579 schlug der Klosterrath dem Landesfürsten vor, die Supplik des Propstes Matthias um den Consens zur Geldanleihe auf vier Jahre lang abzuweisen, da das Kloster die schuldigen 800 fl. schon bezahlt habe; übrigens soll der Propst die noch ausständigen l. f. Steuern sofort bezahlen.[3]) Der Propst ruhte aber nicht und bat

---

[1]) A. a. O. Nr. 9.

[2]) A. a. O. Nr. 8.

[3]) Am 29. December 1578 war der Ausstand der 8. Währung bei Geras 150 fl., der 9. Währung bei Geras 150 fl., Pernegg 125 fl., zusammen also 425 fl. Es ist auch eine genaue Rechnung vorhanden, wo die Landessteuern des Frauenklosters Pernegg nach dem jährlichen Voranschlag verzeichnet sind. Demnach sollte das Kloster seit dem Jahre 1772 jährlich laut Anschlag 222 fl. 1 β 18 ϑ und ausserdem 11 fl. 24 ϑ »aus eigenem Sackl in die Neuhülf« zahlen, wozu noch die Interessen kommen. Es wurden öfters Zahlungen geleistet, aber laut Bericht ddo. Wien, 1. December 1578 war das Kloster noch 295 fl. 5 β 2 ϑ schuldig (a. a. O. Nr. 12).

von neuem den Erzherzog Ernst um diesen Consens, welcher über das Gutachten des Klosterrathes ddo. 9. Juli 1579 endlich dem Propste erlaubte[1]) (1. August 1579), die 800 fl. auf zwei Jahre aufzunemen. Der Klosterrath schrieb es am 6. August dem Propste mit der dringenden Mahnung, die ausständigen Steuern sogleich zu bezahlen.[2])

Nach dem Tode Maximilians II. bat Propst Matthias, wie es seine Lehenspflicht war, auch den Kaiser Rudolf II. abermals um die Belehnung mit Nondorf. Allein dieselbe wurde ihm diesmal nicht erteilt, weil die Ersuchung und Verleihung der Lehen bis auf weitere Verordnung eingestellt war, indessen wurde ihm nur ein Versicherungsschein ddo. Wien, 22. August 1578[3]) zugestellt, dass er um die Belehnung pflichtgemäss angesucht habe, damit ihm darin keine Irrung oder kein Nachteil erfolge. Im folgenden Jahre wurde ihm aber diese Belehnung, wie vorhin, doch erteilt (ddo. Wien, 5. Mai 1579[4]). Laut Grundbuch Nr. IV. kaufte Propst Matthias zu Kaidling drei Viertel Weingarten, worüber hernach ein Process entstand, dessen Ausgang der Propst nicht mehr erlebte.

Am 20. December 1579 starb der Geraser Abt Urban Leeser. Zu seinem Nachfolger wurde dort Balthasar Bolzmann, regu-

---

[1]) Laut Ausweis ddo. Pernegg, 30. Juli 1579 berichtet Propst Matthias, was das Kloster Pernegg an Steuern und anderen Darlehen schuldig sei. Auch heisst es dort, Geras und Pernegg haben in den Jahren 1567 und 1568 dem Kaiser 2000 fl. ß geliehen (a. a. O. Nr. 13).

[2]) Ibid. Nr. 12. — Nach zwei Jahren bat der Propst am 27. März 1582 nochmals um Verlängerung dieses Consenses, weswegen der Administrator von Geras, Balthasar, am 29. April um seine Äusserung gefragt wurde.

[3]) Orig. auf Papier, mit einem an der Rückseite aufgedrückten Siegel im Stiftsarchive zu Geras. Unterschrieben sind: Siegmund v. Landau, Statthalteramts-Verwalter, Jos. Zoppl, Kanzler, Erasmus Leysser und Dr. M. Hofmair. Rückaufschrift: »Lehenbrief von Kaiser Rudolf II. über Nondorf dem Propst von Pernegg Matthias 1579.« Rta. Thoman Zeller.

[4]) Orig.-Perg. gut erhalten, mit einem zerbrochenen, roten, runden Siegel im Stiftsarchive zu Geras. Die Adresse lautet immer noch: »Mathiaß Brobst zu Perneckh vnd N. Priorin vnd Conuent des Frauen-Closter daselbst.« Unterschrieben sind: Oswald Frh. v. Eytzing, Vicestatthalter, Jos. Zoppl, Kanzler, Balthasar Christoph Thanradl und Steph. Engelmair. Rückaufschrift: »Keisers Rudolphi Anno 1579, N. 8. Rta. Thoman Zeller.« ferner: »Diser Lehenbrieff ist Anno 1611 in der zue Hungern König: Mait. herrn Mathiasen Erzherzogen zue Oesterreich alß jetzigen Regierenden Lanndtsfürstens Namen auff Jetzigen Herrn Probsten vnnd Convent vmbgeferttigt worden. R. V. Wieninger.«

lierter Chorherr, Dechant und Pfarrer im Stifte Klosterneuburg.[1]) als Administrator des Stiftes Geras (anfangs 1580—1584) ernannt, wie er sich auch unter diesem Titel oft und oft in den Urkunden unterfertigte. Dass er als Mitglied eines anderen Ordens und Stiftes die Prälatur in Geras administrierte, darf man sich nicht wundern, weil die meisten österreichischen Klöster dieser Zeit teils durch die innere Zerrüttung oder Entvölkerung, teils auf landesfürstlichen Befehl fremde Vorsteher bekamen, die wieder in Ordnung ihres Amtes walteten. Auch das Stift Geras hat dem Administrator, der nach vier Jahren (5. März 1584) Propst in Klosterneuburg wurde, wieder bessere Tage zu verdanken. Vom Kaiser Rudolf II. erhielt er für Geras und Pernegg die Bestätigung aller Privilegien (ddo. kön. Schloss Prag, 7. März 1580[2]). Die Urkunde nennt zwar den Klostervorstand nicht mit dem Namen, indem sie einfach sagt, der Bittsteller, der Abt des Gotteshauses zu Geras, sei gekommen und habe den Privilegienbrief des Stiftes Geras, auch des Propstes und Conventes zu Pernegg vorgelegt, welchen Kaiser Maximilian (1494) ihnen ausgestellt habe, mit der Bitte, denselben neuerdings zu bestätigen. Da Balthasar Bolzmann nur Administrator des Stiftes Geras war, könnte man annemen, dass dieser Bittsteller bei Kaiser Rudolf, der Abt von Geras, noch Urban Leeser war, der kurz vor seinem Tode um die Bestätigung der Privilegien bat, die dann wirklich unter seinem Amtsnachfolger erfolgte.

Administrator Balthasar erhielt bald wegen des Klosters Pernegg eine unangeneme Beschäftigung, welche ihm viele Schreiben und Mühen kostete. Seit einigen Jahren liefen nämlich über das ärgerliche Leben des Pernegger Propstes Matthias zahlreiche Beschwerden ein, welche diesen Mann in ein sehr schlechtes Licht stellten. Schon

---

[1]) Früher Domherr zu Gran und Prediger zu Tyrnau in Ungarn, empfieng Bolzmann am 15. August 1578 das Ordenskleid in Klosterneuburg, wo er mit päpstlicher Dispens vom Noviciate ddo. 15. Juli 1578 und von der Profess ddo. 31. Juli 1578 gleich Dechant wurde, ein Zeichen, dass man sich schon vor seinem Eintritte in das Stift deswegen in Rom verwendete, und dass er ein Mann von bewährter Rechtschaffenheit war.

[2]) Orig.-Perg. gut erhalten, im Stiftsarchive zu Geras, mit einem zerbrochenen, roten Wachssiegel an schwarzgelber Seidenschnur. Unterschrieben sind: K. Rudolf, Vt. S. Vieheuser Dr. und Philipp Unverzagt. Die Adresse lautet: »Confirmat. Privileg. für die zwai Closster Geraß vnd Pernegg V. Hegemueller d.« Rückaufschrift: »Confirmatio Imperatoris Rudolphi 2di. duorum monasteriorum Geras et Perneck et eorum libertatum.«

im Jahre 1575 wurde er vor den Klosterrath citiert, am 23. Mai 1576 machte der Klosterrath an die niederösterreichische Regierung über die eingelaufenen Beschwerden einen Bericht.[1]) Wenige Jahre darauf kam es mit dem Propste soweit, dass er, tief gesunken, ein Bild des sittlichen Ruins bietet, wie es in den Annalen des Klosters Pernegg vielleicht einzig und allein dasteht, ein wirklich tragisches Ende eines so alten Ordenshauses! Unterm 10. Juni 1580 ergieng je ein Schreiben des Klosterrathes an den Abt von Zwettl und den Administrator von Geras, ob der Prälat von Pernegg beweibt sei, oder ob er eine Concubine und Kinder habe. Laut Eingabe ddo. Wien, 8. December 1580 schreibt der Klosterrath an den Landesfürsten über die Berichte der gefragten Würdenträger, dass nach genauer Untersuchung der Propst zu Pernegg seiner Regel und Profess untreu und dazu beweibt sei, dem Weibe im ganzen Hause die Gewalt und das Regiment zulasse, daher einer Strafe hochbedürftig sei. Er sei abzusetzen, und die Prälatur provisorisch zu administrieren. Da aber weder zu Geras, noch zu Pernegg ein tauglicher Conventual vorhanden ist, so wird der Oberkellerer aus Klosterneuburg, Herr Johann Rux, seiner Religion und seinem Glauben nach derart empfohlen, dass er die Administration übernemen könnte. Der letzte Vorschlag entstammt wahrscheinlich dem Gutachten des Administrators von Geras, welches dieser an den Klosterrath machte.[2])

Mittlerweile verzögerte sich die peinliche Angelegenheit, aber die Klagen verstummten nicht und wurden vielmehr auch über das ärgerliche Leben mehrerer Stiftsgeistlichen von Geras geführt. Am 22. Jänner 1581 fragte Erzherzog Maximilian von Wien bei dem Administrator in Geras wegen etlicher Conventualen von Geras und des Propstes zu Pernegg an, die gegen ihre Regel und Statuten mit Concubinen oder vermeintlichen Ehegattinnen behaftet sind. Der Administrator antwortete zum Zwecke der notwendigen Reform erst anfangs Mai 1581, indem er schrieb: Er habe die drei Geraser uxorierten Conventualen und den Propst von Pernegg zum 14. März vor das Capitel citiert. Thomas Platzer, em. Prior zu Geras und jetzt Pfarrer in Drosendorf, und Felix, Pfarrer zu Japons, entsagten den Concubinen, schworen die Häresie und legten die katholische

[1]) Niederösterreichisches Landesarchiv in Wien, Nr. 350, Fasc. I, Nr. 10 und 11.

[2]) Ibid. Nr. 15. Vgl. auch die »Blätter« 1894, XXVIII, S. 162.

Professio fidei ab, der Pfarrer von Ranzern war noch ausständig. Aber der Propst von Pernegg, dessentwegen eigentlich dieses Capitel angesagt wurde, war in seinem Ungehorsam beharrlich geblieben und nicht einmal erschienen. Die Mahnung des Erzherzogs und seine (des Administrators) Vorladung missachtend, hatte er sich aufgemacht und war nach Wien gereist, wo er sich bei seinen sectischen Religionsverwandten aufgehalten und deren Rath dahin befolgt hat, dass er sein vermeintliches Eheweib, welches er im vergangenen Jahre zum allgemeinen Ärgernis von St. Bernhard entführt, auf eine Zeit entfernt, dasselbe aber zuweilen in der Stadt Horn oder bei seinem Bruder in Pernegg, alles auf Kosten des Klosters, ja mitunter wieder im Kloster selbst habe. Der Administrator klagte ferner, dass der Propst auch in seinem Leben und Wandel keine Besserung zeige; seinem Habit nach sehe er eher einem Jäger oder Waidmann ähnlich, als einem Religiosen, sein verarmtes Gotteshaus und die Klosterunterthanen finden bei ihm keine Hilfe und keinen Schutz gegen fremde Eingriffe, er geniesse keinen Respect und verachte ihn, den Administrator; der Wald sei ausgerodet und das Holz verkauft, die Gebäude seien baufällig, die Äcker und Weingärten vernachlässigt. Ferner hält es der Propst nicht mit dem katholischen Glauben, hält fast keinen Gottesdienst, administriert die Sacramente sectisch, hält die Ohrenbeichte für überflüssig, absolviert eine grosse Anzahl auf einmal, hält zwar keine Communion sub utraque, aber die sub una gelte ihm als Unrecht, und er bittet seine Communicanten um Gotteswillen, sie sollen sich ja bei Verlust ihres Seelenheiles derselben enthalten, lässt die Messe ad plausum populi halb deutsch, halb lateinisch mit sectischen Gesängen vermischt halten etc. Wie es der Administrator zu Ostern erfuhr, hielt er selbst in Geras die Communion, bei welcher über 300 Personen aus der Pfarre Pernegg erschienen sind. Dagegen klagt er, dass ihm wiederum mehrere Pfarrkinder nach Pernegg zum Propste gelaufen sind.

Über diese trostlose Nachricht des Administrators berichtete der Klosterrath ddo. Wien, den 12. Mai 1581 an den Landesfürsten wegen einer Reform und schrieb diesbezüglich am 21. Juli wiederum an den Administrator nach Geras. Es geschah aber nichts, denn laut Erlass ddo. Wien, 22. Mai 1582 wurde der Propst von Pernegg wieder persönlich nach Wien citiert, und der Administrator von Geras befragt, wie die Wirtschaft in Pernegg aussehe.[1])

[1]) A. a. O. Nr. 15.

Man liess aber wahrscheinlich den Propst Matthias ruhig in Pernegg sterben, weil das Necrologium seinen Tod unterm 21. December 1582 meldet. Schon am 31. December wurden der Administrator von Geras und Georg, Abt von Altenburg, angewiesen, ein genaues Inventar des Klosters Pernegg aufzunemen und die Verwaltung desselben einem verständigen Priester zu übertragen. Am 20. Jänner 1583 sandten die beiden Herren dieses Inventar dem Klosterrathe ein, welches sie am 8. Jänner aufgenommen hatten.[1] Die vacante Propstei übernam alsbald, zweifelsohne durch Einfluss des Geraser Administrators, Fr. Georg Sumperer, reg. Chorherr von Klosterneuburg,[2] der, obwol Mitglied eines fremden Ordens, nicht bloss Administrator der Propstei war, sondern vom Landesfürsten als Propst in Pernegg bestätigt und wie gewöhnlich auch installiert wurde, daher er sich in allen vorhandenen Schriften mit dem Titel Propst unterschreibt. Einige Zeit leitete wol Sumperer die Propstei nur provisorisch. Denn am 4. Mai 1583 wurde er von dem Klosterrath durch den Administrator von Geras nach Wien beschieden, am 10. Juli wurde der Propst von Klosterneuburg Caspar Christiani vom Klosterrathe um die Entlassung des Chorherrn Sumperer ersucht, die zur landesfürstlichen Bestätigung nötig war, welch letztere auch bald darauf erfolgte.[3])

Propst Sumperer war 1549 zu München geboren, Profess und Priester in Klosterneuburg 1568 oder 1569, Stiftsdechant 1576 bis 24. October 1578 (?), resignierte dann und wurde vom Passauer Bischofe Urban, der schon am 7. Februar 1578 in Klosterneuburg um einige für Prälaturen würdige Mitglieder des Stiftes ansuchte,

---

[1]) Die sich darauf beziehenden Briefe und auch das Inventar des Klosters (1583) liegen im niederösterreichischen Landesarchive in Wien a. a. O. Nr. 16 und 1. Das Inventar selbst, ddo. 9. Jänner 1583, trägt zwei Siegel und Unterschriften des Administrators Balthasar v. Geras, der Propstei Pernegg Visitators, und des Abtes Georg v. Altenburg, verordneten Commissärs in Pernegg. Beschrieben wurden die Kirche, Sacristei, Paramenten-, Gast- und Salzkammer, der Weinkeller, des Propstes Wohnung, Leibgewand und Geschirr, der Getreidekasten, der Stadl und Krautkeller, die Käsekammer, das Kaplanszimmer, der Stall mit Vieh und Wägen, das Maierhaus, der Hühnerkobl und das bare Geld.

[2]) Vorher Pfarrer in Drosendorf (1582). Vgl. die »Blätter« 1894, XXVIII, S. 162.

[3]) Niederösterreichisches Landesarchiv a. a. O. Nr. 17. (»Conventbruder Fr. Georg Sumperer, der zum Propste in Pernegg nominiert und examiniert, dieweil provisorie als Administrator eingesetzt ist . . . .«)

kaum 30 Jahre alt für Pernegg vorgeschlagen.[1]) Dem Propste Sumperer wird eine ausgezeichnete Wirtschaft nachgerühmt. Am 26. November 1584 konnte er an den Klosterrath berichten, dass er bereits 600 fl. Schulden bezahlt habe; er beklagte sich über die frühere Unordnung, dass nichts aufgeschrieben wäre, was bezahlt worden sei, und so sollte er jetzt einem gewissen Thomas Pittmann aus Wien 30 fl. 6 β Schuld bezahlen, welcher deswegen das Kloster Pernegg beim Klosterrathe verklagt hatte.[2]) Leider starb der Propst im schönsten Alter, ohne lange für das Kloster Pernegg wirken zu können. Sein Name als Propst kommt vor auf einem eingemauerten Steine im Keller zu Pernegg, den er erbauen oder vergrössern liess, ferner im Grundbuche IV, welches meldet: »Item zu Khaidling drei Viertel Weingardten, so hinder den Aigen gelegen, von dem Herrn Mathiasen Probsten alhie zu Pernekh erkauft,[3]) nachmaln von Probsten Georg seligen mit Recht (Process) erhalten worden.«

Nebstdem hat nur noch das Necrologium seinen Tod angemerkt, welcher am 12. Februar 1586 erfolgte.[4]) Sein Tod wurde sofort an den Klosterrath gemeldet, der sodann eine genaue Inventur anordnete (24. Februar 1586[5]). Unter diesem Propste kehrte der Administrator von Geras nach Klosterneuburg zurück, da er am 5. März 1584 durch die Mehrzahl der Wähler zum Prälaten des dortigen Stiftes erwählt wurde,[6]) und in Geras gelangte nun gegen Ende 1584 Longin Haberler, Prämonstratenser von Geras, seit etwa 1560 Pfarrer zu Ranzern (bei Fratting in Mähren) und 1584 zu Drosendorf, zur Abtwürde.[7]) Ferner ist zu bemerken, dass, wie schon oben gesagt, die letzte Pernegger Prämonstraten-

---

[1]) Stiftsarchiv zu Klosterneuburg. — Dass Sumperer als Chorherr von Klosterneuburg und dazu einige Zeit Pfarrer in Drosendorf zur Propstei im Prämonstratenserkloster Pernegg gelangte, lässt sich leicht erklären, weil zu dieser Zeit das Stiftscapitel zu Geras kaum aus vier Mitgliedern bestand, und Geras überdies seit 1580 einen Chorherrn von Klosterneuburg zum Administrator hatte.

[2]) Niederösterreichisches Landesarchiv a. a. O. Nr. 18. Die Antwort erfolgte am 1. März 1585.

[3]) Siehe oben S. 249.

[4]) 12. Februar 1586 Adm. Rds. Pr. ac Dominus Georgius Sumper, professus Claustroneoburgensis et Praepositus Pernicensis (*Necr. Pernec.*).

[5]) Niederösterreichisches Landesarchiv a. a. O. Nr. 19. Daselbst bei Nr. 1 auch das Inventar von diesem Jahre 1586.

[6]) Vgl. Brunner, Ein Chorherrenbuch (Wien 1883), S. 310.

[7]) Vgl. die »Blätter« 1894, XXVIII, S. 163, und 1895, XXIX, S. 391. Auch die »Topographie von Niederösterreich«, III, 391.

serin Rosina Aichinger am 23. December 1585 starb, ohne dass die Hoffnung vorhanden ward, das Stift mit Chorfrauen je wiederum zu besetzen, denn seit mehr als 30 Jahren wurde hier keine Novizin mehr gesehen. Die Seelsorge und Ökonomie wurde grösstenteils von den Capitularen aus Geras besorgt, die auch die Stelle des Nonnencapitels vertraten.[1] Man kann sagen, dass jetzt nach der gänzlichen Auflösung des Frauenconventes an massgebender Stelle die Bestrebungen sich geltend machten, das alte Kloster mit Chorherren desselben Prämonstratenserordens zu besetzen, damit der Wille und die Absicht des Stifters auch fernerhin erfüllt würde, welche Bestrebungen aber nur allmählich zur Ausführung gelangten.[2] Wir werden gewiss nicht fehlgehen, wenn wir diese Bestrebungen dem grossen Geiste des damaligen Generalvicars Johannes Lohelius zuschreiben, der in diesem Falle sowie in vielen anderen Klöstern den so schwierigen Zuständen thatkräftig abhelfen wollte. Lohelius war Profess des Stiftes Tepl (1575) und kam bereits 1578, kaum 29 Jahre alt, als Prior in das Stift Strahov

---

[1] Ein ähnlicher Process vollzog sich auch im mährischen Prämonstratenser-Frauenkloster Neureisch, wo um 1582 eine einzige Nonne lebte, die im Jahre 1596 auf Antrag des Strahover Abtes und Generalvicars des Ordens Johann Lohelius nach Chotieschau in Böhmen übersetzt wurde. Neureisch erhielt einen Propst, dem ein kleines Capitel aus dem Prämonstratenser-Chorherrenstifte Obrowitz bei Brünn folgte, und wurde erst 1541 eine selbständige Chorherren-Propstei. (Brunner, Ein Chorherrenbuch, S. 403.)

[2] Hier. Alram und nach ihm Dr. Hoffer meinen, »dass die in Pernegg angestellten Geraser Stiftspriester auch nach und nach ein eigenes Männercapitel zu formieren suchten, zu dessen Constituierung sie aber weder vom General- noch vom Provinzialcapitel des Ordens die Erlaubnis erhalten konnten, vermutlich deshalb, weil der Orden noch immer hoffte, das Stift wieder den Nonnen einräumen zu können (?). Indessen liess es Geras gerne geschehen, dass sich seine Mitglieder hier zu Pernegg um Novizen umsahen, weil es mit seinem eigenen Nachwuchs zu thun hatte. Sie brachten es in Pernegg auch bald soweit, dass sie den Gottesdienst nach den Ordensvorschriften abhalten konnten, zu dessen Beförderung ihnen der Prälat in der Person seines Stiftspriors Caspar Gartmayr (starb als Pfarrer zu Ranzern am 8. März 1597) einen Prior hieher gab, welches Recht, wie auch jenes, aus seiner Mitte einen Propst zu wählen, das dortige Capitel sich für immer vorbehielt. Übrigens kann man das Jahr 1588 als den Anfang eines Interims-Chorherrencapitels ansehen, denn von dieser Zeit an wurde alles ordensmässig gepflogen«. (Dipl. Merkwürdigkeiten von Pernegg, I, 176 u. ff. Zur Geschichte von Geras und Pernek, S. 86.) »Annales Praemonstr.« (II. c. 536) behaupten, dass dieser Anfang in das Jahr 1584 zu setzen, und dass die Bestätigung des selbständigen Chorherrenstiftes Pernegg auf dem Provincialcapitel in Schlägl 1614 erfolgt sei (richtig ist 1644).

bei Prag, in welchem er 1586 zum Abte[1]) gewählt wurde. Seit 1587 bekleidete er das wichtige Amt eines Generalvicars des Prämonstratenserordens in Böhmen, Mähren, Schlesien, Österreich, Polen und Ungarn, wobei er sich unsterbliche Verdienste um die Wiederherstellung der Ordenszucht in vielen Klöstern erwarb, die er zu ihrem alten, guten Rufe heben wollte.

In diesem Übergangsstadium des Klosters Pernegg heisst es zuerst einen Irrtum zu verbessern, der sich in die Geschichte einschlich. Hier. Alram und nach ihm Andere[2]) nennen nach dem Tode des Propstes Georg Sumperer einen Propst zu Pernegg, namens German Renzl, von dem man nur aus dem Necrologium weiss, dass er Propst war und den 24. Juli (angeblich 1590) starb. Dieser Nachricht widerspricht aber das Necrologium von Pernegg, welches allerdings zum 24. Juli sagt: »*Item Rev. Dnus Germanus, Praepositus Pernicensis*«, aber ohne Jahreszahl, so dass man höchstens annemen könnte, dieser uns ganz unbekannte Propst sei einem viel älteren Datum zuzuschreiben. Dass gleich im Jahre 1586 Johann Beyrer, Prämonstratenser von Geras, Propst in Pernegg wurde, bestätigt das Notariatsinstrument des Jakob Stambler in Geras vom Jahre 1629,[3]) die Reihenfolge der Stiftsäbte von Geras 1499—1629 enthaltend, welches vom Abte Johann Beyrer sagt, er sei vorher 14 Jahre Propst in Pernegg gewesen; da aber dieser Mann 1599 Abt in Geras geworden ist, muss er also mindestens 1586 zur Propstwürde in Pernegg gelangt sein. Im niederösterreichischen Landesarchive sind alle Inventare des Klosters Pernegg seit 1566 verwahrt, wie solche anlässlich des Absterbens oder Wechsels der Pröpste verfasst wurden, aber darunter findet sich das Inventar vom Jahre 1586 und dann erst vom Jahre 1599, in welchem Johann Beyrer resignierte. Durch die übrigen dort liegenden Acten wird endlich jeder Zweifel behoben, denn wir erfahren dort, dass nach dem Tode des Propstes Georg der Abt Longin von Geras als Visitator mittlerweile die Leitung der verwaisten Propstei

[1]) Diese Würde bekleidete er bis 1612, nachdem er schon seit 1603 Weihbischof und seit 1611 Coadjutor des Erzbistums Prag gewesen; im Jahre 1612 wurde er selbst Fürsterzbischof von Prag und starb am 2. November 1622.

[2]) Dipl. Merkwürdigkeiten von Pernegg, I, 177; Dr. Hoffer a. a. O. S. 86; Brunner, Ein Chorherrenbuch S. 139 u. a. Schweikhardt, Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, V. O. M. B., V, 281, dessen Artikel über Pernegg von Fehlern strotzt, lässt ihn den 24. Juni 1591 sterben.

[3]) Stiftsarchiv zu Geras.

übernam und seinen Stiftsprior dahin sandte. Am 24. Februar 1586 nam es der Klosterrath zur Kenntnis mit der Weisung, der Abt solle ein genaues Inventar des Klosters aufnemen, während »Fr. Johann, des Gotteshauses und Convents zu Jeruss Prior«, bis auf weiteres mit der Administration betraut werde. Das Inventar wurde schon am 27. Februar 1586 verfasst, wo »Fr. Joannes Beyrer« als »Administrator in Perneck« unterschrieben ist.[1])

Am 13. März 1586 erfolgte das Gutachten des Klosterrathes und weitere Anordnungen: das genaue Inventar »des schlecht gestellten Klösterls« und die Administration des Priors Fr. Johann Beyrer als jetzigen Pfarrers von Drosendorf wurden genemigt, und da es nötig erscheine, dass es in der ziemlich ausgedehnten Pfarrei Pernegg besser mit der Seelsorge gehe, weil die Nachbarschaft meistens sectisch sei, solle man daher trachten, dass ein würdiger Propst gefunden werde, der sich einen oder mehrere fromme. eifrige katholische Kapläne hielte. Es wurden auch am 20. März an den Geraser Abt Longin und den Propst Balthasar von Klosterneuburg, die diesbezüglich Erfahrungen hatten, Briefe gerichtet. Am 31. März wurde Administrator Beyrer vor den Klosterrath citiert.[2]) Am 21. Juli 1586 ergieng ein Auftrag des Klosterrathes an den Abt von Geras, dass er den Administrator von Pernegg zur Rechnungslegung verhalten möge; zugleich wurde derselbe beauftragt, mindestens eine Quartalrechnung vorzulegen. Dieser Aufforderung kam Johann Beyrer sofort nach und legte dem Klosterrathe eine »*Partikular-Administrations-Raittung des Gottshauß Pernegk*« vom 28. Februar bis 4. August. Die Ausgaben betrugen zusammen 383 fl. 6 β 21 ₰, die Einnamen 343 fl. An Wein wurden im Kloster 32 Eimer verbraucht. Der Propst hatte auch einen Kaplan, namens Veit.[3]) Am 7. August 1586 schrieben Longin, Abt zu Geras, und Johann Beyrer, Administrator in Pernegg an den Klosterrath wegen der Blutsverwandten des verstorbenen Propstes Georg Sumperer, Lienhard Haydtmayer und Michael Sumperer, Goldschmieds und Bürgers zu

[1]) Niederösterreichisches Landesarchiv a. a. O. Nr. 1. Original mit drei aufgedrückten Siegeln. Das Inventar verfassten der k. k. Präsident und Klosterrath Beuesch, dann die hiezu verordneten Commissäre Abt Longin, Administrator Johann und Klosterrathssekretär Andreas Gässtl. Vgl. »Blätter« 1894, XXVIII, S. 165 (teilweise zu ergänzen).

[2]) Niederösterreichisches Landesarchiv a. a. O. Nr. 21.

[3]) Niederösterreichisches Landesarchiv a. a. O. Nr. 20.

Drosendorf, die wahrscheinlich auf eine Erbschaft nach dem Propste Ansprüche machten, aber mit nichts bedacht wurden, dass das arme Klösterl und Gotteshaus baufällig und verschuldet sei, darum die Verwandten nicht berücksichtigt werden können. Am 9. August wurde Prior Johann Beyrer, der vom Abte zu Geras zum Propste vorgeschlagen worden, nach vollzogenem Examen auch vom Klosterrathe angenommen, und am 8. September erfolgte endlich seine Bestätigung mit der Weisung an die Herren Matthäus Ferabosco, kaiserlicher Rath und Klosterrathscommissär, und Andreas Gässtl, Klosterrathssekretär, zuverlässig bis 13. September abends in Pernegg einzutreffen, um dort am nächstfolgenden Tage die Installation des Propstes Beyrer gegen Inventar vorzunemen.[1]) Dieses neue Inventar über alle Vorräthe in Pernegg wurde richtig verfasst und genemigt.[2])

Vom Propste Johann IV. Beyrer weiss man aus früheren Zeiten nur, dass er 1585 nach einem alten Grundbuche[3]) Pfarrer in Drosendorf war. Dass seinem Vater schon im Jahre 1553 von Kaiser Karl V. ein eigenes Wappen verliehen wurde, welches später Kaiser Rudolf ddo. Prag 26. Juli 1603 dem Abte Johann Beyrer und seinem Vetter Johann verbesserte und sie zugleich in den Reichsadel und Ritterstand erhob, wird von Prof. H. G. Ströhl berichtet.[4]) Beyrer war der letzte Geraser Stiftscapitular, der zur Propstei in Pernegg gelangte. Seine Bemühungen, das Kloster durch eine weise geübte Ökonomie zu heben, scheiterten oft durch verschiedene Umstände.[5]) Das Kloster steckte tief in Schulden, namentlich waren es die Steuern, welche seit Jahren nicht beglichen wurden. Im Jahre 1587 bezahlte der Propst Beyrer über Aufforderung des Klosterrathes 125 Gulden ausständiger alter Contributionen des Klosters Pernegg, nichtsdestoweniger drang aber der Klosterrath durch viele Zuschriften auf die Bezahlung der übrigen Summe. Im

---

[1]) A. a. O. Nr. 21.

[2]) Ddo. Geras, 14. September 1586. Unterschrieben sind Longin, Abt zu Geras, Ferabosco, Gässtl und Johann, neu installierter Propst. Original mit vier aufgedrückten Siegeln im niederösterreichischen Landesarchive a. a. O. Nr. 1.

[3]) Vgl. »Blätter« 1897, XXVIII, S. 165.

[4]) Vgl. Jahrbuch »Adler« 1895, S. 287—288.

[5]) Z. B. schlechte Ernte, Unglücksfälle u. s. f. Jedoch was Schweikhardts Darstellung des Erzherzogtums Österreich unter der Enns, IV. (V. O. M. B.), S. 281, berichtet, ist nicht richtig, da die Sammlung in der Diöcese schon um 100 Jahre früher erlaubt wurde (1498).

Jahre 1588 belief sich die Steuer sammt Interessen auf 1399 fl. 2 ß 24 ₰, und der Klosterrath rieth über viele Bitten des Propstes dem Landesfürsten laut Zuschrift ddo. Wien, 10. Juni 1588, den Nachlass der Interessen und Strafgelder von dieser Summe an die Landstände zu verordnen.[1]) Mahnbriefe wegen ausständiger Steuern sind noch vom 6. Februar, 13. März und 26. Juli, dann vom 19. und 22. März 1591 und noch vom 4. Juni und 4. September 1593 vorhanden.[2]) Ausserdem war das Kloster schon sehr baufällig, und dringende Baulichkeiten verursachten dem Propste viele Kosten.

Um sich das nötige Geld zu verschaffen, sann Propst Johann an verschiedene Mittel, so vor allem an ein Darlehen oder an die Versetzung einiger Gründe und Unterthanen des Klosters. Am 4. Juli 1589 ersuchte der Klosterrath von Wien brieflich den Zwettler Abt Ulrich, Matthäus Faber, Pfarrer zu Eggenburg, und Cornelius, Propst von Eisgarn, die Baulichkeiten in Pernegg zu besichtigen, ob sie nicht mehr dem Luxus als der Notwendigkeit entsprächen, ferner auch die Gründe und Unterthanen zu untersuchen, welche der Propst versetzen will, um die Schulen zahlen zu können.[3]) Aber erst 1595 wurde dem Kloster Pernegg der Consens auf 1200 Gulden Rheinisch zur Bezahlung seiner Landsteuer erteilt.[4]) Diese Summe liehen laut Schuldschein ddo. Pernegg, 24. Februar 1596 Jakob v. Pelhaimb, Agnes, seine Hausfrau, geborene Marbin und ihre Erben dem Gotteshause Pernegg auf zwei Jahre gegen acht Procent Zinsen jährlich.[5]) Nach zwei Jahren suchte der Propst um Verlängerung dieses Consenses an (9. April 1598); am 18. Mai gab der Klosterrath sein Gutachten ab, und am 28. Jänner 1599 gab Kaiser Matthias seinen Consens, aber nur auf weitere zwei Jahre.[6]) Melchior Lerch hatte vom Kloster Pernegg 55 fl. 15 kr. und ein Mut Weizen Eggenburger Mass zu verlangen.[7])

---

[1]) Niederösterreichisches Landesarchiv a. a. O. Nr. 22 und 23.

[2]) A. a. O. Nr. 22, 23, 25 und 30. Mittelst Schreibens ddo. Wien, 26. Juli 1589 wurde der Propst aufgefordert, dem Dr. Veit Spindler die schuldigen 75 Gulden alter Contribution bis auf Michaeli zu bezahlen. Der Propst antwortete klagend, dass es ihm selbst am liebsten wäre, die von den Vorgängern unbezahlten Schulden zu begleichen, aber die Lage des armen Klösterls sei geradezu trostlos.

[3]) A. a. O. Nr. 26.

[4]) A. a. O. Nr. 31.

[5]) A. a. O. Nr. 33. Original auf Papier vom Propste Johann Beyrer ausgestellt.

[6]) A. a. O. Nr. 33.

[7]) A. a. O. Nr. 33.

Auch trachtete der Propst die Klosterwirtschaft mehr abzurunden und stets zu verbessern. Schon am 24. März 1589 fragte der Klosterrath den Kremser Dechant Andreas Hofmann um sein Gutachten wegen eilf Viertel Weingärten des Klosters Pernegg zu Imbach, welche Propst Johann Beyrer mit landesfürstlicher Erlaubnis zu verkaufen beabsichtige, um dafür andere näher gelegene Gründe zu erwerben.[1]) Im nächsten Jahre bat der Propst unterthänigst, da er mit keiner Barschaft versehen sei, um den Consens zur Anticipierung von 1000 fl., womit er einerseits den Hof zu Harth, der hievor zum Kloster Pernegg gehört, und den jetzt Wolf Dengler von Stainingersdorf inne hat, wieder erkaufen, anderseits die ausständigen Steuern bezahlen wollte. Der Klosterrath fragte den Abt Andreas von Altenburg und Johann Wassebicz, Pfarrer von Alt-Pölla (ddo. Wien, 14. März 1590), dann die Äbte von Altenburg und Geras (26. November 1590) um ihr Gutachten, und da dieses günstig ausfiel, erteilte Erzherzog Matthias dem Propste den gewünschten Consens (ddo. Wien, 24. December 1590[2]), aber ausdrücklich nur zu den oben bezeichneten zwei Zwecken und gegen billige Interessen auf drei Jahre.[3])

Es ist nicht bekannt, wo der Propst das Geld aufgetrieben hat; um es aber wieder in der bestimmten Frist abzahlen zu können, war er gezwungen, angesichts des so geschwächten Klostervermögens, mit Einwilligung des Abtes Longin von Geras den Hof zu Harth wieder zu verkaufen. Dieser bestand in drei ganzen Lehen in Dorf und Feld mit Rain und Stein umfangen und von altersher mit allen Gründen, Wiesen und Holz, wie es dem Grundbuch einverleibt ist, mit zwei Bauern- oder Ochsenwagen, vier Pflügen und Eisen sammt den dazu gehörigen Eggen (Arden). Geschirr, zwei Paar Ochsen, zwei Kühen, mit allem Bauholz, Stroh, Heu, Kalk und Sand, so derzeit im Hofe vorhanden, auch mit der Getreide- und Heufechsung, die noch auf dem Felde steht. Der Kaufpreis waren 1000 fl. Rheinisch, jeder zu 5 Patzen oder 60 Kreuzer gerechnet, und acht Ducaten Leutkauf, die bis Martini

[1]) A. a. O. Nr. 24. Ebenda auch eine viel spätere Bitte des Propstes Valentin vom Jahre 1611 um denselben Gegenstand und der Consens vom 6. Juni 1612.

[2]) Orig. Papier mit einem aufgedrückten Siegel im niederösterreichischen Landesarchive a. a. O. Nr. 27. Expediert im Originale nach Pernegg am 2. Jänner 1591.

[3]) Auf der Rückseite des Consenses steht die Notiz: »Den 29. November A. 1593 hatt Herr von Pernegkh diesen Consens zum Cassieren erlegt.«

1592 dem Herrn Prälaten zu Pernegg ohne alle Unkosten und Schaden gegen Quittung zu erlegen wären. Die Käuferin des Hofes war die edle und tugendhafte Frau Agnes Hiemerin, Witwe, geborene Marbin. Über dieses Geschäft wurde ein eigener Kaufbrief ddo. Pernegg, am 17. Juni 1592[1]) in duplo ausgefertigt und von beiden Parteien gefertigt.

Am 15. October 1593 verliess Johann »auß Gottes Fürsehung Brobste«, F. Casparus Gartmair, Prior, und der »gantz Conuent des Würdigen Sanct Andree Gottshauß vnd Closters zue Pernegg« für sich und seine Nachkommen elf Viertel Weingärten, und zwar einen Weingarten zu einem Joch, »der Drittail« genannt, gelegen zu Senftenberg am hohen Acker neben der Schrättenpoint, wovon man der Obrigkeit zu Senftenberg jährlich zu Michaeli fünf Pfennig dient, dann ein Joch Weingarten zu Minbach am Lindberg bei dem Schwibbogen, dem Frauenkloster Minbach jährlich mit zehn Pfennig zu Michaeli dienstbar, endlich drei Viertel Weingarten zu Rehberg im Sperlweg, von denen dem edlen vesten Herrn Tannrädl zu Rehberg sieben Pfennig Grunddienst jährlich zukamen. Diese Weingärten verliess das Kloster Pernegg dem ehrbaren Wolfgang Hiendl, nächst Minbach in den Hofstetten gesessen, und dessen Hausfrau Susanna auf ihrer beider Leib und Lebenslänge dafür, dass sie ihm alljährlich zu Michaeli oder längstens bis zur Lese 20 Pfund Pfennig österreichischer Währung, die nur mehr 20 fl. galten, bringen oder durch verlässliche Boten schicken; ausserdem sollten sie alle notwendigen Arbeiten in diesen elf Viertel Weingärten, wie Mauern, Schneiden, Hauen, Graben, Misten, Binden etc. auf ihre eigenen Kosten besorgen und den etwa entstandenen Schaden von ihrem Gute ersetzen. Das Kloster nam sich auch die jährliche Besichtigung dieser Weingärten aus, und insoferne die Pächter nach angedrohter Strafe die Vernachlässigung der Wein-

[1]) Das Original, welches nicht aufzufinden ist, schrieb Alram in seine »Dipl. Merkwürdigkeiten von Pernegg« I, 178—180 ein. Es trug offenbar vier Siegel. Unterschrieben sind Longinus, Abt zu Jherus, Johann, Propst zu Pernegk, Agnes Hiemerin, geb. Marbin, und Heinrich Kirchhamer, derer Stiefvater, röm. kais. Maj. Diener n. ö. Kanzlei, Unterhändler und hiezu erbetener Beistand. — Ob dieser Hof der nämliche war, der nach der Aufhebung des Klosters Pernegg, als ein grösserer Gutscomplex unter dem Namen Harth und zu Pernegg gehörig, auf Erbpachtsansiedlungen zerstückelt wurde, lässt sich aus Mangel an Urkunden nicht entscheiden, da man zuerst wissen müsste, wie und wann der verkaufte Hof zu Harth wieder an das Stift Pernegg zurückgekommen sei.

gärten durch drei Jahre fortsetzen möchten, sollte es dem Kloster freistehen. diese wieder zurückzunemen. Der Pacht sollte auch für den Sohn der beiden Pächter, Caspar Hiendl, auf Lebenslänge Giltigkeit haben. Für den Fall des Ablebens des letzten Leibs zu einer Zeit, wo der Weingartenbau bis zu Ende vollbracht worden ist, sollte ein eigener Vertrag gemacht werden. Sollte jemals das Kloster durch Not oder andere Umstände gezwungen sein, diese Weingärten zu verkaufen, so sollte es dieselben zuerst den genannten Pächtern um einen gerechten Preis zum Kaufe anbieten. und wenn diese sie nicht kaufen wollten oder könnten, so sollte dennoch dieses ihr Leibgeding ihnen lebenslänglich vorbehalten bleiben. Die hierüber ausgestellte Pachturkunde[1]) ist insoferne interessant, als die beiden angehängten Siegel beweisen, dass man jetzt schon das wenn auch noch immer nur repräsentative kleine Chorherrencapitel in Pernegg für selbständig hielt, denn es war hier das erstemal, dass der Propst mit dem später üblichen Stiftswappen[2]) siegelte. Auf dem rothen Wachssiegel in Holzschale erscheint im kreisrunden Siegelfelde eine reich verzierte Cartouche mit dem Wappen; das Feld gespalten, vorne ein Laubbaum, hinten ein aufgerichteter Bär (Anspielung an den Namen Pernegg), beide Figuren auf einem Dreiberg stehend. Hinter der Cartouche erscheint der heilige Andreas (Kirchenpatron in Pernegg) mit seinem Schrägkreuze, zur Seite des Kopfes die Initialen S und A (*Sanctus Andreas*). Das von einem Lorbeerkranze umschlossene Legendenband trägt die Inschrift: * SIGILLUM * IOANNIS PRÆPOSITI * PERNECENSIS.[3])

Die Selbständigkeit des Conventes bestätigt auch die Stilisierung der genannten Pachturkunde vom Jahre 1593, wo der Vaterabt von Geras nicht mehr wie im Vorjahre mit seiner Unterschrift erscheint, ferner der Titel und der Schluss der Urkunde.[4])

---

[1]) Orig.-Perg. gut erhalten mit zwei angehängten Siegeln im Stiftsarchive zu Geras. Unterschrieben sind »Johann Probst« und »F. Casparus Gartmair Prior«. Rückaufschrift: »Leibgeding betreff. auff die weingarten zu Minbach betr.« »auch andere sein drein begriffen.« »N. 19. 1593 15. Oct. Tunc hic non erant amplius moniales.«

[2]) Unbekannten Ursprungs.

[3]) Vgl. »Adler« 1895, S. 315 und T. III, 5.

[4]) »Wir Johann auß Gottes Fürsehung Brobste, Casparus Prior vnd gantz Convent des Würdigen Sanct Andree Gottshauß vnd Closters zue Pernegg«;

dann auch Fr. Caspar Gartmair (Gartmayer), der dort neben dem Propste als **Prior**[1]) erscheint. Dieser Prior, der ein Mitglied des Stiftes Geras war, besiegelte die Urkunde im Namen des Conventes noch mit dem alten grossen spitzovalen Nonnensiegel.[2]) Das alte Siegel der Pröpste mit dem Bildnisse des hl. Andreas erscheint von nun an nicht mehr.

Das Stiftscapitel in Pernegg muss um diese Zeit allerdings sehr klein gewesen sein, doch wurde dort alles bereits wieder ordensmässig gepflogen, und der Convent galt auch nach aussen, wenigstens stillschweigend, als selbständig, da die ferne Benedictinerabtei **Nieder-Alteich** in Baiern schon 1592 mit ihm ein Bündnis der geistlichen Verbrüderung (Conföderation) schloss.[3])

Propst Johann Beyrer bemühte sich fleissig, den katholischen Glauben in seinem ausgedehnten Pfarrgebiete, zu welchem 15 Dörfer gehörten, zu befestigen. Im Jahre 1590 beschwerte er sich beim Klosterrathe in Wien gegen den evangelischen Prädicanten, der, wie er schreibt, von Dietrich v. Puechheim eingesetzt, in die Kapelle zu **Wapoltenreith**, welche zur Pfarre Pernegg gehörte, mit Gewalt eingedrungen ist und sich daselbst nicht allein monatlich predigen, sondern auch die vermeintlichen Sacramente auszuspenden unterfangen hat. Am 14. December 1591 erfolgte das Gutachten des Klosterrathes, der diese Angelegenheit eingehend untersuchen liess

---

».... geben wier wolberuertter Johann Brobst, Prior vnd Convent zue Pernegg für mich selbst auch im Namen vnd an stat des gemainen Convent daselbst vnd aller vnser nachkhemen ....«

[1]) Eine Würde, die nur in **selbständigen** Stiften erscheint. Caspar Gartmayer war reg. Chorherr und Prior des Prämonstratenserstiftes Geras, wurde als solcher vom Abte Longin nach Pernegg entsandt. Wie lange er hier verblieb, weiss man nicht genau, jedenfalls aber nicht lange, da das Necrologium von Geras nur seinen Tod als Pfarrer zu Ranzern bei Fratting zum 8. März 1597 meldet (*Adm. Rev. Pr. Casparus Garthmayr, parochus in Ranzern et successive Prior canoniae hujus et Pernec.*)

[2]) Vgl. »**Blätter**« XXXI, (1897), S. 275.

[3]) *Hoc eodem anno* [1592] *Georgius Prior ex tabulis fit notus, queis canonici Pernecenses sacro foedere se Altachio adstrinxerunt.* (**Lakner**, Memoriale Altahae infer. p. 153 mit Verweis auf das Instr. orig.) Nieder-Alteich hat später (1602, 31. December) auch mit dem Prämonstratenser-Chorherrnstifte **Geras** unter dem Abte Johann v. Beyrer eine Conföderation geschlossen (vgl. »Studien und Mitteilungen aus dem Benedictiner- und Cistercienser-Orden, XIX. Jahrg., Raigern 1898, II. Heft, S. 286).

und noch am 8. April 1593 ein Gegenbericht des Propstes Johann gegen Puechheims Witwe und Erben.[1])

Gegen die Familie v. Puechheim, welche der evangelischen Lehre ganz zugethan war, klagten damals mehrere katholische Pfarrer, dass sie sich Eingriffe in ihren Pfarrsprengeln erlaube, nebstdem auch verschiedene Zehente und Grunddienste ihnen eingezogen oder widerrechtlich weggenommen habe, so z. B. die Pfarrer von Speisendorf und Raabs, denen sich auch Propst Johann von Pernegg am 23. September 1593 mit seiner Klage an den Klosterrath angeschlossen hatte.[2])

Im Jahre 1597 beschwerten sich die Pernegger Klosterunterthanen zu Immenschlag bei der Commission in Zwettl wider den Propst, dass sie von ihm zu viel belastet würden. Eine ähnliche Beschwerde führte eine ganze Reihe von Ortschaften gegen ihre Obrigkeit.[3]) Da aber alle übrigen Klosterunterthanen von Pernegg keine Beschwerde hatten, sondern die von Immenschlag ganz allein mit ihrer Klage dastanden, so war es leicht einzusehen, dass es nur ein Vorwand war, ihre Teilname an dem damaligen Bauernaufstande im Waldviertel zu beschönigen. Diese Beschwerden waren folgende: 1. wegen der Rauchfangsteuer, 2. Erhöhung der Landsteuer um 3 fl. jährlich, seit vor 27 Jahren Raab angezündet worden, 3. Ausgaben für das Kriegsvolk, 4. der zweijährige unentgeltliche Dienst der Kinder.[4])

Die letzte Nachricht vom Propste Johann in Pernegg datiert vom Jahre 1598, in welchem er den Klosterrath um Erlaubnis bat, einige Äcker bei Nödersdorf verkaufen zu dürfen. Es habe bereits Propst Matthias Leser noch bei Lebzeiten (1569—1582) einigen

---

[1]) Niederösterreichisches Landesarchiv a. a. O. Nr. 28. Dem Gegenberichte sind zwei Messlicenzen für Wapoltenreith beigelegt: 1. Decret ddo. Wien, 17. September 1522, kraft dessen Dr. Christoph Tengler, Passauer Official erlaubt, »*in Capella Wapoltenreith parochiae Pernecensis erecta et modum consecrata divina missarum solemnia per praepositum in Perneck seu quemcunque presbyterum per eundem nominatum in aris portatilibus seu viaticis libere celebrare.*« 2. Decret des Passauer Officials Heinrich Curz, Doctors der Künste und Decrete, die Messlicenz auf ein Jahr betr. ddo. Wien, 24. September (ohne Jahr).

[2]) Niederösterreichisches Landesarchiv a. a. O. Nr. 29.

[3]) Vgl. Link, Ann. Zwettl. II. 513.

[4]) Nach dem Auszug aus den verschiedenen Beschwerden der Bauern in Zwettl (Stiftsarchiv zu Zwettl vom Jahre 1597), abgedruckt von Hammer-Purgstall in Khlesels Leben (I. Bd. der Urkundensammlung, S. 245 u. ff.).

Bauern von Nödersdorf gestattet, ein Stück des zum Kloster gehörigen Waldes, »Khuemays« genannt, auszurotten und Äcker daraus zu machen, die seitdem zwar angebaut werden, aber bis jetzt noch nicht bezahlt worden seien. Das Gutachten des Klosterrathes erfolgte am 29. Jänner 1598, und wurde Martin, Administrator in Altenburg mittelst Schreibens ddo. 9. Februar 1598 ersucht, über diese Äcker, circa zehn Joch gross, seine Meinung zu äussern, was dieser am 11. März empfehlend that.[1])

Am 15. März 1598 führte der Propst von Pernegg den Conduct des am 13. März verstorbenen Pfarrers Johann Wesacher von Salapulka, eines reg. Chorherrn von Herzogenburg. Er war von einem Conventual seines Klosters begleitet. Schon damals bestand also das freundschaftliche Verhältnis zwischen dem Stifte Pernegg und der Wallfahrtskirche Maria im Gebirge bei Salapulka, welches auch in beiden folgenden Jahrhunderten fortdauerte.[2])

Propst Johann Beyrer sollte aber noch zu einer höheren Würde gelangen; er wurde nach dem Tode des Abtes Longin infulierter Abt des Stiftes Geras. Der Todestag des Abtes Longin ist leider unbekannt; das Necrologium von Geras schweigt merkwürdigerweise ganz von ihm. Nach einer mündlichen Überlieferung starb er am 12. Februar; nach dem öfters erwähnten Notariatsinstrument vom Jahre 1629 war es im Jahre 1598.[3]) Dass es aber sicher im Jahre 1599 war, erhellt nicht nur aus der soeben erwähnten Veräusserung einiger Gründe in Nödersdorf (1598), wo Johann Beyrer noch als Propst erscheint, sondern auch ganz besonders aus dem Inventar vom 6. September 1599, welches an diesem Tage im Kloster Pernegg im Beisein der kais. Commissäre Dr. Cyprian Maninkhor, Klosterrath und Laurenz Streiter, Klosterrats-Sekretär, anlässlich des Abzuges des Propstes Johann Beyrer von Pernegg, der von dannen zum Abte des Stiftes Geras erwählt worden, verfasst wurde. Unterschrieben sind die beiden Commissäre und Johann, Abt zu Geras, Administrator der Propstei Pernegg.[4])

[1]) Niederösterreichisches Landesarchiv a. a. O. Nr. 32.

[2]) Vgl. Otto Schweitzer, Beiträge zur Geschichte der Pfarre Salapulka. (Geschichtliche Beilagen zu den Consistorial-Currenden der Diöcese St. Pölten, 1888, III, S. 24.)

[3]) »*Longinus Haberle, qui obiit Anno 1598 sepultusque est in communi eiusdem Monasterii Abbatum sepultura.*« (Stiftsarchiv zu Geras).

[4]) Orig. auf Papier, mit drei aufgedrückten Siegeln, im niederösterreichischen Landesarchive a. a. O. Nr. 1. — Hiermit sind auch alle geschichtlichen Darstellungen

Mithin verwaltete Johann Beyrer in seiner neuen Würde bis zur Ankunft des nächsten Propstes das verwaiste Stift Pernegg, dem von Geras das Recht verliehen wurde, sich aus eigener Mitte einen Propst zu wählen, jedoch mit Wahrung der Paternitätsrechte des Mutterstiftes Geras. Johann Beyrer war also der letzte Propst aus den Geraser Capitularen, denn das neue, bis jetzt nur noch immer tolerierte Chorherrencapitel von Pernegg machte zwar von diesem Rechte Gebrauch, aber derart, dass es, so viel wie möglich, Geras zu umgehen suchte und für das ihm von Geras abgetretene Wahlrecht sich sorgfältig hütete, künftig mehr einen Geraser Capitular zum Propste von Pernegg zu wählen, sondern die fünf nachfolgenden Pröpste (1599—1677) lieber aus anderen Prämonstratenser-Chorherrenstiften postulierte.[1])

Der erste davon, Sebastian Fuchs, vordem Abt in Klosterbruck bei Znaim, hatte bereits am 13. Februar 1599 auf seine äbtliche Würde in die Hände des Generalvicars Lobelius mit dessen Einwilligung verzichtet,[2]) lebte einige Zeit in seinem Stifte zurückgezogen und nam die ihm wahrscheinlich gegen Ende des Jahres 1599

über das Kloster Pernegg zu verbessern, die das Jahr 1598 als Longins Sterbejahr ansetzen (Dr. Hoffer, a. a. O. S. 87; Brunner, Ein Chorherrenbuch S. 106 und 139; »Adler« 1895, S. 286 und 315; Schweickhardt, a. a. O. S. 240 und 282, ferner Dr. Hoffer S. 28 und 108 haben sogar das Jahr 1600.

[1]) Vgl. Dr. Hoffer, a. a. O. S. 108. Diese Pröpste waren: 1. Sebastian Fuchs von Baden, ein gelehrter Mann und Prediger, vordem (seit 17. Juni 1585) infulierter Abt des Prämonstratenserstiftes Klosterbruck bei Znaim, Propst in Pernegg Ende 1599, starb als solcher ebenda am 15. October 1608. Er erlangte für sich und die künftigen Prälaten von Pernegg vom Papste Paul V. das Recht der Pontificalien (Bulle ddo. Rom, 17. April 1608 im Stiftsarchive zu Geras) und baute die jetzige Kirche in Pernegg (vgl. »Blätter« 1897, XXXI, S. 262). Vgl. auch d'Elvert's Geschichte der historischen Literatur S. 134 ff. und »Beiträge« 274. Dr. Hoffer l. c. S. 88—89. 2. Valentin Springel, Capitular von Obrowitz bei Brünn, 1607 Curat in Kiritein (vgl. Wolny, Kirchliche Topographie Mährens, II. Abth., II. Bd. 332), Propst in Pernegg 1610—1642. 3. Norbert Bratiz, Capitular von Wilten bei Innsbruck, Doctor und Lector der Theologie, apost. Protonotar und kais. Rath, Propst in Pernegg 1642—1653, starb 1656 als infulierter Abt von St. Vincenz in Breslau. 4. Laurenz Weigl, Doctor der Theologie, Capitular von Strahow und Rector des Collegium Norbertinum in Prag (1647—1652), Propst in Pernegg 1655—1657. 5. Nikolaus Meister, Chorherr von Strahow, schon früher (1649) in Pernegg zur Aushilfe, Propst 1657—1677. — Der nächste Propst, Franz v. Schöllingen, war der erste, der aus dem Pernegger Capitel hervorgieng.

[2]) Wolny, a. a. O. IV. Bd., 145. Er hat es dort angeblich wegen seiner Kränklichkeit und Unkenntnis der mährischen Sprache gethan.

angebotene Propstei Pernegg an, worauf er vom Vaterabte Johann Beyrer von Geras die Bestätigung erhielt.

Hiermit kann jetzt von einem Frauenkloster in Pernegg keine Rede mehr sein, da das Stift für immer eine neue Bestimmung erhielt, die sodann auch vom Orden und Landesfürsten gutgeheissen wurde. Das neue Chorherrenstift Pernegg wurde durch die Bemühungen des strengen Johann Lohelius, der hier 1610 visitierte,[1]) und des tüchtigen Abtes und Generalvicars der böhmischen Ordenscircarie, Caspar v. Questenberg, der am 16. Februar 1615 den Propst Crispin Fuck von Schlägl zum Visitator der stark darniederliegenden Stifte Geras und Pernegg ernannt hatte,[2]) zur neuen Blüte emporgehoben. Die letzten Bande, die sich noch an das ehemalige Frauenkloster Pernegg knüpften, wurden erst bei dem Provincial-Capitel in Schlägl 1644, Sess. 4, gelöst, wo das Chorherrenstift Pernegg vom Stifte Geras als eine selbständige Canonie feierlich anerkannt wurde.[3]) Man kann also annemen, dass das tolerierte Interimsstadium circa 60 Jahre, etwa seit dem Tode der letzten Pernegger Klosterfrau (1585) gedauert habe. Die ganze übrige Geschichte, insoferne sie hier nicht berührt wurde, fällt von nun an dem Chorherrenstifte Pernegg O. Praem zu.

Zum Schlusse sollen hier noch alle Ordenspersonen des ehemaligen Frauenklosters Pernegg, welche in diesem Artikel genannt wurden, in chronologischer Ordnung und nach ihrer Würde aufgezählt werden.[4])

---

[1]) Vgl. Pröll, Geschichte des Prämonstratenserstiftes Schlägl, Linz, 1877, S. 228.

[2]) A. a. O.

[3]) Das betreffende Protokoll sagt: »Ad instantiam Rdmi. Dni. Pernecensis Praepositi Translatio sororum ex eodem monasterio Pernecensi et introductio fratrum canonicorum ante sexaginta circiter annos non contradicentibus tunc ordinis nostri Superioribus facta, confirmata est a Rdmo. Dno. Vicario generali et hoc ipso Capitulo provinciali per assensum capitularem Rdmi. Dni. Petri Abbatis Geracensis tanquam suae Domus Patris. Cuius confirmationis etexerunt et praedicto Domino Praeposito desuper instrumentum publicum dederunt. Ex qua confirmatione inibi fratres Professi in electionibus Praelatorum vigore professionis emissae voce actiua et passiua gaudeant, salvo jure Paternitatis praememoratae Canoniae Geracensis«. Bei diesem Ordenscapitel (Ende September 1644) war nur Propst Norbert von Pernegg anwesend, während der Abt von Geras, durch Krankheit verhindert, sich vertreten liess. Vgl. Pröll, a. a. O. S. 257.

[4]) Die beigegebenen Zahlen sind diejenigen Jahre, innerhalb welcher diese Ordenspersonen in diesem Artikel erscheinen.

I. Oberinnen des Klosters.

Unter dem Titel Meisterin (*magistra*) erscheint:
Gertrud (*Gertraud*) 1276—1283.
Bertha (*Perchte*) 1312—1314.
Elisabet (*Elzbet*) 1328.
(*Elisabet Chrichin,* d. h. Griechin, 1338 als Oberin ohne Titel.)
(Elisabet 1351, als Oberin mit dem Titel Priorin.)
Catharina I. 1353—1360.
(Catharina, *Kathreyn,* 1376 unter dem Titel Priorin.)
Von nun an kommen nur Priorinnen vor, und zwar:
Euphemia (*Offney*) 1381.
Elisabet (*Elspet*) 1398.
Margaret 1413—1416.
Catharina II. Gischerlin nach 1416—1437.
Ludmilla 1464—1470.
Barbara 1498.
Christina Grabner 1504—1510.
Afra 1510—1543.

II. Priorinnen, die der Meisterin zur Seite standen.

Agnes 1281.
Areie 1312.
Reichkard 1328.

III. Suppriorinnen an der Seite der Priorin, als der Oberin des Conventes.

Sophie 1351—1353.
Elisabet 1381 (etwa Priorin 1398?)
Dorothea 1437.
Barbara Strasser 1504—1510 (vielleicht 1498 Priorin?)
Rosina 1543 (Aichinger?)

IV. Einfache Chorfrauen.

Jungfrau Geisel (Gisela) 1281.
Adelheid v. Hohenfeld 1290.
Agnes v. Purtdorf 1345.

Zwei ungenannte Nonnen 1357.

Ursula Hebfelswenter 1402.

Margarete v. Fuchs 1464.

Margarete 1498.

Rosina Aichinger (starb 23. December 1585 im Kloster Pernegg), die letzte Nonne von Pernegg.

Margarete Preis (starb 1. Juni, ohne Zeitangabe, laut *Necrolog. Geras.*)

Barbara (vgl. oben S. 234, ohne Zeitangabe).

V. Die bekannten Pröpste von Pernegg.

1. B. Engelbert, erster Propst, Prämonstratenser von Selau, circa 1153, starb im Rufe der Seligkeit am 2. März um 1171.

2. Leopold 1270.

3. Konrad I. 1276 (später 1280 Abt zu Geras, starb am 20. Februar 1294).

4. Ulrich 1281.

5. Heinrich 1288.

6. Konrad II. 1314.

7. Adam 1328.

8. Johann I. 1338 (starb am 21. September unbekannten Jahres).

9. Albrecht 1343.

Wilhelm I. Administrator als Abt von Geras 1353—1360.

10. Thilmann 1376.

11. Hermann 1381—1398 (starb am 14. November unbekannten Jahres).

12. Johann II. de Russia (starb am 30. Jänner 1405).

13. Wilhelm II. 1413—1432, 1437 Administrator als Abt von Geras.

14. Gerhard 1449 (starb am 2. März um 1460).

15. Oswald 1464 (dann Abt zu Geras 1464—1489).

16. Niklas 1465—1482 (starb am 6. September d. J.).

17. Laurenz 1488—1504 (starb am 12. October 1505).

18. Christoph 1510.

19. Christian Zarnwolf (starb am 23. Juli 1515).

20. Johann III. Kolb 1517 (starb am 16. März 1520).

21. Thomas Scherschneider, 18. März 1521 bis circa 1542.

22. Gregor 1542—1547.

23. Kolman Radt 1548 (starb am 6. April 1551).

24. Johann IV. (*Wenzel*) Ruepl, 17. April 1551 bis 12. Juli 1557, dann Abt zu Geras.

25. Urban Leeser 1558 bis 6. December 1563, dann Abt zu Geras.

26. Christoph Weber (*Textor*) 1563—1566 Administrator, dann wirklicher Propst bis anfangs 1569.

27. Mathias Leser, seit Juli 1569 Administrator, seit 1572 (?) wirklicher Propst, starb am 21. December 1582.

NB. Alle bisher genannten Pröpste waren Professen des Stiftes Geras.

28. Georg Sumperer, reg. Chorherr von Klosterneuburg, kurze Zeit Administrator, dann Propst in Pernegg 1583—1586, starb am 12. Februar d. J.

29. Johann V. Beyrer, Profess von Geras, zuerst kurze Zeit Administrator, dann wirklicher Propst 1586—1599, endlich Abt zu Geras 1599—1615, starb am 10. Jänner 1619.

30. Sebastian Fuchs von Baden, vordem Abt von Klosterbruck, Propst in Pernegg 1599—1608.

31. Valentin Springel, Profess von Obrowitz, 1610—1642.

32. Dr. Norbert Bratiz, Profess von Wilten, 1642—1653.

33. Dr. Laurenz Weigl, Profess von Strahow, 1655—1657.

34. Nicolaus Meister, Profess von Strahow, 1657—1677.

35. Franz v. Schöllingen, seit 10. Mai 1677 Propst, der erste aus dem Pernegger Stiftscapitel, hernach der erste Abt von Pernegg.

VI. Kapläne.

Albreich nnd Albrecht 1314.

Adam 1338.

Albrecht 1338 (etwa später Propst im Jahre 1343?)

Wolfgang 1502.

Veit 1588.

NB. Betreffs der urkundlich erscheinenden Prioren Adam (1314) und Johannes (1338) vgl. oben Jahrgang XXI (1897), S. 303 und hier S. 134. Das Zeitalter des am 24. Juli eines unbekannten Jahres verstorbenen Propstes German Renzl konnte nicht eruiert werden (vgl. oben S. 256).

Die Retzer Pfarrmatriken des XVII. und XVIII. Jahrhunderts.

Von **Franz Murent**, Dechant und Pfarrer.

Die Pfarrmatriken in Retz wurden unter David Gregor Corner eingeführt, der von 1618—1624 Pfarrer von Retz war.

Die Eintragungen beginnen in den Tauf-, Trauungs- und Begräbnismatriken mit Juni 1621.

Dass die Pfarrmatriken in Retz so spät eingeführt wurden, können wir zum meisten Teile der Reformation zuschreiben, denn diese hatte in Retz sehr grossen Anhang gefunden. Wir können sagen, die Stadt war durch Jahrzehnte hindurch mit Ausname eines ganz kleinen Teiles der Bürgerschaft dem Luthertume ergeben, so dass in der Dominicanerkirche an Sonn- und Feiertagen lutherischer Gottesdienst gehalten wurde.[1] Nicht nur der Spitalbeneficiat Thomas Pidtmann von 1553—1577 und seine zwei Kapläne waren Lutheraner, sondern auch einige Pfarrer von Retz, wie Urban Schroll und Andreas Suschütz waren des Luthertumes sehr verdächtig. Bei solchen Pfarrern war natürlich keine Neigung vorhanden, Verordnungen des tridentinischen Concils zu entsprechen. In die Führung der Pfarrmatriken teilten sich die Geistlichen, Schulmeister und Messner. Der erste Matrikenführer war der Rektor der ehemaligen lateinischen Schule in Retz. Dies ist aus einer Bemerkung ersichtlich, welche in die Taufmatriken gemacht wurde, um drei leere Blätter zu rechtfertigen. »Hic invenitur«, lautet diese, editui error ob diurnum morbum dein pie defuncti scholae rectoris et editui Wolfgangi Tenk! Die Geistlichen haben sich öfters selbst als Matrikenführer eingeführt, z. B.: »Per me Joannem Störlin baptizati et inscripti sequentes.«

Aus der verschiedenen Schrift und Schreibweise erkennt man auch, ob die Eintragungen vom Geistlichen, Schulmeister oder Messner

[1]) Puntschert, Denkwürdigkeiten der Stadt Retz. Wien 1890.

gemacht wurden. Während die Schulmeister bei ihren Eintragungen die Kanzleischrift gebrauchten, bedienten sich die Geistlichen, wenn sie ihre Eintragungen in lateinischer Sprache machten, der gewöhnlichen Lateinschrift, der Currentschrift aber nur bei deutschen Eintragungen. Letztere gebrauchen auch die Messner, machen aber ihre Eintragungen sehr oft in der Umgangssprache, so heisst es z. B. »Das Khind Madhies, der Fader Madhies, die Mueder Fannel, der gefader Merdt Reiman, die gefäderin Duridea von Retzbach« oder »Ist dies Khindt gedauft worden mit Namen Siman, des Domman Anger und Regina irrer pedter Erzeigdtes Khint so sie mid einander haben«, oder: »Sie zurvor ein Mann in Kriexwessen hadt und derselbige hier pey Haus ist«, oder: »Das Weib zur Riedtendall pey der sirenrin in sexs wochen ligt«, »Der gefadter Siman Assempäm von Riedtendall«.

In den Trauungsmatriken ist der Messner nur ausnamsweise Matrikenführer, die Todenmatriken aber führte er, wenigstens im XVII. Jahrhundert, ganz allein.

Die Eintragungen waren in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts sehr lückenhaft. So sind vom August 1624 bis März 1625 in die Taufmatriken nur drei Fälle eingetragen, und die Trauungs- und Todtenmatriken weisen von 1625 an durch die Zwanzigerjahre eben so viele Lücken auf. Was kann nun die Ursache dieser lückenhaften Matrikenführung gewesen sein? Wir glauben, die Art der Eintragungen führt uns auf jene selbst. Der Matrikenführer liess nämlich in den Taufmatriken von 1625 zwei ganze Seiten frei, trug dann 1626 im October vier Tauffälle, in den Monaten November und December je einen Fall ein, indem er zwischen den einzelnen Monaten immer grösseren Raum frei liess, so dass man die Absicht merkt, andere Fälle bei Gelegenheit nachzutragen. Freilich in einer Zeit, welche für Retz so unsicher und gefahrdrohend war, kam er nicht mehr dazu. Die Retzer lebten eben damals in beständiger Angst wegen der drohenden Einfälle der rebellischen Ungarn. Wie berechtigt diese Angst gewesen, geht aus einer Mahnung Kaiser Ferdinand II. an die Stadt Retz vom Jahre 1623 selbst hervor, durch welche er die Stadt auffordert, wegen der durch Bethlen Gabor drohenden Kriegsgefahr auf der Hut zu sein.[1])

In solchen Zeiten wurden die Habseligkeiten der Kirche und Pfarre, welche ausserhalb der Stadtmauern lagen, von der Pfarr-

[1]) Siehe: Puntschert, a. a. O.

geistlichkeit in die innere Stadt gebracht, in welche bei äusserster Gefahr vor dem Feinde sie sich selbst ihrer eigenen Sicherheit wegen flüchtete.

Dass unter solchen Umständen — in der Kriegszeit — die Matrikenführung unterlassen wurde, darf uns nicht Wunder nemen. War doch, wie wir oben erwähnt haben, die Krankheit des Schulrektors Grund genug, dass die Eintragungen unterblieben. Ja noch im Jahre 1638 machte ein Kaplan der Pfarre Retz in die Taufmatriken eine für die damaligen Zustände keineswegs schmeichelhafte Bemerkung: »Ex incuria et negligentia non inscripti, quorum vicem implevit sup. scrip: Joanes Störlin.«

Unter Pfarrer Stephan Stenglmayr (von 1639—1656) wurden von 1643—1656 keine Tauf-, von 1641—1646 keine Todteneintragungen gemacht, in beiden Matriken aber wurden mehrere Blätter freigelassen, wol mit dem Vorsatze, das Versäumte nachzuholen.

Das Kopulationsbuch von 1643—1656 ist verloren gegangen; ein Blatt desselben vom Jahre 1653 ist noch vorhanden.

Vielleicht waren auch an diesen Lücken die unruhigen und schweren Zeiten schuld, welche damals über Retz hereingebrochen waren. Im Jahre 1643 musste die Stadt auf kaiserlichen Befehl wegen der Schwedengefahr in Verteidigungsstand gesetzt werden, gegen Nalb war sie beinahe ein Jahr verschlossen und 1645 besetzten sie die Schweden selbst.[1]) Im Jahre 1656 wurde das zweite Matrikenbuch errichtet unter dem Titel: »Tauf undt Kopulation Wie auch Begräbnus Buch der Pfarr Röz 1656. So auf gerichtet worden durch den wohl Ehrwürdig Geistlichen, Andechtigen, edl- und wolglehrten Herrn Stepfano Stenglmayr C. R.K. Pfarrherr der Pfarr Röz«.

Bis zum Jahre 1725 wurden die Taufen, Kopulationen und Begräbnisse in einen gemeinsamen Folianten eingetragen, indem die erste Abteilung als Tauf-, die zweite als Kopulations- und die dritte als Begräbnismatrik verwendet wurde. Unter Pfarrer Sig. Josef Baltauf sind die Taufmatriken von 1711 an schon rubriciert.

Unter Pfarrer Leopold Langwald hat jede Matrik von 1725 an ihren eigenen Folianten, nur Pfarrer Patritius Mohrmann hat wieder einen Folianten für alle drei Matriken errichtet, welcher die Jahre 1777—1784 umfasst.

---

[1]) Puntschert a. a. O.

Von März 1771 an sind auch die Kopulations- und Todtenmatriken rubriciert.

Wenn also um diese Zeit die Matriken nicht mehr einem Pfarrtagebuch gleichen, so ist doch der Charakter derselben noch ein ganz kirchlicher. In den Taufmatriken heisst es durch das ganze XVII. und XVIII. Jahrhundert: »ist getauft worden«, ohne Angabe des Datums der Geburt, und in den Todtenmatriken wird bis zum Jahre 1784 kein Sterbetag angegeben, es heisst nur »ist begraben oder ist eingesegnet worden«.

Während die Eintragungen so wichtiger Daten, wie Geburts- und Sterbetag unterlassen wurden, benützten die Matrikenführer zuweilen leere Seiten zur Aufzeichnung localer Ereignisse, wie von Feuersbrünsten u. a. m. Wir lesen auf der ersten Seite des Kopulationsbuches von 1656:

»Item 24. October Anno 1682 Jahr Ist allhier Röz In der herundtern Widen bey den Koloman Drilsam ein feyr auß komben. Ursach dessen Er hott ein Voß mit Prandtwein außgebrendt Und hott doß Voß Zersprengt. Und also dan ist dißn Zöhl biß auf den Pfarrhof Stadtl und 9 Stadtl Und des Caspar Lechner Hauß abgebrunen mit 13 Hauß.«

Besonders aber werden in den Todtenmatriken Feuersbrünste oder andere Unglücksfälle gelegentlich der Eintragungen der Todesfälle jener Personen, welche durch diese Ereignisse ums Leben gekommen sind, ausführlich erwähnt, z. B. heisst es:

»Den 26. May 1674 ist ein große feyrbrunst Auffgangen in der Altenstadt Zwischen 10 und 11 Uhr in der Nacht. Sein verbrend 46 Hauß. Aus der stadt ist herrn hanß Georg Oberhamer Sein Dochter verbrunen. Die Noch im freithof begroben worden den 27. May. Namen Elisabetha. Alter 6. Johr. ist Außkommen bey Andreß Michl Man. Wos gestolt weis man nicht.« Solche Beispiele könnten noch manche angeführt werden.

Eines der interessantesten Ergebnisse, auf welches wir bei dem Durchblättern der Pfarrmatriken gekommen sind, ist aber die Volksbewegung in Stadt und Altstadt Retz im XVII. und XVIII. Jahrhundert.

Nachstehende Tabelle, welche je vier Felder für die Stadt und die Altstadt Retz zeigt, soll uns diese Volksbewegung nach einer Seite hin veranschaulichen, wann nämlich die Namen, welche heute noch daselbst von Familien geführt werden, zum erstenmale in den

Matriken als von Einwohnern der Stadt und Altstadt Retz vorkommen.

Es muss bemerkt werden, dass manche dieser Namen in den Matriken schon früher erwähnt sind, aber als Namen von Einwohnern in den damaligen Filialen Nieder-Fladnitz, Ober-Retzbach, Klein-Höflein und Klein-Riedenthal wie Schnabel, Prei, Frei etc.

Im Laufe der Zeit sind nun Träger dieser Namen aus den obgenannten Filialen in die Stadt und Altstadt Retz übersiedelt.

Volksbewegungs-Tabelle.

Stadt	Altstadt
von 1621—1650 Strobl, Müllner, Kop, Steinböck, Schenk.	**von 1621—1650** Hofbauer, Einöder, Leidenfrost, Schmid, Lehner, Felber, Trausmüller, Gnam, Dirl, Kanz, Gerstorfer, Weiß, Schober, Löscher, Kopp, Haringer, Kiesling, Matsch, Michelmann, Rimmel, Zäch, Bauer.
von 1651—1700 Strohmaier, Denk.	**von 1651—1700** Böhm, Streithofer, Scharer, Kindler, Graf, Resler, Düngl, Preßler, Seher, Lehninger, Donn, Würth.
von 1671—1750 Schwach, Würth, Kirnöcker, Prei, Graf, Dewisch.	**von 1671—1750** Fasching, Gaisfuß, Fent, Pinger, Pröglhöf, Koch, Wertberger, Pichler, Edel, Resch, Saurer, Schnabl, Wurst, Reichl.
von 1751—1800 Erber, Gatterburg, Zoigner, Leeber, Beider, Donat, Beitler, Mößmer, Alscher, Stoiber, Petz, Maschek.	**von 1751—1800** Sturm?, Mandlburger, Kröpfl, Rockenbauer, Pois, Hartshauser, Waas, Fritz, Berger.

Es werden vielleicht heute noch andere Namen in Stadt und Altstadt Retz vorkommen, welche ins XVIII., ja selbst auch XVII. Jahrhundert zurückreichen und in dieser Tabelle nicht ver-

zeichnet sind. Wir haben eben nur jene Namen aufgenommen, deren sichere Spur in den Matriken verfolgt werden konnte. Die Tabelle zeigt uns aber auch auf den ersten Blick, dass die Volksbewegung in der Stadt eine viel raschere gewesen ist, als in der Altstadt. Es ist dies auch eine ganz natürliche Erscheinung, da dort die Gewerbetreibenden zu Hause waren, und in einer so kleinen Stadt, wie Retz war, musste nicht selten schon der Sohn in friedlichen Zeiten fortziehen, um an einem anderen Orte bei seinem Gewerbe Fortkommen und Brot zu finden. Denken wir erst, dass im XVII. Jahrhundert Retz oft der Mittelpunkt langjähriger, unruhiger und kriegerischer Ereignisse gewesen ist, die Gewerbe Jahre lang darnieder lagen. was blieb da manchem Geschäftsmanne anderes übrig, als selbst noch zum Wanderstabe zu greifen. Es gab eine Zeit, um das Jahr 1642 herum, in der nur 60 Häuser in der Stadt bewohnt waren, die andern aber öde und leer standen.[1])

Anders war dies in der Altstadt. Der Altstädter als Hauer war gewissermassen an die Scholle gebunden. Es darf uns daher nicht wundern, wenn so viele Namen bis in den Anfang des XVII. Jahrhunderts zurückreichen.

Manche Familiennamen, deren Träger heute in Retz nicht mehr leben, haben wir durch das XVII. und XVIII., ja selbst bis in das XIX. Jahrhundert in den Matriken verfolgen können. Solche Familiennamen sind Angelmeier, Arnold, Adler, König, Oberhamer, Fischer, Riedl, Eberl, Angerbauer, Minichbauer, Stoißmann, Dischendorfer, Gugenberger, Pöhm, Ehrmann, Kurz, Schwarz, Lamatsch, Liebl etc. Einige dieser Familien waren in Retz sehr angesehen, aus ihnen gieng manches Stadtoberhaupt hervor und viele Glieder derselben sassen Generationen hindurch in der Rathsstube.

Da wir schon von den Familiennamen sprechen, so wollen wir auch jene Namen nicht unerwähnt lassen, welche uns bei dem Durchblättern der Pfarrmatriken durch ihre komische Seite aufgefallen sind, wie: Rupflkopf, Eferl, Esel, Ochs, Plamstigl, Pliembl, Lämplstraßer, Krautschedl, Klachl, Leimbeter, Afferl, Damisch, Katzenbeißer u. a. m.

Von adeligen Familien waren in der kleinen Stadt Retz im Laufe des XVII. und XVIII. Jahrhunderts eigentlich nur drei ansässig: Die Häckl von Häcklsberg, von denen Christian Häckl von Häcklsberg zu wiederholtenmalen Stadtrichter gewesen ist, dann die Herrn

[1]) Puntschert a. a. O.

von Krauseneck im XVII. und die Reichsgrafen von Gatterburg im XVIII. Jahrhundert als Besitzer der Herrschaft Retz.

Andere Adelsfamilien waren, wie aus den Matriken hervorgeht, in Retz nur vorübergehend entweder als Officiere der in Retz liegenden Soldateska oder als Beamte der kaiserlichen Ämter vertreten; deren Namen hier anzuführen scheint uns ohne Interesse zu sein.

So klein Retz verhältnismässig war, so geht doch aus den Matriken hervor, dass im XVII. und XVIII. Jahrhundert viele Gewerbe hier ausgeübt wurden, die heute nicht mehr zu finden sind.

Im XVII. Jahrhundert gab es in Retz Sockenstricker Bierbrauer, Federschmücker, Seifensieder, Tuchmacher, Lebzelter, Bildhauer, Büchsenmacher, Kammacher, Leinweber, Schwertfeger, Naglschmiede, wozu im XVIII. Jahrhundert laut den Matriken Kässmacher, Buchdrucker, bürgl. Fischhändler, Schnallenmacher, Goldschmiede, Stäcklschneider, Posamentirer, Visiermacher, Kotzenmacher kamen. Dass von allen diesen Gewerben heute keines mehr zu finden ist, bringen wol die Zeitverhältnisse mit sich.

An Stelle aller dieser Kleingewerbe sind heutzutage die grossen Fabriken getreten, welche die einschlägigen Artikel viel billiger und in grossen Mengen erzeugen. Die überflüssigsten Gewerbe in Retz wären heute ohne Zweifel der Büchsenmacher und besonders der Schwertfeger, welchen ganz gut der Messerschmied ersetzt. Anders war es im XVII. Jahrhundert der Fall, wo nicht nur jeder Bürger bewaffnet war, sondern beständig Soldaten im Quartier lagen, da gab es für Büchsenmacher und Schwertfeger genug zu thun.

Wir haben bisher von den Matriken überhaupt gesprochen. Indem wir nun auf die einzelnen Matriken speciell übergehen, beginnen wir mit den Taufmatriken.

»Baptizati in Parochia Rözensi de anno MDCXXI« ist die Überschrift. Gemäss dem kirchlichen Charakter der damaligen Matriken folgen die Bibelsprüche: »Initium sapientiae timor Domini.« »Nisi quis renatus fuerit ex aqua et spiritu sancto, non potest intrare in regnum coelorum.« »triplex baptismus: flaminis, fluminis et saquinis.« Der Gegenstand der Taufmatriken ist natürlich »Baptismus fluminis.«

Baptismus.

Von der Taufe selbst ist nur zu bemerken, dass sie durch das ganze XVII. und XVIII. Jahrhundert, wenn sie im Notfalle

von der Hebamme erteilt wurde, Frauentaufe genannt wird. Die Benennung Nottaufe wird erst gegen das Ende des XVIII. Jahrhunderts gebraucht. Im Jahre 1671 wird auch von einer »Neytaufe« Erwähnung gethan; worin diese bestand, ist nicht angegeben. Wahrscheinlich wurde dieselbe feierlicher erteilt und musste eigens verlangt werden, da für ihre Spendung eine Stola entrichtet wurde.

Baptizans.

Bezüglich des taufenden Priesters scheint im XVII. Jahrhundert, wenigstens anfänglich, keine Verordnung bestanden zu haben, welche die Eintragung desselben in die Matriken angeordnet hätte, daher er auch oft Jahre lang gar nicht eingetragen erscheint.

Von einer eigenhändigen Unterschrift ist natürlich durch beide Jahrhunderte auch keine Rede. Nur im Jahre 1624 hat sich der Kaplan Eberhart Treuttwein bei zwei Fällen eigenhändig unterfertigt, und zwei Kapläne haben sich bei dem Antritte ihres Amtes, der eine 1628 mit »per me Joann Keller baptizati«, der andere im Jahre 1638 mit »per me Joann. Störlin baptizati et inscripti sequentes« als »baptizantes« angegeben.

Vom Jahre 1666 an war es Gebrauch, dass der taufende Priester am Anfange des Jahres vor den Tauffällen angegeben erscheint, z. B.: »Folgen die Kindstauff. Welche Anno 1666 unter dem Wohl Ehrwürdigen, Geistlich und wohlgelehrten Herrn Blasius Reiser C. Reg. Profeß des löblichen Stüffts und Klosters Sc. Pölten und der Zeit Pfarrer zu Röz, von dem Ehrwürdigen und wohlgelehrten Herrn Ambrosius Klerner etc. getauft worden.« Erst von 1711 an wird bei jedem Acte auch der Name des taufenden Priesters angegeben.

Dies.

Wie schon erwähnt wurde, ist durch das ganze XVII. und XVIII. Jahrhundert niemals der Geburtstag als solcher, sondern immer nur der Tauftag eingetragen. Wenn auch in früheren Zeiten der Geburtstag mit dem Tauftage sehr oft zusammenfiel, so konnte dies aber wegen der Zeit, in der die Geburt vor sich gieng, häufig wieder nicht der Fall sein. Die früheren Matriken waren eben keine Geburtsmatriken, sondern sollten nur ein protocollum parochiale für die getauften Kinder sein, ähnlich den Firmungsmatriken, welche heute in einzelnen Diöcesen im Gebrauch sind.

Infans.

Während der Tag der Geburt niemals ausdrücklich eingetragen wurde, war umso genauer angegeben, ob die Abstammung, die Geburt des Kindes, ehelich oder unehelich gewesen. Es kommt in beiden Jahrhunderten kein einziger Fall vor, bei dem dieses unterlassen wäre. Ja, es giebt Fälle, wo ausser dem Namen nur dieses angegeben ist. So sind 1630 folgende zwei Tauffälle eingetragen: »Baptizata est Maria filia legitima; und Baptizatus Johannes illegitimus.«

Wenn wir die Taufnamen des Kindes ins Auge fassen, so ersehen wir, dass jede Zeit ihre Namen hatte. Als Taufnamen finden wir im XVII. Jahrhrundert wiederholt Adam, Abraham, Samuel, David, Zacharias, Daniel, Tobias, Elias, Rebecca aus dem alten, und Kaspar, Melchior, Balthasar, Bartholomäus, Dorothea, Sybilla, Ursula, Afra, Sabina, Cordula, Lucretia, Polixena, Emerentia etc. aus dem neuen Bunde.

Wer in Retz lässt heute sein Kind noch auf einen dieser Namen taufen? Alle diese Namen haben sich in die Klöster geflüchtet.

Die beliebtesten Taufnamen für Knaben im XVII. Jahrhundert waren Michael, Johann (Hans), Simon, die Apostelnamen Thomas, Jakob, Andreas, am häufigsten Matthias (Matthies). Beliebte Taufnamen waren auch Martin, Georg, Vitus und Wolfgang; sie wurden aber meist so eingetragen, wie sie im Volksmunde gebraucht wurden: als Mert, Jörig, Veith und Wolf.

Für Mädchen liebte man vor allen die Taufnamen Maria, dann Katharina, Elisabet, Barbara, Rosina, Susanna, Magdalena etc.

Niemals aber sind uns durch das ganze XVII. und beinahe auch durch das XVIII. Jahrhundert die Namen Josefa, Antonia und Leopoldina in den Taufmatriken untergekommen, erst gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts fieng man an, den Mädchen auch Namen männlicher Heiliger zu geben. Überhaupt verschwinden im XVIII. Jahrhundert manche frühere Taufnamen, an ihre Stelle treten Josef, Anton, Franz, Karl, Leopold oder Theresia, Anna, Rosalia, Rosina, Eleonora, Juliana etc. Für zwei Taufnamen sprechen in Retz locale Gründe, für Stephan der Kirchenpatron, für Dominik das Dominikanerkloster.

Aus dem Ganzen ersehen wir aber, dass auch die Taufnamen ihre Mode haben; nur hat in früherer Zeit mehr die besondere Verehrung eines Heiligen, heute aber, wenigstens in vielen Fällen, die Sucht nach schönen Namen dieser Mode ihre Richtung gegeben.

Die Zahl der in der Pfarre Retz jährlich gebornen Kinder betrug im XVII. und XVIII. Jahrhundert durchschnittlich etwas über 100.

Parentes.

Die Eltern der Kinder wurden immer genau eingetragen. Nur zwei Fälle, auf die wir schon hingewiesen haben, machen davon eine Ausname. Ein dritter Fall, vom 22. März 1622, ist uns durch die geheimnisvolle Weise, mit der er von dem Matrikenführer (Rektor der Schule) eingetragen wurde, aufgefallen.

»22. patrinus Jakob Eckhart uxor Susanna filium et patrem non novi neque matrem.« Auch Retz hatte seine Geheimnisse.

Patrini.

Wie die Eltern des Kindes, so wurden auch die Taufpathen sehr genau angegeben. Der Grund, dass diese von allem Anfange an so genau eingetragen wurden, liegt ohne Zweifel in der geistlichen Verwandtschaft, in welche die Taufpathen mit dem Kinde und dessen Eltern treten. Die geistliche Verwandtschaft war aber nicht blos Lehre der Kirche, sondern das christliche Volk achtete dieses verwandtschaftliche Band immer sehr hoch. Die Taufpathen lassen uns deshalb einigermassen einen Blick in das gesellschaftliche Leben der Retzer des XVII. und XVIII. Jahrhunderts machen. Es muss ein sehr gutes Zusammenleben geherrscht haben, an dem jeder ohne Rücksicht seines Standes und seiner Stellung vollen Anteil nam. So sehen wir in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts den Dechant und Stadtpfarrer Benedict Archibald Grazenberger von Grazenberg dieses Band der geistlichen Verwandtschaft zu wiederholtenmalen mit Bürgerfamilien schliessen; denn wir finden ihn in den Taufmatriken seiner Zeit nicht etwa nur als taufenden Priester. sondern auch als Taufpathen eingetragen. Es ist das ein Zeugnis für den intimen Verkehr, in welchem er mit den Bürgerkreisen stand. Er war aber auch einer der beliebtesten und geachtetsten Pfarrer von Retz. Wie sehr ihn die Retzer ehrten und hoch schätzten. geht schon daraus hervor, dass sie die erledigten Stadtbeneficien nicht eigenen Beneficiaten, sondern ihm, dem Pfarrer, verliehen, denn er blieb Pfarrer von Retz bis zu seinem 1638 erfolgten Tode.

Was Pfarrer Grazenberger im XVII., das war Graf Procop von Gatterburg im XVIII. Jahrhundert. Dieser Edelmann lässt nicht

nur eines seiner Kinder von der Witwe seines verstorbenen Rentmeisters aus der Taufe heben, sondern er wie eine seiner Töchter sind sowol bei den Kindern des Landesgerichtsverwalters, als auch bei denen des Bestandwirtes Taufpathen. Ja, der Graf nimmt selbst den Findling in seine Arme, um ihn aus der Taufe zu heben. Er stand den Bürgerkreisen auch verwandtschaftlich sehr nahe, wie aus den Todtenmatriken aus dem Jahre 1777 hervorgeht; wir lesen da: »sepulta 22. Martii Anna Maria Weikartin, Großmutter des dermaligen Herrn der »Herrschaft Retz Grafen Procopii v. Gatterburg.«

Priester und Edelmann werden aber in dieser Hinsicht von einem Retzer Bürger Laurenz Kurz, Gastgeb, übertroffen. In den letzten zwanzig Jahren des vorigen Jahrhunderts findet man fast auf jeder Seite der Taufmatriken ihn oder eine seiner ledigen Töchter als Taufpathen eingetragen; Bürgern, Taglöhnern und Soldaten leistet er diesen Liebesdienst. Durch ihn bekommen wir auch einen kleinen Einblick in das öffentliche Leben von Retz. Im Rathhause scheint in früheren Zeiten überhaupt ein sehr gemütliches Leben geherrscht zu haben. Die Küche, welche an die Rathhausstube angebaut ist. war keineswegs eine bloss platonische. Diese Überlieferung verdanken wir eben diesem Bürger, da er sich einmal in das Taufbuch eintragen liess: »Laurenz Kurz bürgl. Stadtkoch und Freund des äussern und innern Rathes.«

Stola.

Über die Taufstola giebt uns die Bemerkung eines Messners im Taufbuche vom Jahre 1671 einige Aufklärung: »Seint in die Neytauff komen«, schreibt er, »hoben dem Pfarrer 3 fl. dem Mößner 1 fl. 30 kr. geben.« Über die »Neytauff« haben wir schon oben unsere Meinung ausgesprochen. Hier ist nur zu bemerken, dass mit der Neytauff anfangs immer die Angabe der eigens entrichteten Stola verbunden war — 2 fl. 15 kr. — der Priester 1 fl. 30 kr. und der Messner 45 kr. Vor mehr als 200 Jahren, wo man um 4 kr. eine Mass Wein oder ein Pfund Fleisch und um 1 kr. ein Pfund Brot bekam, waren dies bedeutende Beträge.

Wollen wir ein vollständiges Bild von der Volksbewegung in der Pfarre Retz haben, so müssen wir dieselbe auch in den Trauungsmatriken verfolgen.

Diese tragen die Überschrift: »Nuptiae solemniter celebratae in parochia Rezensi Anno MDCXXI.« »Sponsus vocatur Simon Hof-

bauer auf der unteren Wieden, Nimbt Margaretha, Weyland Ulrich Schlävri Seliger hinterlassen Wittib zum 1. 2. 3. mal. Copulatae sunt 14. die Junii.« So wurden die ersten Eintragungen gemacht.

Die Abstammung der Brautleute wurde bis zum Jahre 1642 sehr mangelhaft eingetragen, die Trauzeugen wurden niemals angeführt. Erst von 1643 an finden wir solche eingetragen, und zwar zwei »testes sponsi« und zwei »testes sponsae«. Diese vier Trauungszeugen blieben über hundert Jahre im Gebrauche, bis zum Mai 1770, von welcher Zeit an nur mehr zwei Zeugen angeführt sind.

Wir gehen nun zur Rubrik »sponsi« über, da die Brautleute uns den hauptsächlichsten Beleg zu einem möglichst vollständigem Bilde der Volksbewegung in der Pfarre Retz liefern.

Wir durchblättern zu diesem Zwecke die ersten drei Jahre der Trauungsmatriken — die Jahre 1621, 1622 und 1623. Schon diese zeigen uns, dass aussergewöhnliche Umstände auf die Volksbewegung eingewirkt haben mussten. Es waren nämlich damals zusammen 97 Trauungen. Unter diesen 97 Brautpaaren waren 26 Witwer und 50 Witwen. Jedem, der diese Zahlen liest, wird die grosse Anzahl verwitweter Brautleute auffallen, und er wird nach der Ursache dieser Erscheinung fragen. Wir glauben, dass die Nachwehen der Pest, welche 1613 in Retz wütete, viel dazu beigetragen haben, aber auch das Jahr 1620 muss einen bedeutenden Einfluss auf diese Zahlen gehabt haben. Wir lesen da in Puntscherts Denkwürdigkeiten der Stadt Retz, dass im obgenannten Jahre die Stadt zu wiederholtenmalen von den Böhmen und Kaiserlichen eingenommen wurde; dass mancher Retzer dabei ums Leben gekommen ist, wird wol niemand bezweifeln, aber auch das Verhältnis der 26 Witwer zu 50 Witwen findet so seine Erklärung.

Unter den 97 Bräutigamen waren 35 fremde, darunter 5 Soldaten, welche nach Retz (Stadt und Altstadt) geheiratet haben. Sie waren zum kleineren Teile aus Nieder- und Oberösterreich, je einer aus Tirol, Kärnten und Schlesien, der grössere Teil war aus dem Reiche, aus Bayern, Schwaben, Franken etc., einer sogar aus den Niederlanden. Es darf uns das nicht Wunder nemen, da einerseits ein beständiger Zuzug von fremden Handwerksburschen stattfand, anderseits beständig Soldaten in Retz lagen.

Das Verhältnis zwischen Bürger und Soldat war aber damals ein ganz anderes, als heutzutage, da früher der Soldat ausser Dienst

seinem Handwerke oder überhaupt dem Verdienste nachgehen durfte und so in den Familien heimisch wurde. Natürlich ergriff der Geselle oder Soldat gerne die Gelegenheit, die verwitwete Meisterin zu heiraten, da er dadurch Meister wurde und die Anwartschaft auf das Bürgerrecht der Stadt Retz hatte. So wurde gar mancher, der als armer Handwerksbursche oder Soldat nach Retz kam, in späteren Jahren ein angesehener Bürger und Rathsherr.

Um uns zu überzeugen, dass jene Verhältnisse in Retz aussergewöhnliche waren, überblättern wir mehr als 140 Jahre und sehen uns in den Trauungsmatriken die Jahre 1764, 1765 und 1766 an. Wir wählen gerade diese drei Jahre, da sie die letzten sind, in denen noch Nieder-Fladnitz zur Pfarre Retz gehörte. Damals hatte sich natürlich die Einwohnerzahl der Pfarre Retz bedeutend vermehrt. Es sind auch 117 Trauungen verzeichnet, also um 20 mehr als in den drei Jahren des XVII. Jahrhunderts, und doch waren nur 56 verwitwete Brautleute, also um 20 weniger, und nur 5 Fremde, also um 30 weniger, als in den obgenannten Jahren.

Wir finden die Volksbewegung in der Pfarre Retz im XVIII. Jahrhundert viel normaler, als in den Zwanzigerjahren des XVII. Jahrhunderts. Die Zahl der jährlichen Trauungen schwankte bis zum Jahre 1784 zwischen 30 und 40, öfters auch darüber. In dem Jahre 1784 wurden auch die Filialen Ober-Retzbach und Klein-Höflein mit Klein-Riedenthal selbständige Localien und die Pfarre Retz (Stadt und Altstadt) hatte damals nur mehr 2442 Einwohner. Da in den letzten drei Jahren des XVIII. Jahrhunderts nur 54 Trauungen gezählt wurden, so müssen wir annemen, dass die Pfarre Retz durch die Auspfarrung seiner Filialen leider die Hälfte der ursprünglichen Pfarre verloren hatte.

Von einer Trauungsstola wird in den Trauungsmatriken nichts erwähnt, aber in den Taufmatriken des Jahres 1663 finden wir folgende Bemerkung eines Messners: »Von einer Hochzeit so auß der Pfarr geth 1 fl. 30 kr.«

Wir wenden uns nun zu den Todtenmatriken. Der Matrikenführer leitet dieselben mit dem Bibelspruche ein: »Beati mortui, qui in Domino moriuntur.« Schon bei der allgemeinen Besprechung der Matriken haben wir gehört, dass durch das ganze XVII. und das XVIII. Jahrhundert bis 1784 niemals der Todestag, sondern immer nur der Begräbnistag eingetragen wurde; ausnamsweise im ersten Acte wird sowol der Todes- als auch der Begräbnistag angegeben.

»Gordianus Schaffelmayr Praefectus dominae a Krauseneck in Dominio Rözensi, moritur Rözii 3. Junii, sepelitur die 9. Junii in templo monasterii.« Einigemale auch bei verstorbenen Pfarrern.

In den Jahren 1638—1640 liest man bald mortuus oder sepultus, bald gestorben oder begraben, später aber durch das ganze XVII. bis Mitte des XVIII. Jahrhunderts nur begraben, von da an bis 1784 heisst es: »ist eingesegnet worden.« Mit Mai 1784 aber, da die gedruckten Sterbematriken eingeführt wurden, ist natürlich bei jedem Falle der Todes- und der Begräbnistag genannt.

Ebenso wird bis zum Jahre 1784 nie die Todesursache angegeben, nur bei Unglücksfällen, Verbrechen und Pest wird eine Ausname gemacht. »In diesem vergangen Jahr sein an der Pest gestorben 296 Personen«, diese Bemerkung finden wir in den Zwanzigerjahren des XVII. Jahrhunderts eingetragen. Leider kann man aus der Stelle, an der diese Bemerkung angebracht ist, das Jahr nicht bestimmen, in welchem die Pest so viele Personen hinweggerafft hat. Selbst die Pest wird aber nicht immer ausdrücklich erwähnt. So herrschte 1634 in Retz eine grosse Sterblichkeit, wie aus den Matriken zu ersehen ist, ohne dass ihre Ursache genannt wird. Aus Puntscherts Denkwürdigkeiten der Stadt Retz erfahren wir aber, dass die Pest damals in Retz im Monate August ausgebrochen war. Von diesem Monate an starben laut Todtenmatriken 275, im ganzen Jahre 331 Personen. Besonders wütete die Pest in diesem Jahre unter den Kindern, von denen ihr 196 zum Opfer fielen. Die meisten Opfer aber forderte sie in dem Jahre 1680. Der Messner Johannes Rieth machte damals folgende Eintragungen:

»Folgen die Begräbnuß von den Wohl Ehrwürdig Herrn Augustin Schindler der Zeit Statt Pfarrer Allhier in der Kaisl. Statt Rötz 1680 Jahr's. Erstlich von 6 bis letzten Augustus seindt begroben worden 163 Personen. Monat Sebtember seindt begroben worden 117 Personen. Monat November seindt begroben worden 49 Personen.« Es starben also in diesem Jahre nach den Aufzeichnungen des Messners in Retz 493 Personen an der Pest.

Erst mit Mai 1784 wird auch bei jedem Todtenfalle die Todesursache angegeben.

Wenn man aber die Rubrik »Krankheit oder Todesursache« von 1784—1800 durchblättert, kommt man auf den Gedanken, als hätten die damaligen Landbader oft weniger die Krankheit, als die Wirkung der Krankheit angegeben. Die vielen Fälle von Abzehrung.

Wassersucht, Faulendes Fieber etc. lassen uns auf diesen Gedanken kommen. Zum mindesten waren die Krankheitsbenennungen damals recht allgemein und oft sehr primitiv gehalten, wie: Seitenstechen, Halsweh etc., an denen man die Retzer laut Todtenzettel sterben liess.

Im XVII. Jahrhundert schwankt die Zahl der jährlichen Todesfälle zwischen 30 und 80, neigt sich aber häufiger den niederen Zahlen zu. Im XVIII. Jahrhundert ist namentlich die Zahl der Verstorbenen beinahe doppelt so gross. Die stärksten Jahre waren hingegen 1727 mit 185 und 1742 mit 192 Verstorbenen. Von 1785 an fiel wieder die Zahl der Verstorbenen unter 100 herab, da die Pfarre Retz durch die Auspfarrung der Filialen, wie gesagt, die Hälfte der Pfarrkinder verloren hatte.

Aus der grossen Zahl der Verstorbenen, die im Laufe dieser zwei Jahrhunderte in die Todtenmatriken eingetragen wurden, sind zwei, denen die Messner in biederer Einfalt durch ehrende Nachreden darin ein monumentum scriptum gesetzt haben. »28. Martzy (1666) ist der Wohlehrwürdige Herr Pfarrer von dieser Welt abgeschiten Alß Plaßy Reißer. Gott sey ime Und unß gnetig und barmherzig. ist ein Vil Guthäter der Pfarrkirchen gewöst. hat ein Pußethiff Marchen laßen Und zwei Alm. hat auch den Undterthonen vil guteß gethan. Als ein Votter hot können genent werden.« »25. Marty (1675) ist Herr Pfarrer gestorben Mit Namen Hippoliti Schat, Profeß bey S. Pölten Und Pfarrer zu Rötz Andterhalb Jahr. Ein Gwer Aus gueder Herr gewöst gögen den Armenleiden. hatt ihr 18 Alle Tog 1 halben Kreitzer geben. ist auch der Underthanen Ein Votter Und kein Herr gewöst. Seines Alters bey 53 Jahr. Schat für ime. Ein gueder Relioß gewöst«. Dies sind die zwei ehrenden Nachreden.

Wie in früheren Jahrhunderten, so wurden auch im XVII. Jahrhundert die Retzer Pfarrkinder gewöhnlich auf dem S. Stephansfreithof, der um die Pfarrkirche herum lag, begraben; er war der eigentliche Pfarrfreithof. Auch die Filialisten fanden dort ihre letzte Ruhestätte, wenn nicht besondere Verfügungen von Seite der Verstorbenen oder ihrer Freundschaft getroffen worden waren. Die Pfarrer von Retz wurden natürlich in der Kirche selbst beigesetzt: Blasius Reiser 1666, Ferdinand Veser 1673, Hippolyt Schad 1675 und Augustin Schindler 1690; ihre Grabsteine hat man, als die Kirche in der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts vollständig umgebaut wurde, versetzt; der des Veser wurde in der Turmhalle, die von

Schad und Schindler wurden an der äusseren Kirchenmauer gegen Osten hin angebracht. Diese Pfarrer waren aber nicht in einer eigenen Kirchengruft, sondern an anderen geeigneten Stellen in der Kirche begraben worden; so heisst es bei dem Sterbeacte des Pfarrers Blasius Reiser »ligt begroben in der Pfarrkirchen Rechte hant bey den Herrnstille allwoch der Hauerfon stecken dut«.

Es scheint in der alten Pfarrkirche keine eigene Kirchengruft bestanden zu haben, zum mindesten war sie ganz verfallen und zu einem Begräbnisorte untauglich. Erst in der umgebauten Kirche wurde die noch bestehende Kirchengruft benützt. Am 13. Juli 1747 wurde Franz Ebner, Maurermeister in der Stadt Retz, als Erster daselbst beigesetzt, doch wird dies im Todtenbuche nicht bemerkt.

Ausserdem befand sich in der Stadt Retz bis gegen Ende des XVIII. Jahrhunderts noch der Dominicanerfreithof, der an der Kirche der Dominicaner gelegen war; auch die Gruft derselben wurde als Begräbnisort für die Klosterbrüder und für einzelne vorneme und wohlhabende Retzer benützt.

Im XVII. Jahrhundert wurde aber von den Matrikenführern niemals der Begräbnisort angeführt, obgleich auch die drei Filialen Nieder-Flanitz, Ober-Retzbach und Riedenthal mit Klein-Höflein ihre Friedhöfe hatten. Nur in zwei Fällen wird eine Ausname gemacht, bei dem ersten Sterbeact, von dem wir gehört haben und wo angeführt wird in templo monasterii, und bei dem Pfarrer Reiser.

In der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts wird meistens schon der Begräbnisort genannt. In den drei Filialfriedhöfen wurden aber nur wenige, die meisten Filialisten hingegen im Pfarrfreithof in Retz begraben. Offenbar war der Kostenpunkt ausschlaggebend. Denn bei Begräbnissen in den Filialfriedhöfen musste eine bedeutend höhere Stola entrichtet werden, da der Geistliche, der Messner u. a. sich in die entfernte Filiale begeben mussten, daher nur Wohlhabende in dem Friedhofe ihres Wohnortes sich begraben lassen konnten.

Von 1771 an wird der Begräbnisort immer angegeben, und zwar bis Juni 1773 in den Rubriken »coemeterium in parochiali et filiali«. Es kam aber in dieser Rubrik kein einziger Fall vor, dass die Leiche in filiali beigesetzt worden wäre, sondern alle Verstorbenen wurden nach Retz gebracht und im Pfarrfriedhof begraben. Überhaupt wurden vom Jahre 1771 an nur zwei Personen in der Kirchengruft beigesetzt, und zwar als erster und letzter Pfarrer Remigius Denk im Jahre 1773, in der Dominicanergruft

und S. Michaelsgruft (die Michaelskapelle stand im Pfarrfriedhof) wurde aber nur je eine Person begraben.

Im Monate Juni 1776 lesen wir bei zwei Soldaten, welche als Mörder in Retz geköpft worden sind, »in loco suplicii«.

Von den Achtzigerjahren an durften ohnedies die Leichen nur mehr im Pfarrfreithof begraben werden.

Wir schliessen in der Hoffnung, dass manches, das uns bei dem Durchblättern der Retzer Pfarrmatriken aufgefallen ist, auch für den Leser einiges Interesse erweckt habe. Wie viele Jahrzehnte mussten vorübergehen, bis die Matrikenverordnung des Concils von Trient in der Pfarre Retz eingeführt wurde, eine Verordnung, von deren einstigen Wichtigkeit die frommen Väter des Concils kaum eine Ahnung hatten. Es darf uns daher umsoweniger wundern, wenn mehr als zweihundert Jahre notwendig wurden, bis die Pfarrmatriken nicht nur dem Zwecke der Kirche, sondern auch dem des Staates entsprechend geführt wurden.

Erörterungen und Materialien zur Geschichte der Leithagrenze.

Von Dr. **Josef Lampel**, k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar.

I. Krieg im Frieden.

Am 3. Juni 1411 hatte Herzog Leopold IV. einen plötzlichen Tod gefunden. Das war die Folge des Verdrusses und Schreckens gewesen, welche dem vollblütigen Manne die Entführung seines Mündels, des jungen Herzogs Albrecht V., und die Einberufung eines Ständetages nach Eggenburg verursachten. Sofort wurde der junge Herzog im Triumpf nach Wien geführt und wurden ihm aus der Mitte der Stände eigene Rathgeber beigestellt.

Herzog Ernst, der andere Vormund, nam anfangs zwar solch' eigenmächtiges Vorgehen gutwillig hin, verlangte aber doch gemeinsam mit seinem jüngeren Bruder, dem bekannten Friedrich »mit der leeren Tasche«, dass die Vormundschaft über Albrecht V. gemäss dem Vertrage von 1379 bis zu dessen vollendeten 16. Lebensjahre, also bis 1413, Aug. 10, fortdauern sollte.[1]) Infolge dessen konnten Reibungen nicht ausbleiben. Dies benutzte König Sigismund von Ungarn, um sich in die österreichischen Angelegenheiten einzumengen und den unmündigen Herzog dauernd in seine Abhängigkeit zu bringen. Eine Handhabe dazu bot das Vertrauen, das ihm Albrecht IV. aus Misstrauen gegen seine Vettern immer entgegengebracht hatte und das soweit gieng, dass er auf seinem Sterbebette dem ungarischen Könige den einzigen unmündigen Sohn ans Herz legte. Ein besseres Mittel, um seine Zwecke zu erreichen, als eine Heiratsverbindung konnte es für Sigismund nicht geben. So kam es, dass er am 7. October 1411 dem jungen Herzoge seine damals zweijährige Tochter Elisabet zur Gattin versprach.[2])

---

[1]) Zeissberg, Der österr. Erfolgestreit, Archiv LVIII, 21.

[2]) Huber, Geschichte Österreichs, II, 418. Urkunde bei Kurz, Albrecht II., 1, 302.

Zwei Tage vor diesem Vertrage war ein anderer zustande gekommen, durch welchen die Grenzen von Ungarn und Österreich sowol südlich als nördlich der Donau, hier an der March, dort an der Leitha, einer gründlichen Regelung unterzogen wurden,[1] dessen Bestimmungen ein anderesmal zur Erörterung gelangen sollen. Für diesmal werden uns Ereignisse beschäftigen, die unmittelbar nachher eingetreten sind.

Man sollte glauben, dass durch die verabredete Verschwägerung und durch den Grenzvertrag aller Anlass zu blutigem Hader, wie es solchen seit Jahrhunderten zwischen Österreich und Ungarn je und je gegeben, auf immer oder doch auf längere Zeit beseitigt und das Kriegsbeil vergraben sein werde, bis der Rost es frässe. Mit nichten; kaum waren nach Abschluss jener Verträge elf Wochen ins Land gegangen, als es schon wieder zu gewaltsamen Einbrüchen der Ungarn kam, mit der offenbaren Tendenz, die eben geregelte Grenze ungarisch zu corrigieren. Mitten im Frieden, zur heiligen Weihnachtszeit, fällt der zu Kitsen begüterte Herr von Scharfeneck über die hundsheimischen Unterthanen zu Ungarisch-Haslau und zu Edelsthal her, zwingt sie, der angestammten Herrschaft abzusagen und in seine Vogtei zu treten, um dann nichtsdestoweniger durch seine Leute die fügsamen und vertrauensseligen Bauern aufs empfindlichste brandschatzen zu lassen. Dass dabei auch Leute des Herzogs von Österreich zu Schaden kamen, ist aus mehrfachen Gründen anzunemen. Erstens hatten die Herzoge zu Ungarisch-Haslau laut Angabe des älteren babenbergischen Hubbuches 31 Lehen die ebensoviel Pfund Pfennige ertrugen; dazu kamen von drei Mühlen 40 Burgmetzen Getreide und 32 Urnen Wein zu Bergrecht. Wahrscheinlich, weil sie zur Zeit verpfändet waren,[2] erscheinen sie nicht in der habsburgischen Redaktion des herzoglichen Hubbuches; eine spätere Rücklösung ist nicht ausgeschlossen. Als zweites Argument für jene Anname dient eine Urkunde, welche sich unter den Beschwerdeschriften über die ungarischen Einfälle findet, und vom Hubmeister von Österreich, Achaz von Felben

---

[1] Abgedruckt bei Lichnowsky, V. Anh. Nr. II. Vgl. meine als Vortrag bei der Generalversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich am 3. März 1899 beabsichtigte Abhandlung über die Leithagrenze, abgedruckt in diesen Blättern, oben S. 113—133. Infolge der notwendig gewordenen Verschiebung der Plenarversammlung kam es aber zum Vortrag selbst nicht mehr.

[2] Notizenblatt V, 403.

(1410 – 1412 [1]), herrührt. Er bezeugt darin, dass sein »arm leut von dem kunikreich zu Ungarn und seim volkch schaden genomen hab wol um fumf hundert phund.« [2])

Ob nun Ungarisch-Haslau das heute Deutsch-Haslau im Gegensatz zu Kroatisch-Haslau genannte Dorf an der Leitha ist und ob der weitere Verbleib dieses Ortes bei Österreich eben nur dem dortigen landesherrlichen Besitz zu danken ist, oder ob darunter, wie etwa bei Brodersdorf, nur der auf dem rechten Leithaufer an Stelle des heutigen Potzneusiedl gelegene Teil des Dorfes Haslau, also das Gegenstück zu Deutsch-Haslau, gemeint und mithin dieses auch erst seit 1411 von Österreich entfremdet ist, wollen wir hier nicht untersuchen. [3])

Sicherlich ist die andere hundsheimische Ortschaft, in der Beschwerdeschrift Utterstall genannt, das heutige Edelsthal, ungarisch Nemes-völgy, das eine ganz merkwürdige ungarische Enclave im österreichischen Grenzrayon bildet, seit jenen traurigen Weihnachtstagen entfremdet geblieben. [4])

Leithaaufwärts waren die Scharfenecker als Inhaber der Herrschaft Scharfeneck mit Mannersdorf Au und Hof Nachbarn der Puchheimer, die seit 1392 Seibersdorf inne hatten. [5]) Auch diese suchten sie im Bunde mit dem ungarischen Burggrafen von Hornstein heim und fügten ihnen viel Schaden zu. Da diese Vorgänge in dieselbe Zeit fielen, wie die Plünderung von Haslau und Edelsthal, so erliegt auch über sie ein klagender Bericht. Während aber dieser Bericht und noch mehr die Urkunde des Hubmeisters nur summarisch über die zugefügten Schäden berichten, haben die Hundsheimer Unterthanen detaillierte Berichte eingereicht, die gleichfalls erhalten sind. Sie sind deshalb sehr interessant, weil wir daraus die Gegenstände entnemen, welche den Reichtum mittelalterlicher Bauern ausmachten und die Raubgier der Ungarn reitzten. Es sind aber nicht bloss Vieh und Getreide, das die Plünderer wegschleppen,

[1]) Schalk, Quellenbeiträge zur älteren niederösterreichischen Verwaltungsgeschichte. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXI, S. 436.

[2]) Siehe Beilage II.

[3]) Wenige Jahre später finden wir auch die Herren zu Wildungsmauer als Inhaber von Gülten zu Ungarisch-Haslau, mit dem bis 1418 Gerhard Fronauer belehnt war; von ihm giengen sie an dessen Oheim Peter Masch über.

[4]) Um die Mitte des XIV. Jahrhunderts sind Hundsheim und Utenthal in der Gewalt des Grafen von Schaumburg. Notizenblatt I, 345 und 122.

[5]) Zeitschrift des »Adler«, XVII, 150; vgl. XX, 153 f.

auch Waffen und Pferdegeschirr, Küchengeräth, Pölster, Frauenschleier sind willkommene Beute.

Über all diese Einzelheiten mögen die nachstehenden Abdrücke unterrichten, die somit auch ein interessantes culturgeschichtliches Denkmal weiteren Kreisen zugänglich machen.

1411—1412.

Verzeichnis der Schäden, welche den herzoglichen und Hundsheimer Unterthanen zu Ungarisch-Haslau, den Hundsheimern zu Edelsthal und den Buchheimischen zu Seibersdorf von ungarischer Seite zugefügt worden sind.

Lichnowsky, V, Nr. 1266.

I.

Hie ist vermercht was der Scharpphenekker den Hůnczhaimern ieczund zů der zeit tan hat in und iren leuten an dem weinacht abent, als es hernach geschriben stet, und hat das tan, das sich die Hůnczhaimer noch ir leůt nichz vor im haben [1]) wizzen zů hůtten, und an als ab sagen. Und darzů mer das sich der Hůnczhaimer leůt zů Ungerischen Hasselaů hinder in habent gevogt, und hat in versprochen mit seinen treuen, er well ir treůer vogt sein zů derselben gehais; da habent sich die arm leůt zu Hasselaů zů verlassen und sein treun traut. Dor uber hat er in ir hab genomen, und die arm leůt westen sich nichz vor im wizzen zů hütten, hiet er in umb mitnacht [2]) enpoten, das si zů im scholten sein chomen; si warn zů im chomen an all sorg. Dor uber alles sambt habent si im sein vogtrecht geben und das hat er gütlich und liepleich von in aufgenomen, wann si sich anders hinz im nicht versechen habent, denn als frům, arm leůt hinz irem treun vogt versechen scholten. Und dor uber mer hat er der selben vogtleůt gevangen und hert gehabt und wolt in mer gucz ab dernot [3]) haben; da half in got und frům leůt, das si im chaum entrůnen sind.

Und was die arm leůt verlarn habent, des ist vil mer denn man vermercht hat und scholtens dor umb halt starchk aid sweren.

(Rückseite unbeschrieben).

Hie [4]) ist vermercht wazz der Hunczhamer holden zů Hasselau verlorn habent von des Scharpphenekkers wegen, das er und die sein genomen habent.

Item von erst Kůrczman [5]) der richter hat verlaren IIII rinder, XXIIII schaff und zwai mestswein und XVI nir swein und II gais und ein armprost und ein satel und II polster und II kůs [6]) und allerlai hausgerecht; das sag ich Kůrczman wei meinem treun, das ich es ungern umb XX ₶. geben wolt haben.

---

[1]) Am Rande nachgetragen.

[2]) Wol aus Weihnacht verlesen.

[3]) D. h. mehr Gutes abgenötigt.

[4]) Fol 2a; Fol. 1a ist leer.

[5]) Könnte auch Kůnczman gelesen werden, doch empfiehlt sich die in den Text aufgenommene Lesung durch das deutliche r im Namen des nächst genannten Klagführers; r und n unterscheiden sich in der Schreibung nur sehr wenig.

[6]) D. i. Kissen.

Item Niclas Kůrczman hat verlarn VI emer weins und zwai mestswein und ein nerswein und ein halb můt habern und zwen seidl seiner wirttin und II polster und anderlei hausgerecht des ze vil zů schreiben wår, das woll X pfůnt wert ist; das sag ich Niclas Kůrczman wei meinen treůn.

Item Chůncz Leůdel hat verlarn X schaff und ein mestswein und zwai nirswein und II gais und einků und allerlai hausgerecht, das schåcz ich Chůncz Leůdel umb VIIIIj pfunt wei meinen treůn.

Item Paůl Pritlůchår hat verlarn fůnf ros, XI schaff, II rinder und allerlai haůsgerecht, das schåcz ich Paůl Pritlůcher wei meinen treůn umb XX pfunt.

Item Hainrich Můlnår hat verlarn II ků, II mestswein, X nirswein, ein virdigs fůl, V schaff, III gais, ein satel, ein gůgel[1]) und allerlai hausgerecht; das schåcz ich Hainrich Můlnår wei meinen treůn, das ich es ungern umb XVII pfunt geben het.

Item[2]) Niclas Man hat verlarn IIII fůl und IIII emer wein und allerlai hausgerecht, das schacz ich Niclas Man wei meinen treůn umb VIII pfůnt.

Item Michel Stůczfinchel hat verlarn ein mestswein und II nerswein, ein swert und ein pelcz und allerlai hausgerecht, das ich Niclas Stůczfinchel schåcz wei meinen treůn um III pfund minder LX ϑ.

Item Hanns Linkår hat verlarn II ků und allerlai hausgerecht; das schåcz ich Hanns Linkår wei meinen treůn umb IIII pfůnt.

Item Michel Franch hat verlarn allerlai hausgerecht; das schåcz ich Michel Franch wei meinen treůn umb XII schilling.

Item magister Petrein hat verlarn II ků, III hachken und allerlai haůgerecht,[3]) das schåcz ich mag. Peter wei meinen treůn umb III pfůnt.

Item Michel Smelczel hat verlarn ein ros, ein ků, III gais, ein swert und allerlai hausgerecht, das schåcz ich Michel Smelczel wei meinen treůn umb VI pfůnt.

Item Janns Obendraůff hat verlarn II ků, ein stir, II kelber, IIII nirswein, IIII gais und allerlai hausgerecht, das schåcz ich Janns Obendraůff wei meinen trewn umb VIIII pfůnt.

Item Christan Schilcher hat verlarn II gais, die schaczt er wei seinen trewn für ein j pfunt.

Item[4]) Michel der Rossendorn hat verlarn II ků und V schaff und anderlai hausgerecht; das schåcz ich Michel Rossendorn wei meinen treůn umb IIII j pfůnt.

Item Enderl Kriczlår hat verlarn III ků und allerlai haůsgerecht, das schåcz ich Enderl Kriczlår wei meinen treůn umb IIII pfůnt.

Item Lorencz Kůrczman hat verlarn allerlai, das ich Lorencz Kurczman schåcz wei meinen trewn umb ein pfůnt.

Item Janns Schuster hat verlarn II rinder und schůch und allerlai haůsgerecht, das ich Janns Schuster schåcz wei meinen treůn umb IIII pfůnt.

Item Janns Tretlår hat verlarn ein ků, die schåczt er wei seinen treůn umb ein pfůnt.

---

[1]) Siehe Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. XXI, 195.

[2]) Fol 2 b.

[3]) So!

[4]) Fol 3 a.

Item[1]) Mertein Hornung hat verlarn VIII gais, ein wagen und anderlai hausgeschir, das schåcz ich Mertein wei meinen treûn umb[2]) VI ℔.

Item Chunrat der Smid hat verlarn hakken und anderlai schirr, das schacz er umb 1 ℔. wei seinen treûn.

Item Cristan Topplår hat verlarn III ků, III gais, ein slair; das schacz ich Cristan wei meinen trewn umb LX und III ℔.

Item[3]) der pfarrer hat verlarn ein ků, III gais und XIIII schilling ϑ und pûcher und anderlai hausgeschirr, das schåczt er wei seinem ampt umb V ℔. ϑ.

Item Schephel Weber hat verlarn IIII schaff, II gais, XII ellen wulleins tůchs, LII ellen leines tuchs und anderlai haûsgeschirr, das schacz ich wei meinen trewn umb IIII ℔. minder LX ϑ.

Item der Gogel hat verlarn ein ros und Ij wagen, II pachen, II mestswein und III emer wein und anderlai hausgeschir; das schåcz ich Gogel wei meinen treûn umb XI pfûnt.

(Der Rest der Seite, mehr als die Hälfte unbeschrieben).

Hie[4]) ist vermercht was der Hûnczhamer holden (zu[5]) Vtterstall verlaren habent von des Scharpphenekkers wegen, das er und die sein genomen habent.

Item Thoman Preûssel hat verloren II ků, VII schaff, IIII gais, und meinem weib II seidel und V slair und ein polster, der woll VII schilling werd wer, und allerlei haûsgeschirr, das schåcz ich Thoman Preussel wei meinen trewn umb XV pfûnt, do ich es woll umb geben wolt haben.

Item Rat[6]) Mert hat verlaren ein fůl[7]) und II[8]) mestswein und V nerswein und seins weibs mantel und allerlai hausgeschirr, das er schåczt wei seinen treûn [Rat. Mert[9] und III ků[10]] dar umb er es ungern umb XIIII pfunt geben het.

Item Reich Janns hat verlarn II mestswein und II virdigeû kelber, II gais, ein nerswein, ein polster; das schåczt er wei seinen treûn umb V pfûnt.

---

[1]) Hier beginnt Schrift von schwärzerer Tinte und von anderer, doch sehr verwandter Hand.

[2]) Folgt X mit dem Finger gelöscht.

[3]) Fol 3b.

[4]) Fol 4c Tinte und Schrift wie früher auf fol 2a—3a.

[5]) Fehlt.

[6]) ! Rac? Nac?

[7]) Zu Beginn der nächsten Zeile steht ein bis in die dritte Zeile herabreichender senkrechter Strich, wol auf ein Verweisungszeichen der Vorlage zurückzuführen; vgl. unten Anm. 10.

[8]) Folgt messwe . . . . durchstrichen.

[9]) So; dürfte aus einer Randnotiz der Vorlage in den Text der Abschrift hineingerathen sein.

[10]) Auch diese drei Worte dürften am Rande gestanden sein und mit den in Anm. 7 bemerkten Verweisungszeichen in Zusammenhang zu bringen sein. Es soll also wol folgendermaßen gelesen werden . . . . ein fůl und III ků und II mestswein . . . . das er schåczt wei seiner trewn umb XIIII pfunt, darumb er es ungern geben het.

Item Thoman Jådendorffer [1]) hat verlorn ein zôssin und II fûl, ein kû, ein vindigeû kalbin, VI gais und kås und smalz, das wol eins pfundes werd wår, und anderlai hausgeschir; das ich Thoman Jadendorffer schåcz umb XI pfûnt.

Item [2]) Peter Wûlfling hat verlarn IIII rinder, II fûl, VI schaff, IIII gais, das schåcz ich Peter Wulffling wei meinen trewn umb XIIj pfunt.

Item [3]) Hanns Wulfing richter hat verlarn ein vas weins, das habn si mir aufgeslagen, und II virdigeû fûl, II sweinin und 1 gemesten pern, ein wagen und VI schaff, ein gais und allerlai haûsgeschir, das schacz ich Hanns Wulfing wei meinen treuen umb [4]) XX pfunt.

Item [5]) Vll Wernhart hat verlarn ein kû und allerlai haûsgeschir, das ich schacz umb XVIII β ϑ; da sag [ich [6])] Vll Wernhart wei meinen treûn.

Item Lorencz Weisman hat verlarn funf rinder, IIII gais, ein mestswein und II nirswein, ein fûl; das schåcz ich Lorencz wei meinen treûn umb VI pfûnt.

Item Chunrat Håchel hat verlarn fûnf kû, XIII schaff, Ij pachen fleisch, ein wagen, ein plachen, II [7]) pet und allerlai hausgeschir; das schåcz ich Chunrat Håchel wei meinen treûn umb XIIIj pfunt und umb XXX ϑ.

Item [8]) Cristan Hårtel hat verlarn IIII ros, III kû, ein wagen, IIII schaff, III mestswein und III nirswein und anderlai [9]) hausgeschir das schåcz ich Cristan Hartel wei meinen treûn umb XVIII pfûnt.

Item Michel Hachel hat verlarn seines weib ein rochk und ir slair und anderlai [9]) hausgeschir und ein mantel und håftel und sperr [10]), das schåch [11]) ich Michel Håchel wei meinen treûn umb III pfunt ϑ.

Item Michel Resch hat verlarn II ros, funf kû, III gais, II schaf, das schacz ich Michel Resch wei meinen trewn umb VIIII pfunt ϑ.

Item Chûnczl Leinår hat verlarn IIII kû, II ful, III schaff, ein pachen fleisch, ein plachen und anderlai haûsgeschir; das schacz ich Chuncz wei meinen treûn umb VIII pfunt ϑ.

Item Thoman Uttenstaller hat verlarn III kû und mantel und rochk und slair und anderlai hausgeschir; das schacz ich Thoman wei meinen treûn umb X pfunt.

Item Paul Hulbår hat verlarn ein mestswein, III schaff, ein virdigs rint und anderlai hausgeschir, das schåcz ich Paûl Hulbår wei meinen treûn umb [12]) XVIII schilling.

---

[1]) Von Jarendorf in Ungarn.

[2]) Fol 4 b.

[3]) Mit schwärzerer Tinte und etwas verschiedener Hand, wie oben S. 293, Anm. 1.

[4]) Folgt: XVIIIj pfûnt und durchstrichen.

[5]) Blasse Tinte wie früher.

[6]) Fehlt.

[7]) Am Rande.

[8]) Fol. 5 a.

[9]) So, so!

[10]) Sporen?

[11]) So.

[12]) Folgt ein Zeichen das einer V ähnelt, etwa circa.

Item[1]) Cristan Wulfing hat verlarn VIIII kû, XX schaff, II virdigeů fûll und V gais, ein polster und ein seidel, das schacz ich Cristan wei meinen trewn umb[2]) XXI tl.

Summa totalis III^c tl. und XXVII tl.[3]).

II.

(Auf einem eingelegten Papierzettel):

1411, Dec. 30. Wien.

Ich Achacz von Velben hubmeister in Ősterreich bekẽnn offenleich an dem brief, das ich und mein arm leut von dem kunikreich zu Ungarn und seim volkch schaden genomen hab wol[4]) umb fumf hundert phund, das sprich ich bei mainen trewn. Geben zu Wienn, an mitichen var dem ewenweichtag, anno etc duodecimo.

III.

(Auf einem eingelegten halbbrüchigen Blatt in der Größe der das Heft bildenden):

Vermerkt[4]) die scheden so uns Bilgreimem und Hansen gebruedern van Buecheim aus dem kunikreich zu Ungern an sach[5]) unde schulde weschehen sein.

Van erst hat unserr frawn unde muter unde auch uns Fridreich van Scharffenek mit andern dez chunigs leuten uns unser veste zu Seifridstaff[6]) angebunnen unde unsern armen leuten darinn genumen unde ettleich darinn gevangen, dez si teurr dann umb sechs[7]) hundert phunt zu schaden komen sein.

Darnach haben sew uns den mairhoff, daz dorf daselbs unde andrew[8]) gueter so zu Seifridstarff[9]) gehorn ganz geodet, als die noch heut ode sinde, dez wir unde unser arm leut mer dann umb VII^c [10]) tl. zu schaden chumen sein.

Sich[11]) hat auch Friedreich van Scharffenek unser grunt unde guter so auf dem ungrischen ligend unde zu der wenanten unser fest zu Seifridstarff gehorent an recht underzogen unde hat die noch heut inn.

---

[1]) Fol. 5b.

[2]) Folgt XIj tl. durchstrichen.

[3]) Außer diesen beiden in schwärzerer Tinte geschriebenen Absätzen enthält Fol. 5^b keine weitere Aufzeichnung.

[4]) vol.

[5]) Fol. 6.

[6]) D. i. ohne Ursache, ohne Veranlassung.

[7]) So.

[8]) Auf Rasur mit dunklerer Tinte, es scheint ursprünglich s e c h statt s e c h s gestanden zu sein.

[9]) Über der Zeile statt durchstrichenem (unde-) e w, für undrew?

[10]) IIe auf Rasur statt j^e

[11]) Das rückweisende Fürwort wird oft vorangestellt.

Auch hat uns der purkchgraff von Harrenstein unserm mulner zu Seifridstarff genomen VII vass wein [1]).

Dis obgeschriben scheden all sinde uns an all absag, sache und schulde weschehen dez wir unde unser armleut mer dann umb XVI^{c} [2]) ℔. zu scheden komen sein, daz wizzentleich ist.[3])

---

[1]) Nachtrag von anderer Hand an das Ende des Berichtes gesetzt und durch # an diese Stelle verwiesen.

[2]) Über der Zeile, welche eine Rasur aufweist.

[3]) Den Rest der Seite und die Rückseite des Blattes sowie das zweite (Fol. 7) sind leer; ebenso das letzte Blatt des Heftes (Fol. 8) bis auf eine Notiz auf der Rückseite, die sich nicht nur auf die hundsheimischen Schäden bezieht und lautet: Aufzaichnus der schäden Scharfenegk contra Huntzhaim etc. 1412 Hungarn. Mit dieser etc. ist auf den Inhalt der beiden eingelegten Blätter angespielt.

Tabakbau in Niederösterreich.

Von **Josef Fuchs**, Stadtpfarrcooperator in Ips.

Ein an der rechten Seite des Presbyteriums der Pfarrkirche in Neumarkt a. d. Ips eingemauerter Grabstein aus röthlich weissem Marmor bewahrt das Andenken des 1653 verstorbenen Herrn Georg Ulrich Härttinger, Regent und Pfleger von Niederösterreich, welcher mit seiner Hausfrau Maria Penkher aus München den Freihof in Mauer bei Neumarkt besessen hatte. Hans Härttinger, vielleicht ein Sohn oder doch ein Verwandter der beiden, Bürger von Neumarkt, erscheint für diesen Ort als ein grosser Wohlthäter, da er dort den Tabakbau einführte.

Die schweren Zeiten zu Ende des 30jährigen Krieges, die damit verbundenen drückenden Einquartierungen, denen Neumarkt, weil an der Reichsstrasse liegend, viel ausgesetzt war, hatten eine derartige Not herbeigeführt, dass nach den Meldungen des Rathsprotokolles viele Bewohner ihr Gewerbe aufgaben und den Ort verliessen, um sich den Kriegslasten zu entziehen. Dagegen half auch wenig, dass der Rath diese Weggezogenen zur Zahlung eines Betrages an die Marktcasse verpflichtet hatte. Zur Kriegsnot gesellten sich 1652 noch mehrere Feuersbrünste und »missräthige Getreidejahre«, kein Wunder, dass die Bürgerschaft klagte, dass von ihnen der »mehrere Teil ganz verarmt und nichts zu handeln« vermöge.

Da war es nun der aus Bayern eingewanderte »Hans Härttinger«, welcher seinen Mitbürgern »Information und Unterweisung« gab, den Tabak zu bauen. Der Versuch gelang, »Hausgründ und Krautgarten« wurden mit Tabakpflanzen bestellt, die geernteten Blätter fanden reissenden Absatz in den beiden Ländern ob und unter der Enns, ja selbst in Steiermark und Kärnten; die Folge davon war, dass die ganze Bürgerschaft ihre Hauptthätigkeit dem Tabakbau zuwendete, der ein so gutes Erträgnis abwarf, dass der Ort sich nicht nur von den ausgestandenen Heimsuchungen zusehends er-

holte, sondern auch zu einem ansehnlichen Wohlstand gelangte. Das Beispiel der Neumarkter fand bald Nachahmung in den benachbarten Orten und Ländern.

Fast ein Vierteljahrhundert hatten die Bürger von Neumarkt ungestört den Tabakbau und Handel gepflegt und als ein bürgerliches Gewerbe betrachtet.

Durch das kaiserliche Privilegium vom 3. September 1676 war dem Johann Geiger, Bürger und Handelsmann in Enns auf zehn Jahre die Freiheit erteilt worden, im Erzherzogtume ob der Enns eine Tabakfabrik aufzurichten; dagegen sollte niemand anderem »wer er auch sei, insbesonders denjenigen, welchen dieses als ein bürgerliches Gewerb ohnedies nicht zusteht«, gestattet sein, weder in Ober- noch in Niederösterreich in dieser Zeit eine solche Fabrik zu errichten; als Strafe waren ausser dem Verluste des Tabakes noch 3 fl. für jedes Pfund festgesetzt, welche zur einen Hälfte der kaiserlichen Kammer, die andere dem beleidigten Teile zufallen sollte. Dagegen war Geiger zur Verhütung einer Schädigung der Herrschaften und Unterthanen verpflichtet, allen ober und unter der Enns gepflanzten Tabak um einen billigen Wert abzulösen und baar zu bezahlen, und den Anbau desselben, ohne Schaden des Getreidebaues, zu fördern.

Im Sinne dieses Gnadenbriefes gelangte an Richter und Rath des Marktes Neumarkt ein vom 20. April 1677 datierter Regierungsbefehl, in dem ihnen von dem erteilten Privilegium Mitteilung gemacht und ernstlich anbefohlen wurde, dass sie »erwähnten Geiger und seine Erben, wie auch seine bestellten Meister und zugehörigen Leute und Arbeiter, bei dieser ihm erteilten Gnad und Freiheit der Tabakfabrik sowol seines eigenen Anbaues als Ablösung der Blätter, wie auch der Versilber- und Nutzmachung dieses seines Kaufmans Gut halber: in Zeit dieser zehn Jahre ruhig verbleiben lassen«, auch ihre Untergebenen dazu verhalten sollen, »dass selbige diesfalls sich alles Eingriffes also gewisslichen enthalten, als in widerigen von ihnen obbemelde dictirte Strafe eingefordert werden solle«.

Richter, Rath und Bürgerschaft von Neumarkt, welche sich durch diesen Befehl in ihrem Erwerbe geschädigt sahen, wandten sich an ihren Grundherrn Albrecht von Zinzendorf, Besitzer der Herrschaften Karlsbach und Waasen, und legten in einer Beschwerde-

schrift vom 11. Mai 1677 dar, dass sie den Tabakbau nicht erst seit jüngster Zeit betreiben, denselben auch nicht von Geiger erlernt hätten, sondern ihn bereits durch 25 Jahre über Unterweisung ihres Mitbürgers Hans Härttinger, der noch am Leben und in Neumarkt haussässig sei, üben; nicht »vorwitzig« hätten sie den Bau des Tabakes betrieben, sondern »nothgezwungenerweise«, um ihrer Not abzuhelfen. Die Neumarkter Bürger hätten als die ersten den Tabak ins Land gebracht und so lange Zeit her erbaut; sie seien, wie es in anderen kaiserlichen Märkten Rechtens ist, aller bürgerlichen Handlungen und Gewerbe fähig und bisher auch berechtigt gewesen, ihren erbauten Tabak nach freiem Willen gegen Bezahlung der kaiserlichen Maut und des Aufschlages, was pro Centner 26 Schillinge ausmache, im Lande zu verführen und zu verkaufen. Durch den Regierungsbefehl seien sie nun bemüssigt, dem Geiger ihre Blätter mit Schaden abzugeben, da sie dessen »prakticierenden Ablösung bereits genug berichtet worden, nämlich dass er keine Zeit einzuhalten, sondern nur dahin gedacht ist, unverantwortlicherweise die armen Leute in Noth zu bringen und mit höchsten Nachteil um ein Spottgeld abdruckt«. Damit sie nicht Not leiden, auch von Geigers Gnaden nicht abhängen brauchen, bitten sie um des Grafen Intervention, dass sie beim »Erbauen, Machen und Versilbern des Tabaks nicht gestört werden«.

Ob Zinzendorf intervenierte, ist nicht bekannt; wenn es auch geschah, so war es ohne Erfolg; denn am 6. Juni 1678 erschien ein vom Statthalter Conrad Balthasar Grafen von Starhemberg unterzeichnetes Patent, den »Niederösterreichischen Tabak-Appalt betreffend«, wodurch dem geheimen Rathe, Kämmerer und Vicekanzler, Leopold Wilhelm Grafen zu Königsegg und Rottenfels, Herrn zu Wullendorf und Staufen, Ritter des goldenen Vlieses, aus »sonderbarer Gnade« der Tabak-Appalto im Erzherzogtume Österreich unter der Enns gegen Bezahlung der gebürenden Maut in der Weise eingeräumt wurde, dass alle andere, von In- oder Ausländern besorgte Einfuhr von Tabak, Tabakblättern und Pfeifen durch fünfzehn Jahre sub poena Confiscationis verboten wurde; jedoch wurde der Graf verpflichtet, die etwa von Landunterthanen erbauten Tabakblätter um billigen Preis zu erkaufen, und die dem Franz Christoph Kevenhüller zu Aichlberg, Erbland Stallmeister zu Kärnten, und dem Franz Geiger erteilten Privilegien nicht zu beeinträchtigen. Auf dieses neuerliche Privilegium hin richteten Richter, Rath, Bürger-

schaft und Gemeinde von Neumarkt ein Promemoria an Albrecht Grafen von Zinzendorf, in welchem sie anführten, dass ihnen im verflossenen Jahre der freie Verkauf des Tabakes bei Strafe von 1 Ducaten per Pfund in Oberösterreich verboten worden sei; nunmehr sei auch in Steiermark, Kärnten und Krain, wo sie, nachdem ihnen Oberösterreich verschlossen war, ihren Tabak verschleissten, auch ein Tabak-Appalto aufgerichtet worden, und wie die beiliegende Patentabschrift zeige, ihnen auch in »ihrem Landt« (Niederösterreich) »die machung als Versilberung dessen genzlich abgestellt« worden. Ihre Freiheitsbriefe, die auch Kaiser Leopold bestätigt habe,[1]) laut welchen sie berechtigt seien, wie andere in Städten und Märkten sesshafte Bürger alle bürgerlichen und gewerblichen Handlungen zu üben, seien also nicht mehr so viel giltig, dass sie ihr »aigerpautes Tobbäk Guet, der doch anfänglich von niemandts als durch die Neumarkter Burger in diss Erzherzogthumb österr. Vnter der Ennss gebracht, nunmehr sollichen beraits auch yber 26 Jahren erpauen vnd an ihme selbst ain Burgerliches Gewerb weder in den obbemelten vier Landten noch in dißem aignem Landt zu versilbern nicht berechtigt noch befuegt, sondern die Blätter wider ihren Willen abzulassen zugeben bezwungen sind«. Von den bürgerlichen Häusern in Neumarkt sei kaum der dritte Teil mit Grundstücken bestiftet oder mit einem Geschäfte oder einem Gewerbe verbunden; es seien vielmehr über »26 khlain vnd blohse Heussl, deren Khaufschilling sich bey thails nur von 6, 10, 15, 20, ja 60 fl. erstreckt, vorhandten«; nichtsdestoweniger seien sie durch den Tabakbau in die Lage versetzt worden, alle Steuern und Anlagen »fleissigist« zu reichen. Daher möge ihnen der Graf beim Kaiser ein Schutzpatent erwirken, welches sie in »Erwegung vnd Ansehung dessen, dass besagten Tobackh anfenglich von Niemands als von ihnen in diss Landt Vndter österreich gebracht, vnd alda zu Neumarckht schon über 26 Jahre gebaut werde«, ermächtige, den eigen erbauten Tabak ungehindert des Appalto selbst zu verarbeiten und gegen Bezahlung der Maut und des Aufschlages überall zu versilbern. Auf Zinzendorfs Verwendung antwortete unterm 9. Juli 1678 Graf von Königsegg, dass das Patent ausdrücklich gebiete, den erbauten Tabak von Inländern abzulösen, was für die Bürgerschaft von Neumarkt von Vorteil wäre, da sie

[1]) Diese Bestätigung war am 4. Juni 1660 erfolgt.

sich um keinen Käufer umzusehen brauchten; er habe mit dem Tabakfabrikanten Geiger von Enns gesprochen, der zugesagt habe, alles zu thun, was die Rechtlichkeit verlange; die Bürgerschaft möge einen Tabakmacher von Neumarkt mit einer Probe nach Enns schicken.

Die Neumarkter, mit diesem Bescheide nicht zufrieden, schickten eine Abordnung nach Wien, um für sich ein eigenes Patent zu erwirken. Jedoch auch dieser Schritt hatte nicht den gewünschten Erfolg, und so kam zu Wien am 15. Juli 1678 durch Zinzendorfs Intervention zwischen den Vertretern des Marktes Neumarkt, »wo schon in die 26 Jahr hero das Tobäckmachen vnd verkhaufen ruehig exerciert« werde, und Johann Geiger ein Vertrag auf die Dauer von 15 Jahren zustande, in welchem festgesetzt wurde:

1. Geiger sei verpflichtet, den Neumarktern den Tabak abzunemen, aber nur »allein in ihren Hausgertten, kheineswegs auf denen Traidtfeldern oder frembden Gründten erbauenten, oder vielwenig zusamben Khauffenten Tobbäckh«.

2. Zwei des Tabakmachens kundige Bürger sollen sich sofort in die Geiger'sche Fabrik nach Enns begeben und »jenige Vorthl vnd waihs so man ihnen daselbst vorzaigen wird, wohl absehen vnd soffalls hernach ain vnd anderer Taback Sorthen, die H. Geiger oder seine Handlung vnd zwar mehristens diese so in die Khibl gehörig, zue Neumarkt vnd an khainen anderen Ort souil ihr aignes Pau alles Fleisses auch unter der Direction dieser zweyer oder welche wohl erfahrene der Marckht hiezu vorschlagen wird, machen, spinnen, paihsen vnd einmachen auch in die Rollen dass N. O. Tobackhzeichen so sye getreulich jederzeit zu bewahren haben, damit es in kheine weitere Handt gerathet vnd also die Handlung vnd ihre bestelte etwa übervortheiliget werden, einlegen sollen«.

3. Der Tabak sei, nachdem der Lieferungstag 14 Tage früher in Wien angezeigt worden, auf eigene Kosten in die dazu bestimmte Lagerstätte nach Ips zu bringen und vom Lieferungstage an durch ein halbes Jahr für die Güte des Tabakes »Gewöhr« zu leisten.

4. Die Ablösungssumme, 9 fl. 30 kr. pro Centner, werde baar ausbezahlt, entweder in Ips oder bei der Tabakhandlung in Wien. Würde aber der gelieferte Tabak »nit recht bestendig und kein ein

halb Jahr dauerhaftes Kaufmanns Guet sein«, so hätten die Lieferanten denselben zurückzunemen.[1])

Von der Marktgemeinde wurden nach Enns abgeordnet: Leonhard Grässl, Marktrichter, Wolf Egger, Rath; von den Tabakmachern die Bürger Georg Gauch und Wolf Preinsberger, ausserdem noch der Zimmermeister Georg Melbinger, damit selbe »nit allein die Prössen, sondern auch Förthl und Weiss sowohlen des Tobbäckhmachens, als auch Khopff, Khüsten- vnd Khübelprössens vleissigst absehen vnd solchergestalt, genugsamben Augenschein einnemben sollen, dass allhier nit allein ain dergleichen Pröss gemacht, sondern auch guet vnd gerechtes Khaufmanss Guett nach sein Geygers Begehren aufgebracht werden könne«. Die Kosten[1])

---

[1]) Unterzeichnet und besiegelt ist dieser Vertrag von Albrecht Graf und Herr von Zinzendorf und Pottendorf, Herr der Herrschaften Karlsbach und Waasen, Leonhard Grässl, Marktrichter, Wolf Öckher Rathsbürger, Georg Gauch, Bürger von Neumarkt und Johann Geiger, namens des n. oest. Tabak-Appalto und Fabrik.

[1]) Die »Specification des vorbeschriebenen Tobbäckhs Händls auf Raiss vnköšten, alss aufbringung der Pröss« zeigt nicht uninteressante Daten über die damaligen Preisverhältnisse; sie lautet:

	fl.	kr.
1. Durch Herrn Marckhtrichters als selbiger in andern Verrichtung nacher Wien verraist vnd bey Ihro Ex. dass hievor eingetragene memorial übergeben, denen officirn in Trunkh bezahlt . . .	—	58
Item alss auf begehren der n. ö. Tobäckhhandlung von hiesiger Burgerschaft ain Ausschuss abgeordnet vnd bei sollicher Contrahirung, auch wegen eingefallenem schlimmen Wetters 6 tag ausverblieben, für Zehrung, Fuhrlohn, Muhewaltg.	18	8
Wegen des mit der N. O. Tobäckhhandlung auf 15 Jahr lang aufgericht Contract, doppelt zu schreiben, ist bezalt worden 30 kr. item weiln ain von ihro Ex. bedienter auch diessfalls mit gehen viel bemühet gewest, ist selbig Drinkhgeld geben worden 38 kr. zus.	1	8
Vor den Prössstock, Säuln, vnd alles andere hierzue gebrauchten nothwendig gehilz auhsgelegt vnd bezahlt worden	5	7½
Item als vorbenenter Ausschuss nach Enns abgeordnet vnd alldort in der Fabrica den Augenschein eingenumben, ist selben vor Zöhrung vnd mühewaltung geben worden	7	45
Jenen Tobbäckhmachern vnd Prössern daselbst ist umb Weisung der Förtl Trinkhgelt geben worden, sambt dem was Hr. Überreuter, welcher mit hinauf gereist, verzehrt	2	56
Den Knechten vnd Tagwerkhern, welche den Prössstockh vnd anders gehilz herzuegefuert ist Tagwerkher Lohn vnd in Wein vnd Brodt bezahlt worden	1	9

der Reise, sowie der neuen Presse bestritt die Marktcasse, doch wurde bestimmt, in Zukunft von jedem Centner Tabak ein »Tabakgeld« von 6 kr. einzuheben.

Auf Grund dieses Vertrages erfolgte die erste Tabaklieferung anfangs September 1678, bestehend aus 5 Kisten und 3 Kübeln im Gewichte von 13 Centner. Albrecht Maurer, welcher den Tabak in Ips übernemen sollte, weigerte sich, den Lieferanten den Wert der Kisten zu ersetzen, worauf dieselben den Tabak wieder nach Neumarkt schafften und unterm 12. September eine Beschwerdeschrift an Geiger in Enns richteten, in welcher sie auch erwähnten. dass in Ips der Centner Tabak um $5^1/_2$ und $6^1/_2$ fl. theurer verkauft werde, als er ihnen abgelöst werde, obwol Graf Königsegg erklärt

Vor Spündl vnd ain Muetter, welche zu Scheybss angefrimbt, vnd diessfals dreymal geraist, auch ein Wagen darumben geschickt, ist vor alles bezahlt worden	4 fl.	5 kr.
Dem Maurer ist vmb dass er im Rathhaus durch die Mauer ain Loch durchgebrochen, allwo der Prössstock hineingebracht, auch vom neuen Thürgericht einzumauern, samt dem Kalch	— »	26 »
Denen Schlossern ist vmb der gemachten vier Schrauffen bezalt worden 4 fl. item 4 Khibl Raiff zu machen bezalt 3 fl. 45 kr. vor Schloss vnd Geheng zu der Pröss 1 fl. 1 kr.	8 »	46 »
Item weiln obernante bede Spündln zersprungen, ist von Hr. Geyger in Ennss ain grosses Spündl vnd muetter vnd davor bezalt worden	6 »	45 »
Martin Khreindl, welcher gemelte Spindl in Ennss abgeholet vnd solche auf das Wasser bringen lassen, auch in Ybbs durch die Vosszieher auss dem Schiff vnd auf den Wagen bringen lassen, ist Zöhrung vnd Unkosten bezahlt worden	1 »	21 »
Georgen Melbinger, Zimmermaister allhier, welcher bey ausshacken vnd machung der Pröss $13^1/_2$ Tg. jeden pr. 20 kr. item ein Knecht 10 tagwerkh, jedes zu 15 kr. in allem	7 »	— »
Hanssen Hackhl, Hammerschmid ist vor Beschlagung der alten vnd neuen Pröss, Muetter vnd Spündln, item auch dass er zwo Schün zuuerwahrung des Prössstockh, auch zwo über die Muetter angelegt und dass Eissen zu den Khibl Reiffen dargeben, vor Eissen vnd alle Hierbey gethaner Arbeit bezahlt.	18 »	17 »
Item weilen ain ersamb. Rath vnd Burgerschaft bihs gemölte Pröhs verfertigt, viel muhewaltung vnd gäng gehabt, ist von selbigen alss die Pröss aufgehebt in Trunkh vnd Brodt verzehrt worden	1 »	59 »
Dem Tobbäckh Prösser, welcher von Hr. Geiger zur Besehung der Pröss herunter geschickt, ist Trinkhgeldt vnd Zöhrung geben worden	1 »	57 »

habe, der Centner Tabak dürfe nicht höher als um 12 fl. verkauft werden. Wegen des hohen Preises gehe wenig Tabak ab, während umliegende Tabakmacher die Tabakblätter aufkaufen, Tabak machen. denselben heimlich unter den Krämern und im Gebirge verhausieren. ja auch auf »Kirchhueten« und Märkten verkaufen. Würde ihnen (den Neumarkter Bürgern) gestattet werden, Tabakblätter zusammenzukaufen, so könnte diesem Übelstande abgeholfen werden.

Wie diese Beschwerde erledigt wurde, findet sich nicht aufgezeichnet. Dass aber der Tabakbau weiter betrieben wurde, zeigt der Bescheid des Marktrichters, welcher am 24. Mai 1681 die Bürger Matthias Dorn und Rudolf Fleischmann zur gegenseitigen Abbitte verurteilte, weil sie in Wortwechsel und Rauferei gekommen waren, da letzterer dem Dorn auf dem Heimwege »heimlich das Zögerl mit der Tabakfarb«, die sie in Ips geholt hatten, zerschnitt. 1691, August 6., wurde der Schlosser Wolf Leinwerger, welchen Johann Hölling, des n. ö. Tabak-Appalto Handelsherr, wegen heimlichen Tabakverkaufes angeklagt hatte, vom Marktrichter verurteilt, zur Anschaffung eines Bahrtuches für die Kirche bei deren Zechleuten 9 fl. zu erlegen. Am 31. December desselben Jahres musste der Richter einen Streit schlichten, da der Tabakspinner Preinsberger dem Michael Stiefvater vorgeworfen hatte, er sei zwar als Tabak-Roller und -Presser sehr berühmt, doch mache er die Rollen bald zu klein, bald zu gross, so dass die Kisten in der Presse zersprengt werden.

Indessen nahte das dem Grafen Königsegg verliehene Privilegium seinem Ende. Leopold I. erneuerte dasselbe am 12. Mai 1693 auf weitere zehn Jahre; diesen neuen »Tabak-, Blätter- und Pfeifen-Appalto« überliess Königsegg »seiner hochgräflichen Excellenz dem

Dem Tischler, welcher zu der Prüss ain neue Thür gemacht . .	1 fl.	— kr.
Ainem Potten, welcher nacher Enns vmb Zaich geschickht, item auch ainem Tagwerch, welcher $^{5}/_{4}$ Centr. Tobbäckhfarb von Ybbs alhero getragen ist sambt deme, woss an Gumy vnd Fideril abgangen, bezalt worden	1 »	6 »
Schliesslich ist ain neues Puech, worin alle Khüsten vndt Khübl mit ihrem Numero, terä vnd Gewicht, auch von wembe soliches dargeben oder aufgebracht worden, ordentlich mit dem von Ctr pr. 6 kr. einkhombenden Prüssgelt verzeichnet werden, erkhaufft vnd bezalt worden	— »	21 »
	Sa. 91 fl.	24½ kr.

Wohledel und gestrengen Herrn August Verdura, Handelsverwandten in Wien,« der mit 1. Juli 1693 denselben übernam. Mit Verdura schloss die Bürgerschaft von Neumarkt am nämlichen Tage zu Wien wegen der Tabaklieferung einen Vertrag auf zehn Jahre; in demselben waren folgende Punkte vereinbart worden:

1. Die Bürgerschaft von Neumarkt liefert auf eigene Kosten jährlich aus ihrem Fabrikshause zu Neumarkt 200 Centner fabricierten Tabak in die Lagerstätte nach Ips; jedoch darf Tabak nur in den Hausgärten, nicht aber auf Getreidefeldern oder fremden Gründen erbaut oder gar zusammengekauft werden.

2. Für die Güte des Tabakes leistet der Markt sechs Monate lang Garantie und erbietet sich, jede Kiste, welche in dieser Zeit schlecht oder sonst unverkäuflich erfunden werde, zurückzunemen und dieselbe gegen Entrichtung des gewöhnlichen Appaltogeldes, $2^1/_2$ fl. von jedem Centner, an anderen Orten selbst zu verkaufen.

3. Die Kisten müssen mit dem von der niederösterreichischen Tabakhandlung ihnen anvertrauten Signet oder Zeichen versehen werden, widrigenfalls sie als Contrebande confisciert würden.

4. Der Tag der Lieferung muss 14 Tage früher bei der niederösterreichischen Tabak-Appalto-Handlung in Wien angemeldet werden, die Auszahlung der Ablösungssumme, $9^1/_2$ fl. in guter, gangbarer Münze erfolgt zu Krems, oder auf Verlangen in Wien.

5. Alle zur Tabakeinlegung nötigen Dinge, als »Beizzeug, Kisten, Laden und Nägel, wie auch Reifen und anders« hat die Bürgerschaft zu Neumarkt aus ihrer Casse selbst beizustellen, die Kisten sind ordentlich zu tarieren und an einer ganzen um 4 Pfund, an einer halben aber um 3 Pfund weniger als sie gewogen darauf zu schreiben.

Am 19. Februar 1699 erbot sich Franz Andreas Bruckner, Gastgeber zu Neumarkt, im Beisein des Caspar Posch, Pflegers zu Karlsbach, und des Rathes von Neumarkt, den gesponnenen Tabak der ganzen Bürgerschaft zu übernemen und für jeden Centner schwarzen 8 fl. 48 kr., für den rothen 9 fl. zu bezahlen. Dieses Anerbieten wurde für dieses Jahr unter folgenden, weiteren Bedingungen angenommen: 1. Keinem Bürger solle ein Kreuzer abgezogen werden, wenn der Tabak dieses Jahr viel oder wenig verderbe; 2. würde ein Bürger vermoderte Blätter liefern, so sei

Bruckner nicht gehalten, dieselben anzunemen; würde ein Bürger aber nicht einsehen, dass sein Tabak schlecht sei, und dieser verdirbt später, so sei er (Bruckner) nichts zu zahlen schuldig; 3. wird der Tabak von Bruckner oder den Spinnern für gut angenommen und verdirbt später, so hat Bruckner den Schaden; 4. der Rath bewilligt Bruckner für das Farbesieden das Jahr hindurch zwei Klafter Holz.

Bruckner scheint bei diesem Handel seine Rechnung nicht gefunden zu haben, wenigstens machte er im folgenden Jahre ein ähnliches Anbot nicht mehr; vielleicht war auch Verdura mit der gelieferten Waare nicht zufrieden; zu diesem Schlusse scheint die am 3. Februar 1701 zwischen der Bürgerschaft und Herrn Bigete namens des Augustin Verdura geschlossene Vereinbarung zu berichtigen, derzufolge letzterer den von den Neumarktern erbauten Tabak durch seine eigenen Leute aufarbeiten lassen will.

Am 20. December 1703 schlossen Marktrichter Franz Andreas Bruckner, Marktschreiber Franz Wolf, die Bürger Wolf Schätzl und Wolf Preinsberger als Verordnete der Bürgerschaft mit Augustin Verdura, k. k. niederösterreichischer Kammer-Appaltator zu Wien, einen dreijährigen Contract, durch welchen sie sich verpflichteten, 1. jährlich 150 Centner rothen Tabak auf Begehren des Appaltator, das zweimal im Jahre erfolge, in Kübeln und Kisten nach Ips zu liefern; 2. der Tabak, der nur auf den eigenen Gründen erbaut werden darf, muss durch eigene Appalto-Leute aufgesponnen und fabriciert werden, für deren Verpflegung und Bezahlung die Bürgerschaft zu sorgen hat, wie nicht minder für alle zur Fabrication gehörigen Notdurft; für die Brühe zum schwarzen Tabak, welche der Appaltator selbst giebt, muss sie ihm 42 kr. pro Centner vergüten; 3. Verdura verpflichtet sich dafür, den Centner, sowol vom schwarzen als vom rothen Tabak, mit 9 fl. 30 kr. zu vergüten, und wenn der Verschleiss des Tabakes sich besser zeigt, als er sich bisher anlässt, noch weitere 50 Centner über die bedungene Summe abzunemen und zu zahlen.

Als am 25. Februar 1705 durch zwei Commissäre aus Wien die Contracte vorgelesen wurden, nach denen der Tabak-Appalto aufgehört habe und für das Pfund Tabak 9 kr. Aufschlag zu zahlen sei, beschloss die Bürgerschaft, die 1703 nach Wien gesandten Vertreter abermals dorthin abzuordnen, welche am 11. März 1705 mit der kaiserlichen Oberaufschlags-Administration

vereinbarten, für dieses Jahr 120 Centner Tabak um 1200 fl. nach Wien zu liefern.

Da der Abgang aus der Neumarkter »Tobäckhandlung« ein »gar schlechter« geworden war, beschloss der Rath am 21. März 1713, den Marktrichter Georg Gamper und den Bürger Wolf Schätzl »zu dem Löbl. Tobäkhauflags-Ober-Einnamb-Amt nacher Wien« abzuordnen, um entweder einen neuen Contract zu schliessen oder um Kaufleute umzusehen. Die Beiden brachten zwar in Wien »genuegsame Kaufleut« auf, leider ist aber kurz nach ihrer Rückkehr »wegen eingerissener Contagionsseuche der völlige Markht vnd alle Handlung gesperrt worden«.

Da in den folgenden Jahren die Bürger mehrfach mit dem Tabak schlimme Erfahrungen gemacht hatten, indem die gelieferte Waare als schlecht zurückgenommen werden musste, beschlossen sie am 1. October 1716 einhellig, dem Marktrichter Franz Andreas Bruckner[1]) den völligen Verschleiss des Tabakes von der gesammten Bürgerschaft auf ein Jahr gegen dem zu überlassen, dass derselbe verpflichtet sei, jedem Bürger, der auf dem Rathhaus Tabak machen lasse, für jeden Centner gesponnenen schwarzen oder rothen Tabak 5 fl. zu bezahlen, und zwar ohne Abzug eines Kreuzers, wenn auch durch die Kaufleute oder Krämer der Tabak verderbe, oder er ihn zurücknemen müsse oder dafür kein Geld erhalte. Bruckner dagegen verpflichtete sich, wenn der Centner Tabak im Lager zu Neumarkt höher steige als 15 fl., was er jetzt mit dem Aufschlage koste, den Bürgern um so viel mehr zu geben; würde der Centner Tabak zu Neumarkt um 16 fl., in Krems und Wien der schwarze um 18, der rothe um 19 fl. pro Centner verkauft werden, so wolle er jeden Centner Tabakstrang mit 6 fl. bezahlen; jedes Vierteljahr hat Bruckner sich auszuweisen, wie hoch er den Kaufleuten den Tabak zu kaufen gebe.

Von einer Erneuerung dieses Vertrages geben die Urkunden keine Kunde, wie sie überhaupt mit diesem Jahre über den Tabakbau zu schweigen beginnen. 1726 findet sich noch ein Klaghandel,

---

[1]) Am 10. September 1708 waren die Bürger Karl Heuschneider und Richard Schuller zur Abbitte vor dem Rathe und drei Bürgern, sowie zum Arreste verurteilt worden, weil sie sich geäussert hatten, Bruckner habe mit seiner Tabakrechnung unrecht gehandelt, und beim Rathe sei einer »derrisch und der andere blind«.

in welchem der Schuster Georg Köfer auf einen Tag und eine Nacht in den Arrest und zur Abbitte verurteilt wurde, weil er seine öffentliche Äusserung, der kaiserliche Tabaküberreiter Johann Laufer lasse sich wegen des Tabakbaues öfters Geld geben, durch nichts erweisen konnte.

Dies ist die letzte Nachricht, welche vom Tabakbau in Neumarkt meldet; ein 1765 dem Marktrichter von sechs kaiserlichen Tabakamtsaufsehern angezeigter Tabakschmuggel lässt es zweifelhaft erscheinen, ob derselbe eine in Neumarkt erbaute oder fabricierte Waare betraf.

Wie viele von den heutigen Neumarkter Bürgern es wol wissen werden, dass ihre Altvorderen die ersten Tabakbauer in Niederösterreich waren, wie die im Marktarchive noch vorhandenen Urkunden und Rathsprotokolle es melden?

Zur Topographie der verschollenen Ortschaften im Viertel ober dem Mannhartsberge.

Von **Alois Plesser.**

Über diesen Gegenstand handelte zuerst Stephan Neil in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1883, S. 145—218 und 376—381. Darauf brachten Josef Maurer ebendaselbst im Jahre 1887, S. 190—192, Benedict Hammerl im Jahre 1891, S. 154—160, und Alphons Žák im Jahre 1892, S. 366 bis 372, dankeswerte, teils ergänzende, teils verbessernde Nachträge.

Was nun noch weiters in Archiven oder Publicationen über dieses Thema gefunden wurde, soll in den folgenden Zeilen übersichtlich zusammengestellt werden. Zugleich werden darin alle bisher als verödet erwiesenen Dorfschaften, Orte und Häusergruppen aufgezählt,[1] jedoch mit Ausschluss der verschollenen Schlösser und Kirchen oder Kapellen, die vielleicht später einmal im Zusammenhange behandelt werden sollen.

1. Albrechts bei Blumau, eine kleine Ansiedlung zwischen Seebs und Fistritz, einst zum Amte Blumau der Herrschaft Drosendorf gehörig. Noch 1580 waren in Albrechts ein Lehen und 14 Überländer dahin dienstbar.[2]

2. Almosendorf bei Wappoltenreith.[3] Im Grundbuche des Stiftes Geras von 1521 wird der Zehent zu Almussendarff angeführt mit der Bemerkung: ist alles öde.[4]

3. Arnolds bei Ottenschlag.[5] Da 1516 eine Wiese »am« (nicht »in«) Arnoltz verkauft wurde, scheint damals der Name schon

---

[1]) Dadurch soll die Übersicht über das bisher an verschiedenen Orten gebotene Materiale erleichtert werden und zugleich Gelegenheit zu kleinen Nachträgen gegeben sein.

[2]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1233.

[3]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 145.

[4]) A. a. O., 1899, S. 210.

[5]) A. a O, 1883, S. 145—149.

einen Wald bezeichnet zu haben, wie heute noch in der Form Adenholz.

4. Bruck bei Thaja,[1]) scheint schon 1369 öde gelegen zu sein, da damals die Grafschaft Litschau nur Odrechte in Pruk besass.[2])

5. Buch bei Weitersfeld.[3])

6. Chalsenreut bei Eibenstein.[4]) Infolge Stiftung von 1112 bezog Herzogenburg um 1400 Zehente im Dorfe Kachenreyt von sieben Häusern. Es gehörte zum Amte Raabs, verödete jedoch, wie ein Bericht aus dem XVI. Jahrhunderte sagt und führte dann den Namen »auf dem Hasengraben«.[5]) Ein Hof zu Kalschingrewt gelangte um 1430 an Kunz Wielant, dann an Jörg Florstet und 1455 an seine Brüder Paul und Heinrich.[6]) Die Pfarre Eibenstein behob 1509 in Kalschenreyt Zehente.[7]) Gleiches Recht stand 1633 der Herrschaft Drosendorf in Kolssenreuth und Grossmans-Reith (das benachbarte gleichfalls öde Prosmareut) zu.[8]) Noch um 1840 waren die Ruinen des Hofes Goschenreith in einem Walde bei Zettlitz zu sehen.[9]) Diesen Ort mit Ober- oder Unter-Reith zu identificieren, dürfte wol kaum angehen.

7. Chaudenbach bei Raabs.[10])

8. Chlingleins bei Wurmbrand.[11]) Ritter Heinrich von Tallesbrunn verkaufte 1246 eine Mühle (die noch bestehende Klingelmühle) und sieben Mansen in Chlingelins dem Kloster Zwettl. Von den sieben Lehen waren 1280 noch vier aufrecht, aber um 1325 auch verödet und wurde der Klingelhof nach 1350 bestiftet.[12])

9. Clupans bei Puch mit fünf Häusern.[13]) Am 29. Juli 1587 verkaufte Weichart Span von Limbach von seinem Gute Wald-

---

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 150.
[2]) Notizenblatt, 1853, S. 260.
[3]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 151.
[4]) A. a. O., 1887, S. 191; 1892, S. 371.
[5]) Archiv für österreichische Geschichte, IX, S. 245.
[6]) Notizenblatt, 1859, S. 258; 1854, S. 45.
[7]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1895, S. 384.
[8]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 920.
[9]) Schweickhardt, Darstellung, O. M. B., V, S. 51.
[10]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 151.
[11]) A. a. O., 1883, S. 151.
[12]) Topographie, V, S. 192.
[13]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 152.

reichs (bei Sieghards) das »öde Dorf Clupas« dem Niklas von Puchheim, Freiherrn zu Raabs und Krumbach.[1])

10. Dieppolz, eine öde Ortschaft, an deren Stelle nun das Haus Rauhof liegt, zu der Gemeinde Stierberg gehörig. Hier bestanden einst acht Häuser. Martin der Weitraer verkaufte 1426 Gülten von sieben Häusern zu Diepolts, von denen eines öde lag, der Frauen Bruderschaft in Weitra. Der Pfarrer Hans Tesch von Hoheneich widmete 1429 Gülten von drei gestifteten und fünf öden Häusern zu Dyeppoltz zum St. Magdalenen Altare in Weitra.[2]) Ausserdem hatte die Kirche in Gerungs zu Dipolz Zehente, welche 1523 an die Kirche in Griesbach verkauft wurden, und bezog auch die Pfarre Gerungs noch 1558 in Dippoltz Einkünfte.[3]) Die Verödung des Ortes hatte unterdessen Fortschritte gemacht und der noch übrig gebliebene Hof gehörte 1521 dem Stephan Rauch, dessen Geschlecht ihn mehr als hundert Jahre inne hatte, wovon er allmählich den Namen Rauchhof oder Rauhof erhielt. Ein Weitraer Grundbuch schreibt schon 1589: Diepolts aniezt Rauchhoff.[4])

11. Dietmans bei Edelbach. Diese einst bedeutende Ansiedlung lag südwestlich von Edelbach und gehörte teilweise zu den Herrschaften Neunzen, Allentsteig und Ottenstein. Doch scheint sie sehr früh verödet zu sein; denn schon 1282 schenkte Heinrich von Streitwiesen »drei öde Lehen im Dorfe Dietmars« dem Stifte Altenburg.[5]) Das Urbar »zum Gschloss Ottenstain«, welches Eustach Stodolickh zum Waldreichs (am Kamp) 1536 dem Ritter Melcharten von Lamberg zu Schneeberg als Käufer einhändigte, führt »am wald zu Dietmars« fünf Holden an.[6]) Die Herrschaft Allentsteig bezog von diesem öden Dorfe im Jahre 1585 zwei Teile Zehente und verwaltete 1688 auch den Panntaiding.[7]) Neunzen dagegen besass 1659 in den öden Dörfern Gross- und Klein-Dietmans 32 Überländer.[8]) Diese drei Herrschaften beschlossen am 12. März 1615,

[1]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1538.
[2]) Geschichtliche Beilagen, VI, S. 556, 557, 558.
[3]) Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diöcesanblatt, II, S. 550; III, S. 397.
[4]) A. a. O., VI, S. 563, 566.
[5]) Fontes, 2, XXI, S. 24.
[6]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 664.
[7]) Geschichtliche Beilagen, IV, S. 569.
[8]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1896, S. 143.

dass jede derselben eine Zeit lang entsprechend der Unterthanenzahl den Richter setzen und die Dorfobrigkeit ausüben solle.[1])

12. Dietreichs bei Ober-Plöttbach.[2])

13. Dobratendorf bei Neu-Pölla. Schon um 1163 gab die edle Gisela von Prunrichesdorf (wahrscheinlich Preinreichs bei Krumau) dem Kloster Zwettl zwei Güter in Dorpendorf, welche Namensform neben der obigen üblich war.[3])

14. Dörflein bei Wurmbach. Es erscheint 1234 als Dorflin in einer Urkunde des Herzogs Friedrich unter den Besitzungen des Klosters Zwettl. Dieses setzte 1274 die Zehentbefreiung seines Hofes in Neunzen, des Dorfes Dorfeleins und einer Hofstätte in Globnitz mittelst anderweitiger Entschädigung der Pfarre Alt-Pölla durch. Um 1330 erscheint jedoch aus unbekannten Ursachen Dorfleins bei Neitzen bereits als verödet.[4]) Weiden, Holz und Äcker kaufte 1413 die Gemeinde Wurmbach an und erhielt darüber eine Urkunde von Burkhard dem Truchsess zu Grub.[5]) Um 1659 gehörte der Zehent vom ganzen Haidfeld zu Wurmbach jenseits des Tauchabaches, vor alters zum Dörfleins genannt, der Herrschaft Neunzen.[6])

15. Eben bei Dorfstetten. Im Südosten von diesem Pfarrorte liegt zwischen Wäldern der stattliche Ebenhof, zu welchem bei 360 Joch Gründe gehören. Seine Stelle nam vor Zeiten eine Gruppe von Häusern ein, denn um 1432 wurde Georg der Säusenegger als Inhaber des Gutes Wimberg belehnt mit sechs Lehen und drei Reuthern zu Eben in Dorfstetter Pfarre.[7])

16. Ebenbrunn bei St. Bernhard.[8]) Das Nonnenkloster St. Bernhard kaufte 1292 von Ulrich von Trebings (Tröbings bei Aigen) einen Hof in Egenprunne, tauschte 1315 den grossen Zehent daselbst vom Kloster St. Nicola ein, erwarb auch 1328 Gründe von

---

[1]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 832.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 153; Geschichtliche Beilagen, V, S. 387.

[3]) Link, Annales Zwettl., I, S. 186; Fontes, 2, III, S. 440, 490; Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 154.

[4]) Fontes, 2, III, S. 105, 278, 490.

[5]) Geschichtliche Beilagen, IV, S. 111.

[6]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1896, S. 147.

[7]) Notizenblatt, 1859, S. 188.

[8]) Blätter des Vereines für Laudeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 154 bis 156.

Alram von der Au und 1346 von Heinrich von der Au mehrere Güter, darunter den Silberacker.[1])

17. Eckartstain bei Raxendorf,[2]) ein kleines Dorf neben einem öden Burgstalle.

18. Egelsee bei Gars. Die Herrschaft Gars besass um 1390 Holden zu Tumbnaw (Thunau), Stranharczperg. Hirspach (Hirschbach hinter Gars), Egelsee, Goldberg, Staendorf, Staenpach, Maenharczek u. a., worunter kleine Häusergruppen zu verstehen sind.[3])

19. Eisenreichshof bei St. Bernhard. Diesen Hof mit 57 Joch Äckern, gegen Neukirchen gelegen, und den Engelprechtshof verkaufte Heinrich aus der Au, der sie von seinem Oheim Engelbrecht dem Gruber geerbt hatte, 1346 dem Kloster St. Bernhard.[4]) Am Ausgange des XVI. Jahrhunderts erscheint das Gebiet des Eisenreichshofes bereits mit Wald besetzt und brach ein Streit aus zwischen den Jesuiten in Wien als Inhaber des Klosters St. Bernhard und Dietrich von Puchheim zu Horn und Wildberg wegen der Wälder am Eysenreichshof, genannt Rauchleite und Rechstecken, worüber der Abt Caspar von Melk, Wolf von Hofkirchen und Leonhard Dillher am 3. October 1590 eine Commission abhielten. Diese sprachen mittelst Urkunde vom 27. November 1590 in Wien die Rauchleite den Puchheimern, die Rechstecken dem Kloster St. Bernhard zu, womit der Regent der niederösterreichischen Lande Hans Christoph von Puchheim zu Gellersdorf, Neuaigen und Mahlburg sich einverstanden erklärte, worauf auch die Bestätigung dieser Entscheidung durch Kaiser Rudolf II. in Wien am 27. Juni 1592 erfolgte.[5])

20. Elbingen. Ein Gut dieses Namens erscheint im XII. Jahrhundert im Besitze der Kuenringer und lag wahrscheinlich im Kampthale, vielleicht bei Krumau. Um 1115 liess es Anshalm von Kuenring durch den edlen Dietmar dem Kloster Göttweig übergeben; aber um 1125 tauschte Truta, die Gemalin Nizzos von Kuenring, jene Besitzungen am Kamp, welche Anshalm dem Kloster übergeben hatte, von demselben wieder ein, um die nahe daran gelegenen

[1]) Fontes, 2, VI, S. 235, 175, 246, 248.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 156, 376.

[3]) Notizenblatt, 1853, S. 150.

[4]) Fontes, 2, VI, S. 247.

[5]) Letztere Urkunde auf Pergament, jedoch ohne Siegel im Schlossarchive Ottenstein, Nr. 1282.

Güter ihrer Familie abzurunden. In der ersten Urkunde erscheint dieses Gut unter dem Namen Elbingin, in der zweiten wird es nur allgemein als jene Besitzung am Chamba, welche Anshalm nach Göttweig gegeben hatte, bezeichnet. Wahrscheinlich lag es bei Krumau oder im unteren Kampthale, doch ist Näheres nicht zu finden.[1])

21. Ellweis lag einst in der Pfarre Reingers hart an der böhmischen Grenze an jener Stelle, wo viel später die Gehöfte von Grametten erbaut wurden. Schon 1369 diente Elbeins, wo eine öde Wehre bestand, zur Grafschaft Litschau 7 Schilling Pfennig und gab dahin den Getreidezehent.[2]) Die Landesgrenze gegen Böhmen, welche bei Ellweis und Hammersdorf schwankend war, wurde 1549 neu ausgemarcht. Wahrscheinlich von da an wurden beide Dörfer der Herrschaft Litschau entzogen und entrichteten auch ihre Steuern nach Böhmen. Ellweis war eine Zeit lang ganz öde, doch erbaute unter Johann Marakschi auf Litschau († 1536) ein Unterthan daselbst ein Haus und errichtete eine Glashütte, die er durch Glück und Fleiss zur Blüte brachte. Als sie abbrannte, kaufte die Brandstätte ein Schneider, der die Fabrik neuerdings herstellte.[3]) Im Jahre 1563 gehörte sie zu Böhmen und von da an ist darüber nichts mehr bekannt. Eine alte Schanze in dieser Gegend beweist, dass hier auch blutige Kämpfe stattgefunden haben, die wahrscheinlich die Verödung der Ansiedlung herbeiführten.[4])

22. Engelheldts bei Gross-Haselbach.[5])

23. Eschenau bei Dobersberg. Schon seit 1112 besass das Stift St. Georgen Zehentrechte, welche sich auch auf Lechsnitz (Lexnitz) Hachenaych (Hohenau), Eschenaw (hier waren vier Lehen) und Dobroesperig erstreckten.[6]) Dagegen gab Eschenaw mit Lechsnicz und Dobresperg 1369 Dienste auch zur Grafschaft Litschau.[7]) Auch 1423 wurden Gülten und die Vogtei zu Minichslag, Lechnitz und Eschenaw mit Litschau den Brüdern Pilgrim und Hans von

---

[1]) Fontes, 2, VIII, 13; Friess, Die Herren von Kuenring, S. 13.

[2]) Notizenblatt, 1853, S. 255 ff.

[3]) K. und k. Reichsfinanzarchiv in Wien, lit. L., Fascikel 16.

[4]) Schweickhardt, Darstellung, O. M. B., III, S. 252.

[5]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 159; 1891, S. 154; 1896, S. 150.

[6]) Archiv für österreichische Geschichte, IX, S. 247.

[7]) Notizenblatt, 1853, S. 264.

Puchheim verliehen. Dies die letzte bekannte Erwähnung des nun wahrscheinlich im Hussitenkriege verwüsteten Ortes. An Eschenau bei Vitis ist bei obigen Berichten wol kaum zu denken.

24. Eschreins bei Ober-Plettbach.[1]) Dieser Ort, dessen Name noch in dem auf anderer Stelle erbauten Ascherhofe fortlebt und wahrscheinlich von Eschen abzuleiten ist, wird zum erstenmale im Jahre 1270 erwähnt, als der edle Eckhard, Sohn des Ritters Otto von Marbach, eine Manse in Escherisches und einen Hof in Pleppach dem Laienbruderspitale im Kloster Zwettl zuwendete.[2]) Den durch Wernhard Streun 1331 gespendeten Hof daselbst gab das Kloster Zwettl in der späteren Zeit gegen gewisse Leistungen zu Lehen, so der Susanna Zeller, welche am 16. December 1653 dem Äschringhof dem Matthias Ernst Spindler von und zu Hoffegg veräusserte.[3]) Der Taz war 1658 zwischen dem Kloster Zwettl und der Herrschaft Allentsteig streitig.[4]) Spindler verkaufte den Besitz dem Johann Franz Freiherrn von Lamberg um 1550 fl. rhein., worüber der Abt Johann Bernhard und der Convent von Zwettl (vertreten durch den Prior Johannes und Cellerarius Laurentius) am 27. December 1659 die Urkunde ausfertigte. Diesem Kloster stand damals die Lehenschaft zu und war ein Dienst von 1 Pfund Pfennigen auf Georgi und eine Steuer von 4 Reichsthaler auf Martini zu entrichten, auch beim Verkaufe das Gut zuerst anzufeilen.[5]) Der Käufer wurde jedoch erst am 20. Juli 1667 mit dem Hofe belehnt.[6]) Um jene Zeit wurde der Hof, welcher vielleicht infolge des Schwedenkrieges verödet war, auf einer anderen Stelle im Gebiete der Gemeinde Ober-Plettbach ganz neu erbaut, weshalb nur das Gebäude innerhalb der »Dachtraufen«, nicht aber die Gründe, von Dorf- und Feldobrigkeit befreit waren. Auf diesem Platze, einer Anhöhe östlich von Ober-Plettbach besteht der Hof noch heute unter dem Namen Ascherhof.[7]) Leopold Josef Reichsgraf von Lamberg verkaufte ihn am 14. Jänner 1686 in Wien dem Johann Adam von Landau, Freiherrn zu Haus, Rapotenstein, Sitzendorf

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 160.

[2]) Link, Annales Zwettl, I, 392.

[3]) Notiz im Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 750.

[4]) Geschichtliche Beilagen, IV, S. 138.

[5]) Original auf Pergament, von den vier Siegeln fehlt das dritte und vierte; Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 750.

[6]) Original auf Pergament, das Siegel fehlt; Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 751.

[7]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 775.

und Neuhartin, Herren von Loschberg und Rotenbach um 3000 fl. rhein.[1]) Vor 1690 gieng er auf Dorothea von Landau über (Taufbuch der Pfarre Gross-Poppen), dann auf Juditha von Hennian, die ihn dem Kloster Zwettl verkaufte. Eine Zeit lang diente er nun als Jagdhof, gelangte aber vor 1698 durch Kauf an Georg Ferdinand von Velderndorf. Vor 1710 wurde er geteilt und an zwei Bauern. Georg und Michael Zellhofer, vergeben. Heute gehören zu den beiden Häusern noch bei 240 Joch Grund.[2])

25. Etzelsreith bei Kottes. Das Kloster Göttweig bezog schon 1302 Gülten von Hautzleins (Heitzles bei Purk) und Otzeinsreut. hier von drei Lehen.[3]) Der Ort wird auch 1778 in den Pfarrmatriken von Kottes genannt und noch 1820 stand an seiner Stelle ein Häuschen. Aus der Einteilung der Gründe und einigen Grundmauern war der Platz, wo er bestanden, noch vor Kurzem zu erkennen.[4])

26. Fischbach bei Zuggers. Hans von Tetnarich, Burggraf von Weitra, verkaufte 1355 eine Dorfstatt Vischbach und ein Holz dabei der Dorfgemeinde Wielands, die dort noch heute einen Wald besitzt.[5])

27. Frattings bei Felsenberg bestand am sogenannten Fratinggraben. Frätings sollte 1570 den Zehent zum Gute Gross-Poppen reichen, war aber schon öde. Auch 1656 war alles verwachsen.[6]) Der Pfarrer von Alt-Pölla beklagt sich 1587, dass Hans Hauff in Gross-Poppen auch seine Zehente in Fratings an sich gezogen habe.[7])

28. Frubretzs bei Plessberg und Kautzen.[8])

29. Gaisruck, einst an der Gaisruckleite zwischen Kloster Zwettl und Gerotten gelegen.[9]) Vor 1209 hatte Zwettl in diesem Dorfe eine grangia oder einen Wirtschaftshof errichtet, den es durch

---

[1]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 753.

[2]) Frast, Das Decanat Gerungs im XVI. Bande der Kirchlichen Topographie, S. 110, 112, 114; Taufbuch der Pfarre Gross-Poppen.

[3]) Fontes, 2, VIII, S. 191.

[4]) Nowotny, Chronik der Pfarre Kottes, 129, 24.

[5]) Geschichtliche Beilagen, VI, S. 390.

[6]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 160; 1896, S. 90, 106.

[7]) Pfarrarchiv Alt-Pölla.

[8]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1884, S 161.

[9]) A. a. O., 1883, S. 163.

Laienbrüder bewirtschaftete und dessen Besitz damals Papst Innocenz III. diesem Kloster bestätigte. Um 1330 war er jedoch bereits öde, ebenso wie das Dorf, und die Gründe waren teilweise zum Dürrenhofe gezogen.[1])

30. Gehrungs bei Fratres[2]) hiess laut urkundlichen Berichten Görgings, also ist der Name vielleicht nicht auf einen Gerung, sondern einen Georg zurückzuleiten. Im Jahre 1570 reichten vom öden Dorfe Görgings, welches unmittelbar nach Fratres angeführt wird, die Gründe den Zehent zur Herrschaft Weikertschlag, eine Hofstätte jedoch der Pfarre Waldkirchen.[3]) Ein Überrest davon ist die Geringsmühle.

31. Geiselherstorf bestand vormals bei Sallingstadt, verödete jedoch sehr früh. Schon um 1330 lag ein dem Kloster Zwettl gehöriger Hof daselbst öde;[4]) um 1499 waren die Gründe des sogenannten Gaislhofes an vier Inhaber verlassen.[5]) Der Hof wurde nicht mehr erbaut.

32. Gemeinthal, einst ein kleines Dorf bei Kottes, dessen Namen noch zur Bezeichnung eines Feldes erhalten ist. Das Kloster Göttweig besass 1302 in Gemaintal zwei dienstlbare Lehen.[6])

33. Gerhardsdorf bei Thures.[7])

34. Geygensdorf bei Stockern.[8]) Gehörte einst zur Herrschaft Harmannsdorf, nicht Stockern.[9])

35. Glocknitz soll am Glocknitzberg bei Weikertschlag bestanden haben.[10]) Schon um 1423 verliehen die Landesfürsten mit einem Hofe zu Weikertschlag, auch Überländer auf dem Marktfelde und zu Glognicz der Agnes Frauenhofer, Tochter des Otto Widersberger, und 1455 dem Wernhard Drugsess.[11]) Die Zehente zu Klockhniz standen 1570 der Herrschaft Weikertschlag zu. Das öde

---

[1]) Link, Annales Zwettl., I, S. 254; Fontes, III, S. 543.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 164.

[3]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 920.

[4]) Fontes, 2, III, 532.

[5]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 383; 1891, S. 155.

[6]) Fontes, 2, III, 191; Nowotny, Kottes, S. 24.

[7]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 164.

[8]) A. a. O., 1883, S. 164.

[9]) Topographie, IV, S. 85 *b*.

[10]) Schweickhardt, Darstellung. O. M. B. V, S. 47.

[11]) Notizenblatt, 1859, S. 258; 1854, S. 21.

Dorf Gloggnitz gehörte jedoch dem Freiherren Adam von Puchheim, der es am 24. October 1582 mit dem Gute Wetzles der Anna von Mollart verkaufte, die es mit Gilgenberg vereinigte. Die streitige Blumensuche (Weiderecht) auf dem Gloggnitzer Dorffelde wurde 1763 durch Vergleich der Herrschaft Drosendorf zugestanden, wofür Gilgenberg dieses Recht in Walthers und Rappolz ausüben sollte.[1] Dieses Dorf verödete nicht erst im 30jährigen Kriege, wie Schweickhardt meldet, sondern wahrscheinlich im Hussitenkriege.

36. Gobleinsdorf gehörte einst zum Gute Harmannsdorf bei Eggenburg und ist verödet.[2])

37. Grafenberg bei Haindorf.[3])

38. Grafenschlag scheint einst bei Münichreith in der Raabser Gegend bestanden zu haben. Das Stift Herzogenburg bezog nach 1400 im Dorfe Greuenslag von vier Lehen, einer Hofstätte und Gründen Zehente, die zum Amte Gottfriedschlag zugeteilt waren.[4]) Schwerlich dürfte darunter Grafenschlag bei Vitis gemeint sein.

39. Grates bei Ober-Grünbach.[5])

40. Grietsanas bei Kotzendorf.[6])

41. In die Grub. So hiess einst eine Gruppe von 8 Häusern im Graben bei Pernegg. Das Urbar dieses Klosters von 1465 berichtet: In der Grvb sind acht gestiftete Häuser gewesen, die dem Kloster gehört haben. Auch 1504 bezog Pernegg Einkünfte in Grueb von behaustem Gute und Burgrecht, und 1521 den ganzen Getreidezehent.[7])

42. Gruendorf bei Gross-Haselbach.[8])

43. Hadmars, südlich von Gross-Siegharts, 4 Häuser.[9])

44. Hadmarsdorf bei Weinern, einst 5 Häuser umfassend.[10])

45. Haid bei Gottsdorf. Ausser dem Kloster Admont und dem Gute Rotenhof war hier auch das Kloster Säusenstein begütert.

---

[1]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 920, 895, 913.
[2]) Topographie, IV, S. 85*b*.
[3]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 165.
[4]) Archiv für österreichische Geschichte, IX, S. 247.
[5]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 166.
[6]) A. a. O., 1883, S. 166.
[7]) A. a. O., 1899, S. 172, 176, 187, 211.
[8]) A. a. O., 1883, S. 167.
[9]) A. a. O., 1883, S. 167.
[10]) A. a. O., 1883, S. 168.

Im Jahre 1530 besass letzteres in Haid, einem Walde oberhalb des Rotenhofes, Äcker, Wiesen und Wald. Einen Brunnen in diesem Walde hatte Kaiser Maximilian mit Marmelstein einfassen lassen.[1]) In einem Hohlwege zeigt man heute das »Teufelspflaster«, ein Steinpflaster, an dessen Vollendung der Teufel durch Morgenröthe und Hahnenruf verhindert worden sein soll.

46. Hanfthal bei Arnolz, enthielt vier Häuser.[2])

47. Hard, Gross- und Klein-, bei Thaja. Von ersterem Orte werden 4 Häuser erwähnt.[3]) Heidenrich von Thaja pachtete 1306 vom Stifte Herzogenburg die Zehente dieser zwei Harden.[4]) Doch gehörten 1369 auch zu dem mit Litschau vereinigten Gute Thaja Höfe in Hard.[5])

48. Hard bei Waldhers, enthielt 12 Häuser.[6])

49. Hasenpörz. So hiessen einst drei Höfe zwischen Sallingberg und Heubach, die aber sehr früh verödeten. Die Grenze des Zwettler Besitzes in Heubach reichte 1280 gegen Sallingberg bis Hasenpoertz, und Johann von Starhemberg gab 1323 diesem Kloster auch die drei öden Höfe bei Heubach, genannt die Hasenpoertz.[7])

50. Hebetenschlag soll der Volkssage nach im Tannholze zwischen Thaja und Karlstein bestanden haben. Als Johanna Elisabet Hackl, geborene Mayr von Helmsdorf, am 7. November 1653 ihr Gut in Nieder-Edlitz mit dem »Schlösschen Parafried« dem Grafen Ferdinand Maximilian von Sprinzenstein und Neuhaus verkaufte, gehörten dazu laut Urbar auch die Äcker in Holbartenschlag, Wiesen in Hebetenschlag und ein Wald in Höbertenschlag.[8]) Unter diesen verschiedenen Namensformen ist wahrscheinlich doch die gleiche Örtlichkeit gemeint.

51. Hegneinschlag scheint einst eine Ortschaft bei Eitenthal in der Pfarre Weiten geheissen zu haben. Das Stift Klosterneuburg besass 1258 und 1340 hier Wiese und Wald, die zum

---

[1]) Ant. Erdinger, Säusenstein, S. 100, 108; Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 168; 1894, S. 276—277.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 169.

[3]) A. a. O., 1883, S. 170.

[4]) A. a. O., 1887, S. 191.

[5]) Notizenblatt, 1853, S. 260.

[6]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 170.

[7]) Fontes, 2, III, S. 548, 651.

[8]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1537.

Amte Eitenthal gehörten. Die Wiese war um 1350 an Hansl den Bäcker von Martinsberg verlassen.[1])

52. Heimonsdorf bestand einst bei Martinsberg, wahrscheinlich an Stelle des Waldes Hamet. Die Grenzen der Pfarre Martinsberg wurden 1140 bestimmt vom Flüsschen Tycha (bei Laimbach) bis Pergaren (bei Peggstall), von da bis zur Villa Haeimonis, dann bis Brandecha (Brauneck bei Heiligenblut) und Chuislach (Kirchschlag) und gegen die böhmische Grenze.[2])

53. Hermannsdorf bei Ober-Mixnitz.[3])

54. Hertweigs bei Kaltenbach.[4]) Ausser dem Kloster Altenburg war hier auch das Kloster Zwettl begütert, welches 1331 durch Andre von Sonnberg ein ödes Lehen, welches ein Holde in Haimschlag inne hatte, erhielt.[5]) Die Herrschaft Allentsteig genoss um 1390 in Hertweigs Gülten von 8 Lehen,[6]) und 1585 auch Zehente auf dem öden Dorfe.[7])

55. Hertweigs bei Kaltenbrunn.[8]) Hier bestanden einst 5 Häuser.

56. Hiersbach bei Gross-Globnitz,[9]) enthielt einst 14 Häuser.

57. Hohendorf bei Kirchberg an der Wild, war 1530 verödet. Damals verkaufte das Stift Geras wegen der Türkensteuer Zehente in den öden Dörfern Hohendorf, auf dem Schlag, in den Steinbrüchen und dem Fahrnbach an Wolf von Hofkirchen, Freiherrn zu Kollmitz Von diesem giengen sie auf Hans von Hofkirchen und 1549 durch Kauf auf dessen Vetter Watzlau von Hofkirchen und seinen Sohn Kadolt über. Die bezügliche Urkunde sagt: Die Zehente in den öden Dörfern Hochendorf und Slag in der Kirchberger Pfarr an der Wild, in den Steinbrüchen und in den Vornbach.[10]) Wahrscheinlich lagen diese Dörfer einst an Stelle des

---

[1]) Fontes, 2, XXVIII, 161; Archiv für österreichische Geschichte, 1849, 1. Heft, S. 113.

[2]) Reil, Donauländchen, S. 267; Hagn, Urkundenbuch von Kremsmünster, S. 38, 377.

[3]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 377.

[4]) A. a. O., 1883, S. 171.

[5]) Fontes, 2, III, S. 681.

[6]) Notizenblatt, 1857, S. 347.

[7]) Geschichtliche Beilagen, IV, S. 477.

[8]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 171.

[9]) A. a. O, 1891, S. 156.

[10]) Burger, Altenburg, Verbesserungen und Zusätze, 1869, S. 25.

Waldgebietes »der Wild«, wo nach Schweickhardt[1]) einst sieben Dörfer bestanden haben sollen.

58. Jahrings bei Neu-Pölla.[2]) In den Zehentverzeichnissen der Pfarre Alt-Pölla erscheinen Oberndorf und Geörings noch 1586 und später.[3])

59. Irhawbe mag bei Münichreith gelegen gewesen sein, da es nach 1400 von sechs Lehen Zehente zum Amte des Stiftes Herzogenburg in Göpfritzschlag leistete.[4])

60. Kaltenbach bei Hollenbach, einst 6 Häuser.[5]) Vor 1400 erhielt Paul Heidenreichsteiner Meissauer Lehen zu Chaltenpach in der Raabser Herrschaft.[6]) Die Hofkircher von Kollmitz wurden 1528 mit den Überländern Kaltenpäch zu Hollenbach belehnt.[7])

61. Kattau, Alt- oder Klein-, lag einst südlich vom Pfarrorte Kattau, wo jetzt zwei Mühlen und der Friedhof sich befinden. Hier bestand ein kleines Dorf in der Niederung des Thales. Auf einem mässigen Hügel erhob sich die Veste Alt-Kattau, der Stammsitz der schon um 1075 genannten Herren von Kattau, von der noch altes Mauerwerk vorhanden ist. Georg Kattauer wurde 1455 mit dem Hause (Schlosse) Grossen-Kadaw und dem Hause Wenyng-Kadaw (Wenig- oder Klein-Kattau) belehnt.[8]) Damals bestanden also zwei Schlösser des Namens Kattau. Letzteres wurde aber wahrscheinlich von den Ungarn 1483 zerstört und war 1644 ein Burgstall. Die gleichfalls einst hier gelegene alte Pfarrkirche zum heil. Ulrich, welche schon 1111 bestanden haben soll, wurde 1784 nach Erhebung der Kapelle beim neueren Schlosse zur Pfarrkirche geschlossen, drei Jahre später verkauft und 1790 abgebrochen.[9])

62. Keidlern und Inner-Keidlern scheinen als Dörfer bei Raabs und Speisendorf bestanden zu haben. Dorf Cheydlaren und interius Cheydlaren gaben nach 1400 Zehente zum Amte Raabs des Stiftes Herzogenburg.[10])

---

[1]) Darstellung, O. M. B., V, S. 108.
[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 173.
[3]) Pfarrarchiv Alt-Pölla.
[4]) Archiv für österreichische Geschichte, IX, S. 247.
[5]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 173.
[6]) Notizenblatt, 1857, S. 142.
[7]) Burger, Altenburg. Verbesserungen, S. 25.
[8]) Notizenblatt, 1854, S. 137.
[9]) Geschichtliche Beilagen, IV, S. 211, 212, 215, 223.
[10]) Archiv für österreichische Geschichte, IX, S. 246.

63. Klaffenberg bei Oberndorf und Kühbach. Hier bestanden einst sechs Lehen.[1])

64. Kleebach bei Sauggern, mit sechs Lehen angeführt.[2])

65. Kleedorf bestand einst an Stelle des Kleehofes bei Zwettl. Im Jahre 1208 gab Hadmar II. von Kuenring dem Kloster Zwettl vier Güter in der Nähe von Rudmanns, welche laut Bericht von 1280 in Chlebdorf lagen. Vor 1315 verödeten dieselben durch Kriegsstürme und erbaute das Kloster einen mit Ringmauern umfangenen Hof, der aber 1787 an Ansiedler verkauft wurde; heute bestehen in Kleehof wieder 6 Häuser.[3])

66. Kornbach oder Charnbach, dessen Lage unbekannt ist, gehörte 1465 zu den Besitzungen des Klosters Pernegg. Es scheint früh verödet zu sein, da 1504 nur mehr von Ödrechten die Rede ist. Auch 1521 werden zwei öde Lehen daselbst aufgeführt und 1544 erscheinen Burgrechtdienste in Karnpach unter den Gütern des genannten Klosters.[4])

67. Kottinggrub lag einst im Pfarrgebiete von Grafenschlag. Im Jahre 1456 erhielten Ulrich und Gilg Reuchner Gülten von drei Lehen zu Kattinggrub in Grafenschlager Pfarre durch landesfürstliche Belehnung.[5]) Im Urbare der Herrschaft Weitra werden noch 1581 die Kaltinggrubergründe angeführt.[6])

68. Krechlesdorf bei Luden, war wol auch einmal eine dorfartige Ansiedlung, wie der Name andeutet, verödete jedoch frühe. Bernhard Eibensteiner widmete 1498 die Krechlesdorfer Wiese zur St. Martinskirche in Drosendorf. Die Kirche in Eibenstein besass 1564 Zehente zu Klecklerstorf.[7])

69. Krottendorf bei Ludweis.[8])

70. Krottendorf bei Rudmanns.[9])

---

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 174.

[2]) A. a. O., 1883, S. 175.

[3]) Topographie, V, S. 184.

[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1899, S. 176. 187, 205, 230.

[5]) Notizenblatt, 1754, S. 261.

[6]) Geschichtliche Beilagen, VI, S. 611.

[7]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1894, S. 145; 1892, S. 371.

[8]) A. a. O., 1883, S. 176.

[9]) A. a. O., 1883, S. 177.

71. Krottenhofstatt bei Rossa.[1])

72. Langwiesen bei Sallingberg. Die Meissauer belehnten um 1400 den Heinrich Klauban mit Zehenten zu Eyschleinsperg (Aschelberg bei Peggstall), Landolczmais (jetzt Annagschmeis, bei Pöggstall), Stranesrewt (Strossreith), Trobolczberg (Troibetsberg), obern Lawfnyk (nicht Lausnyk, jetzt Laufenegg) und im Dorfe Langwysen und zu Luegendorf, d. i. Lugendorf bei Sallingberg.[2]) Um 1430 giengen die landesfürstlichen Lehen in Himberg (am Walde), Wolfenreith, Pengenbach und Langwisen nach dem Tode des Albrecht Wolfenreuter auf seine Söhne Georg, Wolfgang und Leopold über.[3])

73. Lerch bestand einst bei Waidhofen an der Thaja, und zwar am Lehrbache, der bei der Saalmühle in die Thaja mündet. Die Herzogenburger Zehente zu Lerch nam 1306 Heidenreich von Thaja in Pacht.[4])

74. Maigen, Unter- oder Nieder-, lag einst östlich vom Pfarrorte Maigen bei Eggenburg. Von 1267 werden die durch den Tod des Rapoto von Schönberg erledigten Passauer Zehente zu Ober-Mowingen genannt, woraus folgt, dass schon damals auch Unter-Maigen bestand.[5]) Die Holden dieses Ortes gehörten einst zur Herrschaft Maigen, dann zur Pfarre; ihre Häuser scheinen aber bereits im XVI. Jahrhundert verödet gewesen zu sein. Im Jahre 1664 ist nur mehr von Überlandgründen daselbst die Rede.[6])

75. Manigolts bei Windigsteig war schon um 1330 ein verödetes Dorf; es lag bei Nondorf in derselben Pfarre.[7])

76. Marbach bei Gross-Poppen. Dieses einst nicht unbedeutende Dorf lag zwischen Gross-Poppen und Manshalm und ist der Name noch zur Bezeichnung der Gründe und eines Teiches in Gebrauch. Die Pfarre Gross-Poppen bezog 1544 von den Überländern daselbst Dienst und Getreidezehent; laut Urbar von 1570 waren es ein ödes Lehen und 3 Hofstätten in Marbach, welche dieser Pfarre dienstbar waren. Damals bestand auch schon der

---

[1]) A. a. O., 1883, S. 178.
[2]) Notizenblatt, 1857, S. 223.
[3]) A. a. O., 1859, S. 261.
[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1887, S. 191.
[5]) Monumenta Boica, XXIX, b, S. 217.
[6]) Geschichtliche Beilagen, IV, S. 479, 488.
[7]) Fontes, 2, III, S. 581.

Teich und gehörte das öde Dorf sonst zum Gute Gross-Poppen, welches auch 1656 dort 136 Tagwerk Gründe, meist Wald, besass. Dabei heisst es ausdrücklich, dass dort vor unerdenklichen Zeiten ein gestiftetes Dorf gewesen sei.[1])

77. Maussen bei Gross-Siegharts.[2])

78. Milwans wird mit Gilgenberg, Hanfthal und Waldhers als dem Stifte Herzogenburg zehentpflichtig nach 1400 angeführt und ist wahrscheinlich auch verödet.[3])

79. Minnbach bei Scheideldorf.[4]) Ein Albert von Minnenbach spendete vor 1171 sein Gut in Albern (den benachbarten Wald Allwang) dem Kloster Zwettl. In derselben Urkunde (Bestätigung des Herzog Heinrich) wird auch Albero von Kuenring als Spender dieses Gutes, das wahrscheinlich auch von ihm den Namen trug, genannt.[5]) Es liegt also nahe, anzunemen, dass Albert von Minnenbach auf dem Georgenberge ein Schloss Minnbach besass, von welchem sich die St. Georgskapelle durch Jahrhunderte erhielt. Das Kloster Zwettl erwarb auch in Minnbach schon vor dem XIV. Jahrhunderte eine Hofstätte, die zum Neunzenhofe gezogen wurde. Noch 1659 gehörte zu diesem Gute ein Haus in Scheideldorf, vor Alters Münbach genannt und später das Haus Nr. 10 in Scheideldorf.[6]) Zwei Lehen zu Mynnepach giengen 1302 durch Schenkung der Brüder Albero, Ulrich und Wernhard Streun zu Schwarzenau an das Stift Altenburg über, das sie 1530 an Wolfhard und Gotthard Streun verkaufte.[7]) Gülten von 4 bestifteten Lehen zu Minnpach gelangten nach dem Tode des Artolf Widersperger, am 27. November 1431[8]) an Heinrich den Leubersdorfer.[9]) Die zum Stifte Geras gewidmeten 4 Güter scheinen teilweise zur Bestiftung der Pfarre Blumau verwendet worden zu sein, welche

---

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1896, S. 107, 108, 91, 96.

[2]) A. a. O., 1883, S. 178.

[3]) Archiv für österreichische Geschichte, IX, S. 248.

[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 179 bis 182.

[5]) Fontes, 2, III, S. 58.

[6]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1896, S. 145.

[7]) Fontes, 2, XXI, S. 104; Topographie, IV, S. 458, wo diese Berichte auf Imbach an der Krems bezogen sind.

[8]) Nicht aber um 1423 wie »Blätter«, 1883, S. 181 zu lesen.

[9]) Lichnowsky, Habsburg, V, Nr. 3054.

1531 in Münpach 3 Holden hatte.[1]) 2 Holden zu Minbach verkaufte Geras 1530 dem Wolfhart Streun zu Schwarzenau.[2]) 3 Holden des Pfarrers von Blumau erscheinen auch im Dienstbuche des Amtes Blumau 1580 unter dem Namen Wimpach, 1630 aber als Schydldorff.[3]) Ein Haus gehörte der Herrschaft Hirschbach und gieng 1779 an die Herrschaft Schrems über.[4]) Das ganze Dorf scheint also 12 Häuser gezählt zu haben und nach seiner Verödung die Gründe zu Scheideldorf gezogen worden zu sein.

80. Minwarts lag westlich von Reichpolds bei Kottes, wo noch eine Wiese Weimarts heisst.[5]) Hier bestanden drei Lehenhäuser des Stiftes Göttweig.

81. Minneralbern, eigentlich Minder- oder Klein-Albern bei Weissenalbern.[6]) Zu Innern-Albern (wie das Dorf auch genannt wurde) erlangte Hans Rumpf, Bürger von Weitra 1379 Zehente durch Kauf von Nikolaus Höndl, Bürger in Gmünd, die 1396 durch Belehnung von Niklas Kirchberger von Hollenstein an Konrad den Schwertfürb, Bürger von Weitra und 1407 an Bernhard Kirchberger gelangten.[7])

82. Monige bei Meisling. Als Bischof Conrad von Passau 1157 die Grenzen der Pfarre Meisling genauer festsetzte, wies er derselben auch sechs Dörfer, welche südlich von der Grossen Krems liegen, zu, nämlich Monige, Radikowe (Raicha), Ksuisach (wol richtiger Kuislach,[8]) das ist Kirchschlag), Mowingen (Maigen), Heinrichslage (Heinrichschlag) und Adelharteskirchen. Monige scheint verschollen.[9])

83. Mosbach bei Waidhofen an der Thaja.[10]) Hier bestanden acht Häuser. Die Herrschaft Litschau (eigentlich Thaja) hatte schon

---

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1894, S. 199.

[2]) A. a. O., 1899, S. 199, 205.

[3]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1233.

[4]) Topographie, IV, S. 279.

[5]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 179.

[6]) A. a. O., 1883, S. 182.

[7]) Geschichtliche Beilagen, VI, S. 396, 401, 406, 407; Notizenblatt, 1857, S. 93.

[8]) Im Jahre 1140 finden wir die Form Chuislach. Hagn, Urkundenbuch von Kremsmünster, S. 38.

[9]) Geschichtliche Beilagen, II, S. 480.

[10]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 182.

1369 in Mospach Oedrechte, mithin hatte die Verödung des Ortes zum Mindesten schon begonnen.[1])

84. Muenyngs, eigentlich Wuenings, ein Dorf neben dem noch bestehenden Wienings bei Gross-Sieghart.[2])

85. Mülbach bei Klein-Göpfritz.[3])

86. Mülhausen bei Schwarzenau. Heinrich von Kamegg tauschte 1150 vom Bischofe von Passau die Zehente der Kirche zu Thaja in folgenden Dörfern ein: Poppen (Gross-Poppen), Swiblen (? Schlagles), Anshalmes (Manshalm), Odenpletenpach (Ober-Pettbach), Obrendorf (Oberndorf), Stegreifespach (Stegersbach), Tuchen (Thaua), Habchespach (Hausbach), Minnenpach (verschollen), Acelynesslage (Matzlesschlag), Richenpach (Reichenbach), Laurnich (Jaudling), Swarcenawe (Schwarzenau), Muolhuosen (?), Vitisse (Vitis), Hasalpach (Gross-Haselbach), Caemcezwinsse (ze dem Zwinsse, Zwinzen? bei Allentsteig), Nitzen (Neunzen), Pennen (?), Modlisse.[4]) Vielleicht führten einige Mühlen an der Thaja diesen Namen. Die Namensformen scheinen zum Teile unrichtig gelesen zu sein.

87. Nendleins bei Heubach.[5]) Im XIV. Jahrhunderte diente hier ein Unterthan der Meissauer von einem öden Hofe dem Kloster Zwettl. Um 1390 gehörten den Meissauern auf Ottenschlag Gülten zu Kaltenbrunn, zu dem Neundleins und Allentgschwendt. Zehente zu Neundlings oder Neundtleins im Ottenschlager Gerichte verliehen sie damals dem Wolfgang von Neudegg und dem Niklas Schwarzbeck, ebenso um 1400 dem Hans von Ranna. Damals gehörte Nendleins zur Pfarre Ottenschlag. Herzog Albrecht V. belehnte um 1430 den Wolfgang von Neudegg mit Zehenten zu Newndleins.[6]) Noch zu den Zeiten des Andreas Wolf von Polheim (seit 1571) besass die Herrschaft Ottenschlag in Nendtlasreith fünf aufrechte und ein ödes Haus.[7]) Vielleicht wurde diese Ortschaft mit dem noch bestehenden Reith vereinigt, doch ist es mit demselben nicht identisch, weil vor 1400 Neudlings und Rewtt nebeneinander angeführt werden.[8])

---

[1]) Notizenblatt, 1853, S. 260.
[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 183.
[3]) A. a. O., 1883, S. 183.
[4]) Monumenta Boica, XXIX, S. 322.
[5]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 377
[6]) Notizenblatt, 1857, S. 46, 95, 223; 1859, S. 76.
[7]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1563.
[8]) Notizenblatt, 1857, S. 46.

88. Netraz bei Thaja.[1])

89. Neundorf bei Rohrendorf.[2]) Zu Neuendorf hatte um 1280 der Bischof von Passau Zehente einzuheben, die zum Hofe in Stein gehörten.[3]) Das Kloster Zwettl hatte bald darauf hier Zehente zu seinem Hofe in Weinzierl, wurde jedoch 1545 von Bernhard Turso v. Grafenegg in seinen Rechten beeinträchtigt.[4])

90. Neundorf bei Eckhartstein und Heiligenblut. Die Herren von Meissau verliehen um 1400 dem Hans von Ranna Zehente zu Newndorff bei dem Eckhartstein. Auch um 1427 wurde mit der Veste Ranna den Neudeggern das Dorf bei Eckhartstain, genannt Newndorf und eine Dorfstatt dabei, geheissen dacz Weczleins übergeben.[5])

91. Neundling bei Gross-Haselbach und Ganz.[6])

92. Neunzen, Alt-, zwischen Gross-Poppen und Edelbach. Hier vergab die Herrschaft Allentsteig die Gründe von 11 und Gross-Poppen von 13 öden Häusern.[7])

93. Oberndorf bei Neu-Pölla.[8])

94. Oberndorf bei Weissenalbern.[9]) Einst sollen hier drei Albern bestanden haben, nämlich Ober-Albern oder Oberndorf bei den Langauen, Mitteralbern oder das noch bestehende Weissenalbern und Unteralbern, auch Minneralbern geheissen, beim Windhof.[10])

95. Orenbach bei Weissenalbern.[11])

96. Ottweisdorf war einst eine Ortschaft in der Herrschaft Harmannsdorf und dem Gerichte von Eggenburg.[12])

97. Pangrates bei Schlader mit zwei Mansen.[13])

---

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich 1887, S. 191.

[2]) A. a. O., 1883, S. 377—379.

[3]) Monumenta Boica, XXVIII, S. 473.

[4]) Fontes, 2., III. 552; Link, Annal. Zwettl, 427, 429.

[5]) Notizenblatt, 1857, S. 223; 1859, S. 76.

[6]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 184; 1896, S. 150; Geschichtliche Beilagen, IV, 194.

[7]) A. a. O., 1896, S. 105, 95.

[8]) Blätter des Vereines für Landeskunde für Niederösterreich, 1883, S. 184; 1891, S. 157.

[9]) A. a. O., 1883, S. 185.

[10]) Pfarrarchiv Weissenalbern.

[11]) A. a. O., 1883, S. 185.

[12]) Topographie, IV, S. 85b.

[13]) A. a. O., 1883, 186.

98. Pengers bei Reibers, wol zu unterscheiden von Pengers bei Heidenreichstein. Dieser von einem Berenger benannte Ort, an dessen Stelle sich jetzt ein Meierhof des Gutes Gilgenberg befindet, bildete vor Zeiten eine Dorfschaft. Noch 1570 bestand dieselbe und gehörte dem Hauser, gab aber den Zehent zum Gute Weikertschlag.[1]) Wahrscheinlich im böhmischen Kriege 1618—1620 verödete sie und wurden ihre Gründe zu einem Hofe gezogen, den längere Zeit die Lansperger besassen, weshalb sich Christoph Jakob Lansperger 1632 das Prädicat »von Pengershof« beilegte.[2]) Auf ihn folgte sein Sohn Ferdinand Franz Lansperger, dann ein Herr Woitich, der den Besitz einem gewissen Pell verkaufte. Des letzteren Sohn Sigmund Ernst Pell von Hof und Holzdreifalten, ein leichtsinniger, sehr verschuldeter Edelmann, ermordete seine Wirtschafterin am 2. Juni 1690. Während das Landgericht in Drosendorf seine Befugnis zum Eingreifen in den Edelhof prüfte, liess des Thäters Schwager, Carl Gotthard Woitich von Ibowitz und Taxen, den Leichnam rasch nach Waldkirchen zum Begräbnisse bringen. Doch scheint der Mörder nicht straflos ausgegangen zu sein, da er am 17. Jänner des nächsten Jahres sein Testament machte; in demselben widmete er Stiftungen auf Grabsteine und Messen für seinen Vater in der Kirche zu Waldkirchen, für seine Mutter zu Waidhofen und seine Schwester Anna Magdalena zu Dobersberg, auch auf 25 Stiftmessen in der Antoniuskapelle in Wien.[3]) Sein Testamentsvollstrecker Johann Ludwig Freiherr von Oedt auf Helfenberg und Gözendorf verkaufte zum besseren Nutzen seiner hinterlassenen Tochter Anna Magdalena Pell am 3. September 1691 den Pengershof um 5000 fl. dem Leopold Joseph Reichsgrafen von Lamberg.[4]) Nun blieb er stets als Wirtschaftshof beim Gute Gilgenberg.

99. Pennen scheint bei Schwarzenau oder Allentsteig bestanden zu haben, wird schon 1150, aber sonst nicht mehr genannt.[5])

100. Perchtoldsdorf bei Pernegg[6]) erscheint zum letztenmale 1465 in einem Pernegger Grundbuche.[7])

---

[1]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 920.

[2]) Wissgrill, Schauplatz, V, 434.

[3]) Schriften im Pfarrarchive Reibers, mitgeteilt von Herrn Pfarrer Engelbert Hetzendorfer.

[4]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 908.

[5]) Vgl. »Mühlhausen«.

[6]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 186.

[7]) A. a. O., 1899, S. 176.

101. Pirach bei Alberndorf.[1]) Im Jahre 1336 besass Herzogenburg Zehente in Pirichen, die zum Amte Salapulka gezogen waren.[2]) Darunter ist wahrscheinlich Pirahof bei Kirchjapons gemeint. Obiges Pirach, im Amte Alberndorf, kann sich jedoch nicht auf dieselbe Ortschaft beziehen, weil damals das Zehentamt Raabs zwischen ihm und Alberndorf lag, und es also dann jedenfalls nach Raabs zugeteilt gewesen wäre.

102. Pilgreims bei St. Bernhard. Einen Hof dacz dem Pilgreim verkaufte 1319 Rudeger der Biber von Grünberg dem Kloster St. Bernhard, das ihn noch im selben Jahrhunderte veröden liess.[3])

103. Plessberg, ein Schloss und Dorf bei Klein-Ulrichschlag. Nicht weit von diesem Dorfe am nördlichen Rande eines zum Gute Drösidl gehörigen Waldes, erhebt sich der jetzt dicht beforstete Plessberg mit deutlichen Spuren eines Ringwalles und von einem Baue herstammenden Gerölle. Das Mauerwerk, welches noch Schweickhardt[4]) erwähnt, wurde abgebrochen und als Baumateriale weggeführt. Hier bestand einst ein Schloss und ein Dorf. Der Name, welcher auch für ein Dorf bei Kautzen und eines bei Kirchschlag, sowie einen Waldberg beim Markte Grafenschlag in Gebrauch ist, wurde von blass abgeleitet,[5]) könnte aber auch von Blösse (von blos oder frei) herstammen, da das Volk noch heute eine Holzabstockung als Waldblösse (oder Bless) bezeichnet.

Hier hausten einst folgende Plessberger:

Im XIII. Jahrhunderte ein Gottfried und sein Dienstmann (homo), Hartwich von Plezperge[6]) 1306 Ortlieb von Plesperch,[7]) und vor 1327 Gottfried von Plezberg, der den Kauf eines Hofes in Sauggern bezeugte.[8]) Er erscheint auch 1327 mit seinem Sohne, Heinrich dem Plezberger, der einen Hof zu Mühlfeld verkaufte.[9]) Dem Wernhard von Plezperch wurden 1336 die vom Stifte Herzogenburg gepachteten Zehente durch die Böhmen verwüstet.

[1]) A. a. O. 1883, S. 186.
[2]) Geschichtliche Beilagen, III, S. 8.
[3]) Fontes, 2, VI, S. 266.
[4]) Darstellung von Niederösterreich O. M. B., V, S. 169.
[5]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1888, S. 383.
[6]) Fontes, 2, IV, S. 252.
[7]) Archiv für österreichische Geschichte, IX, S. 252.
[8]) Urkundenbuch ob der Enns, V, S. 493.
[9]) Fontes, 2, XXI, S. 173.

Auch Herr Johannes aus demselben Geschlechte hatte Zehente dieses Stiftes 1338 in Pacht.[1]) Der »ehrbare Mann« Gottfried der Plespergaer erscheint noch 1346 bis 1357 in Urkunden der Umgebung, sowie 1349 auch ein Ortolf genannt wird.[2])

Die im Jahre 1246 unter den Stiftungsgütern von Geras und Pernegg genannte Kirche Ulrichschlag ist wahrscheinlich im benachbarten Dorfe, nicht in Ulrichschlag bei Waidhofen, zu suchen. Plessberg scheint nach seiner Verödung zu Ulrichschlag gezogen worden zu sein und gieng wahrscheinlich mit den Dörfern Wenig-Japons und Ulrichschlag 1414 von Purchard dem Druchsess und den Brüdern von Tyrna auf die Hofkirchner über, die es mit Drösidl vereinigten.[3]) In einem Urbare der Klöster Geras und Pernegg von 1521 werden einige öde Gründe am Plessberg bei Ulrichschlag genannt, auch beim Zehenterträgnisse angefügt: ist öde, und erwähnt, dass die Gründe zu einem öden Schlosse und öden Dorfe gehört haben.[4])

104. Poandorf bei Armschlag.[5]) Es wurde erst 1758 von Kottes nach Sallingberg umgepfarrt.[6])

105. Podlarn bei Waldhers.[7]) Hier bestanden einst 11 Häuser, die nach Herzogenburg zehentpflichtig waren. Im Jahre 1468 besassen die Herren von Eitzing bei ihrer Veste Gilgenberg, die sie schon 1430 erworben hatten,[8]) das Dorf Waldkirchen, 12 Unterthanen zu Walthers, 7 zu Reinolz und das damals schon öde Dorf Potlern. 1708 gehörte das öde Dorf Potlern noch zu Gilgenberg.[9]) Die Gründe waren an ungefähr 70 Nutznieser vertheilt.

106. Poksdorf zwischen Ober- und Nieder-Fladnitz.[10]) Die Kirche bestand schon im Jahre 1300 und erhielt damals von Papst Bonifaz VIII. ein Breve, wahrscheinlich über Ablässe, das angeblich

---

[1]) Archiv für österreichische Geschichte, IX, S. 254, 253.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1888, S. 383, 1895, S. 250, 257.

[3]) A. a. O., 1897, S. 283; Fontes, 2, XXI, S. 305.

[4]) A. a. O., 1899, S. 204, 210, 211.

[5]) A. a. O., 1883, S 187.

[6]) Nowotny, Kottes, S. 124.

[7]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 187 bis 189.

[8]) Österreichische Blätter für Literatur, Kunst, Nr. 60, 66.

[9]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 895.

[10]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 189.

im Pfarrarchive Fladnitz aufbewahrt wird.[1]) Im Pfründenverzeichnisse von 1429 erscheint sie als capella in Poxdorf[2]) und war offenbar eine geistliche Stiftung dabei errichtet worden. Die Ursache der Verödung soll ein Erdbeben gewesen sein. Noch 1513 erhielt Michael Freiherr von Eitzing auch einen Hof zu Bocksdorf neben Gütern zu Kaja, Fladnitz u. a. zu Lehen.[3])

107. Pornais bei Moniholz.[4]) Hier bestanden zwei Lehen.

108. Prosmareut bei Zettlitz, jetzt ein Wald, der zumeist zur Pfarre Raabs gehört, umfasste ehemals einen Hof und vielleicht auch andere Häuser. Es wird gewöhnlich mit dem benachbarten Chalsenreut zusammen genannt. Schon 1300 verkaufte Hadeweich von Schaunberg, Mutter des Heinrich von Rosenberg, ihre Mannschaft (Holden) zu Prosmareut dem Heinrich von Wallsee.[5]) Zehente zu Chalsenreut und Prosmareut gehörten um 1355 zu einem Hofe in Zissersdorf, der wieder dem Stifte Herzogenburg zehentpflichtig war.[6]) Auch dieses Stift bezog damals Zehente im Dorfe Kachenreyt von 7 Häusern, worunter wahrscheinlich Chalsenreut und Prosmareut zusammengefasst sind. Es gehörte zum Amte Raabs, verödete jedoch, wie eine Anmerkung aus dem XVI. Jahrhundert sagt, und führte dann den Namen »auf dem Hasengraben«.[7]) Die Landesfürsten belehnten um 1430 mit zwei Höfen Prosmansrewt und Kalschingrewt im Urbare von Drosendorf den Kunz Wielant, dann den Jörg Florstet und 1455 seine Brüder Paul und Heinrich Florstet.[8]) Die Schwatwiese zu Prosmarreit war 1445 ein Lehen des Ott Florstet auf Unter-Thumritz.[9]) Die Wiese im »Hausgraben« (vielleicht mit dem obigen Hasengraben identisch?) widmete 1475 Johann Preuer zum Stifte Geras.[10]) Nach Schweickhardt[11]) waren noch um 1840 in der Gemeinde Zettlitz die Ruinen der beiden Höfe Goschenreith und Prossmansreith zu sehen.[12])

[1]) Hippolytus, 1859, S. 378.
[2]) Schmieder, Matricula Passav., S. 31.
[3]) Wissgrill, Schauplatz, II, S. 385.
[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 191.
[5]) Urkundenbuch ob der Enns, IV, S. 350.
[6]) Faigl, Urkunden von Herzogenburg, S. 216.
[7]) Archiv für österreichische Geschichte, IX, S. 245.
[8]) Notizenblatt, 1859, S. 258; 1854, S. 45.
[9]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1895, S. 308.
[10]) A. a. O., 1892, S. 367.
[11]) Darstellung, O. M. B., V, S. 51.
[12]) A. a. O., 1887, S. 190; 1892, S. 366; 1895, S. 308.

109. Puchek bei Naglitz. Im Jahre 1339 wurde die Grenze gegen Böhmen festgesetzt; sie gieng damals von Naglitz zum Prukklein über den Rotpach und zur Dorfstatt Puchek.[1]) Da öde Dorfstatt auch in späterer Zeit ein abgekommenes Dorf bezeichnete, scheint auch hier eine früh verödete Ortschaft bestanden zu haben.

110. Radeis, eine kleine Ortschaft bei Kirchschlag. Der Profess des Klosters Göttweig, Simon von Lengbach, kaufte 1360 von Mert dem Trell zu Eggendorf Zehente zu Kirchschlag, zu dem Radeys und Bernhardshof.[2])

111. Ramsan bei Tautendorf und Neu-Pölla.[3])

112. Rapolten bei Ober-Edlitz. Den Erben des verstorbenen Wolf Adam von Puchheim und seiner Frau Ottilia belegte 1626 Barbara Neumayr wegen einer Schuldforderung von 1500 Gulden das Gut Ober-Edlitz mit Execution und verlangte im nächsten Jahre auch die Überländer zu Göpfhartenschlag und das Dorf Rapolten.[4])

113. Redleins bei Neunzen. In Redeleins bei Neitzen erhielt das Stift Zwettl 1204 durch die Gräfin Sophie von Raabs zwei Mansen. Die Urkunde sagt im Dorfe, das Raedel heisst, das Stiftungsbuch aber erklärt: in Redeleins bei Neitzen. Dieser Besitz wurde 1234 von Herzog Friedrich bestätigt und waren die beiden Häuser um 1330 noch aufrecht.[5])

114. Regelsdorf bei Zogelsdorf.[6])

115. Reicholfs, wahrscheinlich bei Röhrenbach.[7])

116. Rietenburg bei Horn.[8]) eine uralte Pfarre neben einem ehemaligen Adelssitze. Eine Grafschaft Riedenburg, zu welcher auch der Markt Pölla und die Stadt Horn gehörten, wird unter den Besitzungen der Grafen von Peilstein, die 1219 ausstarben, angeführt.[9])

---

[1]) Geschichtliche Beilagen, VI, S. 389.

[2]) Nowotny, Chronik der Pfarre Kottes, S. 191.

[3]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 191.

[4]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1473.

[5]) Fontes, 2, III, S. 436, 105, 545.

[6]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 192.

[7]) A. a. O., 1883, S. 193.

[8]) A. a. O., 1883, S. 193—197.

[9]) A. a. O., 1898, S. 131. Ritzling bei Weissenkirchen scheint nur eine Ried mit Weingärten zu bezeichnen. (A. a. O., 1883, S. 197, 380.)

117. Schelungs bei Merkengersch.[1]) Hier bestanden einst sechs Häuser und zwei bei Prül. Am Ende des XVI. Jahrhunderts waren in Schellings nur mehr zwei Holdenhäuser des Sigmund von Puchheim auf Dobersberg.[2]) Auch diese wurden zu einem kleinen Adelssitze, der nun Schellingshof genannt wurde, zusammengezogen. Um 1636 wohnte in demselben ein Graf von Starhemberg.[3]) 1672 war er ein stattlicher viereckiger Bau mit zwei runden Türmen und Ringmauer, jedoch ein Tract noch nicht vollendet.[4])

118. Schlag bei Kirchberg an der Wild. Hans von Hofkirchen erhielt 1455 mit der Veste Kollmitz auch die Mühle zu Hawnstain, Zehente zu Ellends (bei Blumau) und zum Slag, hier von sieben Lehen.[5]) In den Jahren 1530 und 1549 wird »auf dem Schlag« als ein ödes Dorf genannt.[6])

119. Schwaichhof bei Purk, einst zwei Höfe.[7])

120. Seyfrieds bei Gross-Sieghart.[8]) Hier werden zwei Lehen angeführt.

121. Sibenrichpolts bei Purk, schon 1302 öde.[9])

122. Sitmars bei Loibes,[10]) einst vier Lehen, später zwei Häuser und 1681 ein Meierhof.[11])

123. Smolmekke östlich von Meisling und Gföhl. Die Grenzen der Pfarre Meisling wurden 1157 in folgender Weise bestimmt: Vom Ursprung des Grossen Kamp (gemeint ist wol doch anfänglich der Kleine Kamp, der bei Traunstein entspringend, an Waldhausen und Rastenberg vorbeifliesst) im Norden dem Laufe dieses Flusses nach bis zur Resiche (der bei Krumau einmündende Reislingbach). Diesem Bächlein aufwärts nach bis Purkstal, gerade aus über Gotenprunnen bis Enkanensteinnen und Smolmekke und dann bis in den Thiuphenbach gieng die Ostgrenze. Im Süden grenzte die Grosse Krems, doch gehörten auch sechs Dörfer jenseits der-

---

[1]) A. a. O., 1883, S. 201.

[2]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1563.

[3]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1896, S. 272.

[4]) Vischers Abbildung.

[5]) Notizenblatt, 1854, S. 113.

[6]) Siehe oben bei Hohendorf.

[7]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 201.

[8]) A. a. O., 1883, S. 202.

[9]) A. a. O., 1883, S. 202.

[10]) A. a. O., 1883, S. 202.

[11]) Pfarrarchive in Raabs und Puch.

selben zur Pfarre. Die Westgrenze reichte von der Quelle der Kleinen Krems derselben entlang bis zu ihrer Vereinigung mit der Grossen Krems.[1]) Burgstall ist wahrscheinlich ein Berg südlich von Krumau, der Gutenbrunn könnte unter dem Sauerbrunnbache oder dem Diebsbrunn östlich von Gföhl verstanden werden, Enkanenstein ist vielleicht ein Fels, der Tiefenbach ein Zufluss der Krems.

124. Söllitz bei Kühbach.[2])

125. Stainathaja bei Weissenalbern.[3])

126. Stämseldorf bei Stockern.[4]) Die Pfarre Stockern besass 1577 Überländer in Stämbsldorff.[5])

127. Standorf bei Buchberg.[6]) Hans der Mühlfelder erhielt um 1434 Zehente zu Gars am Neunberg, zu Stêndorf, Buchberg, zu den Winden und in dem Stranhartsberg zu Lehen.[7])

128. Stech bei Thaja.[8]) Ein Überrest davon ist vielleicht die »Stegmühle« nördlich vom Markte Thaja, welche schon 1369 genannt wird.[9])

129. Steuben bei Weissenalbern.[10])

130. Stiechsendorf bei Ramsau.[11]) Wegen Wiederbesiedelung dieses öden Dorfes verhandelte 1566 Jacob Lanndsidl zu Schauenstein mit der Äbtissin von St. Bernhard und Hans Georg von Kuefstein.[12]) Die Pfarre Alt-Pölla bezog noch 1575 und später Zehente von drei (öden) Lehen in Stiegsendorff.[13])

131. Stoissen bei Waidhofen an der Thaja.[14]) Das Stift Herzogenburg bezog hier Zehente von zwei Höfen; das Stift Zwettl erwarb vier Lehen und um 1428 erhielt auch Jörg Schrötl, Bürger

---

1) Geschichtliche Beilagen, II, S. 480.

2) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 203.

3) A. a. O., 1883, S. 204.

4) A. a. O., 1883, S. 204.

5) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1192.

6) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 205.

7) Notizenblatt, 1859, S. 74.

8) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1887, S. 191, 192.

9) Notizenblatt, 1853, S. 260.

10) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 206.

11) A. a. O., 1883, S. 206.

12) Burger, Altenburg, S. 63.

13) Pfarrarchiv Alt-Pölla.

14) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 207; 1891, S. 158.

von Waidhofen, landesfürstliche Lehen auf dem Stoissen und zu dem Goczleins (Götzles[1]). Die Stadt Waidhofen stiftete am Sonntage vor St. Urbani 1484 Zehente zu Alt-Waidhofen, Stoyssen und Götzleins zum Magdalenenbeneficium in Waidhofen.[2]) Die Pfarrgemeinde Puch widmete 1522 mit Zustimmung ihres Pfarrers Balthasar Moliatoris die Wiese Turrin zu dem Stoyssen zum Katharinenaltar in ihrer Kirche.[3])

132. Stranzendorf bei Altenburg.[4])

133. Streitbach (Oeden-) bei Schweiggers.[5]) Hier bestanden einst 18 Häuser. Ein ödes Lehen zu Oeden-Streitbach und zwei Lehen zu Streitbach giengen 1374 von Georg von Zell an die Kirche in Riegers und noch im selben Jahre an die Pfarre Weitra über. Der Drittelzehent zu Oeden-Streitbach gelangte 1379 von dem Gmünder Bürger Niklas Höndl an Hans Rumpf von Weitra, 1396 an Conrad den Schwertfürben, 1407 an Bernhard den Kirchberger. Die Lehenschaft darüber erhielt vor 1400 Niklas der Kirchberger und Conrad, dann Artolf und 1406 Bernhard der Kirchberger von Hollenstein als Lehen der Herren von Meissau auf Weitra. Vor 1400 werden in Oeden-Streitbach neun Lehen als Überländer angeführt.[6])

134. Sulz bei Altenburg. Dieses öde Dorf lag einst an Stelle des jetzigen Stiftswaldes von Altenburg, »in der Sulz« genannt. Auch bestand dabei ein adeliger Sitz, auf welchem um 1135 Hertwich von Sulze und 1175 Rudolf von Sulze, 1265 Rimboto von Sulze hausten.[7]) Die Güter der Brüder Reimboto und Meinhard von Sulze im Dorfe Sulce gelangten 1284 an das Kloster Altenburg, das 1289 auch vom Pfarrer Leopold von Neukirchen Zehente und Gründe in Fuglau, Sulz und der daran stossenden Hagleite eintauschte.[8]) Noch 1300 war Conrad der Sultzer bei Altenburg begütert, später sass sein Geschlecht in Fuglau, wo es 1404 noch er-

---

[1]) Notizenblatt, 1859, S. 238.

[2]) Stadtarchiv Waidhofen.

[3]) Consistorialarchiv St. Pölten, Fasc. Puch.

[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 208.

[5]) A. a. O., 1891, S. 158.

[6]) Geschichtliche Beilagen, VI, S. 394, 396, 406, 407; Notizenblatt, 1857, S. 93, 96.

[7]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 209; Link, Annal. Zwettl., I, S. 198; Fontes, 2, XXI, S. 14.

[8]) Fontes, 2, XXI, S. 48, 201.

weisbar ist. Das Stift Altenburg, welchem 1460 von Kaiser Friedrich die Besitzung in Sulz bestätigt wurde, gelangte zum alleinigen Besitze des Dorfes, an dessen Stelle nun der Wald sich ausbreitet.[1]

135. Sulz bei Ludweis. Nördlich von Seebs scheint einst eine Ansiedlung bestanden zu haben, von welcher die Sulzmühle noch den Namen festhält. Schon 1395, als Wetzel der Drössedler den Brüdern Rudolf und Ludwig von Tyrna die Veste Drösidl verkaufte, gehörte dazu ein Dorf bei der Veste, ein öder Hof zu Sulz. die Mühle zu Trauseinicht (Trausmühle bei Diemschlag) und Zehente und das Dorf Trebings (Tröbings bei Radl[2]). Im Jahre 1580 gehörten zum Amte Blumau, welches einen Bestandteil der Herrschaft Drosendorf bildete, in der Sültz 18 Überländer.[3])

136. Taferhof bei Rothweinsdorf. Weichart der Gruber verkaufte 1327 dem Kloster St. Bernhard Gülten von einer Öde zu Tavenhof.[4]) Eine Flur heisst daselbst heute noch Daferhof.

137. Tegernbach bei Purk.[5])

138. Thaures bei Blumau. Um 1531 gehörten dem Pfarrer von Blumau drei Holden zu Thaurolts.[6]) Auch 1580 und noch 1630 werden drei Häuser zu Thauress als Zugehör zum Amte Blumau genannt, und die Herren von Mollart auf Drosendorf besassen um 1584 in Daures fünf Unterthanen.[7])

139. Trebtz bei Alberndorf.[8]) Hier bestanden fünf Lehen und mehrere Hofstätten.

140. Ulreichs bestand einst bei Dobersberg. Infolge Stiftung von 1112 erhielt Herzogenburg im Dorfe Ulreichs von vier Lehen Zehente. Da es mit Hochenaych, Eschenau, Dobersberg und anderen Orten der Umgebung genannt wird und zum Amte Gottfriedschlag gehörte, kann man nicht Ulreichs bei Kirchberg darunter verstehen.[9])
Denn auch Hochenaych bezieht sich nicht auf Hoheneich bei Gmünd.

---

[1]) Vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 209—211, wo alle diese Daten mit Unrecht auf Sulz bei Ludweis bezogen werden.

[2]) Stiftsarchiv Altenburg, vgl. Fontes, 2, XXI, S. 280.

[3]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1233.

[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1892, S. 138.

[5]) A. a. O., 1883, S. 211.

[6]) A. a. O., 1894, S. 199.

[7]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1233, 1563.

[8]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 211.

[9]) Archiv für österreichische Geschichte, IX, S. 247.

sondern Hohenau bei Dobersberg und Eschenau ist ein verödetes Dorf derselben Gegend.[1]) Der Name des Dorfes Hohenau lautet im Volksmunde noch heute wie Hoheneich und erscheint in dieser Form gewöhnlich in älteren Urkunden. So besass Georg von Puchheim 1445 zu seinem Gute Dobersberg Unterthanen in Erckchengers, Teuffenbach, Trugleins, Rugers, Presberg, Gorotten, Hohenaich und Sletor, worunter Merkengersch, Tiefenbach, Trieglas, Riegers, Plessberg, Garolden, Hohenau und Schlader zu verstehen sind.[2]) Auch auf der Karte bei Insprugger Austria, 1727, ist noch ein Hohenaich bei Dobersberg angemerkt, worunter Hohenau gemeint ist.

141. Ulreichs, auch Ulreichsee bei Neudietmanns.[3]) Es war wahrscheinlich schon 1340 verödet. Denn damals gab der Burggraf Alber von Gars dem Kloster Altenburg Dienste zu Ulrichschlag, Matzles und Götzles und Zehente dacz dem Ulreichs auf Überländern.[4]) Hier bestand vielleicht seit den ältesten Zeiten auch eine Kirche zum heiligen Ulrich, von der noch lange Zeit Mauern erhalten waren, die aber schon 1376 öde lag. Damals vermachte Friedrich, Kämmerer des Bischofes von Passau, der Pfarre Windigsteig zwei öde Lehen »ad s. Udalricum desertum templum prope Sichartz«.[5]) Eine Strecke davon wurde in neuerer Zeit ein Ulrichsbründl mit Kreuzstöckel für die Wallfahrer errichtet, bei welchem eine vom Wagen überfahrene Frau plötzlich geheilt worden sein soll und an dessen Stelle 1890 der Bau einer gothischen Marienkirche begonnen wurde.

142. Umschweifing bei Horn.[6]) Dieser Hof gieng 1296 unter dem Namen Winpwaphing durch Kauf vom Stifte Zwettl an St. Bernhard über.[7])

143. Vingenstein war einst eine Ansiedlung an der Thaja bei Eibenstein, von der sich noch die zwei Pfiningsteigmühlen erhalten haben. Schon um 1275 wird neben Wolframstorf (Wollmersdorf) auch Vingenstein genannt, wo sechs Lehen dem Landesfürsten

[1]) Zu berichtigen: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 153.

[2]) Lichnowsky, Habsburg, VI, Nr. 1048.

[3]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 215.

[4]) Fontes, 2, XXI, S. 203.

[5]) Link, Annal. Zwettl., I, S. 796.

[6]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1833, S. 215.

[7]) Fontes, 2, VI, S. 237.

2 Talente 60 Denare jährlich zu leisten hatten.[1]) Der Müller Wolfgang von Vingensteig stiftete sich 1475 einen Jahrtag in Eibenstein, und diese Pfarre bezog 1509 Zehente in Nider- und Obern-Vingensteig. Die Mühle zu Nidern-Finckhenstaig war 1574 der Stockhornerin und der Herrschaft Primersdorf unterthan.[2])

In Ober-Vingenstein bestand einst auch ein Adelssitz, in welchem die Wickensteiner hausten. Hans der Wykenstainer bezeugte 1454 eine Urkunde, womit Georg Prunersdorfer die Wiese unter dem Kranstein der Pfarre Eibenstein verkaufte.[3]) Matthias Wickenstainer war 1465 Pfleger in Drosendorf.[4]) Wenn auch kaum zu zweifeln ist, dass dieses Geschlecht hier seinen Stammsitz hatte, so ist es doch auffallend, dass es stets unter dem Namen Wickenstein, der Ort aber als Vingenstein oder Finkensteig erscheint.

144. Ober-Waltenreith bei Friedersbach, jetzt ein Meierhof der Herrschaft Rastenberg, war einst ein eigenes Dorf, bestehend aus 21 Häusern. Zur Zeit des 30jährigen Krieges verödete es, nachdem es von den Pollacken abgebrannt worden war. Wahrscheinlich geschah dies schon um 1620, denn in einem Mandate an die kaiserlichen Werber von 1630 heisst es, dass sich einige derselben im Markte Friedersbach und den Dörfern Wolfsberg, Eschabruck, Ober- und Nieder-Waltenreith und Mitterreith durch übles Hausen, Schätzen und Unruhestiften vergangen haben und wurde ihnen deshalb aufgetragen, nur in Abteilungen bis zu 15 Mann zu marschieren, die geraden Wege einzuschlagen und nicht die Patente zu fälschen, indem sie statt 15 Mann 50 hineinschreiben, widrigenfalls sie durch die Landgerichte abgestraft werden sollten. Das durch die Pollacken abgebrannte Dorf wurde von der Herrschaft Lichtenfels »zu nichte gemacht, Rain und Stein verrückt« und ein Meierhof mit Schäferei errichtet, sowie auch in Lichtenfels sechs Häuser abgebrochen wurden. Die Unterthanen zu Eschabruck, Wolfsberg, Nieder-Waltenreith, Brand und Werschenschlag mussten dahin Robot leisten, worüber sie sich um 1672 beschwerten. Auch versprach die Herrschaft zwar um diese Zeit, nur 800 Schafe zu erhalten, aber 1684 waren derselben 1400 vorhanden, die den

[1]) Notizenblatt, 1855, S. 355.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1896, S. 471; 1895, S. 384, 366.

[3]) A. a. O., 1895, S. 312; 1896, S. 469.

[4]) Fontes, 2, XXI, S. 347.

Unterthanen Schaden verursachten.[1]) Zum Meierhofe gehörten 222 Joch Gründe und ein Teich. Die Schäferei brannte 1723 ab.[2])

145. Walthers bei Hörmanns,[3]) umfasste einst 21 Häuser welche den Klöstern Zwettl, St. Bernhard und Imbach dienstbar waren. Letzteres erwarb 1275 von Friedrich von Lichtenstein Güter in Hermans und Walthers.[4]) Ulrich Öder wurde vor 1400 von den Herren von Meissau mit Gülten auf einem Hofe ze dem Gerbergs (unbekannt oder Gerweis bei Exenbach) und Zehenten zu Hermanns und auf dem Walthers belehnt.[5]) Das Kloster Zwettl erhielt schon 1284 durch die Brüder Otto von Rastenberg und Albero von Hohenstein und 1354 durch Conrad den Pronbech, gesessen zu Hermanns, Einkünfte in Walthers.[6]) Die Gründe der verödeten 12 Lehenshäuser verkaufte dieses Kloster vor 1500 den Bauern in Bernschlag.[7])

146. Weissreith bei Werschenschlag. Zu den Gütern Brand und Werschenschlag, welche von den Neideggern auf Carl Fux und dann 1612 auf Joseph Niesser, von diesem 1624 auf Hans Unterholzer übergiengen, gehörte laut Urbar von 1618 ein kleines ödes Dorf, das Weiss-Reuth geheissen haben soll und den Werschenschlagern zum Genusse überlassen war.[8])

147. Wernhertleins bei Gross-Schönau.[9]) Im XIV. Jahrhunderte diente hier ein Hof dem Kloster Zwettl. Martin Weitraer verkaufte 1426 dem Pfarrer Hans von Weitra für die Unser Frauen-Bruderschaft Zehente von 2 Häusern in Wernhertleins.[10])

148. Wetzleins bei Feistritz. Nach dem Tode des Hans Neudegger wurde um 1427 sein Sohn Hans belehnt mit der Veste Ranna, dem Dorfe bei Ekhartstain, genannt Newndorf (beide verschollen), und eine Dorfstatt dabei, geheissen dacz Weczleins.[11])

---

[1]) Frasts Manuscripte (P. IV) im Stiftsarchive zu Zwettl; Friedersbacher Gemeindearchiv.

[2]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 977.

[3]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 217; 1891, S. 159.

[4]) Chmel, Österreichischer Geschichtsforscher, I, S. 559.

[5]) Notizenblatt, 1857, S. 63.

[6]) Link, Annal. Zwettl., I, S. 446, 763.

[7]) Geschichtliche Beilagen, IV, S. 114.

[8]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 258, 941.

[9]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 217.

[10]) Geschichtliche Beilagen, VI, S. 556.

[11]) Notizenblatt, 1859, S. 76.

149. Widersberg, ein Dorf bei Raabs oder Grossau.[1] Es lag wahrscheinlich an der Thaja und führte davon auch ein edles Geschlecht den Namen. Als Berthold Graf v. Hardegg 1314 eine Stiftung bei der Pfarre Raabs betreffend eine Wochenmesse in der St. Jakobskirche bestätigte, bestimmte er den Johann von Neteinsdorf (Nödersdorf bei Pernegg) und Merbot den Widersperger zur Überwachung dieser Verbindlichkeit.[2]) Johann Primersdorfer und Weichard Widersperger verkauften um die Mitte desselben Jahrhunderts ihre Besitzungen in Hadersdorf bei Poisdorf.[3]) Georg der Widersperger bezeugte 1364 und 1375 Urkunden der Eibensteiner im Vereine mit Hugo von Thumritz, Wulfing dem Primersdorfer, Georg von Gaber und anderen.[4]) Eine Tochter des Otto Widersperger, Agnes, war mit Wolfgang Frauenhofer verheiratet und erhielt um 1423 einen Hof zu Weikertschlag und Zugehör und um 1430 von ihrem Vetter Ortolf dem Widersperger Gülten zu Grossau, Zettlitz und Kainraths (bei Waidhofen), als landesfürstliches Lehen.[5]) Derselbe Ortolf hatte Gülten zu Minnpach (verschollen, bei Scheideldorf) und Fistritz (bei Gross-Sieghartz) dem Heinrich Leubersdorfer vermacht, der am 27. November 1431 von Herzog Albrecht damit belehnt wurde.[6])

150. Wilhelmsdorf bei Weikartschlag.[7]) Hier werden drei Häuser genannt und bestand schon frühe ein adeliges Gut. Die Brüder Albero und Gerhard von Willehalmesdorf bezeugten 1251 die Schenkung der Kirche in Fratting in Mähren durch Wichard von Thürnau an das Kloster Geras.[8]) Drei Jahre später waren sie Zeugen bei der Verhandlung, welche in Ofen zwischen den Königen Ottokar und Bela stattfand.[9]) Der Ort gab 1369 Dienste auch zur Grafschaft Litschau.[10]) Im Jahre 1633 war Wielhelbm-

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1884, S. 218.

[2]) Fontes, 2, XXI, 135, wo die Urkunde irrtümlich auf Retz bezogen wird.

[3]) Topographie, IV, 23 *a*.

[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1896, S. 462, 463; 1895, S. 265.

[5]) Notizenblatt, 1859, S. 258.

[6]) A. a. O., 1859, S. 88; Lichnowsky, Habsburg, V, Reg. Nr. 3054.

[7]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 218.

[8]) A. a. O., 1886, S. 457.

[9]) Archiv für österreichische Geschichte, 1849, 1. Heft, S. 22.

[10]) Notizenblatt, 1853, S. 263.

storff, welches zur Herrschaft Drosendorf gehörte, ganz öde bis auf eine unterthänige Mühle. Der Meierhof scheint also damals noch nicht bestanden zu haben oder lag infolge des Krieges öde.[1])

151. Zunkendorf bei Ober-Grünbach.[2]) Hier wurden vier Häuser als bestehend angeführt. Die davon noch erhaltene Zundmühle erscheint 1574 als Zunckhenmüll.[3])

Dagegen sind nicht verödet, sondern bestehen unter verändertem Namen fort:

Altenisper, jetzt genannt Altenmarkt im Isperthale. Schon 1313 wird der Markt Altenisper erwähnt, der vom Markte Neu-Isper zu unterscheiden ist.[4]) Auch 1394 begegnet uns noch der Name Altenyschper.[5]) Um 1423 wird jedoch bereits die Altenmarkter Pfarre im Isperthale gelesen und seither blieb die Benennung Altenmarkt für diesen Ort im Gebrauche, während Isper den jüngeren Markt am anderen Ufer des gleichnamigen Baches bezeichnet.[6])

Atzmannswiesen oder Hetsmannswiesen, seit 1057 Besitz des Azzo, führt seit 1136 den Namen Kuenring oder gegenwärtig Kühnering.[7])

Brannenberg bei Jeutendorf.[8]) Ein schon 1302 genannter Hof daselbst besteht noch heute als Braunhof und liegt südlich von Hirschenschlag.

Engelgos oder Engelgars für das Dorf Engelstein, welch letzterer Name ehemals nur für das Schloss Geltung hatte. In Engelgos besass das Stift Zwettl schon 1234 Besitzungen, die es längere Zeit behauptete.[9]) Aber auch die Unser Frauenbruderschaft in Weitra erlangte 1429 in Engelgos Güter, von denen das Grund-

[1]) Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 920.
[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 218.
[3]) A. a. O., 1895, S. 366.
[4]) Reil, Donauländchen, S. 218; Archiv für österreichische Geschichte, 1849, II, S. 554.
[5]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1881, S. 63.
[6]) Notizenblatt, 1858, 448.
[7]) Friess, Die Herren von Kuenring, S. 6, 7, 20.
[8]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 149.
[9]) Fontes, 2, III, S. 95, 105, 490, 507, 508.

buch 1589 bemerkt: Engelgarrs oder Engelstain.[1]) Der Name des Schlosses war allmählich auch auf das Dorf übergegangen.

Ganays, ein Hof, der im XIV. Jahrhundert genannt wird, führt heute den Namen Karnisshof und besteht bei Wetzles im Bezirke Weitra.[2])

Grillenportze bei Kottes, die jetzigen drei Koppenhöfe. Das Stift Göttweig besass in Grillenportze schon 1302 vier Lehen und eine Mühle und erwarb dazu 1361 noch einen Hof.[3]) Die Zehente zu Grillenparcz gehörten vor 1400 und um 1430 den Neideggern.[4]) Um 1619 taucht in den Protokollen der Pfarre Kottes der Name Koppenhof auf.[5])

Hepfensgeswende ist das Dorf Äpfelgschwendt bei Edelbach.[6]) Die alte Namensform findet sich im XII. und XIII. Jahrhunderte, und ist wol auch für jenes Hermansgeschwend zu setzen, in welchem 1389 der Ritter Wulfing von Dachspeck (richtig entweder »der Dachpeck« oder »von Dachpach«) Getreidezehente als Lehen eines Streun von Schwarzenau erhielt.[7])

Hohenaich, jetzt Hohenau bei Dobersberg.[8])

Die Pfarre Kirchberg oder Pertholz bei Weikertschlag heisst nun Niklasberg. In ältesten Zeiten führte die Pfarre den Namen Kirchberg. Denn 1188 erhielt Wichard von Weikertschlag vom Bischofe Theobald von Passau das Präsentationsrecht der drei Kirchen Waldkirchen, Kirchberg und Fistritz, worunter offenbar Waldkirchen, Niklasberg und Neu-Bistritz (in Böhmen) zu verstehen sind.[9]) Später wurde die Pfarre nach dem benachbarten Dorfe Pertholz benannt, wo der Pfarrhof lag und findet sich im XIV. Jahrhunderte und 1429 unter dem Patronate des Abtes von Geras in den Pfarrverzeichnissen.[10]) Um jene Zeit erscheinen sogar Grossau

---

[1]) Geschichtliche Beilagen, VI, S. 557.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 163 und dagegen 1891, S. 155.

[3]) Nowotny, Chronik von Kottes, S. 23, 27.

[4]) Notizenblatt, 1857, S. 46; 1859, S. 76.

[5]) Nowotny, a. a. O., S. 75, vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 167.

[6]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1896, S. 145

[7]) A. a. O., 1883, S. 383.

[8]) Siehe oben bei Ulreichs.

[9]) Monumenta Boica, XXVIII, a, S. 259.

[10]) Hippolytus, 1863, S. 145; Schmieder, Matricula, S. 28.

(1412) und Süssenbach und Schaditz nach Pertholz zugepfarrt.[1]) Doch schon 1353 nannte Pfarrer Seyfried von Perchtolts seine Kirche zu »St. Niklasberg«, auch 1544 erscheint die Pfarre als St. Niklas und 1627 die Kirche St. Nikolai zu Perg oder Perchtolz.[2]) Nach der Verwüstung und Verödung durch Krieg und Reformation wurde die Pfarre 1757 wieder hergestellt und führt seither beständig den Namen Niklasberg. Eine Glocke von 1530 enthält den Namen des heiligen Nikolaus, dem auch die frühere Kirche geweiht war, eine andere stammt aus dem XV. Jahrhundert.[3])

Kirchdorf, ein alter Name für Spitz an der Donau. Eine Urkunde von 1111 sagt »Kirchdorf mit anderem Namen Ipitz«, woraus hervorgeht, dass Kirchdorf damals die gebräuchlichere und vielleicht auch ältere Bezeichnung war.[4])

Krug. Dieses Dorf wurde nach der 1277 erfolgten Übersiedlung der Cistercienser-Nonnen von Melon dahin St. Bernhard genannt, ja Bischof Wernhard von Passau (seit 1284) soll allen Gläubigen, die den Ort Chrueg nun St. Bernhard nennen würden, einen Ablass von zehn Tagen verliehen haben.[5]) Doch behauptete sich auch der Name Krug noch einige Zeit.

Lainsitz, eine alte Pfarre bei Weitra, heisst nun St. Martin. Im XIV. Jahrhunderte wird sie als Lorsnich und 1429 gar als Lausnitz in den Pfarrverzeichnissen genannt, offenbar vom Flusse Lainsitz.[6]) An letzterer Stelle ist aber hinzugefügt: alias. s. Martin. Doch wird auch schon 1380 und 1390 die Pfarre dacz sande Merten genannt.[7])

Lichtenkirchen, jetzt Weissenkirchen genannt, in der Wachau. Albero von Kuenring stellte 1258 die Kapelle Liechtenkürchen der Mutterkirche St. Michael zurück. Schon 1348 begegnet jedoch der Name Weissenkirchen.[8])

---

[1]) Lichnowsky, Habsburg, V, Reg. Nr. 1278; Notizenblatt, 1859, S. 221.

[2]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1899, S. 143, 144, niederösterreichisches Landesarchiv in Wien, Inventar des Stiftes Geras von 1627.

[3]) Fahrngruber, Glockenkunde, S. 142.

[4]) Geschichtliche Beilagen, IV, S. 255.

[5]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1892, S. 210.

[6]) Hippolytus, 1863, S. 150; Schmieder, Matricula, S. 13.

[7]) Geschichtliche Beilagen, VI, S. 530, 399.

[8]) Hippolytus, 1859, S. 218.

Liebstorf oder Liebesdorf soll der Sage nach der alte Name für Sigmundsherberg gewesen sein. Im Jahre 1389 wurde nach diesem Berichte der König von Ungarn, Sigmund, welcher später. 1410 bis 1437, deutscher Kaiser war, auf einer Jagd in dieser Gegend vom Gewitter überrascht und gezwungen, hier Nachtquartier zu nemen. Zur Erinnerung daran änderte er selbst den Namen des Ortes Liebstorf in Sigmundsherberg um und wurde an dem Hause, wo der König verblieben war, eine Denkschrift angebracht, die man heute noch zeigt, aber kaum mehr entziffern kann.[1]) Leider kann diese schöne Sage mit den urkundlichen Berichten nicht in Einklang gebracht werden. Denn der Name Sigmundsherberg reicht vor 1389 und überhaupt über die Lebenszeit des obigen Königs hinauf, daher man wol diesen Namen als den ursprünglichen wird ansehen müssen, der vielleicht von einer Herberge, die ein Sigmund hier zuerst errichtet hatte, genommen ist. Am 5. Juni 1302 übergaben in Eggenburg Janso von Meissawe (Meissau) und sein Sohn Heinrich in Gegenwart des Dechantes Gottfried von Hardek dem Meister Heinrich, Pfarrer von Gors, und dem St. Martinsspitale in Eggenburg für 14 Schilling alle Rechte an 2 Lehen in Symonsherberg.[2]) Um 1390 erscheint Simansherwerg als zur Herrschaft Horn gehörig und ohne Andeutung, dass in jener Zeit ein Namenswechsel vor sich gegangen wäre.[3]) Das Dorfgericht in Symonsherberg, welches einst die Herren von Dachsberg besessen hatten, verkaufte Rüdiger von Starhemberg 1439 dem Hans von Meyrs, Pfarrer in Gars.[4]) Von diesem erhielt es Ulrich von Eitzing, der 1483 seine Besitzungen in Simansherberig dem Stifte Geras für andere Güter übergab.[5]) Obige Sage erscheint demnach als Versuch einer Namenserklärung aus späterer Zeit.

Mersenstein ist nicht verödet, sondern besteht als Merzenstein bei Marbach am Walde.[6])

---

[1]) Hormayr, Taschenbuch, 1822, S. 281—284; Geschichtliche Beilagen, IV, S. 479.

[2]) Urkundensammlung des Gregor Huber aus der Piaristenbibliothek in Wien laut Frasts Manuscripten im Stiftsarchive Zwettl, P. IV.

[3]) Notizenblatt, 1853, S. 127.

[4]) Archiv für österreichische Geschichte, 1848, 2. Heft, S. 16.

[5]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1895, S. 325.

[6]) A. a. O., 1883, S. 179; Geschichtliche Beilagen, V, S. 438.

Münichreuth soll einst das Dorf Zwettlern bei Gastern geheissen haben. Herzog Heinrich bestätigte 1171 dem Stifte Zwettl den Besitz des Gutes Munehesrvten, das ihm Graf Conrad von Raabs zugewendet hatte. Im Jahre 1229 und nun oftmals kommt der Name Zwetlern vor, und zwar, wie um 1330 der Verfasser des Zwettler Stiftungsbuches berichtete, zur Bezeichnung desselben Besitzes, welcher im Privilegium des Herzog Heinrich Munichsreut genannt wurde. Es ist an sich leicht anzunemen, dass die Ansiedlung, welche das Kloster Zwettl auf dem geschenkten Gebiete gegründet hatte, zuerst allgemein Münichreuth und dann Zwettlern genannt wurde, umsomehr, als Graf Conrad auch dem Stifte Garsten in Oberösterreich ein Münichreith (bei Raabs) und sein Sohn das Gut Gastern zuwendete, also eine nähere Unterscheidung der Benennungen so nahe liegender Ortschaften nothwendig war.[1]) Da jedoch Zwettlern nicht zur Grafschaft Raabs, sondern Litschau gehörte und Münichreuth neben Zwettlern noch um 1330 in dem Güterverzeichnis des Klosters Zwettl angeführt wird, kann dieser Namenswechsel wol auch in Zweifel gezogen werden.[2]) Vielleicht lagen die vom Grafen Conrad gespendeten Güter in dem heute noch bestehenden Münichreith bei Raabs und wurden die Besitzungen in Zwettlern auf andere Weise erworben. Oder sollte die richtige Form des alten Namens für Zwettlern Münichschlag heissen, was ja mit Münichreuth gleichbedeutend wäre. Der Grafschaft Litschau stand 1369 (und 1423) die Vogtei über Munichslag zu, wofür sie ein Muth Vogthafer und 28 Hühner erhielt.[3]) Auch eine Kirche zu Munichschlag gehörte 1429 dem Puchheim zu Litschau.[4])

Ein Nöchling führt heute den Namen St. Oswald. Jenes Nochelingen, welches 1160 Bischof Conrad von Passau zur Pfarre erhob, ist darunter gemeint, denn die südlich davon gelegene jetzige Pfarre Nöchling ist eine jüngere Tochter.[5]) Der Name des Kirchenpatrones verdrängte bald den Ortsnamen, der zudem auch für eine benachbarte Ortschaft in Gebrauch war. Denn schon um 1275 wird der Gerichtsplatz (forum, auch Markt) bei St. Oswald genannt.[6])

[1]) Fontes, 2, III, S. 58, 111; Urkundenbuch ob der Enns, I, S. 121, 128, II, S. 351.

[2]) Fontes, 2, III, S. 111, 493.

[3]) Notizenblatt, 1853, S. 263; 1859, S. 263.

[4]) Schmieder, Matricula, Passav, S. 15.

[5]) Keil, Donauländchen, S. 288.

[6]) Notizenblatt, 1855, S. 359.

Pfaffenschlag bei Weitra erhielt in ganz ähnlicher Weise den Namen des Kirchenpatrones St. Wolfgang. Wahrscheinlich entstand die Ortschaft erst um 1407, als Thomas und Johann Schaller und die Bruderschaft der Pfaffen (Priester) und Laien in Weitra eine Wallfahrtskirche erbaute und bestiftete. Durch Jahrhunderte hiess die Kirche nun St. Wolfgang in Pfaffenschlag, bis nach und nach der alte Ortsname in Vergessenheit gerieth.[1])

Radichau, die heutige Rothehau bei St. Oswald. Um 1423 erhielt Conrad der Lehenhofer Gülten in Radichaw in der St. Oswalder Pfarre zu Lehen.[2]) Um 1450 bezog diese Pfarre Zehente in der Rottehaw.[3])

Reinprechtsbruck, ehemals ein Adelssitz und ein Forsthaus östlich vom Zwettler Klosterwalde am Kamp gelegen, heisst heute Lechnerhof und Fürnkranzmühle.[4]) Schon vor 1138 führte hier der alte Polansteig über den Kamp mittelst einer Brücke, welche wahrscheinlich ein Reinprecht (Turso von Lichtenfels?) erbaut hatte. In Zwettler Urkunden wird 1272 der Ritter Ernst von Reinprechtespruk mit seinen Söhnen Ulrich und Friedrich und 1284 Ulrich von Reinprechtprug gelesen.[5]) Im Jahre 1337 sass zu Reinprechtspruk Heinrich der Tüchel, der dem Juden Jeschen seinen Vetter Heinrich den Tüchel als Bürgen stellte.[6]) Noch im XVII. Jahrhunderte war der Hof ein stattliches Gebäude mit zwei Türmen.[7]) Im Jahre 1665 gehörten der Reinprechtsbruckerhof und die Mühle zur Pfarre Döllersheim.[8])

Rorhof bei Isper ist das jetzige Schloss Rorregg. Am 21. December 1430 verkaufte Hertl Arndorffer (von Arndorf bei Neukirchen) und seine Frau Margareta dem Herzoge Albrecht von Österreich den lehnbaren Hof Rarhof beim Markte Isper in St. Oswalder Pfarre.[9]) Einundzwanzig Jahre später nennt sich Oswald

[1]) Geschichtliche Beilagen, VI, S. 555 ff.
[2]) Notizenblatt, 1859, S. 37.
[3]) Geschichtliche Beilagen, IV, S. 311.
[4]) P. Benedict Hammerl, Geschichte des Gutes Edelhof, S. 3; zu corrigieren, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1883, S. 379.
[5]) Link, Annales Zwettl., I, S. 397, 447.
[6]) Urkundenbuch von Niederösterreich, I, S. 322.
[7]) Siehe Link, Annales Zwettl., I, S. 133. Abbildung auf der Landkarte.
[8]) Geschichtliche Beilagen, V, S. 368.
[9]) Lichnowsky, Habsburg, V, Reg. Nr. 2924.

Egger schon von Roreck.[1]) Vielleicht gab sein Familienname Anlass zur Umänderung der Schlossbenennung.

Schwarza ist ein alter Name für Münichreith am Ostrong. Markgraf Leopold IV. übergab 1136 dem Kloster St. Nicola bei Passau den Besitz des Gutes Schwarzach, dessen Grenzen er in eigener Person an Ort und Stelle auszeigte. Im Stiftbriefe des Klosters von 1073 kommt dieses Gut noch nicht vor.[2]) Bischof Reginbert von Passau überliess dem Kloster 1144 die neuerbaute Kirche und Priesterwohnung zu Schwarzahe und bestimmte die Grenzen der dazu gehörigen Zehente. Sein Nachfolger Ulrich II. sagt in einer Bestätigungsurkunde 1220 ausdrücklich, dass Schwarzach auch Munichriut genannt werde.[3]) Weil auch in der Nähe ein Ort Schwarza entstanden war, erschien die Änderung dieses Namens, um Verwechslung zu vermeiden, desto erwünschter.

Sicharzhöfe hiessen ehemals die »drei Höfe« westlich von Schwarza. Früher bestanden nur zwei Häuser, welche 1595 Zehente zur Herrschaft und Pfarre Schrems gaben.[4])

Die Pfarre Wildberg führt heute den Namen Messern. Da sie zwischen dem Markte Messern und dem Schlosse Wildberg gelegen ist, konnte ein solcher Namenswechsel leicht statthaben. Am Donnerstag nach Maria Geburt 1405 in Wien, tauschte Hans, Pfarrer von Wiltperk, von den Brüdern Hans und Niklas den Krumichern, 12 β 18 ϑ Gülten auf sechs Hofstätten zu Dorna und eine Lehen zu Messarn ein, gegen die gleiche Gülte auf acht Häusern und Gründen zu Pewgen.[5]) Auch 1429 wird die Pfarre Wildperg genannt[6]) und 1465 erscheint ein Pfarrer Lorenz von Wiltperg.[7]) Zwar wird die Pfarre schon 1573 bei der Beförderung des lutherischen Balthasar Hueber darauf Messern genannt, aber noch 1693 heisst Johann Suppan Pfarrer in Wildberg.[8]) Es scheinen demnach längere Zeit beide Namen für die Pfarre gebräuchlich gewesen zu sein, bis schliesslich der Name des Marktes auch dafür üblich wurde.

---

[1]) Wissgrill, Schauplatz, II, 358.

[2]) Meiller, Regesten der Babenberger, S. 10.

[3]) Monumenta Boica, IV, S. 293, 312, 313, 327.

[4]) Pfarrarchiv Gmünd und Schrems.

[5]) Original auf Pergament mit den Siegeln der beiden Krumicher und ihres lieben Freundes Jorig des Braitenaicher im Schlossarchiv Ottenstein, Nr. 1261.

[6]) Schmieder, Matricula, S. 15.

[7]) Fontes, 2, XXI, S. 346.

[8]) Hippolytus, 1860, S. 100, 56.

Die Zaglau bei Altenmarkt heisst jetzt Haslau. Herzog Friedrich verlieh 1313 dem Pfarrer Albrecht von Melk mit dem Markte Altenmarkt (Altenmarkt) auch Güter in der Zagelow und am Sulzberge[1]; und Jörg Geschehseinnot wurde um 1431 mit Gülten von sechs Häusern in der Zagelow und vier Häusern zu Kotmarn (jetzt Kottmayr Pfarre Nöchling) belehnt.[2] Desgleichen erhielt 1475 Kaspar Tanpeck sechs Güter »in der Zaglau in Altenmarkter Pfarre« zu Lehen.[3]

Zaglau bei Heubach ist das jetzige Dörfchen Klein-Haslau.[4] Das Stift Zwettl kaufte um 1280 zu seinem Hofe in Heubach Gülten in Schafberg, Limbach, Bösen-Weissenbach (Klein-Weissenbach) und Zaglawe und verglich sich 1305 mit den Dachsbergern wegen Gütern am Plossberg (Waldberg zwischen Heubach und Kaltenbrunn), Schafberg, Bösen Weissenbach und Zaglawe.[5] Noch 1604 wird Kamles, Zaglau und Reichschlag (?) als zum Landgerichte Gföhl gehörig angeführt.[6] Bald darauf erscheint die Namensform Haslau.

Zidoltsberg hiess einst der Pfarrort Idolsberg am Kamp, der noch heute im Volksmunde Zedlitzberg genannt wird. Da schon 11[illegible] ein Ohvolf von Idolsberg in einer Urkunde über Eisenberg [illegible] könnte man wol auch vermuten, dass die Namensformen [illegible] 1171, Ziedolts[illegible] d. i. »zu Idoltsperg« [illegible] diese Form hier mit grosser [illegible] zu Idolzberg[illegible] und ver[illegible] Idolzberg dem Friedrich [illegible] von Jeusquz und Kunstat [illegible] belehnt, erscheint wieder [illegible] verkauften Idolzberg

1539 dem Christoph Leisser. Dieser starb 1553 und wird auf dem Grabsteine zu Edelbach »von Neytzenhof und Idoltsperg« genannt.[1])

Bei einigen neueren Orten stimmt die im Volke gebräuchliche Bezeichnung nicht mit den von den Obrigkeiten eingeführten ämtlichen Benennungen. So benannte die Herrschaft Litschau die in einem Windbruche am Reinberge bei Eggern entstandene Ansiedlung nach dem Namen des Gutsbesitzers Dorf Kuefstein. Denn im Pfarrarchive Gastern werden 1741 angeführt: silvae Litschauenses Reinberg sen Dorf Kuefstein dictae. Dieser Name gieng ganz verloren und verblieb die ältere Bezeichnung Litschaner-Reinberg auch für die Häuser. Die nach 1780 bei Schrems angelegte Ortschaft Zwiemannsbusch, angeblich von zwei Männern, die das erste Häuschen im Gebüsche bewohnten, heisst im Volke noch heute Berghäusel und die Dorfschaft Neu-Niederschrems, entstanden nach 1830, von ihrem Stifter Jakob Bräuer die Bräuhäusel.[2])

Wenn wir nun obige 151 verödeten Orte, von denen 57 hier zum erstenmale behandelt werden, noch einmal überblicken und die Zeit ihrer Verödung beachten, finden wir, dass viele schon sehr früh nicht mehr bestanden. Als bereits öde werden genannt:

Reicholfs 1292, Sibenrichpolts 1302. Kleedorf 1315, Hasenpörz 1323, Tafenhof 1327, Stoissen 1328. Chlingleins, Dobratendorf, Dorfleins, Gaisruck, Geiselherstorf, Hertweigs bei Kaltenbrunn, Klaffenberg, Krottendorf bei Rudmanns, Manigolds bei Windigsteig, Hirsbach, Pilgreims und Steinathaja um 1330; Puchek 1339, Ulreichs bei Neu-Dietmanns 1340, Fischbach 1355, Bruck, Mosbach und Sitmars 1369, Oeden-Streitbach im XIV. Jahrhunderte, Jahrings Orenbach 1415, Wetzleins 1427, Haid um 1430 durch die Hussiten, in der Grub 1465, Podlarn 1468, Engelhelds 1499, Walthers 1500, Standorf 1504, Kornbach 1504, Arnolds 1516, Plessberg und Almosendorf 1521, Kaltenbach 1528, Hohendorf und Schlag 1530, Marbach 1544, Stiechsendorf 1566, Ellweiss um selbe Zeit, ebenso Chalsenreith, Frattings, Gehrungs (Görgings) 1570, Stämseldorf 1577, Albrechts und Sulz bei Ludweis 1580, Gloggnitz 1582, Hertweigs bei Kaltenbach, Alt-Neunzen, Dietmanns und Neundling 1585, um gleiche Zeit auch Eisenreichshof und Schelungs, Clupans 1587, Oberndorf 1609, Weissreith 1618, Pengers wahrscheinlich 1619 durch den böhmi-

[1]) Adler, 1872, S. 19.

[2]) Schweickhardt, Darstellung, O. M. B., V, S. 210; Geschichtliche Beilagen, V, S. 541.

schen Krieg. Minnbach 1630. Wilhelmsdorf 1633, Ober-Waltenreith angeblich um 1645 durch die Pollacken.

Dagegen bestand noch 1630 Thaures bei Blumau, wurde Neundorf bei Rohrendorf erst um 1684 von der Donau weggerissen und wird Pnandorf noch 1758 genannt. Die Pfarren Rietenburg und Alt-Kaltau wurden 1783 aufgehoben und von Etzelsreith verschwand die letzte Spur erst um 1820. Die meisten dieser Orte sind jedoch viel früher verödet, als es sich erweisen lässt, und scheint weitaus die grössere Zahl derselben bereits im XV. und XVI. Jahrhunderte unbewohnt gewesen zu sein. Besonders die böhmischen Kriegsfehden im XIV. Jahrhunderte und die Hussitenkämpfe und Kriegszüge der Magyaren in der folgenden Zeit gaben Anlass dazu, weshalb die verödeten Dörfer an den Grenzen gegen Mähren und Böhmen hin auffallend zahlreich sind. Hingegen ist die Zahl der im dreissigjährigen Kriege dauernd abgekommenen Orte gering und erhält die Volkssage, welche die Verödung von Schlössern und Dörfern gewöhnlich dem Schwedenkriege zuschreibt, nicht Recht. Zwar verödeten damals im Viertel obern Manhartsberg im ganzen 7217 Häuser, was einer bedeutenden Anzahl von Ortschaften gleichkommen würde. Aber die meisten derselben wurden bis Ende des Jahrhunderts wieder ganz oder teilweise hergestellt.

Unter den ganz verödeten Ortschaften ragen, soweit die Quellen berichten, durch ihren Umfang hervor: Alt-Neunzen mit 24, Walthers und Ober-Waltenreith je 21, Oeden-Streitbach 18, Hirsbach 14, Minnbach 12 und Podlarn mit 11 Häusern; dann Dietmanns bei Edelbach, Poksdorf mit Kirche und Rietenburg und Alt-Kaltau mit Pfarre und Schloss.

Zur Geschichte der Karthause Aggsbach.[1])

Von Dr. **Josef Lampel**, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar.

Die Ausarbeitung des mir zugefallenen Artikels »Gaming« für die Topographie von Niederösterreich führte mich auch ins Landesarchiv. Unter den mir vom damaligen Archivar König mit grösster Bereitwilligkeit vorgelegten Fascikeln befand sich auch einer mit Klostercorrespondenz und darinnen eine für die Geschichte der Karthause Aggsbach nicht unwillkommene Aufzeichnung, die ich nachstehend zum Abdrucke bringe.

Was aber diesen auf zwei in Kleinoctav gefalteten, losen Halbbogen untergebrachten und auf der fast leeren Hälfte der letzten Seite mit »Annotationes circa cartusiam Portae b. Mariae in Agsbach« bezeichneten Aufsatz noch interessanter macht, das ist ein Vergleich mit den von Wydemanns Hand herrührenden Schriftstücken in Cod. 86^{b} des Staatsarchives. Dadurch wird über alle Zweifel erhoben, dass auch die fragliche Darstellung von jenem durch seine wissenschaftliche Thätigkeit wohlbekannten Gaminger Karthäuser herrührt.

Diesem tief gelehrten Manne, den nur die Ordensregel um den wohlverdienten Ruhm gebracht und in der stillen Zelle festgehalten hat, sind schon von dem Jesuiten Steyerer in den Commentarii pro historia Alberti II. ducis Worte lebhafter Anerkennung für die ihm geleisteten Dienste gespendet worden. Eine Ahnung von der wahren Bedeutung dieses Mannes erhalten wir jedoch erst beim Lesen jener herrlichen Arbeit, die vor kurzem Ernst Katschtaler im XXXIX. Jahresberichte des Melker Gymnasiums »Über Bernhard Pez und dessen Briefnachlass« (1889) als Vorläufer einer

---

[1]) Der Artikel ist bereits im Jahre 1890 geschrieben, was zur Erklärung mancher auffallender Bemerkungen dienen mag.

grossen P[illegible] hat erscheinen lassen, die [illegible]
[illegible] Ferne jenen Preis [illegible] wird.

Da wird auf Seite 81 Wydemann gewissermassen [illegible] Petzens und Mitherausgeber seiner Werke bezeichnet, [illegible] dessen Urteil der berühmte Fachgenosse, seit er es kennen gelernt und oft befragt hatte, als ein Kenner der [illegible] Entzifferer der schwierigsten Schriftzüge, aber auch [illegible] Emendator und unbefangener Beurteiler des inneren Wertes [illegible] der schriftstellerischen Leistungen früherer Geschlechter, die er [illegible] die Drucklegung vorzubereiten übernam.

Es ist mir sehr willkommen, dass Katschtaler auch auf [illegible] deutliche Handschrift Wydemanns zu sprechen kommt; denn [illegible] kann ich aus dem mir zu Gesichte gekommenen vollinhaltlich bestätigen und noch hinzufügen, dass der Charakter der [illegible] Wydemanns unter der Last der Jahre fast nicht gelitten zu haben scheint. Auch unser Stück verriet sich dem, der sich nur wenige Zeit mit Wydemanns Handschrift beschäftigt hat, sofort als ein Kind seiner Feder.

Hiezu kommt noch, dass Wydemann, der in der ganzen Aufzeichnung von Aggsbach immer als von etwas aussenstehendem spricht, sich plötzlich an einer Stelle als Gaminger verräth. Er gebraucht nämlich einmal die Wendung »uti habet noster P. Wilhelmus Hoffer, qui sub Sigismundo vixit«. Wir kennen diesen Gaminger Schriftsteller aus der im LX. Bande des Archivs für österreichische Geschichtsforschung, S. 563 ff., veröffentlichten Abhandlung unseres vorzüglichen Geschichtskenners, Prof. Dr. H. Ritter v. Zeissberg, »Zur Geschichte der Karthause Gaming«. Zeissberg hat dort aus einer Handschrift der Wiener Hofbibliothek einige Arbeiten Wilhelm Hubers veröffentlicht, darunter vor allem einen höchst wertvollen Gaminger Priorenkatalog aus dem Jahre 1480, den ältesten bisher bekannt gewordenen. Nicht in diesem, sondern in den daran anschliessenden, von Zeissberg gleichfalls mitgeteilten »Ordo fratrum«, und zwar auf Blatt 146' der gedachten Handschrift (S. 589 der Publication) befindet sich die angezogene Stelle, welche lautet: »Sigismundus Phanczagel magister Wiennensis hic prior et in Aspach ad 8 dies, 26. jannuarii 1453.«

Als ein fernerer Umstand soll noch der betont werden, dass sich der Schreiber der »Annotationes« wiederholt auf ein »Series

Gemnicensis« beruft, und zwar von jener Zeit an, für welche die Hofer'sche Priorenreihe in ihrer bis 1527 reichenden Fortsetzung nicht mehr Auskunft erteilt, nämlich seit dem Jahre 1529. Damit scheint jedoch keineswegs das von Steyrer in den Commentarii abgedruckte, ihm von Wydemann mitgeteilte Verzeichnis der Gaminger Vorstände gemeint zu sein, sondern vielmehr das von Wydemann mit einzelnen Verbesserungen versehene, von mir in der Topographie von Niederösterreich, Bd. III, S. 276 ff, zum Abdrucke gebrachte Priorenverzeichnis, das jenes andere an Ausführlichkeit bei weitem übertrifft; ja ich irre wol nicht mit der Anname, dass Wydemann behufs Herstellung des Aggsbacher Priorenkatalogs sich bei jenem handschriftlich ihm vorgelegenen Verzeichnisse Raths erholt hat.

Derlei konnte selbstverständlich nur bei solchen Aggsbacher Vorständen geschehen, die auch das Priorat in Gaming bekleidet haben, geht aber dann soweit, dass einige Stellen in beiden Katalogen inhaltlich fast gleich genannt werden können. Immer aber stimmen sie darin überein, dass in jeder Reihe der Thätigkeit in beiden Karthausen gedacht wird.

Die Abfassungszeit bestimmt sich zunächst durch die Thatsache, dass als letzter in der Reihe Prior Bruno von Hadersbach, der nachmals seinem Kloster gar wenig Ehre bereitet, genannt wird und dazu sein Erstlingsjahr, 1713. Da es weiter heisst, »et usque nunc praeest«, so müssen die Annotationes wol einige Jahre nach 1713 entstanden sein. Daraus erklärt sich dann umso leichter die Benutzung der wenigstens um ein Jahrzehnt älteren Gaminger Reihe. [1])

Nun wissen wir aber, dass Prior Bruno, nachdem er die Kraft ausseracht gelassen, welche die Strenge der Karthäuserregel ihm gegen die Gefahren seiner Würde in die Hand geben sollte, sich mit einer Art verzweifelter Leidenschaft gerade in diejenigen weltlichen Vergnügungen gestürzt hat, die mit den Entbehrungen des

---

[1]) Das Alter der letzteren ergiebt sich aus der von Wydemanns Hand herrührenden Schlusstelle (Topographie a. a. O. S. 287a), in welcher die genannten Gelehrten nur mehr die im Jahre nach der Ernennung Kristellis zum Prior von Gaming (1702, XI., 22) erfolgte Einführung der Verbrüderung von Karmel Erwähnung thut, was gewiss nicht als einzig Mitteilenswertes von Kristelli genannt zu werden verdient.

Karthäusertumes am meisten im Widerspruch standen. Wir wissen ferner, dass es der Prior von Gaming, Josef Kristelli, war, dem in Verein mit dem Seitzer Prior die Aufgabe zugefallen war, die Aggsbacher Zustände zu untersuchen und das zur Abhilfe nötige vorzuschlagen. Da keinerlei Ermahnung fruchtete, so wurde Bruno abgesetzt, Juli 1721. In den Jahren 1713 bis 1720 also, wahrscheinlich in letzter Zeit, müssen die Annotationes entstanden sein.

Nun macht es ganz und gar den Eindruck, als ob der von Wydemann herrührende Versuch einer kurzen Geschichte von Aggsbach eben dieser Reise seines Priors nach der zu inspicierenden Karthause in der Wachau seinen Ursprung danken würde. Der ganze Aufsatz sieht wie eine Art Instruction aus, die der gelehrte Conventuale irgend jemanden, entweder seinem eigenen Prior oder dem Seitzer oder beiden, über die Vergangenheit von Aggsbach zu geben beauftragt worden war, um sie in ihrem Vorgehen zu unterstützen. Nicht ganz ausgeschlossen scheint es demnach, dass ein so verlottertes Aussehen, wie es die jüngste Karthause von Niederösterreich zu jener Zeit dargeboten hat, auf jene Auslegung Einfluss genommen, die Wydemann von dem Beinamen des ersten Priors Johannes »Fleischess« oder wie er sagt, »Fleischesser« giebt. Man ist geneigt, den gegenwärtigen Zustand zu verallgemeinern, als den seit jeher in Aggsbach bestandenen hinzustellen, man betrachtet die kleine Nachbarkarthause gleichsam als vom Anbeginn stigmatisiert, gebrandmarkt.

Vielleicht geschieht es auch in Hinblick auf diesen Zweck, wenn die aus Gaming genommenen Prioren besonders gestellt werden und ebenso die aus Mauerbach, dem schon ein Johann »Fleischess» entstammt, während von dorther nur gutes gekommen ist. Hätte man etwa zu Mariathron die Aufhebung der kleinen Nachbarkarthause nicht ungern gesehen, weil man dadurch zu gewinnen hoffte, sei es durch Einverleibung wenigstens eines Teiles von deren Besitz. Machte sich ja schon damals das »scharfe Wehen« bemerkbar, das der Morgenröthe kommender Zeiten voranzugehen pflegt.

Besehen wir einmal die Frucht, die dieser Morgenwind vom Baume geschüttelt hat; ist sie gleich noch etwas unreif gewesen, da sie abfiel, durch Abliegen hat sie gewonnen. Manches bisher unbekannte zur Geschichte der Karthause Aggsbach, insbesondere aber zur Geschichte und Stammleiter ihrer Stifter, der Herren von Meissau,

werden wir aus der Annotatione erfahren und zur Bestätigung oder Berechtigung eines Hellwald[1]) und Pölzl[2]) gebrauchen.

Cartusia Portae B. Mariae in Aggsbach.

Fundationis huius cartusiae diploma nunquam vidi; sed nec alicubi apud authores citatum invenio, unde consultum foret, si illud ipsum cum aliis documentis Agsbaco peteretur.

Fundata tamen cartusia asseritur anno 1377 sub Gregorio papa, huius nominis XI, et sacro ordini incorporata anno 1379; ecclesia vero consecrata dicitur anno 1380.

Fundator primarius fuit Heydenricus liber baro de Meyssau supremus mareschallus et pincerna in Austria. Qui obiit anno 1381, die XII. octobris, et sepultus Agsbaci in choro ante summum altare in crypta iacet.

Fundatrix Anna de Chüenring, Heydenrici fundatoris uxor. Quae obiit anno 1385, die 25 decembris,[3]) sepulta ibidem apud maritum. Obitus huius tanquam fundatricis cum beneficio monachatus et anniversarii perpetui habitur in charta anni 1386.

Fundatoris etiam titulo condecorantur tres fundatorum filii, videlicet.

1. Leutoldus natu senior,[4]) qui obiit anno 1383, die 16. augusti etiam Agsbaci sepultus, mortuus sine liberis.[5])

2. Joannes Secundogenitus, qui cartusiae et ordini valde additus fundationem auxit et voluit quindecim ibidem esse monachos, in quem finem inter caetera donavit ius montanum et decimas in Stifer.[6]) Quae bona cum extra terminos sita essent, capitulum generale anni 1395 approbavit et indulsit: ut annis singulis procuratori illuc pro vino colligendo ire liceret, quoties foret necessarium. Obiit praedictus Joannes in mari, dum in peregrinatione ad montem Sinai foret, anno domini 1391, die 21 iulii; cuius obitus in charta anni 1398 cum titulo fundatoris.[7])

---

1) Hellwald, Die Karthause Aggsbach. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1865, S. 106 ff.

2) Prof. Ig. Pölzl, Die Herren von Meissau. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XIV und XV.

3) Pölzl hat als Todestag der Anna v. Kuenring den 13. December.

4) Nach Pölzls Stammtafel der Meissauer a. a. O. XIV, S. 70 wäre das Georg gewesen, den er übrigens sonst, obwol derselbe einen Sohn gehabt haben soll, nicht kennt.

5) Vgl. Pölzl a. a. O. S. 383.

6) Stiefern bei Langenlois; Pölzl a. a. O. S. 387 weiss nur von einer 1397 stattgefundenen besonderen Beschenkung der dortigen Pfarre durch Hanns III. Vielleicht sollte diese dadurch Ersatz für das an Aggsbach abgegeben werden; 1373 erscheint Stiefern im Besitze Hannsens II., der des vorliegenden Oheim gewesen ist; ebenda S. 180.

7) Weder Hannsen III. Todestag noch seine Reise ist Pölzl bekannt, doch bezeichnet auch er 1397 als Todesjahr.

Domina Anna uxor »ducis«[1]) Joannis de Meyssau, filii fundatoris, obiit iuxta chartam capituli generalis anno 1432 cum beneficio tricenarii. Leutoldus de Meyssau praedicti Joannis filius etiam in mari redeundo de sepulchro domini obiit anno 1403, die 25 mey.[2]) Cuius filius, adhuc puer, eodem anno obiit.[3])

3. Georgius tertio genitus obiit anno 1389, die 21 octobris, Agsbaci apud parentes sepultus: cuius obitus in charta anni 1390 cum titulo fundatoris et tricenacii; obiit sine liberis.[4])

Notatio.

Heydenrico fundatore et tribus eius filiis uti et uno nepote et altero pronepote mortuis, tota eorum haereditas devoluta fuit ad Ottonem de Meyssau tanquam ad proximum consanguineum. Qui Otto cartusiae Agspacensi donavit decimam vini in Artstetten et domum suam, quam habuit in Vienna.[5]) Domus haec alienata fuit circa annum 1560. Tres huius Ottonis filii videlicet Wolfgangus Bernardus et Stephanus et una eorum soror, ante Ottonem patrem suum mortui,[6]) in cartusia ibidem in sacello SS. Joannis baptistae et evangelistae requiescunt sepulti. Otto tandem de Meissau obiit teste charta capituli generalis anno 1440, quem anno 1441[7]) in morte secuta fuit Agnes de Pottendorff relicta illius vidua.

Patet ex praecedentibus, Agsbaci esse sepultos hos, qui sequuntur.

1. Heydenricus de Meyssau, fundator primarius.
2. Anno de Chunring fundatrix.
3. Leutoldus de Meyssau fundatoris primogenitus.
4. Georgius de Meyssau fundatoris tertio genitus.
5. Wolfgangus.
6. Bernardus.
7. Stephanus tres filii Ottonis de Meyssau et
8. Una eorum soror; forte et ipse Otto cum Agete coniuge sua.[8])

---

[1]) Wol eine irrige Kürzung aus »pincerne ducis«.

[2]) Ähnlich, aber ungenau auch Pölzl, a. a. O. XIV. S. 389 gestützt auf Duellius Misc. 1. 157, gegen Hellwald a. a. O. 108; wie Leutolds älterer Bruder Hanns V. 1404 noch unvogtbar sein kann (Pölzl S. 388), verstehe ich nicht.

[3]) Diese kennt Pölzl nicht.

[4]) Nach Pölzls Stammtafel hätte er einen Sohn Hanns IV. gehabt.

[5]) Es ist dies Otto IV., Sohn Konrads und Vetter des Stifters; von der Schenkung der Weinzehnten meldet Pölzl a. a. O. S. 57 ausführlicher nach Reil »Donauländchen» 152, nicht aber von der des Hauses zu Wien; ob dies die von Pölzl a. a. O., Bd. XIV, S. 163 erwähnte »Meyssauerherberge« gewesen, kann ich nicht untersuchen.

[6]) Wolfgang war 1460—1466 Abt von Altenburg am Kamp, das die Meissauer seit Jahren bevogtet haben. Die ganze Stelle Wydemann'scher Berichte ist sehr wichtig, als sie uns die Namen aller, oder einiger Söhne Ottos überliefert, ein »Otterl« findet sich nicht darunter. Vgl. Pölzl a. a. O. XV, S. 59. Anm. 7.

[7]) Nach Pölzl wäre sie im selben Jahre 1440 gestorben a. a. O. S. 60. Für seine Behauptung spricht allerdings der Aggsbacher Grabstein; siehe die folgende Anmerkung.

[8]) Nunmehr ist durch Lind »Grabdenkmäler in Niederösterreich«, Mitteilungen des Altertums-Vereines III, 332, ganz ausser Zweifel gesetzt, dass Otto und Agnes

Patet etiam, quod cartusia haec iuxta ritum ordinis fundata sit pro tredecim monachis incluso priore et procuratore, quem numerum duobus monachis auxit Joannes fundatoris filius, ita ut quindecim ibi essent monachi. Unde, cum locus cartusiae pro tot cellis videretur angustior, Joannes ibidem primus prior de cartusia in alium opportuniorem locum transferenda iniit consilium. Verum a capitulo generali anni 1399 eidem super hac loci mutatione tale imponitur silentium, ut de hac re de coetero nullum amplius faciat verbum; absque dubio morit Patres capitali generalis ad denegandum hanc translationem miraculosa eiusdem loci constructio de qua Henricus Calcar et Dorlandus scribunt.

Priores Agsbacensis ex Maurbach assumpti.

1. Dominus Joannes Fleischesser. Praefuit ab origine huius cartusiae usque ad annum 1386. Quo anno a Capitulo Generali absolvitur quidem ex causa, quod mulieres cartusiam ingredi et in ea carnes comedere permiserit, nec prohibuerit. Verum quia hic ingressus in Cartusiam et comestio carnium in eadem, ex officio sepulturae fundatrici debito et aliqua videbatur rationabili causa fuisse permissus (unde et conventuales pro priore suo steterunt), idem Joannes anno 1387 in charta iterum in priorem confirmatur, et cartusiam rexit usque ad annum 1412 quo. anno obiit die 27 octobris; praefuit cartusie per triginta quetuor annos et fuit per 12 annos tum visitator tum convisitator huius provinciae.

Quod hic Joannes cognominetur Fleischesser contra praxim illius saeculi, quo nostri magis a patria quam a familia noti erant, videtur profluxisse ex eventu, quod carnes non ipse comederit sed in cartusia noviter erecta comedi permiserit, idioque hoc nomen verius confictum esse quam genuinum. [1])

2. Dominus Joannes Spon, prior ab anno 1422 usque ad annum 1435. Quo anno eligitur prior in Maurbach et in regimine permansit usque ad annum 1454 de quo plura alibi, cum per annos viginti sex fuerit provinciae partim visitator partim convisitator.

3. Dominus Meinhardus prior per triennium ab anno 1519 usque ad annum 1521, quo obiit die 15 augusti convisitator provinciae.

4. Dominus Leopoldus prior in charta anni 1524 institutus, praefuit non toto triennio, et post absolutionem obiit anno 1528 die 5 iunii.

5. Dominus Christophorus prior unius nec integri anni, in ipso regimine mortuus anno 1573, die 26 decembris.

---

gleichfalls in Aggsbach ruhen; der »Schutt und Sand«, der die Marmorplatten dem unermüdlichen Forscher nicht verhüllen konnte, lag wol schon zu Wydemanns Zeiten, somit gewiss mehr als anderthalb Jahrhunderte darauf.

[1]) Thatsächlich dürfte Prior Johann ganz unschuldig an diesem Beinamen sein. Bedenken wir, dass es heute noch eine Örtlichkeit des Namens »Fleischessen« im Bezirke Scheibbs giebt und dass unser hochgeschätztes Mitglied Dr. Richard Müller ähnliche Erklärungen für Prottes, d. i. »brotezze = Brodesser, Diener«, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XVIII, S. 117, für Kühfresser (Chuefrezz), ebenda S. 118 und Bockfliess (Bocverliei), ebenda S. 418 gefunden hat, so werden wir den Urheber dieses Beinamens Fleischesser in viel höhere Zeit hinaufrücken müssen.

NB. Ab anno 1412, quo Joannes primus prior in Agsbach obiit, omnes priores ibidem vel resignârunt, vel ad alios prioratus transierunt, usque ad Meinardum, qui etiam prior actualis anno 1521 obiit.

Priores Agsbacenses ex Gemnico assumpti.

1. Dominus Christianus de Laymingen, in charta anni 1414 instituctur prior in Agsbach. Verum sicut idem prioratum Vallis Auxilii intra biennium a se amoverat, ita etiam amovit intra biennium regimen in Agsbach: et rediit Gemnicum futurus vicarius ibidem, qui alibi bis fuerat prior. Scripsit nonnulla, inter quae extant eius Sermones, et obiit Gemnici anno 1442, die 5 iulii.

2. Dominus Thomas Papler, eligitur Agsbaci prior anno 1448 et post decennium anno 1458 in octobri ita a prioratu absolvitur, ut primum vicarius in Gemnico et deinde prior fieret in domo Lapidis Refugii[1]), in quo domo prior actualis obiit anno 1462 vel 1463, die 4 aprilis.

3. Dominus Sigismundus Phantzagel, de quo plura in serie priorum Gemnicensium, prior in Agsbach vix integro mense, imo per octo tantum dies, uti habet noster P. Wilhelms Hoffer,[2]) qui sub Sigismundo vixit. Causa tam brevis regiminis ista est. Visitaverant anno 1458 in octobri domum in Agsbach v. p. Martinus prior in Maurbach et v. p. Nicolaus prior in Seitz in socium assumptus, et in actu visitationis Thomae absoluto priori substituerunt d. Sigismundum. Hi ipsi peracta visitatione et substitutione etiam in novembri visitarunt Gemnicensem cartusiam et a prioratu absolverunt d. Nicolosim Kempf; in cuius locum Gemnicenses via electionis elegerunt et revocârunt d. Sigismundum, ut Gemnico prœesset, uti et factum est.

4. Dominus Bartholomaeus Hölderl fit prior in Agsbach anno 1458 in decembri; et dum annis fere quindecim praefuit ad suam instantiam in charta anni 1473 absolvitur. Idem tamen fit anno 1477 prior in Yttingen[3]) usque ad annum 1482 annis quinque. Obiit vero anno 1488 die 6 decembris[4]) procurator in Gemnico.

5. Dominus Udalricus Freydanck fit prior in Agsbach anno 1521 et eodem anno vix tribus mensibus in regimine exactis moritur die 25. novembris.

NB. Cartusia Agsbacensis ab anno 1518 usque ad annum 1542, id est inter annos viginti quatuor, numeravit et habuit undecim priores et unum rectorem, ex quibus quatour in prioratu ibidem mortui sunt; reliqui octo partim absoluti, partim ad alios prioratus promoti fuerunt.

Circa hos eosdem annos eadem cartusia fuit in debitis, uti liquet in variis annorum chartis, in quibus monentur, ut debita solvant cartusiis Maurbacensi et Gemnicensi, a quibus credita acceperant.

---

[1]) Lattensdorf (Letanfalva) in der Zips (Zedler); doch soll es noch andere Lapides Refugii, aufgelassene Landschaften in Ungarn geben.

[2]) Über Wilhelms Lebenszeit. Vgl. Zeissberg a. a. O. S. 569, über die citierte Stelle oben S. 298.

[3]) Ittingen im Schweizer Thurgau; das dortige Kloster, lange Zeit von Chorherrn innegehabt, ist erst kurz vorher, nämlich 1461 den Karthäusern übergeben worden.

[4]) Gebessert aus octobris.

6. Dominus Thomas prior in Agsbach post Udalricum per annos duos cum dimidio, anno 1524 in charta ad suam magnam instantiam et ob senium consecutus misericordiam. Idem tamen Thomas licet tunc absolutus, anno 1527 prioratum obtinuit Gemnicensem et anno 1529 rectoratum in Axsbach, in quo etiam paucis mensibus administrato, obiit eodem anno die 14 decembris; vide plura in serie Gemnicensi de hoc.[1])

7. Dominus Georgius fit rector circa finem anni 1526,[2]) et in charta anni 1527 prior in Agsbach, praefuit annis duobus cum dimidio tempore, ut referunt Agsbacenses, tribulationis. De hoc plura in serie Gemnicensi.[3])

8. Dominus Philippus, cui Agsbacenses dant laudem egregii patrisfamilias, fuit ibidem prior annis duobus cum septem aut octo mensibus, in ipso regimine mortuo anno 1532 die 29. augusti.

9. Dominus Stephanus a morte Philippi prior in Agsbach per annos duos cum dimidio, quibus elapsis resignavit; et obiit anno 1537 in iunio.

10. Dominus Florianus, de quo in serie priorum Gemnicensium,[4]) anno 1535 ex rectore fit prior, nec tamen toto anno praefuit.

NB. Hic iuxta Agsbacenses fuit professus in Gemnico, sed iuxta chartam in Maurbaco: forte, quia more illius saeculi in utraque cartusia fecit professionem.

11. Dominus Daniel. Nec ille ultra annum prior extitit in Agsbaco, rediit enim Gemnicum factus primum procurator, deinde prior, vide in serie Gemnicensi.[5])

12. Dominus Blasius prior in Agsbach ab anno 1537 usque ad annum 1542 quo fit prior in Gemnico; videatur series priorum Gemnicensium.[6])

13. Dominus Christianus ex procuratore Gemnicensi fit anno 1542 prior in Agsbach per annos octo aut novem.

NB. Huic anno 1551 aut circiter successit in prioratu Agsbacensi dominus Joannes professus in Maurbach, quem supra casualiter omisi.

14. Dominus Bartholomaeus, vide in serie Gemnicensi.[7])

15. Dominus Antonius Oberecker, in eadem serie.[8])

16. Dominus Jacobus Baur, de quo inter priores saeculi XVII.[9])

Priores huius Cartusiae ab elapso saeculo usque nunc recto ordine.

1. Dominus Thomas Mongold ex vicario Gemnicensi fit prior in Agsbach circa annum 1596 per annos fere tredecim. De quo Agsbacenses referunt quod

---

[1]) Topographie, III, S. 283, Nr. 40, wo fast nur von seiner Thätigkeit zu Aggsbach die Rede.

[2]) Hierauf wird rector wiederholt.

[3]) Vgl. Topographie, S. 283. Nr. 42.

[4]) A. a. O., S. 284. Nr. 43.

[5]) A. a. O., Nr. 45.

[6]) A. a. O., Nr. 46.

[7]) A. a. O., S. 285, Nr. 53.

[8]) A. a. O., S. 286, Nr. 57.

[9]) Dahin gehört auch das vorhergehende.

totam fere cartusiam restauraverit. Hic ipse circa finem anni 1609 a prioratu absolutus obiit anno 1630 die 7. septembris.

2. Dominus Georgius Haid professus Friburgi et alias vicarius in Freidnitz instituitur post Thomam a visitatoribus in priorem et anno 1610 in charta confirmatur et ibidem praefuit per annos viginti quinque fuitque sub tribus visitatoribus convisitator provinciæ annis octodecim; tandem obiit anno 1634.

3. Dominus Antonius Oberecker professus Gemnicensis prior in Agsbach ab anno 1634 per annos sex usque ad annum 1640, quo anno per chartam instituitur prior in Gemnico; videatur series priorum Gemnicensium.[1])

4. Dominus Jacobus Baur ex professo Gemnicensi instituitur in charta anni 1640 prior in Agsbach, ubi praefuit annis quatuor et obiit anno 1643 die 18 augusti, aliis saepius et in variis cartusiis vicarius et procurator.

5. Dominus Georgius Eichenlaub professus Friburgi, primum rector et postea prior in Agsbach, praefuit domui annis novem et mensibus aliquot, nec non huic provinciae annis quinque convisitator; obiit anno 1653, die 25 aprilis.

6. Dominus Hieronymus Meltzer professus et prior annis octo cum dimidio.

NB. Quia hic sine scitu principis terrae et sine extraneorum commissariorum praesentia institutus fuit in priorem, eidem administratio temporalium ad tempus interdicta et tandem iterum concessa fuit; obiit anno 1661, die 5. novembris.

7.[2]) Dominus Augustinus Köberle ex professo electus prior humiliter et utiliter praefuit per septem et triginta annos cum dimidio, et tandem ad suam instantiam et ob senium obtinuit absolutionem anno 1699, quo etiam anno. die 16. decembris obiit, postquam in sacro ordine londabilitin vixisset et annis 52.

8.[3]) Dominus Christophorus Schmeltzinger ex professo et procurator eligitur anno 1699 in septembri prior praefuitque annis tredecim domui suae et annis novem provinciae qua convisitator; obiit anno 1712 die . . . .[4]) .

9.[5]) Dominus Bruno Hadersbach ex professo digitur anno 1713 die . . . . .[6]) . in priorem et usque nunc praeest.

---

[1]) Topographie a. a. O. S. 286, Nr. 57.

[2]) Früher 11 durchstrichen.

[3]) Früher 12 durchstrichen.

[4]) und [6]) Hier fehlt etwas in der Vorlage, augenscheinlich hat Schreiber hinsichtlich der ausgelassenen Tagesangaben sich nicht sofort vergewissern können.

[5]) Früher 13 durchstrichen.

Mitteilungen.

Ein Medlinger Grundbuch aus dem XV. Jahrhundert (1437—1543).

Herausgegeben von Karl Schalk.

(Fortsetzung.)

[Gewähranschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewähranschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XL a. Crautgertten und Saffragertan. [Chrautgarten in den Obern gerten.]		
		Unten: diennt Michelis X den.		
1457	79	Hannss Waldner.		
		Fol. XL b. [Weingarten, der vormalen 3 chrautgarten gewesen sind.]		
		Unten: diennt Michelis XXX den.		
1458	80	Michel, fleischakcher.		
	[267]	[Lag dann öde und war durch Gerichtsbeschluss eingezogen.]		
1498	276	Joachim Witter, Anna uxor.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Urban Zängekl, der fleischackher, Durethe uxor [Fol.] 94.		
		Barbara Zelking, die jezundt Lorenczen elich hatt, Fol. 137.		
		Fol. XLI a [Chrautgarten].		
		Unten: diennt Michaelis X den.		
S. d.	81	Hannss Waldner, Katherina uxor.		

[Gewähranschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewährанschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XLI b [Chrautgarten].		
		Unten: diennt Michaelis X den.		
S. d.	82	Niklas Cziemerhekel.		
1470	135	Lorencz Cymerhekel.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Wolfgang Pernfues.		
		Jorg Pernfues.		
		Cristoff Weimer, Ursula uxor.		
»	»	Sol yecz Waltenstainer haben.		
		Fol. XLII a [Chrautgarten].		
		Unten: diennt Michelis I helbling.		
1452	83	Magdalen Reichenstorfferin.		
		Fol. XLII b [Chrautgarten].		
		Unten: diennt Michelis II den.		
1457	84	Wolffgang Newburger.		
Keine Eintragung im Gewährbuch		Hit Hannss Veilberger et uxor.		
		Fol. XLIII a [Chrautgarten].		
		Unten: diennt Michelis I helbling.		
S. d.	85	Wolffgang, Mertt, Mathes, Pagrecz des Czeumiger kinder.		
		Fol. XLIII b [Chrautgarten].		
		Unten: diennt Michelis I den.		
S. d.	86	Hanns Hawer.		
		Fol. XLIIII a [Chrautgarten].		
		Unten: diennt Michelis IIII den.		
S. d.	87	Margreth Schonhawerin von Newdorff.		

[Gewähranschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewähr-anschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XLIII b [Chrautgarten].		
		Unten: diennt Michelis V helbling.		
S. d.	88	Anna Sigmundin.		
		Fol. XLV a [Chrautgarten].		
		Unten: diennt Michelis V helbling.		
S. d.	89	Cristan Payer von Newdorf, Anna uxor.		
		Fol. XLV b [Chrautgarten].		
		Unten: diennt Michelis V helbling.		
1466	90	Hannss Czurher.		
		Fol. XLVI a [Chrautgarten, gelegen auf den Oberen gerten].		
		Unten: diennt Michelis I den [ausradirt und mit schwarzer Tinte gesetzt V].		
1457	92	Hanns Payrl in der Exnaw, Margreth uxor		
1469	103	Mathes Rätter, burger czu Medling von III chrautgerten [XLVI a, XLIX b, L a].		
		[*Die Dienstsumme von 5 den. erklärt sich aus der Vereinigung der 3 Krautgärten.*]		
Keine Eintragung im Gewährbuch		An jeczo Martin Huefnagl.		
		Fol. XLVI b [Chrautgarten].		
		Unten: diennt Michelis III den. obol.		
S. d.	91	Gorig Pawerntreppel.		
		Fol. XLVII a [Weingarten, das vor zwen chrautgarten gewesen sind].		
		Unten: diennt Michelis VI den.		
1456	93	Hannss Gemperl.		

[Gewähranschreibungen]			[Satsposten]	
[Datum der Gewähr-anschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. XLVII b [Chrautgarten, gelegen pey dem Obern Vogelprunn].		
		Unten: diennt Michelis II den.		
1454	94	Herr Jacob Ruedelmulner.		
		Fol. XLVIII a [Chrautgarten und ist gegrefft zu ainem weingarten und leyt bei der Vogelrunssen].		
		Unten: diennt Michelis I den.		
S. d.	95	Anna Sigmundin.		
		Fol. XLVIII b [Chrautgarten, gegreft zu ainem weingarten, bey der Vogelrunssen gelegen].		
		Unten: diennt Michelis I den.		
S. d.	96	Johannes Hekaell.		
		Fol. XLIX a [Chrautgarten].		
		Unten: diennt Michelis III den. obol.		
1460	97	Cristan Zartgot von Newdorff.		
		Fol. XLIX b [Chrautgarten, gelegen in den Obern gerten].		
		Unten: diennt Michelis II den.		
1453	98	Hanns Payerl, Margreth uxor.		

[Gewähranschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewähranschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. L a [Weingarten, der vor ain chrautgarten gewesen ist].		
		Unten: diennt Michaelis II den.		
1454	99	Hanns Payerl, Margreth uxor.		
		Fol. L b [Halber saffrangarten, der vormallen ain stadl gewesen ist].		
		Unten: diennt Michelis XIII den.		
1467	100	Caspar Ladendarffer.		
1480	179	Barbara, Casparn Ladndorffer seligen gelassne wittib.		
1492	216	Her Steffan Pekefentzl, beneficiat zu unser frawn kirchen auf gotzleichnamaltar zu Medling.		
1492	217	Hannss Tawffkircher, burger zu Medling, Margretha uxor.		
		Fol. LI a [Saffrangarten, der e des ain stadel gewesen ist und leit mit ainem rain zunagst der Mosmul].		
		Unten: diennt Michelis XIII den.		
1451	102	Hannss Clamgraber, Dorothe uxor.		
1478	172	Herman Plankch, mullner, Marg[re]tha uxor.		
1486	189	Peter Plannkh der egnanten kanleut sun.		
1503	306	Mathes Mut, Cristina uxor.		
1505	306b	Liennhart Khnaws. Appolonia uxor.		
1517	353	Mert Khnaws, carnifex, Margretha uxor.		
		Fol. LI b, Wissen und ekcher [Ain yoech akcher, gelegen zu Pidermanstorff in Newdorffer feld].		
		Unten: diennt Michaelis VIII den.		
1457	101	Agnes, Hannssen Stremans seling witib, Paul und Barbara seine kinder.		

[Gewähranschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewähranschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. LII a [Wissen und chrautpet dapey im Priel].		
		Unten: diennt Michelis XL den. minus I helbling [*darunter in schwarzer Tinte:* von dem andern tail VIII den; *gemeint ist die im Dienstbuche Folio LII b verzeichnete, mit der vorliegenden vereinigte Wiese.*]		
1453	103	Chuncz Prueffentancz, Katherina uxor.		
1470	123	Erhart Prueffentancz, Dorothe sein swester.		
1470	125	Steffan Henffler, Margreth uxor.		
1487	197	Anna, Jorigen Holtzaphl witib.		
1512	Keine Eintragung im Gewährbuch	Her Hanns, pharrer zu Hohenrueepprechtsdorff, herr Hanns, vicarius zu Sand Michel zu Wienn, die Aisster und Jacob Aisster zu Medling und Magdalena Philliperin dint von ainer wisen XLVII den, I obol. und ist erblich von Anna Holzaphlin an sew komen. Actum eritag vor unnser liebn frawntag der emphahung, anno etc. im XII jar.		
1512	»	Jacob Aisster dint von derselben wisen XLVII den. I obol. und ist von den obgenannten zwain herren Hannssen, seinen vetern und Magdalena Philliperin, seiner muemen mit ubergab lediglichn auf in allain komen. Actum an eritag vor unnser liebn frawen tag, anno etc. im XII[ten] jare.		
1512	335	Hainrich Stewb, Kunigund uxor.		
	Keine Eintragung im Gewährbuch	Sebastian Endl dint von der wissen XLVII den. I obol. und ist mit khauff an im khomen von Hainrichn Steub und Khunigund seiner hausfraw.		
	[365]	Sigmund Seber dint von der wisen XLVII den. I obol. und ist sein khaufft guet.		
1520	365	Blasy Frisching, der mulner.		
		Fol. LII b [Wissen im Pruel].		
		Unten: diennt Michelis VIII den. [ausgestrichen V. Fol. LII a].		
1453	104	Chuncz Prueffentancz, Katherina uxor.		

Die Flurnamen teilweise auf dem vom lithographischen Institute des Grundsteuerkatasters herausgegebenen Plane 1893.

[Gewährschreibungen]			[Satzposten]	
[Datum der Gewähr-anschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
		Fol. LIII a: Pratpenk [Pratpankch, die da ligt am Markch, hintten an die schrann hinangepaut, zunagst unser frawnzech laden].		
		Unten: diennt Michelis II den.		
S. d.	105	Anna, jegermaistrin.		
1493	233	Burigerzech zu Medling.		
		Fol. LIII b [Pratpankch, im J. 1493 Gewb. Nr. 230—231 Laden genannt, der da ligt an die pratpenkch und ist fur die schran gepaut an dem unttern ortt, als man von der Holtzgasse hinauff am Marchk get].		
		Unten: diennt Michelis XII den.		
S. d.	106	Chuncz Stockel, Anna uxor.		
	[232	die eine Hälfte öd] [1493 231] [Wolfgang Frech die andere Hälfte.]		
		Das Ganze		
1493	232	Burigerzech [ident. mit Liebfrauenzech] zu Medling [durch den damaligen Kirchenmeister Mertten Richtenkrieg].		
		Fol. LIV a [Pratpankch, und leitt an dem obern ortt zunagst dem Kirichweg und mit dem andern ortt zunagst der pekchn und pekchenknecht pankch].		
		Unten: diennt Michelis II den.		
S. d.	107	Purgerczech zu Medling.		
		Fol. LIV b Insecz zu den vischen. [Insecz zu den vischen, gelegen in der Ekssenaw auf dem mulgraben gegen hauss IX b über.]		
		LIV b 3 Theile. — Fol. LV a Vierter Theil.		
		Unten: diennt Michelis VIII den. — *Unten:* diennt Michelis III den.		
1459	108	Symon Vischer, Elspet uxor. — 1459 109 Dorothe, Hannsen Scheinleins tochter.		
		Das Ganze.		

[Datum der Gewährsanschreibung]	[Nummer der Post]	[Namen der Angeschriebenen]	[Datum der Satzpost]	[Nummer der Satzpost]
[Gewähranschreibungen]			*[Satzposten]*	
1471	144	Wolfgang Harib, Dorothea s. hausfr.		
1507	320	Simon Maurer und Niclas Tanner.		
1518	355	Symon Mawrer, Cristin uxor.		
1522	374	Cristina, Sigmundn Maurer wittib.		
1522	375	Valentin, ledrer, Katerina uxor.		

Evidenz der Häuser nach den heutigen Orientierungsnummern mit den Häusern des 15. Jahrhunderts nach den Folien des Dienstbuches.

Babenbergergasse Nr. 6	Achsenau Fol. 7 b und 8 a
» » 7	» » 19 a
» » 8	» » 7 b und 8 a
» » 9	» » 21 b
» » 10	» » 18 a
» » 12	(» » 18 a)
» » 14	» » 10 a
» » 18	» » 16 a
» » 30 (Fischer Müle)	» Mosmul
» » 32	» Fol. 12 a
» » 34	Der Augustiner von Wien Hof mit der Inschrift: Frater Silvester Stigler 1608.
» » 36	(Der Augustiner von Wien Hof mit der Inschrift: Frater Silvester Stigler 1608.)
Brühlerstrasse Nr. 27	Clausen Fol. 1 b
» » 49 (Plankenbichler oder Gipsmüle)	Mule under dem geslos Fol. 91 a
	Bei dem Zehethof Fol. 17 b
	Demelgasse Nr. 20
Elisabetstrasse Nr. 10	Holzgasse Fol. 15 b
Feldgasse Nr. 61 (Putschermüle)	Trausmul Fol. 17 a
Fleischgasse Nr. 3	Fleischgasse Fol. 9 a
Frauensteingasse Nr. 14	Unter dem Freynstain Fol. 2 b
» » 19	» » » » 2 a
Freihofgasse Nr. 8 (Freihof)	Zehethof
Hauptstrasse Nr. 40	Zwischen Thoren Fol. 20 b
» » 41 (Mölkerhof)	» » » 14 a
» » 58	Ungerstrass Fol. 6 b
» » 60	Fodere Gasse Fol. 5 b
Kirchengasse Nr. 8 (Tempelhof)	Toppelhof, Bl. d. V. f. L. N. F. 25 (1891), 342 Nr. 19.
Neusiedlergasse Nr. 4	Bei Neusidlerthor Fol. 10 a
Schranenplatz Nr. 3 (siehe den Orientierungsplan).	Markt Fol. 5 a
28 Häuser.	

Die heutigen Besitzer siehe im Häuser-Schematismus der landesfürstlichen Stadt Medling sammt Schöffel-Vorstadt und den Katastergemeinden Klausen und Vorderbrühl. Verlag der Gemeindekanzlei in Medling Buchdr. H. Büsing. 1888.

Synoptische Tabelle des wahrscheinlichen Zusammenfallens der Grundbuchsfolien von Grundbuch 1 mit Conscriptions- und Orientierungs-Nummern in der alten Achsenau (Babenbergergasse).

Markt-Grundbuch B, Conscriptions-Nummer	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135
Grundbuch ex 1468, Fol.	Fol. 11a	Fol. 20a	Fol. 13a	Fol. 10b	Fol. 16b 39 den.	Fol. 8b	Fol. 9b 34½ den.	Fol. 18a 80 den.	?	Fol. 7b 72 den.	(Jasomirgott-gasse)	8a
123 Fol. 11b 28	26	24	22	20	18	16	14	12	10	Doll. 8		6

Achsenau

Achsenau (Babenbergergasse) ← (heute Weg zur Bahn)

118 Fol. 12b 34	119	Garten der Mosmüle		Achsenau	Mühlgraben		Fisch-Einsätze Fol. 54a	Mühlgraben	Wehr
	Fol. 12a 26 den. 32	Mosmühle (Fischermühle) 30			9 Fol. 21b 121	7 Fol. 19a 122			

Des Augustinerordens Leuthaus Grundb. 2, Fol. 140a 36

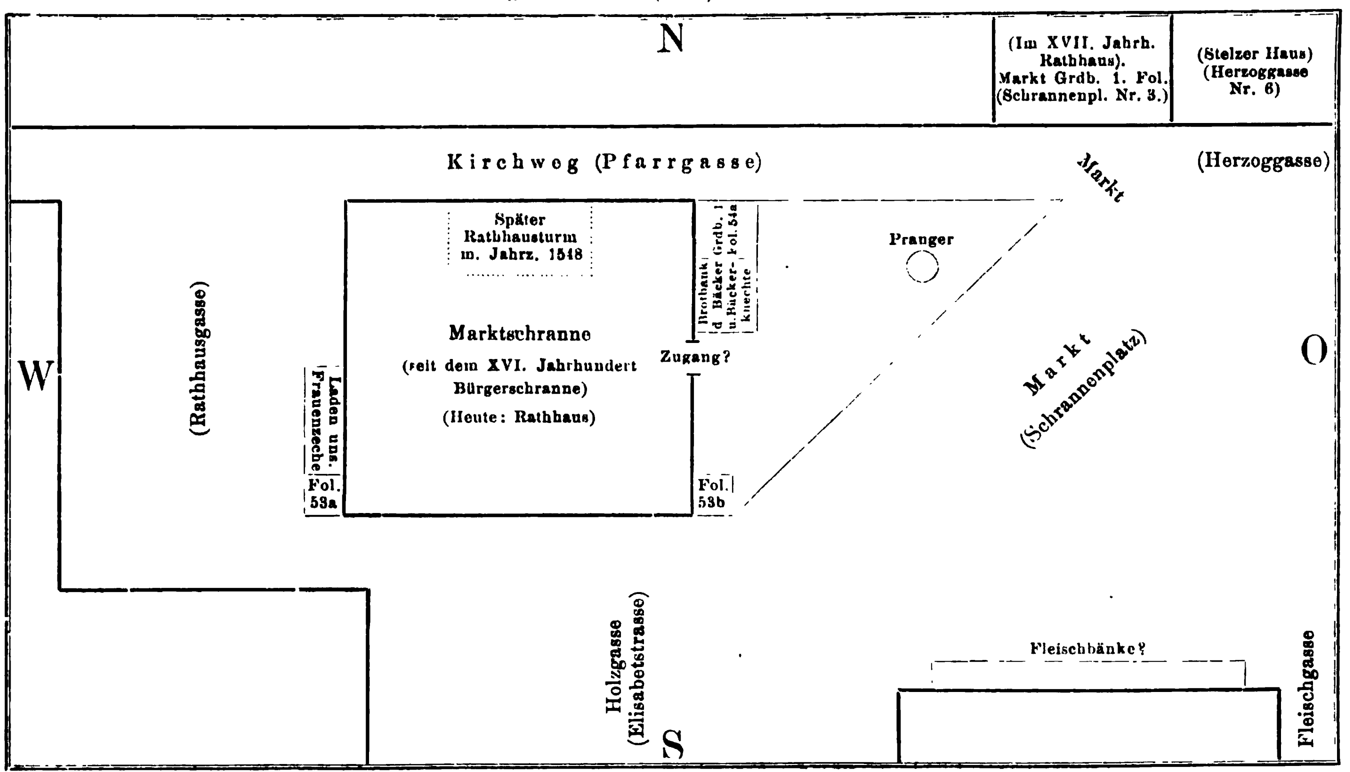
Achsenau

Wildbach

Wildbach

heute Brücke

Situationsplan des Marktes (heute Schrannenplatz) im Markte Medling im XV. Jahrhundert.
Siehe Abbildung in Morian (1649) hinter Seite 55 des Textes.



Das Gemärke des Landbuches.

Von Dr. **Josef Lampel.**

(Fortsetzung.[1])

Vom Sternstein bis zur Freistädter Grenze.

Wir kennen den Sternstein schon aus den Erörterungen des vorhergehenden Capitels. Er ist der Mons Stella, den bereits die Wilheringer Urkunden des XII. Jahrhunderts nennen, eine Erhebung, die an sich schon in würdiger Weise den Böhmerwald abschliesst, ganz besonders aber von österreichischer Seite her sich achtunggebietend ausnimmt. Der kurze, nur 10 Kilometer lange Waldrücken, der ihm den Namen des Sternwaldes dankt, an der Quelle des Kleinen Mühl anhebt und bei Leonfelden endet, ist an seinem nordwestlichen Ende vom Hirschenstein (1026 Meter), am südöstlichen vom Sternstein (1125 Meter) gekrönt, zwischen denen der Langsteiner Berg (954 Meter) und der Hirschberg (918 Meter), vielleicht der Mons Hradisch des Hohenfurter Stiftsbereichs, liegen. Über das Rodelthal bei Leonfelden erhebt sich der Sternstein um 400 bis 500 Meter. So mag er schon den Alten weit mehr aufgefallen sein, als die einzelnen Erhebungen des Böhmerwaldkammes nächst Aigen; Zeuge dessen die ganz vereinzelte Überlieferung gerade seines Namens. Allein gerade diese Überlieferung ist anderseits vielleicht wieder geeignet, Bedenken zu erwecken entweder gegen die Gewissenhaftigkeit des Landbuches oder gegen unsere bisherige Anname hinsichtlich des Verlaufes der Landmark längs der Wasserscheide. Das ist ein Moment, hinreichend genug, um uns einigermassen damit zu beschäftigen, und hat uns auch veranlasst, dem Sternstein und Sternwald nochmals unsere Aufmerksamkeit zu schenken, obwol wir schon im vorigen Abschnitte seiner als eines urkundlich überlieferten Grenzpunktes gedacht haben.

Das Landbuch also, das den Plöckenstein als den »spicz des Untern perges« bezeichnet, das die Grenze verlaufen lässt »als die

[1]) Siehe Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1896 (XXX), S. 301—336.

regenwazzer vliezzent«,[1]) kennt den Sternstein, den alten Mons Stella, nicht, der doch einen hervorragenden Punkt in der Wasserscheide zwischen Donau und Moldau bildet. Erklärt sich dieses Schweigen daraus, dass schon damals der Sternwald nicht mehr Grenzgebirge, der Sternstein nicht mehr Markstein war, oder findet es nur in der Flüchtigkeit seine Erklärung, welche der Grenzbeschreibung des Landbuches seit Überschreitung der Enns bei St. Gallen eigen ist? In beiden Fällen kann Unkenntnis mitgewirkt haben.

Die erstgenannte Möglichkeit scheint hier durch das Ergebnis der unmittelbar vorhergehenden Untersuchung ausgeschlossen, wonach wir altitudinem silve Boemiam et Bavariam dividentem im Hohenfurter Stiftsbrief offenbar für den Sternwald zu halten haben, mithin noch nach der Mitte des XIII. Jahrhunderts die Wasserscheide Landesmark war. Im anderen Falle mochte es allerdings dem Schreiber des Landbuches oder seinem Gewährsmann überflüssig erscheinen, eine in der Wasserscheide gelegene Erhebung, mochte sie noch so auffallend sein, zu nennen, wenn es auch uns wenigstens sehr willkommen gewesen wäre, dem Sternstein oder Sternwald in der Beschreibung zu begegnen, dies schon aus dem Grunde, weil wir dann auch über die Lage des nächsten Grenzobjectes, des Königsbrunnens, etwas besser unterrichtet wären. Wenn aber wirklich das Landbuch nichts anderes sagen wollte, als dass vom Plöckenstein bis — sagen wir in die Gegend von Weitra, einfach die Wasserscheide Grenze sei, war es dann wirklich ein so hoher Grad von Leichtfertigkeit, dass er wenigstens nicht einzelne hervorragende Punkte in dieser Wasserscheide nannte?

Im Gegenteile lässt sich nachweisen, dass auch in den übrigen Teilen des Landbuches Nennungen besonderer Berge dann vermieden werden, wenn diese Berge ohnehin in der als Grenze bezeichneten oder festgehaltenen Wasserscheide liegen. Man braucht nur auf das Verhältnis zu achten, das zwischen den verschiedenartigen Trägern des Gemärkes, den feuchten und den trockenen Grenzobjecten, besteht, um das zu erkennen.[2]) Das Landbuch nennt

---

[1]) Mon. Germ., Deutsche Chroniken. Bd. III, S. 713.

[2]) Es erscheinen nämlich die Piesting und die Donau je zweimal, die Thaja aber dreimal als Grenze. Die 15 feuchten Objecte sind: Piesting, Erlafsee, Lassing, Salza, Enns, Sallet, Donau, Mühl, Königsbrunn, Kostnitz, Lainsitz, Auergrub, Thaja, Schwarza, March.

im ganzen 15 Flüsse, Bäche, Teiche u. s. w., die nach den verschiedenen Stellen und Strecken, die sich mit dem Gemärke decken. 19 nasse Grenzobjecte geben — nur drei davon in Oberösterreich — dagegen 13 Berge und Wälder u. dgl.[1] — drei in Oberösterreich — und drei Ansiedlungen,[2] sämmtlich auf altsteirischem Boden. Das ist ganz selbstverständlich. Wenn auch die Gewässer, die in das Gemärke fallen, zu wiederholtenmalen zusammenhängende Ketten bilden, so müssen sie nach ihren einzelnen Namen doch unterschieden werden. Es müssen Lassing und Salza, dann Donau und Mühl unterschieden werden, ebenso Königsbrunn, Lainsitz und Kostnitz, ebenso Thaja und Schwarza, und Thaja, March und Donau. Das war bei zusammenhängenden Gebirgsgrenzen in der Regel nicht nötig. Wenn es geschah, dann nicht etwa in Fällen, wo von einem Gebirgsstocke mehrere Zweige ausstrahlen. Dies hätte z. B. zwischen der Nennung des Unterberges und des Göller die Namhaftmachung noch anderer Höhen und Locale erfordert, wie wir deren auch mehrere in der Grenzbeschreibung des Gutensteiner Bezirkes im Banntaiding von 1512 gefunden haben.[3] Unterberg und Göller bezeichnen im Gemärke nur Anfangs- und Endpunkte des Anteiles, den das Gemärke an den steirisch-niederösterreichischen Kalkalpen nimmt. Wenn dann in der Folge wiederholt einzelne Punkte aus dem Höhenzuge genannt werden, der im wesentlichen die heutige Grenze zwischen Österreich und Steier bildet, so hat dies in der steten Abwechslung zwischen trockenen und feuchten Grenzobjecten seinen Grund. Dass vom Göller, zur Dürrenfeucht das Gemärke des Salzathales passiert, habe ich seinerzeit gezeigt.[4] Auch von der Dürrenfeucht zur Bürgeralpe gelangt man nicht auf dem Kamme, der im grossen Bogen nach Norden ausweicht, sondern nach Durchschreitung eines Thales. Zwischen die Bürgeralpe und den Hut setzt das Gemärke selbst den Erlafsee. Die nun folgenden Minderen Alpen und der Dürrenstein (Teckelinsalben) wurden auch nicht genannt, um eine Abirrung nach Süden zum Hochstadl zu verhüten, sondern, um die Übersetzung der oberen Lassingquellen anzudeuten. Es folgt die

---

[1] Unterberg, Göller, Dürrfeucht, Bürgeralm, Hut, Mindere Alpen, Teckelinsalben, Greiderhals, Guldiner Stauden, Kesslerwald, Johannstein, Plöckenstein, Schatzberg.

[2] Gutenstein, Radmer, St. Gallen.

[3] Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Bd. XX, S. 273.

[4] A. a. O. S. 284.

nasse Grenze; der Übergang von ihr auf die Höhe des Grenzgebirges wird durch die Nennung der Voralpe (Güldiner Stauden) angezeigt. Jenseits der Enns wird kein Berg mehr genannt. durch die vielsagenden Worte »aller richtigst über das Gepirge« wird der Verlauf längs des Höhenkammes angedeutet. Dieser war zuerst das Gemärke. Das Ende dieses Kammweges ist in Sallet erreicht, von dem die Grenze wieder zum Kesslerwald aufsteigt. Was wir über die lange Strecke feuchter Grenze, die nunmehr folgt, gesagt haben, ist wol noch in Erinnerung.

Nun wird uns das Schweigen über den Sternwald nicht mehr so bedenklich erscheinen. Es ist freilich ein merkwürdiges Zusammentreffen, dass gerade der Grenzverlauf in Oberösterreich durch so wenige Namen vertreten ist und der im Süden und Norden durch gar keinen Namen; allein es liegt wol mehr in der himmelragenden Höhe der Alpen einerseits, der Montes deserti, und anderseits in der Undurchdringlichkeit des Nordwaldes. Die beiden schützten die ideelle Grenze besser als Recht und Vertrag. Dagegen drängen sich die wenigen Namen des oberösterreichischen Gemärkes hauptsächlich in der Donaugegend zusammen. Hier hat die längst gethane Arbeit der Trockenlegung und Besiedlung früh zu Abweichungen von den natürlichen Gemärken geführt. Das ist auch der Grund für die mannigfache Abwechslung, die wir in der Grenze zwischen Niederösterreich und Steiermark gefunden haben. Die uralten Gründungen Passau, Freising, Admont, Lilienfeld und St. Lambrecht hatten im Bereiche der steirischen Salza zu frühen Feststellungen geführt, die von der Wasserscheide nichts mehr wissen wollten. Wenn dann aber auch die Nordgrenze von Niederösterreich ähnlich wie die Südgrenze viele Nennungen aufweisen wird, die auch nun wieder einem häufigen Wechsel zwischen Orographie und Hydrographie entsprechen, so ist auch hier der Grund in der zur Zeit der Abfassung des Landbuches viel weiter vorgedrungenen Culturarbeit zu suchen. Konnte ja doch schon im Jahre 1179 die Grenze zwischen Böhmen und Österreich in sehr eingehender Weise durch eine Kaiserurkunde festgestellt werden.

So auffallend also auch der Gegensatz ist, der diesfalls zwischen Ober- und Niederösterreich besteht und der doch gleich wieder der Leithagrenze mangelt, er lässt sich erklären, und zwar aus Gründen, die nicht gegen die einheitliche Abfassung des Gemärkes sprechen. Das wollte ich ganz besonders hervorgehoben haben.

Kehren wir also beruhigt zum Sternstein, dem Endpunkte des Böhmerwaldes, zurück, lassen wir uns nicht durch das Schweigen über ihn im Landbuche befremden und untersuchen wir weiter das Stück Grenze bis zur Riedmark und zum Freistädter Gebiete, fragen aber vor allem nach der Bedeutung des Mons Stella im Gemärke selbst. Nach Hasenöhrl [1]) würden wir im Sternstein schon den westlichsten Punkt in der Nordgrenze der Riedmark erreicht haben. Er bezeichnet ihn als eine der »Örtlichkeiten, welche sich im äussersten Norden der Riedmark finden«, und stellt ihn, den Berg Sternstein, mit zwei anderen Localen zusammen, Ansiedlungen, deren Namen er in dem von Rauch edierten sogenannten »Rationarium Austriae« vorgefunden hat. Ob er die Gelegenheit dieser zwei Ansiedelungen in beiden Fällen richtig bestimmt, werden wir im nachfolgenden Abschnitte untersuchen. Wir stellen einstweilen nur die Thatsache fest, dass im »Rationarium Austriae« des Sternsteins mit keinem Worte gedacht wird, was uns auch nicht wundernemen will, da jenes Urbar der herzoglichen Einkünfte aus märkischem Boden eben durchwegs nur Örtlichkeiten und dort ansässige Holden nennt und deren Leistungen specificiert. Es war gar kein Anlass für die Verfasser jenes Urbars vorhanden, einen Berg zu nennen, der noch dazu, wie sich aus den ganz zutreffenden Ausführungen Hasenöhrls ergiebt, zur Zeit der Niederschreibung des Rationariums fern von allen Ansiedelungen, zum mindesten von solchen, die der südlichen, der österreichischen, Colonisation ihr Dasein danken, gedacht werden muss. Denn wenn auch der Mons Stella in Grenzbeschreibungen erscheint, so kann er doch noch der Urbarmachung weit entrückt sein, was sogar heutigen Tages in einer sehr spärlichen Besiedelung des Sternsteingebietes zum Ausdruck kommt. Es wäre demnach zufolge der Vermutung Hasenöhrls, der er auch in der Karte zur Riedmark durch Einzeichnung des Sternsteins Ausdruck giebt, diesen als einen zwar entlegenen, nicht ausdrücklich als solchen genannten, immerhin aber aus guten Gründen erkennbaren, sozusagen ideellen Grenzpunkt der Riedmark zu betrachten.

Was folgt nun für unsere speciellen Ziele aus dieser Anschauung, ihre Richtigkeit vorausgesetzt?

[1]) Archiv für österr. Geschichtsf., 1882, S. 447; siehe jetzt auch V. Freiherr v. Handel-Mazzetti: »Das Gemärke von Wildberg im Jahre 1198« im 57. Bericht des Museums Francisco Carolinum (1899), S. 22f.

Der Sternwald ist unter dieser Voraussetzung ein richtiger Markstein auch für die in diesen Blättern gewöhnlich zur Erörterung gelangenden topographischen Gegenstände, weil er unzweifelhaft als das älteste Trifinium zwischen Altösterreich, Baiern und Böhmen angesehen werden muss. Wie bekannt, hat erst der Zuwachs von 1180, welcher das Gebiet der Mark im Norden bis zur Grossen Mühl erweiterte, noch mehr aber der Zuwachs im Süden als eine weitere Folge der Auferbung des steirischen Hauses durch das österreichische, welcher ihr das ganze Gelände bis zum Dachstein und zur Rotensala zuführte, das Markherzogtum so sehr vergrössert, dass man in einem gelegenen Augenblicke an eine Teilung denken konnte. Der Zeitpunkt, wann diese eintrat und von wann ab es ein Oberösterreich neben dem Alten oder Niederösterreich geben sollte, ist genau noch nicht festzustellen: er dürfte in das Jahr 1275 fallen. Gewiss ist nur, dass er dem alten Markherzogtume einen Verlust brachte, indem die Riedmark und ein Teil des Machlandes zu Oberösterreich kam.

Es schien mir nicht überflüssig, neuerdings an diese Thatsache zu erinnern, schon um jene Leser zu beruhigen, welche vielleicht meine Arbeiten als einen unerlaubten Ausflug auf fremdes Gebiet betrachten.

Allein so gerne wir mit Rücksicht auf die Grenzen, welche unserer heutigen engeren Heimat und ihrer Landeskunde gesetzt sind, schon jetzt in diese Grenzen eintreten würden, um so mit vollem Rechte unseren Aufgaben zu genügen, so muss doch gerade in der Folge nachgewiesen werden, dass der Sternstein noch mit nichten die nordwestlichste Spitze des alten Österreich bildet, dass der Weg bis dahin, wenn auch kein weiter mehr, doch immerhin ein Weg ist, der unter dem Gesichtspunkte unseres Themas dieselbe Behandlung erforderte, wie das ganze seit dem Überschreiten der Enns ohnehin nicht mehr niederösterreichische Gemärke.

Ich handle eben am Gemärke des Landbuches. Welchen Verlauf nimmt dasselbe vom Sternstein bis zur heutigen niederösterreichischen Grenze bei Weitra?

Im Sternwald hat sich die heutige Landesgrenze zwischen Böhmen und Oberösterreich wieder so sehr der Wasserscheide genähert, dass man annemen kann, es seien seit Niederschreibung des Landbuches nur ganz unwesentliche Veränderungen vorgefallen.

Im allgemeinen geht die Neigung dahin, die Landesgrenze an der Nordseite des Unterwaldes zu ziehen. Gleichsam zum Ersatz dafür bildet aber der Sternwald doch hie und da die Ortsgrenze, so gleich die Südgrenze der österreichischen Ortsgemeinde Amesschlag von den auf der böhmischen Seite gelegenen Sternhäuseln an über den Hirschenstein, den ich für den Mons Hradisch erklärt habe, und noch eine Strecke weiter bis nördlich vom österreichischen Örtchen Gaisschlag. Hier freilich dreht sich die Amesschlager Südgrenze so stark nach Südwesten, dass eine Verwendung derselben für das »Gemärke« ausgeschlossen ist. Merkwürdigerweise aber wiederholt sich bei der nördlichen von den beiden Nachbargemeinden, die im Osten an die Gemeinde Amesschlag stossen, bei der Ortsgemeinde Weigerschlag, die Bedeutung des Sternwaldes als eine Grenzscheide. Er scheidet nämlich Weigerschlag von dem anderen östlichen Nachbargebiet der vorberührten Amesschlager Ortsgemeinde, vom Gebiete Laimbach. Ein Vergleich dieser drei Gemeinden untereinander könnte beinahe auf den Gedanken bringen, dass in dem einen Falle, bei Amesschlag nämlich, die nördlich des Sternwaldes zwischen diesem und der böhmischen Grenze gelegenen Gelände mit dem südlich davon sich ausbreitenden Gebiete von Amesschlag wol vereinigt worden sind; dagegen kam bei den beiden östlichen Nachbargemeinden eine solche Vereinigung nicht zustande; Weigerschlag hat sich als selbständige Ortsgemeinde erhalten. Der einzige Grund für diese Erscheinung liegt in den verschiedenartigen Besiedelungsverhältnissen. Nördlich von Gaisschlag giebt es eben keine Ansiedelung mehr bis zur Böhmergrenze, während wir in der Ortsgemeinde Weigerschlag, ebenfalls nördlich vom Sternwalde gelegen, ausser diesem noch Dürnau, Affetschlag, Silberschlag, Böheimschlag, Rading und Rossberg begegnen. Vielleicht deutet der darunter vorkommende Name Böheimschlag auf die ursprüngliche Zugehörigkeit dieses Gebietes zur Krone Böhmens. Hatten ja doch auch die Rosenberge in dem nahen Laimbach Besitz. Dem Bischofe von Passau sollen nach der letztwilligen Verfügung Wokos für geliehene 20 Mark Silber zwei Höfe zu Leimpach gegeben werden. Woko hoffte von des Bischofs Gnade, dass er sich mit einem begnügen werde. Das war im Jahre 1262; damals könnte allenfalls Böhmens Boden bis an die Quelle der Rodel gereicht haben. Wenigstens war dies mit dem Gute eines mächtigen böhmischen Barons der Fall. Unter Umständen hätte es zur endgiltigen Einverleibung nach Böhmen führen

können.[1]) Doch wie dem immer sein möge, bald nach der Mitte des XIV. Jahrhunderts, und jedenfalls schon geraume Zeit vorher. gehörte das Gebiet im Weigerschlag einem österreichischen Geschlechte, den Walseeischen Brüdern, die wir zu Ende des vorigen Capitels als vorübergehende Besitzer von Wittinghausen kennen gelernt haben.

Zufolge einer Urkunde, die vom 4. Juli 1356 aus Ottensheim datiert ist,[2]) teilen nämlich Reinprecht v. Walsee-Enns und seine Vettern Friedrich, Wolfgang und Heinrich die zur Veste und Herrschaft Wachsenberg gehörigen Urbargüter, die ihnen die Herzoge Albrecht und Otto am 7. Februar 1331 für 2916½ Mark »lötigen« Silbers versetzt hatten,[3]) um damit einen Teil der Walsee'schen Güter in Schwaben erkaufen zu können. Von den beiden herzoglichen Brüdern lebten zur Zeit der Teilung nur mehr Albrecht II., zubenannt der Lahme; er wird dann auch in der Teilungsurkunde allein als Pfandherr genannt.

Das zu teilende Gut liegt vorwiegend an der böhmischen Grenze. Zum Anteile Reinprechts gehören »daz ampt in Weissenpach, im Wernhartzslag, das dörf im Weizzenpach, daz dörf am Schönekk«. Das ist also das nordöstlich und östlich von Helfenberg, überwiegend jenseits der kleinen Mühl gelegene Gebiet von Schönegg (nahe der Grenze), Hinter- und Vorder-Weissenbach und Bernhardsschlag; dieses etwa auf halbem Wege zwischen Schönegg und Leonfelden gelegen, schon stark in das Amt Leonfelden eingreifend. Der ganze Rest dieses Leonfelder Amtes nun fällt an die drei Brüder, Reinprechts Vettern. Die Urkunde nennt aus der südlichen Hemisphäre von Leonfelden: Schönau bei Langenzwettl, Dietrichschlag »auf dem Melmekk (Elmegg), auf der Longenprůkk (Langbruck gegen Schenkenfelden), daz dorf in der Stifftung, im Slaeglein (?), in der Zaglawe (?), im Råut (Michael im Reith, östlich von Leonfelden), im Weinzůerl, in der Apnawe (der Appenauer, nordöstlich von Leonfelden), im Raedinge (Rading an der böhmischen Grenze), an den Rossperch, im Weigleinslag (Weigerschlag), im Sybreinslag (Silberschlag, auf der Generalstabskarte: Silberharts-

[1]) Fontes rer. austr., 2. XVIII, 19: Item domino (so soll es wol statt homini heissen) de Patavia pro vigenti marcis argenti in Leimpach dentur due hube, ad si gratiam mihi fecerit (so spricht man nicht von einem homo) tantum una.

[2]) Urkundenbuch ob der Enns, Bd. VII, S. 462 ff.

[3]) Ebenda, Bd. VI, S. 1.

schlag [?]), im Pehaimslag, im Laimpach (bei Leonfelden), am Stern (Ober- und Unterstern), auf der Haid (westlich von Leonfelden), im Amanslag (Amesberg und Amesschlag), im Eberhartslag, im Gaisslag, im Anfüsslag (Affetschlag, nördlich von Silberschlag, knapp an der Grenze)«.[1])

Hier begegnen wir fast allen um den Sternwald herum gelegenen Ortschaften. Es fehlt im Grunde nur das einzige, am Nordabhange gelegene Dürnau, das wol kaum damals schon bestand, wie wir ja auch den anstossenden Nordabhang des Sternwaldes und Hirschensteines, soweit sie im Gemeindegebiete von Amesschlag liegen, aller Ansiedelungen bar gefunden haben. Gleichwol muss schon damals, und schon seit geraumen Zeiten, das nach Böhmen gekehrte Gelände des Sternwaldes zum Wachsenbergischen Bezirk und mithin zu Österreich gehört haben. Wir können das aus den eigentümlichen Contouren der Gemeindegebiete schliessen, von denen jedes östlicher gelegene ein weit nach Westen sich vorschiebendes Anhängsel an der Nordseite des Sternwaldes aufweist. Diese Anhängsel können unmöglich erst später hinzugetreten sein, sondern sind mir Beweise der ursprünglichen ungegliederten Zusammengehörigkeit des Leonfelder Amtes. So sehen wir z. B. das Gemeindegebiet oder, wie die Urkunde von 1356 sagt, das Amt Weisenbach ohne alle Dependenz am böhmischen Abhange des Sternwaldes. Das grosse Amt Leonfelden behielt sich die Mark gegen Böhmen vor. Als dann aus dem Leonfelder Amt das Amt Amesschlag ausgeschieden wurde, nam es den Markstreifen mit, der bis zum Hirschenstein reicht. Leonfelden aber behielt sich doch wieder die Mark bis Dürnau vor, die aber dann später als selbstständiges Amt Weigerschlag ausgeschieden wurde.

Die Nähe einer ziemlich alten Ansiedlung, wie wir sie in Leonfelden vermuten dürfen, lässt ein frühes Überschreiten der Grenze allerdings möglich erscheinen. Der Name Leonfelden freilich wird als Lobenvelt noch 1154 und c. 1200 nur für ein Feld (campus) gebraucht, dessen linkseitige Hälfte nach Wilhering gehören sollte[2]) und auch zur Zeit, da unser Landbuch niedergeschrieben sein dürfte,

[1]) Alle diese Ortschaften findet man auf Strnadts Karte zu Payerbach an richtiger Stelle eingetragen, ausgenommen alle »am Stern«, das als »am Stein« an die Grenze gesetzt ist, also Sternhäusel bedeuten soll, während es thatsächlich Ober- und Unterstern bei Leimbach ist.

[2]) Siehe Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXX, 330

ist in der bekanntlich angefochtenen Urkunde vom 11. März 1241.[1] nur von den Passauer Zehenten »circa Frienstatt et predium in Leonvelde cum suis decimis« die Rede, was die Existenz eines gleichnamigen Ortes noch nicht ausser Frage stellt. Doch eben das beweist schon für jene Zeit ausgiebige Besiedlung dieses Gebietes, wie denn auch thatsächlich die heutige Ortschaft Leonfelden als eine Art Centrum einer in weitem Umkreise zerstreuten Höfegruppe sich giebt. So musste die immer grössere Ringe ziehende Colonisation gar bald die Wasserscheide zwischen Donau und Moldau treffen. Sie überschritt dieselbe aus ähnlichen Gründen, wie wir oben bei Schlägl gesehen haben, und wie dort wächst auch das räumliche Ausmass der Übergriffe in dem Masse, in dem sich die Wasserscheide dem Besiedlungskerne Leonfelden nähert. Wie wir aber schon in dem Quellgebiete der grossen Mühl die Wahrnemung machen, dass das plötzliche Geltendwerden entgegengesetzter Einflüsse einen Bruch in der Richtung des Gemärkes zur Folge hat, so auch hier. Rosenberg in Böhmen, gewiss ein altes Culturcentrum, macht in entgegengesetzter Richtung seinen Einfluss auf den Verlauf des Grenzzuges geltend; daher der böhmische Vorstoss bei Reifmass, auf das wir im nächsten Capitel zurückkommen. Reifmass ist übrigens nur der kärgliche Rest eines jedenfalls bedeutenden Vorsprunges, den einstens hier böhmischer Boden gegen Österreich hatte, nicht mit Unrecht, vom Standpunkte des Landbuches gesprochen, das ja die Wasserscheide als Grenze gelten lässt. Denn tief in Österreich wurzelt das Thal des moldauwärts fliessenden Altbachs. Doch wir sind hiemit an der Grenze der Riedmark angelangt, die der Miesenwald, ein meridional verlaufender Ast des Böhmerwaldes, vom Leonfelder Gebiet und von der Grafschaft Wachsenberg trennt. Da das zugleich der letzte Ausläufer des eigentlichen Böhmerwaldes ist, so dürfte ein kurzer Rückblick auf den Zug der Grenze längs des oft genannten Waldes wol am Platze sein.

Nach dem Landbuche verlief das Gemärke von der Spitze des Unteren Waldes, vom Plöckenstein an der Wasserscheide entsprechend bis zu dem uns noch unbekannten, doch wol kaum schon erreichten oder gar überschrittenen Königsbrunn. Die Besiedlungsthätigkeit

[1]) Urkundenbuch ob der Enns, III, 102. Einige Versuche, sie zu rechtfertigen, habe ich in den Blättern des Vereines für Landeskunde, XXX, 51, Anm. 3 und 4, vorgenommen. Vgl. auch Berichte und Mitteilungen des Altertums-Vereines zu Wien, XXXIV. Bd.

späterer Zeiten und Besitzveränderungen folgender Jahrhunderte haben das Gemärke vielfach gezwungen, von seiner ursprünglichen Richtung zu weichen. Mit ihr sich decken sehen wir es nur vom Plöckenstein bis zum Hochfichtel; dann weicht es auf einer langen Strecke hin von der Richtung nach der Moldau ab bis gegen Unter-Mulda und Sarau; das Centrum dieser Abweichung liegt auf österreichischer Seite: Aigen und Schlägl. Den Igelbach hinaufsteigend durchschneidet die heutige Grenze das Gemärke des Landbuches am Markschlagerwald und bleibt nun, nicht immer parallel mit dem Gemärke und der Wasserscheide verlaufend, länger auf der Südseite des Böhmerwaldes, als früher auf der Nordseite bis zum Hirschenstein und dem Langsteinerberg des Sternwaldes. Centrum dieser Abweichung ist auf böhmischer Seite St. Thomas-Wittinghausen. Auch nach Erreichung des Sternwaldes bleibt das heutige Gemärke der Wasserscheide nicht treu, sondern greift unter dem vom Centrum Leonfelden ausgehenden Druck über den Sternwald und den Miesenwald in das Moldaugebiet über.

3. Die Nordgrenze der Riedmark und des Freistädter Gerichtes.

Die beiden topographischen Begriffe, wie sie in dieser Überschrift nebeneinander gestellt erscheinen, decken sich durchaus nicht in dem Masse, dass man sie durch »oder« hätte verbinden können. Ja gerade in der uns berührenden Frage, in der Grenzfrage, liegt das beide unterscheidende Moment, indem der Freistädter Bezirk nach Norden hin, also auf Kosten des Königreiches Böhmen, bedeutend mehr entwickelt erscheint, als dies gegen die Riedmark zu hinsichtlich der Besiedlungsverhältnisse gewesen sein muss, eine Tendenz, die im Allgemeinen auch noch auf dem angrenzenden Boden des heutigen Niederösterreich wahrzunemen ist. Diesem Bestreben gegenüber steht die alte Riedmark in ihrer gesammten nördlichen Grenzentwicklung den Angaben des Landbuches unendlich viel näher als die heutige und auch schon die Freistädter Nordgrenze des XIV. Jahrhundertes. Wir begrüssen diese Thatsache umsomehr, als sie uns ja auch zur Auffindung des Königsbrunnens behilflich sein wird, allerdings zunächst nur in negativem Sinne. Im Bereiche der Riedmark ist der Königsbrunnen nicht zu suchen.

Es wird nur dem Bedürfnisse nach grösserer Übersichtlichkeit entsprechen, wenn wir die Riedmark mit ihrer älteren Grenze einer-

seits und den Freistädter Bezirk mit der vorgeschrittenen Grenze in je einem besonderen Artikel betrachten.

αα. Die Nordgrenze der Riedmark.

Es ist ein ziemlich vertrauter Boden, den wir hiemit betreten. und die Bahn, die wir zu wandeln haben, trägt vielfach die Spuren ernster Vorarbeit. Sowol von oberösterreichischem, als von niederösterreichischem Gesichtspunkte ist die Topographie der Riedmark behandelt worden. So hat schon Strnadt in der Kartenbeilage zu seinem »Payerbach« auch der Riedmark seine Aufmerksamkeit geschenkt: doch gilt dieser topographische Versuch eben mehr dem späteren Entwicklungsstadium, dem Freistädter Bezirk. Mit grossem Fleisse dagegen hat Hasenöhrl in seiner mehr gerühmten Abhandlung sich lediglich auf die Ermittlung der riedmärkischen Topographie beschränkt, die ja der Zeitgrenze des gewählten Themas entsprach. Er ist dabei zu Ergebnissen gelangt, die wol hie und da, besonders was die Nachbarbezirke Machland einerseits und Wachsenberg anderseits betrifft, von Strnadt, und zwar mit Recht sind angegriffen worden,[1]) die aber in der Hauptsache und zumal hinsichtlich der Nordgrenze für meine Forschung von unschätzbarem Werte sind.

Hasenöhrl hat von einer Besprechung der Nordgrenze der Riedmark[2]) Gelegenheit genommen, sich beiläufig mit den in so kurzen Worten gefassten Grenzzug des Landbuches zu beschäftigen, worauf ich selbstverständlich hier nicht einzugehen brauche, teils, weil ich schon in dem unmittelbar vorausgehenden Abschnitte mich hinreichend mit den Angaben des Landbuches auseinandergesetzt zu haben glaube, teils, weil ich erst in dem späteren Paragraphe das zu thun gedenke. Auch bei dem Kaltenbrunn südlich von Hohenfurt, den Hasenöhrl mit allem Vorbehalte gern für den Königsbrunn nemen möchte, halte ich mich jetzt nicht auf: denn alles, was auf das räthselhafte Chuningsbrunne gedeutet werden kann und gedeutet worden ist, soll in einem eigenen Abschnitte zur Behandlung kommen. Nicht also was Hasenöhrl aus den mageren Worten unserer Quelle hinsichtlich der Nordgrenze der Riedmark entnemen zu können glaubt, giebt diesem Teile seiner Darstellung Wert, sondern was er aus anderen Quellen er-

---

[1]) Linzer Zeitung. 1895, Nr. 278 und 280—284.

[2]) A. a. O. S. 447.

mittelt hat, Quellen, die freilich schon ziemlich weit über die Zeitgrenze heraufzuliegen kommen, die er seiner Arbeit gesetzt hat. Allerdings bezweifle ich fast, ob er den Sternstein mit zu den Grenzorten der Riedmark zählen durfte; ich werde später zu beweisen versuchen, dass der Berg ausserhalb derselben liegt. Aber indem Hasenöhrl die Orte Herlibschlag und Elhenperge[1]) und auf der Karte auch Zuluzze[2]) und östlich vom Elmberg das damalige Lanpach, das heutige Lambathau, ermittelt hat, oder zu haben glaubt, entzückt er auf den ersten Blick. Freilich stellt sich bei genauerem Zusehen manches anders dar; doch selbst die Richtigkeit und Berechtigung seiner Zusammenstellung angenommen, weiss ich wieder nicht, wie ihn dieses Ergebnis seiner Forschung zu dem Schlusse bringt, »dass die spätere Nordgrenze der Riedmark beiläufig dem heutigen Zug der Grenze zwischen Böhmen und Österreich entsprochen hat«.[3]) Etwa das Haide des Hubbuchs von Österreich und Steier, das Hasenöhrl selbst nur mit Vorbehalt für Oberhaid in Böhmen erklärt? Wir werden uns wohl oder übel noch mit der Lage dieses Haide beschäftigen müssen; allein wenn es auch Oberhaid in Böhmen wäre und folgerichtig die damalige Nordgrenze der Riedmark einen nördlicheren Zug genommen haben müsste, als die heutige Nordgrenze, wie könnte ihn die Lage von Elmberg an der Quelle des Feldaist und von Lambathau südlich vom Sandl jene Behauptung gestatten? Ein Blick auf das ganz vortreffliche Kärtchen, das Hasenöhrl selbst seiner Abhandlung beigegeben, erweckt schon Zweifel in die Richtigkeit seiner Behauptung. Die Linie Herlibschlag, Elhenberg, Lanpach, bezeichnet den nördlichen Abschluss einer ziemlich lebhaften Colonisation; knapp hinter den drei genannten Örtlichkeiten liegen donaueinwärts die Nachbardörfer; dagegen nach der Böhmergrenze hin, wie sie Hasenöhrl zeigt, gähnt eine klaffende Öde uns entgegen!

Nun kommt aber noch ein Moment in Betracht, das Hasenöhrl gänzlich übersehen hat. Er hat die Ortschaften, die er zu Zeugen seines Beweises macht, allerdings ein und derselben Quelle entnommen und offenbar geglaubt, damit ein zeitlich genaueres, ein-

[1]) A. a. O. S. 447.

[2]) Unerfindlich ist mir, warum Zaluzze im Verzeichnisse auf S. 547 zwischen Chelm und Pal und nicht lieber auf S. 550 am Ende des Verzeichnisses aus der Riedmark steht; dort sieht es jeder.

[3]) A. a. O. S. 448.

heitliches Bild der Besiedlungsverhältnisse im riedmärkischen Norden gebracht zu haben. Übersehen aber hat er, dass die Quelle, aus der er schöpft, in ihrem ersten Teile sich auf weite Strecken des Textes mit einer anderen deckt, die offenbar auf Bearbeitung derselben Vorlage zurückgeht. Das ist schon anderwärts zur Genüge bewiesen worden. In dem von Chmel im Notizenblatt edierten österreichischen Hubbuch liegt ein in die Zeit König Ottokars II. fallende Redaktion eines alten babenbergischen Hubbuches vor, die man als *A* bezeichnet hat. Eine andere Redaktion *B* dieses selben babenbergischen Hubbuches bildete den ersten Teil des von Rauch edierten, von Hasenöhrl benützten landesherrlichen Urbars aus der ersten Habsburgerzeit. Von all' den Ortschaften nun, die Hasenöhrl als die die Nordgrenze der Riedmark kennzeichnenden den Rauch'schen Edikten entnommen hat, finden sich nur Elhenberge und Lambach in jenen beiden Redaktionen des babenbergischen Urbars vor; alle übrigen hat er dem Anhange der habsburgischen Redaktion entnommen. Dieser Anhang beginnt mit den Worten: »Hii sunt redditus annone in Riedmarchia«, ist in der Handschrift in 543 der Wiener Hofbibliothek auch äusserlich durch leere Seiten von den vorhergehenden getrennt, und deckt sich in seinem ersten Teile sachlich fast ganz mit dem die Riedmark behandelnden letzten Teile der beiden mehrerwähnten Redaktionen, nur dass offenbar ganz neu geschöpfte Hubregister in ihm vorliegen. Wie ich anderwärts zu zeigen versuchen werde, sind diese Anhänge, sofern sie nicht auch weiter auf ältere Aufzeichnungen zurückgehen, eine Neuschöpfung aus jener Zeit, in der wir den ersten Spuren eines Oberösterreich im heutigen Ausmasse begegnen.[1] Erst in diesem Anhange also, der jedenfalls ziemlich lange nach der Abfassung des Gemärkes entstanden ist, finde ich die Namen Haid, Lanpach, Herlibschlag, Zuluzze.

Was immer für eine Anschauung wir über die verschiedene Abfassungszeit jenes redigierten Hauptteiles und dieses Anhanges haben mögen, schon der Umstand, dass diese an der Grenze weit mehr Ortschaften nennt und in Gegenden vordringt, aus denen das babenbergische Urbar noch keine Ansiedlung nennt, muss auf die Ver-

[1]) Ich bereite eine Ausgabe des babenbergischen Urbars mit seinen verschiedenen Anhängen aus ottokarischer und habsburgischer Zeit vor; in der Einleitung dazu werde ich Gelegenheit finden, auf all diese Fragen genügende Antwort zu geben.

mutung bringen, die für die unterschiedslose Nebeneinanderstellung dieser Örtlichkeiten nicht günstig stimmen wird. Man wird freilich sagen: Kommen im Anhange Ortschaften vor, die *A* und *B* nicht kennen, so fehlt dafür dort wieder Elhenperge, das in *AB* zweimal genannt wird. Ja es fehlt; doch nur der Name. In folgender Stelle, die ich hier aus der Handschrift citiere,[1]) ist Elmberg offenbar mit inbegriffen. Es heisst nämlich dort: Item de decima ex alia parte Aiste circa Gruenpach, Plage (? Schlag, südlich von Grünbach) Lichtenowe et de aliis villis LXX scaphia. Da ist Elmberg mit gemeint. Es liegt ebensoweit östlich, wie Lichtenau westlich von der Strasse, die von Freistadt über Grünbach nach Windhaag u. s. w. führt. Lichtenau, Grünbach und Plage sind den Redaktionen *AB* noch nicht bekannt. Ebensowenig kennen sie die jenseits der Waldaist gelegenen Orte Sunneberch,[2]) Lanpach, Appholter, Svmerowe und Reinpach, die alle der Anhang zu *A* und *B* noch an der oben citierten Stelle namhaft macht. Würde also Hasenöhrl die aus *AB* bekannten Orte in anderem etwa fetterem Druck gebracht haben, als die Örtlichkeiten des Anhanges, so würde sich zeigen, dass Elmberg in der babenbergischen Zeit auf weite Strecken in der Runde die einzige Ansiedlung im Nordosten von Freistadt war. Und zwar gilt dies selbst für die Zeit des Anhanges auch noch weiter in der Richtung gegen Niederösterreich. Denn wenn Hasenöhrl jenes Lanpach, das er im Anhange gefunden hat, mit den südlich bei Sandl gelegenen Lambath = Au identificiert, so thut er nicht nur der Etymologie ungebürliche Gewalt an, sondern übersieht abermals den Zusammenhang und die Reihenfolge mit den Nachbarorten. Wie wir gesehen haben, lag Lanpach in der Nähe von Apfoltern und Sonnberg, ja zwischen diesen beiden Örtlichkeiten, ist also Labach südlich von Rainbach, wonach vielleicht im Texte Laubach zu amendieren sein wird.[3])

Auch was die Besiedlung gegen Böhmen hin anlangt, geht Hasenöhrl viel zu weit, selbst für die Zeit des Anhanges, also circa

[1]) Cod. 543, f. 54a unten; Rauch, S. 46.

[2]) Rauch, S. 46. Ein kleiner Ort nordwestlich von Freistadt, etwa auf halbem Wege von da nach Summerau, nicht jenes bei Zwettl, das auch bei der zweitmaligen Nennung »Sunbach« (Rauch, S. 50) nicht gemeint ist; auch diesmal ist es Sonnberg bei Freistadt, wie sich aus der Nachbarschaft von Vierzehen und Tresich (Dreissigen) ergiebt.

[3]) Es kommt auch einmal als Lochpach vor, wenn damit nicht Laubelshof bei Auerbach gemeint ist.

1270—1280. Er hat nämlich geglaubt, in Zuluzzen jenes Zulissen an der böhmischen Grenze gefunden zu haben, und sieht ferner, indem er gegen meine Auslegung polomisiert,[1]) in dem benachbarten Hörschlag ein im Texte von Zuluzzen durch sechs ziemlich entlegene Orte getrenntes Herlibschlag. Allein, wenn man schon die Umgebung dieses Herlibschlag betrachtet, muss man zu meiner Anname zurückkehren. Vorher stehen Zuluzzen, Ottenslag, Stainschvt (Steinschild), Liechtenstain, Schilt, Herzpach, Tyerzpach (Tischberg): nachher Tyerpach, Lochpach, Ourpach, Trewung. Von den die Reihe einleitenden ferngesehenen Zuluzzen abgesehen, liegen alle übrigen dem Liebenschlag bei Schenkenfelden weit näher, als dem Hörschlag an der böhmischen Grenze.

Was nun Zuluzzen anlangt, so bezweifle ich ja gar nicht die bestehende Möglichkeit der Identificierung mit Zulissen vor allem hinsichtlich der Wortableitung. Aber es giebt andere Bedenken gegen dieselbe, die hervorragend genug sind. An sich schon muss der Sprung befremden, den der Schreiber von den ihm in der Aufzählung vorausgehender Ortschaften, Sunberch, Vierzehen, Tresich, Affpholter, die sämmtlich in nächster Nachbarschaft zwischen Freistadt und Rainbach liegen, plötzlich nach Zulissen an der böhmischen Grenze machen soll, um unmittelbar darauf wieder nach Ottenschlag überzuspringen, das von Freistadt ebenso weit südwestlich als Zulissen nordwestlich liegt, selbst aber von Zulissen mindestens 12 bis 13 Kilometer Luftlinie entfernt ist.

Weit näher bei Ottenschlag liegt am rechten Ufer der Gusen ein Örtchen, Sauriesel, das sehr wol durch sogenannte falsche Etymologen aus Zuliessen entstanden sein kann[2]) und das, an der Spitze des folgenden Verzeichnisses gedacht, den Mittelpunkt jener Ortschaftsgruppe bilden würde, die im Westen durch Ottenschlag, Steinschild, Lichtenstein und Schild, sowie Liebenschlag,[3]) im Norden und Osten durch

[1]) A. a. O. 548 und meine Einleitung zum Fürstenbuch, S. 40, Anm. 1.

[2]) Auch nach der Urkunde vom 29. Juni 1356 (Oberösterreichisches Urkundenbuch, VII, 460) gehört das dort genannte Zulůzzen nicht in dasselbe Amt Rainpach, wie die zwen hôf Herslag, womit vielleicht nicht bloss Deutsch- sondern auch Böhmisch-Hörschlag gemeint ist. Zulůzzen gehört in ein anderes Amt, doch nicht nach Summerau.

[3]) Im Verzeichnisse zwischen Tischberg (Tyerzperch mit Correctur) und Thierberg (Tyerperch) gestellt, ist Herlibschlag vielleicht eine verschollene, allenfalls in die lange Ortsgemeinde Königschlag aufgegangene Ortschaft, also etwa jene Örtlicheit der Urkunde vom 29. Juni 1356 (a. a. O.), die unmittelbar nach

Hirschbach, Tischberg. Thierberg, Laubelshof, Auerbach und Tröwengshofen vorgestellt würde.

Was nun gewiss viel zu der Täuschung mit beigetragen haben mag, der sich Hasenöhrl hinsichtlich Zulissens und Hörschlags überlässt, das ist ausser der Ähnlichkeit der Namensformen Zuluzzen und Zulissen, deren Verwandtschaft ich ja zugebe, noch ein anderer Umstand gewesen, den ich schon hier nicht unerwähnt lassen darf. obwol er vielleicht besser im zweiten Teile dieses Abschnittes erörtert werden könnte, wo uns die Nordgrenze des Freistädter Landgerichtes beschäftigen wird. Aber mit der Erwähnung von Zulissen und Hörschlag haben wir ja allem Anscheine nach auch schon die Grenze der Riedmark überschritten, stehen wenigstens thatsächlich an der Freistädter Gerichtsgrenze, also überschreiten wir auch diese behufs einer kurzen Erörterung.

Hasenöhrl hat nämlich gemeint, das gegenüber von Zulissen und Hörschlag auf böhmischen Boden gelegene Oberhayd könnte allenfalls jenes Haide sein, das an zwei Stellen des Anhanges begegnet.[1]) Selbst er hält zwar Haid an der Donau bei Aist für nicht ausgeschlossen, irrt aber hinsichtlich dem erstbegegnenden Haid mit der einen wie mit der anderen Anname. Da erscheint es nämlich mit seiner Nachbarschaft, als Promenöd, Pannholzen, Schweighof. Maasch und Langfierling als zur Umgebung von St. Leonhard bei Guttau gehörig. Es liegt an der schwarzen Aist, auf halbem Wege von St. Leonhard nach Strass.

Kaum anders dürfte es sich mit dem zweitgenannten Haid verhalten, das nach seiner ganzen Umgebung eher auf St. Leonhard. gewiss aber nicht nach Oberhaid in Böhmen weist. Übrigens werden wir dieses Oberhaid demnächst als alte Zugehörigkeit der böhmischen Herrschaft Rosenberg kennen lernen.

Scheint somit die Trias, auf welche Hasenöhrl seine Behauptung stützte, als ob die Grenze des Landbuches mit dem heutigen Grenzzuge annähernd zusammengefallen sei, selbst zusammenzufallen — liegt kein Grund vor — sogar nach der Angabe des Nachtrages kein Grund — österreichische Besiedlung die heutige böhmische Grenze er-

Tyschperg, Tyerperg, Chungslag als Herleinslog erscheint, zum Gericht und Amt gehört und von dem gleich darauf genannten Zwen höf Herslag (Amt Rainpach) wol zu unterscheiden ist.

[1]) Rauch, S. 49 und 56.

reichen, geschweige den überschreiten zu lassen, so frägt sich noch immer, wie weit reicht die Besiedlung, wo lief das Gemärke?

Nach Beseitigung der Hypothese Hasenöhrls müsse zufolge der Redaktion A B des babenbergischen Hubbuches Elmberg an der Waldaist, nach dem Anhange aber dieses, wie Reinbach und Sommerau, als die nördlichsten Punkte bezeichnet werden, welche die deutsche Besiedlung in der Riedmark im Laufe des XIII. Jahrhunderts erreicht hat. Könnte man mit der Verlegung von Zuluzzen nach Zuliessen an die Böhmengrenze und, was daraus gefolgert wird, schon die Überschreitung der Wasserscheide gegen Böhmen durch die südliche Colonisation behaupten, so entfällt eine solche Auffassung nach den nunmehr klargestellten thatsächlichen Verhältnissen. Sommerau, Reinbach und Elmherg liegen alle drei auf der Wasserscheide, jene beiden auf der zwischen Feldaist und Altbach, dieses auf der Wasserscheide zwischen Feldaist und Maltsch. Sie lagen also, wenn die Worte des Landbuches wörtlich zu nemen sind, im Gemärke; über dieses treten die Angaben der ältesten landesherrlichen Urbare von Österreich nicht hinaus.

Es wird nun nicht wenig zur Unterstützung dieser Auffassung beitragen, wenn sich nachweisen, oder doch mit gutem Grunde annemen liesse, dass von der anderen Seite her böhmisches Wesen bis an diese Markpunkte herantrat, d. h. auf nunmehr österreichischen Boden herüber reichte. Hiezu ist erforderlich, die Wasserscheide als ideale Landmark festzustellen. Wir setzen zu diesem Behufe bei Böheimschlag am Ostfusse des Sternsteins an, übersetzen auf der Höhe des Butschersattels bleibend zum Miesenwald und gehen, immer dem Kamme derselben folgend, zwischen Leonfelden und Schenkenfelden durch zum Kampelbüchel (810 Meter), woselbst die meridionale Diversion der Wasserscheide in jenen Bogen übergeht, der sich südlich um das Centrum Schenkenfelden legt, um von dem uns schon bekannten Lichtenstein an entschieden wieder nach Norden einzulenken, über Tischberg und Thierberg, gleichfalls schon genannt, zum Vierhöferberg (772 Meter) zu gelangen. Die Wasserscheide steuert dann auf Sommerau und Reinbach los, die knapp an derselben, doch auf der Donauseite liegen, setzt ihren nördlichen Lauf fort, indem sie den Heiligenberg, dann den Dorfberg (791 Meter) zwischen Deutsch-Hörschlag (Moldauseite) und Kerschbaum (Donauseite) und sogar auf einer kurzen Strecke die heutige Grenze berührt, nämlich an einem zwischen Oberhaid und Edelbruck gelegenen

Ort. Stocket genannt, zwischen einem 822 Meter hohen Punkt in der Nähe des Taborberges (813 Meter) und diesem selbst. Von der Einsattlung am Stocket wendet sich die Wasserscheide plötzlich ihrer alten westöstlichen Richtung wieder zu, geht südlich von Edelbruck und Leopoldschlag den Edelbach entlang, erreicht den Leopoldschläger Berg, von wo sie sich neuerdings dem Süden zuwendet und in südöstlicher Richtung zwischen dem Aistbach (Donaugebiet) und dem Felber- und Mühlbach (Moldaugebiet) durch an den uns schon bekannten Elmberg vorbei bis zu jenem Punkte gelangt, wo in der Strasse, die von Freistadt nach Sandl zieht, die von St. Oswald nach Sandl kommende einmündet, am Aschberg (993 Meter). Von hier ab bezeichnet die Freistadt-Sandler Strasse und ihre Fortsetzung bis zur böhmisch-oberösterreichischen Grenze am Steinberg (1069 Meter) fast genau die Wasserscheide, sowie dass sie thatsächlich im Süden um Sandl herum zwischen Lambath-Au und Grossgstödten durchgeht, und über den Hengstberg (1002 Meter) zum Steinberg zieht. Beide Grenzlinien, die Landesmark und die Wasserscheide zwischen Böhmen und Oberösterreich decken sich auch weiter bis zum Schanzberg (1004 Meter) und noch weiter bis Pinau bei Buchers, mithin bis zu jenem Gebiete, wo die Quellbäche des Waldaist entspringen und die Riedmarkgrenze Oberösterreichs endet.

Indem wir nun aber das Gebiet ins Auge fassen wollen, das sich zwischen der Wasserscheide, die wir nach den Worten des Landbuches auch als das Gemärke auffassen müssen, und der heutigen Landesgrenze liegt, sind wir unversehens in den zweiten Teil unseres Themas hinübergeglitten. Denn die heutige Landesgrenze zwischen dem Sternstein und dem Schanzberg, das können wir mit einiger Beruhigung sagen, deckt sich fast genau mit der Nordgrenze des Freistädter Gerichtsbezirkes. Ihr wenden wir nunmehr unser Augenmerk zu.

ββ. Die Freistädter Nordgrenze.

Diese Markung kam zustande, indem das alte Gemärke, die Wasserscheide, fast möchte man sagen unbewusst, allerorten von der Cultur überschritten wurde. Während wir aber im bisherigen Verlaufe abwechselnd eine Überschreitung bald von böhmischer, bald von baierisch-österreichischer Seite her wahrgenommen haben,

stellt sich die Freistädter Grenze allenthalben dar lediglich als das Ergebnis einer Überschreitung von Süden, von deutscher Seite her. Durchwegs sehen wir die Wasserscheide, das vormalige Gemärke südlich der Landesgrenze, auf österreichischem Boden verlaufen, nur an einer einzigen Stelle westlich von Edelbruck berühren sich beide. Die Entstehungsgeschichte des Freistädter Nordrains wird nun hauptsächlich eine Darlegung der fortschreitenden, von Süden nach Norden vorrückenden Besiedlungsthätigkeit sein. Doch ist das nicht das einzige Moment, das endlich zur Angliederung an Österreich führt. In einigen Fällen werden wir Option für Österreich, Abtretung an Österreich annemen müssen oder doch aus einzelnen Anzeichen schliessen können.

Der in seiner Breite sehr stark schwankende Streifen Landes, der sich zwischen der Wasserscheide und der heutigen Grenze zwischen Böhmen und Oberösterreich ausdehnt, zerfällt durch die Berührung der beiden Markungen, der hydrographischen und der politischen, in Stocket bei Edelbruck in zwei Stücke, in einen westlichen Teil von vorwiegend meridionaler Richtung mit dem politischen Mittelpunkt Schenkenfelden, Reichenthal, Zulissen, und in einen östlichen Teil von paralleler Richtung mit den Centren Leopoldschlag, Windhaag, Sandl.

Wir wollen nun die Gebiete, die den aufgezählten sechs Ortschaften entsprechen, einzeln durchgehen, um deutlich zu sehen, seit wann und in welchem Umfange wir sie als die Bestandteile des Freistädter Gerichtsbereiches annemen können. Wir beginnen mit Schenkenfelden.

Es scheint fast ein mechanisches Gesetz zu sein, das in der verhältnismässig frühesten Besitzergreifung dieses Gebietes von Seiten der Österreicher zutage tritt. Schenkenfelden liegt an der Wurzel jenes Thales, durch welches das Moldaugebiet tief nach Österreich eingreift, an der Quelle des Alt- oder Kettenbaches. Zu beiden Seiten reicht das Donaugebiet weit nach Norden hinauf. Donaugebiet, das auch Gebiet baierscher Besiedlung bedeutet. Im Westen hat die Grafschaft Wachsenberg sich ausgebreitet, und das Culturcentrum Leonfelden angelegt, das in einem höheren Breitengrade liegt, als Schenkenfelden. Auf der anderen Seite im Osten reicht die Riedmark gleichfalls viel weiter nach Norden hinauf; Freistadt ist ihr wirksames Besiedlungscentrum im Norden. Ist es da ein Wunder, dass die von beiden Seiten heranfluthende Cultur

mit einemmale auch die Südspitze des Altbachthales überschwemmte, und gleich darauf langsam darin vordrang. So kommt es, dass schon die zweite Redaktion der obderennsischen Heberolle, die wir oben von den beiden Redaktionen des babenbergischen Hubbuches unterscheiden gelernt haben, bereits ausser Lichtenstein, Schild und Steinschild (Stainschot) am Kampelbühel, die ja noch auf der Wasserscheide und zum Teil auch innerhalb des mutmasslichen Gemärkes lagen, auch Schenkenfelden und Liebenschlag[1]) nennt, wenn anders wir damit Herlibslage richtig wiedergegeben haben, das schon wieder im Rodelgebiet lag.

»Item de Schenchenvelde et suis attinentiis L scaphia« so lautet die einschlägige Stelle in dem Capitel über den redditus annone in Riedmarchia; eine neue Seite beginnt mit ihr. Wie ersehen aus dem Wortlaute, dass von Schenkenfelden schon einzelne Höfe in der Nachbarschaft gegründet und verwaltet waren; das sind die attinentia.

In den beiden Redaktionen des älteren Urbars, der otokarischen und der rudolfinischen, finde ich weder Schenkenfelden, noch jene drei Örtlichkeiten am Gemärke. Die Besiedlung des Nordwaldes war in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts in diesem Bereiche noch nicht bis an das ideelle Gemärke vorgedrungen, und damit stimmt genau, dass in der zweiten Hälfte desselben Jahrhundertes erst ein einziger Ort im Moldaugebiet als zum österreichischen Bereiche gehörig, als den österreichischen Landesfürsten giebig namhaft gemacht wird.

Ehe wir nun fortfahren, wollen wir auf jene Frage zurückkommen, deren Beantwortung wir der fortgeschrittenen Untersuchung anheimstellen mussten. Wir haben Bedenken getragen, mit Hasenöhrl Stella, d. i. den Sternwald oder das Castrum Stella, als einen Punkt der Riedmark gelten zu lassen. Nach dem Gesagten kann wol über die Berechtigung solcher Bedenken kein Zweifel mehr obwalten. Das Castrum Stella, wenn wir es schon einem der oberösterreichischen Bezirke zuweisen wollen, ist noch in der Grafschaft Wachsenberg zu suchen. Interessant wäre es, sich einmal mit dem Ursprung dieses Castrum Stella zu beschäftigen, das wol in uralte Zeit, vielleicht noch auf die Römer zurückgeht. Es lag im Norden von Leon-

[1]) Die Handschrift, fol. 54b, hat ganz deutlich Schenchenveldę, Rauch, a. a. O. S. 46, verdirbt die Schreibung, und Hasenöhrl bringt diese verwebte Form Scherchenvelde.

felden. Seine Aufgabe war, den Schefweg,[1]) den alten Handelsweg aus dem Donauthal bei Laureacum ins Moldauthal zu schützen. Dies nur zur Anregung, womit wir in die Zeit König Ottokars II. zurückkehren.

Mit Beginn des folgenden Jahrhunderts erscheint Schenkenfelden schon als Sitz eines Pfarrers, dessen Sprengel sich im Norden über Königsschlag erstreckte, im Süden aber über die Wasserscheide weit hineinreicht in das Donaugebiet. Im Jahre 1305 schon gehörte Ottenschlag und wol auch Reichenau dazu.[2]) Das lässt wol für den Bestand von Schenkenfelden auf mindestens ein halbes Jahrhundert schliessen. Man könnte nun fragen, ob es nicht schon bestand, als das babenbergische Urbar niedergeschrieben wurde. Dann aber gehörte das Altbachthal damals umso sicherer nicht zu Österreich: im übrigen können wir die Frage offen lassen. Von der nördlichen Erstreckung erfahren wir erst aus viel jüngeren Urkunden. In den Jahren 1348[3]) und 1365 wird Königsschlag in den Schenkenfeldener Pfarrsprengel verwiesen.[4]) Im Norden grenzte die Pfarre (1365 an Reichenthal an.

Mittlerweile war auch Schenkenfelden Markt und Amtssitz geworden, in welchen Eigenschaften wir es im jüngeren Urbar noch nicht kennen. Schon 29. Juni 1356 wurde »der marcht ze Schenchenveld und die dörfer Hierspach, Grub (Hirschgraben?), Vorwald, Tyschperg, Tyerberg, Chvngslag, Herleinslag und zwaz zu dem geriht und ampt ze Schenchenveld gehört«, in der Teilung zwischen den Brüdern und Vettern von Walsee dem Friedrich zugesprochen. Diese Teilung fand wenige Tage vor jener um die Wachsenberg'schen Güter statt, die wir oben verwertet haben. Ausdrücklich wird in dem Teilungsbrief die Zugehörigkeit dieses Gebietes in das Urbar »daz zu der Vreinstat gehört« und dessen pfandweise Überlassung durch die älteren Herzoge an die Walseer erwähnt. Wir haben es also ohne Zweifel mit jenen Örtlichkeiten zu thun, die wir schon aus der jüngeren obderennsischen Heberolle kennen, mithin höchstwahrscheinlich mit den Errungenschaften der von Süden her vordringenden Besiedlung des Nordwaldes. Anders verhält es sich dagegen mit dem Gebiete, das zwischen dem Amte Schenkenfelden und der Grenze von Böhmen liegt.

---

[1]) Vgl. die Schefstrasse in Wien und Handel-Mazzetti a. a. O.

[2]) Oberösterreichisches Urkundenbuch, IV, 495.

[3]) A. a. O. VII, 85 und Fontes rer. austr., 2, XXIII, 95.

[4]) A. a. O. VIII. 239.

Es ist das Gebiet der Pfarre Reichenthal.

Von der Existenz dieser Pfarre erfahren wir zuerst durch die oben verwertete Urkunde von 1365. Es werden darin Prechtleinsschlag und die knapp an der heutigen Grenze gelegene Örtlichkeit Böhmdorf als in Reyhentaler pfarr gelegen erwähnt. Als wichtigster Ort des ganzen Bereiches war Reichenthal wol auch Amtssitz, aber nicht österreichisch-landsherrlicher, beziehungsweise walseeischer, sondern Sitz eines böhmischen Geschlechtes, das jedoch wie die Rosenberge, in dem nachbarlichen Österreich vielfach zur Geltung gekommen war. Es ist Stephan von Harrach, der das Gut zu Preht-leinslag und Pehaimdorff im Sprengel von Reichenthal und Gut »im Chůnigshlag gelegen, zenachst dez Waltpurgenhof in Schenchenvelder pfarr«, dem Schaffer zu Freistadt, Heinrich dem Schreiber, versetzt. Der älteste Beleg von Harrach'schem Besitz in Reichenthal selbst stammt aus dem Jahre 1357; damals verkaufte Bernhard, der Sohn Bohuneks dem Stifte Hohenfurt $1^1/_2$ Lehen zu Reichenthal.[1])

Die Nennung zweier an ziemlich entgegengesetzten Grenzpunkten des Reichenthaler Pfarrsprengels gelegenen Ortschaften als Harrach-sches Eigen, lässt uns auf die Vermutung kommen, dass hier wol noch Harrach'sches Gut zu finden sein wird. Und wirklich wird solches in einer nur um zehn Jahre jüngeren Urkunde erwähnt. Krafto von Harrach vermacht seinem Vetter Hans am 8. Jänner 1375, mehrere Güter in Reyhentaler pfarr, Lehen der Herren von Rosenberg. Da werden u. a. aufgezählt: Der Gusenhof (Grußl-mühl?, Lexenhof?), die wis in dem Nydern Reyhenthal, ... Ulrich am Ort (Ortgut bei Böhmdorf), ... Ulrich der Tretler (Traxel?), Mërttel der Hůnggerll (Hairl, östlich bei Reichenthal), ... Hërttel vorm Holcz (Gut am Holz), ... Stephan von Schônndorf (Schöndorf südöstlich von Reichenthal, nordöstlich von Prechtleinsschlag), ... åckcher in dem Waldrecht, ... die Mittermül (Altmühl?), ... der Puechhoff und ein hoff in dem Alhuet (nördlich von Böhmdorf, knapp an der Grenze).

Die Erwähnung Rosenberg'scher Lehensherrlichkeit über die aufgezählten Güter führt uns wieder auf Bahnen zurück, die wir bereits wiederholt betreten haben, Herrschaftsgrenzen, entscheidend für die Landmark, sind einer der leitenden Gedanken der bisherigen Untersuchung gewesen. Hier freilich werden wir sehen, dass der

[1]) Fontes rer. austr., 2, XXIII, S. 116.

Übergang der Lehenshoheit auf Geschlechter, die ihren Sitz im benachbarten Österreich haben, massgebend wird für Angliederung an dieses Land. Ursprünglich aber ist im Bereiche der Pfarre Reichenthal jedenfalls die Rosenberg'sche Lehenshoheit gewesen. Wir fanden sie im ganzen Westen der Pfarre, wir finden sie laut einer Hohenfurter Urkunde vom 21. April 1378, auch ziemlich gegen Osten vorgerückt in Liebenthal nördlich von Reichenthal. Damals erliessen die Brüder Peter und Johann von Rosenberg dem Stifte Hohenfurt die Lehenspflicht »quatenus hereditatem, quam a Benesio de Quassaw in villa Lyebentail comparaverunt, in qua tres homines eorum censuales resident«.[1])

Dass solche Lehensherrlichkeit erst in späterer Zeit, vielleicht erst im XIV. Jahrhundert an die Stelle ursprünglicher Rosenberg'scher Grundherrlichkeit getreten ist, das lässt sich an der Hand lehrreicher Urkunden beweisen. Dörfer, die in unmittelbarer Nachbarschaft von Liebenthal und Reichenthal liegen, als Stifting, Schwarzenbach, Eibenstein u. s. w., sehen wir zu Beginn des XIV. Jahrhunderts, zum Teile noch im XIII. Jahrhundert in unmittelbarer Gewäre der Rosenberger, die damit schalten wie mit Eigengut, genau so wie mit den Gütern jenseits der heutigen böhmischen Grenze. Das Gut der Witigonen zu beiden Seiten des Gemärkes bildet ein fast ununterbrochenes Ganzes, wofür wir im Folgenden einen besonderen Nachweis zur Ergänzung unserer Darlegung erbringen werden. Zunächst soll uns eine Urkunde beschäftigen, die nicht nur dadurch interessant ist, dass sie uns mit wichtigen Bestandteilen des Rosenberg'schen Gutes im Norden des Freistädter Gerichtsbezirkes bekannt macht, sondern auch, weil sie von der böhmischen Grenze spricht, wie sie um die Mitte des XIII. Jahrhunderts verlaufen sein muss.

In dem Testamente, das Woko von Rosenberg, 4. Juni 1262, zu Gratzen aufstellt und aus welchem wir schon seine Bestimmung hinsichtlich Leimbachs bei Leonfelden kennen gelernt haben, findet sich, unmittelbar nach der Verfügung hinsichtlich der Ortschaft Obergschwandt bei Freistadt, folgende merkwürdige Stelle[2]): »Curiam autem et agros contra Sumerowe et interiores agros contra Ybenstain usque ad metas Boemie do uxori mee.« Ohne Zweifel sind hier die beiden nordwestlich von Freistadt gelegenen Nachbarorte Summerau

[1]) Fontes rer. austr., 2, XXIII, S. 176.

[2]) A. a. O. S. 18.

und Eibenstein gemeint. Minder zweifelfrei ist die topographische Bedeutung der Stelle; sie zeigt neuerdings, wie schwer es ist oder doch damals war, geographischen Bestimmungen eine auch für kommende Geschlechter verständliche Fassung zu geben. Wörtlich übersetzt besagt die Stelle etwa Folgendes: »Meiner Gemalin gebe ich den in der Gegend[1]) von Summerau gelegenen Hof mit den auf dieser Seite gelegenen Äckern, und die ‚inneren' gegen Eibenstein gelegenen Äcker bis zur Grenze Böhmens.«

Läge demnach etwa der Hof zwischen Eibenstein und Summerau, würden die Äcker zu beiden Seiten desselben sich erstrecken, so reichten die gegen Eibenstein hin ziehenden doch nicht bis Eibenstein, sondern nur bis zur Grenze. Nach der heutigen Sachlage wäre dann allerdings Eibenstein innerhalb dieser Äcker gelegen und wäre es möglich, dass der Wortlaut dieser Situation dies nicht ausschliesst. Doch scheinen anderseits wieder der Wortreichtum und die Umständlichkeit der Stelle überflüssig, wenn nicht die Grenze und die genannten beiden Örtlichkeiten dabei eine ganz besondere Rolle spielten; es konnte ebenso gut gesagt werden: der zwischen Eibenstein und Summerau gelegene Hof mit den Äckern bis zur böhmischen Grenze. Demnach scheinen zweierlei Möglichkeiten sich zu ergeben. Entweder wollte man die interiores agros contra Ybenstein durch die Landesgrenze begrenzen, d. h. nicht bis Eibenstein, sondern nur bis zur Grenze reichen lassen — dann lag der ganze Besitz, der Hof mit allen seinen Äckern ausserhalb des Landes Böhmen — oder er wurde von der Grenze durchschnitten, dann sind die inneren Äcker die innerhalb des Landes Böhmen gelegenen. In beiden Fällen dürfte die Landesmark zwischen beiden Ortschaften, vermutlich nahe an Eibenstein, hindurchgegangen sein. Der zweite Fall würde sogar die Anname offen lassen, dass die Grenze, welche durch den Besitz hindurchgieng, nicht so alten Datums war. Nun haben wir aber thatsächlich oben im Verfolge der Wasserscheide zwischen Donau und Moldau diese Wasserscheide und mit ihr das Gemärke von 1235 zwischen Eibenstein und Summerau durchgehen sehen und haben anderseits Summerau als eine der äussersten Ansiedlungen der jüngeren Heberolle von Oberösterreich kennen gelernt. Dies vorausgesetzt, dürfte die Grenze, die zu der Zeit galt, als Woko von Rosenberg, der Stifter von Hohenfurt, sein Testament machte, die

[1]) So übersetze ich contra gegend, wovon contrata (franz. contrée) Gegend.

Landesgrenze hier noch dem alten Gemärke entsprochen habe, vom Pirauberg (741) zum Vierhöferberg übergesprungen sei, während sie in ihrem weiteren Verlaufe wol kaum mehr das Gemärke vorstellte, sondern etwa zwischen Prechtleinsschlag und Thierberg hindurch und durch das nördliche Ende von Königsschlag hindurch zum Miesenwald gelangte und so in den Böhmerwald übergieng.

Wollte man nun auch vorstehende Erörterung als müssige Haarspalterei bezeichnen, ein Vorwurf, der erfahrungsgemäss emsiger, gewissenhafter Forschung gar leicht wird, so müsste man gleichwol zugeben, dass die Worte in Wokos Testament denn doch einen anderen Verlauf der Grenze noch im Jahre 1262 andeuten, als es der heutige ist; wenn auch vielleicht nicht jenseits Eibenstein, so doch nahe demselben dürfte das Gemärke, wie man es damals kannte, verlaufen sein. Wenn die am Altbache gelegene Granitzmühle der Generalstabskarte nicht vielleicht mit der oberösterreichischen Administrativkarte von 1857 besser Krawitzmühle genannt wird, so haben wir etwa im Wehrbache oder Altbache zwischen Eibenstein und Stifting auch hier noch einen alten Grenzbach zu sehen, was er ja in der ersten Hälfte seines Unterlaufes auch heute ist. Er fliesst zwischen Prechtleinsschlag und Thierberg durch. Ich will nun dieses fragliche Thema nicht weiter verfolgen.

Wie notwendig und erspriesslich es war, in einem Documente, wie es der letzte Wille Wokos von Rosenberg war, dort, wo die Landesgrenze in Betracht kam, dieser auch zu gedenken, das sehen wir auch sofort bei weiterer Betrachtung des Witigon'schen Besitzes in der Grenzgegend. Ganz gewiss lag nicht wenig davon im Freistädter Bereiche. Wir haben schon zu jener eben behandelten Stelle des Testamentes unmittelbar vorausgehend gedacht, wonach Woko »Alberoni de Rotenstain duas maiores villas supra Swant« überlässt »ut habeat a pueris meis in feodo«. Also wieder Rosenberg'sches Lehen, das vormals Eigen gewesen, doch unzweifelhaft solches, das innerhalb des Bereiches liegt und das wir auf Grund des Landbuches und der jüngern Heberolle von Oberösterreich als herzoglich österreichisches abstecken konnten. Denn Ober- und Unterschwandt mit Grossschwandt liegen schon im Donaubereich in der Nähe des Jaunitzbaches, der ein rechter Zufluss der Feldaist ist, und liegen etwa auf dem Wege zwischen Freistadt und Schenkenfelden. Und doch kann weder ein Zweifel hinsichtlich der Lage jener beiden

grossen Höfe supra Swant bestehen, noch ist hiemit das diesseits der Wasserscheide gelegene Rosenberg'sche Eigen beschlossen. Die Verbindung zwischen Oberschwandt und den Witigon'schen Latifundien in Böhmen und an der Grenze wird hergestellt durch das in der Richtung gegen Summerau gelegene Freudenthal, das noch im XIV. Jahrhundert mit anderem Gut als sicher Rosenberg'sches begegnet. Übrigens muss, wie wir noch sehen werden, auch das westlich von Oberschwandt gelegene Herrschaftsgebiet von Waldburg im letzten Grunde auf Witigon'schen Besitz zurückgehen. Zunächst aber verfolgen wir denjenigen, der uns auf geradem Wege zur Böhmergrenze bringt.

Jenes Eibenstein, dessen im Testamente von 1262, anscheinend nur aus topographischem Grunde gedacht wird, das dann nicht mit zur letztwilligen Schenkung an Wokos Gemalin Hedwig von Schaumburg gehörte, wird mit noch anderem Gut im Jahre 1315, 15. Mai, von Peter von Rosenberg, dem Oberstkämmerer Böhmens, auf den Todesfall an die Stiftung seines Grossvaters geschenkt. Er bestimmt »nostras villas Eybenstein cum tribus villis adiacentibus, que ad nos rite et rationabiliter post obitum ave nostre felicis recordationis domine Hedwigis senioris de Schawmburch hereditarie sunt devolute monasterio nostro in Altowado .....«[1]) Hedwig nämlich, die nach Wokos Tode Friedrich von Stubenberg geheiratet, war erst kürzlich am 13. Februar 1315 gestorben; sie liegt zu Reun in Steiermark begraben.[2]) Kaum, dass also der Besitz nach Erbrecht ihrem Enkel Peter zugefallen war, vermachte er ihn schon weiter an Hohenfurt.

Was war nun aber das für ein Gut, das Hedwig hinter sich gelassen? Eibenstein, das haben wir gesehen, muss nicht mit zur letztwilligen Schenkung ihres Gatten gehört haben, es geht aber auch aus der Urkunde von 1315 nicht das Gegenteil hervor, da jene auf erblichen Heimfall bezüglichen Worte in der Urkunde Peters nicht notwendig mit auf »nostras villas Eybenstein« zu beziehen sind, sondern vielleicht nur jenen »tribus villis adiacentibus« zugehören. Adiacens, benachbart, war ja auch die Curia Sumerowe der Urkunde von 1263 dem Dorfe Eibenstein. Und doch ist es wieder sehr auffallend, wie denn diese Curia in der Zwischenzeit zu tribus villis geworden sein soll. Nur vierthalb Jahre verstreichen und schon soll

[1]) A. a. O. S. 63 und 61.

[2]) A. a. O. S. 383.

aus einer weiteren Urkunde ein neuer Lichtstrahl auf das Dunkel der Böhmengrenze fallen.

Bald nach seiner Grossmutter hatte nämlich Peter auch seine Gemalin Viola, eine geborene Herzogin von Teschen, durch den Tod verloren, der den erschreckten Witwer veranlasst, seine Todfallsschenkung in eine noch bei Lebzeiten fällige zu verwandeln und wol auch sonst in wohlthuender Weise zu ändern. Durch Urkunde vom 26. September 1318, Hohenfurt, schenkt er zu Violas Seelenheil den Cisterciensern zu Hohenfurt »villas nostras Eybenstein, Styphtung, Swarczenpach, Freudental et curias que vulgariter ‚dacz den Hoefen' nuncupantur« mit allen Zubehör »ea metarum. qua prefetas habuimus villas certa et consveta distinccione, pleno iure quo nos antecessoresque nostri inconcusse ipsas possediums« zu vollem Besitz »excepto dumtaxat iure nostro feodali quo nobiles illius districti ab antiquo progenitoribus nostris et nobis sunt astricti, quos nobis et nostris successoribus perpetuo reservamus.« Wir kommen auf diesen Vorbehalt der Lehenshoheit über den Adel jener Gegend alsbald zuzück und führen jetzt nur die topographische Frage zu Ende.

Man darf gewiss die in der Urkunde von 1318 ausser Eibenstein genannten Güter und Dörfer mit den tribus villis adiacentibus zusammennemen, wovon drei Jahre vorher die Rede war; scheinbar wäre damit auch die Grenzfrage gelöst. Dann bestände auch kein Zweifel, dass die heutige Grenze bei Stiftung auch die damalige gewesen sei. Denn Stiftung gehört mit zur Schenkung von 1318 und liegt hart an der Grenze noch auf österreichischem Boden. Es hätten denn die »agri contra Ybenstein« allerdings über Eibenstein hinüber bis an die termini Boemie — bei Stiftung nämlich — zu jenem Hofe gehört, und es wären eben nur auf diesem Areale, Dank der Emsigkeit des Schaffers der Hedwig, mittlerweile mehrere Ortschaften entstanden. Nun sind aber, während die Urkunde nur von drei benachbarten Dörfern »villis« weiss, 1318 ausser den drei Dörfern Styphtung, Swarczenpach und Freudenthal noch Höfe genannt, die man schlechhin »dacz den hoefen« nennt.

Schon Pangerl war geneigt, diese »curias« für die Örtlichkeit Vierhof südlich von Schwarzenbach zu halten[1]) und ich neme keinen Anstand, diese Vermutung zu der meinigen zu machen, da

---

[1]) Fontes rer. austr., 2, XXIII, S. 431 b.

sie in hohem Grade der Sachlage entspricht. Ferner glaube ich in diesem Vierhof die Örtlichkeit jener einen curia contra Sumerowe erblicken zu dürfen, die durch Testament von 1262 an Hedwig und von dieser an Peter gelangte. Denn Vierhof grenzt ohne Mittel an Summerau, von dem es etwa einen Kilometer entfernt ist, eine Entfernung, geringer, als die jeder anderen von den im Testamente Peters genannten Örtlichkeiten. Freudenthal, Schwarzenbach, Eibenstein und vollends Stiftung liegen viel weiter. Heute heisst die Örtlichkeit Vierhof und die Karten zeigen auch eine Gruppe von vier Gebäuden; damals, scheint es, war diese Zahl noch nicht erreicht. Es können auch nur zwei Höfe gewesen sein und schon war die Bezeichnung dacz den höfen gerechtfertigt. Vermutlich dankt diese Verdopplung und schliesslich Vereinfachung des ursprünglich einen Hofes der bereits aus dem Testamente Wokos erhellenden Grösse des Grundbesitzes ihren Ursprung, welche zwang, von dem sonstigen wahrnembaren Gebrauche des Hofsystems abzuweichen. Es treten an die Stelle des ursprünglich einen Maiers bald zwei, dann drei, endlich vier, die alle der Herrschaft reichten.

Ausserdem aber gab es auf diesem Grundbesitz noch Weiler, wo die von den Maiern abhängigen Hintersassen behaust waren. Den einen Weiler, die villa Eibenstein, kennen wir schon aus alter Zeit. Auch hier ist entweder eine Vergrösserung der Ansiedlung, oder schon sehr früh eine benachbarte, gleichfalls Eibenstein genannte Ansiedlung, entstanden, die nachmals verschwand oder einen anderen Namen erhielt. Dass sie mit zu dem Hofe der Witwe Hedwig gehört habe, ergiebt sich aus dem Wortlaute von 1262 ebensowenig, wie dass Summerau dazu gehörte; immerhin ist es möglich, ja nach dem Wortlaute der Urkunde von 1313 sogar höchst wahrscheinlich. Interessant ist nur der Umschwung, der diesfalls eingetreten ist. Eibenstein, das ursprünglich nur nebenher, gleichsam zur Ortsbestimmung genannt wird, tritt unter dem Einflusse günstiger Umstände in den Vordergrund. Drei andere Weiler, die 1315 auch schon bestanden, werden zunächst gar nicht genannt. Als wir endlich ihre Namen erfahren, sind es keine Namen, die von Besitzern abgeleitet sind, sondern die uralten Localnamen, die uns begegnen: die Weiler in Schwarzenbach und Freudenthal; und Stiftung hat gar seinen terminus technicus unverändert beibehalten, wird schlechthin als Ansiedlung bezeichnet, als Farm, weil kein Flurname zur Hand war.

Die Vermutung [illegible] dass [illegible] von 1262 [illegible] einem [illegible] durch den Hofe [illegible] dann [illegible] den Vertrag verwandelt habe, sind wir der Lösung der [illegible]frage um ein erhebliches näher gekommen. Dann [illegible] nicht zwischen Summerau und Eibenstein, sondern [illegible] von Summerau, und kann der Ausdruck [illegible] werden, sondern [illegible] auf die Lage [illegible] der böhmischen Grenze bezogen werden. Um aber anderseits [illegible] Leser begreiflich zu machen, dass die Landesgrenze nicht [illegible]grenze war, dass der Hof mit den Äckern »contra Sumer« [illegible]seits, die »agri ulteriores contra Ybenstein« anderseits nicht [illegible]stücke eines Besitzes waren, sondern eine zusammenhängende Fläche bildeten, müsste die Bezeichnung [illegible] hinzutreten, die sich sehr wahrscheinlich auf beide topographische Angaben bezieht, die aber auch dann, wenn sie nur auf die »ulteriores agros contra Ybenstein« zu beziehen wäre, beweisen würde, dass die Landesgrenze im Jahre 1262 zwischen Summerau und Eibenstein hindurchgegangen sei.

Aus der Urkunde von 1318 mit ihren topographischen Angaben erhellt zur Genüge die Cohärenz dieses ganzen Witigonischen Besitzes, zumal wenn man Eibenstein mit in das Vermächtnis der Hedwig von Schaumberg einbezieht. Zwischen Stiftung und Eibenstein auf der einen Seite und Schwarzenbach, Vierhof und Freudenthal auf der anderen Seite liegen keine grössere Ortschaften, sondern nur die Einzelnhöfe Mühlböck, Kerschbaummayer und Tietisch; von Zitterl bei Summerau und von Löxenhof und Gut am E[illegible] bei Niederreichenthal abgesehen, welche schon ausserhalb dieses Gebietes fallen. Von jenen Einzelnhöfen scheint der Kerschbaummaier in der Urkunde von 1262 gleichfalls schon genannt zu sein. Denn Woko giebt dort dem Notar Rüdiger, seiner Hausfrau und seinen Kindern Kirspaum villam libere cum omni iure, doch mit der Auflage, dass er an Gräfin Hedwig »dum vivit, serviat obsequia debita per scripturam«, wenn er aber aus dem Dienste der Gattin und der Kinder Wokos treten sollte, so habe er nur 20 Mark auf jenen Weiler, das heisst wol, dass er denselben um diesen Preis an die Erben Wokos abtreten müsse. Man hat bisher diese villa Kirspavm für das mehr nordöstlich zwischen Rainbach und Leopoldschlag gelegene Kerschbaum gehalten. Doch scheint es mir hier

um der Ansprüche willen, welche der Witwe Hedwig aus dieser Todfallsschenkung an den Notar Rüdiger eröffnet wurden, in jenen Gutscomplex hineinzugehören, dem ja auch bereits die verschiedenen Örtlichkeiten des Namens Schwandt südlich von Summerau zugezählt worden sind. Zu den verlehnten Beständen dieses Bereichs gehörte ausserdem noch Liebenthal, welches die Eibensteiner Gruppe des Rosenberg'schen Besitzes gegen Südwesten arrondierte. Wir kommen darauf im weiteren Zusammenhange zu sprechen.

Würde nun der ganze Besitz zwischen der heutigen Böhmengrenze und Freudenthal dem Stifte Hohenfurt verblieben sein, wie sich das Peter von Rosenberg dachte, so würden ohne Zweifel die Böhmen nicht nur nichts von dem Besitzstande in jenem Bereich verloren haben, sondern höchst wahrscheinlich noch bis Freudenthal, vielleicht sogar bis Schwandt vorgedrungen sein. Aber sehr bald nach jener Erwerbung sahen sich die Mönche von Hohenfurt genötigt, mit Zustimmung Peters dem Bosko von Harrach, Landrichter in der Riedmark, ihr »guet di Stifftunge und Eybenstaine und Vrowedental und Swartzzenpach und Dacz den hoevn« um 200 Pfund Wiener Pfennige zu verpfänden.[1]) Die darüber ausgestellte Urkunde ist derart verstümmelt, dass wir den Tag des Vertragsabschlusses nicht mehr feststellen können; wir wissen nur, dass das Geschäft in die Zeit des Abtes Bartholomäus fällt und auf dessen Schuldenmacherei zurückzuführen ist. Bewertet wurde das Pfandgut auf 800 Pfund Pfennige.[2]) Die Verpfändung hatte unzweifelhaft die spätere Verschmelzung dieses Gebietes mit der Riedmark zur Folge.

Doch noch ehe das Jahrzehnt zu Ende geht, in welches die Hohenfurter Verpfändung gesetzt wird, fällt ein neuer Strahl auf die eigentümlichen Besitzverhältnisse jener Gegend, ein Strahl, der uns besonders die Landeszugehörigkeit in ganz neuem Lichte zeigt. Die Brüder Dietrich und Wohunek von Harrach kaufen »daz dorf in der Stiftung, daz dorf ze Eibenstain und die hoff dacz Vreydental und daz dorf ze Vreydental und daz dorf ze Swarzzenbach und die zwo hub dacz Eibenstain under dem Holtz«; sie kaufen das alles »mit dem zehent und mit sampt der vischwaid um acht hundert phunt und um zwainzig phunt alter wienner phenning« —

[1]) Fontes rer. austr., 2. 23, 71, 70. Oberösterreichisches Urkundenbuch, VIII, 369 und 377 (zu 1323); ebenda 460 und 467 (zu 1326) doch wol auf dieselbe Quelle zurückzuführen.

[2]) Fontes rer. austr., 2, XXIII, 384.

also um etwas mehr als um den vorhin genannten Schätzungspreis. Aber sie kaufen es nicht, wie man vermuten würde, vom Stifte Hohenfurt, sondern von Eberhart von Walsee »zden zeiten lantrichter ob der Ens« und von Anna seiner Hausfrau; von diesen sollen sie es haben »zu rechtem lehen«. Sie erhalten überdies die Erlaubnis »auf die vorgenannten gut, an welcher stat iz in nucz oder fuegleich ist, seu oder ir erben ein vest« zu bauen, mit all dem Recht wie es die Lehensherrn von den Herzogen von Österreich verbrieft haben; lehensrechtlicher Schutz wird »nach dem landsrecht ze Osterreich« gewährt. »Der brief ist gegeben nach Christes geburd dreizehn hundert jar darnach in dem dreisezigisten jar an unser vrawn abent zder liechtmess.«[1])

Diese Urkunde ist also das erste untrügliche Zeugnis von der Zugehörigkeit der jenseits der Wasserscheide im Moldaugebiete gelegenen Ortschaften Schwarzenbach, Eibenstein und Stiftung zum Herzogtum Österreich. Es ist unzweifelhaft genau derselbe Besitz, den vor nur zwölf Jahren Peter von Rosenberg endgiltig nach Hohenfurt schenkte, indem er sich lediglich die lehensherrlichen Rechte über die dortige Mannschaft vorbehielt, und die in der mittleren Zeit das Stift Hohenfurt in Geldnot an den Harracher zu verpfänden gezwungen war. Der Besitz erscheint hier nur mehr detailliert. Das Gut »dacz den hoefen« wird nach dem nahen Freudenthal »di hoff daz Vreydental« genannt, was nur wieder als eine Bestätigung für Pangerls Vermutung zu betrachten ist. Ausserdem erscheinen noch »zwo hub dacz Eibenstain under dem Holtz«, womit vielleicht das Gut am Holz und der Löxenhof bei Reichenthal oder etwa einer von jenen Höfen gemeint ist, die wir oben als zwischen Schwarzenbach, Summerau und Eibenstein gelegen, erwähnt haben.

Anders wird man wol diesen Umschwung nicht erklären können, als dass Hohenfurt um seine Schuldenlast los zu werden, die jungen Erwerbungen verkaufte, darunter die Gruppe Eibenstein an den Landrichter in Österreich ob der Enns. Die Wirkung für die uns berührende Grenze ist eine durchgreifende. Hatte noch bis vor kurzem der Besitz eines böhmischen Dynastengeschlechtes über die Landmark nach Österreich herübergereicht, hier die Vierhöfe und Freudenthal umfasst, so griff seither der Besitz eines österreichischen Grossen nach Böhmen über. Hatte diese Erwerbung

[1]) Urkundenbuch des Landes ob der Enns, V, 565.

gewiss den Zweck, das übrige Walsee'sche Gut im Landgericht Freistadt zu arrondieren, so blieb auch das in der Folge nicht aus, dass nämlich die Arrondierung auch dem Landgericht selbst und dem Lande ob der Enns zugute kam. Ohne die Schenkung vom Jahre 1318 und die spätere Verpfändung an die Harrach und schliessliche Veräusserung an die Walseer wäre zweifelsohne das Gegenteil geschehen; Böhmen würde an dieser Stelle ins Donaugebiet herüberreichen. Damit dies späterhin nicht doch wieder geschehe, erhält der neue Walsee'sche Lehensmann das Recht, seinen Besitz jenseits der Wasserscheide militärisch zu sichern.

Nicht mit zu dem an die Harrach und Walsee gediehenen Kerne des vormals Rosenberg'schen Eigens um Eibenstein gehörten jene Bestände, welche nach der Urkunde von 1318 Rosenberg'sche Activlehen waren, über welche damals Peter sich und seinen Nachkommen das Verfügungsrecht auf immerwährende Zeiten vorbehielt.[1]) So hatte Benesch von Quassau noch in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhundertes Rosenberg'sche Lehen »in Liebenthal«, welches er an das Sift Hohenfurt verkaufte. Die Brüder Peter und Johann von Rosenberg erfüllen nun die Bitte der Cistercienser und befreien im Jahre 1378 jene »hereditatem, quam a Benesio de Quassow in villa Lyebintail comparaverunt, in qua tres homines eorum censuales resident, qui ipsis pro censibus ac aliis iuribus universis tria talenta cum tribus solidis et sedecim denariis denariorum wienensium de eisdem hereditatibus solvere obligantur, a omagio wlgariter lehen dicto«.[2]) Die hier namhaft gemachte Leistung jener drei Censualen an das Stift von 3 *tl.*, 3 β und 16 Wiener Pfennige erscheint nach der ältesten Hohenfurter Urbar auf »in Lyebenthol XIIII sol. minus VI denarios«,[3]) also auf etwas weniger als die Hälfte reduciert.[4]) Wie in der Urkunde von 1378 weiter erzählt wird, war diese Befreiung von der Rosenberg'schen Mannschaft schon früher einmal gewährt, nachmals aber aus mehrfachen Gründen in Abkommen gerathen. Ob solche Vorgänge mit dem Besitzwechsel, den wir oben kennen gelernt haben, im Zusammenhang stehen, lässt

[1]) Vgl. oben, S. 398.
[2]) Fontes rer. aust., 2, 23, 176.
[3]) A. a. O. S. 222.
[4]) Das 1378 namhaft gemachte Erträgnis würde, das Pfund zu 8 Schillinge der Schilling zu 30 Pfennige gerechnet, 28 Schillinge weniger 14 Pfennige betragen haben, so dass vielleicht in der Angabe des Urbars VI zu VII zu bessern wäre.

sich nicht sagen. Dass aber auch Liebenthal schon damals in den Bannkreis Österreichs. d. h. der südlichen Colonisation gezogen war, das lehrt die Bewertung seiner Leistung in Wiener Währung, zugleich ein Beweis dafür, wie lange Zeit doch das Bewusstsein der Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Altösterreich in lebendiger Erinnerung gewesen sein muss.

Jedenfalls ist der Erwerbung der Lehenschaft an den Bauern zu Liebenthal durch das Stift Hohenfurt ein starker Anteil an der schliesslichen Einbeziehung Liebenthals in die österreichische Landsmannschaft zuzuschreiben. Doch würde dieses Moment allein nicht ausreichen; es kommt auch das Alter der Erwerbung in Betracht. Gründe und Gülten im Grenzbereiche, welche dasselbe Stift in der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhundertes an sich bringt, bleiben ruhig bei Böhmen. Um die Mitte desselben Jahrhundertes, vielleicht noch früher, dürfte sich die nach Norden zurückweichende Grenze Böhmens wieder gefestigt haben. Speciell bei Liebenthal muss aber noch weiter in Betracht gezogen werden. dass es durch die Harrach'sche Erwerbung der Stiftung, falls es weiter zu Böhmen gezählt wird, doch zur Enclave wurde. was unter allen Umständen die endliche Angliederung zur Folge haben musste. Würden wir über die Güterbewegung hier an der Grenze noch genauer unterrichtet sein. so liesse sich vielleicht die Festsetzung des heutigen Gemärkes genauer ansetzen. Allein wir dürfen auch mit dem, was sich aus dem gegebenen Materialen nachweisen lässt, zufrieden sein. Es lehrt die geringe Widerstandskraft der wenigen vorgeschobenen Posten böhmischer Colonisation, deren einen wir in der Eibensteiner Gruppe kennen gelernt haben. Machte ja die österreichische auch an der natürlichen Grenze, an der Wasserscheide, am alten Gemärke, nicht Halt.

Sehr bedeutungsvoll dürfte dieses Vordringen der Österreicher nach Norden für den Anfall des Altbachthales an das Land ob der Enns geworden sein; denn es ist leicht verständlich, dass sich diese tief nach Süden vorgestreckte Zunge des böhmischen Flussgebietes nun nicht mehr halten konnte und, von zwei Seiten in Angriff genommen, österreichischer Colonisation anheim fallen musste. Schwarzenbach und Kerschbaummayer liegen ja schon innerhalb der Wasserscheide des Wehr- oder Altbaches. Liebenthal selbst. sowie Stiftung schon jenseits desselben, so dass durch ihre Einbeziehung nach Österreich der südliche Teil dieses Thales sozusagen schon von Böhmen abgeschlossen war, zu dem er hydrographisch

gehört. So konnte es kommen, dass in der Teilung von 1356, deren Objecte wir oben zum Teil bereits kennen gelernt haben, das Thal des Alt- oder Wehrbaches, oder des Kettenbaches, wie er auch genannt wird, gar kein Teilungsmoment bildete, dass vielmehr hier und zu beiden Seiten desselben der an Friedrich von Walsee gefallene Bereich sich ausbreitete. Wenn man aus diesem Umstande die nordwestliche Erstreckung der Riedmark folgern will, so kann man dieselbe allerdings, wo nicht bis zum Sternstein, so doch bis zum Ausläufer desselben, dem Miesenwald, reichen lassen.

Die Teilungsurkunde von 1356 ist jedoch noch in anderer Richtung ein ganz vorzüglicher Beleg für das rasche Vordringen der österreichischen Colonisation gegen das Moldaugebiet. Wenn sie aus begreiflichen Gründen über die Eibensteiner Gruppe schweigt, nicht bloss weil dieser Teil des Walseer Gutes sich lehensweise in den Händen der Familie Harrach befand, sondern weil er nicht Satz vom Herzog von Österreich war, wie die Umgebung, so zeigt sie doch östlich wie westlich das gleiche, ja noch ein weiteres Vordringen nach Norden. Zu dem von Herzog Albrecht II. an die Walseer verpfändeten und in der Teilung von 1356 an Friedrich gefallenen Gute, gehörten also ausser den im Schenkenfelder Gericht gelegenen, die wir schon kennen, noch »daz dorf Rainpach und daz dorf Aphalter und die zwen hôf Herslag und swaz zu dem ampt Rainpach gehôrt, daz dorf Zulůzzen — diesmal allerdings Zuließen — und swaz zu demselben ampt gehôrt, daz dorf Sumerawe und swaz zu demselben dorf und ampt gehôrt, daz dorf Sunnberch und daz dorf Viertzehen und daz dorf Dreisten und daz dorf Lavpach und swaz zu dem ampt Sunnberch gehôrt, der marcht Leopoltzslag, daz dorf Mårteinslag und Zetwing, der hof und die mv̂l Stikestorf und Hůltschen, Lůtweinstorf, Wolabitz, Eysnhůt, Erlprukh (Edelbrück) und die Pramhôf und swaz zu dem ampt und geriht ze Leopoltzslag gehôrt«.

Unschwer lassen sich all diese Namen auf der Karte finden. Mit Bezug auf das Verhältnis der Wasserscheide zur heutigen Grenze zerfallen sie in zwei Gruppen. Die eine, jener Eibensteiner Gruppe benachbarten, bilden die Ämter Rainpach, Summerau und Zulissen; die andere füllt den stark nach Norden vorspringenden Winkel aus, welchen die heutige Landesgrenze in der Richtung gegen Unterhaid in Böhmen darstellt, und ist durch das einzige Amt Leopoldsschlag vertreten. Der eine Schenkel dieses Winkels ist noch lange über Zetwing hinaus ein bedeutender Zufluss der oberen

Moldau, die Malsch oder Malsching, welche mithin schon seit der ersten Hälfte des XIV. Jahrhundertes als Grenzfluss zwischen Österreich und Böhmen angesehen werden muss, wenigstens soweit, als dies aus unserer Urkunde erhellt, d. h. vor ihrem Eintritte nach Böhmen, bis hinauf etwas oberhalb Zetwing.

Da alle die Örtlichkeiten, welche die zweite Gruppe bilden, in der einen wie in der anderen Niederschrift über die Riedmärkischen Leistungen an die Landesherren fehlen, so steht nichts der Annahme entgegen, dass wir es in der Erreichung der Malsch mit der Culturleistung eines halben Jahrhundertes zu thun haben, sicherlich kein übles Zeugnis für die rege Thätigkeit, welche von Süden her entfaltet wurde. Auch innerhalb der südöstlichen Gruppe treten neue Namen auf, vor allem jene, welche das Amt Sonnberg südlich von Summerau, ausfüllen. Da aber die in der Urkunde von 1356 gegebenen Grenzen — vorläufig abgesehen von dem obigen Malschgebiete — noch durchaus die heutigen sind, so muss eine gleich emsige Arbeit der rodenden Axt auch auf der böhmischen Seite der Grenze angenommen werden: so festigte sich das Gemärke.

So besitzen wir eine ziemlich sichere Kunde von der Existenz der Rosenberger Filiale Oberhaid (Mericha), sowie auch der villa Gerbrehtslag, schon seit der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts, etwa für dieselbe Zeit, in welcher die Abfassung des Annexes zur habsburgischen Redaktion des landsherrlichen Urbars gesetzt werden kann. Sie erscheinen als Rosenberg'sches Eigen und werden nach Hohenfurt geschenkt,[1]) ein ganz hinreichender Grund, um jene Hypothese zurückweisen zu können, welcher in dem Haide und Haid des österreichischen Urbars,[2]) gerne Oberhaid in Böhmen erblicken möchte. Wie hätte, wenn dieses an die herzogliche Kammer von Österreich zinste, gleichzeitig Heinrich von Rosenberg 1278 »de bonis mihi a deo et a progenitoribus meis collatis forum in Merica et villam in Gerbrehtslag cum omnibus attinenciis silvis nemoribus pratis pascuis agris, cultis et incultis, viis et inviis, duas partes decime predictarum possessionum scilicet cum duobus manipulis« nach Hohenfurt schenken können und im folgenden Jahre »ecclesiam in Rosenberch cum filia in Mericha cum tercia parte decimarum et ius patronatus .... omni iure .... perpetuo possidendam«.

---

[1]) Fontes rer. austr., 2, 23, S. 30 f.

[2]) Rauch, S. 49 und 56.

Im XIV. Jahrhundert, um die Zeit da unsere Walseer Urkunde von 1356 entstanden ist, begegnen noch andere hart an der Grenze gelegene böhmische Orte, so im äussersten Südwesten der Freistädter Grenze Worsikslag, das heutige Woisetzschlag, welches 1334, durch Bruder Wernhard — einen Schaumburger? — aus Stift Schlögl dem Stifte Hohenfurt verkauft,[1]) in dessen ältester Heberolle als Bǒrsyg(s)lag erscheint.[2]) Zwei Jahre vorher, 1332, hatte der uns schon bekannte Peter von Rosenberg sein Dorf Raifmas, an der Südspitze von Böhmen gelegen, dem Stifte Hohenfurt gegen Ponědraž eingetauscht.[3]) Im Jahre 1371 schenkten die Gebrüder Rosenberg, in Vollziehung des letzten Willens ihres Bruders Jodok, das Dorf Konradschlag oder Kainradschlag abermals nach Hohenfurt.[4]) Fünf Jahre später taucht Herslag, wol Böhmisch-Hörschlag, auf; die Söhne eines davon genannten Gregor schenken nach Stift Hohenfurt 24 Schock Prager Pfennig behufs Abhaltung von vier wöchentlichen Messen. Propst Otto und sein Convent, die darüber reversieren, bescheinigen zugleich ihre Verpflichtung »quod pro decima in curia Herslag donata monasterio per dominum Czenconem et Dominicum eorum praedececessores« ein tägliches Licht auf dem Hauptaltar zu erhalten.[5])

Ob es nun die waldigen Hänge des Taborberges oder die wachsende Entfernung von dem eigentlichen Culturcentrum Südböhmens, dem Stifte Hohenfurt, sein mag, kurz wir finden genau entsprechend dem starken Vordringen von Süden her, auf böhmischer Seite ein sehr spätes Auftauchen der Besiedlungsspuren im Maltschgebiete.

Wenn auch gewiss unter dem Rychnow der Urkunde von 1378 Böhmisch-Reichenau zu verstehen sein wird, indem damit die Lage der curia Blatny dwor d. i. Zinshof angegeben werden soll, »supra civitatem Rosenbergh secus viam que ducit in Rychnow situate,[6]) so begegnet doch schon dieser Name ganz vereinzelt, und vollends treten die Namen der umliegenden Örtlichkeiten nicht vor der Mitte des XV. Jahrhunderts aus dem Dunkel urkundlichen Schweigens hervor. Selbst heute noch sind hier Ansiedlungen auf böhmischer

[1]) A. a. O. S. 86.
[2]) A. a. O. S. 222; vielleicht ist »g« aus »s« verlesen.
[3]) A. a. O. S. 77.
[4]) A. a. O. S. 151.
[5]) A. a. O. S. 169.
[6]) A. a. O. 174.

Seite sehr dürftig gesäet. Den zehn österreichischen Ortsnamen des Maltschwinkels von Stiegersdorf bis Zettwing entsprechen nur Unterhaid, Neustift, Oppolz und Johannesdörfel, von denen Neustift allein knapp an der Grenze liegt, während die übrigen sich in respectvoller Entfernung vom Gemärke halten. Auch weiter hinauf gegen den Schanzberg hin begegnen fast nur Einzelngehöfte, Buchers ausgenommen, dem auf österreichischer Seite Sandl im Lande ob der Enns, Karlstift in Niederösterreich entsprechen. Der Colonisationstrieb, den die kräftig pulsierende Donauader nach Norden und Süden ausströmt, ist eben viel mächtiger als jener, der im Quellgebiet der Moldau sich entwickeln kann, und würde sich wol noch weiter geltend gemacht haben, hätte nicht wie im Süden die »Deserti montes«, so dort im Norden die »Silva Nortwalt« seinem Wirken Grenzen gesetzt haben.

Wenn wir also auch, wie Pangerl zu glauben scheint, unter dem Pudieauz des Testamentes von 1262 Buggaus bei Böhmisch-Reichenau zu verstehen hätten, so würde das für die böhmische Besiedlung dieses Umkreises doch nur wenig besagen. Und ein Urbar der Herrschaft Rosenberg aus den letzten Jahren des XVI. Jahrhunderts, das erst seit kurzem und noch nicht vollständig bekannt ist, könnte nichts mehr beitragen zur Aufhellung unserer Grenzfrage. Es zeigt bloss, dass sich die böhmische Herrschaft durchaus innerhalb der Grenze Böhmens hält, nur ein Beweis mehr, wie innig die Entwicklung der Grenzherrschaften mit der des Landgemärkes zusammenhängt.

Übergehend zur Maltschgrenze an dem Punkte, an dem wir sie verlassen haben, bei Zetwing, müssen wir doch eine merkwürdige, wenn auch gewiss nicht räthselhafte Thatsache constatieren. Zetwing, das nach der Urkunde von 1356 als österreichische Pfandschaft zum Walsee'schen Besitz gehörte, von dem man also auch heute noch Zugehörigkeit zu Österreich annemen würde, ist wieder ein böhmisches Dorf geworden, oder doch zum überwiegenden Teile, nur wenige Häuser liegen in Österreich. Dies wird sich kaum anders erklären lassen, als dass bei irgend einem Anlasse die Maltsch als Landesgrenze festgesetzt wurde. Da musste das an ihrem rechten Ufer liegende Dorf dem Königreiche zufallen. Brachte dies den Österreichern Verlust einer schon halb gewonnenen Ortschaft, so kann es ihnen doch wieder erheblichen Gewinn gebracht haben. Denn noch weit über Zetwing hinaus entspringt die Quelle der

Maltsching bei Sandl, das auf der Höhe der Wasserscheide liegt. Überdies ist in ihrem Oberlaufe gerade nicht die bei Sandl entspringende Hauptquelle der Maltsch Grenzgewässer, sondern ein rechtseitiger Quellbach, der geradezu Granitzbach genannt wird und im Granitzberg seinen Ursprung hat, dessen langgestreckter, fast meridional streichender Rücken dann bis zu jenem Punkte des heutigen Gemärkes führt, wo dieses zwischen Sandl und Buches mit dem alten Gemärke zusammenzufallen beginnt.

Übrigens waren die Österreicher hart daran, auch das rechte Maltschufer bis weit nach Böhmen hinein dem Herzogtume zu erobern. Denn am 21. December 1325 verpfändete der augenscheinlich sehr geldbedürftige Peter von Rosenberg dem uns schon bekannte Bohunek von Harrach »tzwai doerfer datz Zetbunne und ze den Nicolts mit allem dem und dar zue gehoert ze holz und ze veld«, also Zetwing an der Maltsch und Miggolz zwischen Böhmisch-Reichenau und Buggaus, für 77 Mark Silbers; Zeugen sind ein Bonizlav von Malabitz (Maltsch? Wolabitz?), Micho von Buednatitz (Buggaus), einige Harrache und andere.[1]) Offenbar umfasste die Pfandschaft auch das dazwischen gelegene Oppitz und seine Umgebung, ist jedoch bald wieder entweder noch von Peter oder doch von dessen Kindern eingelöst worden.

Die Maltsch würde nun doch in ihrem Oberlaufe nicht Grenzgewässer geworden sein, wäre nicht die südliche Colonisation nach Überschreitung der Wasserscheide bis an jenes Grenzflüsschen vorgedrungen. Diese Überschreitung aber erfolgte nicht in directer also meridionaler Richtung, sondern die deutsche Colonisation gelangte in das obere Maltschgebiet auf dem Umwege über Freistadt. Die zwei wichtigsten Ortschaften des Freiwaldgebietes im Norden Oberösterreichs, Windhag und Sandl, gehörten ursprünglich zur Walsee'schen Herrschaft Freistadt. Denn die Zusammenstellung, wie sie noch Pillwein aus den Dreissigerjahren, den letzten Zeiten des Feudalsystems, bringt, wonach die drei Pfarren St. Leonhard, Sandl und Weitersfelden die Herrschaften Harrachsthal-Freiwald bildeten,[2]) ist keineswegs die ursprüngliche, das heisst aus der ältesten Colonisationsperiode herausgewachsene. Der Bezirk von Sandl, früher Amt Freiwald genannt, wuchs erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts mit den südlich gelegenen ehemaligen

[1]) Fontes rer. austr., 2, 23, 71.

[2]) Geschichte, Geographie und Statistik von Österreich ob der Enns, I, 354 f.

Ämtern Stampfeck (Pfarre St. Leonhard) und Weitersfelden zusammen, oder wie sie nachmals auch genannt wurden, den »zwei Waldämtern bei Reichenstein«. Diese waren damals schon mit der Herrschaft Sprinzenthal verbunden, und zwar infolge Kaufes dieser Ämter durch den bisherigen Besitzer von Sandl, Grafen Ferdinand Bonaventura Harrach (1769), nach welchem seit 1770 Sprinzenthal auch Harrachsthal genannt wurde. Bis zu jener Vereinigung hatte das Amt Freiwald als Appertinenz zur Harrach'schen Herrschaft Freistadt gehört.[1])

Wärend nun Sandl selbst erst kurz vor der Mitte des XVIII. Jahrhunderts eine Kirche nebst Pfarre und Schule erhielt, begegnen wir einer Kirche zu Windhag schon viel früher. Im Jahre 1408 wurde sie neu erbaut.[2]) Etwa im Jahre 1715 wird sie durch Propst Franz von St. Florian zur Pfarre erhoben.

In diesem merkwürdigen Zusammenwirken der Besiedlung von Westen, der Pastorierung von Süden her, liegt vielleicht mit ein Moment, weshalb den Deutschen die Zurückdrängung Böhmens auch an der oberen Maltsch gelungen ist. Weder die eine noch die andere Function würde sich dafür hinlänglich erwiesen haben. Die Beschränkung des Walsee'schen Besitzes auf das Gebiet rechts an der unteren Maltsch um die Mitte des XIV. Jahrhunderts, die allgemeine Feststellung des Grenzzuges in eben dieser Zeit sind bedenkliche Zeichen für die Abneigung, welche die Colonisten empfanden, in den Freiwald einzudringen. Der Stillstand, der notwendig eintreten musste, würde es einer späteren Periode wol ermöglicht haben, soweit es noch angieng auf das alte Gemärke, auf die Wasserscheide zurückzugreifen. Da aber kam der Besiedlung von Westen her die Colonisation von Süden zu Hilfe und verlieh ihr neue Kraft. Es galt ja nicht nur die Grenzen des Herzogtums, sondern auch die des Passauer Sprengels zu erweitern. Um sich aber einen Begriff zu machen von der Macht, welche diesem südlichen Impulse innewohnte, verlohnt es wol der Mühe, einen Blick auf die raschen Schritte zu werfen, mit welcher St. Florian, die »ecclesia nutrix« auch für Windhag »am Gemärke«, wie ich es nennen möchte, die heutige Nordgrenze von Oberösterreicht erreicht hat.

Schon im XII. Jahrhundert erwarb St. Florian das Kirchlehen zu Guttau. Am 18. März des Jahres 1122 schenkte Bischof Reinmar

[1]) A. a. O. S 357.

[2]) Vgl. Pillwein, a. a. O., S. 331.

von Passau dem uralten Chorherrenstifte »ecclesiam in Gutowe et in omnibus ipsius parrochie terminis tam cultis quam colendis decimam dimidiam«.[1]) Guttau halbiert jenes Stück des Meridians, das im Süden die Donau, im Norden die Böhmengrenze bestimmen. Sicherlich lag es nach den Vorstellungen jener Zeit schon tief im Nordwald, und doch wie fern liegt es noch von der heutigen Nordgrenze Oberösterreichs, wie unbestimmt müssen die Grenzen jenes Gebietes gewesen sein, das von Guttau pastoriert wurde. Bald muss es wenigstens zur Errichtung von Filialen im Norden von Guttau gekommen sein, das schon in den beiden Redaktionen des Babenberger Urbares als Markt erscheint.[2]) Wenn nun aber Stülz meint, das westlich gegen Nord gelegene St. Leonhard sei schon damals Filiale von Guttau gewesen,[3]) so konnte er das weder aus dem Wortlaute obigen Citates schliessen, das über Filialkirchen in bedenklicher Weise schweigt, noch traf er im sonstigen Urkundenmateriale Belege dafür.[4]) Wol aber finden wir St. Leonard schon im »Rationarium Austriae«[5]) und finden es ferner als einen der westlichst gelegenen Grenzpunkte Passau'schen Besitzes in der Riedmark, und zwar den der österreichischen Weitragrenze nächst gelegenen in jener Passauer Aufzeichnung, die gewiss nicht mit dem oberösterreichischen Urkundenbuch ins Jahr 1150, sondern hundert Jahre später angesetzt werden muss.[6]) Für unsere Frage wird nun die Erwähnung St. Leonhards und der Weitragrenze von hoher Wichtigkeit sein; vorläufig aber interessiert uns der unmittelbar folgende Satz jener Noticia weit mehr, welcher besagt: Item proprietas ad S. Oswaldum est ecclesie Pataviensis. Mit St. Oswald kommen wir der Böhmengrenze bei Zetwing und Windhag um ein erhebliches näher. Wie Guttau

[1]) Stülz, Geschichte von St. Florian, S. 14 und 230. Oberösterreichisches Urkundenbuch, II.

[2]) Rauch, 36.

[3]) A. a. O. S. 233, Anm. 2.

[4]) Auch mit seiner Behauptung, St. Leonhard sei erst in neuerer Zeit Pfarre geworden, dürfte er angesichts dem Oberösterreichischen Urkundenbuch, VIII, S. 169 kaum Recht behalten; darnach wäre es schon 1364 Pfarre gewesen; zu der »chapellen datz Sand Lienhart die ein zůchirich ist hintz der pharr datz Gůttau« wird 1342 ein ständiger Kaplan bestellt, ebenda VI, S. 415. Somit dürfte die Pfarre circa 1350 errichtet worden sein.

[5]) Rauch a. a. O. S. 37.

[6]) Mon. Boica, XXXIII b. 188, und Oberösterreichisches Urkundenbuch, I, S. 478.

auf halbem Wege zwischen der Donau und der Maltsch liegt, so St. Oswald auf halbem Wege zwischen Guttau und Windhag. Der Wasserscheide im alten Gemärke liegt es jedoch unmittelbar benachbart. Dass wir es aber in ihm, wie in St. Leonhard mit kirchlichen Siedlungen zu thun haben, denen vielleicht die Ortschaft erst auf dem Fusse folgte, das bezeugt schon die Nennung nach einem Heiligen.

Als erweisliche Pfarrorte werden beide durch die noch mehr nördlich gelegene Seelsorgestation zu Grünbach übertroffen, deren Errichtung als Pfarre sicher noch ins XIII. Jahrhundert hinaufreicht. Der Erwähnung im Rationum ist schon gedacht worden. Einen Namen in der mittelalterlichen Annalistik sollte Grünbach durch Albert, den Verfasser des Chronicon florianense, erhalten, der zum Jahr 1308 meldete, er habe das Beneficium in Grünbach erhalten:[1] eine Florianer Urkunde von 1312 bezeichnet sich als: »Datum in Sancto Floriano per manus Alberti notarii nostri dilecti plebani in Grůnpach, anno MCCCXII, Jacobi apostoli.«[2]) Für die Grenzfrage an sich ist nun Grünbach nicht so wichtig, da wir in dem nahe gelegenen Elmberg, das wir gleichfalls aus den beiden Redaktionen des österreichischen Urbars schon kennen, jenem Windhag an der böhmischen Grenze schon um soviel näher gerückt sind. Es liegt so ziemlich auf halbem Wege zwischen Grünbach und Windhag. Dagegen dürfte Grünbach hervorragenden Anteil an der Pastorierung des Waldgebietes jenseits der Landmark genommen haben, sobald es zu deren Besiedlung kam. Aber durch lange Zeit noch breitete sich die Colonisation hinter dem schützenden Doppelwalle aus, welchen die beiderseits des oberen Aistbaches hinstreichenden Höhenzüge bilden.

Schon lange bevor St. Leonhard das erstemal als Pfarre genannt wird, erscheint St. Oswald bei Freistadt in dieser Eigenschaft, und zwar in knapper Anlehnung an St. Florian, dessen Pfarre es noch heute ist. Im Jahre 1334, 21. März, verkauft Hagen von Spielberg dem Stifte sein »hueb datz Ŏtzeinstorf di da leit in Sand Oswalts pfarr bei der Vreinstat«, die sammt den dortigen Zehent österreichische Lehen sind.[3]) Mit diesem Verkaufe steht die ein Jahr darauf stattfindende Messestiftung für den Vicar Ulrich zu Windberg in Zusammenhange.[4]) Eine Urkunde des Jahres 1363

---

[1]) Rauch, I, S. RR. AA. 213.

[2]) Urkundenbuch ob der Enns, V, S. 79

[3]) Urkundenbuch ob der Enns, VI, S. 115.

[4]) A. a. O. S. 171.

zeigt uns das Stift St. Florian als Inhaber des Zehnten zu St. Oswald.[1]) Die Besiedlung hält sich im XIV. Jahrhundert noch an die nächste Nähe des Kirchortes selbst; wenigstens sind ausser dem schon genannten Etzelsdorf, nordöstlich von St. Oswald, noch 1340 und 1341 bloss vier Güter am südlich gelegenen Ochsenberg genannt,[2]) und nur nach Süden sehen wir die Colonisation weitere Kreise ziehen; 1353 begegnen Wartberg, Rosenau, Kicking; die beiden letztgenannten als Walseer Lehen.[3]) Es ist, als wenn sie, am alten Gemärke angelangt, sich erst längst desselben ausbreiten und eine Basis zu neuem Anlaufe gewinnen wollten. So dürfte die Pastorierung gegen Grünbach einerseits, in der Richtung nach Sandl und in das Gebiet des Freiwaldes hinein, anderseits schon früh erfolgt sein.

Nur den Fernerstehenden kann dies auf die Dauer befremden; nicht aber denjenigen, der sich die orographische Situation gegenwärtig hält.

Mit Zetwing und Windhag auf der böhmischen, mit Mareith bei St. Oswald auf der deutschen Seite des Gemärkes, ist die Besiedlung bis knapp vor jenes Bergland getreten, in welchem heute das Trifinium der beiden Österreich mit Böhmen liegt. Merkwürdigerweise entfaltet es die höchsten Erhebungen eben hier am Südwestrande seines welligen Massivs, gleichsam seine stärksten ins Vortreffen gegen die den Waldfrieden störende Cultur stellend. Mit dem Plochwald (1042 Meter) und dem Waschberg (1024 Meter) bei Windhag, mit dem Viehberg (1111 Meter) vor, und dem Hengstberg (1002 Meter) hinter Sandl stellt diese Phalanx ihre Flügelmänner auf, die der rodenden Waldaxt den Eintritt in das Quellenthal der Maltsch wehren sollen. Hinter diesen erheben sich, anschliessend an den Hengstberg in nordwestlicher Folge, der Haubenberg (1029 Meter), der Steinberg (1069 Meter), der Granitzberg (1080 Meter), der Hohlenstein (1004 Meter) und tiefer in Böhmen der Pechmannstein oder die Jägerhütte (1041 Meter); hinter dem Steinberg steht der Schanzberg (1004 Meter), welcher die Dreimark trägt, hinter ihm der Aichelberg (1041 Meter), das ebenbürtige Gegenstück zur Jägerhütte. In dem Bergkessel mit dem Centrum Buchers, den solche Riesen umgeben, entspringen ausser der Malsch noch der Buchers-

[1]) A. a. O. S. 131.
[2]) A. a. O. VI, S. 355 und 389.
[3]) Beilage.

bach und die Lainsitz; diese, ein wichtiges Grenzgewässer des Landbuches, mit dem wir uns noch eingehender beschäftigen werden. Umgeben sind sie ferner von zahlreichen Erhebungen, die zwischen 1000 und 900 Metern schwanken, und senden nach Süden, Norden, Osten und Nordwesten Waldgebirge aus, die noch heute das unverkennbare Gepräge des Grenzwaldes haben. Das südliche trägt den bekannten Sandler Thiergarten. Auch ihm lagern westwärts im Aschberg (993 Meter) und Kapellenberg (927 Meter) stattliche Höhen vor. Der viel längere, nördliche Zweig führt in seiner der Moldauseite zugekehrten Verlängerung die böhmisch-niederösterreichische Grenze, der doch auch wieder Berge wie der Hochwald (1050 Meter) angehören; in der Hauptkette stehen Kuppen wie der Bärnstein (1001 Meter) und der Nebelstein (1015 Meter). Der nach Osten verlaufende Zug, der an den Schanzberg und Aichelberg anknüpft, trägt den Teichnerwald mit Höhen wie der Hollauberg (998 Meter) und der Bauernberg (972 Meter): am Ostfusse des Teichnerwaldes entspringt der Kamp. — Der nordwestlich streichende Zug, weniger imposant, weisst doch einige Erhebungen über 900 Meter auf und trägt jedenfalls das seinige bei, um allzu rasches Vordringen gegen das waldige Gebiet zu verhüten. So schmückt denn noch heutigentags dieses ganze Hochland fast ununterbrochen Wald, vielfach Urwald, der jedenfalls in der Zeit um die Mitte des XIII. Jahrunderts eine geradezu kolossale Ausdehnung gehabt haben wird. Noch heute kann man die ganze Strecke von Harrachthal bei St. Oswald aus, an Buchers vorbei bis zum Mandelstein bei Weitra, das sind etwa 35 Kilometer, durchwandern, ohne ein einzigesmal den Wald zu verlassen, das gleiche gilt von der etwa 25 Kilometer langen Strecke von Zetwing über den Schanzberg bis zum Kamp. Die drei Dörfer an der Dreimark, Sandl, Buchers, Karlstift, stecken noch heute tief im Walde. Man wird kaum fehlgehen, wenn man selbst für die Mitte des XIV. Jahrhunderts Mareith und Elmberg als die südwestlichen Grenzpunkte eines 20—30 Quadratmeilen umfassenden, breiten und langgestreckten, undurchdrungenen Waldgebirges annimmt.

Und durch diesen Waldgürtel hindurch lief das Gemärke, nicht gänzlich unbekannt. Die Strasse von Freistadt nach Buchers, die, wie wir gesehen haben, etwa vom Aschberg bis zum Schanzberg sich grösstenteils auf der Kammhöhe hält, folgte wol dem alten Grenzpfad. Allein die anderweitigen vielfachen Windungen

des Gemärkes festzustellen, zu beachten, war doch nicht möglich. Und als die Besiedlung von Süden her bei Leopoldschlag und Zetwing die Maltsch erreicht hatte, war diese auch weiter als Grenze gegeben und bleibt es auch bis zum Trifinium. Da dieses selbst in der Wasserscheide und mithin im alten Gemärke liegt, so war der Ausgleich leicht gefunden, indem man von der Maltsch her, dem Granitzbach entlang, zu jenem nordwestwärts streichenden Höhenzug hinaufstieg, von dem oben die Rede war, und so auf den Kamm vom Hirschberg bis zum Steinberg gelangte; der liegt schon wieder im Gemärke

So wären wir denn, auf Umwegen zwar, aber doch nicht ohne pfadweisende Zeugen der Vorzeit zu einem Ergebnisse gelangt, das immerhin als ein befriedigendes bezeichnet werden darf. Es enthält die volle Bestätigung der Angabe des Landbuches, wonach das Gemärke, das man noch in späterer Babenbergerzeit zwischen Österreich und Böhmen gezogen hatte, von der Spitze des Unteren Waldes an, die Kammhöhe, die Wasserscheide zwischen Donau und Moldau schlechthin als ideelle, als rechtliche Grenze feststellte, »alz die reguwezzer fliezzent unz in — den Kunigsbrunn«.

Es ist Zeit uns auf die Suche zu begeben nach diesem Königsbrunn. Lange genug sind wir dem Pfad auf der Höhe gefolgt. Haben wir nicht etwa mittlerweile den Königsbrunn übersehen, sind vielleicht an ihm vorbeigeeilt? Müssen wir nun etwa gar umkehren und all' die murmelnden Bächlein nach ihren Namen fragen, wer von ihnen wol den so stolzen Namen trüge: Königsbrunn?

Bevor wir jedoch zum nächsten Capitel übergehen, bringen wir der bisherigen Gepflogenheit entsprechend, eine von uns oben citierte Urkunde als Beilage.

1353 December 21.

Herbart von der Freistadt versetzt seine Walsee'schen Lehen zu Rosenau und Kicking in St. Oswalder Pfarr an Hadmar den Wartberger um 32 tl. Wienerpfennige.

Original im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, Pergament mit drei Siegeln, von denen das letzte stark beschädigt ist.

Ich Herwart von der Vreinstat, hern Christans sun dem got gnad, und mit sant[1]) mir all mein[2]) erben[3]) vergehen vnd tůn chunt offenbar mit diesem prief allen den di in sehent horent oder lesent, daz wir mit wolbedachtem můt und mit

[1]) so.

[2]) m nachträglich.

[3]) n nachträglich.

gutem willen aller unser erben und nach rat unser pesten freunt, zder zeit do wîrs wol getûn machten, recht und redleich gesaczt haben dem erbern mann Hadmarn dem Wartperger und allen sein erben die guet ze Rosenaw und ze Chuching glegen in sand Ôswalder pharr, und lehen sint von dem edeln herren hern Eberharten von Walse von Lincz und di unser sacz sint fûr zwaimedreisik[1] phunt alter wienner phenning; und diselben egenanten gût ze Rosenaw und ze Chuching hab wîr gesaczt dem egnanten Hadmarn dem Wartperger und seinen erben fûr zwaimedreisik[1]) phunt alter wienner phenning aus unser nucz und gewer in di îrn, mit allen nuczen diensten und rechten di zu den egenanten gûtern gehorent ze holcz und ze veld, versûcht und unversuecht, mit sotaner beschaiden, wann daz ist getan, daz wîr die egenanten gût[2]) wellen oder haben ze losen, so schol uns der egnant Hadmar der Wartperger oder sein erben an gever unverzogenleich ze lôsen geben umb di vôr genanten zwaimedreisik[1]) phunt phenning. Wîr schullen auch des egenanten saczes îr gwer sein fûr allen chunftigen chrieg und fûr allew chunftigew ansprach an aller stat wo in sein nôt und dûrft geschiecht nach lancz recht; tet wîr des nicht, was schadens des der egenant Hadmar der Wartperger oder sein erben nemen von welicher lai sachen sich daz fuegt, den îr ainer pei seinen trewen gesprechen mag, den selben schaden schulle wîr in ganz und gar ablegen und wider chern, und schullen sie daz haben dacz unsern trewen und auch auf aller unser hab wo di glegen ist, versuecht und unversuecht. Daruber so gib ich in egnanter Herwart von der Vreinstat diesen offen brief ze ainer warn sichtigen ûrchund und ze ainem warn gezeug, versigelten mit meinem anhangundem insigel; und ze ainer pessarn[3]) pezeuchnuzz versigelten mit der erbern hern Chûnracz des Schenwechen anhangundem insigel, der zden zeiten lantrichter dacz der Vreinstat ist gewesen, und mit Janeyns des Lôzzperger anhangundem insigel, die îrev insigel an den prief gelegt habent ze ainer pezeugnuzz, in paiden[2]) an schaden. Der prief ist geben nach Christes gepûrd dreuzehen hundert jar und darnach in drin und fumczigistem jar, an sand Thomans tag des heiligen zwelf poten.

---

[1]) so, mê = und oder Abschwächung statt mindrisig, d. i. also 28.

[2]) = en g auf Rasur.

[3]) so.

(Fortsetzung folgt.)

Die Wiedertaufe in Niederösterreich von ihren Anfängen bis zum Tode Balthasar Hubmaiers (1525—1528).

Von J. Loserth.

Von den folgenden Blättern darf in gewissem Sinne auch gesagt werden: »Sammelt die übrig gebliebenen Stücke, damit sie nicht zugrunde gehen.« Sie sind nämlich ein allerdings auch schon gekürzter Teil eines als Torso zurückgebliebenen Werkes, das die Absicht verfolgte, eine übersichtliche Geschichte der sogenannten Wiedertäufer auf dem Boden Österreich-Ungarns zu bieten, wie sie auf Grundlage der Forschungen des verstorbenen Hofrathes Dr. Josef Ritter v. Beck und meinen eigenen immerhin geschrieben werden durfte. Verschiedene Umstände haben die Fertigstellung dieser Arbeit, mit der ich mich lange genug und mit Vergnügen beschäftigt habe, verhindert. Vieles ist mittlerweile auf diesem Gebiete durch Nicoladoni in Linz, Amman in Brixen, Jäkel in Freistadt u. a. geleistet worden. Für die auch nach Niederösterreich hereinspielenden Verhältnisse der mährischen Wiedertäufer bot mein Buch über Balthasar Hubmaier viele neue Gesichtspunkte. Wenn ich bei dem Umstande, als ich in einer absehbaren Zeit nicht dazu kommen dürfte, diese meine Studien zu beenden und der Öffentlichkeit zu übergeben, ein und das andere Bruchstück heraussuche und dem Drucke übergebe, so geschieht dies in der vollsten Überzeugung, dass sich hierin manche Notiz befindet, von der man sagen wird, es wäre schade, wenn sie verloren gienge. Freilich wird man anderseits den Übelstand mit in den Kauf nemen müssen, dass auf einen und den anderen Punkt vielleicht schon von anderer Seite hingewiesen wurde.

Indem ich nun daran gehe, einiges aus der Geschichte der sogenannten Wiedertäufer in Österreich vorzulegen, darf ich voraussetzen, dass die Ansichten, welche die Forschung der letzten Jahre über das Entstehen des Anabaptismus, über sein Wesen und seine Ausbreitung zutage gefördert hat, auch in weiteren Kreisen

bekannt seien, dass wir es nämlich in den Taufgesinnten mit einer Reformpartei Deutschlands zu thun haben, die radicaler als irgend eine andere den Anschluss an die Kirche der ersten Jahrhunderte suchte und in ihrem Streben, das ursprüngliche Christentum in unverfälschter Weise wieder herzustellen, erlegen ist. Unter allen Ländern, wo sie eine grössere oder geringere Verbreitung gefunden, hatte keines bei ihnen ein so grosses Ansehen als Mähren. Dort haben sie auch die grösste Verbreitung gefunden.

Weniger hoffnungsreich als in Mähren lagen für die Taufgesinnten die Dinge in Österreich. Auch hier hatte die neue Lehre »des Evangeliums« längst schon Eingang gefunden. Hier war es namentlich Speratus, dessen Predigten zu Gunsten der neuen Lehre allerwärts Wurzel schlugen. Die Schriften Luthers wurden hier nicht bloss wie auch an anderen Orten fleissig gelesen, sondern auch nachgedruckt und gerade das Verbot Ferdinands I. vom 12. März 1523 »die neuen verführerischen Bücher« zu lesen, reizten wie ähnliche Verbote in solchen Fällen am meisten dazu an. Dass die Neigung, sich den kirchlichen Neuerungen anzuschliessen, auch in Österreich unter der Enns äusserst lebendig war, konnte man den Verhandlungen des grossen Generallandtages der österreichischen Erbländer zu Augsburg entnemen, der in der Zeit vom December 1525 bis März 1526 tagte.[1]) Dem Erzherzoge Ferdinand waren die Strömungen wol schon längst bekannt und begreiflicherweise in hohem Grade zuwider. Kein Geringerer als Johannes Fabri erhielt von ihm am 3. Mai 1525 den Auftrag, »auf diese Dinge, so christliche Geistlichkeit betreffen, sonderlich Fleiss und Sorge zu tragen, vornemlich der Enden, wo Luthers Lehr hervorbräche, damit er dieselbe nicht allein widerlege, sondern auch abwende«.

Bald fand auch die Wiedertaufe in Niederösterreich Eingang. Über die Ausdehnung der Wiedertäuferbewegung in Ober- und Niederösterreich belehren uns sowol die Protokolle aus den Verhören, denen die Wiedertäufer in den Jahren 1527 und 1528 in Erlangen und Augsburg, Nürnberg und Passau unterworfen wurden, als auch die Berichte, die von den Behörden des Landes an die

[1]) Siehe hierüber Michael Mayr, Der Generallandtag etc. S. 71, jetzt auch V. Bibl, Die Organisation des evangelischen Kirchenwesens im Erzherzogtum Österreich unter der Enns. Archiv für österreichische Geschichte LXXXVII, S. 119 ff. Auch meine Geschichte der Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im XVI. Jahrhunderte S. 33—38.

Regierung eingesandt wurden. Noch ist die Bewegung in Österreich ob der Enns stärker, als jene in Niederösterreich. Sie greift aber von dort rasch herüber. Es sind die Lehren des Hans Hut (nicht zu verwechseln mit dem ungleich bedeutenderen Wiedertäufer-Apostel Jakob Huter), die in Ober- und Niederösterreich allgemein Anklang fanden. Auf der Rückreise aus Mähren begriffen, hielt er sich in Wien auf, wo er 50 Personen taufte.[1]) Von da kam er nach Melk. Hier gab ihm ein Tuchmacher zwei ungarische Gulden zu einer Zehrung. In Augsburg angelangt, hatte er diese noch nicht verzehrt, weil ihn »die Brüder« allenthalben frei hielten. In Melk fanden sich 15 Taufgesinnte zusammen. In dem Pfarrsprengel Waldeck, wo ihm der Pfarrer in seinem Hause einen vierzehntägigen Aufenthalt gestattete, zählte seine Gemeinde 100 Brüder. Bei seiner Abreise setzte er hier in der Person eines Würzburgers, Kunz Schmaus, der ehedem »Schaffler« gewesen, einen Vorsteher und Prediger ein, dem die Aufgabe zufiel, »weitere Brüder« zu gewinnen und ihrer Genossenschaft zuzuführen. Von Augsburg aus wurde ihm der Bruder Henslin, der um Ingolstadt zu Hause war, zu Hilfe gesendet. In Melk wurde Jörg Krautschlögl, der wie die Passauer Acten berichten, in Wien »auf der Brucken« Zöllner gewesen, Vorsteher. Eine besonders starke Gemeinde war in Krems entstanden. Der Stadtrath von Krems meldete noch im Jahre 1527 an die Regierung, dass die Wiedertäufer hier auch unter den angesehenen Bürgern Eingang gefunden hätten und dass er sich unter diesen Umständen weiter nicht zu helfen wisse.[2]) Am 15. November fragte er an, was er gegen die bei Gedersdorf sich aufhaltenden Wiedertäufer vorzukehren habe. Die Regierung antwortete: Die Wiedertäufer, die sich betreten lassen, seien im Arrest zu behalten. Ende December erschien der landesfürstliche Befehl, die schwangeren wiedertäuferischen Weiber oder solche, welche Kinder haben, wenn sie zur wahren Religion zurückkehren, aus dem Arrest zu entlassen.[3])

Die Lehren, die unter diesen Taufgesinnten verkündet wurden, lernen wir aus den Aussagen Albrechts von Linz oder, wie er richtiger heisst, Ambros Spittelmeier von Linz kennen: »Dort in

---

[1]) Das folgende zum grössten Teil nach den von J. v. Beck gesammelten Actenmaterialien zur Geschichte der Wiedertäufer in Österreich-Ungarn.

[2]) Conc. im Stadtarchiv zu Krems. Siehe Kinzl Chronik von Krems.

[3]) l. c., S. 111.

Linz, sagte er, sei er zu Hause.« Mit anderen von dort vertrieben, sei sein Zug stracks herauf gen Augsburg gewesen. Hans Hut sei damals, als er getauft wurde, der vornemste Lehrer gewesen. Unser Bündnis und unsere Bruderschaft ist nichts anders, als dass wir beieinander seien, brüderliche Strafe halten, wo einer geirrt, auch nicht von einander scheiden wollen in aller Widerwärtigkeit... »Schon damals, lange vor den Gräuelthaten in Münster, als Aufrührer verschrien, sagen sie: »Es ist unsere Meinung nicht, dass wir Land und Leut' verrathen oder Aufruhr machen wollen. Das sei fern von uns. Getauft hat mich, sagt Spittelmeier, Hans Hut, ein wahrer von Gott gesandter Prophet. Ich halt' in Summa nichts von meiner ersten Tauf'. So oft ein Kind getauft wird, wird Gott gelästert. Wir halten und glauben, dass Christ ist gewesen ein rechter wesentlicher Mensch hier auf Erden, wie wir, mit Fleisch und Blut; doch ist er ohne männlichen Samen empfangen worden. Alle Obrigkeit ist von Gott gesetzt, aber nicht in Gott geblieben. Sie hat sich ihrer Gewalt übernommen. Werke, die wider Gott geschehen, richtet sie auch heute nicht. Darum ist sie blind und Führerin der Blinden und ihr Urteil ein falsches. Rechte und wahrhafte Christen bedürfen keiner Obrigkeit, keines Schwertes und keiner Gewalt, denn sie thun gern und willig die Gerechtigkeit.« Da bei den Wiedertäufern die Lehre vom Communismus die bezeichnendste ist, möge noch angemerkt werden, was unser Spittelmaier hievon hält: »Das Reich Gottes,« lehrt er, »kann niemand einnemen, als die, so hier mit Christo arm sind, so arm, dass sie nicht haben, wohin sie das Haupt legen können. Ein Christ soll nichts eigenes haben, so viel nicht einmal, ‚dass er könnt' mit einem Fuss stehen'. Nicht so aber, dass er keine Herberge haben sollt' oder gar in einem Wald liegen. Er soll nicht sagen, das Haus ist mein, der Acker ist mein, der Pfennig ist mein, sondern alles ist unser, wie wir sagen: Vater unser. In Summa soll der Christ nichts eigenes haben, sondern alle Dinge mit seinem Bruder gemein halten und ihn nicht Noth leiden lassen: Nicht dass ich arbeit', damit *mein* Haus voll, *mein* Topf mit Fleisch gefüllt sei, sondern auch schaue, was mein Mitbruder hab'.«

»In Brot und Wein ist mit nichten der Leib und das Blut Jesu Christi, sondern allein eine Spiegelfechterei und ein Gaukelspiel, durch das die Menschen betrogen werden. Man muss die Einsetzungsworte nicht verstehen, wie sie von aussen erscheinen, sondern den Geist suchen.« Originell sind noch die chiliastischen Ansichten

dieser Wiedertäufer. Die Frage nach dem Weltenende spielt ja bei den meisten Neuerern eine grosse Rolle; sie sagen: Tag und Nacht der Ankunft Christi ist allen Menschen verborgen. Aber die Anzeichen sind da: das Papsttum ist in den Grund gestossen. Am Ende der Dinge werden die Gerechten zusammenkommen und die Gottlosen erschlagen: einer wird tausend, zwei werden zehntausend erschlagen. Gott wird jetzt bald ein Volk erwecken, das wir Feinde des Kreuzes nennen — die Türken.«

Grössere Bedeutung als Hut beansprucht Leonhard Schiemer aus Vöklabruck.[1]) Sein Vater und seine Mutter, beide eines ehrbaren Wandels hätten ihn nach Wien an die hohe Schule geschickt. Er habe da aber nicht studiert. Dann wäre er zu einem Pfarrer in Österreich gekommen. Da er bei diesem und anderen nicht viel göttlicher Lehre und guten Wesens erfahren, habe er die Absicht gehabt, in einen besseren und christlicheren Stand zu kommen. Da sei er denn in den Orden der Barfüssermönche getreten und sechs Jahre da geblieben. Weil sie aber dort jeden Bruder jedes Jahr in ein anderes Kloster versetzen, sei er auf solche Weise in sechs Klöstern gewesen. In allen diesen habe er bei den Mönchen nichts denn Gleissnerei und Uneinigkeit gefunden und gemeint, dass man mit solchem Beten das Himmelreich nicht überkommen könne, daher sei er zu Judenburg aus dem Kloster gegangen. Hier habe ein Bürger ihm ein Gewand und einen Gulden zu einer Zehrung gegeben. Dann sei er nach Nürnberg gezogen und habe »mit Hilfe der Kaufleut'« das Schneiderhandwerk erlernt. Dann sei er nach Nikolsburg gekommen, dem Dr. Balthasar (Hubmaier) aber am ersten Feind geworden. Als er aber vernommen, dass etliche zu Wien versammelt gewesen, sei er dahin gezogen und mit Lust in ein Haus in der Kärntnerstrasse gekommen, dort sei einer namens Johannes Hut, den er erkennt, ihr Lehrer gewesen. Vor Pfingsten sei er von da weg nach Steier gezogen.

Als die Obrigkeit, auf derlei Vorgänge aufmerksam gemacht. nach den Rädelsführern fahndete, entflohen diese. Hut dürfte sich nach Freistadt in Oberösterreich gewendet haben, denn König Ferdinand schreibt am 12. August 1527 an die Freistädter: Er sei glaubhaft berichtet, dass Hut bei ihnen gewesen. Dort hatte ihm Hans Schlaffer, ein abgefallener katholischer Geistlicher, der Ver-

[1]) Die folgende Skizze nach »Leonharden Schiemers Bekanntnuss (Urgicht), als er zu Rattenburg am Inn verbrannt wurde«.

fasser der Schrift »Anfang zu einem christlichen Leben«, wesentlich vorgearbeitet. Dieser hielt sich 1526 bei einem Herrn von Zelking in der Nähe von Freistadt auf. Huts weitere Schicksale, so interessant sie auch sind, dürfen wir hier nicht verfolgen, da er sein Ende nicht auf österreichischer Erde fand, hier auch in der Folge nicht die Anhänger Huts sondern jene Hubmaiers, dann die Huters Einfluss gewannen.

Der bedeutendste Wortführer unter den Taufgesinnten war zweifellos Hubmaier,[1]) man kann ihn als den eigentlichen Doctrinär der ganzen grossen Partei betrachten. Unter eigentümlichen Verhältnissen gelangte er dazu, in Nikolsburg eine hervorragende Rolle spielen zu können, wobei er sich der Patronanz des Hauses Liechtenstein erfreute. Dort liess er seine zahlreichen Streitschriften ausgehen.

Für Niederösterreich hatte die Regierung zwar eine Reihe von Anordnungen getroffen, durch die sie hoffen durfte, allen Störungen auf kirchlichem Gebiete beizukommen. Alle die Mandate, in denen die Austilgung der Wiedertäufer angeordnet wurde, waren auch hier verkündet worden, aber an ihre vollständige Unterdrückung konnte hier doch nur gedacht werden, wenn es gelang, Hubmaier gefangen zu nemen und »die Gemeinschaft« in Nikolsburg, wohin die Leute, um mit den Worten Stephan Sprugels, eines Zeitgenossen, zu sprechen, wie zu einem Orakel des Apollo aus allen benachbarten Ländern zusammenströmten, zu sprengen. Das ist der Regierung bekanntlich gelungen. Hubmaier wurde gefangen, auf einen Wagen geschmiedet und nach Wien überführt. Hier wurde ihm nun der Process gemacht; das konnte aber nicht geschehen, ohne dass der Anabaptismus in ein schweres Gedränge kam. Am 26. Jänner 1528 verfügte König Ferdinand für seine Erblande und für Würtemberg die Aufstellung eines eigenen Gerichtes zur Ausforschung der Wiedertäufer. Einen Monat später erhielten Statthalter und Regenten Niederösterreichs ein Schreiben vom König: »Wiemal sie schon öfter wegen der Wiedertäufer Befehle erhalten, dass sie vor allem Kundschafter bestellen sollen, um sie auszukundschaften und gefangen zu nemen, so müsse der König doch leider warnemen, dass die Wiedertäufer nicht bloss ‚in fast grosser Menge wachsen', son-

[1]) Über ihn findet sich alles Nähere in meinem Buche: Dr. Balthasar Hubmaier und die Anfänge der Wiedertaufe in Mähren. Brünn 1893. Da dort auch die österreichischen Verhältnisse dargestellt sind, so wurden diese Dinge oben nur kurz gestreift und nur wo neuere Quellen vorliegen, ausführlicher besprochen.

dern dass man auch gegen die, welche zur Haft gebracht seien, nur lässig und verzugig« handle. So habe man beispielshalber bisher weder ihre Grüssworte noch ihre heimlichen Zeichen in Erfahrung bringen können; man habe dies Sr. Majestät erst aus anderen Ländern mitteilen müssen; von dort her habe man auch erfahren, dass, wenn irgendwo Wiedertäufer oder überhaupt Anhänger neuer Secten gefangen werden, diese meist aus den niederösterreichischen Ländern dahin kommen und ihre Lehren daselbst erhalten haben. Se. Majestät werde diese bösen sectischen Handlungen in keiner Weise mehr dulden. Die Regierung möge daher zu Verhütuug grösseren Übels ohne Rücksichtname auf sonstige Sachen und Geschäfte diesen Handel als den wichtigsten ansehen und berathschlagen, wie diesem Übel abzuhelfen sei. Alle Personen, die des falschen Glaubens wegen ins Gefängnis gekommen, mögen von Stunde an ohne Verzug jede nach ihrem Verschulden mit Brennen und Strafen in Gemässheit früherer Befehle behandelt werden. Die Häuser, wo die Wiedertäufer ihre Conventikel gehalten, sollen zum ewigen Gedächtnis niedergerissen werden.[1])

Auf dies ungnädige Schreiben sandten Statthalter und Regenten eine sehr eingehende Entschuldigung an den König.[2]) Sie führen ihm zu Gemüt, dass diese kirchlichen Sachen eben nicht die einzigen seien, mit denen sie sich zu beschäftigen hätten. Gerade in der letzten Zeit seien sie mit Arbeiten aller Art in hohem Grade überhäuft gewesen. Da seien zuerst die ganze Zeit her grosse lange treffliche Sachen, die alle dieses Land betreffen, als gerichtliche Appellationen und andere Parteihändel zu erledigen gewesen und seien zum Teile erst noch zu erledigen; und bei der kleinen Anzahl von Regimentspersonen kann man den Sachen nicht immer so folgen, wie man es wünschen möchte. Nachdem sich nun die Läufe mit der Wiedertaufe und anderen ketzerischen Lehren dermassen je länger desto mehr und beschwerlicher zutragen und einwurzeln, dass E. K. M. etliche taugliche Personen ausserhalb der Regierung verordnen musste, die allein das gehandelt und der Notdurft nach vorgenommen hätten, was zur Abstellung und Austilgung der Wiedertaufe und anderer neuer Opinionen dienstlich sein möchte, dieweil aber E. K. M. Meinung und Befehl gewesen ist, dass wir diese

[1]) Aus dem Original-Entschuldigungsbericht der niederösterreichischen Regierung de dato 4. März 1528 im Archiv des Cultus-Ministeriums IV, a. 3.

[2]) Original mit 7 aufgedr. Siegeln. Ebenda.

Sachen selbst verhandeln, so haben wir uns derselben nach unserem besten Verstand beflissen und vor allem andern die Glaubenssachen an die Hand genommen und darin bis auf diese Stunde mit allem Fleiss gehandelt, in der Hoffnung, wir sollten bei E. K. M. nur Gnad' und Dank erlangen und E. K. M. zu solchem ungnädigen Schreiben, darin uns E. K. M. unfleissiger Handlung beschuldigt, nicht Ursach gegeben haben. Wir zweifeln auch gar nicht, wenn E. K. M. ohne Ruhm zu vermelden, unserer täglichen, emsigen und getreuen Handlung Wissenheit hätte, E. K. M. wäre mit unserer fleissigen Handlung vielmehr zufrieden gewesen ... Durch uns ist oft vielmehr zur Abstellung der Wiedertaufe gehandelt worden, als E. K. M. gemeldet werden konnte. So uns aber E. K. M. ernstlich schreiben, geben wir unserer Handlung, nur was ungefähr seit einem Vierteljahr des Glaubens halber gehandelt worden ist, in Kürze diesen Bericht:

1. Alle Mandate, die uns zugekommen, haben wir vollzogen und hierin nichts unterlassen.

2. Hat uns E. K. M. befohlen, wir sollen die Wiedertäuferpersonen und sonderlich die Aufwiegler und Rädelsführer, deren Grüsse und Gemerke an den Häusern ausforschen: das haben wir gethan; denn wir haben von Stund' an solchen Befehl dem Herrn Landmarschall in Österreich und den Landeshauptleuten in den anderen Ländern angezeigt, auch nicht unterlassen, unsere Kundschafter zu halten und viele Wiedertäufer erfragt und gefangen und angeordnet, dass mit ihnen in Gemässheit der erflossenen Befehle verfahren werde. So liegen denn in Nieder- und Oberösterreich, sonderlich zu Steier und Freistadt viele Wiedertäufer gefangen. Ebenso sind zu Melk, Lempach (Neu-Lengbach), in der Herrschaft Kirchschlag (in meiner, des Statthalters Inhabung und Zugehörung), in der Herrschaft Guttenstein, in der Neustadt, zu Ulrichskirchen und an anderen Orten viele gefangen worden. Wenn gegen diese nicht so »stracks« gehandelt worden ist, so ist das nicht unsere Schuld; auch hierin hat es uns in keiner Weise an Fleiss gefehlt: »aber die Fälle sind ungleich und beschweren des Menschen Gewissen.« Mit vieler Mühe und Arbeit haben wir einen Procurator, Meister Wolfgang Künigl, dazu bewogen, gegen Melk, dann nach Steier und Freistadt zu ziehen, »der jetzo oben in der besten Handlung ist«. Mit nicht geringerer Mühe haben wir den Meister Andre Schimpffer bewogen, sich des Anklagens in der

Stadt Wien anzunemen, dem wir gleicherweise verordnet, wie er gegen die Personen, so von etlichen anderen Orten hieher in die Frohnveste gebracht wurden, vorgehen solle. Desgleichen haben wir dem Stadtrichter Paulsen Pernfuss mehr als einmal ernstlichen Befehl gegeben, gegen die Gefangenen förderliche Handlung vorzunemen. Wir lassen die zu Neustadt gefangenen Wiedertäufer jetzt auch examinieren. Etliche liegen zu Karlsburg, im Gebiet des Grafen von Ortenburg. Gegen diese geht auf unsere Veranlassung des Grafen Anwalt vor. Auch von etlichen Personen zu Ulrichskirchen haben wir erfahren, dass sie mit der Wiedertaufe befleckt seien, wir haben sie sofort einziehen lassen. Item, es ist auch ein Gerücht, als sollten die Chorherren zu St. Ulrich in der Neustadt die neuen Opinionen predigen. Darüber halten wir jetzt bei unparteiischen Personen Erkundigung.

Was den Doctor Balthasar Hubmaier und seine Sachen betrifft, haben wir durch den Vitzthum und etliche verständige Theologen mit ihm verhandeln lassen. Hierüber ist uns noch kein Bericht zugekommen, und zwar zumeist wegen der Unbeständigkeit dieses Doctors: wiewol er sich dem Vitzthum und anderen Doctoren gegenüber erboten hat, seine Lehre und Opinion zu revocieren und in einer festgesetzten Zeit dem Vitzthum zuzuschicken, so hat er doch seine Zusagen nicht gehalten, sondern nur eine halbe Meinung und keine »endliche« Revocation dem Vitzthum zugeschickt. weshalb dieser veranlasst wurde, nach Vermögen Ew. M. Befehls mit ihm zu handeln, damit er seine Lehr' und Opinion die zwei fürnemlichen Artikeln, die Wiedertauf' und das hochwürdige Sacrament betreffend, defendiert und in Schrift stellt. Mit derselben Schrift ist Dr. Balthasar umgegangen bis auf Samstag, den letzten Februar. Sobald sie fertig geworden ist, haben wir sie E. K. M. zugeschickt.

Was die Lehren und Bücher der neuen Secten betreffe, haben wir gleichermassen nicht unterlassen, Nachforschung zu halten. Aber »unangesehen, dass es uns selbst wunderbar zu hören ist, dass solche Bücher so wenig in die Hände der Obrigkeit kommen, haben wir bisher nichts erkunden können, als dass die Chorherrn von St. Ulrich in der Neustadt solche Bücher brauchen«. Da haben wir sie durch den Regimentsmarschall Jörg Windpassinger und etliche andere unversehenerweise überfallen lassen und bei ihnen einige Bücher, die der neuen Opinion sein sollen, gefunden.

Wir haben auch ungefähr vor 10 Tagen den Obrigkeiten in diesem Lande befohlen, uns in Schrift zu berichten, wo und wie viel Bücher einem jeden überantwortet worden seien. Solchen Bericht haben etliche eingeliefert.

Was der Wiedertäufer Grüsse, Zeichen und Bündnis betrifft, haben wir auch fleissig gekundschaftet, und zwar an allen Orten, wo Täufer gefangen wurden. Etliche haben wol über ihre Grüsse Bekenntnisse abgelegt, aber über ihre Bündnisse haben wir bisher nichts erfahren können. Die, so bisher gefragt wurden, sagen, sie wissen von keinem Bündnis, ebenso haben sie von heimlichen Zeichen keine Kenntnis. Nur zu Neustadt habe man jüngstens einige gefangen, die sich eines Zeichens oder heimlichen Verstands von ferne haben vernemen lassen.

Statthalter und Regenten werden in Bezug auf die Austilgung der Wiedertäufer allen Fleiss anwenden, aber sie erinnern doch auch daran, »dass auf so stracke und ernstliche Handlung zu Zeiten der Unkosten wegen abgesehen werden muss, daran es bisher mannigfaltig zu Verschonung der Ausgaben und in Bedenknus Erschöpfens der Kammer erwunden oder aber unser Handlung zu Zeiten in Verzug gestellt werden muss«.

»Wir haben auch gleicherweise bedacht, dass eine streifende Rott' in diesen Sachen ‚fürträglich' wäre und damit in einem Tag mehr ausgerichtet würde, als sonst bisher mit unseren blossen Briefen, Schriften und Befehlen, darin wir viel Zeit verlieren. Im Hinblick darauf, dass sich die Sommerzeit nahe und die sectischen Sachen also überhand nemen, haben wir jetzo eine streifende Rott', ungefähr 20 Pferde, darunter die des Windtpassingers auch gerechnet werden, aufgenommen. Dabei möge sich Ew. K. M. erinnern, dass an anderen Orten und Enden, namentlich um Nikolsburg in Mähren, woselbst sich dieser Missglauben nun lang erzeigt und von wo fast aller Ursprung und Samen ins Land kommt, auch tapfer Einsehen gethan werde ... Solang an den Orten, wo die Masse offenkundiger Wiedertäufer sei, diese nicht abgeschafft werden, werden die Thäter in diesem Lande allweg einen Augentrost und ein Herz an den anderen haben. Und nur allein thue E. K. M. in Mähren und namentlich um Nikolsburg solche Fürsehung, sonst werden die Sachen in Österreich der Nähe halber hart zu erhalten sein, und es dürfte Niemanden befremden, dass Ew. M. durch fremde Leute beschuldigt würde, dass in dero niederösterreichischen

Landen die neuen Secten und Lehren Ursprung haben. Ew. Majestät möge ernstliche Verordnung thun, dass die Pfarren und Kirchen mit guten, gelehrten und verständigen Predigern allenthalben versehen werden, die den gemeinen, einfältigen Mann von dem Irrglauben mit gründlicher, christlicher Lehre abwenden. Die Pfarren mögen in Zukunft betagten, gelehrten, verständigen Personen, die ihrer würdig sind und in eigener Person residieren, verliehen werden. Wenn diese Pfarrer einen ehrbaren und züchtig priesterlichen Lebenswandel führen würden, an dem der gemeine Mann ein Exempel und Ebenbild hätte, dann würde E. M. ohne Zweifel gegen Gott und die Welt zur Abstellung der neuen Verführungen mehr gutes schaffen, als wenn Sie hierin für und für eine grosse Anzahl von Pferden auf eigene Kosten unterhielte.«

»Was die Verordnung betreffend das Brennen und Strafen anbelangt, so ist ihr fast an allen Orten, wo Gefangene liegen, entsprochen und die Mandate verkündigt worden; wenn diesen entsprechend nicht überall gehandelt wurde, ist die Ursache des Verzugs zum Teil die Zeit der Fastnacht gewesen, zum Teil weil nicht so rasch Gerichtspersonen als Beisitzer des Malefizgerichtes, Blutschreiber, Züchtiger u. dgl. zu bekommen seien, endlich weil man die Täufer, so abstehen, zunächst von den anderen sondert.«

»In Bezug auf das Niederreissen der Häuser haben wir den Mandaten entsprechend gehandelt, aber, dass auch deren Häuser niedergerissen werden, in deren Häusern die Taufe wider ihr Wissen vorgenommen wurde, das wäre unserem Erachten nach beschwerlich; denn in manchem Hause ist die Wiedertauf' geschehen, darin der Hausherr nit gewohnt, nit anheim oder im Land gewesen; das Übel ist hier durch die Inwohner oder Zinsleute geschehen, wie beispielshalber im Freisinger Hof, das würde unserem Erachten nach der Freisinger übel entgelten.«

In der Entscheidung des Königs auf dieses Gutachten lesen wir: Auf diese Entschuldigung will K. M. nit disputieren, was aber den Artikel: der Regierung Gutdünken betrifft, sollen die Hofräthe berathschlagen und den Rathschlag der K. M. schriftlich überantworten.

Daran schloss sich endlich das Gutdünken der Hofräthe: dieweil die Handlung der Wiedertäufer so gross und wichtig und auf mehr als auf einen Punkt zu berathschlagen ist, so geht die Meinung der Hofräthe dahin, dass etliche von den Hof- und Kammer-

räthen die Gelegenheit des Handels ersehen und, was sie berathschlagen. Ihrer Majestät in Schrift vorbringen.[1])

Der »Entschuldigung« ist ein »Vermerk« jener Artikel angeschlossen, auf welche die Wiedertäufer, ihre Anhänger und Verwandten befragt werden sollen.

Vermochte die niederösterreichische Regierung in Bezug auf die Zeichen und Verbündnisse der Wiedertäufer eine vollständige Aufklärung nicht zu geben, so war die Würtembergische hierin etwas glücklicher. Der Vicekanzler Joseph Winsinger weiss am 9. März zu melden: »Die Wiedertäufer breiten aus, dass der jüngste Tag binnen Kurzem erscheinen werde, da werden die Obrigkeiten und andere, die nicht vom Bündnis der Wiedertäufer seien, von diesen todtgeschlagen werden.«

»Kein Christ soll ein Oberer sein und alle Dinge gemein sein. Das Zeichen der Wiedertäufer ist, dass sie sich Brüder und Schwestern nennen. So einer den andern begegnet, sagen sie: Der Friede sei mit Dir. Worauf der andere ‚Amen' antwortet. Ihre Lehrmeister haben gewöhnlich Verzeichnisse bei sich, an welchen Orten Wiedertäufer ansässig seien.«[2])

Hubmaier konnte bei diesen Gesinnungen, die allerorten gegen seine Gesinnungsgenossen vorherrschend waren, einen günstigen Ausgang seines Processes nicht erwarten. Wenn die Geschichtsbücher der Wiedertäufer recht berichten, so war er in seinen letzten Tagen von der Überzeugung durchdrungen, Hans Hut Unrecht gethan zu haben, und Willens, dieses wieder gut zu machen: »Da hat er sich in der Gefängnuss dessen erinnert, dass er dem Hans Hutten in etlichen Artikeln unbillig widerstanden, hat sich schuldig befunden, dass er der Welt, das Schwert zu erhalten, zu viel nachgegeben habe. Das hat ihn bewegt, gen Nikolsburg an die Gemeinde zu schreiben sonderlich an seinen Bruder Martin, Propst von Kanitz: »was nit einen guten Schein hat wiederum abzustellen.«[3]) Es ist nun allerdings wol möglich, dass Hubmaier in seinen letzten Lebenstagen das Bedürfnis empfand, ein Sendschreiben an seine Anhänger nach Nikolsburg zu schicken, aber für die Beschleunigung

[1]) Wien, 10. März 28.

[2]) Original sub IV, a, 3 im Archiv des Cultusministeriums in Wien. In tergo: Eine Abschrift dieser Bücher ist an die Regierung, eine andere an den Bischof zu Salzburg, eine dritte an Fabri zu senden.

[3]) Beck, S. 52.

seines Processes war dieser Umstand doch nur von nebensächlicher Bedeutung. Da er sich in seiner letzten Schrift nicht zu einem vollständigen Widerruf herbeiliess, wurde er vor dem Ketzergerichte in peinlicher Weise verhört und zum Tode verurteilt. Von einem Augenzeugen wird gemeldet, dass seine Frau es war, die ihm bis zum letzten Augenblicke Mut zusprach.[1]) Sein Todestag war der 10. März. Zeuge seines Todes war Stephan Sprugel aus Schwäbisch-Hall, damals Decan der philosophischen Facultät in Wien, der uns einen sehr ausführlichen und allem Anscheine nach sehr glaubwürdigen Bericht über Hubmaiers Ende hinterlassen hat.[2])

Hubmaiers Geständnisse sind in der heute sehr selten gewordenen Schrift Fabris »Ursach warumb der Widertauffer Patron und erster Anfänger Doctor Balthasar Hubmayr zu Wien auf den zehenden Martii Anno 1528 verbrannt worden sey« mitgeteilt.[3]) Von den einzelnen Punkten bezogen sich fünf auf seine Wirksamkeit in Waldshut, einer auf seine Thätigkeit im Bauernkriege und der letzte auf die Lehre vom Abendmahl und der Taufe.

Von einer ungeheuren Volksmenge begleitet und einem bewaffneten Haufen gefolgt, schritt er in Wien festen Schrittes zum Scheiterhaufen. Mit dem Willen, »im christlichen Glauben zu sterben«, bestieg er ihn und hauchte, vom Rauche überwältigt, alsbald seine Seele aus. Dem Zuseher erweckte es den Anschein als fühle er mehr Freuden als Schmerzen. Er hat, wie die Geschichtsbücher sagen, seinen Glauben mit seinem Blute ritterlich bezeugt. So auch sein Weib, die Waldshuter Bürgerstochter. Drei Tage später wurde sie mit einem Mühlstein am Hals von der grossen Donaubrücke gestürzt und ertränkt. Von Hubmaiers Anhänger in Wien unterwarfen sich alle bis auf zwei; diese wurden am 24. März gleichfalls gerichtet. Mit den Worten: »Komme heiliger Geist« bestiegen sie den Scheiterhaufen.[4])

Mit Hubmaier war freilich dessen grosser Anhang noch lange nicht vernichtet. In seinen Briefen an Cochläus und Nausea — sie

---

[1]) Das Nähere siehe in meiner Biographie Hubmaiers, S. 186.

[2]) Der Bericht, den Mitterdorfer in seinem Conspectus historiae universit. Viennensis (p. 137—139), aus derselben Quelle (Acta facultatis Artium lib. IV, p. 150) mitteilt, ist an einigen Stellen ungenau, an anderen unvollständig.

[3]) Jetzt wieder abgedruckt in meiner Biographie Hubmaiers, S. 210.

[4]) Mitterdorfer, S. 139. Vgl. Raupach, Ev. Österr. S. 59.

sind unmittelbar vor Hubmaiers Ende geschrieben — giebt noch Fabri der Hoffnung Ausdruck, dass nunmehr nach dem Tode dieses Menschen ein grosser Teil der Ketzer vom Erdboden verschwinden werde, aber er täuschte sich doch. Hubmaiers Tod erregte in allen benachbarten Ländern das grösste Aufsehen.[1] »Weil man an vielen Orten sagte, es sei ihm Unrecht geschehen, er sei ein Märtyrer vor Gott, war Fabri genötigt, die oben genannte Schrift zu veröffentlichen.«

Die Wirkungen der gegen die Wiedertäufer in ganz Österreich geführten Schläge waren freilich nicht zu verkennen. Rottenweise und vereinzelt flüchteten sie; viele von ihnen fielen auf Passauer Erde den Häschern in die Hände und wurden dort im Laufe der Monate October 1527 bis Jänner 1528 verhört und, insoferne sie nicht wiederriefen, gerichtet.[2] Mehr noch suchten nach Mähren zu entkommen.

Vierzehn Tage nach Hubmaiers Tode wurde auch für die niederösterreichischen Länder eine allgemeine Visitation und Inquisition angeordnet, den Visitatoren genaue Verhaltungsmassregeln gegeben und in einem zweiten Rescripte alle Regierungen angewiesen, sich in allen »sektiererischen« Sachen an die hiezu verordneten vier Räthe zu wenden;[3] an den Bischof Revellis wurde (Prag, 2. Juni) die Weisung gegeben, sich mit geschickten, ehrsamen und wolberedten Priestern zu versehen, um dem Wiedertäufertum im Lande mit Erfolg entgegentreten zu können;[4] im Zusammenhang mit diesen Verordnungen steht das (am 16. November erflossene) Generalmandat an die gesammten Obrigkeiten bezüglich der Abstellung der Missbräuche und der Einhaltung eines ehrbaren Wandels der Geistlichkeit.[5]

Manche »der schwachen Brüder« traten nun in den Schoss der alten Kirche zurück, was König Ferdinand (in dem Schreiben vom 1. April 1528) mit Wohlgefallen zur Kenntnis nam; aber

---

[1]) Das Nähere in meiner Biographie Hubmaiers.

[2]) München, Reichsarchiv, Passauer Acten.

[3]) Cod. Austriac. I, 645. Die Instruction an Georg v. Puchheim bei Buchholz, VIII, 139. Das obengenannte zweite Rescript im Archive des Unterrichtsministeriums, IV, a. 3.

[4]) F. e. Consistorial-Archiv in Wien.

[5]) Buchholz, VIII, 141.

was vermochten alle die auf die Bekehrung abzielenden Edicte und Rescripte Leuten gegenüber, von denen die Innsbrucker Regierung schrieb: »Wir können Ew. K. M. nicht verhalten, dass die Wiedertäufer an der Anderen Strafe nicht nur kein Entsetzen haben, sondern gehen, wo sie nur können, selbst hin, lassen sich fangen oder zeigen sich für ihre Brüder und Schwestern an, und wo ihnen die »Gerichtsbarkeit« nachstellt, bekennen sie ohne Furcht vor der Marter, willig und ungebunden ihren Glauben, wollen keine Unterweisung hören, nur selten lässt einer sich von seinem Unglauben bekehren, sie begehren mehrererseits nur bald zu sterben. Und wenn etwa einer wiederruft, so ist ihm nicht zu trauen, so dass weder gute Lehr' noch ernstliche Straf' schier an den Leuten helfen will.«[1])

König Ferdinand[2]) war indes nicht gesonnen, auf halbem Wege stehen zu bleiben. Sollten die Verordnungen in den österreichischen Ländern einen nachhaltigen Erfolg haben, so musste das lohende Feuer des Anabaptismus auch in Mähren ausgelöscht werden. Es gelang ihm dies zum Teile, als er im März mit Hilfe der altkirchlichen Partei dem Landtage in Znaim die Bewilligung zur Ausweisung und Abschaffung der Wiedertäufer aus allen Herrschaften des Landes abrang. Auf Grund dieses Landtagsbeschlusses ergiengen an alle königlichen Städte, Prälaten, Herren und Gerichtsinhaber in Mähren gemessene Weisungen, den Wiedertäufern fürderhin keinen Vorschub zu leisten, keine Versammlungen zu gestatten und sie weder aufzunemen noch bei sich zu dulden.[3]) Niemand durfte nunmehr den Verfolgten Schutz gewähren, wenn er nicht als Landfriedensbrecher behandelt werden und des Königs Ungnade auf sich laden wollte. Wo sie demnach nicht sicher auf den festen Schirm ihrer Grundherren rechnen konnten, oder kein Versteck fanden, verliessen sie ihre »Haushaben« und zogen über die Grenze — die meisten nach Niederösterreich, einzelne Haufen nach Tirol, Baiern und Schwaben.

König Ferdinand zögerte nicht, von dieser Flucht der Wiedertäufer und Getauften aus Mähren die einzelnen Regierungen zu

---

[1]) Innsbrucker Statthalterei-Archiv. An kgl. Maj. L, IV, f, 50.

[2]) Fabri: Ille vero beatus vir, qui non abiit in consilio impiorum . . .

[3]) Rescripte König Ferdinands, de dato Prager Burg, Montag nach Ostern (13. April) 1528 im Iglauer Stadtarchive und im fürsterzbischöflichen Archive zu Kremsier.

verständigen. An die Regierung zu Innsbruck wird am 4. April gemeldet, »dass die Sektierer, so sich in einer grossen Anzahl in Mähren niedergelassen hatten, nunmehr etwas viel daraus wiederum entronnen und in andere Erblande gezogen sind, und dass auf diese Handlung, sowie jetzo mit einer Landschaft daselbst gethan, die Uibrigen ohn' Zweifel sich erheben und austreten dürften,[1]) an welchen Orten solche ergriffen würden, sollen sie von Stund' an ohne einige »Solennität« der Rechten gestraft werden.«

In gleichem Sinne erhielt der Statthalter von Niederösterreich am 12. April die Weisung: »Nachdem wir in unserer Markgrafschaft Mähren Ordnung gegeben, dass die Wiedertäufer fleissig erkundigt und gestraft werden, weshalb viele flüchten und ausser Land ziehen, so befehlen wir, dass die streifende Rott' vornemlich auf die Personen, so aus Mähren oder von den Orten sind, da der (Profos) Hartitsch weilt, achten und gegen sie nach den Befehlen handeln.«[2])

Um die Wiedertäufer umso leichter zu entdecken, wurden. wie dies auch in Oberösterreich geschehen war, den Städten und Landesgerichten von Niederösterreich am 18. April die Zeichen mitgeteilt, an denen die Wiedertäufer zu erkennen seien. Man sieht daraus freilich nur, wie wenig den Herren der Regierung das eigentliche Wesen der Wiedertäufer bekannt war.

Von den mährischen und niederösterreichischen Taufgesinnten fielen zahlreiche dem Profosen in die Hände, welcher seit der ersten Fastenwoche mit seinen streifenden Rotten nach den Wiedertäufern fahndete und mit den Gefangenen kurzen Process machte: »Der hat,« sagen die Geschichtsbücher, »etliche in das Gefängnis gebracht und wo er Jemandem im Feld oder auf den Strassen ergriffen, den hat er enthaupten lassen, welche aber in den Dörfern vom Glauben nicht wollten abstehen, die hat er an die Torsäulen gehängt. Da ist viel Volk geursacht worden, aus Österreich gegen Nikolsburg zu ziehen. Auch ist viel Volk aus den Dörfern mit Weib und Kind auf die Berge geflohen und hat die Häuser verlassen.«[3])

Die Verfolgung erstreckte sich auf alle Teile Mährens. Die Geschichtsbücher melden von Hinrichtungen in Olmütz, Znaim und

[1]) Innsbruck, Statthaltereiarchiv. Causa. Dom. Lib. II, 216.

[2]) Wien, Consistorialarchiv zu Wien.

[3]) Beck, S. 57.

Brünn. Hier fiel Thomas Waldhauser, der einstige Kaplan von Grein in die Hände der Häscher und wurde am 10. April verbrannt. In Znaim wurden 3 Brüder und 2 Schwestern in gleicher Weise hingerichtet. Am 1. Mai schreibt König Ferdinand von Prag aus an die niederösterreichische Regierung: Uns ist eine Kundschaft zugekommen, dass sich an einem Orte unseres Markgrafthums Mähren, genannt im Wald eine Anzahl Bauernschaft oder gemeine Leut' um wegen der bösen verführerischen Sekte zusammengethan, die nichts arbeiten, sondern sich darauf verlassen, dass Christen ihnen genug geben werden und dass weiter an einem andern Ort gegen dieses unser Land her auch eine gleiche Anzahl zusammen gekommen sein soll. Daher haben wir bei unserem Landeshauptmann in Mähren Verordnung und Befehl gethan, auf dieses versammelte Volk Kundschaft zu machen, es auseinander zu sprengen und mit Strafen vorzugehen. Wäre er in der Eil mit gerüsteten Pferden nicht versehen, so möge er um einige Pferde bei der »streifenden Rotte« ersuchen.[1])

Eine namhafte Schar fiel im Juni 1528 zu Neu-Lengbach dem Profosen in die Hände. Wer die Kirche zu Anzbach besucht, findet in der Nähe des Sebastianaltars den Grabstein des im Jahre 1547 verstorbenen Ritters Blasius Notlitsch, der 1528 Pfleger in Neu-Lengbach gewesen. Dieser meldete am 3. Juni 1528 nach Wien,[2]) »er habe mit Hilfe des Jägermeisters Wilhelm von Geyss 33 Neutauferpersonen, so in die drei Wochen zu Holz auf einem hohen Berg beieinandergelegen, angenommen, gefangen und auf Lempach gebracht. Darunter seien 16 Manns- und 17 Weibs- und Jungfrauenpersonen, aber alles junges Volk, kaum vier Personen darunter, so 40 Jahre erlebt. Auch ist ein Kürschner dabei, der sich der Tauf' und anderer priesterlicher Ordnung unter ihnen zu handeln, unterwunden. Als ich in Eil' von diesen allen und jedem insbesonders verstanden, will keiner von diesen Sachen abstehen.« Der wackere Ritter verlangt Ersatz der Kosten, umsomehr, »als die andern Leut' bei der Ausrichtung und Vertilgung der neuen Sekte einen Sold beziehen.« Der König entschied, dass die Kosten auf Rechnung der Pflegschaft zu setzen seien.[3]) Die Gefangenen waren meistenteils

---

[1]) Original Concept, sub IV A, 3, im Archiv des Ministeriums für Cultus und Unterricht.

[2]) Bericht im k. k. Hofkammerarchiv zu Wien.

[3]) Original mit den einschlägigen Akten im k. k. Hofkammerarchiv.

Ausländer. Sie wurden dem Landesprofosen Dietrich von Hartitsch[1] überliefert und 18 Manns- und Weibspersonen, »so auf ihren ketzerischen Lehren verharret«, gerichtet.

Den Wiedertäufern kam der Widerwille der Gerichtspfleger im Vollziehen der Strafe zugute: Die einen scheuten das Blutvergiessen, die anderen die Kosten, die sie selbst zu tragen hatten. Daher blieben nicht selten offenkundige Täufer unbehelligt, sobald sie nur fremde Untertanen waren. Gegen diese Gleichgiltigkeit erschien am 28. Juli 1528 ein General-Mandat an alle vier Stände in den niederösterreichischen Fürstentümern und Ländern, so Landesgerichte haben oder verwalten: Man habe auf fremde Wiedertäufer zu greifen und mit ihnen, wie mit den Einheimischen, ohne Rücksicht auf einen etwaigen Einspruch der zuständigen Landesgerichte und unangesehen der eigenen Landesgerichtsordnung zu verfahren.[2]

Auf Grund dieses Befehles nam der Truchsess Wilhelm von Kuenring keinen Anstand, in dem Landesgerichte zu Hadres im October 1528 fünf Personen zu fangen, von denen vier widerriefen; die fünfte, ein altes Weib, wurde, »weil sie auf ihrem verstopften Gemüth verharret«, am Leben gestraft.[3] In Melk wurde in derselben Zeit ein Vorsteher der Wiedertäufer ergriffen und sammt zwei Anhängern enthauptet; ihre Leichen wurden verbrannt.[4] Von diesem Vorsteher — es ist der schon genannte Krautschlögl — wird angegeben, er habe über 400 Personen wiedergetauft.

Auch neuerliche Verordnungen »gegen alle in- und ausländische Buchführer und Buchdrucker, die ketzerische Bücher ververkaufen«, wurden erlassen. Am 24. Juni erschien ein General-Mandat an alle vier Stände, solche Personen zu ersäufen und ihre Bücher zu verbrennen. Nur in Hauptstädten und nur mit Bewilligung der Statthalterschaft durfte fortan gedruckt werden.[5]

Im ganzen fielen in Niederösterreich, wo das Mandat vom 20. Juli 1528 verordnete, dass die Ketzereien nicht »gemein«,

---

[1]) Es ist derselbe, der 1525 Pfleger von Retz war und mit der Stadt den Bauernaufstand daselbst zu dämpfen hatte.

[2]) Niederösterreichisches Landesarchiv.

[3]) Patentenfascikel 26 im niederösterreichischen Landesarchiv.

[4]) Chronicon Mellicense.

[5]) Patentenfascikel der niederösterreichischen Statthalterei.

sondern hochmalefizisch zu strafen[1]) seien, der Verfolgung des Jahres 1528 91 Personen zum Opfer,[2]) in Wien allein 23. Eine Reihe von Verordnungen, die im nächsten Jahre erlassen wurden, war bestimmt, die Glaubenseinheit im Lande herzustellen. Die Speyersche Reichsconstitution vom 23. April 1529 wurde am 15. Mai in Österreich publiciert;[3]) damit waren die Wiedertäufer von dem Land- und Reichsfrieden ausgeschlossen.

[1]) Cod. Austriacus, I, 646. Raupach, Ev. Österr. Neue Folge, S. 49.

[2]) Becks Geschichtsbücher, S. 277. Bei Lempach ist ein Druckfehler; es soll 15 heissen, was auch falsch ist, die richtige Ziffer ist 17.

[3]) Cod. Austriacus II, 457. Nicht correct.

Wo lag Mochinlê?[1]

(Schluss.)

XI. Eine glückliche »emendatio in peius«.

Selten wird es sich im Bereiche der wissenschaftlichen Thätigkeit eines Geschichtsforschers erreignen, dass nachträgliche Änderungen im Wortlaute der Quellen, welche mit Tilgung des früheren Textes verbunden sind, von heilsamen Folgen für die weitere Entwicklung seiner Erkenntnis sind. Nicht selten wol haben solche »Verschlimmbesserungen«, wie man sie ihrem hässlichen Charakter entsprechend benamset, unselige Verwirrung hervorgerufen und dauernde Irrtümer begründet. Solche Kunststücke sind aber in alter und neuer Zeit geübt worden. Weil irgend ein Wort der Vorlage nicht der herrschenden Auffassung des Abschreibers oder Bearbeiters entsprach, wurde ein passenderes an seine Stelle gesetzt, weil ein solches passendes fehlte, wurde es eingefügt. Das ist wol die schlimmste Art der Bearbeitung, harmlose Notizen, die nichts sind und nichts sein wollen, zu Trägern immerhin belangreicher Daten zu machen, um damit Rechte zu erwerben oder Thatsachen zu construieren. — Nomina sunt odiosa. Viel leichter dagegen kann es unterlaufen, ja selbst einem ganz ehrlichen Schreiber oder Forscher kann es wiederfahren, dass er irgend ein Wort der Quelle für einen Schreib- oder Druckfehler hält und emendiert. Und gerade den denkenden Schreibern wiederfährt solches; gedankenlosen Abschreibern selten.

Nun lässt sich in der Stelle des engeren Landbuches, auf deren Betrachtung sich unsere Abhandlung aufbaut, eine ganz merkwürdige Differenz von dem übrigen Bericht über denselben Gegenstand feststellen, die unmöglich anders verstanden werden kann, als wenn man eine willkürliche Abänderung des ursprünglichen

[1] Siehe »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«, 1896, XXX, S. 46—76 und 1897, XXXI, S. 197—258.

Textes annimmt. Wie sich zeigen wird, beruht diese Änderung auf einer Verwechslung, begründet daher einen Fehler, aber einen Fehler, der einen wichtigen Fingerzeig nach der Antwort auf unsere Frage enthält.

Ich habe schon oben auf den berührten Unterschied aufmerksam gemacht. Gegenüber drei, teils älteren, teils gleichzeitigen Fassungen in anderen Quellen, nennt unser Bericht statt Triebensee, welches jenen gemeinsam ist, Stockerau als den einen Grenzpunkt des Passauer Luzes. Auch auf die Unsinnigkeit dieser Abweichung ist bereits hingewiesen worden.[1])

Es ist unbedingt sinnlos, den Luz von Passau auf einer Strecke von Stockerau bis Mochinle anheben und von diesen beiden Ecken an, eine Raste breit, bis an die mährische Grenze reichen zu lassen, vorausgesetzt, dass das Mochinle der anderen drei Quellen in irgend einer Weise dem Triebensee derselben Quellen gegenüberstehend gedacht werden soll.

Dagegen würden wir es vollkommen verstehen, wenn E L statt Mochinle vielmehr Stockerau setzen würden. Wir würden es verstehen und begrüssen, denn es würde das ein sehr willkommener Hinweis auf die Lage des fraglichen Mochinle sein.

Ich halte mich, um vollkommen deutlich zu sein, noch ein Weilchen bei unserer Stelle auf und neme eine Art Emendation vor, die ich im Drucke der Mon. Germ., Deutsche Chroniken III/2, 716 nicht vorgenommen habe, obwol mir der Contrast in seiner eigentlichen Bedeutung zum Bewusstsein gelangt war, ich auch den Grund des Widerspruches schon ahnte, aber noch nicht über eine hinreichende Begründung meiner Vermutung verfügte. Übrigens wäre, auch wenn ich schon auf diese hier vorliegende Erörterung hätte hinweisen können, eine Änderung im Texte doch ein etwas gewaltsamer Eingriff gewesen. Wollte man ähnliches in allen Fällen handhaben, wo die Fundgruben der Geschichte den Thatsachen Widerspruch bieten, so müsste man fast alle unsere Quellenschriften vollständig neu redigieren; denn auch sie enthalten viele Irrtümer, die nicht Schreibfehler sind. Um einen Irrtum aber handelt es sich auch hier, um eine emendatio in peius nicht um einen lapsus calami, oder doch nicht allein um einen solchen.

---

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXX, 53.

Ich setze demnach die vermutlich fehlerhafte Stelle aus EL. also IV unserer obigen Zusammenstellung [1]) nochmals hieher und die nach meiner Ansicht richtige Lösung daneben:

Mon. Germ., Deutsche Chroniken III/2, 716, § 10:	sollte heissen:	oder aber:
Der luz von Pazzowe hevet sich ze Stocherowe unt get an der breit untz hintz Mauchenle,	Der luz von Pazzowe hevet sich ze Triebense unt get an der breit untz hintz Stocherowe,	Der luz von Pazzowe hevet sich ze Stocherowe unt get an der breit untz hintz Tribense,

unt get zwischen den zwein gemerchen einer raste weit untz in die Tey.

Das ist vorläufig nur eine Behauptung, wird man sagen, deren Begründung noch fehlt. Um diesem Einwurfe zu begegnen, soll hier nochmals die vorgeschlagene Emendation den lateinischen Stellen gegenübergesetzt werden, als ob sie eine freie und zugleich wegen der Verschollenheit des einen Locals dem Verständnisse näher gebrachte Übersetzung wäre.

Lateinische Vorlagen:	Deutsche Übersetzung:
823, recte c. 975. [2]) ... et ultra Danubium ad Trebinse et exinde ad Mochinlev et usque ad Ezimburt.	Der luz von Pazzowe hevet sich ze *Triebense* unt get an der breit untz hintz *Stocherowe*, unt get zwischen den zwein gemerchen einer raste weit untz in die Tay.
c. 987. ... ultra Danubium usque ad Marevinos terminos in latum, et susum in longum usque ad Mochinle et etiam Trepinse . . .	oder aber: . . . hevet sich zu Stocherowe unt get an der breit untz hintz *Tribensee* . . .
1241. Item villas Tribense, Muchinlev et quitquit inter illa est.	

Von den beiden möglichen Emendationen würde die letzte, welche bloss Mauchenle durch Tribense ersetzt, den Anspruch auf Vorzug erheben, weil sie grössere Ähnlichkeiten mit der Fassung von EL

[1]) A. a. O. S. 57.

[2]) A. a. O. S. 55.

verbindet mit vollem Festhalten an der Reihenfolge in der ausführlichsten lateinischen Stelle von c. 987, mit der sie sich auch in der Auffassung deckt; die andere dagegen, welche einerseits Stocherowe durch Tribense und anderseits Mauchenle durch Stocherowe giebt, lehnt sich mehr an die lateinischen Vorlagen I und III an, verräth im Grunde nur den Gedankengang des Schreibers dieser Zeilen, bringt uns aber auch den Gedankengang jenes Schreibers nahe, der die älteste Fassung von EL verschuldet hat.

Wie die Sache nun wirklich in EL steht, wäre das bekannte und niemals verschollene Tribensee dem übrigen lateinischen Berichte nach durch ein gleichfalls bekanntes und seit seinem Aufkommen niemals abgekommenes Stocherowe ersetzt, dessen Local jedoch weit genug, ja viel zu weit von Triebensee entlegen ist, um nicht eine völlige Verwirrung bei uns hervorzurufen.

Läge nur die Grenzbeschreibung des Passauer Luzes nach EL vor, und wären wir aus anderen Quellen, die aber Mochinle nicht nennen, hinreichend über die Ausdehnung dieses Luzes unterrichtet, so würden wir das Mauchenle unserer Quelle in der Nachbarschaft von Triebensee suchen. Denn soweit sind wir nach den vorgängigen Untersuchungen schon unterrichtet, dass ja in der Nähe von Stockerau der Passauer Luz an die regensburgische Herrschaft Ort als südlichen Abschluss des zweiten Regensburger Luzes stösst. Stockerau ist also beiläufig der an der Donau gelegene untere Grenzpunkt; demnach müsste der andere Grenzpunkt an der Donau, das verschollene Mauchenle, oberhalb Stockerau, etwa bei Triebense gesucht werden. Gerade das Gegenteil aber ergiebt sich aus den drei lateinischen Quellen; nach ihnen müssen wir das verschollene Mochinle, den unteren Grenzpunkt also, vielmehr bei Stockerau suchen, weil der obere, nämlich Triebense, genannt und bekannt ist.

Noch ganz anders müsste es jedoch einem völlig landfremden Manne ergehen, einem Forscher, der im Bereiche der niederösterreichischen Topographie schlecht zu Hause ist und keine Karten zur Verfügung hat — und es giebt ja solche, die sich sogar mit niederösterreichischen Dingen beschäftigen. — Dieser landfremde Mann würde bei Vergleichung unserer vier Quellen flugs zu dem Schluss kommen, Stockerau und Triebensee — er hat gehört, dass beide an der Donau liegen — müssten dieselbe Oertlichkeit sein oder doch einander so nahe liegen, dass sie für einander eintreten konnten, wenn etwa die eine davon oder doch ihr Name abhanden gekommen wäre.

Eine solche Verwirrung also vermöchten die Widersprüche zu verursachen, in welchen sich drei lateinische Zeugnisse gegenüber dem einen deutschen befinden, und eben diese eine deutsche Quelle ist es, für die wir ein Wort der Rechtfertigung sprechen, eine Lanze brechen wollen.

Drei, sage drei anderweitige, meist ältere Quellen, widersprechen mithin der Anschauung, die wir aus alleiniger Erörterung von EL gewinnen könnten, legen uns vielmehr nahe, Mochinle bei Stockerau zu suchen, wie auch bisher immer geschehen ist. Denn selbst Grossmugl kommt doch in Hinblick auf Triebensee und Stockerau, nur als in der Nähe des letztgenannten Ortes liegend in Betracht. Diese drei lateinischen Berichte also stehen dem einen Bericht bei Jansen Enkel und in EL entgegen. Gienge es nach dem Majoritätsprincip, so musste der Dichter oder sein Gewährsmann auch diesmal vor der rauhen Wirklichkeit die Segel streichen. Allein er will nicht; er giebt seine Sache nicht verloren. Ja noch mehr, wie viel er selbst auch immer hinsichtlich des Anspruchs auf Genauigkeit zu wünschen übrig lasse, so, meint er, sei doch sein Elaborat keine Fälschung. Jene drei dagegen seien Fälschungen, zum Teil erwiesene Fälschungen, keines von ihnen, das nicht schon angezweifelt worden sei, und zwar von höchst achtbarer Seite. Kurz er will uns zwingen, auf die Frage nach der Echtheit einzugehen.

Auf diese Frage werden wir nun nicht eingehen. Wir wissen um jene Bedenken, welche gegen die Echtheit der Urkunde von 823 (I), 987 (II) und 1241 (III) vorgebracht sind, und anerkennen ihre teilweise Begründung; doch ist keines derselben hinreichend, um auch die topographischen Angaben, die sie enthalten und mit denen wir uns beschäftigen, als reine Fiction erscheinen zu lassen. Doch eine andere Frage könnte aufgeworfen werden, und auf deren Beantwortung müsste wol eingegangen werden. Man könnte nämlich fragen, warum denn nicht schon in den lateinischen Quellen oder doch in einer derselben Stockerau statt Mochinle eingestellt worden sei, wenn etwa dieses ein bereits verschollenes Local war und durch jenes passend ersetzt wurde. Warum weist nicht wenigstens Fassung III in der Urkunde von 1241 Stocherowe an der Stelle von Muchilev auf, wenn unser Emendationsvorschlag richtig ist? Und wenn sie Mochinlê bringen, weil es nicht verschollen war, warum wollte dann der Schreiber des EL ändern, noch dazu nur um eine emendatio in peius zustande zu bringen.

Unter allen diesen Einwürfen möchte besonders derjenige belangreich sein und auf Erwiderung dringen, der auf den Gegensatz auch in den beiden jüngsten Fassungen hinweist, die sich aber zeitlich sehr nahe stehen. Das etwas ältere EL (IV) bringt schon Stockerau, wenn auch, nach unserer Meinung, an unrichtiger Stelle, das jüngere Lehensbekenntniss (III) hat noch Muchilev. Auf alle Fälle schliessen diese beiden Versionen einander aus, es müsste nur jemand behaupten wollen, Stockerau habe vorher Mochinle oder ähnlich geheissen, eine Zeitlang hätten sogar beide Namen nebeneinander bestanden, zeuge der beiden Fassungen III und IV. Ein anderweitiges Zeugnis für diese Anname beizubringen wird ihm jedoch nicht gelingen; wir wenigstens kennen keines und wollen eher in beiden Fassungen Fehler annemen, in der einen irrige Emendation, in der anderen bedenkliche Tradition. Zudem weist die verdächtigte Urkunde von 1241 eine so merkwürdige Anlehnung an die teils gefälschten, teils angezweifelten Fassungen I und II auf, einen so merkwürdigen Parallelismus, dass es fast fraglich erscheint, ob an die jüngste Fassung ein allzustrenger Masstab wird angelegt werden dürfen.

Man wird ja, wie schon bemerkt, nicht sonderlich fehlgehen, wenn man diesen Parallelismus auf die allenthalben im Urkundenwesen und nicht bloss des Mittelalters wahrnembare Gepflogenheit zurückführt, den Wortlaut der Vorurkunden in den nachträglich über denselben Gegenstand auf Grund eben jener Vorurkunden angefertigten Beurkundungen nach Thunlichkeit zu benützen, d. h. ihn mehr minder getreu herüberzunemen.[1]) Es würde demnach III aus I, nicht aus II geschöpft haben, was ganz gut denkbar ist, da man ja in Passau die Fälschung nicht eben als solche gekannt zu haben braucht. Und selbst wenn man um die Fälschung wusste, konnte man sich ihrer hie und da zu bestimmten Zwecken bedienen. Auch Benützung von II durch IV ist höchst wahrscheinlich. Denn bestimmte jenes die Passauer Gerechtsame gegenüber den österreichischen Markgrafen, so lag es sehr nahe, bei späterer Belehnung eben der Markgrafen mit einem Teile jenes passauischen Besitzes gerade den Wortlaut des Placitum von 987 behufs Feststellung der Lehensgrenze hervorzuziehen.

Warum hat man nun aber nicht auch für die Herstellung des Textes von III vielmehr auf II zurückgegriffen, das doch ein weit

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXX, 56 f.

grösseres Gebiet zur Hofmark Zeiselmauer rechnet, als in I der Fall ist? Umsomehr hätte sich dies empfohlen, als doch auch IV, das nun übertrumpft werden sollte,[1]) gleichfalls auf II zurückgieng. Nach dem gegenwärtigen Stande der Ueberlieferung einbekennt der Herzog hinsichtlich des zur Hofmark Zeiselmauer gehörigen Passauer Luzes c. 1235 ein viel grösseres Vogteilehen als 1241 der Bischof behauptete. Das lässt sich nur durch die Anname erklären, es sei ohne jede weitere vorhergehende Untersuchung irgend ein vorhandenes Verzeichnis oder gar nur Dorsualnotizen verschiedener Urkunden, sofern sie als Beweis der herzoglichen Lehenshörigkeit galten — unmittelbar nach deren Anerkennung durch den Herzog vielleicht — abgeschrieben und so den Text der Urkunde hergestellt worden. Dabei ist hinsichtlich des Passauer Luzes die Pilgrim'sche Fälschung mit darein gegangen. Einen ganz ähnlichen Vorgang habe ich seinerzeit für das Zustandekommen von EL angenommen.[2])

Ein solches Verfahren, seine Thatsächlichkeit vorausgesetzt, konnte aber sehr leicht Aufname von Ortsnamen dort in den passauischen Lehenskatalog, hier in die herzoglich österreichische Darstellung bewirken, die längst ausser Gebrauch gekommen, deren ursprüngliche Träger vielleicht längst verschollen waren. Von rechtswegen hätten dann Änderungen vorgenommen werden sollen, sofern sie notwendig waren. Und IV scheint ja auch thatsächlich geändert zu haben. Merkwürdigerweise aber lässt es das heute noch bestehende Triebensee der Aufzeichnungen I bis III weg, setzt dafür Stockerau und lässt das verschollene — wir wollen annemen, es sei verschollen — Mauchenlê im Texte stehen. Dadurch wird bewirkt, dass es etwas anderes behauptet oder zu behaupten scheint als die übrigen Aufzeichnungen. Lag Mauchenlê westlich von Triebensee, so ist der Passauer Luz in IV weit umfangreicher als der von II, was allerdings der eigenen Behauptung von IV widerstreitet, denn Triebensee und Stockerau liegen ja eben eine Rast weit auseinander.

Ich habe mich dergestalt dem Ziele meiner Auseinandersetzung soweit genähert, dass ich ohne viele Umschweife darangehe, eine Hypothese aufzustellen, zu deren Begründung ich immerhin noch einige Momente vorzubringen vermag. Ich stelle also hinsichtlich der Abweichungen in IV von II zunächst folgende Vermutung auf:

[1]) A. o. O. S. 43.

[2]) Doctorsdissertation, S. 45.

Die Archetypen, auf die IV zurückgeht, hatten wie II Trebense und Mauchenle als die beiden Ausgangspunkte der nach Norden laufenden Grenze des Luzes von Passau namhaft gemacht. Da aber die eine von diesen beiden Ortschaften schon abgekommen, oder aus irgend welchen anderem Grunde, ward der Schreiber von EL beauftragt, oder verfällt auch selbst darauf, statt des abgekommenen Namens den neuen zu setzen, also statt Mochinlê Stockerowe. Er irrt sich nun aus Unkenntnis oder Unvorsichtigkeit, ersetzt das nicht verschollene Tribense durch Stockerowe und liess das verschollene Mochinlê, das er hätte tilgen sollen, stehen.

Es dürfte nun, um über Richtigkeit oder Unrichtigkeit dieser Hypothese ins Reine zu kommen, zweckentsprechend sein, einen Gedanken wieder aufzugreifen, an den oben nur gestreift worden ist. Wir liessen uns dort den Einwand gefallen, warum denn, wenn EL Stockerau schreiben konnte, indem es Mochinlê meinte, nicht auch I, II und IV das gleiche thun wollten. Denn Stockerau, so konnte man fortfahren zu argumentieren, war ja vorhanden, zumindest auch vorhanden neben Mochinlê. Und wenn schon III aus Pietät oder aus Bequemlichkeit stehen liess, was es in den früheren Zeugnissen fand, warum entsprechen aber nicht schon diese älteren Zeugnisse der bis auf die Verwechslung vielleicht ganz zutreffenden Anschauung in IV?

Wir würden übrigens diesem Einwande, dem man vielleicht noch eine Reihe anderer anhängen könnte, nicht näher treten, wenn uns seine Abfertigung nicht um ein gutes Stück in der Beantwortung unserer Hauptfrage näher brächte. Denn an sich wäre jener Einwurf sehr leicht widerlegt durch den blossen Hinweis auf das früheste Vorkommen des Namens Stockerau; ihm sei das nächste Capitel gewidmet.

XII. Die Überlieferung des Namens Stockerau und die mutmassliche Lage des Ortes bei Mochinlê.

Der Name des alten Marktes, bei welchem der sogenannte Wagram beginnt, um erst in der Nähe von Krems zu enden, ist mit einem wichtigen Ereignisse der Hagiographia Austriaca verknüpft. Hier in Stockerau fand nach der Legende ein Pilger auf der Durchreise, man weiss nicht ob vom oder zum heiligen Grabe, infolge eines Missverständnisses und durch die Rohheit der Land-

leute seinen Tod; man marterte ihn, um ihm ein Geständnis zu erpressen, und hängte den Halbtodten am nächsten Baume auf. Doch bald erkannte man die verborgen gewesene Heiligkeit des frommen Büssers, und seither geniesst St. Koloman weitverbreitete Verehrung. Das Kolomansfeld westlich von Stockerau und wol auch der 1335 genannte St. Kolomanswerd[1]) sind Wahrzeichen des Ereignisses, das in den ersten Octobertagen des Jahres 1012 sich hier an den Marken deutschen Wesens abgespielt haben soll.

Der heutige Name des Ortes nun aber scheint weit nicht an das Ereignis heranzureichen. Weder die bald nachher entstandene Passio noch Dietmar von Merseburg († 1018, Dec. 1), dem sie Markgraf Heinrich mitgeteilt hatte, nennen eine bestimmte Örtlichkeit. Abt Erchanfried († 1163) spricht nur von einer schönen Au an der Donau. Erst das nach der Mitte, vielleicht gegen Ende des XII. Jahrhunderts geschriebene Chronicon Austriacum Mellicense nennt als Kolomans Marterstätte Stocherowe. In dem uns erhaltenen, 1123, also in der ersten Regierungszeit eben jenes Abtes Erchanfried begonnenen Originalcodex der Melker Annalen liest man Stocchærouwe von jener Hand, welche vom Anfang an bis gegen die Mitte des XII. Jahrhunderts die herrschende ist. Bekanntlich ist gerade diese Notiz über das Martyrium des heiligen Koloman oder Columban die erste selbständige Eintragung, welche der seit etwa 1120 schreibende Melker Mönch dem bis 1089 forgesetzten St. Gallener Auszug des Hermannus Augiensis aus eigenem beigesetzt hat.[2]) Mit diesem Zusatze sind die Melker in alle übrigen österreichischen Annalen, sogar in die Salzburger, übergegangen.

Daraus ergiebt sich für unsere Frage zweierlei: einmal muss Stockerau, zur Zeit als die erste Anlage der Melker Annalen erfolgte, schon bestanden haben; anderseits aber können die Aufzeichnungen, die doch allenfalls dem Abt Erchenfried noch zugebote gestanden haben müssen, damit er seine Passio niederschreiben konnte, den Namen Stockerau nicht enthalten haben. Das wird nun nicht lediglich Folge der Entfernung des Thatortes von dem Orte der Abfassung der Vita und der Entstehung der Annalen sein. In den mehr als hundert Jahren, welche dazwischen liegen, hat es gewiss

[1]) Winter in den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XVII, 122, vielleicht identisch mit dem Kolomansfeld.

[2]) Mon. Germ., Script. III, 860, Z. 27 ff.; VI, 674 ff.; IX, 497. Vgl. Redlich in Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, III, 499 f.

genug der Wallfahrten sowol nach Melk, dem Grabe des Heiligen, wie nach der Marterstätte gegeben. Es wird dieses Schweigen vielmehr darin seinen Grund haben, dass es zur Zeit, als die erste Notiz über den merkwürdigen Vorgang entstand, zwar die Au vorhanden war, welche dem nachmaligen Orte Stockerau seinen Namen gegeben, dass aber der Name, wenn er selbst in Übung gewesen sein sollte, doch so wenig das Gepräge eines Ortsnamens trug, als dass man darauf verfallen konnte, durch seine Beisetzung das Local der Passio festzulegen.

War dies die Sachlage im Jahre 1012 und bald nachher, wie viel weniger konnte man zu jener Zeit, als die Aufzeichnung über die Grenzen der Hofmark Zeisselmauer entstand, also in der zweiten Hälfte des X. Jahrhunderts die Stelle am linken Donauufer, von welcher die Grenze dieser Hofmark nach Norden gegen die mährische Mark hinstreben sollte, als Stockerau bezeichnen.

Es ist auch nach der Natur der Sache eben hier keine sehr alte Ansiedlung anzunemen.[1]) Zwar finden wir weiter stromaufwärts Ober-Absdorf schon in der ersten Hälfte des XI. Jahrhunderts,[2]) und wird Triebensee in den eben uns interessierenden Quellen des X. Jahrhunderts belegt. Triebensee besagt aber zunächst keine Ansiedlung oder sonst ein Culturobject, wie etwa das verwandte Trebans wînkelle, woraus unser Tribuswinkel entstand, sondern den See, der einem gewissen Treban oder Trebo gehörte;[3]) also fand sich eine seeartige Verbreiterung des Stromes schon etwa in der Mitte des Tulner Beckens.

Allein gerade vor dem Engpass, den die Donau zwischen dem Schliefberg und der Stockerauer Höhe als Ausläufer des Rohr- und Muglerwaldes einerseits und den steilen Höhen bei Höflein an

---

[1]) Porcindorf, das in der Stiftungsurkunde von Götweig genannt wird, ist wol mit Poreinsdorf u. s. w. mehr in der Nachbarschaft von Korneuburg zu suchen und nicht, wie Karlin und nach ihm Meiller (Jahrbuch I, 153) wollen, nach Perzendorf an der Donau zu verlegen.

[2]) Meiller, Babenberger Regesten. 4. 1; über die Bedenklichkeit älterer Nennungen von Absdorf siehe ebenda 194, Anm. 17; dann hätten wol auch (Jahrbuch I, 107), Schmida, Ort und Bach, nicht fürs IX. Jahrhundert eingetragen werden sollen; die Ortschaft Schmida ist nicht einmal fürs XI. Jahrhundert belegt; es ist in der angezogenen Königsurkunde nur vom Bache die Rede; vgl. Hasenöhrl in Archiv LXXXII, 555, der aber auch wieder auf der Karte die Ortschaft einträgt.

[3]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XVIII, 108 f.

der Donau als Ausläufern des Wienerwaldes zu passieren hat, war die Situation für eine grössere Stauung des Stromes in ganz besonderer Weise gegeben. Da mussten denn sumpfige Auen in Fülle sich bilden, die übrigens auch weiter aufwärts den landschaftlichen Charakter bestimmt und der menschlichen Ansiedlung getrotzt haben mögen. Die Donauarme, welche diese Auen bildeten sind zum Teile noch heute in ausgetrockneten Gräben oder auch in den Unterläufen der Zuflüsse erkennbar. Ein Blick auf die einfachste Karte zeigt uns diese Unterläufe sämmtlich mehr minder die Richtung des Stromes annemen, den sie doch erst später erreichen. Das erklärt sich am besten, wenn man diese Unterläufe für Stücke von ehemaligen Donauarmen hält, deren oberer, d. h. ob der Einmündung des Zuflusses gelegene Teil nachmals versandet ist. Die Eigentümlichkeit der Gewässer, die in der Richtung ihres Laufes gelegenen Bette zu vertiefen, ausserhalb dieses Zuges befindliche Stellen jedoch zu versanden, führt mit Notwendigkeit zu solchen Erscheinungen. Mässigte sich der Schwall in der Ebene, so konnten wol auch unterhalb des Einflusses liegende Donauarme versanden. Am rechten Ufer kann man das an der Perschling sehen, wogegen die Tulln in ihrem Mündungslaufe entschieden ein alter Donauarm ist. Dass ähnliches auch für die Schmida gilt, beweist schon die ziemlich grosse Entfernung des an den Donauauen gelegenen Dorfes Schmida vom Einflusse des gleichnamigen Baches in die Donau bei Zaina. Ohne Zweifel lag einst der Ort am Bache, der ihm den Namen gegeben und man erkennt auch noch ganz gut die Donaugräben, die an Gaisruck und Hausleithen vorbei von Haidfeld an der Schmida hinüber zum Dorfe Schmida führen. Gewiss aber lässt sich für das X. und XI. Jahrhundert noch eine sehr grosse Ausbreitung des Auenfeldes in diesen Bereichen annemen.

Wir gehen somit kaum fehl, wenn wir der Örtlichkeit Stockerau kein allzu hohes Alter zuschreiben, wenn wir annemen, sie sei erst gegen Ende des XI. Jahrhunderts als Ansiedlung in Betracht gekommen.

Man könnte dennoch wol die Frage aufwerfen, wieso es denn gekommen, dass diese Ansiedlung nicht nach dem heiligen Koloman genannt worden ist. Doch das dürfte eher ein Thema sein, mit dem sich die Legendenkritik zu beschäftigen hätte. Über die Passio Sancti Cholomanni hat sich die wissenschaftliche Forschung ohnedies noch nicht verbreitet. Sie dürfte in ihr ein recht dankbares Feld finden.

Viel wichtiger dürfte für uns sein, einer anderen Frage näher zu treten. Es scheint aus der Passio hervorzugehen, dass Koloman in der Nähe einer Ansiedlung von seinem jähen und qualvollen Tode ereilt worden sei. Er wurde ja sogar verhört und der Name wird wol auch vom Richter notiert worden sein; wer hätte sich sonst dieses Fremdwort gemerkt? Welches kann diese Ansiedlung gewesen sein? Etwa nur eine Markwarte, eine Grenzwache, von Landleuten besorgt? Da wäre wol kaum viel von der ganzen Geschichte in die Öffentlichkeit gedrungen. Wenn man also nicht vorzieht, die ganze Passio und was uns Abt Erchenfried bietet, nur als üppiges Beiwerk um einige kärgliche Daten aufzufassen, so muss man wol in nicht allzu grosser Ferne von dem Thatorte, also von Stockerau, vielleicht landeinwärts eine grössere Ansiedlung annemen, und diese Niederlassung dürfte eben das passauische Mochinlê gewesen sein, vorausgesetzt freilich, dass unter Mochinlê überhanpt eine Ansiedlung oder etwas ähnliches zu verstehen sei. Thietmar von Merseburg verlegt das Local des Martyriums »in Bawariorum confinio et Marazensium«. Doch wir wollen uns durch die Anname, Mochinlê müsse landeinwärts liegen, nicht irre machen lassen und gehen selbständig auf die Suche.

Betrachten wir einmal die Beschreibung des Passauer Luzes nach dem Protokoll von 985, so zeigt sich dieser zunächst als Zugehör der Hofmark Zeiselmauer, zu der ja unter anderen Triebensee noch im XIV. Jahrhundert gehörte;[1]) und zwar nimmt der Grenzzug folgenden Lauf: Von den sieben Hügeln im Westen von Zeiselmauer in südlicher Richtung nach Königstetten, dann hinauf den Tulbingerkogel, den Kamm des Wienerwaldes entlang zum Hängenden Stein bis bei Hadersfeld[2]) und dergestalt über die Donau; dort gehört ein Gebiet dazu, das der Breite nach bis an die Mährergrenze reicht, in der Richtung der Donau aber einserseits bis Mochinlê, anderseits nach Triebensee sich ausdehnt, sammt beiden Donauufern innerhalb der gezogenen Grenze.

---

[1]) Vgl. die Beilagen. Hier noch die Grenze der Hofmark nach Urkundenbuch von St. Pölten, I, 4: Postmodum autem a septem collibus ab occidente civitatis Zeizinmure sursum ad australem plagam Chunihohestorf et sic usque in cacumen montis Comageni, et ita usque ad Hangintenstein et ita ultra Danubium usque ad Marevinos terminos in latum et sursum in longum usque ad Mochinle et etiam Trepinse et utramque ripam fluminis Danubii infra iam dictum terminum.

[2]) Vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, VIII. 91.

Wo Triebensee gelegen, das wissen wir, und müssen annemen. dass es den Ausgangspunkt der oberen westlichen Grenzlinie des Luzes angiebt. Wie finden wir nunmehr unseren Ausgangspunkt. Mochinlê?

Wenn man unterhalb Hadersfeld zwischen Greifenstein und Höflein die Donau übersetzt, so stösst man unmittelbar auf Spillerner, etwas weiter oben auf Stockerauer Grund. Dieser tritt mit seiner Au Schachtenheu [1]) unmittelbar dem noch passauischen Greifenstein gegenüber. Wir hätten demnach Mochinlê etwa zwischen Spillern und Stockerau zu suchen und würden in dieser Vermutung noch ganz besonders durch die Nennung Mochinlês vor Triebensee unterstützt werden, was ja der Reihenfolge des Rundganges vollkommen entspricht.

Nun treten wir aber doch mit dieser Anname gleich in einen allen Anscheine nach unlösbaren Widerspruch zur Angabe des Landbuches, das ja den Luz von Passau, der doch drei Stunden breit sein soll, in seiner ostwestlichen Erstreckung von Stockerau bis Mauchenlê reichen lässt. Wie können dann diese beide Örtlichkeiten so nahe nebeneinander liegen, wie es der Fall sein müsste, wenn Mauchinlê gegenüber Greifenstein in Stockerau oder Spillern oder zwischen beiden zu suchen wäre? Nun zeigt freilich LB diesfalls eine bemerkenswerte Abweichung von allen sonstigen Quellen, die uns Mochinlê bringen, indem es statt Triebensee Stockerau setzt, allein damit wird doch der Widerspruch nicht aufgeklärt. Im Gegenteile, wir verwickeln uns in noch mehr Widersprüche, denn bei näherem Zusehen wird die Verwirrung nur grösser. Sehen wir von dem Ergebnisse ab, zu dem wir durch den Rundgang um das Zeiselmauergebiet gelangt sein wollen, und lassen etwa Mochinlê drei Stunden oberhalb Stockerau donauaufwärts liegen, so lag es beiläufig bei Triebensee; das notorisch passauische Gebiet um Hausleithen, das Triebenseer Landgericht, lag aber dann ausserhalb jener Grenzpfähle, und sicherlich macht doch dieses Gebiet einen Teil des Passauer Luzes aus. Greifen wir aber angesichts der Widersprüche doch noch einmal auf die Hypothese Mugel zurück, so deckt sich III mit I, II und IV nicht mehr, es ist damit etwas wesentlich anderes gemeint, abgesehen von den Widersprüchen, die wir schon eingangs hervorgehoben haben.

[1]) Über die Bedeutung des Wortes siehe Winter in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XVIII, 129.

Wir bleiben also besser bei der Vermutung, Mochinlê sei doch entweder Stockerau selbst oder sei in dessen Nähe gelegen und suche diese Hypothesen anderweitig zu begründen, indem wir uns einstweilen wegen des Widerspruches, der in der Nähe von Mochinlê gelegen ist, auf ein sich etwa noch ergebendes aufklärendes Moment vertrösten.

Es wird nun sehr zur Festigung unseres Beweisverfahrens dienen, wenn wir etwa darthun können, dass solche Lehberge, wie deren einer für die Deutung von Muchinlê auf Grossmugl gesprochen hat, auch in der Gegend von Stockerau sich finden. Bei dem Reichtume des Landes unter dem Mannhartsberge an derlei Hügeln müsste das Fehlen eines solchen bei Stockerau befremden. Es ist uns aber gewiss besonders willkommen, in seiner Umgebung gleich mehrere zu finden, darunter den bei Zögersdorf, welcher dem Grossmugler an Grösse wenig nachgiebt. Ihn hat Dr. Alois Wözl eingehend beschrieben, wenn auch gerade die Angabe über die Lage etwas zu wünschen übrig lässt.[1]) Ich vermutete gleich, dass die auf der Administrativkarte[2]) etwas nördlich zwischen den beiden Zögersdorf erscheinenden Fluren Löwenberg und Löwenfeld Entstellung aus Lewerberg und Lewerfeld sein würden, und fand dafür Bestätigung in den persönlichen Aufklärungen des Herrn Canonicus Dr. Wimmer, welcher den oft gesehenen Lehberg bei Zögersdorf, als nördlich knapp an dem Landwege liegend, bezeichnete, der Stockerau mit Schmida verbindet.

Nun trifft es sich allerdings merkwürdig, dass von jenen beiden Zögersdorf, zwischen welchen der eben erwähnte Lehberg liegt,[3]) das eine, Ober-Zögersdorf, zum Passauer Gericht Triebensee, Unter-Zögersdorf dagegen zur regensburgischen Herrschaft Ort gehörte. Man könnte nun jenen Lehberg für das gesuchte Mochinlê halten, wobei freilich unerklärlich bliebe, wie zwar der Lehberg bis heute erhalten geblieben, sein alter Name jedoch völlig in Vergessenheit gerathen sein sollte. Es hätte hier gerade das umgekehrte Verhältnis Platz gegriffen, dem wir sonst bei verschollenen Örtlichkeiten be-

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, IX, 82.

[2]) Sektion Stockerau.

[3]) Ob es wol identisch ist mit jenem »aus allen Formen der Erdwerke combinierten Bauwerke« bei Stockerau, weswegen unter anderen Much im Jahre 1878 einen Aufruf und Bitte in die Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Nr. XII, 394, eingerückt hat.

gegnen. Als eine Art Wahrzeichen, als Markstein zwischen Regensburger und Passauer Bereich müsste er immer wieder genannt worden sein. Und vollends unverständlich bliebe uns, warum nun EL an Stelle eines solchen Grabhügels den Namen einer schon im XIII. Jahrhundert ganz namhaften Ansiedlung setzen konnte, die doch einesteils das Local nicht genau wiedergiebt und anderseits doch nach den mutmasslichen Intentionen des Schreibers eine andere Örtlichkeit vertreten sollte, sei es eine verschollene oder eine zu sehr entlegene. Denn so sehr auch in der Redaktion unserer Stelle in EL eine grosse Verwirrung sich kundgiebt, so ist doch eine richtige Intention nicht ausgeschlossen, sogar sehr wahrscheinlich, welche die Nennung von Stockerau in die Stelle einführen wollte, eine Intention, die nur eben durch Missgeschick oder Ungeschick schmählich vereitelt worden ist.

An dieser Auffassung wollen wir festhalten: Die Ortschaft Stockerau sollte eben nur an den Platz wieder einer Ortschaft, nämlich der Ortschaft Mochinlê treten. Ob der Redakteur damit genau wieder das richtige traf, mochte ihn weniger drücken. Es beirrte ihn nicht, wenn vielleicht Stockerau nicht genau an der Grenze lag wie Mochinlê, oder vielleicht diesseits der Grenze, wenn Mochinlê jenseits derselben zu suchen war. Es genügt ihm vollkommen, ein näher gelegenes, das füglich nicht übergangen werden konnte, an die Stelle des entlegenen oder vielleicht entschwundenen zu setzen. Übrigens führt uns ein neuerliches Eingehen auf die Fassung von EL noch weiter.

Dass Stockerau mit zum Luz von Passau gehört habe, ergiebt sich nicht unmittelbar aus unserer Quelle, ist aber auch sonst gar nicht sehr wahrscheinlich. LB sagt bloss »der luz hebt . . sich ze Stockerowe«, der also ganz wol noch ausserhalb des Luzes liegen konnte. Dann aber begegnen wir in Passau'schen Beurkundigen Stockerau lediglich in kirchlicher Hinsicht; auch jener Pettendorfer Revers von 1438, den wir oben kennen gelernt haben[1]) und der uns so ziemlich die ganze Ausdehnung des Passauer Luzes an seiner Süd- oder Donaugrenze darstellen dürfte, lässt diesen zwar mit Obersdorf bis an den Göllersdorfer Bach herantreten, erwähnt dabei auch wieder die Pfarre Stockerau; nirgends aber greift er in das politische Gebiet von Stockerau herüber. Vollends umfasst das Triebenseer

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXXI, 232.

Gericht nicht Stockerau selbst, was übrigens ein bedeutendes Vorrücken nach Osten zur Folge haben würde, da ja ins Stockerauer Gericht selbst wieder u. a. Spillern gehört.[1]) Würde Stockerau passauisches Lehen der österreichischen Herzoge gewesen sein, der Katalog von 1241 würde sein nicht vergessen haben. Doch im Gegenteile sehen wir, wie König-Herzog Ottokar im Jahre 1272 in einer Weise damit schaltete. die jede weitere Lehensrührigkeit wenigstens für seine Zeit ausschliesst. Und nachmals erscheinen neben den herzoglichen auch nur Pfarrholden zu Stockerau, denen durch ihre Zahl einige Bedeutung beigemessen und demgemäss gewisse Vorrechte zugemessen waren.[2]) Die Pfarrholden aber waren dem Pfarrer nur zu rechten Dienst verpflichtet, im übrigen aber durchaus wie landsherrliche Leute gehalten.[3])

Der landesherrliche Besitz zu Stockerau bestand nach der habsburgischen Redaktion des babenbergischen Hubbuches, also circa 1290 aus 7 Lehen, 19 Hofstätten und 8 Mühlen und einer Anzahl Äcker. die zusammen 10 ß Grundzins trugen.[4]) Der Gesammtertrag dieses Besitzes belief sich auf 63 ß 6 ϑ und 8 Mut Weitzen. wozu noch vom Gerichte 20 Pfund Pfennig einliefen. Demgegenüber und im Vergleich zum Widdum dürfte nur noch der Anteil der Herrschaft Ort von Belang gewesen sein.

Somit finden wir in Stockerau kein so durchgreifendes Herrschaftsverhältnis, dass man es als einen dem Landesherrn oder sonst wem gehörigen Ort bezeichnen könnte. Und dieses Moment scheint, besonders was die Landesherrlichkeit anbelangt, wiederholt in einer Weise zur Geltung zu kommen. die uns lebhaft an die oben vorgeschlagene Emendation der fraglichen Stelle in EL erinnert.

Wenn uns also die Continuatio Vindobonensis zum Jahre 1295 erzählt. die gegen Herzog Albrecht revoltierenden Dienstherren von Österreich und Steier seien in »Stockerau et in Tebensee simul« zusammengekommen um über ihre Vorkehrungen schlüssig zu werden,[5]) so möchte man schon daraus auf eine Art Exterritorialität dieser beiden Punkte schliessen. von denen der eine gewiss, der

---

[1]) Beilage.

[2]) Winter, Niederösterreichische Weistümer, II. 434, Anmerkung.

[3]) Winter in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XVII, 122 und 124.

[4]) Rauch, SS. RR. AA. II. 10.

[5]) Mon. Germ., Script.. IX, 718, Zeile 29.

andere wenigstens nach Angabe von E L im Passauer Luz gelegen war. Demnach hatten sich die Landsleute aus den oberen Gebieten zu Triebensee, die aus dem Unterlande zu Stockerau versammelt, an der Grenze herzoglichen Machtbereiches, von wo aus man sich leicht der Hand des Landesherrn entziehen konnte.

Wenn dann berichtet wird, König Friedrich der Schöne habe 1327 den Korneuburgern ein Privilegium erteilt, dass zwischen Korneuburg und Krems keine Niederlage noch Anschüttung »weder dacz Stockherau noch Trebensc, noch anderswo nindert dazwischen den ze Newenburg allein« bestehen sollen[1], so widerspricht diese Bevorrechtung allerdings einem anderen Diplom desselben Königs sogar vom selben Jahre, wonach den Bürgern zu Stockerau erlaubt wird, Getreide, Wein und Holz auf der Donau zu Stockerau anzuschütten und auzuziehen.[2]) Nichtsdestoweniger sind beide Vergünstigungen wirklich erteilt worden, was zu einem Streit führte, der durch mehr als vier Jahrhunderte hin und her wogte und schliesslich zu Stockeraus Gunsten entschieden wurde.[3]) Uns berührt dieser Streit keineswegs, uns beweist nur die in jener Angabe zum Ausdruck kommende Auffassung deutlich, dass an den beiden Punkten, welche das obere und untere Gemärke des Passauer Luzes an der Donau bezeichnen, gewisse für den Handel geeignete Plätze entstehen mussten; auch der Brief Kaiser Friedrichs IV. von 1459 an die »leute gemeiniglich ze Stockherau, Trebense, Smida, Uzenlaa und an allen orten so zwischen Krems und Korneuburg an den Wazzer sizzen« erinnert daran.[4]) Diese Bedeutung dürften nun jene beiden Eckstellen des Passauer Luzes schon sehr früh erhalten haben, schon zu jener Zeit, als die Besiedlung der unteren Gegenden noch eine überaus dünne gewesen sein mag. Am See des Treben hielten die Passauer Schiffe das erstemal, bei Stockerau das zweitemal. Aber Stockerau bestand damals noch nicht, mithin fand diese zweite Anschüttung bei Mochinle statt. Kam beim See des Treben die Menge jener Slaven zusammen um Tauschgeschäft zu treiben, welche auf dem Passauer Luze sassen, so dürfe zu Mochinle sich all jenes Volk eingefunden haben, welches im losesten staatlichen

[1]) Winter im Archiv für österreichische Geschichte, LXIII, 300 f.

[2]) Derselbe in Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XVII, 122.

[3]) Starzer, Geschichte Korneuburgs, S. 57 f. und 323 ff.

[4]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XII, 44.

Verbande zum Reiche stehend, gleichsam als jenseits der Grenze sesshaft gegolten haben mag. Bis gegen Stockerau hin lässt Kämmel im IX. und X. Jahrhundert die Mähren, d. h. die Angehörigen der Reiche Privinas, Moimirs, Swatopluks, reichen.[1]) Und wir haben noch einen besonderen Grund dieses Bereich als eine Zugehör jenes kurzlebigen Slavenstaates aufzufassen.

XIII. Mochinlê ein ursprünglich slavisches Wort.

So argwöhnisch man auch an Redaktionstischen gegenüber jener Art von wissenschaftlichen Beiträgen ist, die aus einer Reihe von Untersuchungen bestehen, bei deren Anfang man das Ende nicht absehen kann, so bringt doch vom Standpunkte der die Wahrheit suchenden Forschung gesehen, gerade die ruckweise Veröffentlichung wissenschaftlicher Untersuchungen manches Gute mit sich. An das Bekanntwerden solcher teilweiser, daher kleinerer, leicht durchgesehener Arbeitsergebnisse knüpft sich gar bald mündlich und schriftlich die Erörterung, die nicht selten fördernd, auch hemmend auf den Fortgang der Untersuchung wirken kann.

So war es auch hier. Als vor drei Jahren die erste Serie von Artikeln erschien, die dem vorliegenden Thema gewidmet sind, da wurde sie sofort gelesen und es wurde von einem meiner Collegen, einem weitgereisten ehemaligen Officier, die Vermutung geäussert, unser Mochinlê könnte in all seinen verschiedenen Formen mit den slavischen Mogilew zusammenhängen, das im weiten Bereiche der sarmatischen Ebene häufig als Ortsname begegne, in einem Gebiete, das an Grabhügeln überaus reich ist. Diese Äusserung entspringt unfraglich einem sogenannten guten Einfall, und gerne nenne ich den, der ihn hatte, meinen Collegen Rittmeister von Siegenfeld.[2])

Danach wäre Mochinlê genau so wie Grazemugel ein Wort slavischen Ursprungs, das erst im deutschen Munde Wandlungen durchmachte, die eine der Sache nahekommende deutsche Benennung ergaben. Halten wir uns die verschiedenen Formen gegenwärtig, die oben für unseren räthselhaften Ort ermittelt wurden, so müssen wir ihre offenkundige Verwandtschaft mit dem slavischen Mogilew zugeben.

[1]) Entstehung des österreichischen Deutschtums, 210, vgl. Hubers Geschichte Österreichs, I, 85.

[2]) Auch Staatsarchivar Dr. Schlitten erhebt Anspruch auf seine Urheberschaft.

823: Mochinleo,
987: Mochinle,
1235: Mauchenlê B, Meuchelê A,
1241: Muchilev.

Sie alle zeigen zwar schon an Stelle der media: g. die nächste Stufe. die aspirata: ch; ein Beweis. dass das slavische Wort längst ein deutsches geworden war, und dass es noch in der Zeit von den Deutschen übernommen wurde. in welche der Lautverschiebungsprocess überhaupt möglich war. Mindestens ebensosehr Zeichen des längst erworbenen Bürgerrechts im deutschen Sprachgebiete ist ein weiteres Plus über die slavische Form, das vor dem l eingefügte n. Für den Deutschen. der aus dem l von Mugila und den folgenden Derivationssuffix das selbständige deutsche Wort lew herausbringt. war dies unerlässlich. Er dachte an den Lê eines Much und bildete demzufolge das unechte Compositum Mochin-lê; dass diese Auffassung und die daraus entsprungene Wandlung eines ursprünglich slavischen Wortes schon sehr früh eingetreten sein muss, dafür sind die beiden ältesten Schreibungen gleichfalls Beleg genug, und in der Folge hat sich an dieser Auffassung wenig oder gar nichts geändert.

Nur eine einzige und gerade die jüngste Überlieferung bringt diese Liquida nicht, und das kommt uns recht gelegen, weil eben dieses Moment sehr geeignet ist, den Genitiv Mochin als das Erzeugnis späterer Volksetymologie darzustellen. Denn, wäre der Genitiv das ursprüngliche, so müsste auch die noch erhaltene Originalurkunde von 1241 ihn aufweisen. Ob nun diese Schreibung auf eine ältere Aufzeichnung, die in Passau vorlag, zurückgeht, kann nicht wol entschieden werden. Wahrscheinlich ist es; denn die populär gewordene Form ist eben die mit dem Genitiv Mochin. Die volkstümliche Form müsste denn auch als Basis weiterer Wandlungen gelten, die etwa noch angenommen werden mögen. Um diese nun handelt es sich vorläufig nicht, vielmehr haben wir nach rückwärts den Zusammenhang herzustellen. Die Verdumpfung des o in Mochin zu u und dessen weitere Diphthongierung zu ou und eu ist wahrscheinlich, ja zum Teile gewiss nach der Übername des Wortes durch die germanische Besiedlung eingetreten; doch konnte der Übergang von o zu u, oder das Schwanken zwischen beiden. auch bereits im Slavischen stattgefunden haben. Die älteren Schreibungen zeigen noch immer o.

Soviel über den nach deutscher Vorstellung ersten Bestandteil des Compositums.

Den zweiten Wortteil anlangend, war, sobald, wie schon oben angedeutet, »lew« als selbständiges Wort aufgefasst wurde, dessen Weiterbildung nach deutschen Sprachgesetzen, d. h. Abschwächung und Abschleifung des Auslaut-w ganz ohneweiters gegeben. Merkwürdigerweise zeigt auch hier wieder die jüngste Überlieferung die noch ganz intacte slavische Form l-ev. Vielleicht gilt dies auch von den ältesten, in welchem Falle dann nicht Abschwächung von u zu o, sondern Verlesung von v zu o vorliegen würde, ein zu allen Zeiten gar nicht seltener Fall. Wie dem immer sei, an -lev waren keine Änderungen mehr notwendig, da es an sich schon für den Deutschen eine Bedeutung hatte, die sich mit der slavischen Bedeutung des ganzen Wortes in der Hauptsache deckte, und es sind zunächst auch keine Veränderungen erfolgt, ausgenommen die, welche das Wort lev im Deutschen erfahren musste. Erst später vielleicht trat dann doch eine weitere Ausbildung ein, die mit anderen ähnlichen Veränderungen des Wortes lê sowol an sich als in Compositis sich nahe berührt und die wir, da sie zur heutigen Namensform von Mochinlê geführt hat, in einem der nächsten Capitel ins Auge fassen werden.

Nach all dem Gesagten wäre es vielleicht richtiger gewesen, nicht die Form Mochinlê als Basis der Untersuchung aufzustellen, sondern das gleichfalls überlieferte Muchilev von 1241 und ich würde dies wol auch gethan haben, wäre mir die Zusammenhaltung mit dem slavischeu Ortsnamen Mogilew in den Sinn gekommen.

Allein ich bedauere gleichwol die getroffene Wahl nicht. Die deutsche Form ist nicht nur die in der Überlieferung vorherrschende, und richtig ist anderseits von slavischem Standpunkte selbst Muchilev nicht. Dann suchten wir ja das Local für einen wenn auch ursprünglich slavischen, doch seither deutsch gewordenen Ortsnamen. Und wie sich noch zeigen wird, ist diese umgedeutschte Form die Grundlage gewesen, auf der sich durch weitere Entwicklung der Ortsname herausgestaltete, der, wenn Mochinlê nicht ganz verschollen ist, den meisten Anspruch erheben darf, für dasselbe einzutreten.

So hätten wir denn auch für den Bereich um Stockerau, wo nach Kämmels Meinung selbst slavische Siedlungen nicht nachweisbar wären, wenigstens slavische Bezeichnung für eine grössere

Gruppe von Grabhügeln als Beweis slavischer Bewohnerschaft nachgewiesen. Übrigens ist das offenbar auf »parowe«, Nebel, zurückzuführende Porrau, östlich von Oberhollabrunn, und Grossmugel selbst genug Beweis slavischer Besiedlung der Nachbarschaft von Stockerau. Auf einer historischen Karte Altösterreichs dürften diese beiden Ortschaften als Zeugen früherer Colonisationsperioden gewiss nicht fehlen, wenn sie auch erst aus dem XII. und XIII. Jahrhundert überliefert sind.

Dieser Auffassung, wonach Mochinlê in seinen verschiedenen Überlieferungsformen ein slavisches Gräberfeld bedeuten würde, entspräche dann auch der Befund. Denn die Umgebung von Stockerau, in dessen Nachbarschaft wir Mochinlê nun einmal suchen müssen, ist reich an merkwürdigen Lehbergen. Jenes bei Zögersdorf, der selbst noch ausserhalb des Passauer Luzes liegen dürfte, ist schon gedacht worden,[1] auch des bei Grossmugl.[2] Südöstlich von diesem liegen die Tumuli von Nieder-Fellabrunn und Nieder-Hollabrunn[3] noch weiter südlich einer auf dem Schliefberg an der Donau zwischen Stockerau und Korneuburg.[4] Östlich von den genannten zieht sich eine zweite Reihe solcher Lehberge von Buschberg bei Ernstbrunn bis wieder an die Donau. Sie ist vertreten in dem Hausberge bei Klein-Ebersdorf[5] und den Lehbergen bei Hetzmannsdorf und Ober-Gänserndorf.[6] Doch sind diese erhaltenen und von Much näher bezeichneten nicht die einzigen Lehberge der Umgebung. Schon im Jahre 1878 hat Much, dem wir vorstehendes Verzeichnis danken, wegen zweier Lehberge bei Bergau, nördlich von Mallebern angefragt.[7] Es kommen jedoch diesfalls noch viele Flurnamen in Betracht, welche uns das einstige Vorhandensein nunmehr verschwundener Tumuli bezeugen.

So sind gleich in der zuletzt aufgezählten Reihe die »Nahen Löbern« und die »Weiten Löbern« zwischen Ernstbrunn und Gebmanns zu verzeichnen. Daran reiht sich gegen Niederfellabrunn hin die Flur »Am Lee« südlich von Simonsfeld. Gewiss kommt auch das Leefeld nördlich von Geitzendorf, westlich vom Gross-

[1] Siehe oben S. 449.
[2] Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XXX, 63.
[3] Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, VIII, 105.
[4] A. a. O. 111.
[5] A. a. O. 107 f.
[6] A. a. O. 108 f.
[7] A. a. O. XII, 394.

mugler Leeberg in Betracht. vielleicht auch das Mallebenerfeld bei Hatzenbach, das von dem Dorfe Unter-Mallebern durch das Gemeindegebiet von Höbersdorf getrennt ist. Südlich von Ober-Mallebern ist die Weinried »In Lebern« und zwischen Unter-Mallebern und Untergrub das »Lehfeld« nördlich vom Hülmerbichel zu beachten. Ja die beiden Mallebern selbst dürften alten Lehbergen ihren Namen danken. Auf sie, die »Manlebaren«, kommen wir daher in der Folge noch des nähern zu sprechen.

So können wir in einem Umkreise von zwei bis vier Meilen besonders nordöstlich von Stockerau 17 Tumuli teils constatieren, teils aus Flurnamen erschliessen und ihre Zal wird dereinst noch grösser gewesen sein. Von wie manchen wird jede Spur verloren sein, selbst der Name.

Freilich schliessen sich nun an diese Gruppe noch andere Reihen an. So an den Zögersdorfer Tumulus eine ganze Folge, welche Donauaufwärts über Gaisruck und Absdorf bis nach Gross-Weikersdorf reicht. Andere in der Nachbarschaft von Ober-Hollabrunn dürften wol nur zur Mochinlêer Gruppe gehören, liegen aber doch auch schon im Passauer Luz. Allein so strenge dürfte sich das Mochinlê des X. und XIII. Jahrhunderts mit den Mogilew des VIII. und IX. Jahrhunderts nicht mehr decken; der Geltungsbereich des Namens dürfte kleiner geworden sein; er hat sich vielleicht zuletzt auf ein ganz kleines Gebiet beschränkt. Die überwiegende Mehrzahl der sonstigen Tumuli liegt aber im Osten der Stockerauer Gruppe im Marchfeld, dann in der Nachbarschaft von Mistelbach und Staats, nur wenige im Süden der Donau. Wir werden somit kaum fehl gehen, wenn wir als ursprünglichen Geltungsbereich für die Bezeichnung Mogilew. das Gelände zwischen dem Göllersdorfer Bach, der March, dem Unterlaufe des Russbaches, soweit er alter Donauarm ist und der Thaja annemen, in weiterem Bezuge vielleicht das Viertel unterm Manhartsberg. In den sumpfigen Strichen an der Donau unterhalb Wien und in der Nachbarschaft von Stockerau zwischen Streitdorf, Roseldorf, Senning, Hatzenbach und Wollmansberg darf man aus naheliegenden Gründen Lehberge nicht suchen. Soweit sie demnach auf solchem Boden zu finden sind, dürften sie zu den jüngsten derartigen Anlagen gehören.

Aus dem Umstande, dass nicht alle Lehberge sich als Grabhügel erweisen, kann nichts gegen unsere Anname gefolgert werden. Teils sind die Nachgrabungen nicht allenthalben durchgeführt, teils

war ja von vornherein nur die Tendenz zu beachten. die allüberall vorgelegen haben muss. Man wollte in den künstlichen Lehbergen Wahrzeichen anlegen. Das einemal deckten dieses Wahrzeichen ein Heldengrab, das andremal trug es eine Opferstätte. vielleicht liesse sich in einzelnen Fällen beides annemen: ja vielleicht ist diese Doppelbedeutung sogar die ältere und wurde in der ältesten Zeit auf Heldengräber geopfert. eine Sitte, die sogar durch das Christentum eine gewisse Sanction erfahren musste. Dann aber gelangt man jedenfalls auch dahin, Lehberge nur zum Zwecke einer Opferstätte zu errichten.

Ehe ich nun dieses Capitel schliesse, werfe ich noch kurz die Frage auf, ob sich nicht aus dem slavischen Mogilew das heutige Grossmugl entwickeln konnte. Wir haben ja eine ähnliche Möglichkeit bereits einmal ins Auge gefasst. Wir haben neben einer aus gelehrter deutscher Etymologie entsprungenen Form Mochinlê eine durch volkstümliche Überlieferung direct aus dem slavischen aus Mugila erfolgte Ableitung von Grossmugl angenommen. Das mag für den zweiten Teil der Anname seine Richtigkeit haben. Allein es spricht gerade deshalb gegen Ableitung aus den selbst schon abgeleiteten Mogilew. Aus diesem konnte Grossmugl ebensowenig hervorgehen. wie aus dem deutschen Mochinlê oder Mochilew. Denn jene slavische Bildungsfussion schleift sich im Slavischen niemals ab; aus Mogilew kann nicht wieder Mogila und daraus erst Mugel werden. Und was im Deutschen erfolgt. haben wir ja gesehen. Umdeutung von Muchilê in den Lehberg des Much. Ja sogar sachlich ist eine Auffassung, wie die oben gemachte. unzulässig. Mugila und »zu dem Grazzen Mugile« kann in den Mugilew mitverstanden sein; es kann auch zu dem Umfange des Begriffes Mugilew gehören, aber das Umgekehrte ist nicht denkbar. Mugilew bedeutet etwas anderes als Mugila. Dies besagt einen einzelnen Grabhügel, jenes bezeichnet ein Gräberfeld.

Das hindert nun nicht, zu ermitteln, ob nicht sonst in dem Bereiche von Grossmugl Spuren des Namens Mochinlê vorliegen und so wollen wir gleich einen Versuch machen, einen anderen benachbarten Ortsnamen in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Selbstverständlich denken wir dabei weder an Olberndorf, Sierndorf. Höbersdorf noch an eine andere Örtlichkeit im Umkreise von Stockerau, deren Name durchaus deutsch ist und durch Zuhilfename deutscher Etymologie am besten erklärt werden kann. Mag dies

mitunter nicht gerade ein leichtes Stück Arbeit sein, mögen sich auch in den verschiedenen Dörfern, d. h. Ortsnamen auf »Dorf« slavische Spuren finden; der Mehrzahl nach steht dennoch deutscher Ursprung dieser Namen fest. Fraglich mag solches bei Senning sein, das auch auf Segnice zurückgehen könnte, aber weder dieses noch etwa Zögersdorf und Stranzendorf können in Betracht kommen, da sie ja absolut nicht an Mochinlê gemahnen. Dessen Lage landeinwärts und doch nicht zu ferne von Stockerau, dann Namensähnlichkeit dient uns im allgemeinen zur Richtschnur bei unseren Nachforschungen.

XIV. Mogilew: Mallebern.

Geht man den Göllersbach etwas weiter hinauf an Sierndorf und Höbersdorf vorbei, so stösst man etwa zehn Kilometer oberhalb Stockerau auf die beiden Dörfer Ober- und Unter-Mallebern. Ober-Mallebern lag sicher noch im Passauer Luz; denn im Puchheimer Index wird der dortige Traidzehend, den 1497 Hanns von Puchheim an Ludwig zu Türnbach verkaufte, als Passauer Lehenschaft bezeichnet.[1]) Auch auf das andere Ufer des Göllersbaches erstreckt sich hier der Bezirk; wir finden lehenbare Zehente, was also immer auf ursprünglich geistlichen Besitz deutet, in dem verschollenen Niedergrub,[2]) das jedenfalls nördlich von Nieder-Mallebern lag und in Obergrub; hier wird 1406 der Zehent direct als passauisch bezeichnet.[3])

Auf dieses Mallebern nun, dessen zweimaliges Vorkommen in unmittelbarer Nachbarschaft uns gleichsam darauf aufmerksam macht, wollen wir nun versuchen, das »verschollene« Mochinlê festzulegen.

Indem wir an diesen Versuch herantreten, müssen wir uns zunächst die Frage vorlegen, ob nicht Mallebern ebensogut, ja besser deutsche Erklärung duldet, als Zurückführen auf ein slavisches Wort, und müssen deshalb ganz besonders auf das früheste Vorkommen des Ortsnamens Mallebern und seine mutmasslich ältesten Erscheinungsformen achten. Wie immer dann diese Untersuchung ausfällt, an sie erst kann sich der weitere Schritt anschliessen, der entweder auf slavische Erklärung oder auf den Nachweis des

[1]) Jahrbuch der k. k. heraldischen Gesellschaft. Adler, (1889—90) S. 186.
[2]) Fontes rer. austr., 2, XVIII, 324.
[3]) Puchheimer Index, a. a. O. 153.

Nebenhergehens einer Art deutscher Uebersetzung neben dem slavischen Ortsnamen, oder eines Zwischenvorganges abzielt — eines Vorganges, der ganz und gar nicht vereinzelt stehen müsste, als ja in den meisten Fällen bei der Aneignung eines fremden Wortes das Bemühen, sich dessen deutsche Bedeutung zu vergegenwärtigen, ein lebhaftes gewesen sein mag. Also zunächst zur Ueberlieferung des Namens Mallebern.

a) Alter des Ortsnamens Mallebern.

Die früheste Nennung von Mallebern reicht nahe an die Mitte des XIII. Jahrhunderts hinab,[1]) wenn wir das älteste Urbar von Klosterneuburg wirklich mit Zeibig auf Grund einer Notiz in das Jahr 1258 hinabrücken dürfen. Es ist damit noch nicht das älteste Urbar geworden, das wir überhaupt kennen, denn landesherrliche Hubbücher sind schon unter den letzten Babenbergern angelegt worden, wie man jetzt sehr gut weiss;[2]) aber es ist immerhin als ein ehrwürdiger Zeuge zu betrachten, der gerade in unserer Frage sehr wertvolle Dienste leistet. Denn haben wir es oben als ein höchst bedenkliches Moment erachtet, dass die früheste Nennung von Grossmugl, auf welches man die bis ins IX. Jahrhundert zurück und bis in die Mitte des XIII. Jahrhunderts heraufgehende Nennungen von Mochinlê beziehen wollte, nicht viel über das Ende des XIII. Jahrhunderts zurückgeht und gleich in der Form Grazemugl begegnet, so scheint sich hier wieder die Möglichkeit zu bieten, einen Zusammenhang zwischen der älteren und der jüngeren Reihe auch auf urkundlichem Gebiet zu erlangen.

Es ist wahr, das älteste Klosterneuburger Urbar kennt die Form Mochinlê oder irgend eine der anderen, die wir oben zusammengestellt haben, für Mallebern nicht. Es schreibt Mannelebarn; die späteren Ämterverzeichnisse bringen auch durchwegs Formen, die der heutigen näher stehen, als die Form Mochilê. Im Jahre 1301 heisst es Mannalebarn:[3]) 1340 Manlebarn.[4]) In dieser Form begegnet unser Ortsname schon sehr häufig. Mannalebern wird wol eine Klosterblüte sein, ein Anklang des deutschen Namens an einen biblischen.

---

[1]) Fontes rer. austr., 2, XXVIII, 124.

[2]) Siehe Erben in den Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, XVI, 97 ff.

[3]) Fontes rer. austr. 2, XXVIII, 195.

[4]) A. a. O. 197.

Dem Schreiber schwebte das Himmelsbrot Manna vor, mit welchem auf Moses Bitte das Volk des Herrn in der Wüste gespeist wurde; wie man eben auch Vorau zu Pharawe umprägte.[1])

Wir können somit eine Reihe aufstellen, die, beiläufig in der Mitte des XIII. Jährhunderts ansetzend, ein Jahrhundert hindurch geführt und den ganzen Entwicklungsgang bis zur heutigen Namensform vergegenwärtigt.

α) Mannelebarn, 1258, Klosterneuburger Urbar.[2])

β) Mannalebarn, 1301, ebenda.[3])

γ) Heinrich und Konrad, Gebrüder von Kaya, vermehren ein von ihrem verstorbenen Vater herrührendes Vermächtnis um ihres »rechten aigens dreizzich phening gelt, die ligent do ze Mannlewer«, Zwetl, 1305, an S. Ambrosius Tag (4. April).[4])

δ) Am 15. Juni 1306 giebt Hadmar von Raschala, der Bruder Hadmars von Hornsberg und Asparn mit Zustimmung seiner Hausfrau Richardis 3 Pfund Pfennig zu Mannlewarn dem Stifte Altenburg.[5])

ε) Sieben Joch Äcker von seinem Hofe zu (Nieder-) Manlebern verkauft Lentwin mit Zustimmung seiner Hausfrau Diemut und seines Sohnes Ulrich um $25^1/_2$ Pfund Pfennige, zwei weitere um $1^1/_2$ Pfund Pfennige an das Stift Altenburg; das geschah am 24. April und am 28. Mai 1319.[6])

ζ) Der Puchheim'sche Besitz zu Mallebern geht auf die 1312 erfolgte Erwerbung des Hauses zu Mallebern sammt Zugehör, darunter auf den Hof zu Nieder-Mallebern zurück, welche Pilgerim von Puchheim und seine Gattin Elisabet von Pottendorf am Jakobstag des genannten Jahres (25. Juli) von Leutwin IV. von Sonberg erkauft haben.[7]) Mit den Zehenten daselbst, die er von Konrad von Werde kaufen musste, wird er 1317 durch den Bischof von Passau belehnt.[8]) Eben damals erwarben sie auch Weinberge nördlich von Grossmugl.

η) Das Klosterneuburger Urbar von 1340 weist die Form Manlebarn auf.

[1]) A. a. O. 209.
[2]) Fontes rer. austr., 2, XXVIII, 124.
[3]) A. a. O. 195.
[4]) Fontes rer. austr., 2, III, 370.
[5]) Fontes rer. austr., 2, XXI, 114, Nr. 103. Pröll, Die Herren von Sunnberg, 31.
[6]) Fontes rer. austr., 2, XXI, 143, Nr. 130 f. Pröll, 58.
[7]) Hormayr, Taschenbuch, 1829, 21.
[8]) A. a. O. 23.

ϑ) Das um dieselbe Zeit angelegte Zwetler Urbar handelt auch von den »redditus in Mannlebern« und versteht darunter solche zu Göllersdorf, nämlich von Äckern 30 Pfennig, wozu bemerkt wird »hec bona habemus de domino Aloldo de Cheyaw«.[1]) Aus dieser Subsummierung von Göllersdorf unter der Rubrik Mallebern werden wir noch geeignete Schlüsse ziehen. Der etwas später entstandene alphabetische Index zu diesem Urbar schreibt Mannelebern.[2])

ι) Hinter Otten den Floyt von Malebarn und zwei andere Schiedsmänner treten das Kloster Reichersberg und Christein die Erweinin von Gellersdorf in gewissen Streitsachen im Jahre 1358.[3])

Daran wollen wir uns genügen lassen, da das Auftreten irgend einer neuen Form, welche als Mittelglied für den Entwicklungsgang bedeutsam wäre, kaum zu erwarten steht und treten nun an den Versuch, zunächst einer rein deutschen Ableitung des Namens heran, wobei vorläufig jeder Anklang an eine mögliche slavische Vorform sorgfältig vermieden werden soll, um ja nicht den Schein einer gewissen Voreingenommenheit platzgreifen zu lassen, oder einer Neigung slavischen Ursprung anzunemen, in diesem Falle also Zurückgehen auf Mogilew: die Gräberhalde.

b) Deutsche Namenserklärung.

Die ältesten Namensformen zeigen eine sehr bedeutsame Doppelconsonanz »nn«, die erst später verschwindet, um endlich zur blossen Nasalierung des vorhergehenden Vocals überzugehen, woraus dann die Construction mit Verstärkung des folgenden l sich ergab. Jenes Mann in Mannelebarn von 1258 und 1301, in Mannlewer von 1305, Mannlewarn von 1306 und Mannlebarn von 1306 kann füglich, solange nicht ältere Formen bekannt werden, die auch Rückschlüsse gestatten, nur etwa auf man oder vielleicht auf dieselben Stämme wie Gemeindelebarn zurückgeführt werden. Diese letzterwähnte Möglichkeit beruht allerdings nur auf der Anname, dass jenes scheinbare Determinativ aus einer Art gelehrtem oder halbgelehrtem Erklärungsversuch erwachsen sei, dem eine späterhin nicht mehr gut verstandene ältere Wortform unterzogen worden ist. Wir werden dieser Möglichkeit einen kleinen Abschnitt dieser

[1]) Fontes rer. austr., 2, III, 523.
[2]) A. a. O. 493.
[3]) Urkundenbuch ob der Enns. VII, 597.

Erörterung widmen. Zunächst gehen wir auf die nächstliegende Ableitung ein und erwägen, ob nicht einfach in Mannlebern Zusammensetzung aus Mann und Lebern vorliege.

Sowenig in einem heutigen Ortsnamensverzeichnis von Niederösterreich die Bezeichnung »Leh« weder im Singular noch im Plural einfach auftritt, so gewiss war dies in älteren Zeiten wenigstens hinsichtlich des pluralen Lebern der Fall. Wir finden dies unter anderem bei den beiden Lebern im Tullnerfeld, Langenlebarn und Gemeinlebarn, und bei einem verschollenen Lebarn bei Perg an der ungarischen Grenze, mit welchen drei Örtlichkeiten wir uns noch in der Folge beschäftigen werden. Wir werden da finden, dass Gemainlebarn in der heutigen Form erst aus dem XVIII. Jahrhundert belegt ist, Langenlebarn freilich schon aus der zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts; vordem begegnet nur Lebarn, höchstens mit Unterscheidung von Ober- und Unter-Lebarn, dem heutigen Ober- und Unter-Aigen entsprechend.

Schon dieses späte Eintreten des Determination und das Schwanken der dazu dienlichen Bezeichnungen auf der einen Seite muss den von allem Anfange auftretenden und seither mit ganz geringen Wandlungen beibehaltenen Benennungen von Mallebern eigentümliche Bedeutung geben. Das Man in der ältesten Form ist nicht als Determinativ zu Lebern hinzugetreten, wie vielleicht sich solche in Gemeinlebarn und Langenlebern am südlichen Donauufer präsentieren, sondern es ist ursprünglich, u. zw. in einer Weise mit den folgenden Lebern verbunden, dass man kaum annemen kann, es habe je diese Örtlichkeit anders als Mannelebaren geheissen. Ja, man könnte sogar die Frage aufwerfen, ob je im Volksbewusstsein die Auffassung bestanden, es liege hier eine Composition von Mann und Lebarn vor.

Und noch mehr. In Österreich wenigstens tritt Man in allen Fällen, wo es als Bestimungswort in Compositis Verwendung findet, in den Genitiv; es findet unechte Composition statt, die bei einem starken Masculin das s erfordert, so in Mannsdorf (Gross-Enzersdorf), Mannshalm (Anshalms? Zwetl), Mannswörth in Niederösterreich, ebenso ausserhalb dieses Bereiches Mansdorf bei Eferding und bei Gurk und die verschiedenen Mannsberg (bei Althof-Gurk, Tischnowitz, Znaim) und Mannsburg (bei Stein in Krain). Dem stehen nur einige Mandorf in Oberösterreich entgegen: so je eines bei Kirchdorf und Grünburg, ferner Manndorf bei Kötzsach, Bezirk Herma-

gor in Kärnten, zu dem vielleicht auch noch Mannfall ebenda hinzutreten müsste. In diesen wenigen Fällen kommt noch überdies zu untersuchen, ob wirklich ein echtes Compositum mit »man«, eventuell Hermann vorliegt oder etwa ein unechtes mit dem Plural von »Man«, also ein Mannendorf nach Analogie von Knappendorf, oder endlich Eindeutung von »Mann« in einen ursprünglich fremden Begriff.

Es ist jedoch hier nicht der Platz, uns auf eine derartige Untersuchung ausserniederösterreichischer Ortsnamen einzulassen. Wir wenden uns demnach der Ableitung des allerdings in Österreich ganz vereinzelten Mannelebarn von »Mann« wieder zu.

Wir bemerken hiebei, dass in unserem Falle ein Plural als Bestimmungswort dem Plural des Grundwortes ganz wol entsprechen würde. Ja sogar ein einfacher Lê könnte auf Mannen bezogen und daher ein Singular des Grundwortes mit einem Plural des Bestimmungswortes verbunden sein, sofern man bei seiner Nennung die Überzeugung zum Ausdrucke bringen wollte, es seien in ihm mehrere Mannen beigesetzt worden, wie man ja auch von Männertreue und Mannesmut spricht. Wie vollends müsste das bei einer Vielheit von Lehbergen der Fall sein. Wenn auch jeder derselben nur über dem Leibe je eines jener blutigen Helden aus grauer Vorzeit errichtet ist, so stellt doch ihre Mehrheit, welche noch späte Geschlechter vielleicht an ein männermordendes Treffen erinnerte, gleichsam eine Gesellschaft von Männern dar und nur an diese Gesellschaft, an diese Mannschaft konnte man sich halten, wenn man der Vielheit von Lehbergen den Namen gab.

Bedeutet demnach »ze den Mannelebaren« so viel wie zu den Heldengräbern, so liegt in gewissem Sinne eine Art Übersetzung des slavischen Mogilew vor, mit dem einzigen Unterschiede von Bedeutung, dass das slavische Mogilew höchst wahrscheinlich für einen grösseren, vielleicht sogar für einen ziemlich ausgebreiteten Landstrich, das deutsche Mannelebaren aber für einen ganz kleinen Umkreis gilt, doch nicht so klein, dass nicht die grauen Mönche zu Zwettl noch Göllersdorf dahin subsumieren konnten, wie schon oben bemerkt wurde. Demnach scheint der Name »zu den Mannlebaren« für das Bereich des unteren Göllersdorfbaches gebräuchlich zu sein. Dennoch ist sicher, dass er, mit Mochinlee verglichen, wol nur für einen kleinen Bezirk Geltung hat, aus den sich späterhin zwei Dörfer bildeten: Ober- und Nieder-Mallebern. Das war aber

gar nichts ungewöhnliches; und sehr bezeichnend wäre sogar die Localisierung dieses deutschen Wortes an der Ostgrenze des Passauer Luzes, d. h. an einer Stelle, wo für die Passauer Mogilew begann. Darin würde sogar ein Beweis für den wirklichen Zusammenhang von Mallebern mit Mogilew liegen. Denn es hätte sich obige Bezeichnung Mannelebaren auch irgend wo anders, etwa an der Lehberggruppe bei Niederfellabrunn-Niederhollabrunn bilden können. Sie wäre hier vielleicht mehr begründet. als bei den beiden Mallebern, in deren unmittelbarer Nähe wenigstens gegenwärtig keine auffallend grosse Zahl von bedeutenden Tumuli zu finden ist. Wir konnten oben nur eine Weinried »in Lebern« westlich von Mallebern und ein Lehfeld nördlich davon constatieren.[1]) So ist es vielleicht weit mehr die dem slavischen Gräberfeld entsprechend benannte erste deutsche Ansiedlung gegen Osten ze den Mannelebaren, welche man ohne Rücksicht auf die wirklich vorhandenen Lehberge eben nach jenem Mogilew genannt hat.

Allerdings nun müsste in diesem Falle eine ganz selbständige Entwicklung des Namens Malebern entweder als Übersetzung aus dem Slavischen oder als deutsche Benennung desselben in seiner eigentlichen Bedeutung, d. h. als Gräberfeld, noch gut erkannten topographischen Gegenstandes angenommen werden, ohne Rücksicht auf das ebenfalls bereits aus Mogilew entwickelte Mochinlê. Das wäre schon deshalb auffallend, weil sich ja Mochinlê in seinen verschiedenen Spielformen bis ins XIII. Jahrhundert, bis knapp an die Zeit erhalten hat, in der Mannelebaren zum erstenmal nachgewiesen werden kann.

Freilich, gerade dieser Umstand fällt nicht so schwer ins Gewicht, da wir nur die älteren Überlieferungen als aus der Wirklichkeit geschöpfte Nennungen von Mochinlê nemen konnten, jene des XIII. Jahrhunderts nur als Übername aus den Vorlagen erklärten. Es ist gar nicht notwendig, anzunemen, dass es c. 1235 und 1241 noch ein Local gegeben habe, das vom Volke Mochinlê oder Muchilev genannt wurde.

Und doch wäre man geneigt, jenem Mochinlê eine Rolle in der Entwicklung von der einen zur anderen Form, vom alten slavischen Mogilew zum heutigen deutschen Mallebern zuzuweisen. Und es verlohnt sich wol auch, ein Augenmerk auf diese Möglich-

[1]) Gehört etwa auch das unmittelbar nördlich bei Mallebern gelegene Feld »in der Lohe« hieher?

keit zu richten. Indem ich mich aber im folgenden Abschnitte mit der Frage beschäftige, ob Mallebern aus Mochinlê oder Mauchenlê hervorgegangen sein könne, betone ich ganz besonders den hypothetischen Charakter des Versuches und die Möglichkeit, dass blosse Übersetzung oder selbständige deutsche Benennung neben der slavischen erfolgt sei.

c. Mogilew : Mochinlê : Mannelebarn.

Selbst wer ein ganz unabhängiges Nebeneinander der Entwicklung einerseits von Mochinlê aus Mogilew, anderseits von Mannelebaren annemen wollte, müsste eine grosse Ähnlichkeit, scheinbare Verwandtschaft auch der dritten Bildung mit den ersten beiden gelten lassen. Dass sich überall derselbe Anlaut zeigt, wäre allein wenig bemerkenswert, dass aber das zweite Wort in Mannelebarn doch nur ein Plural des zweiten Wortes im Mochinlê ist, dürfte etwas schwerer ins Gewicht fallen. Denken wir uns, dass das heutige Mallebern analog zu Bradleh, Schotteleh, nur Malleh heissen würde und dass uns nicht als seine alte Form kein Mannelê bekannt wäre, man würde sich wol unschwer entschliessen, Ableitung aus Mochinlê gelten zu lassen. Denn wie aus Sarachesdorf: Sarasdorf, aus Ladesdorf: Losdorf[1]) werden konnte, so wäre auch in unserem Falle durch Verflüchtigung des zwischen zwei Vocale gestellten Gutturals: Manlê aus Mochinlê denkbar.[2]) Sogenannte falsche Etymologie könnte ja dabei mitgewirkt haben. Jenen Vorstellungen, welche wir im vorhergehenden Abschnitte als hilfreich zur Bildung des Ortsnamens Mannelebarn bezeichnet haben, könnten auch bei der Weiterentwicklung von Machinlê zu Manlê eine Rolle zugefallen sein. Doch sind all' diese Erwägungen gegenstandslos, wenn auf der andern Seite Versetzung des zweiten Wortes in die Mehrzahl als unzulässige Anname zurückgewiesen werden müsste. Auf diese Frage muss sonach das Hauptgewicht fallen. Es muss untersucht

[1]) Siehe darüber meinen folgenden Artikel in: Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, Jahrgang 1900.

[2]) Analoga bieten Hugeschirchen: Hauskirchen, Fontes rer. austr., 2 IV, 247 § 263; Laugessehe, Lauchse : Laasee, a. a. O. 93, § 428, Rauch, § II, 5 und Notizenblatt, V, 334, Wazichindorf: Watzendorf, a. a. O. 2. IV, 102, § 473, Salchindorf : Saladorf a. a. O. 106 § 492 auch Ragez : Raabs, a. a. O. 127 § 568, Cigeistorf : Ziersdorf, ebenda 138, § 611, Druchfelde: Traunfeld, a. a. O. 151, § 680 und 158, § 712.

werden, ob gewisse Anzeichen auf die Möglichkeit eines solchen Vorganges schliessen lassen. Und da trifft es sich allerdings gut, dass einzelne Zusammensetzungen mit lê gewisse Erweiterungen des Grundwortes aufweisen.

Ich habe schon oben [1]) auf jenes Pradlech für Breitenlê[2]) einer Originalurkunde des Wiener Schottenstiftes von 1288 aufmerksam gemacht. Eine ältere, gleichfalls originelle Überlieferung aus demselben Archive besagt: Preitenle (1200); und ein Copialbrief des XV. Jahrhunderts: Praitenlee (1217[3]). Dieses Beispiel ist schon an sich sehr lehrreich und gestattet auch auf unseren Fall Anwendung, und zwar lehrt es uns zweierlei. Einmal zeigt sich ein sichtliches Bemühen, den zweiten Wortteil zu stärken, beziehungsweise bei der allmählich entschwindenden Bedeutung des Wortes eine andere Erklärung für das lange und betonte Auslaut-e zu finden. Man denkt nunmehr an Lehen. Das gleiche können wir bei Schottenleh beobachten. Nach einer allerdings nicht im Originale erhaltenen, aber spätestens 1265 codificierten Tradition der Brüder Otto und Walchun von Machland, c. 1150, schenken dieselben nach Passau: duas villas dictas Schaeterlehen,[4]) während um dieselbe Zeit 1147 noch Shatirle[5]) und noch 1320 Schaterle[6]) geschrieben wird. Seither hat sich bis auf die Verdumpfung des a zu o nichts mehr in der Aussprache des Wortes geändert. Fast könnte man auf die Vermutung gerathen, der Schreiber im Cod. Lonsd. wollte dem duas villas entsprechend den Plural zu Schæterlê bilden, und er bildete ihn, ohne zu wissen, dass dafür bereits leber gebräuchlich, dass also Schæterleber zu bilden war. Auch wenn man von unserem Mochinlê aus irgend welchen Gründen das Plurale hätte bilden wollen, so hätte es nur lauten können: ze den Mochinlebaren.

Solche Verstärkung einsilbiger Wörter — und ein solches ist ja das deutsche »lê« — durch Versetzung in die Mehrzahl, ist auch sonst belegt. So findet sich im Oberdeutschen »ein Eier«, neben »ein Ei«. Häufig können solche Plurale von einsilbigen Neutris

---

[1]) Bd. XXX, S. 63 (Sonderabdruck S. 16).

[2]) Fontes rer. austr., 2, XVIII, 81.

[3]) A. a. O. 16, Nr. XI und 24, Nr. XVII.

[4]) Oberösterreichisches Urkundenbuch, I, 479 aus Mon. Boica, XXIX b, S. 214, setzen die Urkunde zu 1125.

[5]) A. a. O.

[6]) Oberösterreichisches Urkundenbuch, V, 265, Nr. 278.

nicht sein. da sich im Mittelhochdeutschen das Plural des Neutrums vom Singular kaum unterscheidet. Man bildete von das Kind: diu Kind u. s. w. Allein wir haben es in diesem Falle auch gar nicht mit einem Neutrum zu thun, sondern mit einem Masculinum. Zu lê aber finden wir, wie schon früher bemerkt, das singulär gebrauchte Plural leber, das dann wieder als le-berch aufgefasst wird.[1])

Der eigentliche Grund dieser Verdrängung des alten Singulars durch einen als Singular gebrauchten Plural dürfte ja doch bei »Eier« sowol wie bei »Leber« durch die vorwiegend collective Erscheinung des Individuums bewirkt sein. Das Ei und der Lehberg begegnet gewöhnlich in Gesellschaft von anderen seinesgleichen.

Liegt nun in dem slavischen Mogilew die Voraussetzung einer Mehrheit von Mogile, bezeichnet es den Landstrich der Grabhügel. das grosse Gräberfeld, wofür auch der Befund spricht. so musste dieser actuelle Umstand auch dann noch von Einfluss bleiben, als Mohilew sozusagen ein deutsches Wort geworden war. Das begünstigte die Bildung des Plurals, von dem als selbständiges Wort aufgefassten Ausgang lew; dieses Moment unterstützte jene Neigung. durch Verstärkung, Vergrösserung des Wortausganges denselben vor Abschleifung zu schützen. Statt also wie in den Fällen Schotterlehen aus Schoterle auch aus unserem Mohinle und seiner Ausbildung zu Manlê ein missverständliches Manlehen zu bilden, zog man vor den Plural von Manlê mit Manlevaren zu setzen; welcher dann vielleicht im Süden der Donau zu Gemeinlebarn wurde.

Der Entwicklungsgang von Mogilew zu Mallebern ist demnach etwa folgender gewesen, den wir hier in einer Scala zusammenstellen, fragliche d. h. nicht belegte Formen als kritisch bezeichnend.

*Mogilew.
Muchilev (1241).
Mevchelê (1235 A).
Mochinlev (823).
Mochinle (987); Mauchenlê (1235 B).
**Mohenlê Machenlê.
**Mannelê (-wer?)
Mannlewer (1305).
Mannelebaren (1258); Mannelebern (Indexe zu Bernhart und Zwetler Urbar).
Malebarn (1358) u. s. w.

[1]) Sonderabdruck, S. 18.

Von den hier als kritisch, d. h. unbelegt eingestellten Formen hat die erste, das rein slavische Wort, im vorhergehenden Abschnitte eingehende Begründung erfahren. Nunmehr oblag uns eine Erörterung und — wofern es möglich ist — eine Begründung jener nicht belegten Übergangsformen, welche einesteils die Ausstossung des Kehllautes und die übrigen Veränderungen im ersten Wortbestandteil, andernfalls die Pluralisierung des Wortes, also die Umwandlung des zweiten Wortbestandteiles betreffen.

Ob diese Beweisführung gelungen sein mag, ist sicherlich eine andere Frage, da die Beweisführung auch auf einem anderen Wege gefunden wurde, als die sehr nahe liegende wegen der Urform des überlieferten Mogilê.

Immerhin aber liesse sich der Irrtum, der dem Schreiber des Landbuches unterlief, indem er Triebensee durch Stockerau ersetzte und so das alte correcte Bild topographischer Thatsache vollständig verschob, sogar noch zur Stütze unserer Vermutung heranziehen, wonach sich aus Mochinlê das heutige Mallebern entwickelt habe.

Indem wir der Erwägung dieser Möglichkeit zum Schlusse noch einige Zeilen widmen, versetzen wir uns in den Gedankengang des Redakteurs von EL und fragen uns, ob ihn nicht doch ein sehr gewichtiger Umstand bestimmt haben könnte, sich einen scheinbar so willkürlichen Eingriff in den Wortlaut seiner Vorlagen zu gestatten.

XV. Mochinlê: Gemeinlebern.

Als der Redakteur von EL das jedenfalls nahe dem allenfalls verschollenen Mochinlê gelegene Stockerau in seine Vorlage einsetzte und dafür Triebensee ausliess, kann er, so ist anzunemen, von jener Nähe keine Ahnung gehabt haben. Es ist freilich möglich, dass ihm ein Lapsus calami unterlief und er Triebensee tilgte, während er Mochinlê tilgen wollte. Allein, da wir seit der Mitte des XIII. Jahrhunderts dem Ortsnamen Mochinlê und seinen Nebenformen nicht mehr begegnen, so ist Unkenntnis des Sachverhaltes doch wahrscheinlicher, als irgend ein anderes Motiv jenes Irrtums. Aber ebensowol ist möglich, dass er eine andere ihm bekannte Örtlichkeit aus Gründen der Namensähnlichkeit für Mochinlê hielt, und weil eben diese Örtlichkeit ihm Triebensee passend zu ersetzen schien, den Namen Triebensee tilgte.

Damit aber ein solches Locale für Triebensee eingesetzt werden könne, ohne dass ein topographischer Unsinn zutage gefördert werde, muss ihm notwendig das eine Moment zukommen, das eben jenes Triebensee befähigt, in den älteren Berichten Mochinlê entgegengesetzt zu werden und dieses Moment ist die höhere Lage gegenüber Mochinlê. Folgerichtig muss nun das Mochinlê des E L, wenn dem Schreiber eine Örtlichkeit dieses Namens vorschwebte, oberhalb Stockerau, d. h. die Donau aufwärts, entweder in der Nachbarschaft von Triebensee oder noch höher gelegen sein. Und da liegt es allerdings im Bereiche unserer bisherigen Untersuchungen, anzunemen, dass er ein gegen Krems hin gelegenes Lebarn für Mochinlê gehalten habe. Indem wir nun dieser Möglichkeit näher treten, begrüssen wir eine Reihe von Artikeln, welche diesfalls schon in dem grossen vaterländischen Werke erschienen sind, das unter dem Namen der Topographie von Niederösterreich nun etwa zur Hälfte gediegen ist.

Von den verschiedenen Lewarn, Lebarn, Lebern u. s. w., die jener Artikel (Topographie, III, 360) als Belege für Gemeindelebern bringt, beziehen sich höchstens die in Verbindung mit verschiedenen Personennamen erscheinenden auf jene Örtlichkeit. Der aus dem Jahre 1314 stammende einzige Beleg für die Örtlichkeit selbst[1]) dagegen weist nach seiner Stellung zwischen Siebenbrunn, Neusiedel, Wienerherberg, Enzersdorf, Arbesthal — vorher, und Hergensee und Pfrana — nachher, auf ein Local unterhalb Wien, also wol auf jenes verschollene Lebern bei Perg und Kitsee, dessen Name noch in einem Ackerriede südlich von Perg erhalten ist.[2]) Mit ziemlicher Sicherheit auf Gemeinlebern zu beziehen sind jedoch unter den obigen Belegen nur die beiden letzten Personennamen: sie stammen schon aus dem XIV. Jahrhundert; die aus dem XII. und XIII. Jahrhundert vorgebrachten sind mit umso mehr Vorsicht aufzunemen, als wir ganz sichere Nennungen nach dem untern Lebarn im Tulnerfelde, nach Langenlebarn haben.

Um die Mitte des XII. Jahrhunderts begegnet in Klosterneuburger Beurkundungen ein Reginbert von Leuraren;[3]) er ist unzweifelhaft derselbe, der mit noch anderen aus der Umgebung von

---

[1]) Urkundenbuch von Oberösterreich, V, 130.

[2]) Neill, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XVI, 189.

[3]) Fontes rer. austr., 2, IV, 107 und 499. Neill, Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XVI, 190.

Langenlebarn als Zeuge in einer Kaufurkunde zwischen Bischof Reginbert und der Edlen Marquard erscheint.[1]) Um eben diese Zeit, wir wissen nicht ob früher oder später, begegnet ein Rudolf Lewraran in der Gesellschaft von Leuten aus Ollern, Katzelsdorf, Tulbing, Tuln und Aigen [2]) als Zeuge einer Schenkung des Christian von Tulbing.

Auf Zehenten »zu Lebrorn und ze Zaizzesmower« verzichtet 1304, Juni 13, Heinrich von Kierling gegen den Abt zu Engelszell;[3]) genau vierzehn Tage später gestattet Bischof Bernhard von Passau demselben Abt den Ankauf von Zehnten »in Lebrorn et in Mure«, die ihm Heinrich von Radeck um 100 Pfund anbietet, dabei wird auch an beseitigte Ansprüche Heinrichs von Kierling gedacht;[4]) es ist kein Zweifel, dass in beiden Fällen das innerhalb der Hofmark Zeiselmauer gelegene Langenlebarn gemeint ist.

Das Register der Passau'schen Einkünfte von den Besitzungen in Österreich aus dem ersten Viertel des XIV. Jahrhunderts, das Chmel im Notizenblatt veröffentlicht hat, nimmt die beiden Teile des heutigen Langlebarn, Ober-Aigen und Unter-Aigen einzeln vor, indem sie zunächst von den Bauernlehen in Superiori Lebaren,[5]) dann von denen in Inferiori Lebaren spricht.[6]) Sonst begegnet man auch weiterhin einfach Lebarn; so z. B. im Jahre 1358.[7]) Doch treffen wir schon 1380 die Bezeichnung Langenlewaren,[8]) das dann im XV. Jahrhundert schon häufig begegnet,[9]) aber doch so wenig in festen Gebrauch steht, dass wir noch in eben dem XV. Jahrhundert Lebarn allein für Langlebarn finden können.[10]) Jener, auf uralte Überlieferung zurückzuführende Zusammenhang, wie zwischen Gross- und -Mugl, besteht offenbar bei Langen-Lebarn nicht. Daneben scheint auch die alte Scheidung in Ober- und Unter-Lebarn noch

---

[1]) Archiv. IX, 157, 251. Neill, a. a. O. XVII, 68.

[2]) Fontes rer. austr., IV, 37 und 181. Neill, a. a. O. 69.

[3]) Urkundenbuch ob der Enns, VI, 605 und 40.

[4]) A. a. O. 606 und 42.

[5]) Bd. III, 27 f.

[6]) A. a. O. 28.

[7]) Vgl. Fontes rer. austr., 2, X, 386, Nr. 395, »dez pharrer weingarten von Lebarn« kann nur den Pfarrer von Langenlebarn gehört haben, da Gemeinlebarn niemals Pfarre war.

[8]) Beilage.

[9]) Beilage von 1413.

[10]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. III, 34 und 65.

lange Zeit in Übung gewesen zu sein. Auf jenes möchte ich Ober-Lebarn in einer allerdings wenig vorteilhaft überlieferten Beurkundung von 1445 beziehen.[1])

Die Bezeichnung Langenlebarn dankt der Ort jedenfalls der Zusammenziehung der beiden Lebarn und der im Tulnerfeld ganz besonders beliebten Hervorhebung des eigentümlichen Charakters der Strassendörfer; Zeuge dessen Langenrohr, Langenschönbichl. Ja sogar Gemeinlebarn führt als zweiten Namen den von Langenlebarn.

In Personennamen nun begegnet, wie bei Gemeinlebarn so auch bei Langenlebarn, nur einfach Lebaren in seinen verschiedenen Formen.

Die Bezeichnung Gemain-Lebarn begegnet in officiellen Aufzeichnungen erst sehr spät. Das erstemal kann man in einem von Kaltenbäck edierten Banntaiding unbedenklich den heutigen Ortsnamen constatieren. Der Titel zu der von ihm benützten Niederschrift aus dem XVIII. Jahrhundert spricht von Gemainlebarn. Diese Abschrift aber geht auf eine beiläufig in das Jahr 1598 fallende Aufzeichnung zurück, die Herr Hofrath Dr. Winter für den dritten Band der niederösterreichischen Weistümer vorbereitet und mir gütigst zur Verfügung gestellt hat, die aber im Titel noch nicht den Ortsnamen Gemainlebarn bringt. Wol aber findet sich bei ihr eine Stelle im Texte, welche von einem Rechte handelt: das »der gemain Lebarn von alter gehört« und später noch einigemale die Verbindungen »der (die) gmain (gemain) zu Lebarn«. In einer noch älteren, aus der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts stammenden Aufzeichnung finden sich auch solche Zusammensetzungen nicht.

Sollte nun die Anname berechtigt sein, es haben jene Verbindungen gedient, dem Wunsche nach Determination zu entsprechen? Gegenüber der überwältigenden Regelmässigkeit in Verbindung des Begriffswortes gemain mit einem beliebigen Ortsnamen durch »zu« oder ein analoges Bindeglied — gegenüber einer solchen überwältigenden Regelmässigkeit — sage ich, das einzige Beispiel von Gemainlebarn, wo einmal im Texte und einmal im Titel das Bindewort fehlt, und dieses einzige Beispiel ist zugleich der einzige Fall österreichischer und baierischer Ortsnamengebung, wo Gemain als Determinativ vor den Ortsnamen tritt.

[1]) Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XVII. 99, Anm. 1. Wissgrill, Schauplatz des Niederösterreichischen Adels, IV, 491.

Muss uns das nicht die Vermutung aufdrängen, »gemain« sei von altersher mit Lebarn verbunden, wie Man in Mallebarn, habe vielleicht etwas anders gelautet, habe erst nachträglich, doch ziemlich früh Form und Bedeutung von »gemeinde« angenommen, habe sich jedoch erst im XVI. Jahrhundert auch in Rechtsaufzeichnungen und Urkunden als gemain eingeführt. Wir verfügen ja noch über ein anderes Beispiel, darunter mit ganz ähnlichen Ergebnissen. Die heute als Gemainalpe bekannte Erhebung bei Mariazell hat dereinst Mumenalben geheissen. Ein Name, der schon früh vielfach missverstanden, vielleicht sogar zu Minnern und Nivenalpen des EL entstellt,[1]) endlich bei einer Form anlangte, die mit der ursprünglichen Bedeutung des Wortes sachlich gar nichts zu thun hat. Hier wird infolge des schwindenden Verständnisses aus diesem Mumin ein Gemain offenbar durch »Moin«. Warum sollte nicht gleiches aus Muchin entstanden sein, wenn dieses allenfalls vorher auch zu Moin zusammengezogen wurde?

Da hätte denn vielleicht, wie wenig seine Auffassung auch thatsächlichen Verhältnissen entsprechen möchte, der Schreiber des Landbuches jenes schon nahe bei der Traisenmündung gelegene Gemainlebarn als Grenzpunkt des von seinem Herrn, dem Herzoge von Österreich, bevogteten Passauer Luzes aufgefasst. Dass es jenseits der Donau liegt, fällt bei der früher noch vielmehr entwickelten Inselbildung und mangelnden Consolidierung des Stromes kaum ins Gewicht. Das gleiche würde denn auch von Langenlebarn gelten; nur würde in diesem Falle die Breite des Passauer Luzes eine geringere sein, als nach unserer Auffassung das EL behauptet, in jenem weit grösser.

Zu irgend welcher Gewissheit darüber zu kommen, welcher von beiden Orten, oder ob noch ein dritter verschollener dem Schreiber des EL vorschwebte, als er Mochinle beliess und Triebensee tilgte, das wird ein vergebliches Bemühen sein — vergeblich und überflüssig. Denn einesteils ist ja fraglich, ob er so dachte oder ob

---

[1]) Vgl. Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, XX, 302. Ich spreche mich dort aus guten Gründen gegen Felicetti's Anname aus und habe auch in der Landbuchausgabe Mon. Germ., Deutsche Chroniken III 2. 712, an meiner zehn Jahre früher (1887) gewonnenen Überzeugung festgehalten. Ich muss jedoch bekennen, dass angesichts des hellen Wirrwars, der noch bis in die neue Zeit hinsichtlich der Bergnamen in jener Wildnis besteht, eine strenge Auffassung topographischer Bezeichnungen mir jetzt weniger als je möglich scheint.

nicht bloss ein Irrtum vorliegt, und anderenteils wäre es zur Untersuchung dieser Frage, für das Thema der Arbeit, kaum belangreich genug, nachdem ja der Zweifel, dass Mochinlê in der Nachbarschaft von Stockerau gelegen sei, kaum auftauchen wird. Sogar jene, welche in Mochinlê das heutige Grossmugl sehen, müssten sich gegen solche Zweifel aussprechen. Wir können demnach den Hauptteil unserer Arbeit mit folgender Behauptung abschliessen:

Gegen die Identificierung des aus dem slavischen Mogilew hervorgegangenen Mochinlê, das im IX. Jahrhundert bekannt war, doch ins XIII. Jahrhundert nur dem Namen nach hinüberreicht, und zwar zufolge der in den Kanzleien festgehaltenen alten Schreibung, mit Grossmugl sprechen gewichtige philologische Bedenken; dagegen liegt es nahe, in Mallebern das alte Mochinlê zu sehen, allerdings in einer unter fortgesetzten deutschen Einfluss stark veränderten Form, deren Zusammenhang mit der ältesten Überlieferung sich gleichwol herstellen lässt und deren Gebrauch schon längst eingebürgert war, als man in fürstlichen Urkunden und Kanzleibüchern noch immer Mochinlê schrieb.

Wir sollten nunmehr daran gehen, ein oben gegebenes Versprechen einzulösen, um so womöglich zu einer Anschauung von der Gesammterstreckung des Passauer Luzes zu gelangen. Da jedoch die Abhandlung ohnehin bedeutend angewachsen ist, wurden die schon gesetzten Ausführungen über die »Nordgrenze der Passauerlutzes« wieder zurückgelegt und sie werden an einer Stelle erscheinen, an die sie noch viel besser gehören als hieher, nämlich inmitten der Ausführungen über den Verlauf des Gemärkes des Landbuches, die in diesem Hefte bis zum Trifinium der beiden Österreich mit Böhmen gediehen, im nächsten Jahre auch die Besprechung der mährisch-niederösterreichischen Grenze bringen sollen.

Zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer.

Von Dr. C. Giannoni.

Die Akademie der Wissenschaften hat den Beschluss auf Herausgabe eines historischen Atlas der österreichischen Alpenländer gefasst, die historische Commission hat die Organisierung der Arbeit in den Hauptzügen vorgenommen, diese selbst hat zunächst in Steiermark begonnen.

Es dürfte für die landeskundliche Forschung der einzelnen Länder angemessen sein, sich in Contact mit den Problemen dieses grossen Unternemens zu setzen. Manche specielle, isoliert gebliebene Erfahrungen der ersteren könnten, unter Gesichtspunkte des letzteren gebracht, vielleicht zu einigem Werte gelangen.

Die nachfolgenden Zeilen — in der Hauptsache einem Vortrage gleichlautend, den ich im Akademischen Vereine deutscher Historiker an der Universität Wien vor kurzem hielt — haben den Zweck, einerseits auch Fernerstehende über das Project des historischen Atlas zu orientieren, anderseits speciell für Niederösterreich einige, vielleicht brauchbare Daten zur Verfügung zu stellen, die sich mir bei einer mich eben beschäftigenden Arbeit über die Geschichte der staatlichen Grundherrschaft im Wienerwalde ergaben; endlich möchten sie eine die Arbeit am historischen Atlas berührende Frage zur Discussion bringen.

Die erste Anregung zu einem geschichtlichen Atlas von Österreich gieng schon 1847 von Chmel aus, der in der Akademie der Wissenschaften für einen Atlas eintrat, »der die allmähliche Colonisierung, die Besitzveränderungen, die verschiedenen Arten des Besitzes, die Grenzen der Gerichtsbarkeiten nachweist«.[1]) Chmels Anregungen und Vorbereitungen blieben, wenn auch nicht in topographischer Hinsicht überhaupt, so doch in Bezug auf das Zustandekommen eines Atlas erfolglos.

[1]) Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Cl., I, 62.

Lange Zeit nachher — erst 1885 — wurde das Problem in anderer Art wieder aufgegriffen von Eduard Richter in seinen »Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg und seiner Nachbargebiete«.[1]) indem er speciell für das genannte Gebiet durchführte. was er zunächst für Aufgabe des historischen Atlas hielt, wovon gleich zu sprechen sein wird.

Nach sieben Jahren (1893) tauchte das Wort vom historischen Atlas — diesmal der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie — abermals auf. Derselbe ist aber von seinem Verfasser, Hermenegild v. Jireček, als Schulatlas gedacht und soll nur bis zum X. Jahrhundert reichen. Er ist in diesem Zusammenhange aber zu erwähnen. weil das Erscheinen seiner ersten Karte für Richter der Anlass war. das Project des historischen Atlas neuerdings aufzunemen und genauer zu umschreiben in seiner Abhandlung: »Über einen historischen Atlas der österreichischen Alpenländer«.[2]) Da sie als Gelegenheitsschrift nicht allgemein zugänglich war, brachte Richter die Sache 1896 nochmals vor.[3])

Wie Chmel fasst Richter den Atlas als Specialatlas auf: aber er schränkte dessen Aufgabe territorial und inhaltlich ein, indem er die möglichen Beziehungen zwischen Karte und Quellenüberlieferung aufdeckte; vor allem aber fand er den methodischen Grundsatz, der die Anfassung des Problemes erst ermöglichte. So erfolgte auf Richters Anregung hin der eingangs erwähnte Beschluss der Akademie und die Übertragung der Leitung der Arbeiten an ihn.

Es sei in Kürze der Gedankengang von Richter's Schriften wiedergegeben, so misslich es auch ist. denselben der eleganten Form zu entkleiden, die Richters Schriften eigen ist. Er ist im wesentlichen Folgender:

Die Karte kann durch Punkte Siedelungen darstellen. durch Linien deren Verbindungen, durch Flächen Gebiete politischer. rechtlicher, überhaupt irgend einer Zusammengehörigkeit.

Bezüglich der Siedelungen sind wir zur Auswahl gezwungen. weil selbst Karten im Masstabe der Originalaufname unserer

---

[1]) Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, S. 590 ff., I. Erg.-Bd.

[2]) In der Festgabe zum 60. Geburtstage Franz v. Krones. Graz 1895.

[3]) »Nochmals der geschichtliche Atlas der österreichischen Alpenländer.« MIÖG., V. Erg.-Bd., S. 62 ff., wo auch die oben gegebenen Daten enthalten sind.

Specialkarte, also von 1 : 25.000, nicht imstande wären, alle gegenwärtigen Orts-, Flur- und Hausnamen wiederzugeben. Diese Fülle von Namen dürfte aber in ähnlicher Zahl als seit dem XII. Jahrhundert bestehend angenommen werden müssen, da seither wol der Umfang, nicht aber die Zahl der Siedelungen viel grösser geworden ist.

Auch für das frühere Mittelalter ist keine Vollständigkeit zu erzielen; denn trägt man auch sämmtliche in den Quellen einer Zeitperiode vorkommende Ortsnamen ein, so hat man doch nur eine zufällige Auswahl jener Orte, die aus irgend einem Grunde für jene Quellen Bedeutung gewannen. Daher erübrigt nur eine Auswahl der Ortsnamen nach ihrer Wichtigkeit.

Richter sieht aber in den Namen überhaupt nicht das Wesentliche, das speciell die Karte leisten kann, sondern in der Darstellung der Flächenverteilung, der politischen oder administrativen Abgrenzungen.

Für unsere Zeit sind diese sehr leicht darzustellen, sie sind es aber nicht für den mittelalterlichen Lehenstaat, in welchem die Summe der persönlichen Einzelberechtigungen und nicht der Besitz eines Reichsamtes das thatsächliche Machtverhältnis ergiebt, in welchem die zahlreichen Reichs- und Kirchengüter und der Lehenbesitz der grossen Adelsgeschlechter mit ihren Rechten den Begriff eines geschlossenen herzoglichen Territoriums aufheben.

Richter ist nun der Ansicht, dass man dennoch zur kartographischen Feststellung dieser Besitzverhältnisse gelangen könne, wenn man die Abgrenzungen der Herrschaften und Gerichte von jener Zeit an, wo wir ausführliche Nachrichten über sie haben, zurückverfolge, wozu die erwiesene Dauerhaftigkeit der Gerichts- und Gemeindegrenzen die Möglichkeit gebe.

In den erwähnten Untersuchungen zur historischen Geographie des ehemaligen Hochstiftes Salzburg hat Richter für dieses Land den Nachweis im einzelnen erbracht, wie weit der Bestand der Landgerichtsgrenzen zurückreicht, dass sie den alten Hundertschaften entsprechen, dass die Grafschaften des XI. bis XIII. Jahrhunderts aus Hundertschaften oder Landgerichten bestehen, und wie durch den Gerichtserwerb die Entstehung des salzburgischen Territorialstaates vor sich geht.

Und so sprach er es als Grundsatz aus, dass die mittelalterlichen Zustände, beziehungsweise ihre Reste, in ihrem End-

stadium zu fixieren seien, und sodann rückläufig der historische Atlas gearbeitet werden müsse. Die Landgerichtsgrenzen wie sie vor der Neuordnung Österreichs, die mit dem Jahre 1849 begann, bestanden, seien zunächst auszumitteln. Die Landgerichtskarte für das Jahr 1848 müsse das erste Blatt des Atlas sein.

Nach ihrer Vollendung würden sich erst jene Zeitpunkte ergeben, welche kartographisch darstellbare Veränderungen aufweisen und daher für weitere Kartenblätter zu wählen wären. Neben dem Hauptgegenstande der Darstellung, den politischen und administrativen Organisationen, könnten auch Karten einhergehen, die je nach dem Vorhandensein hinreichenden Quellenmateriales die Nationalitäts- und Colonisationsverhältnisse oder die Ortsnamenüberlieferung bestimmter Zeitpunkte u. s. w. darstellen würden. —

Der Kernpunkt in Richters Programm für die Arbeit am historischen Atlas liegt in der Wahl des Ausgangspunktes für dieselbe, in der Landgerichtskarte für 1848. Für keinen anderen Zeitpunkt haben wir auch nur annähernd so vollständige und gesicherte Kenntnis wie für diesen. Gegeben erscheinen die Zahl der Landgerichte, deren Inhaber und die zu jedem einzelnen Gerichte gehörigen Gemeinden für die meisten Kronländer, oder sind wenigstens durch ganz einfache Vorarbeiten festzustellen. Und gäbe es selbst einen ähnlichen Zeitpunkt in früherer Zeit — was ich für ausgeschlossen halte und für dessen Wahl das Kriterium fehlt — so müsste man in der rückläufigen Arbeit ohnehin auf ihn kommen: von einem solchen Punkte aber einerseits rückläufig, anderseits vorschreitend zu arbeiten, wäre aus methodischen Gründen unzulässig. Richters methodischer Grundsatz ist von ihm selbst für ein Land erprobt,[1]) und wird auch bei der Bearbeitung des geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz, der das erste Beispiel eines historischen Specialatlas darstellt, angewendet.

Kein anderer Zeitpunkt bedeutet aber auch für die Geschichte des österreichischen Staatsorganismus einen Abschnitt von solcher Schärfe wie das Jahr 1849. An Stelle der feudalen Ordnung, die allerdings seit Maria Theresia mehr und mehr mit Elementen des modernen Staates durchsetzt worden war, trat mit einemmale eine rein verwaltungstechnische Organisation, die neue Verwaltungseinheiten schuf, mit dem besonderen Augenmerk auf Grenzübereinstimmung der politischen und gerichtlichen Organisationen.

---

[1]) Siehe oben S. 476.

Grösser als der Riss zwischen alten und neuen Einrichtungen ist vielleicht nur noch der Riss in der Kenntnis von den alten Zuständen. Dieselbe gieng rasch immer mehr und mehr verloren, und heute weiss das gebildete Publicum von diesen Dingen trotz ihrer praktischen und wissenschaftlichen Wichtigkeit so viel wie nichts, ein Zustand, der dauernd erhalten wurde durch den Unterrichtsbetrieb unserer Mittelschulen, die für das Verständnis der Welt, in welcher noch unsere Väter gelebt haben und der, in welcher wir selbst leben, bisher fast nichts leisteten.

Der Endzustand jener feudalen Ordnungen muss nun fixiert werden, zunächst in der Landgerichtskarte der Zustand der Gerichtsbarkeit vor der am 4. März 1849 erfolgten Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit.

Es handelt sich da nur um die Einheiten der höheren Gerichtsbarkeit, also um die Criminalgerichte erster Instanz.

Selbstverständlich kommen nur jene Verhältnisse hier in Betracht, welche in territorialer Hinsicht von Wichtigkeit sind. Ob ein Landgericht befreit oder nicht befreit ist, d. h. ob es nur zur Voruntersuchung oder zur ganzen Untersuchung berechtigt ist, oder ob ihm auch die Urteilschöpfung zusteht, wie das bei den Magistraten der grösseren Städte der Fall war, ist für die Zwecke der Landgerichtskarte zumeist gleichgiltig.

Dagegen ist es von grosser Bedeutung, ob ein Landgericht einen geschlossenen Sprengel hat, oder ob es ein sogenanntes exemtes ist, d. h. ein solches, wo die Criminal-Jurisdiction über die in verschiedenen Bezirken und Pfarren zerstreut liegenden Häuser der Untertanen einer Landgericht-Herrschaft iure exemtionis ausgeübt wird.[1])

Wichtig ist vor allem der Träger der Landgerichtsbarkeit. Dafür, dass es von grösster Bedeutung ist, ob der Landesfürst, oder ein städtisches Gemeinwesen oder eine Herrschaft der Inhaber der Landgerichtsbarkeit ist, bedarf es wol nur des Hinweises auf die schon erwähnte Entstehung der salzburgischen Territorialhoheit aus dem Gerichtserwerbe.[2])

[1]) Raindl, Gerichtsverfassung der zu dem deutschen Bunde gehörigen Länder und Gebiete des österreichischen Kaisertumes in: Die Gerichtsverfassungen der deutschen Bundesstaaten, herausgegeben von Hufnagel und Scheurlen (Tübingen 1829), S. 298.

[2]) Vgl. oben S. 477.

Die Verhältnisse in den einzelnen Kronländern sind überaus verschieden. Ich kann in dem Rahmen dieses Aufsatzes weder auf Einzelheiten noch auf die Genesis der verschiedenen Zustände eingehen, sondern sie nur durch einige statistische Daten kennzeichnen.

Ich möchte versuchen, für die österreichischen Alpenländer vor Mitte unseres Jahrhunderts drei Gruppen ungefähr gleichartiger Verhältnisse zu unterscheiden.

Die erste ist charakterisiert durch die grösseren, verhältnismässig wenigen Gerichtsbezirke (wie sie in Bayern bestehen), deren Inhaber der Landesfürst ist.[1])

Hierher gehört Tirol mit 75 landesfürstlichen Landgerichten.

Ferner gehört in diese Gruppe Salzburg mit 15 landesfürstlichen Pfleggerichtsbezirken auf sechs Gerichte aufgeteilt.

Von Oberösterreich ist nur das Innviertel mit 7 landesfürstlichen Pfleggerichten hierher zu zählen.

Man stelle dagegen die Anzahl der Landgerichte der zweiten Gruppe, die durch eine von West nach Ost immer zunemende Zersplitterung der Gerichte,[2]) welche Patrimonialgerichte im weitesten Sinne (Gerichte der Dominien, Städte und Märkte) sind, charakterisiert wird.

Oberösterreich — mit Ausname des Innviertels — zählt 98 Patrimonial-Landgerichte, wovon 32 exemte Gerichte sind.

Niederösterreich weist 209 Patrimonial-Landgerichte auf. deren Zahl sich zeitaufwärts noch erhöht, indem 1817 nach Liechtensterns[3]) Angaben 216 Landgerichte bestehen, 1791 nach de Luca[4]) 222 bestanden.

In Steiermark ist die Zahl der patrimonialen Landgerichtssprengel 122.

---

[1]) Ich bemerke, dass die folgenden Zahlen für das Jahr 1833 gelten und Kudlers »Versuch einer tabellarischen Darstellung des Organismus der österreichischen Staatsverwaltung« (Wien 1834) entnommen sind, den Stubenrauch mit der Darstellung der Neuorganisation der Fünfzigerjahre fortgesetzt hat. Die in den Provinz-Hauptstädten befindlichen, auch in erster Instanz fungierenden Stadt- und Landrechte seien hier ein für allemal erwähnt.

[2]) Diesen Umstand hat zuerst Luschin: Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob und unter der Enns, S. 119, hervorgehoben.

[3]) Geographie des österreichischen Kaiserstaates, I, 144.

[4]) Geographisches Handbuch von dem österreichischen Staate, I, 270, 315f., 343f., 470f.

Vergleicht man für diese beiden Gruppen die Verhältnisse der Civiljurisdiction, so zeigt sich analog den Criminalgerichtsverhältnissen in der ersten Gruppe fast ausschliesslich die landesfürstliche Inhaberschaft, in der zweiten die der Patrimonialherren.

Die dritte Gruppe endlich weist völlig andere Verhältnisse auf. Sie ist charakterisiert durch den Umstand, dass hier eine Centralisierung politischer und gerichtlicher Functionen auf wenige Dominien stattfand, deren Agenden aber allmählich verstaatlicht wurden.

In Krain, in dem ehemaligen kärtnerischen Villacher Kreis und im Görzer Kreis wurden nämlich im Jahre 1814 nur wenige Dominien als Bezirksobrigkeiten zum Zwecke besserer politischer Administration mit deren Geschäften betraut, wie dies auch anderwärts — in Steiermark und bei den oberösterreichischen Districts-Commissariaten — der Fall war; aber in den erstgenannten Gebieten wurde diesen Bezirksobrigkeiten auch die Civiljurisdiction übertragen, die anderwärts jedem einzelnen Dominium verblieben war. Diese Last der Geschäfte und Verpflichtungen brachte es mit sich, dass über Ansuchen ihrer Inhaber solche Bezirksobrigkeiten von der landesfürstlichen Verwaltung übernommen wurden, und bis 1849 waren von 59 Bezirksobrigkeiten 30 landesfürstlich geworden.[1])

Auf diese in der Mehrzahl landesfürstlich gewordenen Bezirksobrigkeiten war auch die Criminalgerichtsbarkeit eingeschränkt.

In diese Gruppe gehört Krain mit 36 und das Küstenland mit 28 solchen Bezirksgerichtssprengeln.

In Kärnten functionierte das Stadt- und Landrecht in Klagenfurt in erster Instanz für den ganzen Villacher Kreis und auch für 26 Landgerichte des Klagenfurter Kreises. Daneben gab es nur 5 Patrimonial-Landgerichte mit eigener Gerichtsbarkeit.

Solcher Art sind die Verhältnisse der Gerichte, die in der Landgerichtskarte hinsichtlich ihrer territorialen Ausdehnung fixiert werden sollen. —

Wie man sieht, dürfte mit Rücksicht auf die grosse Zahl der Landgerichte die zu lösende Aufgabe am umfangreichsten und schwierigsten in Niederösterreich sein. Im Folgenden sollen

[1]) Erläuterungen zu den Anträgen über die Einrichtung des Gemeindewesens, im Ministerium des Innern 1856 ausgearbeitet und in Druck gelegt, S. 18 f.

einige Bemerkungen über die Mittel zur Herstellung der Landgerichtskarte speciell dieses Landes gemacht werden.

Zunächst stellt man sich wol die Frage, ob nicht eine Landgerichtskarte schon besteht, ob nämlich eine vor 1849 erschienene Karte die Landgerichtsgrenzen enthält? Für Tirol z. B. sind wir in der angenemen Lage, in den verschiedenen Ausgaben der Anich-Hueber'schen Karte die Landgerichts- und Herrschaftsgrenzen in grossem Masstabe eingezeichnet zu finden.

Für Niederösterreich enthält sie meines Wissens nur eine einzige Karte, nämlich die Karte des »Erzherzogtum Niederösterreich unter der Enns« von dem ausgezeichneten Statistiker und Topographen Josef Marx Freiherr von Liechtenstern (Wien 1809). Aber abgesehen von den leicht zu berichtigenden Veränderungen bis zum Jahre 1848 ist diese Karte wegen ihres kleinen Masstabes als Grundlage für die Landgerichtskarte nicht zu brauchen; sie wird aber möglicherweise gute Dienste bei der Controlle und Ausfüllung der Lücken anderer Angaben über die Landgerichte leisten.

Für solche kommen zunächst die topographischen Schematismen in Betracht — für Niederösterreich speciell Gochnats niederösterreichischer Dominien-Schematismus für das Jahr 1847, der also dem Zustande unmittelbar vor dem Zeitpunkte der Landgerichtskarte entspricht. Aus ihm lassen sich ohne Schwierigkeit sämmtliche zu je einem Landgerichte gehörige Gemeinden feststellen.

Damit ist aber immer nur der Kern des jeweiligen Landgerichtssprengels gegeben, nicht dessen Grenzverlauf.

Die wichtigsten Factoren für diesen sind die Herrschaftsgrenzen und die Gemeindegrenzen.

An keine von beiden aber sind die Landgerichtsgrenzen gebunden. Das erhellt schon — abgesehen von der verschiedenen Entstehungsweise der Landgerichte — aus überlieferten Grenzbeschreibungen derselben; gehören doch einzelne Ortschaften zu zwei Landgerichten.[1])

Daraus folgt, dass man hauptsächlich die überlieferten Grenzbeschreibungen von Landgerichten heranziehen muss, wie sie

---

[1]) Solche Fälle, ebenso wie die exemten Landgerichte, bereiten der kartographischen Darstellung einige Schwierigkeiten. In dem geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz sind solche Gebiete concurrierender Gerichtsbarkeiten durch nebeneinander stehende Streifen derjenigen Farben gekennzeichnet, in welchen die anteilnemenden Bezirke gehalten sind.

teils publiciert, teils in Archiven — vor allem in den Herrschaftsacten des Hofkammerarchivs — vorfindlich sind. Leider ist die Ausbeute an Grenzbeschreibungen speciell von Landgerichten aus den in der Akademieausgabe veröffentlichten Weistümern von bisher drei Vierteln von Niederösterreich sehr gering, indem sie nur für 15 Landgerichte Grenzbeschreibungen enthalten.

Sind die vorhandenen Grenzbeschreibungen zustande gebracht und auf einer Karte eingezeichnet, so werden sich aus den bekannten Grenzen vielfach die unbekannten Grenzen der Nachbargerichte ergeben.

Freilich werden die Zeitansätze der Grenzbeschreibungen sehr verschieden sein. Für ihre Reducierung auf das Jahr 1848 werden der erwähnte Schematismus für 1847 und zur Vermittelung der Zwischenstadien Gochnats niederösterreichischer Dominien-Schematismus für das Jahr 1838, die Liechtenstern'sche Karte von 1809, sowie der topographische Landschematismus für Niederösterreich von 1795 wesentliche Dienste leisten.

Die Resultate dieser verschiedenen Operationen wären in die Arbeitskarten einzuzeichnen, für die Richter[1]) die Specialkarte 1 : 75.000 oder Blätter der Generalkarte 1:200.000 vorschlägt, welche nur in mattem Tone das Terrain und aufgedruckt die Gemeinde- und Bezirksgrenzen enthalten sollen.

Der Masstab der Landgerichtskarte selbst kann erst später bestimmt werden. —

Die Gemeindegrenzen wird der historische Atlas der österreichischen Alpenländer wol ebenfalls zum Gegenstande der Darstellung machen, wie dies in dem geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz geschehen ist. Hier sind auf ein und demselben Blatte im Masstabe 1:160.000 die Landgerichts- und die Gemeindegrenzen dargestellt. Aber auch wenn die letzteren nicht in die Landgerichtskarte selbst aufgenommen werden, können sie doch schon für diese wichtig werden, z. B. dann, wenn schlechtweg die Zugehörigkeit einer Gemeinde in ihrer Gänze zu einem bestimmten Landgerichte feststeht, und es sich nun um deren Grenzen handelt.

Da entsteht aber die Frage, welches denn die Gemeindegrenzen sind, die der historische Atlas darzustellen hätte, und die für die Arbeit an der Landgerichtskarte in Betracht kommen.

---

[1]) MIÖG., V. Erg.-Bd., S. 74 f.

Ich glaube. dass es weder die heutigen Ortsgemeindegrenzen, welche die Specialkarte 1:75.000 enthält, noch die Katastralgemeindegrenzen, sondern die Grenzen der Josefinischen Steuergemeinden sind, wie sich mir aus einer Betrachtung der territorialen Seite der Entwicklung des Gemeindewesens seit Maria Theresia zu ergeben scheint.

Zu Zwecken der Militär-Conscription wurden im Jahre 1770 die Häuser der einzelnen Ortschaften numeriert,[1]) 1777 die Conscription der gesammten Bevölkerung durchgeführt.[2])

Was als zu einer Ortschaft gehörig anzusehen war, wurde nicht rechtlich umschrieben, sondern die Ortsbehörden gaben eben den thatsächlich bestehenden Zustand an, der so zum erstenmale für rein staatliche Zwecke fixiert wurde.

Für die Anlage des Josephinischen Grundsteuer-Katasters, beziehungsweise für die Bildung der Steuergemeinden war nun »jener Umfang der Häuser und Gründe, welcher unter dem Anfang und Schlusse eines Numerierungsabschnittes [der erwähnten Conscription] begriffen ist, als eine Gemeinde zu betrachten«.[3])

Wenden wir die uns heute geläufige begriffliche Scheidung zwischen Ortschaft und Ortsgemeinde auf diese Verhältnisse an, so zeigt sich, dass die Steuergemeinde wie sie thatsächlich eingeführt wurde, die Ortsgemeinde zur Grundlage hat.

Schon das Conscriptionspatent[4]) verfügt, dass die Tabelle einer zu kleinen Ortschaft dem Populationsbuche jenes Ortes beigeheftet werde, »wohin dieses kleine Ort selbst gehört«, — also der Ortsgemeinde.

Die erwähnte Verordnung von 1784[5]) spricht es aus, dass aber dennoch manche dieser Numerierungsabschnitte zu klein geworden sein mögen, besonders in Gebirgsgegenden, wo zerstreute Örtlichkeiten oft unter keinem anderen Richter oder Vorsteher stünden als unmittelbar unter der Grundobrigkeit, und ordnet deren Zusammenziehung zu einer Steuergemeinde an. Solche Zusammen-

[1]) Patent vom 10. März 1770, Kropatscheks Handbuch der Gesetze und Verordnungen Maria Theresia's, VI, 171.

[2]) Patent vom 18. September 1777 und Instruction hiezu, Kropatschek a. a. O. S. 317 ff.

[3]) Verordnung vom 2. November 1784, Kropatscheks Handbuch der Gesetze und Verordnungen Josephs II., VI, 68.

[4]) A. a. O. S. 325.

[5]) A. a. O. S. 68 f.

ziehungen treten also öfters da ein, wo es überhaupt noch gar nicht zur Bildung einer politischen oder Ortsgemeinde gekommen war; in diesem Falle tritt geradezu eine Ersetzung der fehlenden Ortsgemeinde durch die Steuergemeinde ein.

Die Grenzbeschreibungen der Josephinischen Steuergemeinden von 1787 [1]) wurden von den Ortsbehörden hergestellt und beschreiben die Grenzen, den alten Marksteinen folgend. Die zur Gemeinde zugehörigen kleineren Ortschaften werden genannt, und Berücksichtigungen von Aufträgen der Steuercommissionen bezüglich der Grenzführung hie und da ausdrücklich vermerkt.

Was also in diesen Grenzbeschreibungen vorliegt sind die — allerdings nicht immer durchaus unveränderten — alten Ortsgemeindegrenzen.

Die Unzulänglichkeit des Josephinischen Katasters führte zur Anlage des stabilen Katasters (1817 ff.); als Grundlage für die Katastralgemeinden wurden allerdings die nun fachmännisch neu zu vermessenden Steuergemeinden erklärt [2]) und dieselben neu beschrieben.[3])

Aber die Katastralgemeinde entspricht oft nur einem Teile der Steuergemeinde; sie beruht wesentlich auf der Ortschaft. Sie hat oft erhebliche Veränderungen mit der unregelmässigen, Gemengelage der Grundstücke zweier Gemeinden und Enclaven aufweisenden Steuergemeinde vorgenommen. Ferner verfügte die früher citierte Instruction von 1824,[4]) dass selbständige Körper und Waldungen, welche keiner Gemeinde angehören, einzelnen oder mehreren Gemeinden zuzuteilen seien. — Das Netz der alten Ortsgemeinden hatte also grosse Gebiete dominicalen Grundbesitzes freigelassen, die zu gar keiner Gemeinde gehörten; das Netz der Katastralgemeinden überspannt aber die ganze Landesfläche.

Die Katastralgemeinden bestehen sonach aus ganzen Complexen oder Teilen der Josephinischen Steuergemeinden und aus Teilen des Dominicalbesitzes. Für einen Vergleich der beiderseitigen

[1]) Die niederösterreichischen befinden sich mit dem übrigen Materiale des Josephinischen Katasters im niederösterreichischen Landesarchive.

[2]) Instruction zur Ausführung der zum Behufe des allgemeinen Katasters etc. angeordneten Landesvermessung (Wien 1824), §. 154, S. 30.

[3]) Diese Grenzbeschreibungen befinden sich in den Katastral-Mappen-Archiven der einzelnen Länder.

[4]) §§ 160 und 161, S. 32.

Zahlenansätze steht mir augenblicklich nur das Beispiel eines ausseralpinen Landes — Böhmens — zu Gebote, wo im Jahre 1849 6066 Josephinischen Steuergemeinden 8902 Katastralgemeinden (Differenz 2836!) gegenüberstanden.[1]) Man bemerke die den Josephinischen Gemeinden gut entsprechende Zahl der Ortsgemeinden im Jahre 1869 nämlich 6374.[2])

Diese als selbständiges Ganze vermessene Katastralgemeinde bildet nun nach dem § 1 des provisorischen Gemeindegesetzes von 1849[3]) »in der Regel« die neue Ortsgemeinde in dem Sinne, dass die alte Ortsgemeinde gewöhnlich fortbestand, ihre Grenzen aber nach den Katastralgrenzen reguliert wurden.[4]) Eine Ortsgemeinde konnte mehrere Katastralgemeinden umfassen, aber eine solche sollte nicht geteilt werden. Daher verläuft die neue Ortsgemeindegrenze, wie sie die Specialkarte enthält, auf Katastralgrenzen. Für die neue Ortsgemeinde galt nun auch, was früher nur für die Katastralgemeinde gegolten hatte: dass jedes Grundstück einer Gemeinde angehören müsse.[5]) Das Netz der neuen Ortsgemeinden überspannt daher ebenfalls die ganze Landesfläche.

Sonach ergiebt sich, dass die neue Ortsgemeinde bezüglich ihrer Grenzen nicht jener alten Gemeinde entspricht, deren Gemarkungen in ihrem Jahrhunderte alten Bestande für den historischen Atlas so grosse Bedeutung haben, weil sie gerade auf jener Verwaltungseinheit beruht, welche bedeutende Abweichungen von jenen Gemarkungen statuierte, der Katastralgemeinde.

Diese Veränderungen hatten aber bis zum Jahre 1849 nur steuertechnische Bedeutung; denn schon anlässlich der Einführung der Josephinischen Steuergemeinden war betont worden, dass durch sie (indem sie Ortschaften zusammenzogen) an den Gerichtsverhältnissen nichts geändert werden solle.[6]) Die Basis der Ortsgemeinde wurde erst 1849 in der gedachten Weise verschoben.

---

[1]) Bericht des Gubernial-Vicepräsidenten von Böhmen, Archiv des k. k. Finanz-Ministeriums. Zahl 14.043/1424 — 1849 [VII, Grundsteuer, Böhmen].

[2]) Tabelle X in Mischlers Artikel »Gebietseinteilung« im österreichischen Staatswörterbuch, I, 577.

[3]) Reichsgesetzblatt 1849, Nr. 170, S. 204.

[4]) Erlass des Ministeriums des Innern vom 4. Februar 1850, Z. 26.443/1046, Wien (Stdr.), 1850.

[5]) Die Ausname einiger Gutsgebiete hat keine erhebliche Bedeutung.

[6]) Belehrung für die Ortsobrigkeiten etc., §. 8, Kropatscheks Handbuch der Gesetze und Verordnungen Josephs II., VIII, 74.

Daher sprach auch die Judicatur es aus, dass im Zweifel, ob heute ein Grundstück zu einer bestimmten Ortsgemeinde gehört, mangels anderen Beweismateriales auf die Josephinischen Grenzbeschreibungen von 1787 zurückgegangen werden müsse.[1])

Diese stellen meiner Meinung nach — mit geringen Abweichungen — die alten continuierlichen Gemeindegrenzen dar.

Es wird für eine endgiltige sichere Entscheidung der Sache notwendig sein, mehrere Typen von Ortschaften, beziehungsweise Gemeinden, auszuwählen, und zwar solche, von deren alten Grenzen wir in den Weistümern sichere Überlieferung haben, und sie dann durch die besprochenen Stadien von der Conscription bis zur Darstellung in der Specialkarte genau zu verfolgen.

Es wäre also vielleicht besser gewesen, diese Ausführungen, für welche ich ausser einzelnen Angaben des österreichischen Staatswörterbuches[2]) keine literarischen Behelfe fand, noch zu vertagen und der Sache weiter nachzugehen. Es schien mir aber an der Zeit, diese Frage, welche für die Darstellung der Gemeindegrenzen im historischen Atlas von grösster Wichtigkeit ist und — wenn auch in beschränkterem Masse — für die Landgerichtskarte schon jetzt actuell wird, überhaupt aufzuwerfen. Mein vorläufiger Versuch, sie zu beantworten, möge hiemit ihre Discussion einleiten.

[1]) Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes vom 15. Jänner und 23. Mai 1883 (Budwinski, Erkenntnisse nach § 6, Nr. 188 und Budwinski Nr. 1774).

[2]) Die Artikel: Gebietseinteilung, Gemeinde, Ort.

Mitteilungen.

Zur Geschichte von Theras, O. M. B.

Von **Alphons Žák,**
reg. Prämonstratenser-Chorherrn von Geras.

Erst nach Veröffentlichung der reichhaltigen Beiträge zur Geschichte der Pfarre Theras in den Beilagen zum St. Pöltner Diöcesanblatt [1]) war Schreiber dieser Zeilen imstande, die verdienstvolle Arbeit des verstorbenen P. Bernhard Söllinger O. Cis. von Wilhering mit Interesse zu studieren, wobei einige geschichtliche Daten neu aufgedeckt wurden, welche hier als ein kleiner Nachtrag zur Geschichte von Theras dienen können. Dieselben sind durchwegs aus dem Stiftsarchive von Geras geschöpft.

Georg Zendel *(Görg der Tzendl von Terospurg)*, der in den Beilagen zum Jahre 1341 erscheint, wird auch noch am 28. November 1350 als Siegler des Terosser'schen Jahrtags genannt. Abt Wilhelm von Geras hatte nämlich mit einem gewissen Hans Terosser und Elisabet, dessen Hausfrau, einen Process wegen des Weingartens zu Pulkau, der Arnolt genannt wurde. Als Schiedsrichter beider Parteien fungierte Heinrich, Dechant und Pfarrer zu Pulkau, der dann auch die Entscheidung traf, dass der Weingarten dem Ehepaare Terosser lebenslänglich als Leibgeding bleiben, nach seinem Tode aber dem Stifte Geras zufallen solle; dafür soll das Stift alljährlich am 20. November einen Jahrtag für die Terosser'sche Freundschaft begehen.[2]) Den Stiftsbrief besiegelten Ortlieb von Starein, Ulrich von Kattau (Chadow) und Georg Zendel von Therasburg.

Am 26. Mai 1353 kaufte Johann, Prior von Geras, mit Einwilligung des Abtes Wilhelm und des Capitels von Friedrich von Fladnitz (Fledintz) und Elisabet. dessen Hausfrau, 3 Hofstätten zu Frattigesdorf um 6 Pfund 80 Wiener Pfennige.[3]) Den Kaufbrief besiegelten Friedrich von Fladnitz, der Abt und der Convent von Geras und Georg der Czendl von Theraspurcht.

Es befinden sich auch verschiedene Schriftstücke in Geras, welche den unteren Freihof (Geraserhof) in Theras selbst betreffen (vgl. oben S. 26). Unerachtet der bezahlten Schulden des mit vielen Kosten verbundenen Prälaturgebäudes, der dem Stifte ausbezahlten 2000 fl. und der starken Beiträge zum damaligen Türkenkriege, während dessen ganz Österreich in Gefahr war, brachte es Abt Friedrich Urtika von Geras (1674—1693) dahin, dass er den unteren Freihof

[1]) Vgl. Geschichtliche Beilagen zum St. Pöltner Diöcesanblatt, VI. Band, S. 1 ff.
[2]) Orig. Perg. mit 3 angehängten Siegeln in Geras.
[3]) Orig. Perg., 4 Siegel, in Geras.

zu Theras an das Stift Geras erkaufen und bar auszahlen konnte. Graf Christoph Ludwig v. Schallenberg war nämlich im Jahre 1684 mit seinem Vermögen so weit gekommen, dass auch dieser Hof gerichtlich angeschlagen und zur Befriedigung der Gläubiger verkauft werden musste. Seine Freundschaft und Liebe zu Friedrich machten, dass er ihn dahin brachte, den adeligen Freihof zu kaufen. Der Prälat wollte anfangs nicht, weil er glaubte, er werde den landesfürstlichen Consens hiezu nicht erhalten. Der Graf nam es daher auf sich und erwirkte den Consens vorzüglich darum, weil zu diesem adeligen Sitze keine Unterthanen gehörten, welcher Umstand in dem Generalverbot besonders ausgedrückt war. Kaum war der Prälat vorläufig dessen sicher, als er auch schon mit dem Grafen den Kauf abschloss und ihm indessen 500 fl. Angabe ausfolgte. Dann kamen sie überein, dass der Prälat den besagten Freihof gegen 4500 fl. mit allem Zugehör übernemen sollte, wozu er sich desto bereitwilliger finden liess, als er gewiss wusste, dass ihn der Graf erst vor 5 Jahren um 6150 fl. an sich gebracht hatte.

Die Realitäten dieses adeligen Freihofes waren: Das Gebäude sammt allen dazu gehörigen und umliegend eingeschlossenen Gärten, worin sich 2 Teichtel befinden; der Maierhof, 3 nächstgelegene Hofbreiten, zu 90 Quanton berechnet; 3 Quanten Überländ, die dem Pfarrer von Theras dienen mussten; der an die Äcker anstossende Wald bei 60 Quanten, meistens mit Eichen bewachsen; 4 Wiesen: eine im Gehölz, eine zu Röhrawiesen, eine kleine unterhalb des Baches und eine im Weizendorfer Gebirge gelegen, welche aber eigentlich ein Weingarten, der Schmalisch genannt, und nach Deinzendorf dienstbar sein soll.

Die gänzliche Berichtigung dieses Kaufes und die Ausfolgung des förmlichen Kaufbriefes zog sich etwas in die Länge, so dass alles dieses erst im folgenden Jahre zustande kam. Denn teils war der Hofconsens noch nicht angekommen, teils legten die Gläubiger Beschlag auf den Kaufschilling, der auch gerichtlich inhibiert wurde. Bei dem endlich erfolgten Consens verursachte es dann die Clausel, dass das Stift Geras die 4500 fl. nicht dem Grafen, sondern seiner Gemalin auszahlen soll, weil diese, und nicht der Graf das Geld zum Ankaufe des Hofes hergegeben hatte. Es erhellt hieraus, dass die Gräfin ihre weiblichen Ansprüche geltend machte und die Gläubiger mit ihren Forderungen wegen des Theraser Hofes durchfielen.

Kaum hatte Abt Friedrich von Geras den Hofconsens in der Hand, so bezahlte er auch schon den Kaufschilling, von welchem aber die Gräfin 1000 Thaler bei dem Stifte Geras liegen liess, wie man unten sehen wird. Der Kaufbrief lautet im wesentlichen:

»Ich Christoph Ludwig deß heil. Röm. Reichs Graff von Schallenberg der Röm. Kays. Maytt. würklicher Truchsas, vndt Herr des adelichen Sitzes vndt Freyhoff zu Teras vndt Ich Anna Sophia gebohrne von Zeissin seine Ehegemahlin etc. Bekennen für vns, vnsere Erben etc. daß Wür . . . . verkaufft vndt zue kauffen gegeben haben . . . . in der allerbesten Form . . . . dem hochwürdig in Gott geistlichen Wohl Edl vndt hochgelehrten Herrn Herrn Friederich der Röm. Kay. Mayt. Rath vndt würklichen Raithherrn der N. Oe. Landtschafft vnter der Ens vndt deß löbl. Stifft vndt Closters Geras Ordinis Praemonstratensis Abbten, vndt dem gesambten löbl. Convent allda unsern Freyhoff zu Teras im Viertl ob Manhardsberg liegend, sonsten der

Unterhoff genannt, mit allen dessen Gütern, Freyheiten, Recht vnd Gerechtigkeiten, wie wür es genutzt vndt genossen haben vndt geniessen hätten können. Mayrhoff, Ackhern, Wiesen, auch andern Ein- vndt Zugehörungen, allermassen mit mehrerm hernach specificirt ist, als erstlichen: die völlige Wohnung, wie es mit Mauren vndt endten umbfangen sambt allen umbliegenden Gärten, darinnen zwey Teuchel stehen, wie es mit Zaun eingeschlossen ist, den Mayrhoff, item die in dreyen negst beyliegenden hoffgehörigen Braitten, so alle drey beyläufig 90 Quanten halten sollen. Überlend in zweyen Ackhern beyleuffig 3 Quanten, welche Überlend dem Herrn Pfarrer zu Teras den Zehent geben thuen; ingleichen das an die Äcker stossende vndt zum Hoff gehörige Gehölz, so bey 60 Quanten außtraget, maisten eichenes Holz; Wismathen, deren eine zu Röhrwiesen, eine im Gehölz, vndt ein kleines Wiesel unters Bachs; mehr ein in Weizendorffer Gebürg (gelegener Weingarten) das Schmalisch genannt . . . . vmb eine Summa Geldts, benantlichen per Viertausend Fünfhundert Gulden, ... welche Wier richtig vndt zu vnsern sichern Händen paar vndt ohne abgang in gued gangbahrer müntz empfangen . . . Actum Teras den 20. Februarij Anno: Ein Tausendt Sechs hundert, Fünf vnd Achzig.«

Franz Hasler von Kiesenegg alß Zeug.

Anna Sofia Gräfin von Schallenberg gebohrne von Zeisin.

J. S. Altmann J. V. Dr. Hoff- vnd Ghrts Advocat in Wien alß Anweiser.

Dominicus Müeth AA. LL. et Phil. Dr. Not. pub. bey den Kays. Hoff vnd gerichtern Agent alß Anweiser.

Christoph Ludwig Graf von Schallenberg.

Joan. Albanus Hofmair, eines löbl. Statttmagistrat in Wien Canzelist alß Zeug.

Dieser Hof war seit jeher sowol zehent-, als auch robot- und wachtgeldfrei; an die einzige Herrschaft O b e r h ö f l e i n musste ein jährlicher Dienst von 5 fl. entrichtet werden, den sich nach aller Befreiung noch Bernhard Graf v. Hardegg als Inhaber dieser Herrschaft im Jahre 1571 vorbehielt. Sein Nachfolger, Sigmund Graf v. Hardegg, der zugleich die Herrschaft Riegersburg besass, verkaufte aber auch diesen Dienst 1590 an den damaligen Inhaber dieses Hofes Paul Krauß, Herrn zu Therasburg, und so war er nun von allen Lasten befreit.

Innerhalb einer Zeit von 114 Jahren kam dieser Hof in verschiedene Hände. Die Besitzer, deren man in ununterbrochener Reihe habhaft werden konnte, sind folgende:

Im Jahre 1570 besassen den Hof die Gebrüder U l r i c h, H e i n r i c h und J a c o b edle v o n W o l f, Herren zu Untermixnitz. Nach diesen bekam ihn im Jahre 1571 H a n s T e g e r n s e e r, der ihn 1590 dem P a u l K r a u ß zum Freyenthurn, Herrn zu Therasburg und niederösterreichischer Regierungsrath abtrat. Krauß übergab ihn im Jahre 1598 käuflich dem edlen J o h a n n L i n ß m a y r, Herrn zu Weinzierl, Seisenegg und Missingdorf, wobei Hans Wilhelm, Herr von und zu Schönkirchen, der ältere, zugleich Herr der Grafschaft Orth und der Herrschaft Anger, Seefeld und Gross-Schweinbardt, wie auch Ulrich Krenn von Krennberg, niederösterreichischer Regierungsrath, erbetene Zeugen waren.

Linßmayr besass den Freihof zu Theras gar nicht lange, sondern übergab ihn (wann?) dem Herrn Christoph Wilhelm von Zelking zum Weinberg, der ihn im Jahre 1608 dem Georg Ruprecht Freiherrn zu Herberstein, Neuperg und Gutenhag, Herrn auf Lankowitz und Obermayerhofen, verkaufte; Zeugen dabei waren Wolf Freiherr von Eitzing auf Schrattenthal und Ferdinand v. Nützen zu Kattau. Im Jahre 1628 besass den Hof Herr Dietlof Wollweber v. Lenzen, kaiserlicher Hauptmann, von dem ihn seine hinterlassene Witwe Susanna, geborene Freiin von Clam und nachher verehelichte Pellin v. Hoff 1630 bekam, welche denselben aber wiederum im Jahre 1663 an die Frau Sophie Freiin von Megry, geborene von Grienberg, um 2900 fl. verkaufte; die im Kaufbriefe gefertigten Zeugen sind Andre Peuger von Poig und Reizenschlag, Herr auf Weinern, Liebnitz, Schrems, Litschau, Reizenschlag und Reingers, Herr Sebastian Hellfried von und zu Wopping, Freiherr, Herr auf Schlüsselberg, Korbheim und Vesendorf, und Herr Ernst Albrecht von Oppel auf Groß-Petersdorf und Gars.

Freiin v. Megry, hernach verehelichte von Oppel, verkaufte den Hof 1670 dem Herrn Franz Balthasar Thurner, kaiserlichen Hauptmann, und dessen Gemalin, geborene Wideraufin von Sonnenberg, um 4150 fl. unter der Zeugenschaft des Freiherrn Johann Rudolph Puechern v. Mekhenhausen und des Herrn Mathias Ernst Spindler von und zu Hofegg, Herrn der Herrnschaft Albrechtsberg. Von diesem bekam ihn 1679 oben genannter Reichsgraf von Schallenberg, eigentlich dessen Gemalin Anna Sophie, und endlich, nachdem der Hof in 110 Jahren zehnmal den Besitzer gewechselt hatte, wurde er ein geistliches Gut, Eigentum des Prämonstratenserstiftes Geras.

Die Brunnquelle, welche dieser Hof genoss, wurde einem Therasburger Unterthan von Franz Thurner 1673 förmlich abgekauft.

Wie schon oben erwähnt wurde, liess die Gräfin von Schallenberg 1000 Thaler von dem Kaufschilling des unteren Freihofes zu Theras bei dem Stifte Geras liegen. Sie that es, weil sie entschlossen war, im Stifte selbst Kost und Wohnung zu nemen. Sie kam auch wirklich nach der Übergabe des Freihofes nach Geras und schloss sogleich mit dem Prälaten Friedrich folgenden Contract: 1. verlangte sie die Kost und eine Magd zu ihrer Bedienung, wofür sie sich verpflichtete, jährlich 100 fl. von dem hier liegenden Capital zu zahlen; 2. der Prälat versprach, sie mit Wein, Bier und Kost so zu verpflegen, wie es die Geistlichen im Convent bekamen, und auch die Magd mit gebürender Kost zu versorgen; 3. die Kleidung musste sich die Gräfin aus eigenem anschaffen; 4. sie kamen überein, dass jeder Theil diesen Contract nach Belieben wiederum aufheben könne. Was die Veranlassung hiezu war, und wie lange es dauerte, weiss man nicht.

Im Jahre 1708 bekam das Stift Geras einen Process mit dem Freiherrn von der Ehr, Herrn der Herrschaft Praunsdorf, wegen des sogenannten Passendorfer (auch Praunsdorfer) Holzes, welches Abt Engelbert von Geras als ein Eigentum des Stiftes mittelst des Freihofes zu Theras ansah und daher das vom genannten Freiherrn geschlagene Holz auf 30 Wagen durch seinen Beamten nach Hause führen liess, weil gütliche Vorstellungen nichts fruchteten. Hieraus entstand von Seite des Freiherrn die erste Gewaltklage und dadurch ein Process, der erst 1741 durch Vergleich endigte. In diesem Jahre kaufte nämlich Abt Niklas zu Geras

von der Gräfin-Witwe Marie Polyxena v. Sonau, geborenen Gräfin v. Lamberg. diesen freien Wald, das Passendorfer Holz genannt, nächst Therasburg gelegen, um 14.000 fl. und 50 Ducaten Leutkauf. Es mussten beim Kaufabschlusse sofort 3000 fl. erlegt, das übrige durfte nur terminweise abgezahlt werden. Ein eigener Kaufcontract (ddo. Praunsdorf, 26. December 1740) wurde hierüber errichtet und von beiden Seiten unterzeichnet.[1])

Bis zum 21. August 1741 erlegte Abt Niklas schon 6000 fl. bar gegen Quittung und schoss ausserdem der Gräfin gegen Obligation 1000 fl. mit 5% Zinsen vor. Im Jahre 1744 zahlte er wieder 5000 fl., so dass sein Nachfolger Abt Paul nur mehr 1747 fl. $12^1/_2$ kr. sammt 50 Ducaten Leutkauf zu zahlen hatte, was er aber erst dann that, nachdem er den solange verschobenen l. f. Consens zu diesem Kaufe von der Kaiserin Maria Theresia ddo. Wien, 10. Jänner 1748[2]) erhalten hatte. Die Kaiserin erteilte gnädigst diesen Consens auf die ehrfurchtsvolle Bittschrift des Abtes hin, der darin wegen des seit ungefähr 40 Jahren dauernden, kostspieligen Processes zwischen Geras und Praunsdorf Vorstellungen machte. So endete nun dieser Process, der in diesem Augenblicke zwar ruhte, aber bei einem etwaigen Veränderungsfalle vielleicht neuerdings zum grössten Nachtheile des Stiftes Geras ausgebrochen wäre.

Zu bemerken ist noch, dass einige überflüssige Gründe (Überlände zusammen 15 Quanten) von dem Hofe zu Theras, welche vom Stifte Geras ohnehin nicht besonders benützt werden konnten, daher wenig oder gar nichts eintragen, schon im Jahre 1744 vom Abte Niklas an mehrere Käufer um 2328 fl. abgegeben wurden.

Der Freihof zu Theras wurde zur Zeit des Commendatarabtes Franz Mohr von Geras (1786—1790) ganz verkauft, nachdem er über 100 Jahre im Besitze des Stiftes gewesen. Das Stift besitzt heute nur noch einige Gründe in der Gemeinde Theras, die zum Stiftsgute Walkenstein gehören.

Wie später in Walkenstein (seit 1763), hatte das Stift Geras auch auf dem Unterhof zu Theras zeitweise einen seiner Capitularen als geistlichen Administrator dieses Gutes. So wirkte hier in dieser Eigenschaft

Hermann Tesch 1714—1732.

Er war in Znaim am 17. März 1672 geboren, trat am 26. December 1690 in Geras ein, legte am 19. März 1692 die Profess ab und feierte am 15. September 1697 seine Primiz. Seit 1698 Küchenmeister, seit 1704 ökonomischer Provisor im Stifte, wurde er 1714 Administrator in Theras, gieng 1732 nach Weikartschlag und kehrte 1733 als Brauhausinspector ins Stift zurück. Seit 1736 Stiftssenior, starb er um Mitternacht den 4. Jänner 1742 in Geras. Unter ihm wird in Theras ein anderer Geraser Chorherr, Ambros Schumitzky, als Aushilfspriester der Pfarre Theras erwähnt (1613 [3]).

[1]) Marie Polyxena Gräfin v. Sonau, Niklas Abt, Joseph Schuster Prior und der ganze Convent von Geras.

[2]) Unterschrieben sind: Joh. Ferd. Graf v. Kufstein, Statthalter; Joh. Jos. v. Mannagetta, Kanzler; Joh. Bernh. v. Pelser; Thomas Ignaz Böck.

[3]) Siehe Beilagen VI. Bd., S. 98. Ambros Schumitzky war von Austerlitz aus Mähren gebürtig, machte 1692 in Geras Profess, wird seit 1698 bis 1725 oft in den Pfarrmatriken zu Geras genannt und dürfte 1726—1728 gestorben sein.

Ein anderer bekannter Administrator in Theras war

Philipp Landsteiner 1732.

Zu Waidhofen a. T. am 18. März 1691 geboren, kam er nach Geras als Sängerknabe ins Stift und bediente dann den Abt Engelbert. Er übte sich in der Chirurgie und wollte zu Militär gehen, änderte aber seinen Plan und trat am 25. November 1710 als Noviz in Geras ein, wo er am 8. December 1711 die Profess ablegte. Am 11. October 1716 Priester, war er zuerst Musiklehrer der Sängerknaben, seit 1721 Keller- und Küchenmeister, 1728 Provisor und Kastner im Stifte, 1732 Administrator in Theras, 1733 wiederum Provisor im Stifte, 1734 Provisor in Pernegg. An Podagra leidend, kam er 1739 wieder als Administrator nach Theras, von dort 1742 zum drittenmale als Provisor ins Stift, und am St. Norbertus-Feste, den 11. Juli 1746, ebenfalls zum drittenmale als Administrator nach Theras. Er starb am 31. Mai 1764.

* * *

Als Nachtrag zur Geschichte des Ortes Mixnitz, ehedem Filiale der Pfarre Theras (siehe Beilagen, VI. Bd., S. 30), möge auch der Geschlechtsname Vorbruck dienen, dem wir dort in einer Urkunde des Klosters Pernegg, ddo. 13. October 1376 [1]) begegnen. Damals haben nämlich Hensel der Vorbruck von Mixnitz (Müchsnitz) und Dorothea, seine Hausfrau, ihren Hof zu Raisdorf bei Pernegg, Fuchshof genannt, 1 Lehen und 2 Hofstätten daselbst, 2 Lehen zu Sieghartsreith und 1 Hofstatt zu Schirmansreith mit 1 Lehen ebenda, alle in der Grafschaft Drosendorf, mit Propst Thilmann, Priorin Kathreyn und dem ganzen Convente der geistlichen Frauen zu Pernegg um 6 Lehen des Klosters zu Obermixnitz vertauscht, welchen Handel auch Paul v. Goggitsch und Heidenreich v. Seefeld besiegelten. Der Name Vorbruck erscheint öfters urkundlich; [2]) das Familienwappen war ein aufrecht stehendes Geweih.

Unser frawentag zen der patmvart.

Schon in seinem Handbuche der historischen Chronologie des deutschen Mittelalters und der Neuzeit (1872) bringt Dr. H. Grotefend in einer Anmerkung auf S. 99 aus dem »steiermärkischen Archiv« das Datumscitat »*an unser frawen tag der parnfart*« und will diese Datierungsformel auf den 8. September, nicht auf den 25. März, mithin auf Maria Geburt, nicht auf Maria

[1]) Orig. Perg. mit 3 angehängten Siegeln im Stiftsarchive zu Geras. Rückaufschrift: »*Müchsnitz vnd Raysdorf. Commutatio villorum.*« Abgedruckt fehlerhaft bei Dr. Hoffer, Zur Geschichte v. Geras u. Pernek (Wien 1880), S. 59—60. Vgl. auch die Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 1895. XXIX. Bd., S. 254.

[2]) Z. B. Notizenblatt zum Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, 1859, IX. Bd., S. 142. Schmidt, Österreichische Blätter für Literatur und Kunst. 1847, IV. Bd., Nr. 59, 60, 65. Hueber, Austria ex arch. Mell. ill., pag. 108. Duellius, Exc. gen. hist. 226; Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, 1895, XXIX. Bd., S. 251 und 1899, XXXIII. Jg., S. 149. Peter der Vorbruck und Kathrey, seine Hausfrau 1368 (Archiv zu Geras).

Verkündigung, bezogen sehen. Neunzehn Jahre später, in seiner »Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit«, I, S. 66, schwankt Grotefend noch immer, diesmal zwischen dem 2. Juli und dem 8. September. Im ersten Falle empfiehlt er für das Citat von 1425 aus dem Grazer Landesarchiv (Perg. Urkunde Nr. 5040) Emendation von *parnfart* zu *parcfart*, d. i. Bergfahrt, im anderen folgt er einfach der Anname Weis', der das Datum einer Urkunde von *1380 an unser vrawenabent ze der padenuartt* (Fontes rer. austr., 2, XVI, 345 f.), doch nicht ohne Fragezeichen auf Maria Geburt bezieht.

Das Titelcitat nun ist einer Urkunde des Wiener Schottenarchives von 1419 entnommen, deren Regest die Topographie von Niederösterreich V. Bd., S. 617 zum Artikel »Ladendorf« verwertet.

Entsprechend der Seltenheit und vielleicht auch Unverständlichkeit dieser Datierung scheint der Schreiber der Schottenurkunde gleichfalls geschwankt zu haben, denn es zeigen sich Correcturen in diesem Teile der Zeitangabe. Einmal ist *t* so stark nachgezogen, dass sein Schaft mehr als doppelt so dick erscheint als die Schäfte der übrigen *t* und der *r*. Wahrscheinlich liegt ein überschriebenes *r* vor; das erinnert sofort an jenes *parnfart* der Grazer Urkunde. Allein es ist auch an dem *a* gebessert worden, richtiger gesagt *a* ist an die Stelle eines anderen Vocalzeichens, vermutlich eines *u* getreten. Denn das gehelmte *a*, wie es jetzt vorliegt, ist nicht das *a* des XV. Jahrhunderts, auch nicht das *a*, wie es der Schreiber unserer Schottenurkunde sonst bringt. Ganz deutlich aber sieht man noch die Verbindung des früheren Buchstaben mit dem Anlautszeichen *p*. Es lag also *i* oder *u* vor. Im Verein mit diesen Wahrnemungen erlangt noch der Umstand Bedeutung, dass man selbst jetzt noch nicht sicher ist, ob *patmvart* oder *patnwart* gelesen werden soll. Mit einem Worte, dem Schreiber war dieses Wort wo nicht ganz fremd, so doch gar nicht geläufig; er hatte wahrscheinlich *purnwart* oder *purmvart* geschrieben, seinen Fehler jedoch rechtzeitig entdeckt und selbst gebessert. Ähnlich vielleicht der Heiligenkreuzer Schreiber, der bei *nu* etwas geschwankt zu haben scheint. Umso sicherer ist also der Lautwert der ersten drei Buchstaben festgestellt: es ist *pad*, *pat* zu lesen, was wir hiemit feststellen wollen.

Was soll nun aber *patmvart*, *padenvart* heissen? Denn auch vom Schreiber der Grazer Urkunde könnte möglicherweise ein *t* seines Kalenders zu *r* verlesen sein; es kämen also noch ein *patnfart* dazu. Thatsächlich steht dort *parnfart*, wie ich aus einem freundlich mir zugeschickten Facsimilie ersehe.

Wollte man *patnfart* mit Lexer (Mittelhochdeutsches Handwörterbuch. I. 112), der nur das Beispiel aus Fontes rer. austr., 2, XVI, kennt, übersetzen, also an eine Fahrt ins Bad denken, so könnte man nur auf Maria Reinigung oder -Lichtmess, also auf den 2. Februar verfallen. Allein Lexer selbst kann sich offenbar mit dieser Erklärung nicht abfinden und frägt nach der Zeitlage des Festes, dessen Namen er doch ebenso bestimmt erklärt zu haben scheint.

Nun ist aber nach unserer Schottenurkunde der 2. Februar nicht nur ganz ausgeschlossen, sondern es lässt sich auch mit voller Sicherheit bestimmen, dass *Maria padenfart*, soviel wie annunciatio bedeutet. Wir danken die Möglichkeit einer so bestimmten Angabe dem Umstande, dass die Urkunde mit der fraglichen Festdatierung einer Reihe von zusammengehörigen Urkunden des Schottenarchives angehört, einer Reihe die ganz feststeht, und innerhalb welcher unserer Urkunde

die letzte Stelle angewiesen ist. Eines solchen Zusammenhanges entbehrt sowol die Heiligenkreuzer als die Grazer Urkunde.

Ich bringe zunächst diese Serie von Urkunden in der Reihenfolge, wie sie im Schottenarchive durch Numerierung auf der Rückseite des Pergaments festgestellt worden ist.

1. Am Sonntag *Letare Jerusalem* des Jahres 1419 (26. März) verkauft Erhart Weizzchircher sammt seiner Hausfrau Anna mit der Hand des Lehensherrn Konrad Wehinger den Hof zu Ladendorf *niden an dem ort* an Hanns Pucher und seine Erben. Besiegler sind Chunrat Mërn und Mert Streuchel. (Wohlerhaltenes Original im Schottenarchive zu Wien, Lade 86, Nr. 14.)

2. Zu Wien am Montag nach Kathreintag desselben Jahres (also 27. November 1419) stellt auf diesen Hof, dann auf sieben Joch Äcker, *genant der Pössgelt* mit 14 Wiener Pfennig Burgrechtdienst, und andere sieben Joch im *Wakchengrunt* mit 12 Wiener Pfennig Burgrechtdienst, sowie auf einen Weingarten *gelegen an der Dietrichsleiten* Hanns Pucher die Morgengabe seiner Gattin Magdalena sicher. (Orig. mit drei sehr gut erhaltenen Siegeln, l. c. Nr. 15.)

3. An St. Andreas Abend des Zwelfboten (29. November) bewilligt Konrad der Wehinger dieser Magdalena, unvorgreiflich der Lehenschaft, die ihr von ihrem Gatten Hanns Pucher zugedachten Stücke. (Orig. mit sehr gut erhaltenen Siegeln, l. c. Nr. 16.

4. *An Eritag var unser frawen tag zen der patmvart .... vierzehenhundert jar darnach in dem annaisczwainzigisten* Jahre, also 1419, belehnt Konrad der Wehinger Hanns den Pucher und seine Erben mit einem Hof zu Ladendorf sammt Zugehör, den Pucher von Erhart dem *Weischiricher* gekauft hat. (Orig. mit schönem Siegel, l. c. Nr. 17.)

Wenn der Mann, der diese Einreihung vorgenommen — wahrscheinlich ein Schottenarchivar des XVII. oder XVIII. Jahrhunderts — damit auch der Zeitfolge Rechnung tragen wollte und nicht etwa das Jahresdatum, was vorkommt, irrtümlich mit 1421 angesetzt hat, dann muss er notwendig *unser frawen zen der patmvart* auf den 8. December, die Urkunde also auf den 5. dieses Monats setzen. Welchen Erwägungen er dabei gefolgt ist, verräth er in keiner Weise. Professor Cölestin Wolfgruber jedoch, der mir die Schottenarchivalien in liebenswürdigster Weise zugänglich gemacht hat, glaubt an ein ausschliesslich kirchliches Marienfest, an *exspectatio partus* denken zu dürfen, das acht Tage vor Weihnachten gefeiert wird, mithin am 18. December. Allerdings wäre *exspectatio partus* durch *parnwart* ganz gut gegeben, wenn man dies als Erwartung des Kindes, der Geburt also, deuten will. Dann stünde auch die Urkunde ganz richtig an vierter Stelle und es ist sogar möglich, dass jener numerierende Archivar bei Lesung des etwas ungewöhnlichen Datums an *exspectatio partus* dachte. Ob er aber damit Recht gehabt, ist eine andere Frage. Auf Grund der oben angestellten Schriftbetrachtung ist es sogar zu bezweifeln. Um nun der Sache auf den Grund zu kommen, wollen wir zunächst das gegenseitige Verhältnis der vier Urkunden ins Auge fassen.

Man wird nun ohneweiters zugeben, dass hinsichtlich des letzten Stückes die Nummernfolge im Schottenarchive unmöglich der chronologischen Folge entsprechen kann. Oder sollte Konrad der Wehinger den Hanns Pucher erst nach-

träglich mit den genannten Stücken belehnt haben, nachdem er »unbeschadet der Lehenschaft« schon der Magdalena Pucher das Recht daran eingeräumt hatte und nachdem Pucher das Lehen schon vor 7 bis 8 Monaten durch Kauf erworben hatte. Dem Akte vom 27. November muss doch die Belehnung vorangegangen sein; Nummer 4 muss höher hinauf rücken.

Die beiden ihr vorangehenden Nummern der 86. Lade des Schottenarchives, die Stücke Nr. 15 und 16 stehen jedenfalls in der richtigen Reihenfolge, sowol nach den Zeitangaben, als nach dem Inhalte, der beide Stücke als eng zusammengehörig erscheinen lässt. Denn ohne den lehensherrlichen Consens zur Sicherung der Morgengabe für Magdalena Pucher ist die Giltigkeit dieses Rechtsgeschäftes ausgeschlossen. Daher erfolgte die Sicherstellung am 27. November, während jener Consens urkundlich nur zwei Tage später am 29. November erteilt wurde.

Vor diese beiden Stücke nun wird jedenfalls die mit *unser frawentag zu der patmvart* datierten Urkunde zu setzen sein, welche die Belehnung Puchers mit dem von Weiskircher erkauften Besitze zu Ladendorf enthält und im Schottenarchive die Nr. 17 führt, also, wie erwähnt, als letzte in der Reihe angesetzt ist.

Damit ist nicht sonderlich viel gewonnen. Nur Maria Empfängnis und Lichtmess sind ausgeschlossen, die ohnehin noch nie ernstlich in Betracht gekommen sind. Denn man wird nicht annemen können, dass die Belehnungsurkunde für den von Pucher erkauften Besitz schon am 31. Jänner 1419 ausgestellt sein sollte, während der Kaufbrief erst vom 26. März desselben Jahres datiert. Gegen den 8., beziehungsweise 5. December aber, der bei der Anreihung im Schottenarchive vorgeschwebt haben könnte, ist schon Stellung genommen worden.

Zwischen dem 26. März und dem 27. November aber giebt es noch genug Marientage, so dass alle jene, welche eingangs dieser Erörterung als in Frage kommend aufgezählt werden, hier abermals in Frage kommen, überdies noch der 15. August mit Maria Himmelfahrt.

Von allen diesen spricht aber doch das meiste für denjenigen Marientag, welcher der Verkaufsurkunde vom 26. März am nächsten liegt. Freilich ist dies der unmittelbar vorhergehende Tag, der 25. März, wonach also die Belehnungsurkunde bereits am 21. März ausgestellt worden wäre, während man erwarten würde, dass sie erst nach jener vom 26. März, nach der Kaufurkunde ergangen wäre. Hat sich etwa der Schreiber von Nr. 14 im Kalender vergriffen und für den 17. April: *Laetare* des Jahres 1420 genommen? Oder soll es vielleicht heissen »Montag vor Sontag Laetare«? Wer wollte solchen Vermutungen nachgehen, die in diesem Falle nur darin einen Anhalt finden, dass die Datierungszeile von Nr. 14 mehrfache Auslassungen und entsprechende Nachträge aufweist.

Allein da in beiden Urkunden nicht das »actum« des Geschäftes, sondern ausdrücklich das »Datum« der Urkunde die Zeitangabe einleitet, so liessen sich die beiden Erscheinungen wol unter einen Hut bringen. Es konnte ja Weizenkircher die Ausfolgung der Verkaufsurkunde an die Erlegung des Kaufschillings durch Pucher, dieser wieder die Erlegung an die Ausfolgung der Belehnungsurkunde gebunden haben, so dass ganz leicht die neue Belehnung früher beurkundet wurde, als der ihr zeitlich vorangehende Verkauf. In beiden Urkunden ist

von diesem als von einem vollzogenen Factum die Rede. Wenn es aber in der Urkunde vom 26. März heisst, dass der Verkauf stattgefunden habe, »mit der Hand des Lehensherrn«, so deutet das vielleicht auf jene frühere Ausstellung der Belehnungsurkunde hin, jedenfalls aber auf den gleichzeitig erfolgten Belehnungsakt, den man dann wol auch bald nachher wird beurkundet haben und nicht erst am 27. Juni, oder gar erst am 5. September, vom 5. December vollends zu schweigen.

So stünden wir denn bei der Vermutung, die Grotefend gleich anfangs (1872) hinsichtlich der Bedeutung von *parnvart* ausgeschlossen hat, das demnach vielleicht als süddeutsches Gegenstück zu dem vorwiegend durch norddeutsche Quellen vertretenen *bodescap* zu betrachten wäre: Maria Botschaft, d. i. Maria Verkündigung.

Dass aus jenem *padenvart* und seinen zwei Seitenformen unschwer *bodenfart* herausgelesen werden kann, ist jenem nicht zweifelhaft, den die im bayrischen Dialect häufig begegnende Verflachung oder Rückbildung des *o* zu *a* geläufig ist, wie man sie noch heute vielfach in der österreichischen Mundart begegnet; so *a râda* für »ein rother« u. dgl. mehr. Vgl. Weinhold Bayrische Grammatik, 14 ff. Übrigens ist auch im Niederdeutschen *badeschap* für Botschaft belegt. Vgl. Tieffenbach's Supplement zu Ducange sub voce: annunciare, annuncium, nunciare, nuncius. Das würde freilich zunächst nur zu *podenfart* führen, das sich eben wieder für 8. September nemen liesse, und der Schreibung *parnvart* jener steirischen Urkunde der Bedeutung nach am nächsten käme. *Podnvart* würde dann soviel wie Niederkunft bedeuten und das genaue Gegenstück zu »Himmelfahrt« sein, ist aber in dieser Bedeutung ganz und gar unbekannt. Grotefend aber könnte *parnfart* auf *parn*, Kind, bezogen haben.

Wir haben vielmehr noch eine weitere dialectische Erscheinung in Betracht zu ziehen, nämlich die Erweichung der Tenuis zur Media, sobald sie zwischen zwei Vokale zu stehen kommen. Vgl. das oft in Urkunden begegnenden »Hindergang« für: Hintergang, »under« für: unter u. s. f.

Mit einer *botenfahrt* also hätten wir es zu thun, die, wie schon gesagt, der *bodescap* an die Seite zu stellen wäre Ob hiebei die verwandten Begriffe in »fahren« einerseits und »schaffen« anderseits, beziehungsweise ihr gemeinsamer Grundbegriff des Vorwärtsbringens in Betracht zu ziehen sind, mag hier dahin gestellt bleiben. Es käme dann ein *bodeschaffen* mit *bode faren* in Vergleich. Kaum ist anzunemen, dass man im XIV. Jahrhundert — und frühere Beispiele kennen wir für *pademvart* nicht — sich bewusst gewesen war, jenes *schaft*, *scap* in dem einen Worte, mit *fart*, *vart* in dem anderen zu geben. Wol aber konnte man überhaupt darauf verfallen, annunciacia mit Botenfahrt zu übersetzen.

Dabei kommt zunächst das noch gar nicht sehr hohe Alter des Empfängnisfestes, noch mehr aber wol der verhältnismässig kleine Anwendungskreis der in Erörterung stehenden Ausdrucksweise in Betracht. In Niederösterreich und in Steiermark bediente man sich ihrer im XIV. und XV. Jahrhundert. Da kann leicht der Einfall eines einzigen Kalendermachers, dessen Erzeugnis in einigen Exemplaren vervielfältigt zur Ausbreitung gelangt, an der Einbürgerung eines auch in Österreich nicht immer gut verstandenen deutschen Wortes für annunciatio Schuld

tragen. Hier in den südöstlichen Marken ist *chundung*, allenfalls *in der vasten* das Herkömmliche.

Ob nun dabei falsche Lesung oder sonst eigentümliche Gedankenverbindung mitgewirkt hat, bleibe dahingestellt. Jedenfalls werden wir erst dann volle Sicherheit über die Bedeutung des Wortes *patnvart* erlangen können, wenn wir es in einem deutschen Kalender des XV. oder XVI. Jahrhunderts lesen werden. Bis dahin möge vorliegende Erörterung genügen.

Die Hoffnung, einen solchen Kalender zu finden, hege ich allerdings. Woher hätte denn sonst der 1852 verstorbene Schottenarchivar P. Berthold Sengschmitt im Festtagsindex zum zweiten Teile seiner handschriftlichen Stiftsgeschichte *unser frawen tag ze den parnwart* mit den 25. März ansetzen können? Er bringt dafür unsere Urkunde bei, allerdings mit dem unrichtigen Jahre 1421, kann also unmöglich mein Calcul angestellt haben, das ja die Einreihung ins Jahr 1419 (*an-eins-zweizig*) zur Voraussetzung hat, wie denn auch die mir erst nach Drucklegung dieses Artikels gewordene Mitteilung dieser mir hochwillkommenen Auffassung bei Sengschmitt keinen Einfluss auf meine Erörterung genommen hat.

So sehr es mich also freut, nicht allein zu stehen mit meiner Auffassung, muss ich doch die Frage erneuern: Woher nimmt nun Sengschmitt diese nach meiner Überzeugung richtige Ansetzung des fraglichen Festes. Eine mir gütigst gewährte Einsicht in die Schottenhandschriften, die jüngst Prof. Dr. Alb. Hübl beschrieben, hatte kein Ergebnis. Es liegt ja auch keine im Schottenkloster entstandene Urkunde vor.

Lampel.

Georg Härtinger und der Tabakbau in Niederösterreich.[1])

Von **A. Feisst.**

Der Bauernkrieg, der den Neumarktern nicht bloss Geldopfer, sondern auch Menschenleben kostete, und der 30jährige Krieg, der die Bewohner vollständig ruinierte, waren vorüber. Viele Bewohner mussten ihre Häuser verlassen und zum Bettelstabe greifen, manche zogen freiwillig in Kriegsdienste, um nicht Hungers zu sterben; andere, die ihre heimatliche Scholle nicht verlassen wollten, litten die bitterste Not. Das Soldatenvolk, welches tagtäglich den Ort passierte und manchmal wochenlang einquartiert lag, hatte unter den vorhandenen Lebensmitteln so gründlich aufgeräumt, dass selbst das Kriegsvolk sich der armen Bewohner erbarmte und die Kriegsbeute mit ihnen teilte. Die Futtervorräthe waren verbraucht; die Keller geleert; die Ernte noch im Freien vernichtet, ja selbst in der Kleidung herrschte ein solcher Mangel, dass, wie der Pfarrer von Ips berichtet, die gestiftete Corporis-Christi-Procession nicht feierlich abgehalten werden konnte, da die Bürger von Neumarkt weder Mantel noch Schuhe hatten, um in anständiger Kleidung erscheinen zu können. Das waren die Folgen des Bauernaufstandes und der Kriege.[2])

[1]) Vgl. den Artikel: Der Tabakbau in Niederösterreich von J. Fuchs, S. 297—308.

[2]) Feisst, Geschichte von Neumarkt vom Jahre 1889, S. 14–16 und 53, Abs. 19.

Mitte des XVII. Jahrhunderts lebte in dem kleinen Orte Mauer bei Neumarkt der »edle und veste« Georg Härtinger, Regent von Niederösterreich, ein geborener Münchener, der als Oberpfleger der Herrschaften Freinstein, Karlsbach und Waasen die Aufsicht über genannte Güter führte.[1]) Er dürfte derjenige gewesen sein, der in einem Manne aus seinem bayerischen Verwandtenkreise, einem Schneider von Profession, den Wanderungstrieb weckte.

Dieser zog nämlich aus seinem bayerischen Heimatslande nach Oberösterreich und später in die Nähe seines Vetters Härtinger nach Neumarkt a. d. Ips.

Hans Härtinger, der junge Schneidergeselle, war ein eifriger, nüchterner und sparsamer Mensch; vielleicht dürfte auch sein Vetter ihm unter die Arme gegriffen haben; denn er verfügte bald über eine Summe von 20 fl. und war nun in der Lage, sich ein Haus zu kaufen und als Meister sein Handwerk auszuüben.

Als bürgerlicher Schneidermeister wagte er es, Umschau zu halten unter den Schönen des Landes. Er vermählte sich 1648 mit Anna Maria, des »ehrenuesten vnnd vornemben Herrn Jacoben Vischer, Burgern vnnd Padern zu Ybbs vnnd Catharina seiner Confrauen« Tochter. Die Vermählung fand in der Schlosskapelle zu Ennsegg in Oberösterreich mit nach damaligen Verhältnissen grosser Pracht statt. An Seite des Bräutigams fungierten als Brautstände »die edlen vnnd vesten Herren Hannß Vlrich Kleinhanß, Pfleger vnnd Landtgerichtsverwalter der Herrschaft Tillispurg vnnd Johann Paul Eybl, der Herrschaft Ennßegg Pfleger« und zur Seite der Braut die »edln vnnd vesten Herrn Johann Eßlinger, Pfleger der Herrschaft Spielberg vnd Thomas Mayr, der Herrschaft Enßegg Beambter«. Das Hochzeitsmahl wurde im Schlosse Ennsegg abgehalten.[2])

Hans Härtinger kehrte wieder in seine Heimat zurück; da jedoch sein Erwerbszweig zum Lebensunterhalte nicht hinreichte, verlegte er sich auf die Landwirtschaft.

Er brachte nämlich aus Bayern Samen der damals in Österreich noch unbekannten Tabakpflanze mit und cultivierte sie erst in seinem Hausgarten, später auf freiem Felde. Die Bewohner Neumarkts verhielten sich anfangs gegenüber der Cultivierung dieses neuartigen Gewächses sehr skeptisch und konnten beim Anblicke des Schneiders, der die Blätter in eine Holzpfeife steckte und den Rauch einsog, sich spöttischer Bemerkungen nicht enthalten.

Der Wohlstand Härtingers wollte sich aber nicht heben, ja, als sein Beschützer, der Besitzer des Herrenhofes zu Mauer, starb,[3]) drängte die Not. Infolge Kränkung über die herben Schicksalsschläge starb 1661 die Frau Härtingers.

In welch traurigen Verhältnissen die Familie lebte, zeigt nachstehender Vergleich:

»Den 3. Aprilis Anno 1661ten.

Vertrag.

Hannß Härttung, Burger vnnd Schneider allhier zue Neuenmarckht, hat sich nach tödtlichem Abgang seiner Haußfrauen Maria sel. mit Georgen Endendorfer, Schuechmachern in Edlpach, alß vber seiner Härtungs mit

[1]) A. a. O. S. 27.

[2]) Rathsprotokoll von Neumarkt zum Jahre 1648.

[3]) Georg Härtinger † zu Mauer 1653.

erstbemelter seiner verstorbenen Ehewürthin ehelichen erzeugten drey Kindern. Nambens Hannß Wolff bey 9 Jahren, Georg Adam bey 7 Jahren vnnd Maria bey 5 Jahren alt, verordneten Gerhaben, wegen ihr der Kinder anerstorbenen Erbschaft halben, nachfolgendergestalten in der guette verglichen.

Nemblichen vnnd fürs Erste, daß gedachtem Härttung sein Behaußung, wie er solche bis anhero inen gehabt vnnd genossen, sambt aller derselben ein- vnnd zuegehörung auch alle fahrende Haab, nindert vnnd nichts dauon ausgenohmen, alles beysamben verbleiben solle. Dahingegen solle er den gebräuchigen Gerichtsuncosten vnnd anderer vorhandenen Geltschulten ohne der Khinder entgelt allein abrichten vnd bezallen.

Anderten soll vnd will mehrgedachter Härttung obernanten seynen drey Kindern, jedem zu müetterlichen Erbschaft drey Gulden hinaußgeben vnnd erstatten, jedoch ohne zueraittung oder Raittung ainiges Interesse weder jetzo noch inskünftig, sondern selbe ein jedes Khind seine ausgesetzten 3 fl. zu empfangen haben.

Wegen der Tochter wolle er sich zu khünftiger irer verheürathung mit einer gebräuchigen Außfertigung nach des Hauses Vermögen absonderlich einställen.

Hierüber nun beede Thail, der Vatter vnnd anstatt der Khinder obbesagt ier verordneter Gerhab, der müetterlichen Erbschaft halber auf ein ewig vnwiederrueflíches Endt verglichen vnnd zum Pönfall zween Ducaten gesetzt worden.

Beschehen

Im Beysein der Ehruesten Herrn Hannsen Khepplinger, Marktrichters alhier zue Neumarkht, Sebastian Amsamber vnnd Simon Krähofer beede Rathsburger alda. Actum ut supra.[1])

Härtinger suchte, so gut es gieng, sich und seine drei Kinder durchs Leben zu schlagen, trieb seinen Tabakbau unbeirrt weiter und rauchte den Bewohnern zum Trotze seine Pfeife. Dass nach 18jährigem Tabakbau die Neumarkter sich der Cultur dieser hochwichtigen Pflanze kühl bis ans Herz hinan erwiesen und in boshaften Spötteleien sich über den armen Schneider ergiengen zeigt folgende Gerichtsverhandlung:

»Den 15. Aug. 1663.

Clagsachen.

Lorenz Reiff, Burger vnnd Fleischhackher allhier zue Neuenmarckht, clagt wider Hansen Härtttung auch Bürger vnd Schneider alda, daß er Härttung ime Reiffen neuer der Vrsachen, dass er Reiff ime Härttung wegen Machung des Tobachs in etwaß fexiert, ime Reiffen seinen Reichthum vorgeworfen vnnd anderer Schmachreden wider ime gebraucht, darüber der Reiff den Härtung ainen Häuther geheißen. Der Härtung aber den Reifen gleich darauf einen Schelbmen rev. Hundtsfudt vnnd Pernhäuter gescholten, auch beynebens alsobalten ainen Stain aufgezuckht, der Mainung, auf den Reiffen zu werfen, bittet derowegen ainen Ersamben Rath vmb billige Außrichtung vnnd wieder ersetzung seines ehrlichen Nahmens.

[1]) Rathsprotokoll von Neumarkt zum Jahre 1661.

Der Beclagte.

Hannß Härtung hestehets zwar, daß er den Reiffen mit obuermelten Scheltworten tractiert vnnd ainen Stein aufgehebt, aber nicht der Mainung, daß er auf den Reiffen werfen wolle, sey ime im Rausch beschehen, wisse vom Reiff anders nichts, alß Liebes vnnd Guetts.

Der Bschaidt.

Hierüber ist von ainem ehrsamben Rath erkhent worden, daß der Härttung dem Reiffen abbitten vnnd seinen ehrlichen Namben wieder geben solle, hingegen solle auch der Reiffen deme Härttung mit ainig guetten wortten entgegen gehen, welches von beeden Thailen beschehen. Vber dieses ist der Härttung wegen der gethanen Scheltwortt vnnd aufgehebten Stains halben auf anderthalb Tag ins Dienerhaus in Arrest geschafft worden. Der Reiff aber solle ainen halben Gulden zu Gerichts Handen erlegen. Pönfall, welcher diesen Handel aifern würde zween Ducaten. Actum ut supra.[1])

Den 17. December 1666 vertauschte Hans Härtinger sein Haus mit der dem Schneider Georg Garich gehörigen Hofstatt in der Mitterburger Au. Härtinger bewertete sein Haus auf 22 fl.

Härtinger, der Verachtung preisgegeben, verzagte nicht. Er wollte sich einen neuen Hausstand gründen, aber es war ihm nicht möglich, in der Umgebung eine Frau zu finden, die sein Schicksal geteilt hätte. Da erinnerte er sich seiner Heimat. Er vermählte sich 1667 mit Maria, der Tochter Jakob Zellers aus Ingolstadt im Churfürstentum Bayern. Die Vermählungsfeier fand in Neumarkt durch den Geistlichen von St. Martin-Neumarkt, Joh. Eustachio und das Hochzeitsmahl im Gasthause (jetzt Nr. 6) des damaligen Schulmeisters, Mautners und Marktschreibers Hans Panholzer statt.[2])

Über die späteren Schicksale der Härtinger'schen Familie ist nichts mehr bekannt.

Allmählich erkannten die Bewohner Neumarkts die Wichtigkeit der Tabakpflanze und warfen sich mit Hast auf deren Cultivierung. Der Handel mit Tabakblättern breitete sich von Neumarkt aus über alle österreichischen Länder, und die Bewohner kamen zu einem bedeutenden Wohlstande. Durch ein am 6. Juni 1678 erschienenes kaiserliches Patent erhielt der Graf von Königsegg das Recht, den Tabakhandel zu betreiben. Die hiedurch schwer geschädigten Bewohner Neumarkts sendeten am 16. Juni 1678 an den Grafen Albrecht v. Zinzendorf und Pottendorf ein »Memoriae«.[3])

Bei Strafe von einem Ducaten per Pfund wäre es ihnen verboten in Oberösterreich Tabak zu verkaufen und seit 1. Mai »nit allein in ganz Steyrmarch, Khärndten vnnd Khrän, allwo sie die Zeit hero ihren mehristen Verschleiß gesuecht, sondern sogar auch in dießem vnserm Landt, sowohl die machung als Versilberung dessen genzlich abgestellt«. Sie beriefen sich darauf, dass durch einen Neumarkter Bürger der Tabak nach Österreich verpflanzt und seit 26 Jahren cultiviert wird und dass die Bewohner es einzig dieser Pflanze verdanken, dass

[1]) A. a. O. zum Jahre 1663.
[2]) A. a. O. zum Jahre 1667.
[3]) A. a. O. zum Jahre 1678.

sie in der Lage sind, ihre Steuern und Abgaben regelmässig zahlen zu können. Sie mussten jedoch einen Vertrag eingehen, wornach sie nur mehr in den Hausgärten Tabak pflanzen und selben nur an die Fabrik nach Enns abgebsn durften. Jeder Handel war strenge untersagt. Später sandte die Tabakfabrik Enns Leute nach Neumarkt, die zeigten, wie die Tabakblätter für den Handel zubereitet werden müssten.[1])

Auch Naturereignisse wirkten hemmend auf die Cultur und den Handel des Tabakes, so z. B. »den 13. Augusti (1683) vmb 10 vhr in der nacht Ein Erschreckliches Weder entstandten, daß jederman gedacht hat, es wird der Ingist tag, hat bey vnß armben Newmarckhtern den haiden, Krauth, Tobäkh vnd Rueben alleß zerschlag«.[2]) Als 1713 der Tabakhandel zu stocken drohte, beschloss die Bürgerschaft, eine Abordnung nach Wien zu senden, um entweder einen neuen Tabakscontrakt mit dem »Tobäkh-Aufschlags-Ober-Einamb-Amt« zu schliessen oder um Kaufleute sich umzusehen; »indem Nun die Raiß vollendet vnd genuegsambe Khauffleith in Wien aufgebracht sein worden, ist kurz hierauf wegen eingerissener Contagiosen Seiche (Pest) der völlige Markht vnd alle Handlung gesperdt worden.«[3])

Noch 1766 wurde hier die Tabakpflanze cultiviert.

Jedenfalls hat Härtinger noch erlebt, wie die Bewohner Neumarkts die einst so verpönte Pflanze hegten und pflegten, und das Bewusstsein, die Ursache der Blüte und des Wohlstandes seiner Mitmenschen zu sein, dürfte auch den Groll über erlittene Kränkungen in seinem Herzen gemildert haben.

Berichtigung zu dem Artikel »Das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhundert«.

Auf Seite 48 und 49, Anmerkung 2, wurden im Verzeichnisse der inficierten Orte vom Jahre 1645 einige Ortsnamen, unter anderen Gross-Petersdorf und Pinkhefeld, mit einem Fragezeichen versehen, weil diese Orte dem V. U. W. W. zugezählt sind. In einer Zuschrift an die Redaktion bemerkt nun Herr Alexander von Ivoy, k. k. Administrations-Sekretär der Forst- und Domänen-Direktion in Wien, dass beide Orte ungarisch aber noch heute ausschliesslich von Deutschen bewohnt sind. Gross-Petersdorf, heute Nagy-Szent-Miklos, Pinkhafeld, heute Pinkafö. Der Herr Einsender meint, dass in die Zusammenstellung nicht bloss österreichische, sondern auch inficierte ungarische Grenzorte aus rein praktischen Gründen einbezogen wurden. Darauf bin ich in der angenemen Lage, Folgendes zu erwidern: Die Fragezeichen sollten nur meine Zweifel an der Zugehörigkeit der genannten Orte zum V. U. W. W. andeuten, da sie auf dem grossen Atlas nouveau von Sanson 1692 allerdings irrtümlich auf steierischem Gebiete erscheinen. Wie jedoch aus Johann Philipp Webers Abhandlung »Über die Grenzen des Landes Österreich

[1]) Feisst, Geschichte von Neumarkt, S. 96 und 97.

[2]) A. a. O. S. 17.

[3]) Rathsprotokoll von Neumarkt zum Jahre 1713.

u. d. Enns« (Beiträge zur Landeskunde von Österreich u. d. Enns I, 1832, Wien) hervorgeht, waren beide Orte noch am Anfange des XVIII. Jahrhundertes niederösterreichisch. Wann sie an Ungarn kamen, ist leider bis jetzt nicht eruierbar; in den Grenzstreitigkeitsacten des niederösterreichischen Landesarchives werden sie nicht erwähnt. Österreichisch waren damals auch noch die heute ungarischen Orte, Ober- und Unter-Warth (felso Eör) und Alt-Schlaining (Szalonak) alle drei »am See«, eine Bezeichnung, die allerdings heute nicht recht verständlich ist, da — wie der Herr Einsender schreibt — »der einzige in Betracht kommende Neusiedler-See viele Stunden weit abliegt und durch nicht unbedeutende Höhenzüge geschieden ist«. — Hierüber bringt die in diesem Hefte pag. 113 ff. veröffentlichte Arbeit »Die Leithagrenze« von Dr. Josef Lampel wol genügende Aufklärung, dass »am See« gleichbedeutend ist, wie etwa »am Moos« und darunter die längst verschwundenen Sümpfe der Leitha zu verstehen sind, welche ja vielleicht gerade dort wegen des Wasserreichtumes und Umfanges die Bezeichnung See veranlassen.

Dr. Senfelder.

VEREINSNACHRICHTEN.

Festschrift.

Aus Anlass der Überreichung der von den historischen Vereinen Wiens zum 50 jährigen Regierungs-Jubiläum Seiner Majestät des Kaisers herausgegebenen Festschrift sind an das Präsidium des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich folgende Zuschriften gelangt:

I.

Vom Oberstkämmereramte Seiner k. und k. Apostolischen Majestät:

»Seine k. und k. Apostolische Majestät haben über meinen alleruntertänigst erstatteten Vortrag mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Februar l. J. das zur Allerhöchsten Vorlage gebrachte Exemplar der von den historischen Vereinen Wiens zum 50 jährigen Allerhöchsten Regierungs-Jubiläum herausgegebenen

»Festschrift«

der **huldreichsten Annahme** für die k. und k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek zu würdigen und mich zu beauftragen geruht, dem verehrlichen Präsidium des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich und den beteiligten Vereinen aus diesem Anlasse den **kaiserlichen Dank** bekannt zu geben.«

Indem ich diesem Allerhöchsten Auftrage hiemit nachzukommen die Ehre habe, füge ich das Ersuchen bei, auch die Präsidien des Altertums-Vereines, der k. k. heraldischen Gesellschaft »Adler« und der Numismatischen Gesellschaft von dieser Allerhöchsten Resolution in geeigneter Weise gefälligst verständigen zu wollen.

Wien, am 28. Februar 1899.

Seiner k. und k. Apostolischen Majestät Oberstkämmerer:

Traun m. p.

II.

Seine k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer beauftragen mich, Höchstseinen besten Dank für die übersendete Festschrift auszudrücken.

Wien, am 28. December 1898.

Der Obersthofmeister:

Graf Rosenberg, Oberst m. p.

III.

Seine k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich geruhten das Höchstdemselben überreichte Prachtexemplar der von Ihnen aus Anlass des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers herausgegebenen Festschrift der historischen Vereine Wiens gnädigst entgegenzunemen und mich zu beauftragen, Ihnen hiefür Höchstseinen besten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Wien, am 28. December 1898.

Der Obersthofmeister:

Kotz, Feldmarschall-Lieutenant m. p.

IV.

Nach Überreichung sämmtlicher Publikationen des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich aus dem Jahre 1898 an Seine Excellenz den Herrn Statthalter von Niederösterreich ist an das Präsidium des Vereines folgendes Schreiben gelangt:

Zahl 2010 Pr.

Das geehrte Präsidium, welches bereits Ende December 1898 mir ein Prachtexemplar der von den historischen Vereinen Wiens aus Anlass des 50jährigen Regierungs-Jubiläums Seiner k. und k. Apostolischen Majestät herausgegebenen Festschrift zu übersenden die besondere Güte hatte, hat nunmehr mit der geschätzten Zuschrift vom 6. März 1899 nebst einem zweiten Exemplar dieser Festschrift auch noch die übrigen dem abgelaufenen Jahre entstammenden Vereinspublikationen übermittelt, deren gediegener, von der überaus emsigen und zielbewussten Arbeit des geehrten Vereines ein glänzendes Zeugnis

ablegender Inhalt nicht nur dem Vereine selbst zur höchsten Ehre gereicht, sondern derselben auch für die politische Verwaltung Niederösterreichs einen ganz eminenten Wert verleiht.

Indem ich dem geehrten Präsidium für die Überlassung dieser vortrefflichen Publikationen, durch welche die Statthalterei-Bibliothek in erwünschtester Weise bereichert wurde, wie nicht minder für die durch die Zusendung der vorgedachten Prachtausgabe der »Festschrift« mir persönlich erwiesene Aufmerksamkeit den aufrichtigsten Dank ausspreche, kann ich nur die Versicherung beifügen, dass ich es stets als eine meiner vornehmsten Aufgaben betrachten werde, dem ausgezeichnet patriotischen und erfolgreichen Wirken des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich meinerseits alle mögliche Förderung und Unterstützung zutheil werden zu lassen.

Wien, am 15. März 1899.

Kielmansegg m. p.

Topographie von Niederösterreich.

Da von den bisher erschienenen vier Bänden der Topographie von Niederösterreich gegenwärtig nur mehr 70 vollständige Exemplare vorrätig sind, nach deren Abname dieses Werk vergriffen sein wird, so erlaubt sich der Ausschuss auf seinen Beschluss vom 7. März 1898 nochmals aufmerksam zu machen, wonach für neu eintretende Pränumeranten **Ratenzahlungen** auf die ersten vier Bände zugestanden werden, was namentlich Bibliotheken sehr wünschenswert sein kann. Als geringste monatliche Rate wurden 2 fl. festgesetzt und werden die einzelnen Bände nach Massgabe der eingezahlten Beträge sofort abgegeben.

Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich hat in der Sitzung am 7. März 1898 beschlossen, zur Erleichterung bei Nachschaffungen aus dem Vorrate dieser Publikation von den Jahrgängen 1865 bis 1879 (die Jahrgänge 1865,

1866, 1872 und 1875 sind vergriffen) den einzelnen Jahrgang um den ermässigten Preis von 2 fl., von den Jahrgängen 1880 bis 1898 aber um 1 fl. an Vereinsmitglieder abzugeben.

Bibliothek.

Die Marchfeldschlachten von Aspern und Deutsch-Wagram im Jahre 1809. Aus Anlass des 90. Jahrestages derselben nach den Quellen bearbeitet und herausgegeben von Anton Pfalz, k. k. Postmeister in Deutsch-Wagram. Deutsch-Wagram, 1899. Selbstverlag des Verfassers. (Geschenk des Verfassers.)

Generalversammlung.

Wegen der am 27. Februar beginnenden III. Session der VIII. Periode des niederösterreichischen Landtages konnte die vom Ausschusse für den 3. März angekündigte Generalversammlung wegen Mangels der verfügbaren Localität (Prälatensaal) nicht stattfinden.[1])

Von dem Termine der Generalversammlung nach dem Landtagsschlusse werden die P. T. Vereinsmitglieder auf postalischem Wege rechtzeitig in Kenntnis gesetzt werden.

Die Tagesordnung der Generalversammlung ist folgende:

1. Rechenschaftsbericht über das Vereinsjahr 1898, erstattet durch den Sekretär Dr. Anton Mayer.

2. Rechnungsabschluss für das Vereinsjahr 1898 und Voranschlag für 1899, erstattet vom kaiserl. Rate Johann Edlen von Nowotny-Mannagetta.

3. Wahl von sieben Ausschussmitgliedern.

Während des Skrutiniums: Vortrag von Dr. Josef Lampel, k. und k. Staatsarchivar, über »Die Leitha als Grenzfluss«.

[1]) Es wurde in den »Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass während einer Landtagssession dem Vereine der Prälatensaal weder für Vereinsabende noch die Generalversammlung zur Verfügung steht.

P. T.

Im August d. J. werden es 35 Jahre, seit die Statuten des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich genemigt wurden, ein langer Zeitraum, innerhalb welchem bedeutende wissenschaftliche Leistungen für die Geschichte und Topographie des Landes Niederösterreich aus dem Schosse des Vereines hervorgegangen sind. Wenn wir nun den heutigen Mitgliederstand ins Auge fassen, so zeigt sich, dass schon eine ziemlich grosse Zahl von Mitgliedern im Laufe der Jahre vom Lose der Sterblichen hinweggerafft wurde. Die Lücken, welche dadurch gerissen wurden, zu ergänzen, ist die Pflicht einer gewissenhaften Vereinsleitung, macht aber bei der heutigen Concurrenz mit den vielen Vereinen nicht nur diese Pflicht, sondern auch die intensive Entwicklung eines wissenschaftlichen Vereinslebens überhaupt immer schwieriger. Bereits in der Geschichte des Vereines für Landeskunde (1892), dann aber auch in den folgenden Rechenschaftsberichten wurde nachdrücklich darauf hingewiesen und betont, welcher Unterschied da zwischen einst und jetzt auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Vereinslebens bestehe.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich wendet sich daher an P. T. als einen gewiss warmen Freund der Forschung in dem einen oder anderen Gebiete der wissenschaftlichen Landeskunde mit der Bitte, P. T. möchten in den Ihnen bekannten Kreisen oder bei nahestehenden Persönlichkeiten Mitglieder für den Verein für Landeskunde von Niederösterreich zu werben und der Vereinsleitung mitzuteilen die Güte haben.

Der Ausschuss.

Die P. T. auswärtigen Vereinsmitglieder werden höflichst ersucht, zur Vermeidung der Portogebüren bei Einhebung des Jahresbeitrages pro 1899 denselben mit 3 fl. bis 15. April an die Kanzlei des Vereines gefälligst einsenden zu wollen.

Von jenen Mitgliedern, die bis dahin den Jahresbeitrag nicht eingesendet haben, wird angenommen, dass sie die Einhebung durch die Post wünschen.

Die Vereinsleitung.

Neue Mitglieder.

Glogau-, Ober (in Preussisch-Schlesien): Hans Graf von Oppersdorf auf Schloss Ober-Glogau, Mitglied des preussischen Herrenhauses, Gutsbesitzer.

Iglau: Dr. Egyd Filek von Wittinghausen, k. k. Gymnasialprofessor.

Mistelbach: Der löbliche Leseverein.

Wien: Die löbliche Lehrer-Bibliothek des k. k. Carl-Ludwig-Gymnasiums. — Das löbliche k. k. Staats-Gymnasium im XIX. Bezirk. — Das löbliche k. k. Maximilian-Gymnasium im IX. Bezirk. — Die löbliche k. k. Staats-Realschule im XVIII. Bezirk. — Med. univ. Dr. Moriz Helf. — Anton Lebert, niederösterreichischer Landes-Rechnungs-Assistent. — Dr. Hans Prankl. — Alfred Sitte, k. k. Postbeamter.

Zell a. d. Ips: Der löbliche Lehrkörper der Volksschule.

Generalversammlung.

Am Donnerstag den 15. Juni 1899, um 7 Uhr abends, fand im Prälatensaale des niederösterreichischen Landhauses die Generalversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich unter dem Vorsitze des Präsidenten, Sr. Excellenz Ernst Grafen v. Hoyos-Sprinzenstein, bei einer Anwesenheit von 43 Vereinsmitgliedern statt.[1])

Das Bureau bestand aus dem Präsidenten, dem Vicepräsidenten Dr. Alfred Nagl, dem Rechnungsführer Johann Edler v. Nowotny-Mannagetta und dem Sekretär Dr. Anton Mayer.

Nachdem der Vorsitzende die Versammlung zur vorbezeichneten Stunde eröffnet und die Anwesenden freundlichst begrüsst hatte, constatierte er, dass laut Präsenzliste die durch die Statuten vorgeschriebene Anzahl von Mitgliedern vorhanden, mithin die Versammlung beschlussfähig sei, und erteilte der Tagesordnung gemäss dem Vereinssekretär und niederösterreichischen Landes-Archivar Dr. Anton Mayer das Wort zur Mitteilung des Rechenschaftsberichtes über das Vereinsjahr 1898.

---

[1]) Anwesend waren: Artaria, Karl August, Kunsthändler; Bartsch, Dr. Heinrich, k. k. Ober-Landesgerichtsrath; Beck v. Widmanstetter, Leopold, Archivar des deutschen Ritterordens; Bibl, Dr. Victor, Concipist des niederösterreichischen Landes-Archives; Böhm, Dr. Franz, k. k. Bezirkshauptmann; Eberstaller, Dr. Karl, k. k. Ober-Landesgerichtsrath; Eybel, Dr. Johann, k. k. Gymnasial-Professor; Faschingbauer, Josef, niederösterreichischer Landes-Rechnungsrath; Felgel, A. V., k. u. k. Sektionsrath und Vice-Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives; Öhler, Friedrich, k. u. k. Hauptmann d. R. als Vertreter der k. u. k. Militär-Unterrealschule in Fischau; Haberer, Dr. Franz, k. k. Sektionschef; Hoyos-Sprinzenstein, Sr. Excellenz Ernst Graf von; Jasper, Friedrich, Buchdruckereibesitzer; Jordan, Richard, k. k. Baurath; Kirsch sen., Heinrich, Buchhändler; Kirsch, Oskar, Buchhändler; Kolhanig, Ludwig, k. u. k. Uhlanen-Oberlieutenant i. R.; Kubitschek, Dr. Josef, k. k. Universitäts-Professor und k. u. k. Custos in der Münz- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses; Kugler, Josef, Oberlehrer; Kurz, Karl, k. k. n.-ö. Statthalterei-Sekretär; Lampel, Dr. Josef, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar; Lienhart, Karl, Buchhändler; List, Dr. Camillo, Custosadjunct am k. u. k. kunsthistorischen Hof-Museum; List, Louis, Cassendirektor der Creditanstalt; Löw, Alois, Teilhaber der Glasmalereianstalt K. Geylings Erben; Mayer, Dr. Anton, niederösterreichischer Landesarchivar und Bibliothekar; Nagl, Dr. Alfred, Hof- und Gerichtsadvocat; Nowotny-Mannagetta, Johann Edler von, kaiserl. Rath und n.-ö. Landesrath i. P.; Ostermeyer, Dr. Franz, Hof- und Gerichtsadvocat; Pölzl, Ignaz, k. k. Realschul-Professor i. P.; Pressler, Anton, Pfarrer; Schrauf, Monsign., Dr. Karl, k. u. k. Sektionsrath und k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar; Seidel, Ludwig, k. k. Hofbuchhändler; Senfelder, Dr. univ. med.; Spandl, Josef; Vancsa, Dr. Max, Custos des n.-ö. Landesarchives und der Bibliothek; Wimmer, Theol. Dr. Ferdinand, Domkapitular bei St. Stephan, f. e. Consistorialrath; Wretschko, Dr. Alfred Ritter von, Privatdocent und Juristenpräfect am k. k. Theresianum; Zeidler, Jakob, k. k. Gymnasial-Professor; Zelinka, Dr. Andreas, k. k. Notar; Zotty, Franz.

Dieser Bericht lautet vollinhaltlich:

Hochgeehrte Generalversammlung!

»Eingangs des zu erstattenden Jahresberichtes über das Vereinsjahr 1898 sei kurz der Entschuldigung Raum gegönnt, dass die diesjährige Generalversammlung später, als es bisher üblich war, einberufen wurde.

Der vom Ausschusse für den 12. März in Aussicht genommene und auch in den Vereinsblättern ausgeschriebene Termin konnte nämlich wegen der unerwartet schon am 27. Februar beginnenden Landtagssession nicht eingehalten werden. Da während derselben zufolge Weisung des Landesausschusses der Prälaten-, Herren- und Rittersaal zu anderen als Landtagszwecken nicht benützt werden dürfen, so entfiel bisher die Möglichkeit, die Generalversammlung einzuberufen.

Übergehend nun zur eigentlichen Berichterstattung, die für den Ausschuss in den Statuten vorgeschrieben ist, ihm aber stets eine willkommene und erfreuliche Pflicht war, möge in alter Gepflogenheit den ersten Punkt derselben — Arbeiten des Vereines — die Besprechung der Administrativkarte bilden.

Es ist in den letzten Jahresberichten wiederholt auf die Notwendigkeit und den Inhalt der Rektificierungen bei den meisten Sektionen hingewiesen worden, daher wir hier nur kurz darauf eingehen wollen.

Was die einzelnen Arbeitsleistungen im Jahre 1898 anbelangt, so ist Folgendes zu constatieren. Bei den Sektionen Ernstbrunn, Hardegg und Mank wurden die Revisionscorrecturen teils neu gezeichnet, teils wurde der Correcturstich begonnen. Die Sektion Medling-Laxenburg wurde zum grossen Teil revidiert, doch steht das Revisionsmaterial noch immer nicht vollständig zur Verfügung. Die Sektion Pottenstein erforderte wegen der grossen Veränderungen bei Kottingbrunn eine bedeutende Revision. Die Sektion Hollenstein wurde einer Stichcorrectur und Bahnergänzung unterzogen. Die Sektion Sitzenthal erforderte einen Aufstich der Brücken, Stege u. a. Objecte. An der Sektion St. Pölten wurden Zeichnung und Stichcorrecturen vorgenommen, desgleichen wurde die neue Bahnstrecke St. Pölten — Kirchberg a. d. Pielach eingetragen. In der gleichen Weise wurde auch bei der Sektion Lilienfeld vorgegangen. Bei den Sektionen Melk, Hainfeld und Böheimkirchen wurden die nötigen Revisionscorrecturen gezeichnet.

Aus dieser Aufzählung dürfte zu ersehen sein, dass die Revisionsarbeiten an der Administrativkarte systematisch, aber mit Rücksicht auf die dafür verfügbaren Geldmittel und Arbeitskräfte ausgeführt wurden. Der Ausschuss fühlt sich gegenüber dem k. und k. militär-geographischen Institute wieder zu grossem Danke verpflichtet, da es in freundlicher Weise das neue Aufnamsmaterial für jene Arbeiten zur Verfügung gestellt hat.

Von den »Blättern für Landeskunde von Niederösterreich« erschien im Jahre 1898 der XXXII. Jahrgang. Das erste Heft desselben war dem Inhalte nach zugleich die Festnummer zu dem 50jährigen Regierungsjubiläum Seiner Majestät des Kaisers. Die Ausschüsse des Altertums-Vereines, der k. k. heraldischen Gesellschaft »Adler« und der Numismatischen Gesellschaft hatten, wie bekannt, beschlossen, der Anregung des Ausschusses des Vereines für Landeskunde zu entsprechen und gemeinsam eine Festschrift aus jenem für die wissenschaftlichen Vereinskreise ebenfalls

freudigen Anlasse herauszugeben, deren Inhalt, bestehend in den literarischen Beiträgen der genannten Vereine, eben dieses erste Heft der Blätter für Landeskunde bilden sollte. Den Beschlüssen des Fest-Comités entsprechend, steht der Inhalt dieser Beiträge in enger Beziehung zur Regierung Seiner Majestät des Kaisers, da nach allgemeiner Auffassung nur auf diese Weise die Festschrift eine wahre Jubiläumsgabe sein würde. Das erste Heft der Vereinsblätter enthält daher folgende Abhandlungen: Der Altertums-Verein zu Wien. Eine Studie über dessen Wirken unter der Regierung Seiner Majestät des Kaiser Franz Josef I. Vom Ministerialrath a. D. Dr. Karl Lind. (Beitrag des Altertums-Vereines zu Wien.) Sie schildert ein Stück wissenschaftliches Vereinsleben in Wien, wie solches unter dem fördernden und begeisterndem Schutze des Kaisers so überaus fruchtbringend für Wissenschaft und Kunst sich enfalten konnte, mitunter auch in idealer Begeisterung seiner Teilnemer und Gönner dauernde Institutionen ins Leben zu rufen mithalf. Die beiden folgenden Abhandlungen beschäftigen sich, entsprechend den Aufgaben der heraldischen Gesellschaft »Adler«, zunächst mit den von Seiner Majestät Kaiser Franz Josef I. verliehenen Märkte- und Städtewappen, beschrieben von Sr. Excellenz Dr. Ed. Gaston Grafen v. Pettenegg, sodann mit einer Statistik der Standeserhöhungen während der Regierung Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I., zusammengestellt von Dr. Johann B. Witting. Die Abhandlung über die Münzreformen in Österreich während der 50jährigen Regierung (1848—1898) Seiner Majestät des Kaisers Franz Josef I. vom k. k. Hofrath und Direktor des Hauptmünzamtes erscheint als Beitrag der Numismatischen Gesellschaft. Sie führt uns den traurigen Zustand des Münzwesens beim Regierungsantritte Seiner Majestät und die seitherigen tief eingreifenden Münzreformen in Österreich mit der grössten Sachkenntnis vor Augen. Die letzte Abhandlung giebt ein übersichtliches Bild von der Pflege der geistigen Cultur in Niederösterreich mit Ausname von Wien ebenfalls während der letzten 50 Jahre, entworfen von Dr. Anton Mayer im Auftrage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Ausserdem enthält der XXXII. Jahrgang der Vereinsblätter noch folgende Aufsätze: »Die Grundbücher der Tirna- oder Moranduskapelle zu St. Stephan in Wien. Von Dr. Max Vancsa. Das Itinerar Herzog Leopold VI. im Jahre 1217. Von Dr. Michael Tangl in Berlin. Die letzten Lebensjahre und der Tod Kaiser Maximilian II. Von Med. Dr. Leopold Senfelder. Die Macht der Grafen von Peilstein. Von Dr. Jos. Lampel. Zur Frage der Statthalterschaft in Österreich während des XVI. Jahrhunderts, namentlich unter Herzog Albrecht V. Von Dr. Alfred v. Wretschko. Die Wachau. Eine pflanzengeographische Skizze aus Niederösterreich. Von Dr. Günther Ritter Beck v. Mannagetta«. In der Rubrik »Mitteilung« begann Dr. Karl Schalk die Veröffentlichung eines Medlinger Grundbuches aus dem XV. Jahrhundert (1437—1543). Wie alljährlich wurden auch 1898 die »Bibliographischen Beiträge« zur Landeskunde von Niederösterreich fortgesetzt, und zwar für die Jahre 1896 und 1897. Diese Arbeit hatte Dr. Max Vancsa übernommen.

Was nun die oberwähnte Festschrift der historischen Vereine Wiens betrifft, so repräsentiert sie, mit sechs Wappen- und zwei Münztafeln illustriert, einen Folioband von 261 Seiten. Damit derselbe auch formell in einem festlichen Kleide erscheine, zieren die einzelnen Abhandlungen charakterisierende Rahmen, von den Künstlern Schönbrunner jun. und August Patek gezeichnet,

welche Entwürfe von der k. k. photographischen Kunstanstalt Angerer & Göschl für den Druck in Phototypie hergestellt wurden.

Anfangs December wurde die Festschrift Seiner Majestät durch die Cabinetskanzlei überreicht. Unterm 28. Februar d. J. gelangte von Seite des Oberstkämmereramtes Seiner k. und k. Apostolischen Majestät an das Präsidium des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich die Verständigung, dass »Seine k. und k. Apostolische Majestät über allerunterthänigst erstatteten Vortrag des k. und k. Oberstkämmerers mit Allerhöchster Entschliessung vom 19. Februar das zur Allerhöchsten Vorlage gebrachte Exemplar der von den historischen Vereinen Wiens zum 50jährigen Allerhöchsten Regierungsjubiläum herausgegebenen Festschrift der huldvollsten Anname für die k. und k. Familien-Fideicommisbibliothek gewürdigt und den k. und k. Oberstkämmerer zu beauftragen geruht haben, dem verehrlichen Präsidium des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich aus diesem Anlasse den kaiserlichen Dank bekannt zu geben«.

Desgleichen hatte der Verein für Landeskunde die Festschrift Ihren kaiserlichen Hoheiten den Herren Erzherzogen Rainer und Friedrich, dem k. k. Statthalter von Niederösterreich, dem Landmarschall von Niederösterreich und dem Bürgermeister der Stadt Wien überreicht, von welchen allen die freundlichsten Dankschreiben eingelangt sind.

Indem der Ausschuss die auf die Durchführung der Festschrift bezüglichen Beschlüsse der geehrten Generalversammlung zur Kenntnis bringt, glaubt er darauf hinweisen zu dürfen, dass er eifrig bestrebt war, diese erhabene Aufgabe, nämlich das Ereignis des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers, das die Herzen aller wahren Österreicher tief berührte, auch in würdigster Weise zu lösen, nicht nur im Sinne des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich, sondern auch der anderen Vereine, die sich mit ihm darin geeint hatten.

Der Abschluss des zweiten Bandes des Urkundenbuches von Niederösterreich — Vorwort und Register — konnte im abgelaufenen Vereinsjahre wegen der anderweitig in Anspruch genommenen Vereinsmittel nicht in dem Masse bewerkstelligt werden, als es im letzten Jahresberichte versprochen worden war. Nichtsdestoweniger ist der Satz des Registers schon ziemlich weit vorgerückt, so dass in diesem Jahre der Ausgabe des letzten Heftes dieses Bandes mit Bestimmtheit entgegengesehen werden kann.

Von der Topographie von Niederösterreich, redigiert vom k. k. Archivar Dr. A. Starzer, ist das 4., 5. und 6. Heft des V. Bandes erschienen; es sind darin die Orte von Klois bis Korneuburg inclusive (eigentlich bis zum Schlusse der Geschichte Korneuburgs) enthalten. Auch dieses Heft zeigt wieder klar, wie reich der Inhalt der Topographie ist; es ist in demselben die topographisch-historische Beschreibung von 204 Einzelobjecten enthalten, als da sind die verschiedensten Gattungen von Mühlen, Wirtschaftshöfe, Wirtshäuser, Glashütten, Eisenhämmer u. a. m., nur wenn sie selbständige Namen führen, ferner solche von 31 Dörfern, 21 Rotten, 2 Städten, 1 Markt, 1 Schlosse und 1 Ruine. Als Mitarbeiter sind neben Dr. Starzer zu nennen: Dr. Victor Bibl, Hofkaplan Karl Drexler im Stifte Klosterneuburg, P. Benedict Hammerl, Archivar im Stifte Zwettl, Dr. Josef Lampel, Prof. Willibald Leeb im Stifte Göttweig, Dr. Wolfgang Pauker, Cooperator zu Hietzing, k. und k. Staatsarchivar Johann Paukert, Pfarrer Alois Plesser, Regierungsrath Schimmer, Sektionsrath Dr. Karl Schrauf, P. Paul Tobner, Kämmerer im Stifte Lilienfeld, Dr. Max Vancsa, Custos am

niederösterreichischen Landesarchiv, und Pfarrer Alfons Žák. Selbstverständlich wurden auch die Arbeiten für das 7., 8. und 9. Heft dieses Bandes in Angriff genommen und zum grössten Teil zum Abschlusse oder ihm nahe gebracht.

Die Sommerversammlung betreffend, hat der Ausschuss in der Sitzung vom 4. April den Beschluss gefasst, wegen der mehrfachen Festlichkeiten, die aus Anlass des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers stattfinden würden, sowie auch wegen der Ausstellung in Wien im Jahre 1898 eine solche nicht zu veranstalten.

Vereinsabende mit Vorträgen fanden vier statt, und zwar am 25. Februar, 11. März, 1. April und 9. December. Vorträge hielten u. A. Prof. Friess über das österreichische Wirtshaus im Mittelalter und in neuerer Zeit (1740), Dr. Starzer zur Geschichte von Korneuburg und Med.-Dr. Senfelder über das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhundert.

Die Vereinsbibliothek wurde im Jahre 1898, gleich wie in den früheren Jahren, durch den Schriftentausch mit auswärtigen historischen und historisch-topographischen Vereinen wesentlich bereichert. Da sie über Beschluss des Landtages vom 5. Jänner 1886 der niederösterreichischen Landesbibliothek einverleibt wurde, wird ihr jährlicher Zuwachs fachgemäss katalogisiert und eingebunden, so dass sie in ihrem gegenwärtigen Bestande bereits einen wertvollen, doch selbständigen Bestandteil der Landesbibliothek bildet.

Auch im Jahre 1898 fand der Verein wesentliche Förderung und Unterstützung in allen Zweigen seiner Wirksamkeit. Was zunächst die materiellen Unterstützungen anbelangt, so gedenkt der Ausschuss wieder mit wärmsten Danke der huldvollen Unterstützung von Seite des Allerhöchsten Kaiserhauses, Seiner Majestät des Kaisers und der Herren Erzherzoge Leopold, Rainer und Friedrich. Auch Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter, dem hohen Landtage von Niederösterreich, sowie dem Gemeinderathe der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und der Ersten österreichischen Sparcassa gegenüber fühlt er sich zu tiefstem Danke verpflichtet, wie er nicht minder jenen Vereinsmitgliedern dankt, welche wieder höhere Jahresbeiträge gezahlt haben.

Der Ausschuss hält sich überdies für verpflichtet, allen jenen zu danken, die ihm eine moralische Förderung seines Strebens erwiesen haben: den staatlichen Behörden, namentlich dem k. und k. militär-geographischen Institute anlässlich der Rektificierung der Administrativkarte und der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, dem niederösterreichischen Landesausschusse für die Beistellung der Kanzlei und der Überlassung der entsprechenden Räume zu den Sitzungen des Ausschusses und der Abhaltung von Vereinsabenden, den Vorständen der verschiedenen Archive, die im Interesse der Topographie von Niederösterreich die betreffenden Archivalien zur Benützung überliessen, endlich jenen Vereinsmitgliedern, die sich mit wissenschaftlichen Arbeiten an den »Blättern für Landeskunde« und an der »Topographie« beteiligt oder die administrativen Geschäfte des Vereines unterstützt haben. Der Ausschuss kann nur dem lebhaften Wunsche Ausdruck geben, es möge diese freundliche und wohlwollende Gesinnung, wie sie dem Vereine von so vielen Seiten wieder zuteil wurde, noch lange erhalten bleibe. Sie ist eine der Grundsäulen für sein ferneres Blühen und Gedeihen.

Die ruchlose Ermordung Ihrer Majestät der Kaiserin am 10. September in Genf hat die Herzen aller Österreicher aufs tiefste erschüttert, und die allgemeine Trauer

kam in zahlreichen Trauerkundgebungen und Adressen an Seine Majestät den Kaiser zum gebürenden Ausdruck. Auch der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich hat unterm 16. October durch die Cabinetskanzlei an Seine Majestät den Kaiser eine Traueradresse gerichtet, worin er im Namen des Vereines den Gefühlen tiefster Trauer, sowie der ehrerbietigsten und innigsten Teilname an dem entsetzlichen Unglück, das Seine Majestät getroffen hat, entsprechenden Ausdruck gab, verbunden mit den Wünschen, es möge Gott der Allmächtige Seine Majestät trösten und stärken. Auch bei der ersten Vollversammlung des Vereines am 9. December hielt über einstimmigen Beschluss des Ausschusses der Vicepräsident Dr. Alfred Nagl an dieselbe in dem gleichen Sinne eine Ansprache, ausklingend in den Wunsch: »Gott schütze, Gott erhalte Seine Majestät den Kaiser!«

Noch erübrigt, einen Blick auf den Wechsel im Mitgliederstande zu werfen. Der Verein zählte am Beginn des Jahres 1898 896 Mitglieder. Davon sind 15 Mitglieder gestorben, 34 aus- und 25 eingetreten, so dass der Verein am Schlusse des Vereinsjahres 872 Mitglieder zählt.

In die Zahl der Mitglieder, die seit dem ersten Vereinsjahre dem Vereine angehören, hat der Tod diesmal eine besonders empfindliche Lücke gerissen. Vor allem beklagt der Verein den Tod Seiner kaiserlichen Hoheit des Herrn Erzherzogs Leopold, der sich stets als ein hochsinniger Gönner desselben erwiesen hat. Der Verein dankt ihm nicht nur den jährlichen Beitrag von 100 fl., sondern auch die Überweisung der Pracht- und der Volksausgabe des grossen, von Seiner kaiserlichen Hoheit ins Leben gerufenen Werkes über Hernstein und zuletzt auch der sämmtlichen Originalvorlagen für die prachtvolle Ausstattung, als da sind sämmtliche Kupferplatten, Holzstöcke, Photographieaufnamen u. s. w. ins Eigentum des Vereines. In mehreren Kisten wohl verpackt, befinden sich dieselben im Archive des Vereines (im niederösterreichischen Landhause). Ausserdem wären in jener Zahl der verstorbenen Mitglieder des Vereines anzuführen: Erzbischof Ed. Angerer, Prof. Dr. Karl Haselbach, der Abt des Cistercienserstiftes Lilienfeld, Alberik Heidmann, Franz Graf von Falkenhayn, Joh. B. Kirschneck und der Hofrath Latour von Thurnburg.

An Prof. Dr. Haselbach hat der Ausschuss einen treuen Freund, der Verein ein fleissiges und verlässliches Mitglied verloren. Noch bis kurz vor seinem Tode war er in den Versammlungen des Vereines und in den Sitzungen des Ausschusses anwesend. Mit Ausname der Ferien fehlte er nie bei solchen Zusammenkünften. Wer von uns erinnert sich nicht gerne seines freundlichen gemütlichen Wesens? Sein langjähriger Freund, sein einstiger Standes- und Berufscollege, der gegenwärtige hochwürdige Probst Karl Landsteiner in Nikolsburg hat ihm einen ehrenden, warm empfundenen Nachruf in den Blättern des Vereines gewidmet. (Die Anwesenden erheben sich zum Zeichen der Trauer von ihren Sitzen.)

Hierauf richtete der Vorsitzende die Anfrage, ob die Anwesenden diesen Bericht genemigend zur Kenntnis zu nemen oder Anträge zu demselben zu stellen wünschten. Da dieses nicht geschah, wurde bei der Abstimmung der Rechenschaftsbericht einstimmig zur genemigenden Kenntnis genommen.

Über weitere Aufforderung des Vorsitzenden erstattete als zweiten Punkt der Tagesordnung der Rechnungsführer, kais. Rath Edler v. Nowotny-Mannagetta, den Rechnungsabschluss über die Einnamen und Ausgaben des Vereines im Jahre 1898.

Darnach belaufen sich die **Einnamen**:

		Reell pro 1898 fl.	Präliminiert pro 1898 fl.
Jahresbeiträge der Mitglieder		2759.49	2800.—
Ausserordentliche Beiträge, und zwar:			
a) Von Sr. Majestät dem Kaiser	fl. 100		
Von Ihren kais. und kön. Hoheiten den Herren Erzherzogen			
b) Leopold	» 100		
c) Rainer	» 25		
d) Friedrich	» 50	275.—	275.—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde		1000.—	1000.—
Von Sr. Exc. dem Herrn Statthalter		1000.—	1000.—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien		300.—	300.—
Von der Ersten österreichischen Sparcassa		50.—	50.—
Für die Topographie		1509.16	1300.—
» » Vereinsblätter		409.65	100.—
Spende für das Urkundenbuch von Sr. Durchlaucht dem Fürsten Liechtenstein (letzte Rate)		150.—	150.—
Für die Administrativkarte		284.01	150.—
Intercalarzinsen		45.96	—.—
Cassarest vom Jahre 1897		749.48⁵	—.—
Die Gesammtsumme der Einnamen betrug sonnach		8532.75⁵	

Die **Ausgaben** erstreckten sich auf:

Remuneration für die Redaktions- und Sekretariatsgeschäfte	1000.—	1000.—
Gehalt des Kanzlisten	299.96	280.—
Besoldung des Vereinsdieners	480.—	480.—
Kosten der Administrativkarte	422.—	350.—
» » Topographie	1482.35	1800.—
» » Vereinsblätter	3705.67*	2700.—
» des Urkundenbuches	160.—	544.—
Kanzlei-Auslagen	475.54	500.—
Beleuchtung und Beheizung	39.10	50.48⁵
Die Gesammtsumme der Ausgaben machte	8064.62	

Von den Einnamen mit	fl. 8532.75⁵	
die Ausgaben mit	» 8064.62	abgezogen
verbleibt sonach ein Cassarest von	fl. 468.13⁵	

Johann Edler von Nowotny-Mannagetta,
kais. Rath und n.-ö. Landesrath i. P.
als Rechnungsführer.

Ludwig Seidel,
k. und k. Hofbuchhändler
als Cassier.

*) Darin sind inbegriffen die Kosten per 357 fl. für die im Buchhandel erschienene und mit den Urkunden vermehrte Separat-Ausgabe von Prof. Dr. Friess: »Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Ende des XVI. Jahrhunderts« und 648 fl. 67 kr. Mehrausgaben für die Festschrift.

Der Vorsitzende bemerkte, dass laut dem aufliegenden Cassabuche die einzelnen der vom Rechnungsführer angegebenen Posten mit dem in den Händen der Anwesenden befindlichen gedruckten Ausweise vollkommen übereinstimmen, wie sich jeder der Anwesenden davon überzeugen könne. Er verlas ferner die im Cassabuche nach der von den Revisoren Dr. Karl Leeder, Paul Pacher und Dr. Andreas Zelinka vorgenommenen Cassa-Revision eingetragene Bestätigung, dahin lautend: dass sie die einzelnen Rechnungsbelege genau geprüft und alle in vollster Ordnung und Richtigkeit befunden hätten.

Der auf Grund dessen vom Vorsitzenden gestellte Antrag: »Dem Cassaverwalter das Absolutorium zu erteilen, wurde einstimmig angenommen.« Der Vorsitzende dankte unter lebhafter Zustimmung den Revisoren der Cassa für ihre Mühewaltung und beantragte deren Wiederwahl, die auch einstimmig und unter Acclamation genemigt wurde.

Es sind daher die Herren Dr. Karl Leeder, gräflich Hoyos'scher Rath i. P., Paul Pacher, n.-ö. Landes-Oberbuchhalter i. P., und Dr. Andreas Zelinka, k. k. Notar, als Cassa-Revisoren für das Jahr 1899 wiedergewählt.

Hierauf brachte der Rechnungsführer Edler v. Nowotny-Mannagetta den Voranschlag für das Jahr 1899 zur Kenntnis der Generalversammlung.

Als **Einnamen** wurden aufgestellt:

	Ergebnis pro 1898 fl.	Präliminiert pro 1899 fl.
Mitglieder-Beiträge	2759.49	2800.—
Aus dem niederösterreichischen Landesfonde	1000.—	1000.—
Von Sr. Excellenz dem Herrn Statthalter	1000.—	1000.—
Vom löbl. Gemeinderathe der Stadt Wien	300.—	300.—
Ausserordentliche Beiträge	275.—	175.—
Von der Ersten österreichischen Sparcassa	50.—	50.—
Für die Topographie	1509.16	1300.—
» » Vereinsblätter	409.65	100.—
» » Administrativkarte	284.01	140.—
Cassarest vom Jahre 1898		468.13[5]
		7333.13[5]

als **Ausgaben** hingegen

Remuneration für die Redaktions- und Sekretariatsgeschäfte	1000.—	1000.—
Gehalt des Kanzlisten	299.96	300.—
Besoldung des Vereinsdieners	480.—	480.—
Kosten der Administrativkarte	422.—	350.—
» » Topographie	1482.35	1600.—
» » Vereinsblätter	3705.67	2700.—
» des Urkundenbuches	160.—	453.—
Kanzlei-Auslagen	475.54	400.—
Beleuchtung und Beheizung	39.10	50.13[5]
		7333.13[5]

Der letzte Gegenstand der Tagesordnung betraf die Wahlen in den Ausschuss.

Nach § 19 der Statuten traten folgende sechs Mitglieder aus dem Ausschusse aus: Dr. Friedrich Kenner, k. und k. Hofrath und Direktor der Münz- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses; Hochw. Franz Kornheisl, päpstl. Hausprälat, Domkapitular bei St. Stephan und f. e. Consistorialrath; Dr. Karl Lind, k. k. Ministerialrath a. D.; Dr. Anton Mayer, n.-ö. Landesarchivar und Bibliothekar; Dr. Franz Schnürer, Scriptor der k. k. Familien-Fideicommis-Bibliothek; Dr. Gustav Winter, k. und k. Hofrath, Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archives.

An Stelle des verstorbenen Ausschussmitgliedes Dr. Karl Haselbach war die Neuwahl eines Ausschussmitgliedes für die Functionsdauer von drei Jahren vorzunemen; der Ausschuss erlaubte sich für dieselbe den Herrn Dr. Franz Böhm, k. k. Bezirkshauptmann, vorzuschlagen.

Es wurden 41 Stimmzettel abgegeben, das Scrutinium besorgten die Herren Dr. Camillo List und Alois Löw.

Als gewählt erscheinen: Dr. Kenner mit 40, Prälat Kornheisl mit 41, Dr. Lind mit 39, Dr. Mayer mit 40, Dr. Schnürer mit 37, Dr. Winter mit 41 und Dr. Franz Böhm mit 39 Stimmen.

Nachdem der Vorsitzende das Resultat der Wahlen mitgeteilt hatte, dankte er den Anwesenden für ihre rege Beteiligung an der Generalversammlung und beschloss dieselbe.

Wien, am 20. Juni 1899. Dr. Anton Mayer.

Ausschuss.

Der Ausschuss besteht aus folgenden Mitgliedern:

Präsident: Sr. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein.

Vice-Präsident: Dr. Alfred Nagl, Hof- und Gerichtsadvocat.

Rechnungsführer: Johann Edler v. Nowotny-Mannagetta, kais. Rath und n.-ö. Landesrath i. P.

Cassier: Ludwig Seidel, k. und k. Hofbuchhändler.

Sekretär: Dr. Anton Mayer, n.-ö. Landes-Archivar und Bibliothekar.

Dr. Franz Böhm, k. k. Bezirkshauptmann.

A. V. Felgel, k. und k. Sektionsrath und Vice-Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staats-Archives.

Dr. Friedrich Kenner, k. und k. Hofrath, Direktor der Münz- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses.

Hochw. Franz Kornheisl, päpst. Hausprälat, Domkapitular und Direktor der f. e. Consistorialkanzlei.

Dr. Josef Kubitschek, a. o. Universitätsprofessor, Custos der Münz- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses.

Dr. Josef Lampel, k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar.

Dr. Karl Lind, k. k. Ministerialrath i. P.

Dr. M. Much, k. k. Regierungsrath.

Dr. Franz Schnürer, Scriptor an der k. und k. Familien-Fideicommiss-Bibliothek.

Josef Schöffel, Mitglied des n.-ö. Landesausschusses und Landmarschall-Stellvertreter.

Dr. August Silberstein, Schriftsteller.

Dr. Albert Starzer, k. k. Archiv-Direktor.

Dr. Gustav Winter, k. und k. Hofrath, Direktor des k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchives.

Jakob Zeidler, k. k. Gymnasial-Professor.

Ehrenmitglieder.

Hochw. Adalbert Dungel, infal. Abt des Benedictinerstiftes Göttweig, Präses der Benedictiner-Congregation in Österreich etc.

Hochw. Dr. Gottfried Friess, k. k. Gymnasialprofessor, Archivar und Bibliothekar im Benedictinerstifte Seitenstetten.

Franz Edler v. Frimmel, k. k. Landesgerichtsrath und k. k. Bezirksrichter i. P. in Neunkirchen.

J. K. Puntschert, emer. Stadtsekretär und Sparcassa-Direktor in Retz.

Neu eingetretene Mitglieder.

In Heidenreichstein: Alexander Graf Palffy, k. k. Legations-Sekretär.

In Lilienfeld: Das löbliche Stiftskämmereramt.

In Medling: Josef Teplarek, Notariats-Candidat.

In Wien: Die löbliche Bibliothek der Wiener Handels-Akademie. — Martin Deckert, Doctor der Philosophie. — Jur. Dr. Ferdinand Holzinger, Ritter v. Janaburg, k. k. Hofrath. — Eugen Kaiser, Ritter v. Falkenthal. — Dr. Rudolf Sonndorfer, Direktor der Wiener Handelsakademie. — Hanns Zacherl.

In Wimpassing: Karl Hess, Ingenieur.

Spenden.

Se. k. und k. Apostolische Majestät der Kaiser haben dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich zur Förderung der Vereinszwecke 100 fl. aus der Allerhöchsten Privatcasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich haben 50 fl. und Se. k. und k. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Rainer haben 25 fl. als Jahresbeiträge zu spenden geruht.

Se. Excellenz der Herr Statthalter von Niederösterreich hat dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich zur Förderung seiner Zwecke im Jahre 1899 den Betrag von 1000 fl. bewilligt.

Die Erste österreichische Sparcassa hat dem Vereine zur Förderung seiner Zwecke einen Beitrag von 25 fl. für das Jahr 1899 gewidmet.

Der niederösterreichische Landtag hat in seiner Sitzung am 5. Juni d. J. für die Förderung der Vereinszwecke im Jahre 1899 1000 fl. bewilligt.

Ausschussitzung.

Am 7. November 1898.

Vorsitzender: Se. Excellenz Ernst Graf v. Hoyos-Sprinzenstein, Präsident.

Anwesende Mitglieder: A. V. Felgel, Dr. Friedrich Kenner, Dr. Josef Kubitschek, Dr. Josef Lampel, Dr. Karl Lind, Dr. Anton Mayer, Johann Edler v. Nowotny-Mannagetta, Dr. Albert Starzer, Dr. Gustav Winter, Jakob Zeidler.

Entschuldigt: Hochw. Franz Kornheisl, Ludwig Seidel, Dr. Alfred Nagl und Dr. August Silberstein.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 6¼ Uhr und begrüsst die anwesenden Ausschussmitglieder, die sich zum erstenmale nach den Ferien wieder versammelt hatten.

Nachdem das Protokoll der Sitzung vom 4. April verlesen und genemigt worden war, teilt Dr. Mayer die seither eingelangten Geschäftsstücke mit: 1. Der in Thernberg in Niederösterreich ansässige Schriftsteller Ign. Jos. Zupančič bittet um Subvention zur Herausgabe einer Monographie über den Markt Thernberg. (Der Ausschuss beschliesst, dass er sich erst dann entscheiden könnte, wenn das Manuscript vollständig vorläge.) 2. Dankschreiben der k. k. Hofbuchhandlung Seidel für die Beglückwünschung von Seite des Präsidiums aus Anlass ihres 50jährigen Jubiläums. (Zur Kenntnis.) Der Wiener Magistrat setzt den Ausschuss vom Beschlusse des Gemeinderathes ddto. 18. October, Z. 9913, dass dem Vereine 300 fl. zu Vereinszwecken bewilligt wurden, in Kenntnis (ddto. 28. October, Z. 70.099).

Hierauf erstattete Dr. Mayer einen ausführlichen Bericht über die Schritte, welche der Ausschuss anlässlich des Todes Ihrer Majestät der Kaiserin zum Ausdrucke des Beileides an Se. Majestät den Kaiser durch die Cabinetskanzlei unternommen hat. Ferner erstattet derselbe Bericht über den erfreulichen baldigen Abschluss der von den historischen Vereinen Wiens unter Leitung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich hervorgehenden Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum Sr. Majestät des Kaisers.

Dr. Starzer berichtet sodann als Redakteur der vom Vereine herausgegebenen Topographie über den Stand der Arbeiten überhaupt und insbesondere über die Vollendung des 4., 5. und 6. Heftes des V. Bandes, sowie über mancherlei Erfahrungen, welche er schon wiederholt bei Anfragen und Erkundigungen infolge der Teilnamslosigkeit der Adressaten erfahren habe. Es wird hierüber allgemein das Bedauern ausgesprochen, und Dr. Winter wünscht speciell noch, es möchte dies vom Redakteur gelegentlich auch in den »Blättern für Landeskunde« zur Sprache gebracht werden.

Dr. Mayer teilte sodann das Programm der Vereinsabende im Winter 1898/1899 mit und machte schon jetzt auf die Eventualität einer längeren Dauer der nächsten Landtagssession und eines damit zusammenhängenden Ausfalles von Vereinsabenden aufmerksam. Zu Vorträgen an Vereinsabenden haben sich zunächst bereit erklärt, Med. Dr. Senfelder über das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhundert; Dr. Bibl über den Protestantismus in Niederösterreich bis zur Ausweisung der Prädikanten unter Kaiser Rudolf II.; Dr. Lampel über die Leitha als Grenzfluss; dann noch Dr. Starzer und Dr. Mayer über noch näher zu bestimmende Themen.

Bei dem Umstande, als es schwer fällt, schon jetzt bestimmte Termine in in den Monaten März und Jänner 1899 für die Vereinsabende in Aussicht zu nemen, wurde Dr. Mayer ermächtigt, die Vereinsabende von Fall zu Fall zu bestimmen und den Mitgliedern im geeigneten Wege bekannt zu geben.

Nachdem noch geschäftliche Angelegenheiten berathen und erledigt worden waren, kein weiterer Antrag von den Anwesenden gestellt worden war, erfolgte der Schluss der Sitzung um $7^1/_2$ Uhr.

Wien, am 6. December 1898.

Hoyos m. p. Dr. Anton Mayer,
Schriftführer.

Sommerversammlung.

Der Ausschuss des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich hat in der Sitzung am 6. Mai beschlossen, die diesjährige Sommerversammlung in Mannersdorf am Leithagebirge abzuhalten. Dieselbe wird am 1., eventuell 8. October stattfinden und sind für dieselbe als Vorträge angemeldet:

»Mannersdorf und das Mannersdorfer Bad« vom k. k. Archiv-Direktor Dr. Albert Starzer.

»Burg und Herrschaft Scharffeneck« vom k. u. k. Hof- und Staats-Archivar Dr. Josef Lampel.

»Die Karmeliter-Eremien in der Wüste« vom niederösterreichischen Landes-Archivar Dr. Anton Mayer.

Das nähere Programm wird in der zweiten Hälfte September ausgegeben werden; Anmeldungen zur Teilname an derselben werden schon jetzt in der Vereinskanzlei entgegengenommen.

Dr. Heinrich Ritter v. Zeissberg.

(Gestorben am 27. Mai 1899).

Der Verein für Landeskunde von Niederösterreich betrauert in dem am 27. Mai plötzlich verstorbenen Hofrath Dr. Heinrich Ritter v. Zeissberg nicht nur den hervorragenden Gelehrten, den vaterländischen Geschichtsforscher, sondern auch seinen besonderen Freund und Gönner, sein Ehrenmitglied. Bei Gelegenheit der vom Vereine in Verbindung mit dem Altertums-Vereine zu Wien, der Numismatischen Gesellschaft und dem heraldisch-genealogischen Vereine »Adler« veranstalteten Gedenkfeier der Belehnung des Hauses Habsburg mit Österreich, dem Stammlande der Monarchie, hielt der damalige Universitätsprofessor Dr. Heinrich Ritter v. Zeissberg am 27. December 1882 im festlich geschmückten Saale der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften vor den höchsten weltlichen und geistlichen Würdenträgern und etwa 300 anwesenden geladenen Gästen und Mitgliedern der genannten Vereine einen stilistisch wie wissenschaftlich ausgezeichneten, von patriotischer Begeisterung erfüllten Vortrag über »Rudolf von Habsburg und den österreichischen Staatsgedanken«. In Anbetracht dieser besonderen Verdienste, welche sich Ritter v. Zeissberg um den Verein erworben hatte, wurde er über einhelligen Vorschlag des Ausschusses in der Generalversammlung am 9. Februar 1883 per acclamationem zum Ehrenmitgliede des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich erwählt.

Zeissbergs Wirken auf dem Gebiete der österreichischen Geschichte, literarisch von seiner ersten Arbeit an über »Arno, erster Erzbischof von Salzburg«[1]) bis zu seiner letzten Publication »Zur Geschichte der Minderjährigkeit Herzog Albrechts V. von Österreich«,[2]) wie auch als langjähriger Professor an den Universitäten zu Lemberg, Innsbruck und Wien, an letzterer als Nachfolger seines hochverdienten Lehrers Dr. Albert Jäger, war ein überaus reiches. Die Mehrzahl seiner Arbeiten ist im Archive und in den Sitzungsberichten der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, deren wirkliches Mitglied er seit 1882 war, enthalten. Im Almanache dieser gelehrten Körperschaft wie auch in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, dessen Direktor Ritter v. Zeissberg nach Sickel wurde, wird daher seine gesammte wissenschaftliche Thätigkeit wol die gründlichste und beste Würdigung finden. Von seinen grösseren, ausser den Publicationen dieser beiden Körperschaften erschienenen Arbeiten erwähnen wir: »Die polnische Geschichtsschreibung des Mittelalters«, ein mit dem Preise der Jablonowskischen Gesellschaft gekröntes Werk, die Fortsetzung der von Vivenot mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften be-

[1]) Sitzungsbericht der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, XLIII. Bd., S. 305 ff.

[2]) Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, LXXXVI. Bd., S. 455 ff.

gonnenen »Quellen zur Geschichte der deutschen Kaiserpolitik Österreichs«, und zwar vom dritten Bande ab, und die gross angelegte »Biographie des Erzherzogs Karl«, wozu Ritter v. Zeissberg von dessen Söhnen, den Erzherzogen Albrecht und Wilhelm, den ehrenvollen Auftrag erhalten hatte und von der bisher zwei Bände erschienen sind. Zeissberg war auch Lehrer des Kronprinzen Rudolf in der Geschichte, seit 1889 Redakteur des von demselben ins Leben gerufenen grossen Werkes »Österreich-Ungarn in Wort und Bild« und seit 1896 Direktor der k. k. Hofbibliothek in Wien.

Hofrath Ritter v. Zeissberg stand bei seinem so unerwartet und plötzlich eingetretenen Tode im kräftigsten, schaffensfreudigen Alter. Geboren am 8. Juli 1839 hätte er binnen einigen Wochen das 60. Lebensjahr erreicht.

Mit ihm erlosch ein glänzender Stern am Himmel der vaterländischen Wissenschaft, mit ihm ist aber auch einer der edelsten und liebenswürdigsten Charaktere, ein Gelehrter voll Lauterkeit und Herzensgüte und trotz seiner enormen Kenntnisse ohne Stolz, dahingegangen. Ehre seinem Andenken!

Dr. A. M.

Die Sommerversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich am 1. October 1899 in Mannersdorf am Leithagebirge.

Die Sommer-, diesmal richtiger Herbstversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich fand am 1. October statt. Der Ausschuss hatte zwar in der Sitzung am 12. Mai den Beschluss gefasst, diese Versammlung schon im Juni abzuhalten. Da sie aber in diesem Monate mit der schon früher beschlossenen Excursion des Altertums-Vereines zu Wien nach Melk zusammengefallen wäre, musste von dem beschlossenen Termine Abstand genommen werden, weil sonst für jeden der beiden Vereine die Teilname abgeschwächt worden wäre. Es wurde daher im Wege einer Currende vom 23. Mai der Termin für den 1. eventuell 8. October in Aussicht genommen. Die Vorbereitungen, welche namentlich durch das freundliche Entgegenkommen der Mannersdorfer Gemeindevertretung [1]) und ihres Bürgermeisters, Herrn Josef Schuch, wesentlich erleichtert wurden, liessen einen schönen Erfolg auch der diesjährigen Versammlung erwarten, zudem die Themen der angemeldeten Vorträge als rein localgeschichtliche ein ganz besonderes Interesse bei allen Teilnemern erwecken mussten: Die geschichtliche Entwicklung von Mannersdorf und das Bad daselbst, die Herrschaft Scharffeneck und das Kloster St. Anna in der Wüste. Die letzten mündlichen Vereinbarungen des Berichterstatters und des k. k. Archivdirektors Dr. Starzer mit dem Herrn Bürgermeister in Mannersdorf selbst konnten die Hoffnungen nur bestärken.

Am Sonntag den 1. October, einem der herrlichsten Herbsttage dieses Jahres, versammelten sich zur festgesetzten Stunde 20 Vereinsmitglieder [2]) auf dem Staatsbahnhofe zur Fahrt nach Mannersdorf. Der General-Inspektor der Staats-Eisenbahngesellschaft, Herr Regierungsrath Johann Klima, hatte die besondere Freundlichkeit, einen eigenen Waggon für die Teilnemer in den Zug einstellen zu lassen.

[1]) Zuschrift des Mannersdorfer Bürgermeisteramtes vom 9. Juli.

[2]) Josef Aschauer, k. k. Gymnasialprofessor; Franz Branky, kais. Rath und k. k. Professor am Civil-Mädchen-Pensionat; A. V. Felgel, k. u. k. Sektionsrath und Vice-Direktor des k. u. k. Haus-, Hof und Staatsarchives; Richard Jordan, k. k. Baurath und Architekt; Heinrich Kirsch, Buchhändler; Josef Krammer, Magistratsrath i. P.; Dr. Josef Kubitschek, k. u. k. Custos an der Münz- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses und a. o. Universitätsprofessor; Frau Dr. Lackner; Dr. Josef Lampel, k. u. k. Staats-Archivar; Dr. Anton Mayer, n.-ö. Landes-Archivar; Dr. Alfred Nagl, Hof- und Gerichtsadvokat; Monsignore Dr. Karl Schrauf, k. u. k. Sektionsrath und Staats-Archivar; Med. Dr. Leopold Senfelder; Dr. Albert Starzer, Archiv-Direktor bei der k. k. n.-ö. Statthalterei; Leopold Trensch, Sparkasse-Beamter; Dr. Max Vancsa, Custos des n.-ö. Landesarchives; Dr. Teplarek, Notariatscandidat in Mödling; Dr. Victor Thiel, k. k. Archivsconcipist; Heinrich Wiedl, kais. Rath; Dr. Theodor Zelinka, k. k. Notar.

Auf dem Bahnhofe in Schönau hatte sich den Teilnemern noch der Herr k. k. Bezirkshauptmann von Bruck an der Leitha, Statthaltereirath Karl Ratzesberg Edler v. Wartenberg, angeschlossen.

In Mannersdorf selbst hatte sich die Gemeindevertretung mit dem Bürgermeister an der Spitze eingefunden. Nach gegenseitiger Vorstellung und freundlicher Begrüssung begaben sich die Teilnemer unter Führung des Herrn Bürgermeisters in den zum Zeichen eines freundlichen Willkomms reich beflaggten Markt.

Nach kurzem Frühstücke im Gemeinde-, früher herrschaftlichen Gasthause verfügten sich die Teilnemer in den schönen Gasthausgarten daselbst, wo bereits in der Veranda und unter freiem Himmel eine zahlreiche Zuhörerschaft anwesend war. Noch bei keiner Sommerversammlung des Vereines hatten sich zu den Vorträgen so viele Bewohner des Versammlungsortes und seiner Umgebung eingefunden, wie diesmal; es mochten ihrer über 300 gewesen sein. Anwesend war die gesammte Gemeindevertretung mit dem Bürgermeister an der Spitze, der k. k. Bezirkshauptmann von Bruck, Statthaltereirath v. Ratzesberg, der k. k. Gutsverwalter v. Molitor sammt Frau, der k. k. Oberförster, der hochw. Herr Pfarrer Glogowatz und andere Honoratioren.

Der Vorsitzende, Vice-Präsident Dr. Nagl, eröffnete die Versammlung und dankte für eine so lebhafte Beteiligung. Wie bei allen derartigen Versammlungen setzte Redner den Zweck derselben näher auseinander und glaubte insbesondere darauf hinweisen zu sollen, dass die nun folgenden Vorträge das Interesse der Anwesenden für die Geschichte ihres Heimatsortes im hohen Grade erwecken dürften. Zum Schlusse sprach er namens des Vereines den Dank an den Bürgermeister und die Gemeinde Mannersdorf für den überaus herzlichen Empfang aus.

Bürgermeister Schuch begrüsste hierauf mit einigen Worten den Verein und hiess ihn in Mannersdorf nochmals willkommen.

Damit war die officielle Einleitung der Versammlung geschlossen und es begannen die im Programme bestimmten Vorträge. Universitätsprofessor Dr. Kubitschek lenkte kurz die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die wenigen römischen Funde, die in und um Mannersdorf gemacht wurden, und richtete dabei einen warmen Appell an die Bewohner von Mannersdorf, ihre volle Aufmerksamkeit solchen Funden zuzuwenden und für deren Erhaltung oder Zuwendung an die betreffenden Fach-Centralstellen zu sorgen. Archiv-Direktor Dr. Starzer hielt dann einen Vortrag über die Geschichte von Mannersdorf und sein Bad, Staatsarchivar Dr. Lampel über die Herrschaft Scharffeneck und Landes-Archivar Dr. A. Mayer über das Carmeliterkloster St. Anna in der Wüste. Alle Vorträge wurden mit grossem Interesse angehört und beifällig aufgenommen.[1])

Der Vorsitzende sprach für dieselben den Dank des Vereines aus und schloss hierauf die Versammlung mit dem Wunsche, dass die Eindrücke, welche die Anwesenden durch sie empfangen haben, noch lange in ihrer Erinnerung bleiben möchten.

Um 1 Uhr fand das gemeinschaftliche Mittagmal im Speisezimmer des Gemeinde-Gasthauses statt. An demselben namen der k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann v. Ratzesberg, der Bürgermeister mit mehreren Gemeinderäthen, der k. Gutsverwalter v. Molitor, Hochw. Pfarrer Glogowatz und Andere teil.

[1]) Dieselben werden vollinhaltlich im ersten Hefte der »Blätter« 1899 erscheinen.

Wie üblich, brachte Vicepräsident Dr. Nagl den ersten Toast auf Se. Majestät den Kaiser aus, der mit einem dreifachen Hoch schloss. Die folgenden Toaste galten, vom Bürgermeister ausgebracht, dem Vereine, von Dr. Mayer auf die Gemeinde Mannersdorf, und vom Sektionsrathe Felgel auf den k. k. Statthaltereirath v. Ratzesberg, der für diese Ehrung dankte und versicherte, in seinem Bezirke die Interessen des Vereines gerne aufs wirksamste unterstützen und fördern zu wollen.

Nach aufgehobenem Mittagmale wurden das Mannersdorfer Bad und das kaiserliche Schloss besichtigt, worauf die Teilnemer an der Versammlung zu Fuss auf verschiedenen Wegen unter Führung der Herren Bürgermeister, Postmeister, Oberförster u. m. a. in die eine Stunde entfernte Wüste sich begaben. Die Reste der weiten Umfassungsmauer der Eremien des St. Annenklosters und die Ruine Scharffeneck erweckten ein hohes Interesse. Eine Stunde Rast im Freien bei einer frugalen Jause, an welcher Herren und auch Damen aus Mannersdorf sich zahlreich beteiligten, bildete den Schlusspunkt der überaus lehrreichen Excursion in die reizend schöne »Wüste«.

Nach Mannersdorf zurückgekehrt, konnten die Teilnemer sich hier nicht mehr lange aufhalten, denn schon drängte die Zeit zur Rückfahrt. Auf dem Bahnhofe hatten sich zum Abschiede wieder eingefunden: Bürgermeister Schuh mit mehreren Gemeindevertretern, der kaiserliche Gutsverwalter v. Molitor sammt Frau, der kaiserliche Oberförster u. v. A.

Allseitig fand die diesjährige Sommerversammlung des Vereines Lob und Anerkennung für das so vielfach Gebotene in der Kunde eines schönen und interessanten, aber sonst so wenig gekannten Stückes unserer Heimat. Auch der Gemütlichkeit während der schnell entschwundenen Stunden des Zusammenseins ward noch gerne gedacht.

Damit hatte wieder eine lehrreiche und alle Teilnemer höchst befriedigende Sommerversammlung des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich geendet.

A. M.

Neu eingetretene Mitglieder.

In Bruck a. d. Leitha: Karl Ratzesberg Edler von Wartenburg, k. k. Statthaltereirath und Bezirkshauptmann.

In Mannersdorf: Die löbl. Gemeinde.

Ausschuss-Sitzung.

Am 6. Mai 1899.

Vorsitzender: Se. Excellenz Ernst Graf Hoyos-Sprinzenstein, Präsident.

Anwesende Mitglieder: A. V. Felgel, Dr. Kenner, Dr. Lampel, Dr. Mayer, Dr. Nagl, Nowotny-Mannagetta, L. Seidel, Dr. Starzer, Dr. Winter, Zeidler.

Entschuldigt: Prälat Kornheisl, Dr. Much, Dr. Silberstein.

Der Vorsitzende begrüsst die Versammlung und ersucht Dr. Mayer, das Protokoll der letzten Sitzung vom 7. November 1898 zu verlesen. Nachdem dasselbe verlesen und verificiert war, teilt derselbe die eingelaufenen Geschäftsstücke mit:

1. Zuschrift des Vereines für Geschichte Mährens und Schlesiens in Brünn vom 13. December 1898 mit dem Angebote des Schriftentausches. (Angenommen.)

2. Schreiben des k. u. k. Oberstkämmerers vom 28. Februar 1899 in Angelegenheit der Sr. Majestät überreichten Festschrift der historischen Vereine Wiens. (Siehe »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich«. 1899, S. III.)

3. Schreiben des Obersthofmeisters Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Friedrich, des Obersthofmeisters Sr. k. u. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer, des Landmarschalls von Niederösterreich, Freiherrn von Gudenus, des Bürgermeisters der Stadt Wien, Dr. K. Lueger, der k. k. Central-Commission für Kunst- und historische Denkmale: alle in derselben Sache. (Siehe a. a. O. S. IV.)

4. Die Direktion des Museums Carolina-Augusteum in Salzburg vom 15. Februar dankt für die zugesendeten Vereinspublicationen. (Zur Kenntnis.)

5. Zuschrift der k. k. Steueradministration Wien I/1 teilt den Erlass des k. k. Finanzministeriums vom 10. Februar l. J. mit, womit dasselbe den Verein bezüglich seiner Publicationen für steuerfrei erachtet. (Zur Kenntnis.)

6. Die k. k. Post- und Telegraphendirektion übersendet ihren Instradierungsbehelf für Brief- und Fahrpostsendungen. (Zur Kenntnis.)

7. Schreiben des k. k. Statthalters von Niederösterreich ddto. 15. März, Se. Excellenz Erich Grafen von Kielmannsegg, aus Anlass der ihm überreichten Jubiläums-Festschrift der historischen Vereine Wiens. (Siehe »Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich« S. IV und V.)

8. Zuschrift des Statthalters von Niederösterreich vom 28. März, womit derselbe dem Vereine eine Subvention von 1000 fl. für das Jahr 1899 gewährt. (Mit Dank zur Kenntnis.)

9. Zuschrift des Obersthofmeisters Sr. k. u. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Friedrich, worin der Ausschuss verständigt wird, dass Se. kais. Hoheit dem Vereine zur Förderung seiner Zwecke 50 fl. anzuweisen geruht habe. (Mit Dank zur Kenntnis.)

10. Zuschrift der Ersten österreichischen Sparcassa vom 17. März mit der Verständigung, dass die Direktion dem Vereine zur Förderung seiner Vereinszwecke 50 fl. bewilligt habe.

Nach der Mitteilung dieses Einlaufes brachte Dr. Mayer den Jahresbericht für das abgelaufene Vereinsjahr 1898 zur Kenntnis, welcher, als zur Berichterstattung an die Generalversammlung geeignet, einstimmig angenommen wurde. In gleicher Weise brachte der Rechnungsführer kais. Rath Edler von Nowotny-Mannagetta den Rechnungsabschluss und das Präliminare für 1899 zur Kenntnis des Ausschusses, der ebenfalls beide Berichte zur Vorlage an die Generalversammlung billigte.

Hierauf wurde der Termin zur Cassascontrierung und Prüfung der Rechnungsbeilagen bestimmt.

Bei der Besprechung der Ergänzungswahlen für den Ausschuss, infolge des statutenmässigen Ausscheidens der Ausschussmitglieder: Hofrath Dr. Kenner,

Prälat Kornheisl, Hofrath Dr. Lind, n.-ö. Landes-Archivar Dr. Mayer, Scriptor Dr. Franz Schnürer und Hofrath Dr. Winter, wurde beschlossen, die Namen derselben auf die Candidatenliste zu setzen und zur Wiederwahl zu empfehlen.

Für die Stelle des verstorbenen Gymnasialprofessors Dr. Haselbach wurde einstimmig der k. k. Bezirkshauptmann Dr. Franz Böhm als Candidat nominiert.

Bei dem nächsten Punkte der Tagesordnung, Bestimmung des Ortes und Termines der diesjährigen Sommer-Versammlung, ergreift Dr. Lampel das Wort und befürwortete den Antrag Dr. Mayers, diese Versammlung in Mannersdorf am Leithaberge abzuhalten. Der Ausschuss entschied sich auch für diesen Ort und bestimmte als Zeitpunkt, wenn möglich, die Mitte des Monats Juni. Eine längere Debatte entspann sich bei dem letzten Punkte der Tagesordnung, eine seinerzeitige Erweiterung des Arbeitsprogrammes des Vereines und einer darauf basierenden Änderung der Publicationen. Die sachliche Notwendigkeit des ersten Teiles dieses Antrages wurde vom Antragsteller Dr. Mayer, wie auch von mehreren Mitgliedern des Ausschusses mit Nachdruck betont, dabei aber die finanzielle Schwierigkeit des zweiten Teiles nicht übersehen. Zur eingehenden Prüfung dieser beiden Fragen für einen seinerzeit zu stellenden Antrag wurde ein Comité eingesetzt, bestehend aus den Herren Dr. Lampel, Dr, Mayer, Dr. Nagl, Dr. Starzer und Prof. Zeidler.

Da kein weiterer Antrag mehr gestellt wurde, auch die Tagesordnung erschöpft war, erfolgte Schluss der Sitzung.

Wien, am 12. Mai 1899.

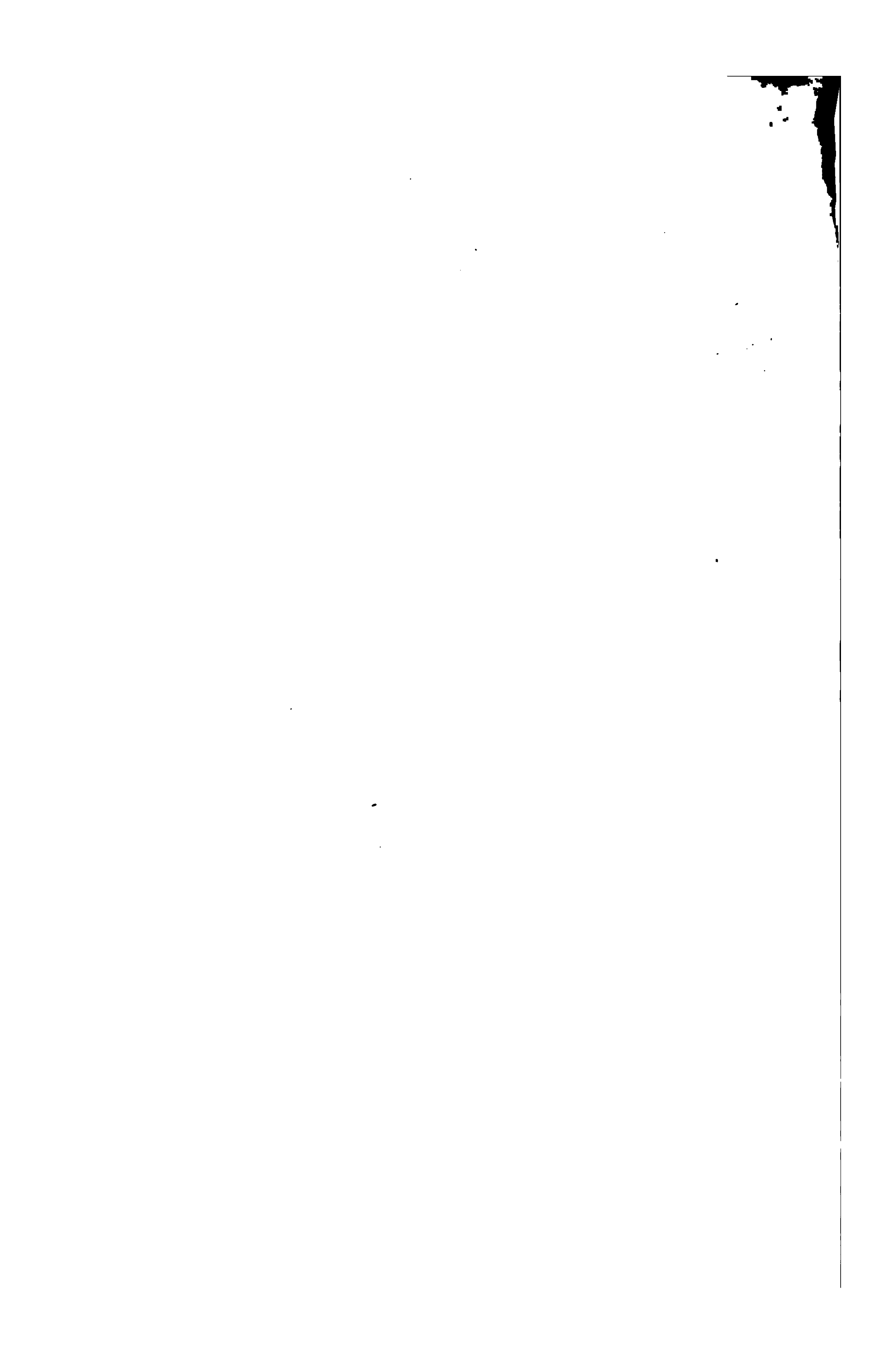
Hoyos m. p. Mayer m. p.

Vereinsabende.

Die Geschäftsleitung erlaubt sich, die Mitglieder in Kenntnis zu setzen. dass die Eingabe des Auschusses beim niederösterreichischen Landesausschusse wegen Überlassung des Prälaten- oder Rittersaales für die Vereinsabende noch im Jahre 1899 unterm 10. December d. J., Z. 62.837, dahin erledigt wurde: »es könne dem Ansuchen des Vereines dermalen keine Folge gegeben werden. da bis auf weiteres die Landhaus-Localitäten, als im Umbau begriffen, absolut nicht benützbar sind«.

Es können daher die Vereinsabende erst nach Schluss der Landtags-Session. von der zweiten Hälfte Februar oder von März 1900 an abgehalten werden.

Die Geschäftsleitung.



Neue Folge. XXXIII. Jahrg. Nr. 1.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER

SEKRETÄR.

Ausgegeben am 31. März 1899.

WIEN 1899.

Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien

Im Verlage des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich sind erschienen:

I. **Die Administrativkarte von Niederösterreich** in 111 Sektionen; Masstab 1" = 400° (1 : 28800). Für Nichtmitglieder in Commission bei A. Artaria & Comp., I. Kohlmarkt 9. Preis: Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl. 40 kr., jede andere Sektion 80 kr. Mitglieder können diese Karte nur durch die Kanzlei des Vereines beziehen. Preis der Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl., jede andere Sektion 60 kr.

Diese Karte besteht aus folgenden Sektionen: 1. Wien sammt Umgebung; 2. Wiener-Neustadt; 3. St. Pölten; 4. Wolkersdorf; 5. Pottenstein; 6. Gutenstein; 7. Buchberg; 8. Ebreichsdorf; 9. Lichtenwörth; 10. Gloggnitz; 11. Neunkirchen; 12. Wismat; 13. Purkersdorf; 14. Baden; 15. Neulengbach; 16. Böheimkirchen (Perschling); 17. Gross-Enzersdorf; 18. Schwarzau; 19. Stockerau; 20. Aspang; 21. Korneuburg; 22. Tuln; 23. Neuwald; 24. Altenmarkt; 25. [illegible]; 26. Medling; 27. Pfaffengraben; 28. Retz; 29. Laa; 30. Falkenstein; 31. Türnitz; 32. Mannersdorf (Seibersdorf); 33. Schlag; 34. Hausbrunn (Alt-Lichtenwörth); 35. St. Egydi; 36. Klein-Zell; 37. Fischamend (Schwechat); 38. Kirchschlag; 39. Haugsdorf; 40. Ober-Hollabrunn; 41. Kaiserstein-bruck; 42. Hardegg; 43. Schwarzbach; 44. Fratres (Schönfeld); 45. Stronsdorf; 46. Feldsberg; 47. Dobersberg; 48. Bruck; 49. Prellenkirchen (Hundsheim); 50. Landshut; 51. Hainfeld; 52. Reichenau; 53. Marchegg; 54. Hainburg; 55. Mitterbach (Josefs-Rotte); 56. Herzogenburg; 57. Litschau; 58. Haugschlag (Ilmanns); 59. Neuhaus; 60. Sitzendorf (Gundersdorf-Ravelsbach); 61. Lilienfeld; 62. Altenburg; 63. Kirchberg am Wagram; 64. Melk; 65. Matzen-Weikersdorf; 66. Mank; 67. Hollenstein; 68. Spitz; 69. Mistelbach; 70. Gösling; 71. Raabs; 72. Orth; 73. St. Valentin (Altenhofen); 74. Horn — Eggenburg; 75. Krems — Gföhl; 76. Hohenau; 77. Drosing; 78. Zistersdorf; 79. Langau — Riegersburg; 80. Haag — St. Peter; 81. Neustift; 82. Langenlois; 83. Neustadl; 84. Waldhofen a. d. Ips; 85. Annaberg; 86. Amstetten; 87. Scheibbs; 88. Schrems; 89. Ips — Persenbeug; 90. Göllersdorf; 91. Gaunersdorf; 92. Messern; 93. Aschbach; 94. Waidhofen a. d. Thaja; 95. Ernstbrunn; 96. Harbach; 97. Geras; 98. Karlstift; 99. Wallsee; 100. Ipsitz; 101. Gaming; 102. Zwetl; 103. Mautern; 104. Döllersheim; 105. Arbesbach; 106. Weitra; 107. Gross-Gerungs; 108. Peggstall; 109. Ottenschlag; 110. Els; 111. Dorfstetten.

Der grosse Masstab dieser Karte erlaubt alle topographischen Details: es erscheinen die Ortschaften im Grundrisse, alle einzelnen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Häuser, Ruinen, Meierhöfe u. dgl. m., Eisenbahnen, Wege, Dämme, Steinbrüche, Bäche, Canäle, Brücken, alle Culturen (Ackerland, Gärten, Wiesen, Weide, Wald) in den kleinsten Parzellen, dann die für den administrativen Zweck sehr wünschenswerten Gemeinde- und Pfarrgrenzen in grösster Genauigkeit. Für die Evidenzhaltung der Blätter wird jede Sorge getragen, so dass alle bekannt gewordenen Veränderungen, z. B. durch den Bau von neuen Eisenbahnen, Strassen, Fabriken u. a., darin berücksichtigt sind. Die Sektionen dieser Karte, welche auch einzeln abgegeben werden, können bei dem billigen Kostenpreise jedem Geistlichen, Lehrer, Beamten, Ingenieur und Bürgermeister nur aufs beste empfohlen werden.

II. **Topographie von Niederösterreich** (Schilderung von Land, Bewohnern und Orten) unter Mitwirkung von Dr. J. Bauer, M. A. Becker, K. Czaslawsky, G. R. v. Frauenfeld, Karl Fritsch, Dr. K. Haselbach, F. W. Hofmann, Dr. L. v. Karajan, Dr. Ant. Mayer, Dr. A. v. Neilreich, J. Niedzwiedzky, A. Rogenhofer, Dr. Ed. Freih. v. Sacken, G. Schimmer, Dr. August Silberstein, A. Steinhauser und Karl Weiss nach den besten Quellen und dem neuesten Stande der Forschung bearbeitet.

Bisher (1871 — 1897) sind der I., II., III. und IV. Band vollständig erschienen. Vom V. Bande sind bisher die Hefte 1—6 erschienen. — Preis eines Heftes mit Einschluss der Illustrationen 1 fl., für Vereinsmitglieder 70 kr. ö. W. Die Abname des ersten Heftes macht verbindlich für die Abname des ganzen Werkes.

Die ersten drei Hefte des II. Bandes enthalten die „Topographie Wiens" von K. Weiss.

Der II. Band der Topographie enthält vom vierten Hefte an alle Städte, Märkte, Dörfer, Rotten und die grösseren Einzelgehöfte Niederösterreichs in [illegible] risch-topographisch-statistischer Darstellung nach alphabetischer Ordnung und ist *ein unentbehrliches Handbuch für jeden Beamten, Geistlichen und Lehrer.*

III. **Jahrbücher für Landeskunde von Niederösterreich.** Herausgegeben von dem Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Im Selbstverlage des Vereines und in Commission bei W. Braumüller, k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhändler. Preis des einzelnen Jahrganges für Vereinsmitglieder 2 fl., für Nichtmitglieder 3 fl.

IV. **Hypsometrische Übersichtskarte von Niederösterreich.** Von A. Steinhauser, k. k. Rath. Wien 1872. (In Farben. Preis 50 kr. ö. W.) Für Schulen sehr empfehlenswert.

V. **Die Volksnamen der niederösterreichischen Pflanzen.** Gesammelt und erläutert von F. Höfer und Dr. M. Kronfeld. Mit zwei Registern. Herausgegeben vom Vereine für Landeskunde von Niederösterreich. Wien, 1889. Verlag des Vereines. Für Mitglieder um 1 fl. 90 kr., für Nichtmitglieder und im Buchhandel (Commissionsverlag beim k. u. k. Hofbuchhändler L. Seidel) um 2 fl. 70 kr. zu beziehen.

VI. **Geschichte der Camaldulenser-Eremie auf dem Kahlenberge.** Von Dr. Cölestin Wolfsgruber. Wien, 1892. Verlag des Vereines. Für Mitglieder um 1 fl. 60 kr., für Nichtmitglieder um 2 fl. 25 kr. zu beziehen.

VII. **Niederösterreichisches Urkundenbuch.** I. Band: Urkundenbuch des aufgehobenen Chorherrnstiftes St. Pölten. I. Teil: 976—1367. Wien, 1891. Verlag des Vereines. Preis für Mitglieder 5 fl., für Nichtmitglieder und im Buchhandel (Commissionsverlag beim k. u. k. Hofbuchhändler L. Seidel) um 8 fl. zu beziehen.

VIII. **Der Aufstand der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des XVI. Jahrhunderts. Mit Urkunden.** Von Dr. G. E. Frieß. Wien 1898. Verlag des Vereines. Für Mitglieder 2 fl. 50 kr., für Nichtmitglieder und im Buchhandel (Commissionsverlag beim k. u. k. Hofbuchhändler L. Seidel) um 3 fl. 50 kr. zu beziehen.

IX. **Ignaz Franz Keiblinger.** (Mit Porträt in Heliogravure.) Von Prof. Dr. Eduard Katschthaler. Wien 1897. Preis für Mitglieder 90 kr., für Nichtmitglieder 1 fl. 50 kr.

X. **Festschrift zum Fünzigjährigen Regierungs-Jubiläum Sr. k. u. k. Apost. Majestät Franz Josef I.** Herausgegeben von den historischen Vereinen Wiens. Wien 1898. *(Prachtausgabe.)* Im Selbstverlage des Vereines. Preis für Mitglieder 5 fl., für Nichtmitglieder 9 fl.

Pränumerationen und Bestellungen auf obige Werke sowie Zuschriften an den Verein werden unter der Adresse erbeten:

Kanzlei des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich
Wien, I., Herrengasse 13.



INHALT.

Seite

Bibliographische Beiträge zur Landeskunde von Niederösterreich im Jahre 1898. Von Dr. Max Vancsa . . . . 3—32

Das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhundert. Von Dr. Leopold Senfelder . . . . 35—80

Mitteilungen:

Die Schiesstätte in Ips a. d. Donau. Von Dr. Josef Fuchs . . . . 81—83

Das Privilegium und das Archiv des Marktes Gumpoldskirchen. Von Dr. Carl Giannoni . . . . 84—99

Ein Medlinger Grundbuch aus dem XV. Jahrhundert. (1437—1543.) Herausgegeben von Karl Schalk. (Fortsetzung.) . . . . 100—112

Vereinsnachrichten . . . . I—VIII

Neue Folge. XXXIII. Jahrg. Nr. 2—5.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER

SEKRETÄR.

Ausgegeben am 1. Juni 1899.

WIEN 1899.

Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

Im Verlage des Vereines für Landeskunde von Nieder-österreich sind erschienen:

I. **Die Administrativkarte von Niederösterreich** in 111 Sektionen; Massstab 1″ = 400⁰ (1 : 28800). Für Nichtmitglieder in Commission bei A. Artaria & Comp., I. Kohlmarkt 9. Preis: Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl. 40 kr., jede andere Sektion 80 kr. Mitglieder können diese Karte nur durch die Kanzlei des Vereines beziehen. Preis der Sektion Wien sammt Umgebung 1 fl., jede andere Sektion 60 kr.

Diese Karte besteht aus folgenden Sektionen: 1. Wien sammt Umgebung; 2. Wiener-Neustadt; 3. St. Pölten; 4. Wolkersdorf; 5. Pottenstein; 6. Gutenstein; 7. Buchberg; 8. Ebreichsdorf; 9. Lichtenwörth; 10. Gloggnitz; 11. Neunkirchen; 12. Wismat; 13. Purkersdorf; 14. Baden; 15. Neulengbach; 16. Böheimkirchen (Perschling); 17. Gross-Enzersdorf; 18. Schwarzau; 19. Stockerau; 20. Aspang; 21. Korneuburg; 22. Tuln; 23. Neuwald; 24. Altenmarkt; 25. Gschaid; 26. Medling; 27. Pfaffengraben; 28. Retz; 29. Laa; 30. Falkenstein; 31. Türnitz; 32. Mannersdorf (Seibersdorf); 33. Schlag; 34. Hausbrunn (Alt-Lichtenwörth); 35. St. Egydi; 36. Klein-Zell; 37. Fischamend (Schwechat); 38. Kirchschlag; 39. Haugsdorf; 40. Ober-Hollabrunn; 41. Kaisersteinbruch; 42. Hardegg; 43. Schwarzbach; 44. Fratres (Schönfeld); 45. Stronsdorf; 46. Feldsberg; 47. Dobersberg; 48. Bruck; 49. Prellenkirchen (Hundsheim); 50. Landshut; 51. Hainfeld; 52. Reichenau; 53. Marchegg; 54. Hainburg; 55. Mitterbach (Josefs-Rotte); 56. Herzogenburg; 57. Litschau; 58. Haugschlag (Ilmanns); 59. Neuhaus; 60. Sitzendorf (Guntersdorf-Ravelsbach); 61. Lilienfeld; 62. Altenburg; 63. Kirchberg am Wagram; 64. Melk; 65. Matzen-Weikersdorf; 66. Mank; 67. Hollenstein; 68. Spitz; 69. Mistelbach; 70. Göstling; 71. Raabs; 72. Orth; 73. St. Valentin (Altenhofen); 74. Horn — Eggenburg; 75. Krems — Gföhl; 76. Hohenau; 77. Drösing; 78. Zistersdorf; 79. Langau — Riegersburg; 80. Haag — St. Peter; 81. Neustift; 82. Langenlois; 83. Neustadl; 84. Waidhofen a. d. Ips; 85. Annaberg; 86. Amstetten; 87. Scheibbs; 88. Schrems; 89. Ips — Persenbeug; 90. Göllersdorf; 91. Gaunersdorf; 92. Messern; 93. Aschbach; 94. Waidhofen a. d. Thaja; 95. Ernstbrunn; 96. Harbach; 97. Geras; 98. Karlstift; 99. Wallsee; 100. Ipsitz; 101. Gaming; 102. Zwetl; 103. Mautern; 104. Döllersheim; 105. Arbesbach; 106. Weitra; 107. Gross-Gerungs; 108. Peggstall; 109. Ottenschlag; 110. Els; 111. Dorfstetten.

Der grosse Masstab dieser Karte erlaubt alle topographischen Details; es erscheinen die Ortschaften im Grundrisse, alle einzelnen Gebäude, Kirchen, Kapellen, Häuser, Ruinen, Meierhöfe u. dgl. m., Eisenbahnen, Wege, Dämme, Steinbrüche, Bäche, Canäle, Brücken, alle Culturen (Ackerland, Gärten, Wiesen, Weide, Wald) in den kleinsten Parzellen, dann die für den administrativen Zweck sehr wünschenswerten Gemeinde- und Pfarrgrenzen in grösster Genauigkeit. Für die Evidenzhaltung der Blätter wird jede Sorge getragen, so dass alle bekannt gewordenen Veränderungen, z. B. durch den Bau von neuen Eisenbahnen, Strassen, Fabriken u. a., darin berücksichtigt sind. Die Sektionen dieser Karte, welche auch einzeln abgegeben werden, können bei dem billigen Kostenpreise jedem Geistlichen, Lehrer, Beamten, Ingenieur und Bürgermeister nur aufs beste empfohlen werden.

II. **Topographie von Niederösterreich** (Schilderung von Land, Bewohnern und Orten) unter Mitwirkung von Dr. J. Bauer, M. A. Becker, K. Czaslawsky, G. R. v. Frauenfeld, Karl Fritsch, Dr. K. Haselbach, F. W. Hofmann, Dr. L. v. Karajan, Dr. Ant. Mayer, Dr. A. v. Neilreich, J. Niedzwiedzky, A. Rogenhofer, Dr. Ed. Freih. v. Sacken, G. Schimmer, Dr. August Silberstein, A. Steinhauser und Karl Weiss nach den besten Quellen und dem neuesten Stande der Forschung bearbeitet.

Bisher (1871 — 1897) sind der I., II., III. und IV. Band vollständig erschienen. Vom V. Bande sind bisher die Hefte 1—6 erschienen. — Preis eines Heftes mit Einschluss der Illustrationen 1 fl., für Vereinsmitglieder 70 kr. ö. W. Die Abname des ersten Heftes macht verbindlich für die Abname des ganzen Werkes.

Die ersten drei Hefte des II. Bandes enthalten die „Topographie Wiens" von K. Weiss.

Der II. Band der Topographie enthält vom vierten Hefte an alle Städte, Märkte, Dörfer, Rotten und die grösseren Einzelgehöfte Niederösterreichs in historisch-topographisch statistischer Darstellung nach alphabetischer Ordnung und ist ein *unentbehrliches Handbuch für jeden Beamten, Geistlichen und Lehrer.*

Neue Folge. XXXIII. Jahrg. Nr. 6—8.

BLÄTTER

DES

VEREINES FÜR LANDESKUNDE

VON

NIEDERÖSTERREICH.

REDIGIERT

VON

DR. ANTON MAYER

SEKRETÄR.

Ausgegeben am 15. September 1899.

WIEN 1899.

Verlag und Eigentum des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich.

Druck von Friedrich Jasper in Wien.

INHALT.

Seite

Das Gemärke des Landbuches. Von Dr. Josef Lampel (Fortsetzung) . 371—416

Die Wiedertaufe in Niederösterreich von ihren Anfängen bis zum Tode Balthasar Hubmaiers (1525—1528). Von J. Loserth . . . . . 417—435

Wo lag Mochinlê? Von Dr. Josef Lampel (Schluss) . . . . 436—474

Zum historischen Atlas der österreichischen Alpenländer. Von Dr. C. Giannoni . . . . 475—487

Mitteilungen:

Zur Geschichte von Theras. Von Alphons Žák . . . . 488—493

»Unser frawentag zen der patmvart.« Von Dr. Josef Lampel . . 493—498

Georg Härtinger und der Tabakbau in Niederösterreich. Von A. Feisst . 498—502

Berichtigung zu dem Artikel »Das niederösterreichische Sanitätswesen und die Pest im XVI. und XVII. Jahrhundert« . . . . 502—503

Vereinsnachrichten . . . . XXIII—XXVII

